



GERMAN STARTUPS | GROUP

WERTPAPIERPROSPEKT





GERMAN STARTUPS | GROUP

Wertpapierprospekt

für das öffentliche Angebot von

20.000.000 neuen auf den Namen lautenden Stammaktien ohne Nennbetrag (Stückaktien)
aus der von der ordentlichen Hauptversammlung der Gesellschaft am 7. Mai 2015 beschlossenen
Kapitalerhöhung gegen Bareinlagen

und

2.098.075 auf den Namen lautenden Stammaktien ohne Nennbetrag (Stückaktien) aus dem Bestand der Leih-
geber für Zwecke einer potentiellen Mehrzuteilung

und gleichzeitig

**für die Einbeziehung in den Handel im nicht regulierten Markt
(Entry Standard)**

an der Frankfurter Wertpapierbörse

von

bis zu 20.000.000 neuen auf den Namen lautenden Stammaktien ohne Nennbetrag (Stückaktien)
aus der von der ordentlichen Hauptversammlung der Gesellschaft am 7. Mai 2015 beschlossenen
Kapitalerhöhung gegen Bareinlagen

und

7.399.625 auf den Namen lautenden Stammaktien ohne Nennbetrag (Stückaktien)

— jeweils mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von EUR 1,00 je Stückaktie und mit voller Gewinnan-
teilberechtigung ab dem 1. Januar 2015 —

der

German Startups Group Berlin GmbH & Co. KGaA

Berlin, Deutschland

Angebotspreisspanne: EUR 2,70 – EUR 3,60

International Securities Identification Number (ISIN): DE000A1MMEV4

Wertpapierkennnummer: A1M MEV

Common Code: 096818009

Börsenkürzel: GSJ

Globaler Koordinator und Joint Bookrunner

COMMERZBANK

Joint Bookrunners

Hauck & Aufhäuser

BHF-BANK

quirin bank

7. Juli 2015

INHALTSVERZEICHNIS

	SEITE
1. ZUSAMMENFASSUNG DES PROSPEKTS	1
A. EINLEITUNG UND WARNHINWEISE	1
B. EMITTENT	2
C. WERTPAPIERE	17
D. RISIKEN	18
E. ANGEBOT	21
2. RISIKOFAKTOREN	32
2.1 Risiken in Zusammenhang mit dem Markt, der Gesellschaft und den Portfoliounternehmen	32
2.2 Rechtliche und steuerliche Risiken	45
2.3 Risiken in Verbindung mit den Aktien und dem Angebot	49
3. ALLGEMEINE INFORMATIONEN	54
3.1 Verantwortlichkeit für den Inhalt des Prospekts	54
3.2 Gegenstand des Prospekts	54
3.3 Einsehbare Dokumente	55
3.4 Zukunftsgerichtete Aussagen	55
3.5 Informationen von Seiten Dritter	56
3.6 Hinweise zu Währungs- und Finanzangaben	58
3.7 Hinweise zu Zahlenangaben und Fachbegriffen	58
4. DAS ANGEBOT	59
4.1 Gegenstand des Angebots	59
4.2 Preisspanne, Angebotszeitraum, Angebotspreis und Anzahl der Angebotsaktien	59
4.3 Zeitplan für das Angebot und die Einbeziehung in den Entry Standard	61
4.4 Angaben über die Angebotsaktien	62
4.5 Zuteilung, Zuteilungskriterien	63
4.6 Einbeziehung in den Entry Standard	63
4.7 Stabilisierung, Mehrzuteilung und Greenshoe-Option	64
4.8 Lock Up Vereinbarungen	65
4.9 Verwässerung	66
4.10 Designated Sponsors	67
4.11 Verkaufsbeschränkungen	67

4.12	Übernahmevertrag	69
5.	GRÜNDE FÜR DAS ANGEBOT, VERWENDUNG DES EMISSIONSERLÖSES, KOSTEN DES ANGEBOTS UND INTERESSEN BETEILIGTER PERSONEN AN DEM ANGEBOT	71
5.1	Gründe für das Angebot	71
5.2	Verwendung des Emissionserlöses	71
5.3	Interessen beteiligter Personen an dem Angebot	72
6.	DIVIDENDENPOLITIK UND ANTEILIGES ERGEBNIS JE AKTIE	74
6.1	Allgemeine Regelungen und Vorabausschüttung	74
6.2	Dividendenpolitik	75
7.	KAPITALAUSSTATTUNG, VERSCHULDUNG UND ERKLÄRUNG ZUM GESCHÄFTSKAPITAL	77
7.1	Kapitalausstattung	77
7.2	Nettoverschuldung	78
7.3	Erklärung zum Geschäftskapital	79
8.	AUSGEWÄHLTE FINANZ- UND GESCHÄFTSINFORMATIONEN	80
8.1	Ausgewählte wesentliche Finanzinformationen	80
8.2	Gesamtergebnisrechnung	81
8.3	Bilanz	84
8.4	Kapitalflussrechnung	85
8.5	Rendite des investierten und gebundenen Kapitals	87
9.	DARSTELLUNG UND ANALYSE DER VERMÖGENS-, FINANZ- UND ERTRAGSLAGE	89
9.1	Überblick über die Geschäftstätigkeit	89
9.2	Wesentliche die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage beeinflussende Faktoren	92
9.3	Wesentliche Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	94
9.4	Ertragslage	95
9.5	Vermögenslage	100
9.6	Liquidität und Kapitalausstattung	104
9.7	Investitionen	107
9.8	Erläuterungen zum HGB-Abschluss der Gesellschaft für das Geschäftsjahr 2014	108
10.	PRO-FORMA-FINANZINFORMATIONEN ZUM 31. MÄRZ 2015 MIT ERLÄUTERUNGEN ZU DEN ERWARTETEN AUSWIRKUNGEN DES ZUSAMMENSCHLUSSES DER GSG MIT DER EXOZET BERLIN GMBH UND DEREN TOCHTERGESELLSCHAFTEN EXOZET POTSDAM GMBH UND EXOZET NEUE MEDIEN PRODUKTION WIEN GMBH	109
10.1	Allgemeines	109
10.2	Gründe für den Ausbau der GSG-Beteiligung	110
10.3	Grundlagen der Erstellung der Pro-Forma-Finanzinformationen	111

10.4	Vorgehensweise und Annahmen bei der Erstellung der Pro-Forma Finanzinformationen - Anschaffungskosten des Zusammenschlusses	113
10.5	Pro-Forma-Konzern-Gesamtergebnisrechnung für den Zeitraum vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2014	113
10.6	Pro-Forma-Konzern-Gesamtergebnisrechnung für den Zeitraum vom 1. Januar bis zum 31. März 2015	115
10.7	Pro-Forma-Konzern-Bilanz zum 31. März 2015	117
10.8	Bescheinigung über die Prüfung von Pro-Forma-Finanzinformationen	120
11.	GESCHÄFTSTÄTIGKEIT	122
11.1	Überblick	122
11.2	Markt	124
11.3	Trends, Unsicherheiten, Verpflichtungen und sonstige Vorfälle	131
11.4	Geschäftsmodell	132
11.5	Wettbewerb und Wettbewerbsstärken	160
11.6	Strategie	164
11.7	Gewerbliche Schutzrechte	167
11.8	Versicherungen	167
11.9	Rechtsstreitigkeiten	168
11.10	Mitarbeiter	168
11.11	Grundbesitz und Sachanlagen	169
11.12	Regulatorisches Umfeld	169
11.13	Mehrheitserwerb Exozet Berlin GmbH	170
12.	WESENTLICHE VERTRÄGE	174
12.1	Geschäftsführungs- und Haftungsübernahmevertrag zwischen der GSG und der German Startups Group Berlin Management GmbH	174
12.2	Beitritts- und Ergänzungsvereinbarung zur Investorenrahmenvereinbarung Rheingau Founders GmbH	175
12.3	Darlehensvertrag Luktev GmbH und Kolja Limited	176
12.4	Beratungsvertrag Cooperativa Venture Services GmbH (bis Oktober 2014)	177
12.5	Beratungsvertrag wiredworld holding GmbH	177
12.6	Put-Option der übrigen Gesellschafter der Exozet Berlin GmbH	178
13.	ALLGEMEINE INFORMATIONEN ÜBER DIE GSG	179
13.1	Firma, Sitz, Gegenstand, Geschäftsjahr und Dauer der Gesellschaft	179
13.2	Struktur der GSG	179
13.3	Angaben über Beteiligungsunternehmen	179
13.4	Geschichte und Entwicklung der GSG	180
13.5	Abschlussprüfer	181
13.6	Bekanntmachungen, Zahlstelle	181

13.7	Wesentliche Aktionäre	181
13.8	Darstellung der Beteiligungsverhältnisse an der persönlich haftenden Gesellschafterin	182
14.	ANGABEN ÜBER DAS KAPITAL DER GSG UND ANWENDBARE VORSCHRIFTEN	183
14.1	Grundkapital und Aktien	183
14.2	Entwicklung des Grundkapitals seit der Gründung der Gesellschaft	183
14.3	Kapitalerhöhung für die Neuen Aktien	184
14.4	Genehmigtes Kapital	184
14.5	Erwerb und Veräußerung eigener Aktien gemäß § 71 Abs. 1 Nr. 8 AktG unter Bezugsrechtsausschluss und Ausschluss des Andienungsrechts der Aktionäre	185
14.6	Einsatz von Derivaten im Rahmen des Erwerbs und der Veräußerung eigener Aktien gemäß § 71 Abs. 1 Nr. 8 AktG unter Bezugsrechtsausschluss und Ausschluss des Andienungsrechts der Aktionäre	188
14.7	Allgemeine Bestimmungen zu einer Liquidation der Gesellschaft	189
14.8	Allgemeine Bestimmungen zur Veränderung des Grundkapitals	189
14.9	Allgemeine Bestimmungen zu Bezugsrechten	190
14.10	Allgemeine Bestimmungen zum Ausschluss und Ausscheiden von Minderheitsaktionären	190
14.11	Anzeigepflichten für Anteilsbesitz, Directors' Dealings, Pflichtangebote	191
15.	ORGANE DER GESELLSCHAFT	192
15.1	Überblick	192
15.2	Persönlich haftende Gesellschafterin	194
15.3	Aufsichtsrat	197
15.4	Gründer der Gesellschaft	200
15.5	Bestimmte Informationen über den Geschäftsführer der Komplementärin und die Mitglieder des Aufsichtsrats	201
15.6	Rückstellungen für Pensions- und Rentenzahlungen	201
15.7	Interessenkonflikte	201
15.8	Hauptversammlung	202
15.9	Corporate Governance	204
16.	GESCHÄFTE UND RECHTSBEZIEHUNGEN MIT NAHESTEHENDEN PERSONEN	205
16.1	Darlehen an Herrn Alexander Kölpin in 2012	205
16.2	Kauf von Vermögensgegenständen von der Gerlinger & Partner GmbH in 2012	205
16.3	Kauf von Aktien der Infernum Productions AG in 2012	205
16.4	Organstellungen bei den Portfoliounternehmen Funanga AG	205
16.5	Sachgründungs- und Einbringungsvertrag mit der Gerlinger & Partner GmbH und der Gerlinger Advisory GmbH in 2013	205

16.6	Kauf und Verkauf von Aktien der Berliner Synchron AG in 2013	206
16.7	Darlehen der Cara Investment GmbH in 2014	206
16.8	Beratungsleistungen der Gerlinger & Partner GmbH an die GSG bis August 2014	206
16.9	Beratungsvertrag Event Horizon Capital & Advisory GmbH seit 2012	206
16.10	Beratungsvertrag KK & K Invest GmbH seit 2012	207
16.11	Beratungsvertrag Inga Gerlinger seit 2012	207
17.	BESTEuerung IN DER BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND	209
17.1	Besteuerung des Emittenten	209
17.2	Besteuerung der Aktionäre	211
17.3	Besteuerung von in Deutschland ansässigen Aktionären, die ihre Aktien im Privatvermögen halten	212
17.4	Besteuerung von in Deutschland ansässigen Aktionären, die ihre Aktien im Betriebsvermögen halten	215
17.5	Besteuerung von im Ausland ansässigen Aktionären	219
17.6	Besondere Regelungen für die Besteuerung besonderer Aktionäre (Kreditinstitute, Finanzdienstleistungsinstitute, Finanzunternehmen sowie Lebens- und Krankenversicherungsunternehmen und Pensionsfonds)	219
17.7	Erbschaft- und Schenkungssteuer	220
17.8	Sonstige Steuern	220
17.9	EU Finanztransaktionssteuer	220
18.	FINANZTEIL	F-1
19.	JÜNGSTER GESCHÄFTSGANG UND AUSBLICK	A-1
20.	GLOSSAR	G-1
21.	UNTERSCHRIFTENSEITE	U-1

1. ZUSAMMENFASSUNG DES PROSPEKTS

Zusammenfassungen von Prospekten bestehen aus Offenlegungserfordernissen, die als "Elemente" bezeichnet werden. Diese Elemente sind in den Abschnitten A – E (A.1 – E.7) aufgezählt. Diese Zusammenfassung enthält alle Elemente, die eine Zusammenfassung für Wertpapiere dieser Art und für diesen Emittenten enthalten muss. Da manche Elemente vorliegend nicht einschlägig sind, können sich entsprechende Lücken in der durchnummerierten Abfolge der Elemente ergeben. Obwohl ein Element in einer Zusammenfassung für Wertpapiere dieses Typs und für diesen Emittenten enthalten sein müsste, ist es möglich, dass zu diesem Element keine relevanten Angaben gemacht werden können. In einem solchen Fall beinhaltet die Zusammenfassung eine kurze Beschreibung des Elements mit dem Hinweis "entfällt".

Abschnitt A – Einleitung und Warnhinweise

A.1	Warnhinweise.	Diese Zusammenfassung sollte als Einführung zu diesem Prospekt verstanden werden. Der Anleger sollte jede Entscheidung zur Anlage in die Aktien der German Startups Group Berlin GmbH & Co. KGaA auf die Prüfung des gesamten Prospekts stützen. Für den Fall, dass vor einem Gericht Ansprüche auf Grund der in diesem Prospekt enthaltenen Informationen geltend gemacht werden, könnte der als Kläger auftretende Anleger in Anwendung der einzelstaatlichen Rechtsvorschriften des entsprechenden Staats des Europäischen Wirtschaftsraums die Kosten für die Übersetzung des Prospekts vor Prozessbeginn zu tragen haben. Die German Startups Group Berlin GmbH & Co. KGaA, Berlin, Deutschland (im Folgenden auch "GSG" oder die "Gesellschaft" und zusammen mit der Exozet Berlin GmbH und deren Tochtergesellschaften die "GSG-Gruppe" oder der "GSG-Konzern"), sowie die COMMERZBANK Aktiengesellschaft, Kaiserstraße 16 (Kaiserplatz), 60311 Frankfurt am Main, Deutschland ("COMMERZBANK" oder "Globaler Koordinator"), die Hauck & Aufhäuser Privatbankiers Kommanditgesellschaft auf Aktien, Kaiserstraße 24, 60311 Frankfurt am Main, Deutschland ("Hauck & Aufhäuser"), die BHF-BANK Aktiengesellschaft, Bockenheimer Landstraße 10, 60323 Frankfurt am Main, Deutschland ("BHF-BANK") und die quirin bank Aktiengesellschaft, Kurfürstendamm 119, 10711 Berlin, Deutschland ("quirin bank" und zusammen mit der COMMERZBANK, Hauck & Aufhäuser und der BHF-BANK die "Joint Bookrunners" oder die "Emissionsbanken") übernehmen gemäß § 5 Absatz 2b Nr. 4 Wertpapierprospektgesetz (WpPG) die Verantwortung für diese Zusammenfassung einschließlich etwaiger Übersetzungen von dieser. Diejenigen Personen, die die Verantwortung für die Zusammenfassung einschließlich etwaiger Übersetzungen von dieser übernommen haben oder von denen der Erlass ausgeht, können haftbar gemacht werden, jedoch nur für den Fall, dass die Zusammenfassung irreführend, unrichtig oder widersprüchlich ist, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des Prospekts gelesen wird, oder sie, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des Prospekts gelesen wird, nicht alle erforderlichen Schlüsselinformationen vermittelt.
A.2	Angabe über die spätere Verwendung des Prospekts.	Entfällt. Eine Zustimmung der Gesellschaft zur Verwendung des Prospekts für einen späteren Weiterverkauf oder eine endgültige Platzierung der Aktien durch Finanzintermediäre ist nicht erteilt worden.

Abschnitt B – Emittent		
B.1	Juristische und kommerzielle Bezeichnung.	Die juristische Bezeichnung der Gesellschaft ist German Startups Group Berlin GmbH & Co. KGaA und die kommerzielle Bezeichnung ist German Startups Group.
B.2	Sitz, Rechtsform, geltendes Recht, Land der Gründung.	Die Gesellschaft hat ihren Sitz in Berlin und ihre Geschäftsanschrift lautet: Platz der Luftbrücke 4-6, 12101 Berlin, Deutschland (Telefonnummer: 030 609889080). Die Gesellschaft ist im Handelsregister des Amtsgerichts Charlottenburg, Deutschland, unter HRB 160736 B eingetragen. Die Gesellschaft ist eine Kommanditgesellschaft auf Aktien, die in Deutschland gegründet wurde und deutschem Recht unterliegt. Die Gesellschaft ist für unbestimmte Zeit errichtet. Die Gesellschaft wurde zunächst als Blitz F11-fünf-zwei-sieben AG gegründet und später in Berlin Incubator AG umfirmiert. Im weiteren Verlauf wurde die Firma in German Startups Group Berlin AG geändert. Durch den Rechtsformwechsel im Jahr 2014 wurde aus der German Startups Group Berlin AG die German Startups Group Berlin GmbH & Co. KGaA.
B.3	Derzeitige Geschäfts- und Haupttätigkeit sowie Hauptmärkte, auf denen der Emittent vertreten ist.	Die GSG ist eine Beteiligungsgesellschaft mit Sitz in Berlin, deren Strategie darauf ausgerichtet ist, sich direkt oder indirekt über Mehrheits- oder Minderheitsbeteiligungen insbesondere an sog. Startups zu beteiligen, also sog. Venture-Capital zur Verfügung zu stellen. Ihr Fokus liegt auf Unternehmen, deren Produkte oder Geschäftsmodelle eine disruptive, also sprunghafte, Innovation beinhalten, eine hohe Skalierbarkeit erwarten lassen und bei denen die GSG positive Erwartungen an die unternehmerischen Fähigkeiten der Gründer hat. Der geographische Fokus liegt dabei auf dem deutschsprachigen Raum, insbesondere auf Deutschland. Planmäßig sollen Mehrheitsbeteiligungen längerfristig gehalten und gefördert werden und im Rahmen einer wertenden Gesamtbetrachtung aller Beteiligungen (bezogen auf den konsolidierten Umsatz) ein Beteiligungsübergewicht bilden. Durch die Beteiligung an der Exozet ist bereits jetzt ein Übergewicht bei den Mehrheitsbeteiligungen gegeben. Die Beteiligung erfolgt dabei nahezu ausschließlich über die Bereitstellung von Eigenkapital (zum 15. Juni 2015 in ca. 99,0% der Fälle), andernfalls zumeist über Wandeldarlehen (zum 15. Juni 2015 in ca. 0,3% der Fälle), die später in Gesellschaftsanteile umgewandelt werden können und über eine Mischform aus Eigenkapital und Wandeldarlehen (zum 15. Juni 2015 in ca. 0,7% der Fälle)¹. Die GSG erwirbt Mehrheits- und Minderheitsbeteiligungen, letztere zumeist parallel mit anderen Co-Investoren in sogenannten Finanzierungsrunden, d.h. im Rahmen von Kapitalerhöhungen der Portfoliounternehmen. Daneben investiert die GSG als – nach eigener Einschätzung – eine von nur wenigen Beteiligungsgesellschaften in Deutschland in sog. Secondary Shares, d.h. die GSG erwirbt von anderen Gesellschaftern, vorwiegend den Gründern und anderen Frühphaseninvestoren, wie Business Angels, bestehende Beteiligungen an den jeweiligen Startup-Unternehmen.

¹ Bezogen auf die Summe aus den IFRS-Bilanzpositionen „Finanzanlagen“ und „sonstigen langfristigen Vermögenswerten“, abzüglich eines Darlehens an Rheingau Founders im Rahmen der Teilnahme von GSG an dessen Inkubationstätigkeit (EUR 179.805,44 zum 15. Juni 2015).

	Der investierte Betrag (Anschaffungskosten) ist von Fall zu Fall unterschiedlich und betrug bislang in Bezug auf den Erwerb von Minderheitsbeteiligungen typischerweise zwischen TEUR 50 bis TEUR 600. Sämtliche bestehenden Beteiligungen – mit Ausnahme der Beteiligung an der Exozet Berlin GmbH ("Exozet") und Beteiligungen an SPVs – liegen derzeit unterhalb der Grenze von 20% der insgesamt ausstehenden Anteile der Portfoliounternehmen und mehrheitlich sogar unter 5%. Die GSG plant jedoch, zukünftig auch weitere Mehrheitsbeteiligungen zu erwerben. Hauptmärkte Geographisch konzentriert sich die GSG auf den deutschsprachigen Raum (also Deutschland, Österreich und die Schweiz), weil sie nach eigener Ansicht über eine bessere Kenntnis der dortigen Märkte, relevanten Akteure, rechtlichen und steuerlichen Gegebenheiten sowie Gepflogenheiten als in anderen Regionen und Kulturen verfügt. Wettbewerbsstärken Die GSG zeichnet sich nach eigener Auffassung insbesondere durch die folgenden Wettbewerbsstärken aus: <u>Wettbewerb um Beteiligungsmöglichkeiten</u> Zugang zu aussichtsreichen Beteiligungsoportunitäten an Startups im deutschsprachigen Raum. Die GSG unterhält ein weitreichendes Netzwerk mit relevanten Akteuren des Startup- und Venture Capital-Marktes im deutschsprachigen Raum. Marktposition. Die GSG ist bereits im dritten Jahr nach Gründung der zweitaktivste Venture Capital Investor im Tech Segment in Deutschland sowie der viertaktivste Tech Venture Capital Investor in Europa (Quelle: CB Insights, The 2014 European Tech Report, bezogen auf die Anzahl der Transaktionen). Nach Einschätzung der Gesellschaft verschafft ihr diese Marktposition einen Wettbewerbsvorteil, da Gründer aussichtsreicher Startups meist einen im Markt anerkannten Investor bevorzugen. "Smart Money". Die Portfoliounternehmen der Gesellschaft können im Bereich Strategieentwicklung, im Hinblick auf Finanzierungsrunden, M&A-Transaktionen, Börsengänge oder Restrukturierungsnotwendigkeiten von der Expertise, der Erfahrung und dem Netzwerk der GSG profitieren. Weitere Unterstützungsleistungen, insbesondere aus den Bereichen Web- und App-Programmierung, User Interface Design und Online-Marketing werden über die Exozet bereitgestellt. Nach eigener Einschätzung stellt die GSG den Startups im Rahmen des Anteilserwerbs somit sog. "Smart Money" zur Verfügung. Zugang zum Kapitalmarkt. Die GSG verschafft sich mit dem angestrebten Börsengang Zugang zum Kapitalmarkt. Damit eröffnet die GSG Portfoliounternehmen die Möglichkeit, sich mittelbar über den Kapitalmarkt zu finanzieren. Insbesondere für Unternehmen, an denen die GSG eine Mehrheitsbeteiligung zu halten beabsichtigt, kann dies nach Einschätzung der Gesellschaft eine interessante Option sein. Qualitativ hochwertiges Portfolio. Ihrer Einschätzung nach verfügt die GSG über ein qualitativ hochwertiges Portfolio an Beteiligungen. Diese bilden nach Ansicht

der GSG einen Querschnitt vielversprechender deutscher Startups aller Reifegrade.

Langjährige Erfahrung und Know-how der Entscheidungsträger. Ihrer Ansicht nach verfügt die GSG über qualifizierte Führungskräfte und Aufsichtsräte mit langjähriger Erfahrung und umfangreichem Know-how.

Fokus auf Deutschland und strategische Positionierung in Berlin. Ihrer Beobachtung nach ist die GSG eine der wenigen Venture Capital Anbieter mit dem Fokus auf Deutschland und dem Sitz in Berlin, wo sich nach Einschätzung der Gesellschaft derzeit der Mittelpunkt der deutschen Startup-Szene befindet. Dies verschafft der GSG ihrer Ansicht nach eine besondere Nähe zu Beteiligungskandidaten, potentiellen Portfoliounternehmen und den relevanten Netzwerken.

Investition in Secondary Shares. Eine besondere Wettbewerbsstärke der Gesellschaft liegt nach eigener Einschätzung darin, dass sie nicht nur neue Anteile aus Kapitalerhöhungen zeichnet, sondern auch bereits bestehende Anteile von Altgesellschaftern (sog. „Secondary Shares“) erwerben kann, während klassische Venture Capital Fonds nach Beobachtung der Gesellschaft in der Regel ausschließlich in „Primary Shares“, also neue Anteile aus Kapitalerhöhungen, investieren.

Feste Fondslaufzeit versus "Evergreen-Struktur". Die GSG ist im Gegensatz zu den meisten Venture Capital Anbietern als sog. „Evergreen“ strukturiert, da ihre Laufzeit unbegrenzt und damit wesentlich länger ist als typischerweise bei geschlossenen Fonds, deren Laufzeit nach Beobachtung der Gesellschaft meist zwischen acht und zehn Jahren liegt. Damit hat die GSG auch keine festen Investitions- und Desinvestitions-Zeitfenster.

Flexiblere Investitionsmöglichkeiten im Vergleich zu typischen Venture Capital Gesellschaften. Nach Beobachtung der Gesellschaft investieren die wenigsten Venture Capital Unternehmen aufgrund ihres strikten Anlagefokus über mehr als zwei Finanzierungsrunden, weil sie beispielsweise nur in Unternehmen in der Seed- oder der Early-Stage investieren oder eine kurze Investitionsphase haben. Aufgrund der zeitlichen Langlebigkeit ihrer "Evergreen-Struktur" ist die GSG ihrer Einschätzung nach einer der wenigen institutionellen Investoren in Deutschland, der theoretisch auch über viele Jahre und in diversen Finanzierungsrunden in verschiedene Portfoliounternehmen investieren kann. Weiterhin beabsichtigt die GSG, im Gegensatz zu klassischen Venture Capital Anbietern, auch Mehrheitsbeteiligungen zu übernehmen, die langfristig gehalten und gefördert werden sollen und (gemessen am konsolidierten Umsatz) das Übergewicht der Beteiligungen der GSG ausmachen sollen.

Keine drohenden Interessenskonflikte mit Startups. Im Vergleich zu den Company Buildern identifiziert die GSG ihrer Einschätzung nach mehr Beteiligungsoportunitäten und verfügt so über ein größeres Anlageuniversum, da die GSG selbst keine Startups gründet, also nicht in Wettbewerb zu ihren Portfoliounternehmen tritt und diese somit nicht befürchten müssen, dass die GSG ihre jeweiligen Geschäftsmodelle kopiert.

Wettbewerb um Kapital

Zugang für Anleger. Nach Beobachtung der GSG sind zahlreiche typische Ven-

ture Capital Gesellschaften im Gegensatz zur GSG entweder für externe Investoren nicht zugänglich, da sie konzerngebunden sind, wie zum Beispiel so genannte Corporate Venture Capital Gesellschaften, sind dem öffentlichen Sektor zuzuordnen und verwalten somit öffentliche Mittel oder sie sind als geschlossene Fonds organisiert und erfordern substanzielle, oft siebenstellige Euro-Mindestinvestitionsvolumina der Anleger und haben eine Laufzeit von oftmals acht Jahren und mehr.

Strategie

Der Fokus der GSG liegt im Aufbau eines Portfolios an Eigenkapitalinvestitionen (Mehrheits- und Minderheitsbeteiligungen) in schnell wachsende, junge Unternehmen (Startups), deren Produkt oder Geschäftsmodell eine disruptive Innovation beinhalten, ein hohes Potential für Skalierbarkeit erwarten lassen und bei denen die GSG positive Erwartungen an die unternehmerische Fähigkeit der Gründer und Manager hat. In der Vergangenheit wurden ausschließlich Minderheitsbeteiligungen erworben (außer Beteiligungen an SPVs über die Minderheitsbeteiligungen gehalten wurden). Mit dem Erwerb zusätzlicher Anteile an der Exozet, der am 30. Juni 2015 wirksam geworden ist, ist die Gesellschaft vor kurzem ihre erste Mehrheitsbeteiligung eingegangen. Die Gesellschaft plant, neben weiteren Minderheitsbeteiligungen zukünftig auch weitere Mehrheitsbeteiligungen zu erwerben bzw. bestehende Minderheitsbeteiligungen zu Mehrheitsbeteiligungen auszubauen, sodass diese im Rahmen einer wertenden Gesamtschau (welche die GSG anhand des konsolidierten Umsatzes vornimmt) das Übergewicht des Beteiligungsportfolios der GSG bilden, insbesondere sofern die jeweiligen Unternehmen, wie im Falle der Exozet, geeignet sind, das Bestreben der GSG, ihre Portfoliounternehmen, soweit nötig, neben der Bereitstellung von Kapital auch bei ihrer Unternehmensentwicklung zu begleiten und zusätzliche Dienstleistungen anzubieten ("Smart Money"), zu befördern.

Die GSG investiert im Falle von Minderheitsbeteiligungen in der Regel gemeinsam mit in der Startup Szene bekannten Co-Investoren (Serial Entrepreneurs, Business Angels, Venture Capital Anbietern) und vertraut neben ihrem eigenen Urteil auch stark auf die Urteilskraft dieser Co-Investoren, insbesondere wenn diese bezüglich einer konkreten Investitionsmöglichkeit über besondere Kenntnisse verfügen, zum Beispiel die Gründer schon länger oder intensiver kennen, mit der jeweiligen Art Geschäftsmodell vertraut sind oder besonders gut über den jeweiligen Markt informiert sind.

Die GSG betreibt bewusst kein eigenes Company Building, sondern beteiligt sich nur an anderen Company Buildern, um nicht mit den eigenen Portfoliounternehmen in Wettbewerb zu treten. Müssten Startups dies bei der GSG befürchten, wären sie, nach Einschätzung der Gesellschaft, zurückhaltender bei der Offenbarung ihrer Geschäftsideen und Businesspläne.

Die Investitionen der GSG lassen sich in drei verschiedene Reifegrade der Beteiligungen, "Seed Stage", "Early Stage" und "Growth Stage", unterschiedliche Branchenschwerpunkte sowie Mehrheits- und Minderheitsbeteiligungen unterteilen, die bewusst im Sinne einer möglichst breiten Diversifikation gemischt werden:

Ein Unternehmen fällt nach Einschätzung der Gesellschaft in die Kategorie "Seed

		Stage", wenn bislang lediglich eine Produktidee besteht oder ein Prototyp entwickelt ist, eine Vermarktung noch nicht erfolgt und noch keine sog. Key Performance Indicators ("KPIs") vorhanden sind und noch keine Umsätze erzielt wurden. Im Gegensatz dazu erreicht eine Gesellschaft typischerweise das Stadium "Early Stage", wenn sich ihr Produkt bereits in der Erprobungsphase befindet, der Markteinstieg geglückt ist und erste KPIs und erste Umsätze zu verzeichnen sind. Das Stadium "Growth Stage" erreicht eine Gesellschaft typischerweise dann, wenn sie über ein reiferes Produkt verfügt, welches schon einen gewissen Erfolg am Markt erzielt hat und bereits umfangreiche KPIs und relevante Umsätze aufweist.
B.4a	Wichtigste jüngste Trends, die sich auf den Emittenten und die Branchen, in denen er tätig ist, auswirken.	Allgemeine Markt- und Branchentrends und die wichtigsten Wachstumstreiber in dem Markt für Venture Capital Erwerb von Beteiligungen. Eine der wesentlichen Tätigkeiten der GSG besteht im direkten und indirekten Erwerb von Minderheits- und Mehrheitsbeteiligungen an operativ tätigen Gesellschaften oder Holding-Gesellschaften. Ob attraktive Beteiligungen erworben werden können, hängt u.a. vom Marktumfeld, politischen und regulatorischen Faktoren und der Verfügbarkeit von sowie dem Wettbewerb um attraktive Beteiligungen ab. Neu erworbene Beteiligungen werfen in der Regel für einen längeren, durchaus mehrjährigen Zeitraum nach dem Erwerb, keine Gewinne ab. Es handelt sich daher um Investitionen, denen in dieser Anlaufphase keine Erträge gegenüber stehen. Anders kann dies bei Mehrheitsbeteiligungen sein, die über einen längeren Zeitraum gehalten und in Bezug auf ihre Wertsteigerung gefördert werden. Diese könnten, nachdem sie die Gewinnzone erreicht haben, Ausschüttungen an ihre Gesellschafter und damit (auch) an die GSG vornehmen. Wertveränderungen von Beteiligungen. Die Beteiligungen der Gesellschaft werden, soweit zulässig, nach ihrem Fair Value (IFRS) bewertet. Die Mehrheitsbeteiligung an der Exozet und geplante weitere Mehrheitsbeteiligungen werden hingegen – soweit nach den anwendbaren IFRS erforderlich – bei der Gesellschaft konsolidiert. Wertsteigerungen aus Minderheitsbeteiligungen werden in den Erträgen aus zu beizulegenden Zeitwerten bewerteten Beteiligungen erfolgswirksam in die Gesamtergebnisrechnung (Gewinne aus Finanzanlagen, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet sind) gebucht. Dementsprechend schlagen sich Wertminderungen in den Abwertungen aus zu Zeitwerten bewerteten Beteiligungen nieder. Die Bewertung der Minderheitsbeteiligungen erfolgt zum beizulegenden Zeitwert und mithin – sofern vorhanden und angebracht – zum erzielten Anteilspreis bei der letzten in zeitlicher Nähe zum Bilanzstichtag tatsächlich durchgeführten Kapitaltransaktion oder sonst auf Grundlage einer Unternehmenswertermittlung und anhand des laufenden Risikomanagementsystems. Hieraus können sich zu den jeweiligen Bilanzstichtagen erhebliche Veränderungen ergeben. Verkauf von Beteiligungen. Die GSG plant, ihre Minderheitsbeteiligungen typischerweise nach drei bis fünf Jahren entweder jeweils als gesamte Beteiligung oder aufgeteilt in mehrere Tranchen an Dritte zu verkaufen. Ferner plant die GSG, bei einzelnen Beteiligungsgesellschaften ihre Minderheitsbeteiligung zu einer Mehrheitsbeteiligung auszubauen bzw. weitere Mehrheitsbeteiligungen zu erwerben, um diese langfristig zu halten. Der Zeitpunkt eines Verkaufs hängt vom Marktumfeld und dem Interesse potentieller strategischer und finanzieller Investoren ab. Bislang hat die Gesellschaft zwei Beteiligungsveräußerungen mit wesentlichen Veräuße-

		rungsgewinnen vorgenommen, und zwar die Verkäufe ihrer mittelbaren Beteiligungen an der Fyber GmbH im Oktober 2014 und an der Sonoma Internet GmbH im März 2015. Bei Beteiligungsveräußerungen wurden bislang keine wesentlichen Verluste realisiert. Ausschüttungen von Portfoliounternehmen. Selbst wenn Portfoliounternehmen nach einer gewissen Anlaufphase profitabel werden, heißt dies in der Regel nicht, dass sie ab diesem Zeitpunkt beginnen, Gewinne in Form von Dividenden oder sonstigen Ausschüttungen an ihre Gesellschafter zu zahlen. Vielmehr steht häufig die Thesaurierung solcher Gewinne zur Finanzierung weiterer Investitionen und zum Ausbau der Geschäftstätigkeit für die Portfoliounternehmen im Vordergrund. Nur sofern Portfoliounternehmen Dividenden oder sonstige Ausschüttungen an ihre Gesellschafter zahlen, partizipiert die Gesellschaft an solchen Gewinnen. Bislang hat die Gesellschaft keine Dividendenzahlungen oder nennenswerte sonstige Ausschüttungen erhalten. Die Gesellschaft geht davon aus, dass sie Ausschüttungen – wenn überhaupt – zukünftig insbesondere von den Gesellschaften erhalten wird, an denen sie mehrheitlich beteiligt ist. Zu den Trends, Unsicherheiten, Anfragen, Verpflichtungen oder Vorfälle, welche die Aussichten der Gesellschaft nach eigener Einschätzung im laufenden Geschäftsjahr beeinflussen können, gehören die folgenden: • Anzahl der Neugründungen von Startups, die nach Einschätzung der Gesellschaft ein disruptives und skalierbares Geschäftsmodell verfolgen. • Die Entwicklung des Venture Capital Marktes im Allgemeinen sowie die Entwicklung der Bewertungen für Startup-Beteiligungen im Speziellen. • In Bezug auf die Exozet Berlin GmbH: Die Entwicklung des Marktes für Dienstleistungen einer Digital-Agentur und Programmierleistung im Allgemeinen, bedingt durch die Entwicklung der allgemeinen Nachfrage nach digitalen Medien und Software. • Die regulatorischen Anforderungen, die sich für die Gesellschaft aus der Einbeziehung in den Entry Standard der Frankfurter Wertpapierbörse ergeben und die Einhaltung der Voraussetzungen, um nicht in den Anwendungsbereich des Kapitalanlagegesetzbuchs ("KAGB") zu fallen (Bereichsausnahme für Holding-Gesellschaften nach dem KAGB). • Die Auswirkungen auf die Gesellschaft und ihr Geschäftsmodell, die sich aus dem kürzlich erfolgten Erwerb einer Mehrheitsbeteiligung an der Exozet sowie dem Bestreben, weitere Mehrheitsbeteiligungen zu erwerben bzw. bestehende Beteiligungen zu Mehrheitsbeteiligungen auszubauen, sodass diese auch künftig im Rahmen einer Gesamtbetrachtung das Übergewicht des Beteiligungsportfolios der GSG darstellen (gemessen am konsolidierten Umsatz) und diese längerfristig zu halten und zu fördern, ergeben.
B.5	Beschreibung der Gruppe und der Stellung des Emit-	Die GSG ist die Muttergesellschaft des GSG-Konzerns. Derzeit hält die GSG eine Mehrheitsbeteiligung (Beteiligungshöhe zum Datum dieses Prospekts: 50,48%) an der Exozet, die sie am 30. Juni 2015 erworben hat. Daneben hält die GSG derzeit

	tenten innerhalb dieser Gruppe.	ausschließlich Minderheitsbeteiligungen an diversen Portfoliounternehmen (mit Ausnahme von Beteiligungen an Gesellschaften, über die die Portfoliounternehmen gehalten werden).				
B.6	Personen, die eine meldepflichtige direkte oder indirekte Beteiligung am Eigenkapital des Emittenten oder Stimmrechte haben	Nach Kenntnis der Gesellschaft hält zum Datum dieses Prospekts kein Aktionär direkt oder indirekt eine Beteiligung an der Gesellschaft, die nach deutschem Recht im Falle einer nichtbörsennotierten Gesellschaft zu melden ist, also 25% der Aktien der Gesellschaft übersteigt.				
		Nach Kenntnis der Gesellschaft sind derzeit folgende Aktionäre am Grundkapital der Gesellschaft beteiligt:				
			Vor Durchführung des Angebots		Nach Durchführung des Angebots (bei voller Ausübung der Greenshoe-Optionen)	
		Name	Anzahl Aktien	In %	Anzahl Aktien	In %
		Cara Investment GmbH	1.310.000	17,70	1.310.000	4,57
		Sondervermögen Frankfurter Aktienfonds für Stiftungen A, Frankfurter Aktienfonds für Stiftungen AI, Frankfurter Aktienfonds für Stiftung T, Frankfurter Aktienfonds für Stiftung TI c/o BNY Mellon Service Kapitalanlage Gesellschaft mbH	700.000	9,46	700.000	2,44
		Gerlinger & Partner GmbH.....	596.500	8,06	596.500	2,08
		Absolutissimo Fund – Value Focus Fund, c/o Axxion S.A.	502.925	6,80	502.925	1,75
		Atlas Family Office KGaA.....	320.000	4,32	220.000	0,77
		Oceanlink Investments Limited	318.789	4,31	159.395	0,56
		Comet Founders GmbH	311.011	4,20	206.011	0,72
		Sonstige Aktionäre (mit weniger als 3 %)	3.340.400	45,14	2.886.543	10,06
		Gesamt.....	7.399.625	100,00	6.581.374	22,95
		Stimmrechte.	Jede Aktie berechtigt den Aktionär zu einer Stimme in der Hauptversammlung der Gesellschaft. Die bestehenden Aktionäre haben keine unterschiedlichen Stimmrechte. Es bestehen – mit Ausnahme der gesetzlich vorgesehenen Fälle – keine Beschränkungen des Stimmrechts.			
Unmittelbare oder mittelbare Beherrschung des Emittenten und Art der Beherrschung.	Herr Christoph Gerlinger ist indirekter Inhaber von 80% der Geschäftsanteile der persönlich haftenden Gesellschafterin der Gesellschaft, nämlich der German Startups Group Berlin Management GmbH, Berlin (" GSGM "), und beherrscht daher die GSGM und folglich mittelbar auch die Gesellschaft.					
B.7	Ausgewählte wesentliche historische Finanzinformationen.	Die nachfolgenden ausgewählten Finanz- und Geschäftsinformationen der GSG für die am 31. März 2015 und am 31. März 2014 endenden Dreimonatszeiträume sind dem ungeprüften Zwischenabschluss der German Startups Group Berlin GmbH & Co. KGaA für den am 31. März 2015 endenden Dreimonatszeitraum (der Vergleichszahlen für den am 31. März 2014 endenden Dreimonatszeitraum enthält) (der " Ungeprüfte Zwischenabschluss ") entnommen. Der Ungeprüfte Zwischen-				

abschluss wurde nach den Vorschriften der am Abschlussstichtag gültigen und von der Europäischen Union anerkannten International Financial Reporting Standards ("IFRS") für die Zwischenberichtserstattung aufgestellt. Die nachfolgenden ausgewählten Finanz- und Geschäftsinformationen der GSG für die am 31. Dezember 2014 und 31. Dezember 2013 endenden Geschäftsjahre wurden den geprüften Jahresabschlüssen der German Startups Group Berlin GmbH & Co. KGaA (bzw. vor ihrem Formwechsel German Startups Group Berlin AG) für die am 31. Dezember 2014 und 31. Dezember 2013 endenden Geschäftsjahre (die "**Geprüften Jahresabschlüsse**" und zusammen mit dem Ungeprüften Zwischenabschluss die "**Abschlüsse**") entnommen. Die Geprüften Jahresabschlüsse wurden gemäß den IFRS aufgestellt. Die Gesellschaft hat für keinen der vorgenannten Zeiträume konsolidierte Abschlüsse erstellt.

Der geprüfte Jahresabschluss der Gesellschaft für das am 31. Dezember 2014 endende Geschäftsjahr wurde von der Roever Broenner Susat Mazars GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft (vormals: RBS RoeverBroennerSusat GmbH & Co. KG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft), Berlin, ("**RBS**") geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Der geprüfte Jahresabschluss der Gesellschaft für das am 31. Dezember 2013 endende Geschäftsjahr wurde von der MSW GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Berlin, ("**MSW**") geprüft und ebenfalls mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

Soweit in den nachfolgenden Tabellen Angaben als "geprüft" bezeichnet werden, sind diese den oben genannten Geprüften Jahresabschlüssen entnommen. Die nachfolgenden Zahlen sind kaufmännisch gerundet. Es ist daher möglich, dass die Addition derart gerundeter Beträge nicht exakt zu den Werten führt, die als Summe dieser Beträge dargestellt werden.

Bei Finanz- und Geschäftsinformationen, die in den nachstehenden Tabellen als "ungeprüft" bezeichnet wurden, handelt es sich um Informationen, die dem Ungeprüften Zwischenabschluss entnommen wurden und die nicht in den Geprüften Jahresabschlüssen enthalten sind oder die aus den Geprüften Jahresabschlüssen neu berechnet wurden.

Sämtliche Finanz- und Geschäftsinformationen, die in den nachstehenden Tabellen dargestellt sind, sind in Euro oder EUR angegeben. Sofern nicht ausdrücklich etwas anderes angegeben ist, wurden die prozentualen Änderungen und Anteile in den Tabellen auf eine Nachkommastelle gerundet. Daher kann es sein, dass sich die in den Tabellen ausgewiesenen Zahlen nicht in allen Fällen in der Summe exakt auf den jeweils angegebenen Gesamtbetrag addieren und die ausgewiesenen Prozentzahlen in der Summe nicht immer exakt 100% ergeben. In Bezug auf in diesem Prospekt enthaltene Finanz- und Geschäftsinformationen bedeutet ein Bindestrich ("-"), dass die entsprechende Angabe nicht verfügbar ist, während eine Null ("0") bedeutet, dass die jeweilige Zahl verfügbar, aber betragsmäßig Null oder auf Null gerundet ist.

Die folgenden ausgewählten historischen Finanz- und Geschäftsinformationen sind eine Zusammenfassung der in diesem Prospekt enthaltenen Finanz- und Geschäftsinformationen. Investoren sollten ihre Anlageentscheidung auf die Prüfung des gesamten Prospekts stützen.

Ausgewählte Bilanzpositionen (nach IFRS)

in EUR	31.03.2015 (ungeprüft)	31.12.2014 (geprüft)	31.12.2013 (geprüft)
Aktivseite			
Langfristige Vermögenswerte	11.584.932,37	10.012.110,23	4.553.961,68
davon: Finanzanlagen	10.863.176,08	9.450.393,66	3.910.176,72
davon: Sonstige langfristige finanzielle Vermögenswerte	416.045,05	412.819,21	602.539,16
Kurzfristige Vermögenswerte	3.953.371,35	4.744.412,33	2.023.795,44
davon: Sonstige kurzfristige finanzielle Vermögenswerte	2.448.996,81	2.494.317,43	51.239,73
davon: Flüssige Mittel	667.086,01	1.751.209,48	1.821.607,63
Passivseite			
Eigenkapital	14.673.211,83	14.118.054,40	6.011.858,26
Langfristige Schulden	437.839,70	278.269,79	16.705,19
Kurzfristige Schulden	427.252,19	360.198,37	549.193,67

Auswählte Positionen der Gesamtergebnisrechnung (nach IFRS)

in EUR	01.01.2015- 31.03.2015 (ungeprüft)	01.01.2014- 31.03.2014 (ungeprüft)	01.01.2014- 31.12.2014 (geprüft)	01.01.2013- 31.12.2013 (geprüft)
Ergebnis Beteiligungsgeschäft¹	859.099,28	92.727,60	2.478.903,19	874.066,43³
Ge- winn/Verlust/Gesamter ergebnis²	581.958,84	-207.949,38	1.434.562,77	176.469,97
Ergebnis je Aktie	0,09	-0,06	0,32	0,07³

1 Das Ergebnis Beteiligungsgeschäft wird erstmals in der Gesamtergebnisrechnung für das Geschäftsjahr 2014 ausgewiesen.

2 Das Gesamtergebnis wurde erstmals für das Geschäftsjahr 2014 als Gewinn/Gesamtergebnis ausgewiesen. Im ungeprüften Zwischenabschluss (IFRS) für den am 31. März 2015 endenden Dreimonatszeitraum wurde die Position erstmalig als "Gewinn/Verlust/Gesamtergebnis" bezeichnet.

3 Nicht im geprüften Jahresabschluss (IFRS) für das am 31. Dezember 2013 endende Geschäftsjahr enthalten; kann jedoch dem Jahresabschluss (IFRS) für das am 31. Dezember 2014 endende Geschäftsjahr als Vergleichszahl entnommen werden. Im Jahresabschluss (IFRS) für das am 31. Dezember 2013 endende Geschäftsjahr ist das Ergebnis je Aktie mit EUR 0,06 angegeben. Dieser Wert wurde im Jahresabschluss (IFRS) für das am 31. Dezember 2014 endende Geschäftsjahr (Vergleichszahl) korrigiert.

Langfristige Vermögenswerte. Vom 31. Dezember 2014 haben sich die langfristigen Vermögenswerte von EUR 10.012.110,23 leicht um EUR 1.572.822,14 bzw. 15,7% auf EUR 11.584.932,37 zum 31. März 2015 erhöht. Grund hierfür war im Wesentlichen ein Anstieg der Finanzanlagen. Als Finanzanlagen sind die Beteiligungen der Gesellschaft ausgewiesen. Durch Zukäufe von Beteiligungen sowie durch die Bewertungen zum beizulegenden Zeitwert (Fair Value) sind die Finanzanlagen von EUR 9.450.393,66 zum 31. Dezember 2014 um EUR 1.412.782,42 bzw. 14,9% auf EUR 10.863.176,08 zum 31. März 2015 ge-

stiegen.

Die langfristigen Vermögenswerte haben sich von EUR 4.553.961,68 zum 31. Dezember 2013 um EUR 5.458.148,55 bzw. 119,9% auf EUR 10.012.110,23 zum 31. Dezember 2014 erhöht. Ursächlich hierfür war ebenfalls im Wesentlichen ein durch die Erhöhung des Bestands an Beteiligungen und die Wertsteigerungen der Beteiligungen bedingter Anstieg der Finanzanlagen von EUR 3.910.176,72 zum 31. Dezember 2013 um EUR 5.540.216,94 bzw. 141,7% auf EUR 9.450.393,66 zum 31. Dezember 2014.

Kurzfristige Vermögenswerte. Vom 31. Dezember 2014 haben sich die kurzfristigen Vermögenswerte von EUR 4.744.412,33 um EUR 791.040,98 bzw. 16,7% auf EUR 3.953.371,35 zum 31. März 2015 reduziert. Grund hierfür war im Wesentlichen ein Rückgang der flüssigen Mittel von EUR 1.751.209,48 zum 31. Dezember 2014 um EUR 1.084.123,47 bzw. 61,9% auf EUR 667.086,01 zum 31. März 2015. Dieser Rückgang entspricht dem saldierten Effekt aus unterschiedlichsten Zahlungsströmen und ergibt sich im Wesentlichen aus dem Erwerb neuer Beteiligungen sowie der Finanzierung des operativen Geschäftsbetriebs.

Die kurzfristigen Vermögenswerte haben sich von EUR 2.023.795,44 zum 31. Dezember 2013 stark um EUR 2.720.616,89 bzw. 134,4% auf EUR 4.744.412,33 zum 31. Dezember 2014 erhöht. Ursächlich hierfür war im Wesentlichen ein starker Anstieg der sonstigen kurzfristigen finanziellen Vermögenswerte, die sich zum 31. Dezember 2014 um 4.767,7% auf EUR 2.494.317,43 erhöhten (zum 31. Dezember 2013: EUR 51.239,73). Grund dafür war vor allem eine Kaufpreisforderung in Höhe von EUR 2.290.914,00 aus einem im Geschäftsjahr 2014 erfolgten Verkauf von Finanzanlagen.

Eigenkapital. Vom 31. Dezember 2014 hat sich das Eigenkapital von EUR 14.118.054,40 leicht um EUR 555.157,43 bzw. 3,9% auf EUR 14.673.211,83 zum 31. März 2015 erhöht. Grund hierfür war im Wesentlichen ein Anstieg der Position Bilanzergebnis, welche von EUR 2.246.514,28 zum 31. Dezember 2014 um EUR 581.958,84 bzw. 25,9% auf EUR 2.828.473,12 zum 31. März 2015 angestiegen ist. Dieser Anstieg entspricht dem Gewinn im ersten Quartal 2015.

Das Eigenkapital hat sich von EUR 6.011.858,26 zum 31. Dezember 2013 stark um EUR 8.106.196,14 bzw. 134,8% auf EUR 14.118.054,40 zum 31. Dezember 2014 erhöht. Grund hierfür war neben einer Erhöhung des gezeichneten Kapitals, welches aufgrund der Ausgabe neuer Aktien von EUR 3.463.500,00 zum 31. Dezember 2013 um EUR 3.087.750,00 bzw. 89,2% auf EUR 6.551.250,00 zum 31. Dezember 2014 erhöht wurde, auch die Erhöhung der Kapitalrücklage, welche aufgrund der Einbuchung der Agio-Beträge im Zuge der durchgeführten Kapitalerhöhungen, die durch die Kosten der Kapitalbeschaffung in Höhe von EUR 328.116,63 teilweise kompensiert wurden, von EUR 1.736.406,75 zum 31. Dezember 2013 um 206,4% auf EUR 5.320.290,12 zum 31. Dezember 2014 erhöhte. Zudem erhöhte sich die Position Bilanzergebnis in Höhe des Gewinns im Geschäftsjahr 2014 (EUR 1.434.562,77) von EUR 811.951,51 zum 31. Dezember 2013 um 176,7% auf EUR 2.246.514,28 zum 31. Dezember 2014.

Langfristige Schulden. Vom 31. Dezember 2014 haben sich die langfristigen Schulden von EUR 278.269,79 um EUR 159.569,91 bzw. 57,3% auf EUR 437.839,70 zum 31. März 2015 erhöht. Grund hierfür war im Wesentlichen der Anstieg der passiven latenten Steuerverbindlichkeit, welche sich von EUR 173.269,79 zum 31. Dezember 2014 um EUR 105.069,91 bzw. 60,6% auf EUR 278.339,70 zum 31. März 2015 erhöhte.

Die langfristigen Schulden haben sich von EUR 16.705,19 zum 31. Dezember 2013 stark um EUR 261.564,60 bzw. 1.565,8% auf EUR 278.269,79 zum 31. Dezember 2014 erhöht. Ursächlich hierfür waren, neben einer Erhöhung der passiven latenten Steuerverbindlichkeit, welche von EUR 16.705,19 zum 31. Dezember 2013 um EUR 156.564,60 bzw. 937,2% auf EUR 173.269,79 zum 31. Dezember 2014 anstieg, von der Gesellschaft gebildete Rückstellungen in Höhe von EUR 105.000,00 zum 31. Dezember 2014, während zum 31. Dezember 2013 keine solchen Rückstellungen bestanden.

Kurzfristige Schulden. Die Erhöhung der kurzfristigen Schulden von EUR 360.198,37 zum

31. Dezember 2014 um EUR 67.053,82 bzw. 18,6% auf EUR 427.252,19 zum 31. März 2015 ist hauptsächlich auf eine Erhöhung der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, die von EUR 309.104,16 zum 31. Dezember 2014 um EUR 100.558,49 bzw. 32,5% auf EUR 409.662,65 zum 31. März 2015 anstiegen, zurückzuführen. Der Grund hierfür sind überwiegend Rechnungen für Beratungsleistungen, die im Zusammenhang mit dem angestrebten Börsengang angefallen sind.

Die kurzfristigen Schulden haben sich von EUR 549.193,67 zum 31. Dezember 2013 um EUR 188.995,30 bzw. 34,4% auf EUR 360.198,37 zum 31. Dezember 2014 reduziert. Grund hierfür war im Wesentlichen ein Rückgang der sonstigen kurzfristigen finanziellen Verbindlichkeiten, welche zum 31. Dezember 2014 von EUR 449.327,68 zum 31. Dezember 2013 deutlich um EUR 398.233,47 bzw. 88,6% auf EUR 51.094,21 zurückgingen. Grund dafür war fast ausschließlich, dass zum 31. Dezember 2014 weniger noch nicht fällige Kaufpreiszahlungen für Beteiligungserwerbe als Verbindlichkeiten eingebucht wurden.

Ergebnis Beteiligungsgeschäft. Der Anstieg des Ergebnis Beteiligungsgeschäft von EUR 859.099,28 im ersten Quartal 2015 gegenüber EUR 92.727,60 zum im ersten Quartal 2014 (Anstieg um EUR 766.371,68 bzw. 826,5%) ist zum einen wesentlich auf einen Anstieg der Gewinne aus Finanzanlagen, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet sind zurückzuführen. Diese stiegen im ersten Quartal 2015 auf EUR 941.689,24 gegenüber EUR 116.843,09 im ersten Quartal 2014 an (Steigerung um EUR 824.846,15 bzw. 705,9%). Gründe hierfür waren eine Ausweitung der Beteiligungserwerbe und die gestiegenen Fair Values von 17 Portfoliounternehmen zum 31. März 2015, teilweise auch währungsbedingt, wobei ein Teilbetrag von TEUR 528 auf zwei Beteiligungsunternehmen entfiel. Zum anderen war ein im Geschäftsjahr 2014 gebuchter Gewinn aus dem Verkauf von Finanzanlagen wesentlich für die Veränderung. Dieser resultiert fast ausschließlich aus der Veräußerung einer Beteiligung (dem Verkauf der mittelbaren Beteiligungen an der Fyber GmbH im Oktober 2014).

Das Ergebnis Beteiligungsgeschäft hat sich von EUR 874.066,43 im Geschäftsjahr 2013 um EUR 1.604.836,76 bzw. 183,6% auf EUR 2.478.903,19 im Geschäftsjahr 2014 erhöht. Wesentlicher Grund hierfür war wiederum ein Anstieg der Gewinne aus Finanzanlagen, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet sind von EUR 1.328.501,07 im Geschäftsjahr 2013 auf EUR 2.260.314,95 im Geschäftsjahr 2014 (Steigerung um EUR 931.813,88 bzw. 70,1%). Grund hierfür war eine Erhöhung der Wertsteigerungen der Beteiligungen (Fair-Value-Bewertung) aus den Jahren 2013 und 2014.

Gewinn/Verlust/Gesamtergebnis. Die Erhöhung des Gewinns/Verlusts von EUR -207.949,38 im ersten Quartal 2014 um EUR 789.908,22 auf EUR 581.958,84 im ersten Quartal 2015 ist hauptsächlich auf den beschriebenen Anstieg des Ergebnis Beteiligungsgeschäft zurückzuführen. Gleiches gilt für den starken Anstieg des Gewinns von EUR 176.469,97 im Geschäftsjahr 2013 um EUR 1.258.092,80 bzw. 712,9% auf EUR 1.434.562,77 im Geschäftsjahr 2014.

Ergebnis je Aktie. Das Ergebnis je Aktie, welches von EUR -0,06 im ersten Quartal 2014 auf EUR 0,09 im ersten Quartal 2015 anstieg, ist ebenfalls hauptsächlich auf den beschriebenen Anstieg des Ergebnis Beteiligungsgeschäft zurückzuführen. Gleiches gilt für die Erhöhung des Ergebnis je Aktie von EUR 0,07 im Geschäftsjahr 2013 auf EUR 0,32 im Geschäftsjahr 2014.

Wesentliche Änderungen der Finanzlage und des Betriebsergebnisses des Emittenten in oder nach dem von den we-

Im Rahmen einer Kapitalerhöhung mit einer sog. gemischten Sacheinlage, deren Durchführung am 30. Juni 2015 in das Handelsregister der Gesellschaft eingetragen wurde, hat die GSG eine Mehrheitsbeteiligung an der Exozet erworben. Für die Einbringung der zusätzlichen 31,71% der Geschäftsanteile der Exozet hat die GSG neben 193.250 neuen Aktien eine Barvergütung in Höhe von EUR 1.352.980,00 gewährt. Ferner hat die Gesellschaft weitere 0,47% der Geschäftsanteile der Exozet für EUR 30.000 von einem ausscheidenden Mitarbeiter übernommen (in

	wesentlichen historischen Finanzinformationen abgedeckten Zeitraum.	Summe hält die Gesellschaft somit zum Datum dieses Prospekt 50,48%). Des Weiteren hat die Gesellschaft eine Barkapitalerhöhung vorgenommen, deren Durchführung am 26. Juni 2015 in das Handelsregister der Gesellschaft eingetragen wurde. Im Rahmen dieser Kapitalerhöhung wurde das Grundkapital der GSG von EUR 6.551.250,00 um EUR 655.125,00 auf EUR 7.206.375,00 durch Ausgabe von 655.125 neuen Aktien erhöht, die vollständig gezeichnet wurden. Zudem hat die GSG durch Kaufvertrag vom 11. Mai 2015 ihre indirekte Minderheitsbeteiligung an der SoundCloud Ltd. von 0,10% auf 0,20% erhöht. Weiterhin hat die GSG durch Kaufvertrag vom 15. Juni 2015 ihre Minderheitsbeteiligung an der MisterSpex GmbH von 0,31% auf 0,66% erhöht. Ferner hat die GSG eine vormals bestehende Zeichnungsverpflichtung über neue Aktien an der CRX Markets AG durch Zeichnung von 2,44% des erhöhten Stammkapitals am 15. Mai 2015 umgesetzt. Weiterhin hat die GSG durch die Übernahme- und Beitrittserklärung vom 20. Mai 2015 eine neue Beteiligung in Höhe von 1,71% an der Covomo Versicherungsvergleichs GmbH erworben. Ansonsten gab es zwischen dem 31. März 2015 und dem Datum dieses Prospekts keine wesentlichen Veränderungen in der Finanzlage oder Handelsposition der Gesellschaft.
B.8	Ausgewählte wesentliche Pro-forma-Finanzinformationen.	Die nachfolgenden Pro-Forma Darstellungen (basierend auf dem IDW Rechnungshinweis: Erstellung von Pro-Forma Finanzinformationen (IDW RH HFA 1.004) erfolgen lediglich zu Anschauungszwecken. Sie beschreiben aufgrund ihrer Wesensart lediglich die hypothetische Situation und spiegeln folglich nicht die aktuelle Finanzlage des Unternehmens oder seine aktuellen Ergebnisse wider. Da die Darstellungen auf Annahmen basieren und Unsicherheiten unterworfen sind, sind sie nicht repräsentativ dafür, wie die konsolidierte wirtschaftliche Entwicklung gewesen wäre, hätte der Zusammenschluss mit der Exozet Berlin GmbH und ihren Tochtergesellschaften (im Folgenden auch "Exozet") zum 1. Januar 2014 stattgefunden und sind auch kein Indikator dafür, wie sich die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage nach Vollzug des Zusammenschlusses mit der Exozet tatsächlich entwickeln wird.

Ausgewählte Positionen aus der Pro-Forma Konzern-Gesamtergebnisrechnung für den Zeitraum vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2014

	Historische Finanzinformationen			Summenspalte		
	GSG	Teilkonzern Exozet	Summe			GSG Konzern
	31.12.2014	31.12.2014	31.12.2014	Pro Forma Erläuter- ungen	Pro Forma Anpassungen	
	EUR	EUR	EUR		EUR	EUR
Ergebnis Beteiligungsgeschäft	2.478.903,19	0,00	2.478.903,19			2.478.903,19
Ergebnis übrige Bestandteile	-992.395,59	-115.409,79	-1.107.805,38		-115.632,22	-1.223.437,60
davon: Umsatzerlöse	71.762,91	6.546.271,83	6.618.034,74	(1)	-29.497,81	6.588.536,93
davon: Aufwendungen für bezo- gene Leistungen	0,00	-1.070.286,97	-1.070.286,97			-1.070.286,97
davon: Personalaufwand	-116.318,02	-4.463.037,60	-4.579.355,62			-4.579.355,62
davon: sonstige betriebliche Aufwendungen	-900.873,63	-1.153.178,58	-2.054.052,21			-2.054.052,21
Gewinn/Verlust	1.434.562,77	-109.328,79	1.325.233,98		-141.232,75	1.184.001,23
davon auf nicht beherrschende Anteile entfallendes Gesamter- gebnis		-54.139,62	-54.139,62	(2)	-38.564,70	-92.704,32
davon auf Anteilseigner der GSG entfallendes Gesamtergebnis	1.434.562,77	-55.189,17	1.379.373,60		-102.668,05	1.276.705,55

(1) Die Pro-Forma Anpassungen bei den Umsatzerlösen betreffen Umsatzerlöse der Exozet Berlin GmbH gegenüber der GSG, die in dem Pro-Forma Konzernabschluss zu eliminieren sind. Die Korrekturbuchung erfolgt auf Seiten der GSG bei den immateriellen Vermögenswerten. Nach Steuern beträgt der Ergebniseffekt hierfür im Kalenderjahr 2014 TEUR 21.

(2) Der auf die Minderheiten entfallende Ergebnisanteil beträgt TEUR -93. Er setzt sich zusammen aus dem Anteil der Minderheiten von 49,52% am Ergebnis 2014 der Exozet in Höhe von TEUR -54 und in Höhe von TEUR -39 aus der Ergebnisauswirkung der auf die Exozet entfallenden stillen Reserven.

Ausgewählte Positionen aus der Pro-Forma Konzern-Gesamtergebnisrechnung für den Zeitraum vom 1. Januar bis zum 31. März 2015

	Historische Finanzinformationen			Summenspalte		
	GSG	Teilkonzern Exozet	Summe	Pro-Forma Erläuter- ungen	Pro-Forma Anpassungen	GSG Konzern
	31.03.2015	31.03.2015	31.03.2015			
	EUR	EUR	EUR			
Ergebnis Beteiligungsgeschäft	859.099,28		859.099,28			859.099,28
Ergebnis übrige Bestandteile	-323.649,02	-342.639,70	-666.288,72	(1)	-27.884,93	-694.173,65
davon: Umsatzerlöse	4.861,53	1.821.213,28	1.826.074,81			1.826.074,81
davon: Aufwendungen für bezo- gene Leistungen		-404.946,95	-404.946,95			-404.946,95
davon: Personalaufwand	-63.306,50	-1.271.736,98	-1.335.043,48			-1.335.043,48
davon: sonstige betriebliche Aufwendungen	-280.988,89	-464.113,28	-745.102,17			-745.102,17
Gewinn/Verlust/Gesamtergebnis	581.958,84	-260.717,29	321.241,55		-35.350,07	285.891,48

davon auf nicht beherrschende Anteile entfallendes Gesamtergebnis		-129.107,20	-129.107,20	(2)	-9.641,18	-138.748,38
davon auf Anteilseigner der GSG entfallendes Gesamtergebnis	581.958,84	-131.610,09	450.348,75		-25.708,89	424.639,86

- (1) Die im Rahmen der Kaufpreisallokation aufgedeckten stillen Reserven bei den immateriellen Vermögenswerten führen zu zusätzlichen Abschreibungen in Höhe von TEUR 28 im ersten Quartal 2015. Diese Abschreibung bezieht sich auf die Technologie der bereits vermarkteten Produkte, anhand des Produktlebenszyklus wurde ein Abschreibungszeitraum von zehn Jahren unterstellt. Nach Steuern beträgt der Ergebniseffekt hierfür im ersten Quartal 2015 TEUR 19.
- (2) Der auf die Minderheiten entfallende Ergebnisanteil beträgt TEUR -139. Er setzt sich zusammen aus dem Anteil der Minderheiten von 49,52% am Ergebnis 1. Januar bis 31. März 2015 der Exozet in Höhe von TEUR -130 und in Höhe von TEUR -9 aus der Ergebnisauswirkung der auf die Exozet entfallenden stillen Reserven.

Ausgewählte Positionen der Pro-Forma Konzern-Bilanz zum 31. März 2015

	GSG IFRS 31.03.2015 EUR	Teilkonzern Exozet IFRS 31.03.2015 EUR	Summen- Bilanz 31.03.2015 EUR	Pro- Forma Erläute- rungen	Pro-Forma Anpassungen EUR	Pro-Forma Bilanz EUR
AKTIVA						
Langfristige Vermögenswerte	11.584.932,37	1.832.629,82	13.417.562,19		2.255.895,05	15.673.457,24
davon: Immaterielle Vermögenswerte	25.165,12	679.178,41	704.343,53	(1)	971.880,10	1.676.223,63
davon: Geschäfts- oder Firmenwert	0,00	448.301,20	448.301,20	(2)	2.417.115,63	2.865.416,83
davon: Finanzanlagen	10.863.176,08	0,00	10.863.176,08	(3)	-1.167.351,00	9.695.825,08
davon: sonstige langfristige finanzielle Vermögenswerte	416.045,05	0,00	416.045,05			416.045,05
Kurzfristige Vermögenswerte	3.953.371,35	2.742.177,93	6.695.549,28			6.695.549,28
davon: Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	17.999,27	1.804.199,14	1.822.198,41			1.822.198,41
davon: sonstige kurzfristige finanzielle Vermögenswerte	2.448.996,81	229.034,27	2.678.031,08			2.678.031,08
davon: sonstige kurzfristige Vermögenswerte	813.675,22	3.808,49	817.483,71			817.483,71
davon: Flüssige Mittel	667.086,01	187.808,08	854.894,09			854.894,09
Gesamt Aktiva	<u>15.538.303,72</u>	<u>4.574.807,75</u>	<u>20.113.111,47</u>		<u>2.255.895,05</u>	<u>22.369.006,52</u>
PASSIVA						
Eigenkapital	14.673.211,83	825.016,03	15.498.227,86		98.925,08	15.597.152,94
davon: gezeichnetes Kapital	6.551.250,00	96.338,00	6.647.588,00	(4)	96.912,00	6.744.500,00
davon: Kapitalrücklage	5.293.488,71	642.662,00	5.936.150,71	(5)	-159.537,00	5.776.613,71
davon: Gewinn-/Verlustvortrag	2.246.514,28	-195.530,89	2.050.983,39	(6)	37.673,67	2.088.657,06
davon: Jahresüberschuss/-fehlbetrag	581.958,84	-260.717,29	321.241,55	(7)	103.398,31	424.639,86
Langfristige Schulden	437.839,70	1.264.023,10	1.701.862,80		294.548,53	1.996.411,33
davon: Verbindlichkeiten Kreditinstitute	0,00	514.114,58	514.114,58			514.114,58
davon: passive latente Steuerverbindlichkeit	278.339,70	205.860,29	484.199,99	(8)	294.548,53	778.748,52
davon: sonstige langfristige finanzielle Verbindlichkeiten	0,00	544.048,23	544.048,23			544.048,23
Kurzfristige Schulden	427.252,19	2.485.768,62	2.913.020,81		1.862.421,44	4.775.442,25
davon: Verbindlichkeiten Kreditinstitute	134,51	825.566,92	825.701,43	(9)	1.862.421,44	2.688.122,87
davon: Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	409.662,65	501.982,74	911.645,39			911.645,39
davon: sonstige kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten	17.455,03	761.203,37	778.658,40	(10)	11.345,84	790.004,24
Gesamt Passiva	<u>15.538.303,72</u>	<u>4.574.807,75</u>	<u>20.113.111,47</u>		<u>2.255.895,05</u>	<u>22.369.006,52</u>

		(1) Im Rahmen der Kaufpreisallokation wurden Bewertungen für die Technologien der bereits vermarkteten Produkte vorgenommen und hieraus ein um TEUR 1.115 höherer Marktwert angesetzt. Die Pro-Forma-Anpassungen berücksichtigen diesen Marktwert abzüglich der hierauf in 2014 und im ersten Quartal 2015 abzusetzenden Abschreibungen in Höhe von insgesamt TEUR 139. Die Pro-Forma-Anpassungen berücksichtigen des Weiteren eine Zwischengewinneliminierung aus immateriellen Vermögenswerten in Höhe von TEUR 4. (2) Aus der erstmaligen Konsolidierung der Exozet in dem Konzernabschluss der GSG resultiert unter Berücksichtigung der unter (1) erläuterten Kaufpreisallokation ein Goodwill in Höhe von TEUR 2.417. (3) Die Eliminierung der Finanzanlagen in der Pro-Forma-Bilanz betrifft die Anschaffungskosten der GSG an Anteilen der Exozet Berlin GmbH aus dem Zeitraum vor dem Stichtag der Pro-Forma-Konzernbilanz. (4) Die Pro-Forma-Anpassung in Höhe von TEUR 97 resultiert aus der Erhöhung des Grundkapitals der GSG im Rahmen der Kapitalerhöhung in Höhe von TEUR 193 und der Konsolidierung des gezeichneten Kapitals der Exozet Berlin GmbH in Höhe von TEUR 96. (5) Die Pro-Forma-Anpassung in Höhe von TEUR -160 resultiert aus der Erhöhung der Kapitalrücklage der GSG im Rahmen der Sacheinlage mit Barabfindung in Höhe von TEUR 483 und der Konsolidierung der Kapitalrücklage der Exozet Berlin GmbH in Höhe von TEUR 643. (6) Die Pro-Forma-Anpassung aus dem Gewinnvortrag in Höhe von TEUR 38 setzt sich zusammen aus der Konsolidierung des Verlustvortrags der Exozet in Höhe von TEUR 86 zum Zeitpunkt der Erstkonsolidierung abzüglich dem Aufwand aus den Pro-Forma Anpassungen 2014 in Höhe von TEUR 141, zuzüglich der Umbuchung des Minderheitenanteils am Ergebnis der Exozet 2014 und den Pro-Forma Anpassungen in Höhe von TEUR 93. (7) Die Pro-Forma-Anpassung aus dem Jahresüberschuss in Höhe von TEUR 103 setzt sich zusammen aus dem Aufwand aus den Pro-Forma-Anpassungen für das erste Quartal 2015 in Höhe von TEUR 35, zuzüglich der Umbuchung des Minderheitenanteils am Ergebnis der Exozet für das erste Quartal 2015 und den Pro-Forma Anpassungen in Höhe von TEUR 138. (8) Die in den Pro-Forma-Anpassungen enthaltenen passiven latenten Steuern resultieren aus der Kaufpreisallokation der immateriellen Vermögenswerte, abzüglich des Steuereffektes auf die bereits hierfür in den Pro-Forma-Gewinn- und Verlustrechnungen für 2014 und das erste Quartal 2015 gebuchten Abschreibungen. (9) Die in den Pro-Forma-Anpassungen enthaltenen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten betreffen die Finanzierung der Barabfindung für den Erwerb der Geschäftsanteile der Exozet Berlin GmbH sowie der Kaufpreiszahlung aus den am 1. Juni 2015 erworbenen Anteilen zuzüglich der seit dem 1. Januar 2014 hierfür angenommenen Zinsaufwendungen, die mit 5% p.a. ermittelt wurden. (10) Die Umbuchung der Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht in die sonstigen Verbindlichkeiten betrifft Verbindlichkeiten der Exozet gegenüber Unternehmen, die im Teilkonzern der Exozet als Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, zu klassifizieren sind. Im Konzern der GSG sind diese Unternehmen als konzernfremde Unternehmen zu klassifizieren, weshalb diese Umbuchung vorzunehmen war.
B.9	Gewinnprognosen und -schätzungen.	Entfällt. Die Gesellschaft hat keine Gewinnprognose oder Gewinnschätzung erstellt.
B.10	Beschränkungen im Bestätigungsvermerk zu den historischen Finanzinformationen.	Entfällt. Die Bestätigungsvermerke zu den historischen Finanzinformationen, die in diesem Prospekt enthalten sind, wurden ohne Einschränkungen erteilt.
B.11	Nichtausreichen des Geschäftskapitals des Emittenten zur Erfüllung bestehender Anforderungen.	Entfällt. Das Geschäftskapital des Emittenten reicht aus, um die bestehenden Anforderungen zu erfüllen.

Abschnitt C – Wertpapiere		
C.1	Art und Gattung der angebotenen und/oder zum Handel zuzulassenden Wertpapiere.	Auf den Namen lautende Stammaktien ohne Nennbetrag (Stückaktien), jeweils mit einem anteiligen Betrag des Grundkapitals von EUR 1,00 und voller Gewinnanteilsberechtigung ab dem 1. Januar 2015.
	Wertpapierkennung.	International Securities Identification Number (ISIN): DE000A1MMEV4 Wertpapierkennnummer (WKN): A1M MEV Common Code: 096818009 Börsenkürzel: GSJ
C.2	Währung.	Euro.
C.3	Zahl der ausgegebenen und voll eingezahlten und der ausgegebenen, aber nicht voll eingezahlten Aktien. Nennwert pro Aktie bzw. Angabe, dass die Aktien keinen Nennwert haben.	Das Grundkapital der Gesellschaft beträgt zum Datum dieses Prospekts EUR 7.399.625,00 und ist eingeteilt in 7.399.625 auf den Namen lautende Stammaktien ohne Nennbetrag (Stückaktien) (alle ausstehenden Aktien der Gesellschaft zusammen die „ Aktien “ und jede Aktie eine „ Aktie “). Zum Datum dieses Prospekts hat jede Aktie der Gesellschaft einen anteiligen Betrag am Grundkapital von EUR 1,00. Alle zum Datum dieses Prospekts ausstehenden Aktien und alle Aktien, die vor der Aufnahme des Handels ausgegeben werden, sind voll eingezahlt bzw. werden vollständig eingezahlt sein.
C.4	Mit den Wertpapieren verbundene Rechte.	Jede Aktie der Gesellschaft gewährt eine Stimme in der Hauptversammlung der Gesellschaft. Es bestehen – mit Ausnahme der gesetzlich vorgesehenen Fälle – keine Stimmrechtsbeschränkungen. Die Aktien sind ab dem 1. Januar 2015 in voller Höhe gewinnberechtigt. Im Falle einer Liquidation der Gesellschaft werden die Vermögensgegenstände der Gesellschaft, die nach der Befriedigung aller Verbindlichkeiten der Gesellschaft übrig bleiben, zwischen den Aktionären im Verhältnis ihrer Anteile an der Gesellschaft aufgeteilt.
C.5	Etwaige Beschränkungen für die freie Übertragbarkeit der Wertpapiere.	Entfällt. Die Aktien sind gemäß den gesetzlichen Regelungen, die für auf den Namen lautende Stammaktien gelten, frei übertragbar.
C.6	Antrag auf Zulassung der Wertpapiere zum Handel an einem regulier-	Entfällt. Die Entscheidung hinsichtlich der Einbeziehung der Aktien der Gesellschaft (des gesamten Grundkapitals) in den Handel im nicht regulierten Markt (Entry Standard) an der Frankfurter Wertpapierbörse wird für den 16. Juli 2015 erwartet. Die Aufnahme des Handels der Aktien der Gesellschaft ist gegenwärtig für den 17.

	ten Markt und Nennung aller regulierten Märkte, an denen die Wertpapiere gehandelt werden bzw. werden sollen.	Juli 2015 geplant.
C.7	Dividendenpolitik.	Die Gesellschaft geht davon aus, dass sich Erträge aus Beteiligungsveräußerungen und Dividenden ihrer Portfoliounternehmen nur in unregelmäßigen Abständen und zu in aller Regel nicht vorhersehbaren Zeitpunkten ergeben werden. Sofern die Gesellschaft bedeutende Erträge aus Beteiligungsveräußerungen oder Dividendenzahlungen erhalten sollte, beabsichtigt sie den daraus resultierenden Jahresüberschuss nach HGB nach Abzug der Vorabausschüttung an ihre persönlich haftende Gesellschafterin teilweise in Form von Dividenden an ihre Aktionäre auszuzahlen, soweit die Erträge nicht thesauriert oder für den Erwerb von weiteren Beteiligungen verwendet werden sollen und die Gesellschaft in ihrem Jahresabschluss nach HGB einen Bilanzgewinn ausweisen kann. Zumindest für die Geschäftsjahre 2015 und 2016 plant die GSG derzeit aber keine Dividendenausschüttungen. In der Vergangenheit hat weder die Gesellschaft noch ihre Rechtsvorgängerin, die German Startups Group Berlin AG, Dividenden auf ihre Stammaktien angekündigt oder gezahlt.

Abschnitt D – Risiken

Anleger sollten bei ihrer Entscheidung, in die Aktien der Gesellschaft zu investieren, neben den übrigen Angaben in diesem Prospekt die folgenden Risiken sorgfältig abwägen. Der Marktpreis der Aktien der Gesellschaft könnte fallen, wenn sich eines dieser Risiken verwirklichen sollte. Anleger könnten in diesem Fall ihre Investitionen ganz oder teilweise verlieren. Die folgenden Risiken könnten jeweils für sich allein genommen oder zusammen mit weiteren Risiken und Unwägbarkeiten, die der Gesellschaft zurzeit nicht bekannt sind oder die die Gesellschaft zurzeit möglicherweise als unwesentlich erachtet, erhebliche nachteilige Auswirkungen auf das Geschäft, die Zahlungsströme, das Vermögen, die Finanzlage und das operative Ergebnis der Gesellschaft haben. Die Reihenfolge, in der die Risiken aufgeführt sind, ist kein Indikator für die Wahrscheinlichkeit, mit der die Risiken tatsächlich eintreten können, die Bedeutung oder den Grad der Risiken oder den Umfang einer möglichen Beeinträchtigung des Geschäfts, des Vermögens, der Finanzlage oder des Gesamtergebnisses der Gesellschaft. Die genannten Risiken können sich einzeln oder kumuliert verwirklichen.

D.1	Zentrale Angaben zu den zentralen Risiken, die dem Emittenten oder seiner Branche eigen sind.	Risiken in Zusammenhang mit dem Markt, der Gesellschaft und den Portfoliounternehmen • Aufgrund der Bereitstellung von Risikokapital besteht das dem Geschäftsmodell inhärente Risiko des Totalverlusts einer oder mehrerer Beteiligungen. • Bewertungen der Beteiligungen durch die Gesellschaft können fehlerhaft sein und die vergangenen, gegenwärtigen oder zukünftigen Werte der gehaltenen Beteiligungen von diesen Bewertungen abweichen. • Die Portfoliounternehmen der GSG weisen häufig eine sehr begrenzte Unternehmenshistorie auf, machen bislang oft Verluste und verfügen meistens über

	einen negativen operativen Kapitalfluss. Sie könnten nie das Stadium der Profitabilität erreichen und nie Ausschüttungen an die GSG auszahlen. Der Verkauf von Beteiligungen kann Verluste verursachen und die Entwicklung der Portfoliounternehmen kann zu Reduzierungen in der Bewertung der Unternehmen führen. Auch die GSG selbst weist nur eine sehr begrenzte Unternehmenshistorie auf und hat bislang noch nie eine Dividende ausgeschüttet. • Die GSG ist Risiken im Zusammenhang mit dem kürzlich erfolgten Erwerb der Mehrheitsbeteiligung an Exozet sowie möglichen weiteren künftigen Erwerben von Mehrheitsbeteiligungen ausgesetzt. Die Fehleinschätzung von Risiken und sonstige Misserfolge im Zusammenhang mit dem Erwerb von Mehrheitsbeteiligungen könnten sich wesentlich nachteilig auf die Geschäftstätigkeit der GSG auswirken. • Die Gesellschaft hält derzeit (bis auf Exozet) ausschließlich Minderheitsbeteiligungen. Sie hat keinen Einfluss auf die Geschäftstätigkeit der Unternehmen, an der sie nur eine Minderheitsbeteiligung hält. Diese können Geschäftsentscheidungen treffen, die gegen die Interessen der GSG verstoßen oder den Wert der Beteiligung schmälern. • Das geplante künftige Wachstum der GSG wird im Wesentlichen von ihrer Fähigkeit abhängen, attraktive Portfoliounternehmen zu identifizieren und im Wettbewerb mit anderen Kapitalgebern Beteiligungen zu attraktiven Konditionen zu erwerben. • Eine schwache oder sich verschlechternde Konjunktur, insbesondere im deutschsprachigen Raum und dem Rest von Europa, ein schwaches Finanzumfeld sowie die Entwicklung der Branchen, in denen die Portfoliounternehmen der GSG tätig sind, könnten den wirtschaftlichen Erfolg der GSG beeinträchtigen. • Die GSG ist sehr stark auf die Mitarbeit des Geschäftsführers und des Prokuristen ihrer persönlich haftenden Gesellschafterin sowie qualifizierte, talentierte, erfahrene und engagierte Mitarbeiter angewiesen. Es könnte zu Interessenkonflikten zwischen der Gesellschaft und dem Geschäftsführer oder dem Prokuristen ihrer persönlich haftenden Gesellschafterin kommen. • Die künftige Finanzierung der Geschäftstätigkeit und das geplante künftige Wachstum könnten nicht oder nicht zu attraktiven Konditionen möglich sein. • Die Gesellschaft könnte einen Reputationsverlust erleiden. • Der Gesellschaft wird es möglicherweise nicht gelingen, eine ordnungsgemäße Geschäftsorganisation hinsichtlich der Einhaltung rechtlicher Vorschriften und der Finanzberichterstattung aufrechtzuerhalten. Interne Organisations-, Informations-, Risikoüberwachungs- und Risikomanagementstrukturen könnten nicht ausreichend oder ausreichend schnell weiterentwickelt werden. • Die Geschäftsergebnisse der Gesellschaft werden voraussichtlich unbeständig sein und starken Schwankungen unterliegen. Dies kann auch zu starken Schwankungen des Aktienkurses führen. Aufgrund der langen Halte- und Verkaufszyklen für Beteiligungen können die Zeitpunkte der Generierung von Ver-

		äußerungserlösen schwer vorhersagbar sein. - Die von der Gesellschaft gehaltenen Minderheitsbeteiligungen an Portfoliounternehmen werden nicht konsolidiert und lediglich als Finanzanlagen ausgewiesen. Potentiellen Anlegern stehen damit nur begrenzt aussagekräftige Finanzinformationen über diese Portfoliounternehmen zur Verfügung. Auch die Gesellschaft hat häufig keine geprüften oder sonst belastbaren Finanzinformationen ihrer Portfoliounternehmen. Rechtliche und steuerliche Risiken - Die GSG unterfällt derzeit einer Ausnahmegvorschrift im KAGB, wonach das KAGB nicht auf die Gesellschaft anwendbar ist. Es ist nicht gesichert, dass sie die Anforderungen dieser Ausnahmegvorschrift dauerhaft erfüllen kann. Sollte die GSG dem Anwendungsbereich des KAGB unterfallen, hätte dies weitreichende Konsequenzen. - Die Gesellschaft könnte Partei von materiellen Gerichtsverfahren werden. Diese könnten ihre Geschäftstätigkeit stören oder schädigen und zu erheblichen Geldzahlungen führen.
D.3	Zentrale Angaben zu den zentralen Risiken, die den Wertpapieren eigen sind.	Risiken in Verbindung mit den Aktien und dem Angebot - Die Erwerber der im Rahmen des Angebots auszugebenden neuen Aktien tragen als Eigenkapitalgeber das Insolvenzrisiko der Gesellschaft. - Die Aktien der Gesellschaft sind bisher nicht öffentlich gehandelt worden. Es besteht keine Gewähr, dass der im Bookbuilding-Verfahren festgesetzte Angebotspreis dem Preis bei der Notierung der Aktien entspricht oder dass sich ein aktiver und liquider Handel für die Aktien der Gesellschaft entwickeln wird oder ein solcher aufrechterhalten werden kann. Dies gilt insbesondere deshalb, weil die Aktien der Gesellschaft im Entry Standard gehandelt werden sollen. - Die GSG ist eine Kommanditgesellschaft auf Aktien. Die Einflussmöglichkeiten der Aktionäre sind im Vergleich zu den Aktionären einer Aktiengesellschaft beschränkt. - Aufgrund der Einbeziehung der Aktien der Gesellschaft in den Entry Standard wird die GSG zusätzliche administrative Verpflichtungen erfüllen müssen, insbesondere wird sie erstmalig verpflichtet sein, Halbjahresabschlüsse zu erstellen und zu veröffentlichen. - Es ist nicht gesichert, dass die GSG zukünftig Dividenden zahlen wird. Dementsprechend könnte es dazu kommen, dass die Anleger nur durch etwaige Kursgewinne eine Rendite erzielen. Die Komplementärin der Gesellschaft erhält eine Vorabausschüttung, die einen etwaigen ausschüttungsfähigen Gewinn der GSG für die Anleger schmälert. - Die Gesellschaft hat einen weiten Ermessensspielraum, um zu entscheiden, wie sie den Nettoemissionserlös aus dem Angebot verwendet. Sie könnte diesen Ermessensspielraum auf eine Weise nutzen, der das Geschäftsergebnis nicht verbessert oder den Aktienkurs nicht erhöht.

Abschnitt E – Angebot		
E.1	Gesamtnettoerlöse und geschätzte Gesamtkosten der Emission/des Angebots.	Aufgrund der Abhängigkeit der Provisionen und Kosten von der Gesamtzahl der platzierten Angebotsaktien, dem Angebotspreis und der Zahlung eines etwaigen Erfolgshonorars, lassen sich die von der Gesellschaft zu tragenden Gesamtkosten zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht verlässlich vorhersagen. Die Gesellschaft schätzt, dass die zu erwartenden Gesamtkosten auf Basis eines Angebotspreises von EUR 3,15 pro Aktie, der dem Mittelwert der Preisspanne entspricht innerhalb derer Angebote abgegeben werden können und unter der Annahme eines vollständigen Verkaufs aller Angebotsaktien und einer Zahlung des vollständigen Erfolgshonorars ungefähr EUR 5,5 Mio. betragen werden. Die Gesamtkosten sind – mit Ausnahme der auf die Greenshoe-Aktien der Leihgeber entfallenden Provisionen in Höhe von ungefähr EUR 103.100,00 – vollständig von der Gesellschaft zu tragen. Basierend auf einem Angebotspreis von EUR 3,15 als Mittelwert der Preisspanne innerhalb derer Angebote abgegeben werden können und unter der Annahme eines vollständigen Verkaufs aller Angebotsaktien und vollständiger Ausübung der Greenshoe-Option gegenüber der Gesellschaft wird der Nettogesamterlös der Gesellschaft ungefähr EUR 61,6 Mio. sowie der Nettogesamterlös der Leihgeber bei vollständiger Ausübung der Greenshoe-Option gegenüber den Leihgebern ungefähr EUR 2,5 Mio. betragen.
E.2a	Gründe für das Angebot.	Die Gesellschaft beabsichtigt, (i) mit dem auf sie entfallenden Nettogesamterlös ihr weiteres Wachstum und ihre weitere Entwicklung zu finanzieren, also insbesondere den Erwerb von Anteilen an weiteren Portfoliounternehmen und den Erwerb weiterer Anteile an ihren bestehenden Portfoliounternehmen vorzunehmen und (ii) durch die Einbeziehung der Aktien der Gesellschaft in den Handel im nicht regulierten Markt der Frankfurter Wertpapierbörse (Entry Standard) einen besseren Zugang zum Kapitalmarkt zu erhalten.
	Verwendung des Emissionserlöses.	Basierend auf einem Angebotspreis von EUR 3,15 als Mittelwert der Preisspanne innerhalb derer Angebote abgegeben werden können und unter der Annahme eines vollständigen Verkaufs aller Angebotsaktien und vollständiger Ausübung der Greenshoe-Option gegenüber der Gesellschaft wird der Nettogesamterlös der Gesellschaft ungefähr EUR 61,6 Mio. betragen. Die Gesellschaft beabsichtigt derzeit, innerhalb der nächsten zwei Jahre von diesen Nettoerlösen ungefähr EUR 43,1 Millionen bis EUR 49,3 Millionen (70% bis 80%) für den Erwerb von Anteilen (Mehrheits- und Minderheitsbeteiligungen) an Portfoliounternehmen zu verwenden. Hiervon sollen nach derzeitiger Planung ungefähr 40% bis 60% in Unternehmen der Growth Stage, 30% bis 40% in Unternehmen der Early Stage und 10% bis 20% in Unternehmen der Seed Stage investiert werden. Für allgemeine Geschäftszwecke und die Liquiditätsreserve sollen ungefähr EUR 12,3 Millionen bis EUR 18,5 Millionen (20% bis 30%) verwendet werden. Solange und soweit die Nettoerlöse noch nicht den vorgenannten Verwendungen zugeführt worden sind, beabsichtigt die Gesellschaft, die Mittel als Bankguthaben oder in andere liquide Finanzanlagen zu investieren. Die Gesellschaft geht derzeit davon aus, dass sie bis zu zwei Jahre benötigen wird, um den zur Investition vorgesehenen Teil der Nettoerlöse zu investieren.
	Geschätzte Netto-	Basierend auf einem Angebotspreis von EUR 3,15 als Mittelwert der Preisspanne

	erlöse.	innerhalb derer Angebote abgegeben werden können und unter der Annahme eines vollständigen Verkaufs aller Angebotsaktien und vollständiger Ausübung der Greenshoe-Option gegenüber der Gesellschaft wird der Nettogesamterlös der Gesellschaft ungefähr EUR 61,6 Mio. sowie der Nettogesamterlös der Leihgeber bei vollständiger Ausübung der Greenshoe-Option gegenüber den Leihgebern ungefähr EUR 2,5 Mio. betragen.
E.3	Angebotskonditionen.	Das Angebot, bestehend aus 22.098.075 auf den Namen lautenden Stammaktien ohne Nennbetrag (Stückaktien) der Gesellschaft, jeweils mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von EUR 1,00 und voller Dividendenberechtigung ab dem 1. Januar 2015, umfasst: • 20.000.000 neue, auf den Namen lautende Stammaktien ohne Nennbetrag (Stückaktien) aus einer von der ordentlichen Hauptversammlung der Gesellschaft am 7. Mai 2015 beschlossenen Kapitalerhöhung (die "Angebotskapitalerhöhung") gegen Bareinlagen (die „Neuen Aktien“); • 2.098.075 bestehende, auf den Namen lautende Stammaktien ohne Nennbetrag (Stückaktien) aus dem Aktienbesitz der Leihgeber (wie nachfolgend definiert) zum Zwecke einer eventuellen Mehrzuteilung (die „Mehrzuteilungsaktien“ und zusammen mit den Neuen Aktien, die „Angebotsaktien“). Dieses Angebot besteht aus einem erstmaligen öffentlichen Angebot in der Bundesrepublik Deutschland sowie Privatplatzierungen in bestimmten Jurisdiktionen außerhalb der Bundesrepublik Deutschland. In den Vereinigten Staaten von Amerika werden die Aktien nicht angeboten und verkauft. Außerhalb der Vereinigten Staaten von Amerika werden die Aktien ausschließlich in Offshore-Transaktionen aufgrund von Regulation S des U.S. Securities Act von 1933 in der derzeit gültigen Fassung („Securities Act“) angeboten und verkauft. Das erstmalige öffentliche Angebot in der Bundesrepublik Deutschland richtet sich gleichermaßen an institutionelle Investoren und Privatanleger in der Bundesrepublik Deutschland, die Privatplatzierungen in bestimmten Jurisdiktionen außerhalb der Bundesrepublik Deutschland richtet sich demgegenüber hauptsächlich an institutionelle Investoren in diesen Jurisdiktionen. Angebotszeitraum und Kaufangebot Die Preisspanne, innerhalb derer Kaufangebote abgegeben werden können, beträgt zwischen EUR 2,70 und EUR 3,60 je Aktie (die "Preisspanne"). Der Angebotszeitraum, in welchem Kaufangebote unterbreitet werden können, beginnt am 8. Juli 2015 und endet voraussichtlich (i.) am 15. Juli 2015 um 12:00 Uhr Mitteleuropäischer Sommerzeit ("MESZ") für Kaufangebote über das Erwerbsportal icubic subscription solution ("ISS"), und im Übrigen; (ii.) am 16. Juli 2015 um 12:00 Uhr MESZ für Privatanleger (natürliche Personen), und

	(iii.) am 16. Juli 2015 um 16:00 Uhr MESZ für institutionelle Investoren. (der "Angebotszeitraum") Privatanleger können Kaufangebote hinsichtlich des öffentlichen Angebots in Deutschland während des Angebotszeitraums nach lit. (ii) bei den Emissionsbanken abgeben. Alle Anleger können daneben Kaufangebote bei der Emittentin auf der Website der Gesellschaft unter der Rubrik "Für Aktionäre" (http://ir.german-startups.com/de/fuer-aktionaere/boersengang) unter Nutzung der Erwerbsplattform ISS abgeben. Dabei muss der Anleger im Kaufangebot den Betrag angeben, den er innerhalb der Preisspanne als Höchstbetrag bereit ist als Angebotspreis pro Angebotsaktie zu zahlen und innerhalb von zwei Bankarbeitstagen nach Eingang des Kaufangebots - aber spätestens am letzten Tag des Angebotszeitraums - auf das im Kaufangebot angegebene Konto für sämtliche Angebotsaktien des Kaufangebots eingezahlt haben (Zahlungseingang). Nur mit fristgerechtem, vollständigem Zahlungseingang wird das Kaufangebot wirksam, das noch unter dem Vorbehalt einer Zuteilung der entsprechenden Angebotsaktien steht. Das Kaufangebot muss an die Emittentin über das Internet über die Erwerbsplattform ISS gesendet werden. Kaufangebote müssen für mindestens 100 Angebotsaktien und der gewählte Angebotspreis in vollen Eurobeträgen und Eurocentbeträgen in Fünf-Eurocent-Schritten je Angebotsaktie abgegeben werden. Mehrfachzeichnungen durch Investoren sind zulässig. Kaufangebote sind bis zum Ablauf des Angebotszeitraums frei widerruflich. Preisspanne und Angebotspreis Die Preisspanne, innerhalb derer Kaufangebote abgegeben werden können, beträgt zwischen EUR 2,70 und EUR 3,60 je Aktie (die „Preisspanne“). Der Angebotspreis wird nach Ende des Angebotszeitraums durch die Gesellschaft und die Emissionsbanken auf der Grundlage des Orderbuches aus dem Bookbuildingverfahren bestimmt und festgesetzt, was voraussichtlich am 16. Juli 2015 der Fall sein wird (der „Angebotspreis“). Der Angebotspreis wird aller Erwartung nach am letzten Tag des Angebotszeitraumes, also voraussichtlich am 16. Juli 2015, in Form einer Pressemitteilung über die Internetseite der Gesellschaft (www.german-startups.com) sowie über ein elektronisch betriebenes Informationsverbreitungssystem veröffentlicht. Änderungen der Angebotskonditionen Die Gesellschaft behält sich das Recht vor, gemeinsam mit den Emissionsbanken die Anzahl der Angebotsaktien zu verringern oder zu erhöhen, die untere und/oder obere Grenze der Preisspanne zu senken oder zu erhöhen und/oder den Angebotszeitraum zu verlängern oder zu verkürzen. Änderungen hinsichtlich der Zahl der Angebotsaktien, Änderungen hinsichtlich der Preisspanne oder Änderungen hinsichtlich des Angebotszeitraums führen nicht dazu, dass bereits abgegebene Kaufangebote ungültig werden. Wenn eine solche Änderung die Veröffentlichung eines Nachtrags erforderlich macht, können die Investoren, die ihr Kaufangebot vor

der Veröffentlichung des Nachtrags abgegeben haben, dieses Kaufangebot nach den Regelungen des Wertpapierprospektgesetzes innerhalb von zwei Werktagen nach der Veröffentlichung des Nachtrags widerrufen (§ 16 Absatz 3 WpPG). Anstelle des Widerrufs dieser vor der Veröffentlichung des Nachtrags abgegebenen Kaufangebote können die Investoren innerhalb von zwei Werktagen nach Veröffentlichung des Nachtrags ihre Kaufangebote auch ändern oder neue Kaufangebote abgeben. Sofern von der Möglichkeit Gebrauch gemacht wird, die Anzahl der Angebotsaktien, die Preisspanne und/oder den Angebotszeitraum (zusammen die **"Angebotsbedingungen"**) zu ändern, wird diese Änderung über elektronische Medien (wie zum Beispiel Reuters oder Bloomberg) und, soweit nach dem Wertpapierprospektgesetz oder den Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Deutschen Börse AG für den Freiverkehr an der Frankfurter Wertpapierbörse erforderlich, als wesentliche Information über ein elektronisches betriebenes Informationssystem, auf der Internetseite der Gesellschaft (www.german-startups.com) und als Nachtrag zu diesem Prospekt veröffentlicht. Investoren, die Kaufangebote abgegeben haben, werden nicht individuell benachrichtigt.

Der Übernahmevertrag, der zwischen der Gesellschaft und den Emissionsbanken am 7. Juli 2015 geschlossen wurde (der **„Übernahmevertrag“**), räumt den Emissionsbanken das Recht ein, das Angebot unter bestimmten Umständen zu beenden. Das Angebot kann auch noch nach Handelsbeginn bis um 10.00 Uhr MESZ am Abrechnungstag (voraussichtlich der 21. Juli 2015) beendet werden. Sollte es zu einem Rücktritt vom Übernahmevertrag kommen, wird das Angebot nicht durchgeführt. Bereits erfolgte Zuteilungen an Anleger sind in diesem Fall unwirksam. In diesem Fall besteht kein Anspruch auf Lieferung. Ansprüche in Bezug auf bereits erbrachte Effektenprovisionen und im Zusammenhang mit der Zeichnung entstandene Kosten richten sich allein nach dem Rechtsverhältnis zwischen dem Anleger und dem Finanzinstitut, bei dem er sein Kaufangebot abgegeben hat.

Lieferung und Abrechnung

Die Lieferung der Angebotsaktien durch Girosammeldepotgutschrift – soweit der Angebotspreis nicht vorab geleistet wurde – gegen Zahlung des Angebotspreises und der banküblichen Effektenprovision erfolgt voraussichtlich am 21. Juli 2015, es sei denn, der Angebotszeitraum wird verkürzt oder verlängert. Etwaige Überzahlungen, beispielsweise weil eine geringere Zuteilung erfolgt ist oder der Angebotspreis geringer ist als der gezahlte, werden dem jeweiligen Anleger voraussichtlich bis zum 23. Juli 2015 zurück erstattet.

Stabilisierung, Mehrzuteilung und Greenshoe-Option

Im Zusammenhang mit der Platzierung der Neuen Aktien und soweit nach § 20a Abs. 3 WpHG in Verbindung mit Verordnung 2273/2003 der EU Kommission vom 22. Dezember 2003 zulässig, kann die COMMERZBANK als Stabilisierungsmanager (der **„Stabilisierungsmanager“**) im eigenen Namen aber auf Rechnung der Emissionsbanken Mehrzuteilungen vornehmen oder Transaktionen ausführen, die auf Förderung des Börsen- oder Marktpreises der Aktien gerichtet sind.

Der Stabilisierungsmanager ist nicht verpflichtet, Stabilisierungsmaßnahmen durchzuführen. Es kann daher nicht zugesichert werden, dass Stabilisierungsmaßnahmen ergriffen werden. Werden Stabilisierungsmaßnahmen ergriffen, können diese

jederzeit ohne Ankündigung eingestellt werden. Um den anfänglichen Börsenpreis zu fördern, können diese Maßnahmen ab Beginn des Handels im nicht regulierten Markt der Frankfurter Wertpapierbörse (Entry Standard) ergriffen werden und müssen spätestens 30 Kalendertage nach diesem Zeitpunkt eingestellt werden (der „**Stabilisierungszeitraum**“). Die Vornahme von Stabilisierungsmaßnahmen kann dazu führen, dass sich ein Marktpreis für die Aktien der Gesellschaft bildet, der über dem Preis liegt, der sich sonst ergäbe. Zudem kann sich daraus ergeben, dass sich vorübergehend ein Marktpreis bildet, der nicht dauerhaft aufrechterhalten werden kann. In Bezug auf mögliche Stabilisierungsmaßnahmen können den Investoren, im rechtlich zulässigen Umfang, zu den Neuen Aktien bis zu 2.098.075 weitere Aktien der Gesellschaft zugeteilt werden (die „**Mehrzuteilung**“). Zur Deckung dieser Mehrzuteilung wurden dem Stabilisierungsmanager im eigenen Namen, aber auf Rechnung der Emissionsbanken von den bestehenden Aktionären der Gesellschaft, namentlich der Gerlinger Advisory GmbH, der Loewe-Gerlinger Beteiligungen GmbH, der Akinita GmbH, der nous ventures GmbH, Frau Astrid Schwik, der Comet Founders GmbH, der FL GmbH, Herrn Alexander Wegner, Herrn Marco Gubitz, Frau Katja Friedrich, Herrn Andreas Kiessler, der Oceanlink Investments Limited, Herrn Jan Henric Buettner, dem Absolutissimo Value Focus Fund, dem Sondervermögen Frankfurter Aktienfonds für Stiftungen A, Frankfurter Aktienfonds für Stiftungen AI, Frankfurter Aktienfonds für Stiftung T, Frankfurter Aktienfonds für Stiftung TI c/o BNY Mellon Service Kapitalanlage Gesellschaft mbH, der MAGIX GmbH & Co. KGaA, Herrn Daniel Casey, Herrn Stefan Litwin, der Atlas Family Office KGaA und der Yukon KG (zusammen die „**Leihgeber**“) bis zu 2.098.075 Aktien aus dem Aktienbesitz der Leihgeber im Wege eines unentgeltlichen Wertpapierdarlehens zur Verfügung gestellt. Die Zahl der für die Mehrzuteilung vorgesehen Aktien wird 15% der ohne Mehrzuteilung angebotenen Aktien nicht überschreiten.

Die Gesellschaft und bestimmte Leihgeber haben den Emissionsbanken die Option eingeräumt, bis zu insgesamt 2.098.075 Aktien (die „**Greenshoe-Aktien**“) der Gesellschaft (bis zu 10,5% der ohne Mehrzuteilung angebotenen Aktien) von bestimmten Leihgebern (bis zu 818.251 Aktien) zum Angebotspreis abzüglich der vereinbarten Provision zu kaufen (die „**Greenshoe-Option gegenüber den Leihgebern**“) bzw. zum Angebotspreis abzüglich der vereinbarten Provisionen und Kosten zu zeichnen (1.279.824 Aktien) (die „**Greenshoe-Option gegenüber der Gesellschaft**“). Die Greenshoe-Option gegenüber der Gesellschaft steht den Emissionsbanken nur dann zu, wenn die Emissionsbanken zuvor die Greenshoe-Option gegenüber den Leihgebern vollständig ausgeübt haben. Die Greenshoe-Aktien, die die Gesellschaft aufgrund der von ihr gewährten Greenshoe-Option (Greenshoe-Option gegenüber der Gesellschaft) liefern muss, wird die Gesellschaft auf der Grundlage einer von der ordentlichen Hauptversammlung der Gesellschaft am 7. Mai 2015 beschlossenen Kapitalerhöhung gegen Bareinlagen (die „**Greenshoe-Kapitalerhöhung**“) ausgeben. Die Greenshoe-Kapitalerhöhung dient alleine dem Zweck, den Stabilisierungsmanager in die Lage zu versetzen, seine Rückübertragungsverpflichtung aus den Wertpapierdarlehen erfüllen zu können, soweit diese Pflicht nicht bereits aufgrund der Ausübung der Greenshoe-Option gegenüber den Leihgebern erloschen ist. Sofern die Eintragung der Durchführung der Kapitalerhöhung für die Greenshoe-Option zur Schaffung der Neuen Aktien nicht innerhalb von fünf Arbeitstagen nach Ende der Stabilisierungsperiode vorgenommen oder diese

Kapitalerhöhung aus anderen Gründen nicht bis zu diesem Termin durchgeführt wird, verkaufen die Gerlinger & Partner GmbH, die Gerlinger Advisory GmbH und die Loewe-Gerlinger Beteiligungen GmbH (nachfolgend die **"Erweiterten Greenshoe-Aktionäre"**) dem Darlehensnehmer zusammen 797.000 Aktien (nachfolgend die **"Erweiterten Greenshoe-Aktien"**) und der Darlehensnehmer ist berechtigt, von den Erweiterten Greenshoe-Aktionären die Erweiterten Greenshoe-Aktien einmal oder zu mehreren Zeitpunkten zum Platzierungspreis des Börsengangs zu erwerben (nachfolgend die **"Erweiterte Greenshoe-Option"**). Die Erweiterten Greenshoe-Aktionäre verpflichten sich, die Erweiterten Greenshoe-Aktien in ein auf ihren jeweiligen Namen laufendes, bei der Commerzbank geführtes Depot einzubuchen. Dieses Depot wird mit einem Sperrvermerk versehen, so dass eine Übertragung der Aktien während der Laufzeit dieser Vereinbarung ohne Zustimmung der Commerzbank nicht gestattet und nicht möglich ist. Die Greenshoe-Option gegenüber den Leihgebern und die Greenshoe-Option gegenüber der Gesellschaft erlöschen 30 Tage nach Handelsbeginn der Aktien und können nur in dem Umfang ausgeübt werden, in dem Aktien im Wege der Mehrzuteilung platziert worden sind. Der Umfang der Greenshoe-Option verringert sich aber um die Anzahl der Aktien der Gesellschaft, die der Stabilisierungsmanager am Tage der Ausübung der Greenshoe-Option hält und die er im Zusammenhang mit Stabilisierungsmaßnahmen hinsichtlich der Aktie der Gesellschaft gekauft hat. Sämtliche vorstehend genannten Verringerungen der Greenshoe-Option verringern zunächst ausschließlich die Greenshoe-Option gegenüber der Gesellschaft (reduzieren diese also ggf. bis auf null Aktien), bevor sie die Greenshoe-Option gegenüber den Leihgebern verringern.

Innerhalb einer Woche nach Ende des Stabilisierungszeitraumes wird über verschiedene Medien mit Verbreitung im gesamten Europäischen Wirtschaftsraum (das „Medienbündel“) eine Bekanntmachung darüber erfolgen, ob Stabilisierungsmaßnahmen stattgefunden haben oder nicht, der Tag, an dem die erste und die letzte Stabilisierungsmaßnahme stattfand und innerhalb welcher Preisspanne die Stabilisierungsmaßnahmen erfolgten (für jedes Datum, an welchem eine Stabilisierungsmaßnahme erfolgte). Die Ausübung der jeweiligen Greenshoe-Option, die diesbezüglichen Daten sowie die hiervon betroffenen Aktien werden ebenfalls unverzüglich in der oben beschriebenen Weise veröffentlicht.

Zuteilungskriterien

Über die Zuteilung der Angebotsaktien an die Privatanleger und die institutionellen Investoren entscheiden die Gesellschaft und die Emissionsbanken. Hinsichtlich der institutionellen Investoren erfolgt die Zuteilung auf der Grundlage der Qualität der einzelnen institutionellen Investoren, dem Inhalt der einzelnen Kaufangebote und anderen relevanten Zuteilungskriterien, wie beispielsweise dem Investitionshorizont des jeweiligen Investors. Darüber hinaus werden die Gesellschaft und die Emissionsbanken aber unter anderem auch darauf achten, dass sie die Angebotsaktien in einer Weise zuteilen, die die Wahrscheinlichkeit erhöht, dass sich ein geregelter und liquider Börsenhandel der Aktien der Gesellschaft nach Abschluss des Angebots einstellt. Die Zuteilung an Privatanleger wird im Einklang mit den "Grundsätzen für die Zuteilung von Aktienemissionen an Privatanleger", die am 7. Juni 2000 von der Börsensachverständigenkommission beim Bundesministerium der Finanzen herausgegeben wurden, stehen. Bei der Zuteilung werden „qualifizierte Anleger“ im

		Sinne des Wertpapierprospektgesetzes sowie „professionelle Kunden“ und „geeignete Gegenparteien“ im Sinne des Wertpapierhandelsgesetzes nicht als „Privatanleger“ angesehen. Kaufangebote über die Erwerbsplattform ISS werden nur berücksichtigt, wenn der Angebotspreis, in der Höhe, in der dieser final festgelegt wurde, für die im Kaufangebot genannten und zugeteilten Angebotsaktien vorab vollständig und fristgerecht auf dem im Kaufangebot angegebenen Konto eingegangen ist.
E.4	Wesentliche Interessen an dem Angebot, einschließlich Interessenkonflikte.	Die COMMERZBANK, Hauck & Aufhäuser, die BHF-BANK und die quirin bank stehen im Zusammenhang mit dem Angebot und der Einbeziehung der Aktien der Gesellschaft in den Handel am nicht regulierten Markt der Frankfurter Wertpapierbörse (Entry Standard) (die “Transaktion”) in Vertragsverhältnissen mit der Gesellschaft. Die COMMERZBANK ist von der Gesellschaft als Globaler Koordinator und gemeinsam mit Hauck & Aufhäuser, der BHF-BANK und der quirin bank als Joint Bookrunners und als Emissionsbanken mandatiert worden. Zusätzlich wurden die COMMERZBANK und Hauck & Aufhäuser als Designated Sponsors für die Aktien der Gesellschaft sowie die COMMERZBANK als Zahlstelle bestellt. Bei erfolgreicher Durchführung der Transaktion erhalten die Emissionsbanken Provisionen. Aufgrund dieser vertraglichen Beziehungen haben die Emissionsbanken ein wirtschaftliches Eigeninteresse am Erfolg der Transaktion. Die Emissionsbanken und die mit ihnen verbundenen Unternehmen unterhalten gegenwärtig und möglicherweise auch in der Zukunft Geschäftsbeziehungen (einschließlich Kredit- und andere Finanzierungsaktivitäten) mit der GSG oder können im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit Dienstleistungen für die GSG erbringen und haben auch daher ein wirtschaftliches Eigeninteresse am Erfolg der Transaktion. Zudem sehen die Beratungsverträge mit der Event Horizon Capital & Advisory GmbH, der Cooperativa Venture Services GmbH und mit Frau Inga Gerlinger eine Erhöhung der bislang gezahlten Vergütung um insgesamt TEUR 167 vor, sollte die Transaktion erfolgreich abgeschlossen werden. Unter diesen Beratungsverträgen wurden seit Beginn der jeweiligen Vertragslaufzeiten bis zum 15. Juni 2015 insgesamt etwa TEUR 314 abgerechnet (davon etwa TEUR 31 von der Event Horizon Capital & Advisory GmbH, etwa TEUR 234 von der Cooperativa Venture Services GmbH und etwa TEUR 50 von Frau Inga Gerlinger). Aufgrund dieser vertraglichen Beziehungen haben auch diese Personen ein wirtschaftliches Eigeninteresse am Erfolg der Transaktion. Das Interesse dieser Personen an einer möglichst hohen Vergütung auf Grundlage dieser Beratungsverträge könnte zudem mit dem Interesse der GSG und ihrer Aktionäre an möglichst geringen Kosten für die Gesellschaft in Konflikt stehen. Ferner hat Herr Christoph Gerlinger, der Geschäftsführer der Komplementärin, dessen monatliches Bruttofestgehalt zunächst EUR 7.500 betrug und seit dem 1. November 2014 EUR 16.000 beträgt, ein wirtschaftliches Eigeninteresse am Erfolg der Transaktion, da sein Festgehalt ab dem Zeitpunkt, ab dem der Buchwert des Eigenkapitals (IFRS) der Gesellschaft wenigstens EUR 20 Mio. beträgt, was voraussichtlich mit der Durchführung der Transaktion der Fall sein wird, wie ursprünglich in seinem Dienstvertrag vorgesehen, bei EUR 25.000 brutto monatlich liegen würde. Dieses Interesse an einer Erhöhung der Vergütung könnte ferner mit dem Interesse der Gesellschaft und ihrer Aktionäre an möglichst geringen Kosten in Konflikt stehen. Ferner haben auch die Mitglieder des Aufsichtsrats

		der Gesellschaft, deren feste Vergütungen gemäß des Beschlusses der Hauptversammlung der GSG vom 9. Mai 2014 im Falle eines Börsenganges der Gesellschaft von derzeit TEUR 5 (Vorsitzender des Aufsichtsrates: TEUR 10) für jedes volle Geschäftsjahr auf TEUR 10 (Vorsitzender des Aufsichtsrats: TEUR 20) für jedes volle Geschäftsjahr angehoben werden sowie die Mitarbeiter der GSG, die mit der Vorbereitung des Börsengangs befasst sind und im Falle dessen Gelingens eine einmalige Sonderzahlung von zusammen etwa TEUR 30 erhalten sollen, ein wirtschaftliches Eigeninteresse am Erfolg der Transaktion. Das Interesse der Mitglieder des Aufsichtsrats an einer Erhöhung der Vergütung und das Interesse der Mitarbeiter der GSG am Erhalt einer Sonderzahlung könnte ebenfalls mit dem Interesse der Gesellschaft und ihrer Aktionäre an möglichst geringen Kosten in Konflikt stehen. Im Zusammenhang mit dem Angebot können die Emissionsbanken und alle mit ihnen verbundenen Unternehmen auf eigene Rechnung Angebotsaktien erwerben und diese auf eigene Rechnung halten, kaufen oder verkaufen und diese Angebotsaktien auch außerhalb dieses Angebots anbieten oder verkaufen. Dementsprechend sollten Bezugnahmen in dem Prospekt auf das Angebot oder die Platzierung von Angebotsaktien als einschließlich eines Angebots oder einer Platzierung von Angebotsaktien an eine der Emissionsbanken oder deren entsprechende und in ihrer Eigenschaft als solche handelnde verbundene Unternehmen gelesen werden. Zudem können bestimmte Emissionsbanken und ihre verbundenen Unternehmen finanzielle Vereinbarungen (einschließlich Swaps) mit Investoren abschließen, im Zusammenhang mit denen die Emissionsbanken (oder ihre verbundenen Unternehmen) von Zeit zu Zeit Angebotsaktien erwerben, halten oder veräußern. Keiner der Emissionsbanken plant, den Umfang irgendwelcher Investitionen oder Geschäfte dieser Art offenzulegen, soweit dies nicht aufgrund von gesetzlichen oder regulatorischen Vorschriften erforderlich ist. Zudem haben alle derzeitigen Aktionäre ein finanzielles Interesse an der Durchführung der Transaktion, weil die Gesellschaft die Nettoemissionserlöse aus dem Verkauf der Neuen Aktien und ggf. der Zeichnung der Greenshoe-Aktien der Gesellschaft erhält und sich dadurch ihr Eigenkapital erhöht. Sofern der Ausgabepreis der Neuen Aktien über dem rechnerischen Anteil am Eigenkapital, der auf die Aktien der derzeitigen Aktionäre entfällt, liegt, würde sich also rechnerisch der auf die derzeitigen Aktionäre entfallende Anteil am Eigenkapital der Gesellschaft erhöhen. Demgegenüber würden jedoch die Anteile der derzeitigen Aktionäre, deren relativer rechnerischer Anteil am Eigenkapital der Gesellschaft durch die Ausgabe neuer Aktien und soweit diese von neuen Aktionären gezeichnet würden nach Durchführung der Transaktion geringer wäre, verwässert. Zudem haben bestimmte Leihgeber, namentlich die Gerlinger Advisory GmbH, die Loewe-Gerlinger Beteiligungen GmbH, die Akinita GmbH, die nous ventures GmbH, Frau Astrid Schwilk, die Comet Founders GmbH, die FL GmbH, Herr Alexander Wegner, Herr Marco Gubitz, Frau Katja Friedrich, Herr Andreas Kiessler, die Oceanlink Investments Limited, Herr Jan Henric Buettner, der Absolutissimo Value Focus Fund, das Sondervermögen Frankfurter Aktienfonds für Stiftungen A, Frankfurter Aktienfonds für Stiftungen AI, Frankfurter Aktienfonds für Stiftung T, Frankfurter Aktienfonds für Stiftung TI c/o BNY Mellon Service Kapitalanlage Gesellschaft mbH, die MAGIX GmbH & Co. KGaA, Herr Daniel Casey, Herr Stefan Litwin, die Atlas Family Office KGaA und die Yukon KG ein wirtschaftliches Eigeninteresse an dem erfolgreichen Abschluss der Transaktion, da sie dann die Nettoerlöse aus dem Verkauf der auf sie entfallenden Greenshoe-Aktien erhalten.

E.5	Name der Person/des Unternehmens, die/das die Wertpapiere zum Verkauf anbietet.	Die Angebotsaktien werden durch die Emissionsbanken zum Verkauf angeboten.
	Lock-up-Vereinbarungen: die beteiligten Parteien und die Lock-up-Frist	Die Gesellschaft hat sich im Übernahmevertrag gegenüber den Emissionsbanken verpflichtet, vor Ablauf von sechs Monaten nach Einbeziehung der Aktien in den Handel im nicht regulierten Markt (Entry Standard) an der Frankfurter Wertpapierbörse und in einem sich daran anschließenden Zeitraum von weiteren sechs Monaten, in diesem zuletzt genannten Zeitraum ohne vorherige schriftliche Zustimmung der COMMERZBANK, • weder direkt noch indirekt Aktien der Gesellschaft aus einer Kapitalerhöhung (mit Ausnahme der in diesem Prospekt beschriebenen Kapitalerhöhungen) oder aus eigenen Aktienbeständen auszugeben, zu verkaufen, anzubieten, sich zu deren Verkauf zu verpflichten oder anderweitig abzugeben; • weder direkt noch indirekt Wertpapiere, die in Aktien der Gesellschaft umgewandelt werden können oder ein Recht zum Erwerb von Aktien der Gesellschaft verbriefen, auszugeben, zu verkaufen, anzubieten, sich zu deren Verkauf zu verpflichten, anderweitig abzugeben oder darauf hinzuwirken bzw. der Hauptversammlung eine Beschlussfassung über deren Ausgabe vorzuschlagen • keine Kapitalerhöhung aus genehmigtem Kapital anzukündigen oder durchzuführen; • der Hauptversammlung keine Kapitalerhöhung zur Beschlussfassung vorzuschlagen; oder • keine Geschäfte (einschließlich Derivat-Geschäfte) abzuschließen oder andere Maßnahmen zu ergreifen, die wirtschaftlich den vorstehenden Maßnahmen entsprechen. Die Gerlinger & Partner GmbH des Herrn Christoph Gerlinger, die KK & K Invest GmbH der Eheleute Gerhard und Anita Koning, Herr Martin Korbmacher, Herr Jan Henric Buettner, Frau Inga Gerlinger, Frau Liv Gerlinger, Herr Jann Winter, die Loewe-Gerlinger Beteiligungen GmbH der Frau Christine Loewe-Gerlinger, die Gerlinger Advisory GmbH des Herrn Tobias Gerlinger, die wiredworld holding GmbH des Herrn Nikolas Samios sowie ein weiterer Aktionär, die zusammen 1.244.996 Aktien der Gesellschaft halten (ca. 16,8% des Grundkapitals der Gesellschaft zum Datum dieses Prospekts), haben sich jeder für sich alleine und hinsichtlich ihres jeweiligen Aktienbestands zum Datum dieses Prospekts gegenüber den Emissionsbanken verpflichtet, bis zum Ablauf von zwölf Monaten nach dem Tag der Einbeziehung der Aktien in den Handel im nicht regulierten Markt (Entry Standard) an der Frankfurter Wertpapierbörse, ohne vorherige schriftliche Zustimmung der COMMERZBANK, und sämtliche übrige Aktionäre, die in Summe 6.154.629 Aktien, also 83,2% der Gesellschaft halten, haben sich jeder für sich alleine und hinsichtlich ihres jeweiligen Aktienbestands zum Datum dieses Prospekts gegenüber den Emissionsbanken verpflichtet, bis zum Ablauf von sechs Monaten nach dem Tag

		der Einbeziehung der Aktien in den Handel im nicht regulierten Markt (Entry Standard) an der Frankfurter Wertpapierbörse, ohne vorherige schriftliche Zustimmung der COMMERZBANK, • weder direkt noch indirekt Aktien der Gesellschaft oder andere Wertpapiere der Gesellschaft, die in Aktien der Gesellschaft gewandelt oder getauscht werden können oder das Recht zum Erwerb solcher Aktien verbriefen, anzubieten, zu verpfänden, zuzuteilen, zu verkaufen, zu verteilen, zu übereignen oder auf andere Weise zu veräußern; dies gilt auch für Derivate und Transaktionen, die wirtschaftlich mit der Veräußerung von Aktien der Gesellschaft vergleichbar sind; • direkt oder indirekt die Ankündigung, Durchführung oder Umsetzung einer Kapitalerhöhung der Gesellschaft oder eine direkte oder indirekte Platzierung von Aktien zu veranlassen oder ihr zuzustimmen; • direkt oder indirekt eine Kapitalerhöhung der Gesellschaft der Hauptversammlung zur Beschlussfassung vorzuschlagen oder einem solchen Vorschlag zuzustimmen; • direkt oder indirekt die Ankündigung, Durchführung oder den Vorschlag der Ausgabe von Finanzinstrumenten mit Optionen oder Wandelanleihen auf Aktien der Gesellschaft zu veranlassen oder zu unterstützen; oder • eine Transaktion abzuschließen oder eine Handlung durchzuführen, die wirtschaftlich mit den zuvor beschriebenen vergleichbar ist.
E.6	Betrag und Prozentsatz der aus dem Angebot resultierenden unmittelbaren Verwässerung.	Der Nettobuchwert der Gesellschaft zum 31. März 2015 (definiert als die Summe der Aktiva (EUR 15,5 Mio.) abzüglich der langfristigen Schulden (EUR 0,4 Mio.) und der kurzfristigen Schulden (EUR 0,4 Mio.)) nach IFRS betrug EUR 14,7 Mio. Der Nettobuchwert der Gesellschaft nach IFRS je Aktie (berechnet auf der Basis von 6.551.250 ausstehenden Aktien) betrug zum 31. März 2015 EUR 2,24. Unter der Annahme, dass die Kapitalerhöhungen, die zwischen dem 1. April 2015 und dem 6. Juli 2015 durchgeführt wurden, bereits am 31. März 2015 stattgefunden hätten, hätte der Nettobuchwert der Gesellschaft zum 31. März 2015 nach IFRS EUR 17,3 Mio. und EUR 2,34 je Aktie (berechnet auf der Basis von 7.399.625 ausstehenden Aktien) betragen. Unter der Annahme, dass alle 20.000.000 Neuen Aktien zu einem Angebotspreis von EUR 3,15 (Mittelwert der Preisspanne) im Zuge des Angebots verkauft werden und die Greenshoe-Option gegenüber der Gesellschaft in vollem Umfang ausgeübt wird, wird die Gesellschaft einen Nettoemissionserlös in Höhe von ungefähr EUR 61,6 Mio. erzielen. Unter der Annahme, dass die Kapitalerhöhungen, die zwischen dem 1. April 2015 und dem 6. Juli 2015 durchgeführt wurden, bereits am 31. März 2015 stattgefunden hätten, und das Angebot bis zum 31. März 2015 voll durchgeführt worden wäre (also alle 20.000.000 Neuen Aktien zu einem Angebotspreis von EUR 3,15 (Mittelwert der Preisspanne) im Zuge des Angebots verkauft und die Greenshoe-Option gegenüber der Gesellschaft in vollem Umfang ausgeübt worden wäre), hätte der bereinigte Nettobuchwert der Gesellschaft zum 31. März 2015 nach IFRS EUR 79,0 Mio. bzw. EUR 2,75 je Aktie (berechnet auf der Basis von 28.679.449 ausstehenden Aktien) betragen. Dies würde einen unmittelbaren Anstieg des Nettobuchwerts der Gesellschaft von ca. EUR 0,41 (17,6%) je Aktie der bisherigen Aktionäre und eine unmittelbare Verwässerung von ca.

		EUR 0,40 (12,6%) je Aktie für die Erwerber der Angebotsaktien bedeuten.
E.7	Schätzung der Ausgaben, die dem Anleger vom Emittenten oder Anbieter in Rechnung gestellt werden.	Entfällt. Anlegern werden keine Kosten von der Gesellschaft oder den Emissionsbanken direkt in Rechnung gestellt.

2. RISIKOFAKTOREN

Potentielle Anleger sollten vor der Entscheidung über den Erwerb von Aktien der German Startups Group Berlin GmbH & Co. KGaA, Berlin, Deutschland (im Folgenden auch "GSG" oder die "Gesellschaft" und zusammen mit der Exozet Berlin GmbH und deren Tochtergesellschaften die "GSG-Gruppe" oder der "GSG-Konzern") die nachfolgend beschriebenen Risiken und die übrigen in diesem Prospekt enthaltenen Informationen sorgfältig lesen und bei ihrer Anlageentscheidung berücksichtigen. Der Eintritt eines oder mehrerer dieser Risiken kann einzeln oder zusammen mit anderen Umständen die Geschäftstätigkeit der GSG wesentlich beeinträchtigen und erhebliche nachteilige Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der GSG haben. Die gewählte Reihenfolge der Risikofaktoren stellt weder eine Aussage über die Eintrittswahrscheinlichkeit noch über das Ausmaß bzw. die Bedeutung der einzelnen Risiken dar.

Die Risikofaktoren basieren auf Annahmen, die sich als fehlerhaft erweisen könnten. Darüber hinaus gibt es potenziell weitere Risiken und Unsicherheiten, die der Gesellschaft gegenwärtig nicht bekannt sind und die die Geschäftstätigkeit der GSG beeinträchtigen und wesentliche nachteilige Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der GSG haben könnten. Der Eintritt jedes dieser Risiken, denen die Geschäftstätigkeit der GSG unterliegt, könnte dazu führen, dass Einschätzungen anderer Risiken oder sonstige zukunftsgerichtete Aussagen unzutreffend werden. Der Börsenkurs der Aktien der Gesellschaft könnte aufgrund des Eintritts jedes der genannten Risiken fallen und Anleger könnten ihr eingesetztes Kapital teilweise oder ganz verlieren. Die genannten Risiken können sich einzeln oder kumulativ oder zusammen mit anderen Umständen verwirklichen.

2.1 Risiken in Zusammenhang mit dem Markt, der Gesellschaft und den Portfoliounternehmen

Aufgrund der Bereitstellung von Risikokapital besteht das dem Geschäftsmodell inhärente Risiko des Totalverlusts einer oder mehrerer Beteiligungen.

Der Chance der Gesellschaft auf eine hohe Rendite auf Grund der Bereitstellung von Risikokapital steht das Risiko gegenüber, dass eine oder mehrere Investitionen trotz Auswahl, Prüfung vor der Beteiligung und kontinuierlichem Beteiligungscontrolling während der Beteiligung einen Verlust bis hin zu einem Totalverlust erleiden, insbesondere, weil eine erwartete Innovation des Portfoliounternehmens nicht oder nicht plangemäß realisiert oder vermarktet wird.

Nach Einschätzung der Gesellschaft setzt sich ihr Beteiligungsportfolio fast ausschließlich aus Wachstumsunternehmen zusammen, die zwar unterschiedlich weit entwickelt sind, sich jedoch nahezu sämtlichst (mit Ausnahme insbesondere der Exozet Berlin GmbH ("Exozet") und deren Tochtergesellschaften) noch in einer frühen Phase ihrer Unternehmensentwicklung befinden und somit spezifischen Entwicklungsrisiken unterliegen. Hierzu gehört beispielsweise ein besonderes Finanzierungsrisiko. Gerade in der Anfangsphase verfügen junge Unternehmen häufig nicht über nennenswerte finanzielle Reserven. Sollte eine etwa erforderliche (Anschluss-)Finanzierung nicht gelingen, könnte das Portfoliounternehmen, auch innerhalb eines relativ kurzen Zeitraums, zahlungsunfähig werden. Zudem unterliegen junge Unternehmen dem Risiko, dass etwa die Produktidee nicht in ein funktionsfähiges Produkt umgesetzt werden kann. Ferner ist dann nicht gesichert, dass dieses funktionsfähige Produkt überhaupt den Eintritt in den für das jeweilige Produkt relevanten Markt schafft. Sollte es den Eintritt in den Markt schaffen, ist weiterhin nicht gesichert, dass es auch erfolgreich vermarktet werden kann. Wirtschaftlichen Erfolg kann das Unternehmen schließlich nur dann erreichen, wenn sich Skalierungseffekte erzielen lassen und wenn die Geschäftsführung des Portfoliounternehmens in der Lage ist, das Portfoliounternehmen auch in Zeiten starken Wachstums erfolgreich zu leiten.

Im Venture-Capital Geschäft, insbesondere in der Seed Stage, aber auch in der Early und der Growth Stage, müssen eine Vielzahl von Unternehmen Insolvenz anmelden. Im Rahmen der ei-

genen Risikokalkulation geht die Gesellschaft davon aus, dass sich etwa 50% der Portfoliounternehmen der Gesellschaft, die sich in der Seed Stage befinden, etwa 30% der Portfoliounternehmen der Gesellschaft, die sich in der Early Stage befinden, und etwa 25% der Portfoliounternehmen der Gesellschaft, die sich in der Growth Stage befinden, nicht am Markt durchsetzen und/oder Insolvenz anmelden müssen. Seit der Aufnahme der Geschäftstätigkeit der Gesellschaft bis zum Datum dieses Prospekts haben insgesamt fünf der Portfoliounternehmen, an denen sich die GSG bislang beteiligt hat, Insolvenz angemeldet oder wurden, weil sie sich nicht am Markt durchgesetzt haben, liquidiert. Die jeweiligen Beteiligungen an diesen Unternehmen wurden von der GSG daher vollständig oder – wenn noch Erlöse zu erwarten sind – teilweise abgeschrieben. Sollten jedoch mehr Portfoliounternehmen als in der eigenen Risikokalkulation der Gesellschaft unterstellt oder sogar alle Portfoliounternehmen Insolvenz anmelden müssen oder sich nicht am Markt durchsetzen, hätte dies wesentliche nachteilige Auswirkungen auf die GSG.

Zudem kann sich die GSG bei einer negativen Entwicklung eines Portfoliounternehmens faktisch gezwungen sehen, zur Begrenzung des Wertverlustes oder zur Verhinderung eines vollständigen Verlustes hinsichtlich dieser Beteiligung eine nicht geplante Nachfinanzierung des Portfoliounternehmens vorzunehmen. Dies erhöht das Risiko, dem die GSG bei dem betreffenden Portfoliounternehmen ausgesetzt ist, und kann einen nachteiligen Effekt auf die Rendite des von der GSG eingesetzten Kapitals haben. Dies gilt insbesondere dann, wenn es sich bei dem Portfoliounternehmen um eine Mehrheitsbeteiligung handelt. Zudem muss die Gesellschaft ständig ausreichende Liquidität vorhalten, um etwa erforderliche Nachfinanzierungen darstellen zu können. Portfoliounternehmen könnten zudem Verpflichtungen aus Wandeldarlehen nicht erfüllen.

Jeder dieser Faktoren könnte die Vermögens-, Finanz und Ertragslage der GSG wesentlich nachteilig beeinflussen und könnte auch für Anleger in Aktien der GSG einen Totalverlust ihrer Anlage bedeuten.

Bewertungen der Beteiligungen durch die Gesellschaft können fehlerhaft sein und die vergangenen, gegenwärtigen oder zukünftigen Werte der gehaltenen Beteiligungen von diesen Bewertungen abweichen.

Es besteht das Risiko, dass die GSG die Werthaltigkeit einer Gesellschaft, an der sie sich beteiligen will oder bereits beteiligt hat, falsch einschätzt. Dabei kann eine falsche Bewertung etwa aus dem Umstand resultieren, dass wesentliche Informationen zum Zeitpunkt der Bewertung nicht bekannt sind und somit eine Bewertung aufgrund einer lückenhaften Informationsbasis erfolgt oder die Informationsbasis starken Änderungen unterworfen ist. So liegen der Gesellschaft regelmäßig keine geprüften Abschlüsse der Portfoliounternehmen vor. Es kann zudem nicht ausgeschlossen werden, dass der Gesellschaft vorsätzlich falsche Informationen über das Portfoliounternehmen vorgelegt werden, die die Gesellschaft nicht als solche identifiziert und daher ihre Investitionsentscheidung auf diese vorsätzlich falschen Informationen stützt. Eine falsche Bewertung kann aber auch das Ergebnis einer fehlerhaften Chancen-Risiken-Analyse sein, z.B. für den Fall, dass sich die Einschätzungen und Erwartungen von wirtschaftlichen Rahmenbedingungen, die für das Portfoliounternehmen von Relevanz sind, im Nachhinein als falsch, unrealistisch oder zu optimistisch darstellen. Außerdem macht die Gesellschaft ihre Bewertung insbesondere davon abhängig, ob andere Co-Investoren die Bewertung des Portfoliounternehmens für angemessen erachten, wobei Maßstab hierfür die von anderen Co-Investoren gezahlten Anteilserwerbspreise sind. Diese Einschätzung der Co-Investoren kann sich jedoch als unzutreffend erweisen und/oder insbesondere aufgrund nicht-finanzieller Motive, wie die Leistung einer strategischen Prämie oder der Erwerb einer Mehrheitsbeteiligung, von einem objektiv für die Gesellschaft erzielbaren Marktpreis für ihre Beteiligung abweichen. Zudem kann eine falsche Bewertung beispielsweise auch dadurch entstehen, dass eine für das Portfoliounternehmen notwendige Anschlussfinanzierung nicht zustande kommt oder sich verzögert und dem Portfoliounternehmen deshalb die notwendige Liquidität fehlt, was zur Insolvenz des Portfoliounternehmens führen kann. Des Weiteren wird die Bewertung zum Beispiel dadurch erschwert, dass bei den Portfoliounternehmen erhebliche Pla-

nungsunsicherheiten bestehen, weil es sich bei diesen Unternehmen um junge Unternehmen mit jungen Produkten handelt, die oft in noch nicht etablierten Märkten angeboten werden. Das Risiko einer falschen Bewertung kann zur Folge haben, dass eine Beteiligung zu einem zu hohen Preis erworben wird. Zudem führt die GSG im Rahmen ihrer Jahresabschlusserstellung nach IFRS stets eine Fair Value-Betrachtung der von ihr gehaltenen Minderheitsbeteiligungen durch. Wird die Werthaltigkeit einer Beteiligung falsch eingeschätzt, reflektieren die im Jahresabschluss enthaltenen Zahlen nicht die tatsächliche Vermögens- und Ertragslage der Gesellschaft. Es besteht das Risiko, dass die Beteiligung in nachfolgenden Jahren ganz oder teilweise abgeschrieben werden muss. Selbst wenn die Bewertung zum Bewertungszeitpunkt richtig war, ist nicht gesichert, dass diese bei einer Veräußerung der Beteiligung auch mindestens erzielt werden kann. Investoren sollten sich daher nicht auf die Bewertungen, die in den Jahresabschlüssen der GSG und in diesem Prospekt enthalten sind, verlassen.

Jeder dieser Faktoren könnte wesentliche nachteilige Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der GSG haben.

Die Portfoliounternehmen der GSG weisen häufig eine sehr begrenzte Unternehmenshistorie auf, machen bislang oft Verluste und verfügen meistens über einen negativen operativen Kapitalfluss. Sie könnten nie das Stadium der Profitabilität erreichen und nie Ausschüttungen an die GSG auszahlen. Der Verkauf von Beteiligungen kann Verluste verursachen und die Entwicklung der Portfoliounternehmen kann zu Reduzierungen in der Bewertung der Unternehmen führen. Auch die GSG selbst weist nur eine sehr begrenzte Unternehmenshistorie auf und hat bislang noch nie eine Dividende ausgeschüttet.

Die Portfoliounternehmen der GSG befinden sich überwiegend in einer frühen Entwicklungsphase und erwirtschaften teils noch keine Umsätze, keine Gewinne und generieren noch keinen positiven Kapitalfluss aus ihrer Geschäftstätigkeit. Die jeweilige Investitionsentscheidung erfolgt im Falle von Unternehmen in der Seed Stage auf Grundlage einer sehr geringen Datenbasis. Ferner verfügen die jeweiligen Unternehmen in der Seed Stage häufig nur über eine Geschäftsidee oder einen Prototypen, die bzw. der noch nicht am Markt getestet wurde. Anschlussfinanzierungen können seitens dieser Unternehmen meist nur dann erreicht werden, wenn sie schnell den erforderlichen Markttest mit Erfolg bestehen. Bei Investitionen in Unternehmen in der Early Stage besteht u.a. die Gefahr, dass es hierbei hinsichtlich des zukünftigen Wachstums zu Fehlannahmen kommt, weil es dem Unternehmen nicht gelingt, den sogenannten Mainstream der Kunden zu erreichen. Bei Growth Stage Unternehmen besteht das Risiko (auch hinsichtlich der Deckung des weiteren Kapitalbedarfs) beispielsweise im Ausbleiben der weiteren Wachstumsentwicklung, da weiteres Wachstum häufig nur im Wege der (i) geographischen bis hin zur internationalen Expansion, durch (ii) Zukäufe von anderen Unternehmen und/oder durch horizontale (etwa durch Erweiterung der Produktpalette) oder vertikale Ausdehnung (etwa durch den Aufbau von eigenen Vertriebs- und/oder Produktionsressourcen) ihrer Wertschöpfung erreicht werden kann, was die Unternehmen regelmäßig vor Herausforderungen stellt. In unterschiedlichem Maße gilt für alle diese Portfoliounternehmen, dass das jeweilige Management häufig nur über beschränkte Erfahrung verfügt. Es besteht keine Gewähr, dass diese Unternehmen profitabel werden (z.B. auf Grund von Wettbewerbsdruck, fehlender Innovationskraft, Kopie ihrer Geschäftsmodelle durch andere Unternehmen, wegen mangelnder Vertragstreue ihrer Geschäftspartner oder der Realisierung von gesellschaftsrechtlichen Risiken). Selbst wenn sie aber profitabel werden, sind regelmäßige Gewinnausschüttungen nicht zu erwarten, da diese Portfoliounternehmen in der Wachstumsphase ihre Gewinne regelmäßig thesaurieren.

Zudem kann nicht ausgeschlossen werden, dass die Gesellschaft Anteile an Portfoliounternehmen nicht wirksam erworben hat, die Gesellschaft also gar nicht Inhaber der Anteile einiger ihrer Portfoliounternehmen ist. Außerdem hat die Gesellschaft in insgesamt elf Fällen Wandeldarlehen an ihre Portfoliounternehmen ausgegeben, die in neue Geschäftsanteile umgewandelt wurden. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass diese Umwandlung oder weitere, zukünftige Umwand-

lungen der Wandeldarlehen in neue Geschäftsanteile als sog. verdeckte Sacheinlage angesehen wird bzw. werden und die GSG daher verpflichtet ist bzw. verpflichtet sein wird, die Einlage für die neuen Geschäftsanteile vollständig oder teilweise noch einmal zu erbringen.

Eine nachteilige Entwicklung der Vermögens- Finanz- und Ertragslage von Portfoliounternehmen an denen eine Minderheitsbeteiligung besteht wird mangels Konsolidierung nicht unmittelbar aus den Abschlüssen der GSG ersichtlich, kann jedoch eine Reduzierung ihrer Bewertung erfordern, was mit einem entsprechenden Rückgang des bilanziellen Eigenkapitals der Gesellschaft einhergeht (siehe auch *"Bewertungen der Beteiligungen durch die Gesellschaft können fehlerhaft sein und die vergangenen, gegenwärtigen oder zukünftigen Werte der gehaltenen Beteiligungen von diesen Bewertungen abweichen."*). Auch besteht keine Gewähr, dass Beteiligungen an unprofitablen Unternehmen im Hinblick auf deren Entwicklungspotenzial von der GSG mit Gewinn verkauft werden können. Der Verkauf von Beteiligungen kann vielmehr auch zu Verlusten führen.

Schließlich ist die GSG selbst ein sehr junges Unternehmen, das seine Geschäftstätigkeit erst seit etwas mehr als drei Jahren ausübt. Es ist daher nicht gesichert, dass sich die GSG im Markt durchsetzen kann (z.B. auf Grund von Wettbewerbsdruck), profitabel sein kann (z.B. auf Grund der Marktentwicklung oder den rechtlichen, steuerrechtlichen oder sonstigen Rahmenbedingungen) oder gute Investitionsentscheidungen treffen wird oder die neuen rechtlichen Anforderungen, insbesondere aus der Einbeziehung in den Entry Standard der Frankfurter Wertpapierbörse, umfassend und ohne größere Auswirkungen auf ihre Geschäftstätigkeit umsetzen kann. Zudem geht die Gesellschaft davon aus, dass sich Erträge aus Beteiligungsveräußerungen und Dividenden ihrer Portfoliounternehmen nur in unregelmäßigen Abständen und zu in aller Regel nicht vorhersehbaren Zeitpunkten ergeben werden und sie daher, falls dies überhaupt jemals möglich sein sollte, allenfalls in unregelmäßigen Abständen Dividenden an ihre Aktionäre ausschütten können wird. Bislang hat die GSG noch nie eine Dividende ausgeschüttet und hat bislang auch noch nie einen Bilanzgewinn nach HGB ausgewiesen, sondern im Geschäftsjahr 2014 sogar einen deutlichen Bilanzverlust (nach HGB) erwirtschaftet.

Jeder dieser Faktoren könnte wesentliche nachteilige Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der GSG haben.

Das Angebot für und die Nachfrage nach Beteiligungen könnten sich nicht positiv entwickeln.

Der wirtschaftliche Erfolg der GSG hängt in hohem Maße davon ab, dass sich der Markt für Beteiligungen in Deutschland positiv entwickelt, und zwar sowohl für den Erwerb solcher Beteiligungen (neue und bestehende Anteile) als auch für deren Veräußerung. Da die Strategie der Gesellschaft – neben dem langfristigen Halten und Fördern von Mehrheitsbeteiligungen – auch darauf gerichtet ist, Minderheitsbeteiligungen nach einer Haltedauer von typischerweise drei bis fünf Jahren zu veräußern, ist Teil des Geschäftsmodells die Veräußerung von Beteiligungen. Besteht kein hinreichender Markt für Beteiligungen, kann sowohl ein Kauf als auch ein Verkauf nicht oder nur zu nachteiligen Konditionen möglich sein. Die weitere Entwicklung des Markts und weitere Faktoren, die die Nachfrage nach Beteiligungen beeinflussen werden, sind nach Einschätzung der Gesellschaft insbesondere folgende: (i) die allgemeine Wirtschaftslage und das davon abhängige Investitionsklima, (ii) die Verfügbarkeit von Eigen- und Fremdkapital, (iii) die Entwicklung der steuerlichen Rahmenbedingungen und (iv) die Regeldichte im Bereich der Neugründung von Unternehmen und des Wagniskapitals.

Jeder dieser Faktoren könnte wesentliche nachteilige Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der GSG haben.

Die GSG ist Risiken im Zusammenhang mit dem kürzlich erfolgten Erwerb der Mehrheitsbeteiligung an Exozet sowie möglichen weiteren künftigen Erwerben von Mehrheitsbeteiligungen ausgesetzt. Die Fehleinschätzung von Risiken und sonstige Misserfolge im Zu-

sammenhang mit dem Erwerb von Mehrheitsbeteiligungen könnten sich wesentlich nachteilig auf die Geschäftstätigkeit der GSG auswirken.

Die GSG verfolgt auch das Ziel, weitere Mehrheitsbeteiligungen an anderen Gesellschaften zu erwerben und diese langfristig zu halten und zu fördern. Diese sollen (gemessen am konsolidierten Umsatz) bei wertender Betrachtungsweise ein Übergewicht im Beteiligungsportfolio der GSG ausmachen. In jüngster Vergangenheit hat die GSG den Erwerb einer Mehrheitsbeteiligung an der Exozet durchgeführt. Der Erwerb einer Mehrheitsbeteiligung kann – im Vergleich zum Erwerb einer Minderheitsbeteiligung – mit höheren Investitionen und Risiken verbunden sein. So besteht auf Seiten Exozets etwa das Risiko von Steuernachzahlungen aufgrund der rückwirkenden Auflösung stiller Reserven aus Umwandlungen, das Risiko fehlender (vollständiger) Werthaltigkeit aktivierter Entwicklungskosten aus verschiedenen Projekten, das Risiko fehlender (vollständiger) Werthaltigkeit aktivierter Anschaffungskosten sowie Risiken aufgrund der hohen Fremdkapitalquote. Ferner verwenden die Exozet und deren Tochterunternehmen in erheblichem Umfang IT-Systeme. Fehler, Schwächen, Ausfälle, Störungen der IT-Systeme und unbefugte Zugriffe von Dritten auf die IT-Systeme und mithin ggf. auch auf Geschäftsgeheimnisse können die Geschäftstätigkeit der Exozet wesentlich nachteilig beeinträchtigen.

Ferner besteht hinsichtlich Mehrheitsbeteiligungen generell die Gefahr, dass Geschäftsbeziehungen des mehrheitlich erworbenen Unternehmens nicht aufrechterhalten und Beschäftigte nicht gehalten, integriert oder neue qualifizierte, talentierte oder erfahrene und engagierte Mitarbeiter gefunden werden können. Auch ist nicht auszuschließen, dass die mit dem Erwerb einer Mehrheitsbeteiligung angestrebten Ziele nicht verwirklicht werden können. Außerdem könnten die Erwartungen an das mehrheitlich erworbene Unternehmen, wie z.B. dessen Produktqualität und Kundenbeziehungen, unzutreffend eingeschätzt worden sein. Zudem hat die GSG bis vor kurzem ausschließlich Minderheitsbeteiligungen erworben. Sie hat daher keine Erfahrungswerte im Erwerb von Mehrheitsbeteiligungen. Ferner kann nicht ausgeschlossen werden, dass sich aufgrund der Erweiterung der Strategie der Kreis der Wettbewerber verändert oder der Wettbewerb zunimmt. Selbst erfolgreiche Akquisitionen von Mehrheitsbeteiligungen binden insbesondere aufgrund der gegebenenfalls notwendigen Integrationsmaßnahmen Management- und operative Ressourcen, die ansonsten anderweitig im Unternehmen eingesetzt werden könnten. Die Fehleinschätzung von Risiken und sonstige Misserfolge im Zusammenhang mit der jüngst erfolgten Akquisition der Mehrheitsbeteiligung an der Exozet ebenso wie mögliche weitere künftige Erwerbe von Mehrheitsbeteiligungen können wesentliche nachteilige Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der GSG haben.

Die Gesellschaft wird aufgrund der Einbeziehung ihrer Aktien in den Entry Standard der Frankfurter Wertpapierbörse diversen Folgepflichten unterliegen, was sich als Wettbewerbsnachteil erweisen könnte.

Ferner wird die Gesellschaft aufgrund ihrer Einbeziehung in den Entry Standard dessen Folgepflichten unterliegen. Sie ist daher beispielsweise verpflichtet, regelmäßig Geschäftsberichte und unter bestimmten Voraussetzungen quasi Ad-hoc Mitteilungen zu veröffentlichen. Es ist daher nicht ausgeschlossen, dass in diesen Berichten oder Mitteilungen Informationen über die Portfoliounternehmen der GSG enthalten sein werden. Dies könnte sich als Wettbewerbsnachteil gegenüber anderen Unternehmen erweisen, die mit der Gesellschaft um attraktive Portfoliounternehmen konkurrieren und die – mangels Einbeziehung in den Entry Standard oder einen regulierten Markt – keinen Folgepflichten unterliegen oder bei denen der Erwerb oder die Veräußerung von Portfoliounternehmen auf Grund ihrer Größe keine oder nur ausnahmsweise eine Mitteilungspflicht auslösen.

Jeder dieser Faktoren könnte wesentliche nachteilige Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der GSG haben.

Von Beginn ihrer Geschäftstätigkeit im April 2012 bis zum Datum dieses Prospekts hat die GSG die Anzahl ihrer direkt und indirekt gehaltenen Beteiligungen (teilweise über Wandeldarlehen mit der Möglichkeit zur späteren Umwandlung in eine Beteiligung) an operativ tätigen Portfoliounternehmen stark vermehrt. Es besteht keine Garantie, dass die Gesellschaft die starke Vermehrung der Beteiligungen wie in der jüngeren Vergangenheit beibehalten kann, zum Beispiel wegen gestiegenem Wettbewerb.

Zum 31. März 2013 hielt die Gesellschaft direkt und indirekt elf Beteiligungen an operativ tätigen Unternehmen, davon zwei ausschließlich als Wandeldarlehen bzw. Wandelschuldverschreibung und hielt zum 31. März 2014 direkt und indirekt Beteiligungen an 27 operativ tätigen Unternehmen, davon eine ausschließlich als Wandeldarlehen bzw. Wandelschuldverschreibung. Zum 31. März 2015 hielt die GSG direkt und indirekt 40 Beteiligungen an operativ tätigen Unternehmen, davon zwei ausschließlich als Wandeldarlehen, sowie zwei Darlehen in Zusammenhang mit Beteiligungen. Zum 15. Juni 2015 hielt die GSG direkt und indirekt 43 Beteiligungen an operativ tätigen Unternehmen, davon eine ausschließlich als Wandeldarlehen und eine direkte Mehrheitsbeteiligung (Exozet). Dieses Wachstum war vor allem der gesicherten Finanzierung der Investitionen durch Kapitalerhöhungen und einem geeigneten Marktumfeld zu verdanken. Es ist nicht gesichert, dass diese Umstände anhalten und es der Gesellschaft auch in Zukunft in gleichem Maße gelingen wird, aus ihrer Sicht attraktive Unternehmen zu identifizieren und Beteiligungen an diesen zu einem angemessenen Kaufpreis zu erwerben. Es könnte zu verstärktem Wettbewerb um solche Beteiligungen kommen und Wettbewerber könnten größere Ressourcen haben, so dass die GSG nicht zum Zuge kommt.

Jeder dieser Faktoren könnte wesentliche nachteilige Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der GSG haben.

Nahezu alle Gesellschaftervereinbarungen hinsichtlich der Portfoliounternehmen der GSG enthalten – wie im Venture Capital-Geschäft üblich – Vorzugsregelungen für Liquidationserlöse, die die Investoren der jeweils letzten Finanzierungsrunden schützen sollen, umgekehrt aber bei früheren Investoren zu einer unverhältnismäßigen Verringerung des Werts der Beteiligungen führen könnten, und Regelungen zum Schutz anderer Investoren, wenn eine spätere Finanzierungsrunde zu einer geringeren Bewertung durchgeführt wird, was zu einer Verwässerung der von der GSG gehaltenen Beteiligung führen könnte. Zudem könnten sich Mitveräußerungspflichten und Vinkulierungsklauseln nachteilig für die GSG auswirken.

Nahezu alle Gesellschaftervereinbarungen, die hinsichtlich der Portfoliounternehmen der GSG abgeschlossen wurden, enthalten Regelungen hinsichtlich einer Liquidationspräferenz. Diese Liquidationspräferenzen haben die Folge, dass beispielsweise im Falle eines "Change of Controls" bei dem Portfoliounternehmen oder dessen Liquidierung diejenigen Investoren, die ihre Beteiligungen in Finanzierungsrunden erworben haben, die nach dem Einstieg der GSG durchgeführt wurden, die Erlöse aus diesem Liquidationsereignis bis zur Höhe ihres ursprünglichen Investitionsbetrags oder teilweise sogar darüber hinaus vorrangig, also vor der Verteilung an die Investoren früherer Finanzierungsrunden, erhalten. In einer solchen Situation ist nicht gewährleistet, dass die Gesellschaft direkt oder indirekt Erlöse aus dem Liquidationsereignis erhält, nachdem die Liquidationspräferenzen der anderen Investoren erfüllt sind.

Zahlreiche Gesellschaftervereinbarungen, die hinsichtlich der Portfoliounternehmen der GSG abgeschlossen wurden, enthalten zudem Schutzmechanismen in Bezug auf sogenannte Down Rounds. Diese Schutzmechanismen gewähren dem Investor das Recht, eine Entschädigung in Form von Anteilen an dieser Gesellschaft zu erhalten, sollte im Rahmen einer zukünftigen Finanzierungsrunde das Portfoliounternehmen zu einem niedrigeren Wert bewertet werden, als im Rahmen der Finanzierungsrunde, in der der Investor seine Beteiligung an dem Portfoliounternehmen erworben hat. Da diese Entschädigung in Form von Anteilen an dem Portfoliounternehmen

gezahlt wird, führt sie im Falle ihrer Gewährung zu einer Verwässerung der Beteiligung derjenigen Investoren, die keine solche Entschädigung erhalten, zu denen auch die GSG zählen könnte.

Zudem enthalten zahlreiche dieser Gesellschaftervereinbarungen Regelungen zu einer Mitveräußerungspflicht. Diese Regelungen geben dem Mehrheitsgesellschafter des jeweiligen Portfoliounternehmens das Recht, von den anderen Gesellschaftern die Mitveräußerung ihrer Anteile im Rahmen derselben Transaktion zum selben Preis zu verlangen. Der im Rahmen einer solchen Transaktion bezahlte Preis könnte unter dem Preis liegen, zu dem die Gesellschaft ihre Beteiligung an diesem Portfoliounternehmen erworben hat. Zwar mag es der GSG teilweise gelingen, eine solche Mitverkaufspflicht abzuwehren, jedoch könnte sie – hinsichtlich ihrer Minderheitsbeteiligungen – alleine wegen ihrer meist nur geringen Beteiligungshöhe oft verpflichtet sein, ihre Beteiligung zu möglicherweise ungünstigen (weil unter ihrem Erwerbspreis liegenden) Konditionen zu veräußern oder zu einem Zeitpunkt zu veräußern, zu dem sich nach Einschätzung der GSG noch nicht das volle (Bewertungs-)Potential des jeweiligen Portfoliounternehmens entwickelt hat.

Außerdem enthalten zahlreiche Gesellschaftsverträge der Portfoliounternehmen der Gesellschaft sogenannte Vinkulierungsklauseln. Nach diesen Vinkulierungsklauseln ist eine Veräußerung von Anteilen an dem jeweiligen Portfoliounternehmen nur zulässig, wenn das Portfoliounternehmen oder die anderen Gesellschafter dieses Portfoliounternehmens ihre Zustimmung zu der Veräußerung erteilen, wozu sie grundsätzlich nicht verpflichtet sind. Es ist daher nicht ausgeschlossen, dass die GSG teilweise nicht in der Lage sein wird, Anteile an Portfoliounternehmen zu einem Zeitpunkt zu veräußern, der ihr am geeignetsten erscheint. Dies kann dazu führen, dass sich Gewinne der GSG teilweise nicht realisieren lassen oder Liquiditätsengpässe auftreten können.

Ferner unterliegt die Gesellschaft vertraglichen Wettbewerbsverboten. Diese sehen u.a. vor, dass die GSG (von bestimmten Ausnahmen abgesehen) für bestimmte Unternehmen nicht tätig werden, sich an diesen nicht beteiligen, solche nicht gründen oder solche nicht erwerben darf. Ein Verstoß gegen diese Wettbewerbsverbote kann u.a. Vertragsstrafen und Schadensersatzansprüche auslösen.

Jeder dieser Faktoren könnte wesentliche nachteilige Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der GSG haben.

Derzeit beabsichtigt die Gesellschaft, nach erfolgreichem Abschluss des Angebots sowohl im Bereich der Minderheits- als auch der Mehrheitsbeteiligungen Beträge in einzelne Portfoliounternehmen zu investieren, deren absolute Höhe über die bisherigen größten Einzelinvestitionen hinausgehen. Hierdurch erhöht sich das Risiko für die Gesellschaft, wenn ein Portfoliounternehmen insolvent wird oder sich nicht am Markt durchsetzt.

Derzeit belaufen sich die anfänglichen Eigenkapitalinvestitionen der GSG in neue Portfoliounternehmen im Bereich der Minderheitsbeteiligungen typischerweise auf Beträge zwischen TEUR 50 und TEUR 600. Insgesamt ist die GSG derzeit im Bereich der Minderheitsbeteiligungen mit maximal TEUR 982 inklusive Anschaffungsnebenkosten in ein einzelnes Portfoliounternehmen investiert. Im Bereich von Mehrheitsbeteiligungen ist das Investitionsvolumen in der Regel höher. So hat die Gesellschaft in jüngster Vergangenheit ihre Minderheitsbeteiligung an der Exozet auf eine Mehrheitsbeteiligung erhöht und für diese Erhöhung ca. EUR 2,06 Mio. (ohne Anschaffungsnebenkosten) investiert, wovon ein Teilbetrag in Höhe von EUR 676.375,00 durch Ausgabe neuer Aktien der GSG im Rahmen einer Sachkapitalerhöhung (gemischte Sacheinlage) der GSG beglichen wurde. Die Gesellschaft beabsichtigt derzeit, mit den Erlösen aus diesem Angebot sowohl im Bereich der Minderheits- als auch der Mehrheitsbeteiligungen auch größere absolute Investitionsbeträge in einzelne Unternehmen zu investieren (entweder als Erstinvestition oder in den folgenden Investitionsrunden) und somit entweder einen größeren Anteil oder die Mehrheit am Eigenkapital des jeweiligen Unternehmens zu erwerben oder in Unternehmen zu investieren, die aufgrund ihres fortgeschrittenen Entwicklungsstadiums (insbesondere Growth Stage) einen bereits vergleichsweise hohen Unternehmenswert aufweisen, jedoch nach Meinung der Gesellschaft

weiteres Wertsteigerungspotential bieten. Auch könnte die Gesellschaft in wesentlich größerem Umfang als bisher Folgeinvestitionen in Portfoliounternehmen tätigen, in die sie bereits investiert ist. Dies und die Tatsache, dass die GSG nunmehr auch Mehrheitsbeteiligungen an operativ tätigen Unternehmen erwirbt, hat zur Folge, dass die Insolvenz eines Portfoliounternehmens oder der Umstand, dass sich ein Portfoliounternehmen nicht am Markt durchsetzt (wobei dies insbesondere den Bereich der Mehrheitsbeteiligungen betrifft), einen erheblicheren absoluten (nicht notwendigerweise relativen) Einfluss auf die Vermögens-, Finanz und Ertragslage der Gesellschaft haben kann, als dies in der Vergangenheit der Fall war.

Zudem hat die GSG bis zum Erwerb der Mehrheitsbeteiligung an der Exozet ausschließlich Minderheitsbeteiligungen an operativen Gesellschaften erworben. Daher reflektieren die in diesem Prospekt veröffentlichten historischen Finanzinformationen (mit Ausnahme der Pro-Forma Finanzinformationen) das Beteiligungsgeschäft der GSG auf Grundlage von nicht-konsolidierten Minderheitsgesellschaften. Die zukünftigen Finanzinformationen der GSG werden infolge der vorstehend genannten Änderungen, insbesondere aufgrund des Erwerbs der Mehrheitsbeteiligung an der Exozet und der damit einhergehenden Verpflichtung zur Erstellung von Konzernabschlüssen, oder anderer zukünftiger Änderungen der Strategie oder ggf. weiterer Erwerbe von Mehrheitsbeteiligungen wesentlich von diesen Finanzinformationen abweichen.

Jeder dieser Faktoren könnte wesentliche nachteilige Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der GSG haben.

Die Gesellschaft hält derzeit (bis auf Exozet) ausschließlich Minderheitsbeteiligungen. Sie hat keinen Einfluss auf die Geschäftstätigkeit der Unternehmen, an der sie nur eine Minderheitsbeteiligung hält. Diese können Geschäftsentscheidungen treffen, die gegen die Interessen der GSG verstoßen oder den Wert der Beteiligung schmälern.

Als Gesellschafterin ist die GSG grundsätzlich auf die Wahrnehmung der vertraglichen und gesetzlichen Gesellschafterrechte beschränkt, die sich jeweils aus den Regelungen des Gesellschaftsvertrages der Portfoliounternehmen und den Gesetzen ergeben und die üblicherweise, insbesondere wegen der Stellung der GSG als Minderheitsgesellschafterin mit einer Beteiligung von in der Regel deutlich unter 5%, keinen Zugriff auf das Management und dessen operative Entscheidungen erlauben. Dieser fehlende Zugriff auf die operativen Entscheidungen des Managements der Portfoliounternehmen kann sich erheblich nachteilig für die GSG auswirken, da diese Entscheidungen für die Wertentwicklung der Portfoliounternehmen von zentraler Bedeutung sind. Zudem kann es bei allen bestehenden und zukünftigen Minderheitsbeteiligungen dazu kommen, dass die Gesellschaft bei wichtigen Beschlüssen der Gesellschafterversammlungen der jeweiligen Beteiligungsgesellschaften überstimmt wird. Dies können auch Beschlüsse sein, die den Geschäftsinteressen der GSG entgegenstehen.

Jeder dieser Faktoren könnte wesentliche nachteilige Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der GSG haben.

Das geplante künftige Wachstum der GSG wird im Wesentlichen von ihrer Fähigkeit abhängen, attraktive Portfoliounternehmen zu identifizieren und im Wettbewerb mit anderen Kapitalgebern Beteiligungen zu attraktiven Konditionen zu erwerben.

Das wichtigste Element der Geschäftstätigkeit der GSG ist eine ausreichende Zahl an attraktiven Beteiligungsmöglichkeiten. Die GSG strebt den Erwerb von Mehrheits- und Minderheitsbeteiligungen an so genannten Wachstumsunternehmen an. Hierbei handelt es sich um junge Unternehmen, die nach Einschätzung der Gesellschaft über ein Wachstumspotential verfügen. Daher ist es für die Gesellschaft von wesentlicher Bedeutung, dass sie von solchen Erwerbsgelegenheiten Kenntnis erlangt. Dabei nutzt die Gesellschaft in erster Linie bestehende Kontakte mit anderen Investoren, Seriengründern und Company Buildern. Die Gesellschaft steht in diesem Markt jedoch sowohl mit strategischen Investoren als auch Finanzinvestoren im Wettbewerb um attraktive Beteiligungen. Diese Investoren verfügen zum Teil über deutlich größere finanzielle Ressourcen als die

GSG. Dies kann für die Gesellschaft zu einer Verschärfung der Wettbewerbsintensität auf ihrem Zielmarkt führen. Wenn die GSG mit einem oder mehreren Mitbewerbern um eine Beteiligung konkurrieren muss, kann dies dazu führen, dass sie einen höheren Kaufpreis für die Beteiligung zahlen muss, um den Zuschlag zu erhalten oder die Beteiligung nicht erwerben kann. Wenn sich das Angebot von attraktiven Beteiligungen oder der Zugang der GSG zu solchen Beteiligungen verschlechtert oder sich nicht in der von der Gesellschaft erwarteten Weise entwickelt oder die GSG wegen des Wettbewerbs um Beteiligungen höhere Erwerbspreise zahlen muss, kann dies die allgemeine Geschäftstätigkeit und das zukünftige Wachstum der GSG beeinträchtigen, die Profitabilität senken und wesentlich nachteilige Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der GSG haben.

Eine schwache oder sich verschlechternde Konjunktur, insbesondere im deutschsprachigen Raum und dem Rest von Europa, ein schwaches Finanzumfeld sowie die Entwicklung der Branchen, in denen die Portfoliounternehmen der GSG tätig sind, könnten den wirtschaftlichen Erfolg der GSG beeinträchtigen.

Der wirtschaftliche Erfolg der GSG ist in erster Linie von der Höhe des Preises, zu dem sie die Beteiligungen erwerben kann, der positiven Entwicklung der Portfoliounternehmen und dem bei einem Verkauf erzielbaren Veräußerungserlösen abhängig. Der Kaufpreis wird im erheblichen Maß von dem jeweiligen konjunkturellen Umfeld und dem Finanzmarktumfeld bestimmt. In allgemeinen Hochphasen besteht das Risiko, dass Beteiligungen zu einem Preis erworben werden, der eine Wertsteigerung nur bedingt zulässt. In einem schwachen Umfeld können hingegen die Veräußerungsmöglichkeiten der Beteiligungen eingeschränkt sein. Zudem kann in einem solchen Umfeld die Möglichkeit der Gesellschaft, eventuell zusätzlich zu den eigenen Mitteln Fremdkapital zu erhalten, nicht oder nur eingeschränkt möglich sein.

Damit ist der wirtschaftliche Erfolg der GSG in hohem Maße abhängig von der allgemeinen konjunkturellen Entwicklung, der Entwicklung der Branchen, in denen die Portfoliounternehmen der GSG tätig sind, der Entwicklung der Finanzmärkte, aber insbesondere auch der spezifischen Entwicklungsrisiken von Wachstumsunternehmen (jungen Unternehmen, die nach Einschätzung der Gesellschaft Wachstumspotential aufweisen).

Da die Strategie der Gesellschaft – neben dem langfristigen Halten und Fördern von Mehrheitsbeteiligungen – auch darauf gerichtet ist, Minderheitsbeteiligungen nach einer Haltedauer von typischerweise drei bis fünf Jahren zu veräußern, ist Teil des Geschäftsmodells auch die Veräußerung von Beteiligungen. Einen maßgeblichen Einfluss auf den gewählten Zeitpunkt eines Verkaufs und den möglichen Veräußerungserlös haben sowohl das konjunkturelle Umfeld als auch die Verfassung des Beteiligungs- bzw. Venture Capital-Marktes sowie auch der Kapitalmärkte zum Zeitpunkt des Verkaufs eines Portfoliounternehmens. Auf die Preisbildung wirken neben unternehmensspezifischen Faktoren äußere Umstände wie die allgemeine konjunkturelle Entwicklung, branchenspezifische Faktoren sowie die Verfassung der Finanzmärkte erheblich ein. Schwache Kapitalmärkte und ein negatives konjunkturelles Umfeld können sich negativ auf die erzielbaren Erlöse aus Beteiligungsverkäufen auswirken.

Zwar strebt die GSG zur Risikominimierung weiterhin eine breite Diversifizierung ihres Beteiligungsportfolios nach Marktsegmenten, nach Entwicklungsstadien bzw. Reifegraden der jeweiligen Portfoliounternehmen sowie nach Mehrheits- und Minderheitsbeteiligungen an, um die auch aus konjunkturellen Schwankungen resultierenden Risiken einzelner Portfoliounternehmen und Marktsegmente zu minimieren. Eine Diversifizierung des Beteiligungsportfolios kann jedoch nur solche Risiken reduzieren, die sich auf bestimmte Unternehmen oder Marktsegmente beschränken. Konjunkturelle Entwicklungen und die Entwicklung der Finanzmärkte insgesamt vollziehen sich jedoch branchenübergreifend. Die Risiken aus konjunkturellen Einflüssen und der Einfluss der Finanzmärkte auf den geschäftlichen Erfolg der GSG lassen sich durch eine Diversifikation daher nur bedingt reduzieren. Es kann auch nicht ausgeschlossen werden, dass sich zukünftig durch Investitionen oder Wertentwicklungen von Beteiligungsgesellschaften bei der GSG Branchenschwer-

punkte herausbilden, die zu einer Konzentration des Branchenrisikos führen; dies gilt insbesondere im Bereich der Mehrheitsbeteiligungen.

Jeder dieser Faktoren könnte wesentliche nachteilige Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der GSG haben.

Die GSG ist sehr stark auf die Mitarbeit des Geschäftsführers und des Prokuristen ihrer persönlich haftenden Gesellschafterin sowie qualifizierte, talentierte, erfahrene und engagierte Mitarbeiter angewiesen. Es könnte zu Interessenkonflikten zwischen der Gesellschaft und dem Geschäftsführer oder dem Prokuristen ihrer persönlich haftenden Gesellschafterin kommen.

Zum erfolgreichen Management einer Beteiligungsgesellschaft sind ein umfangreiches Know-how sowie ein gut ausgebautes Netzwerk aus persönlichen Beziehungen und wichtigen Kontakten erforderlich. Das Kernteam der Komplementärin der Gesellschaft, nämlich ihr Geschäftsführer (Herr Christoph Gerlinger) und ihr Prokurist (Herr Nikolas Samios), verfügt nach Auffassung der Gesellschaft über ein entsprechendes Know-how, relevante Erfahrungen und ein Netzwerk an persönlichen Beziehungen zu Unternehmen und Personen, die für die Geschäftstätigkeit der Gesellschaft relevant sind. Damit hängt der Erfolg der Gesellschaft derzeit wesentlich von diesen beiden Personen ab. Das Ausscheiden von einer dieser Personen oder beider Personen aus der Komplementärin oder das Ausscheiden der Komplementärin selbst könnten sich daher erheblich negativ auf die Geschäftsentwicklung und die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft auswirken, da nicht gewährleistet ist, dass sie gleichwertig ersetzt werden können.

Der Dienstvertrag von Herrn Christoph Gerlinger und der Anstellungsvertrag von Herrn Nikolas Samios enthalten Wettbewerbsverbote. Es kann jedoch nicht ausgeschlossen werden, dass die Komplementärin der Gesellschaft diese Regelungen nicht erfolgreich durchsetzen kann oder die Gesellschaft – trotz erfolgreicher Durchsetzungen dieser Regelungen – auf Grund der Verletzung dieser Regelungen Nachteile erleidet. Zudem sind bestimmte Tätigkeiten von Herrn Nikolas Samios von seinem Wettbewerbsverbot befreit. Herr Nikolas Samios beabsichtigt auch, diese vom Wettbewerbsverbot ausgenommenen Tätigkeiten zukünftig weiter auszuüben, wodurch seine Tätigkeit für die Komplementärin der GSG beeinträchtigt sein könnte.

Nachteilig könnte es sich ebenfalls auswirken, wenn es der Gesellschaft in Zukunft nicht gelingen sollte, qualifizierte, talentierte, erfahrene und engagierte Mitarbeiter zu finden und zu halten.

Jeder dieser Faktoren könnte wesentliche nachteilige Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der GSG haben.

Die künftige Finanzierung der Geschäftstätigkeit und das geplante künftige Wachstum könnten nicht oder nicht zu attraktiven Konditionen möglich sein.

Die GSG finanziert ihre Geschäftstätigkeit bisher weit überwiegend aus Kapitalerhöhungen, die zur Erhöhung der liquiden Mittel führen. Um insbesondere ihr Geschäft weiter auszubauen schließt die GSG nicht aus, auch in Zukunft Kapitalerhöhungen zur Finanzierung ihrer Geschäftstätigkeit durchzuführen. Es ist jedoch nicht gesichert, dass dies insbesondere im Hinblick auf das jeweils vorherrschende Kapitalmarktumfeld jeweils zu den Zeitpunkten, zu denen die Gesellschaft die Finanzierung anstrebt oder benötigt, oder zu für die Gesellschaft attraktiven Konditionen möglich sein wird. Es kann daher erforderlich werden, alternative Finanzierungen, insbesondere Kreditfinanzierungen zu nutzen. Es besteht jedoch keine Gewähr, dass solche Finanzierungen zeitlich und konditionenmäßig den Erwartungen und Bedürfnissen der Gesellschaft entsprechen werden. Ohne ausreichende Finanzierung oder zu vergleichsweise schlechteren Konditionen kann die Gesellschaft ihre Wachstumspläne jedoch unter Umständen nicht umsetzen. Zudem besteht das Risiko, dass sie ihren Portfoliounternehmen keine Mittel zur Verfügung stellen kann, die diese für ihre weitere Entwicklung oder ihr weiteres Bestehen benötigen. Nachteilige Konditionen an den Finanz- und Kapitalmärkten könnten darüber hinaus die Geschäftstätigkeit der Portfoliounterneh-

men erschweren und nachteilige Auswirkungen auf deren Entwicklung, Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben. Dies könnte eine Reduzierung der Bewertung solcher Portfoliounternehmen durch die Gesellschaft erforderlich machen und die Chancen auf einen gewinnbringenden Verkauf der Beteiligung schmälern oder vereiteln.

Sollte es der Gesellschaft nicht gelingen, den Nettoemissionserlös des Angebots zeitnah zu investieren, könnte dies aufgrund der derzeit vorherrschenden Bedingungen an den Finanzmärkten, insbesondere aufgrund der niedrigen und ggf. sogar negativen Einlagezinsen, negative Auswirkungen auf die Ertragskraft der Gesellschaft haben.

Jeder dieser Faktoren könnte wesentliche nachteilige Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der GSG haben.

Die Gesellschaft könnte einen Reputationsverlust erleiden.

Eine hohe Misserfolgsquote der Portfoliounternehmen der GSG, insbesondere der Exozet Berlin GmbH und etwaiger anderer Unternehmen, an denen die GSG zukünftig eine Mehrheitsbeteiligung erwirbt, könnte die Reputation der Gesellschaft schmälern und damit ihre Chancen auf den Erwerb weiterer aussichtsreicher Beteiligungen verringern. Der Reputation der GSG könnte es aber auch schaden, wenn die GSG die Vertraulichkeit der ihr zur Verfügung gestellten Informationen nicht wahrt oder alleine der Verdacht aufkommt, dass sie dies nicht tut. Gleiches gilt, wenn die GSG ihre Leistungen (also insbesondere die von ihr geschuldeten Einlagen und Kaufpreise) häufig nicht fristgemäß erbrächte oder ihr allgemeines Geschäftsgebahren nicht den Standards entspräche, die in ihrem Markt erwartet werden. Ihrer Reputation würde es auch schaden, wenn die GSG nicht mehr in der Lage wäre, Transaktionen und sonstige Dienstleistungen effektiv und professionell abzuwickeln.

Jeder dieser Faktoren könnte wesentliche nachteilige Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der GSG haben.

Der Gesellschaft wird es möglicherweise nicht gelingen, eine ordnungsgemäße Geschäftsorganisation hinsichtlich der Einhaltung rechtlicher Vorschriften und der Finanzberichterstattung aufrechtzuerhalten. Interne Organisations-, Informations-, Risikoüberwachungs- und Risikomanagementstrukturen könnten nicht ausreichend oder ausreichend schnell weiterentwickelt werden.

Im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit hat die GSG unterschiedliche Rechtsvorschriften einzuhalten. Dabei handelt es sich insbesondere um die Vorschriften des Aktienrechts, des Steuerrechts und des Wettbewerbsrechts. Dies schließt ferner Vorschriften über eine Unzulässigkeit der Annahme oder Gewährung von Leistungen im Rahmen von Geschäftsanbahnungen oder andere unlautere Geschäftspraktiken ein. Außerdem muss die GSG ihren Geschäftsablauf auch noch an die künftigen Verpflichtungen im Zusammenhang mit der Einbeziehung ihrer Aktien in den Entry Standard an der Frankfurter Wertpapierbörse anpassen. Die Gesellschaft verfügt derzeit über kein Compliance-System und hat bislang auch keine interne Compliance-Richtlinie oder sonstige Organisationsvorgaben zur Compliance erlassen. Auch wurden bisher keine entsprechenden Schulungsmaßnahmen und Überprüfungen durchgeführt. Es besteht daher das Risiko, dass etwaige Straftaten und Ordnungswidrigkeiten, die von der Gesellschaft oder ihren Mitarbeitern begangen werden, nicht wirksam vorgebeugt und bereits begangene Straftaten nicht rechtzeitig aufgedeckt werden, um erheblichen Schaden von der Gesellschaft abzuwenden.

Zwar verfügt die Gesellschaft über ein Risikomanagementsystem, jedoch wurde dies erst in jüngerer Vergangenheit implementiert. Es besteht daher das Risiko, dass Mitarbeiter der GSG Rechtsvorschriften in der Vergangenheit verletzt haben oder – trotz implementiertem Risikomanagementsystem – zukünftig verletzen werden oder dass solche Handlungen nicht aufgedeckt wurden oder nicht aufgedeckt werden.

Auch verfügt die Gesellschaft derzeit über keine interne Revision. Es kann daher nicht ausgeschlossen werden, dass Verletzungen von Rechtsvorschriften nicht oder zu spät entdeckt werden. Ein Verstoß gegen gesetzliche Bestimmungen kann zu erheblich nachteiligen Konsequenzen führen, wie zum Beispiel Geldbußen und Strafen für die Gesellschaft bzw. deren Organmitglieder oder Mitarbeiter sowie Steuernachzahlungen oder Schadensersatzansprüche Dritter gegen die GSG. Zudem kann die Reputation der GSG aufgrund negativer Presse hierunter leiden. Ferner könnten sich die bislang bestehenden internen Organisations- und Informationsstrukturen als nicht ausreichend erweisen. Dies gilt insbesondere dann, wenn sie nicht an das geplante weitere Wachstum angepasst werden.

Ebenso kann nicht ausgeschlossen werden, dass es der Gesellschaft nicht gelingt, das bestehende, aber erst jüngst implementierte, Risikoüberwachungs- und Risikomanagementsystem in hinreichender Weise an eine veränderte Größe und Tätigkeit der GSG anzupassen. Gleichfalls könnte sich auch herausstellen, dass sich dieses System aus anderen Gründen als unzureichend erweist und deshalb Risiken im Zusammenhang mit der Geschäftstätigkeit der GSG nicht identifiziert oder falsch bewertet werden. Dementsprechend könnten angemessene Gegenmaßnahmen nicht ergriffen werden. Die Herausforderungen hinsichtlich des Risikoüberwachungs- und Risikomanagementsystems werden zukünftig weiter ansteigen, da die GSG plant, diverse weitere Mehrheits- und Minderheitsbeteiligungen zu erwerben. Sollte sie Lücken oder Mängel ihres Risikoüberwachungs- oder Risikomanagementsystems nicht rechtzeitig erkennen oder ein solches System nicht angemessen weiterentwickeln, könnte es zu unternehmerischen oder administrativen Fehlentwicklungen oder Fehlentscheidungen kommen.

Jeder dieser Faktoren könnte wesentliche nachteilige Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der GSG haben.

Die Geschäftsergebnisse der Gesellschaft werden voraussichtlich unbeständig sein und starken Schwankungen unterliegen. Dies kann auch zu starken Schwankungen des Aktienkurses führen. Aufgrund der langen Halte- und Verkaufszyklen für Beteiligungen können die Zeitpunkte der Generierung von Veräußerungserlösen schwer vorhersagbar sein.

Die Jahresabschlusszahlen (Einzel- und Konzernabschluss) sowie die Halbjahreszahlen der GSG und der GSG-Gruppe werden voraussichtlich starken Schwankungen unterliegen, je nachdem, wie die Bewertung von Beteiligungen schwankt oder wie sich die Ergebnisse der zu konsolidierenden Unternehmen, an denen Mehrheitsbeteiligungen bestehen, entwickeln, wie hoch das Investitionsvolumen in weitere Beteiligungen ist und ob und zu welchen Preisen Verkäufe von Beteiligungen erfolgen. Die Vergleichbarkeit der in der Zukunft von der Gesellschaft zu veröffentlichen Finanzinformationen kann daher eingeschränkt sein. Insbesondere im Hinblick darauf, dass die Gesellschaft plant, neben dem langfristigen Halten und Fördern von Mehrheitsbeteiligungen ihre Minderheitsbeteiligungen typischerweise nach drei bis fünf Jahren zu veräußern, können etwaige Veräußerungserlöse nur schwer vorhersagbar und für Investoren absehbar sein. Diese Faktoren können auch starke Schwankungen des Aktienkurses der Gesellschaft verursachen.

Die von der Gesellschaft gehaltenen Minderheitsbeteiligungen an Portfoliounternehmen werden nicht konsolidiert und lediglich als Finanzanlagen ausgewiesen. Potentiellen Anlegern stehen damit nur begrenzt aussagekräftige Finanzinformationen über diese Portfoliounternehmen zur Verfügung. Auch die Gesellschaft hat häufig keine geprüften oder sonst belastbaren Finanzinformationen ihrer Portfoliounternehmen.

Da die Gesellschaft derzeit ausschließlich Minderheitsbeteiligungen (mit Ausnahme von Exozet und von Beteiligungen an Gesellschaften, über die die Portfoliounternehmen gehalten werden, sogenannte SPVs) hält, auf die sie keinen maßgeblichen Einfluss hat, sind diese – abgesehen von der Exozet – nicht zu konsolidieren. Dementsprechend schlagen sich die Umsätze und Aufwendungen der Minderheitsbeteiligungsunternehmen nicht in der Gesamtergebnisrechnung der Gesellschaft nieder, sondern lediglich mittelbar durch die Bewertung der Beteiligungen in der Bi-

lanzposition "Finanzanlagen" des Jahres- bzw. Halbjahresabschlusses. In vielen Fällen liegen der Gesellschaft weder Angaben zum Marktpreis (wegen fehlender Handelbarkeit oder Notierung) noch geprüfte oder sonst belastbare Finanzinformationen der Portfoliounternehmen vor, was die Bewertung der Beteiligungen nach der Fair Value-Methode für Zwecke der Bilanzerstellung nach IFRS und HGB erschwert. Dementsprechend verfügen auch potentielle Anleger in Aktien der GSG hinsichtlich der Minderheitsbeteiligungsunternehmen nur über beschränkt aussagekräftige Informationen. Eine fehlerhafte Bewertung ihrer Minderheitsbeteiligungsunternehmen auf Grundlage dieser eingeschränkten Informationsbasis könnte folglich zu einem unzutreffenden Ansatz dieser Beteiligungen der Gesellschaft in ihrer Bilanz (IFRS) führen und somit ein unzutreffendes Bild über die Vermögenslage der Gesellschaft vermitteln. Ferner könnte eine Bewertung, die sich im Nachhinein als unzutreffend herausstellt, eine erfolgswirksame Abwertung der jeweiligen Beteiligung nach sich ziehen.

Jeder dieser Faktoren könnte wesentliche nachteilige Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der GSG haben.

Die Geschäftstätigkeit der GSG hängt von der Funktionsfähigkeit und der Stabilität ihrer IT-Systeme ab. Der zeitweilige oder dauerhafte Ausfall dieser Systeme könnte die Geschäftstätigkeit der GSG beeinträchtigen.

Die GSG verwendet im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit IT-Systeme. Fehler und Schwächen in der Prozessführung sowie in der Hard- und Software und Ausfälle oder Störungen der IT-Systeme, etwa aufgrund von Stromausfällen, Computerviren oder vergleichbarer Störungen sowie aufgrund eigener Fehler, etwa bei der Programmierung, oder durch Missbrauch, können nicht ausgeschlossen werden. Zudem kann der Versuch Dritter, die Netzwerk- und Datensicherheitsmaßnahmen der GSG zu umgehen oder das Vorhandensein von solchen oder anderen Schutzlücken und ein dadurch bedingter Zugriff von Dritten auf Geschäftsgeheimnisse der GSG deren Ansehen schädigen und mithin die Geschäftstätigkeit der GSG wesentlich nachteilig beeinflussen.

Jeder dieser Faktoren könnte wesentliche nachteilige Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der GSG haben.

Durch die Fokussierung auf den deutschsprachigen Raum könnten der Gesellschaft Geschäftschancen entgehen.

Die Geschäftstätigkeit der Gesellschaft ist gemäß ihrer Strategie auf den deutschsprachigen Raum (Deutschland, Österreich, Schweiz) fokussiert. Dies bedeutet, dass sie vornehmlich Beteiligungen an Gesellschaften erwirbt und im Bereich der Mehrheitsbeteiligungen auch langfristig hält, die einen wesentlichen Bezug zu den Märkten in Deutschland, Österreich oder der Schweiz haben. Es kann jedoch nicht ausgeschlossen werden, dass sich die wirtschaftliche Situation in Deutschland, Österreich oder der Schweiz schlecht entwickelt. Zudem könnten sich Unternehmen, die in anderen Märkten aktiv sind, wesentlich besser entwickeln als Gesellschaften mit Bezug zu Deutschland, Österreich oder der Schweiz. Da sich die Gesellschaft jedenfalls überwiegend nicht an diesen Gesellschaften beteiligen wird, kann sie nicht an deren Wertzuwachsen partizipieren und büßt daher möglicherweise Geschäftschancen ein.

Jeder dieser Faktoren könnte wesentliche nachteilige Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der GSG haben.

Die Gesellschaft unterliegt Währungsrisiken.

In geringem Umfang hat die Gesellschaft in der Vergangenheit in Unternehmen investiert, deren Anteile in US-Dollar (USD) oder Schweizer Franken (CHF) bewertet werden. Diese wurden für Zwecke der Bilanzierung jeweils zum Umrechnungskurs der Bundesbank zum jeweiligen Abschlussstichtag umgerechnet. Die Umrechnung von Beteiligungswerten in Fremdwährung in Euro kann zu Verzerrungen aufgrund von Währungsschwankungen führen. Dies könnte wesentliche nachteilige Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der GSG haben.

2.2 Rechtliche und steuerliche Risiken

Die GSG unterfällt derzeit einer Ausnahmevorschrift im KAGB, wonach das KAGB nicht auf die Gesellschaft anwendbar ist. Es ist nicht gesichert, dass sie die Anforderungen dieser Ausnahmevorschrift dauerhaft erfüllen kann. Sollte die GSG dem Anwendungsbereich des KAGB unterfallen, hätte dies weitreichende Konsequenzen.

Die GSG geht davon aus, dass sie kein sog. Alternatives Investmentvermögen (AIF) nach dem Kapitalanlagegesetzbuch (KAGB) ist, sondern eine Holdinggesellschaft, auf die das KAGB nicht anzuwenden ist. AIFs werden entweder extern durch eine Kapitalverwaltungsgesellschaft oder intern als Teil der Geschäftsorganisation des AIF verwaltet. Die GSG verfügt weder über eine Erlaubnis oder Registrierung als intern verwalteter AIF noch über eine Erlaubnis oder Registrierung als externe Kapitalverwaltungsgesellschaft.

Die Ausnahme für Holdinggesellschaften im KAGB bewirkt jedoch, dass der Erwerb von Minderheitsbeteiligungen durch die GSG durch regulatorische Vorgaben im KAGB auf ein bestimmtes Verhältnis zu Mehrheitsbeteiligungen beschränkt ist. Sofern in einer wertenden Gesamtschau von der GSG im Schwerpunkt/Übergewicht Mehrheitsbeteiligungen mit der Geschäftsstrategie gehalten werden, den langfristigen Wert der Unternehmen, an denen Mehrheitsbeteiligungen bestehen, zu fördern und nicht nach einer kurzen Haltedauer durch die Veräußerung ihrer Mehrheitsbeteiligungen Renditen zu erwirtschaften, können daneben auch Minderheitsbeteiligungen mit kurzfristigen Anlagezielen gehalten werden. In diesem Zusammenhang geht die GSG davon aus, dass sie solange in einer wertenden Gesamtschau im Übergewicht Mehrheitsbeteiligungen hält, wie der konsolidierte Umsatz der Mehrheitsbeteiligungen den anteilig aufaddierten Umsatz (bezogen auf die jeweilige Beteiligungshöhe der GSG) der Minderheitsbeteiligungen überwiegt. Sobald im Rahmen einer wertenden Gesamtschau die Minderheitsbeteiligungen jedoch das Übergewicht der Geschäftstätigkeit der GSG darstellen – etwa weil der anteilig aufaddierte Umsatz der Minderheitsbeteiligungen (bezogen auf die jeweilige Beteiligungshöhe der GSG) den konsolidierten Umsatz der Mehrheitsbeteiligungen übersteigt oder ein Gericht oder eine zuständige Verwaltungsbehörde andere Kriterien (z.B. die Anzahl der Beteiligungen) im Rahmen dieser wertenden Gesamtschau heranzieht – besteht das Risiko, dass die GSG nicht mehr unter die Holdingausnahme fällt und das KAGB mit seinen Vorgaben ganz oder teilweise auf die GSG anwendbar ist. Das würde kosten- und zeitintensive Umstrukturierungen und insbesondere eine Änderung des Geschäftsplans bei der GSG bedingen und sich daher nachteilig auf die Gesellschaft auswirken. Folgende Konsequenzen könnten sich für die GSG ergeben:

Die GSG müsste bei Einordnung als AIF entweder durch eine externe Kapitalverwaltungsgesellschaft oder intern verwaltet werden. Sofern die Vermögensgegenstände der GSG EUR 100 Mio. nicht überschreiten, bedarf die zuständige externe Kapitalverwaltungsgesellschaft oder die GSG als intern verwalteter AIF keiner vollen Erlaubnis durch die BaFin, sondern nur einer Registrierung, die die BaFin jedoch nur dann vornimmt, wenn die Anforderungen des KAGB eingehalten sind. Um eine solche Registrierung oder Erlaubnis zu erlangen, wären umfassende organisatorische und geschäftspolitische Änderungen bei der GSG erforderlich, um die erhöhten Anforderungen des KAGB einhalten zu können. Außerdem wären Compliance-Vorgaben und insbesondere geldwäscherechtliche Organisations- und Sorgfaltspflichten einzuhalten. Diese wären zeit- und kostenintensiv.

Sofern die GSG intern verwaltet würde aber eine (volle) Erlaubnis durch die BaFin nötig wäre, weil die Vermögensgegenstände der GSG EUR 100 Mio. überschreiten, könnte sie z.B. ihre derzeitige Rechtsform als Kommanditgesellschaft auf Aktien nicht beibehalten, weil sie dann dem Rechtsformzwang des KAGB unterliegen würde und daher in eine Investmentaktiengesellschaft umgewandelt werden müsste. Ein solcher Formwechsel kann erhebliche Kosten verursachen und erhebliche zeitliche Ressourcen des Managements binden, die ansonsten für die operative Geschäftstätigkeit der GSG hätten verwendet werden können. Des Weiteren ist auch nicht gesichert,

dass der Rechtsformwechsel erfolgreich durchgeführt werden kann, etwa weil die erforderliche Hauptversammlungsmehrheit nicht erreicht wird. Selbst wenn er im Ergebnis erfolgreich durchgeführt werden kann, kann es insbesondere durch die Erhebung von Anfechtungsklagen zu erheblichen zeitlichen Verzögerungen kommen, die die Geschäftstätigkeit der GSG erheblich beeinträchtigen können. Zudem würde in diesem Fall die persönlich haftende Gesellschafterin zwingend aus der GSG ausscheiden.

Es besteht zudem das Risiko, dass ein Registrierungs- oder Erlaubnisverfahren als intern verwalteter AIF nicht fristgemäß durchgeführt werden kann oder das Verfahren insgesamt scheitert. Sofern sich die GSG für die Verwaltung durch eine externe Kapitalverwaltungsgesellschaft entscheidet, besteht das Risiko, dass sie eine solche nicht rechtzeitig findet oder nicht rechtzeitig oder gar nicht selbst gründen kann und dass die GSG ihre Geschäftstätigkeit unterbrechen oder dauerhaft einstellen muss, bis eine externe Kapitalverwaltungsgesellschaft gefunden oder neu gegründet worden ist.

Die Einordnung als AIF hätte für die GSG daneben unter anderem auch die Folge, dass sie eine von der BaFin genehmigte Verwahrstelle bestimmen und in ihr Geschäftsmodell einbinden und sich ihre Anlagebedingungen von der BaFin genehmigen lassen müsste sowie einer Vertriebs-erlaubnis bedürfte. Auch insoweit besteht das Risiko, dass diese Verfahren sehr zeit- und kostenintensiv sind und eine Unterbrechung oder dauerhafte Einstellung der Geschäftstätigkeit der GSG bewirken könnten. Insbesondere könnte sich der Erwerb von weiteren Beteiligungen in zeitlicher Hinsicht verzögern, weil vor jedem Erwerb ein Bewertungsgutachten eingeholt und der Erwerb von der Verwahrstelle genehmigt werden müsste.

Außerdem müsste die GSG einen KAGB-konformen Geschäftsplan erstellen, der erhebliche finanzielle, zeitliche und personelle Ressourcen bindet, da er detaillierte Angaben darüber enthalten muss, wie die GSG ihren Pflichten nach dem KAGB nachkommen möchte. Zudem müssten im Rahmen der Beantragung der Erlaubnis auch ggf. Angaben über Inhaber von bedeutenden Beteiligungen (also von Beteiligungen in Höhe von 10% oder mehr an der GSG) gemacht werden. In diesem Zusammenhang kann nicht ausgeschlossen werden, dass der Erlaubnisantrag scheitert oder sich jedenfalls erheblich verzögert, weil die GSG die erforderlichen Angaben von dem Inhaber einer bedeutenden Beteiligung nicht oder nur mit erheblicher zeitlicher Verzögerung erlangt.

Sollte die GSG die Erlaubnis nach dem KAGB als intern verwalteter AIF beantragen, müsste sie über mindestens zwei Geschäftsleiter verfügen und beide Geschäftsleiter müssten von der BaFin als zuverlässig und fachlich geeignet anerkannt werden. Es besteht das Risiko, dass Herr Christoph Gerlinger oder sein Nachfolger und der zweite vorgeschlagene Geschäftsleiter die Anforderungen der BaFin nicht erfüllen.

Außerdem würde die GSG erweiterten Organisations- und Verhaltenspflichten unterliegen.

Ob es der GSG gelingen würde, diese zusätzlichen Anforderungen (dauerhaft) zu erfüllen, ist nicht gesichert. Jedenfalls könnte sich dies auf die Kostenstruktur der GSG erheblich nachteilig auswirken. Es besteht insgesamt das Risiko, dass die BaFin eine Registrierung nicht vornimmt oder eine Erlaubnis der GSG als intern verwalteter AIF nicht erteilt. Als reguliertes Unternehmen unterläge die GSG auch der Überwachung durch die BaFin. Verstöße gegen die von der GSG einzuhaltenden Vorschriften des KAGB könnten Gegenstand von Sanktionen sein, die von Bußgeldern bis hin zur Entziehung der Registrierung/Erlaubnis, Untersagung der Geschäftstätigkeit und der Verpflichtung zur Abwicklung des Unternehmens reichen.

Vor diesem Hintergrund kann nicht gewährleistet werden, dass die in der Vergangenheit erzielten Ergebnisse auch zukünftig fortgesetzt werden können.

Es ist ferner nicht ausgeschlossen, dass sich künftig die europäischen und/oder nationalen Vorschriften ändern oder sich die europäische Verwaltungspraxis der Europäischen Wertpapieraufsichtsbehörde ESMA und/oder die nationale Verwaltungspraxis der BaFin ändert und die GSG

künftig doch den Vorschriften des KAGB oder ähnlichen Bestimmungen unterfällt oder ein Dritter der Auffassung ist, dass die GSG den Vorschriften des KAGB oder ähnlichen Bestimmungen unterfällt.

Es besteht das Risiko, dass aufgrund der aufsichtsrechtlichen Anforderungen, die der Wegfall der Holdingsausnahme nach dem KAGB auslösen würde, die GSG ihre Geschäftstätigkeit unterbrechen oder ganz einstellen muss und die Kosten für die Umsetzung der aufsichtsrechtlichen Anforderungen die Rendite des investierten Vermögens erheblich reduzieren würde.

Sollte die BaFin oder ein Dritter die Gesellschaft als AIF einstufen oder sollte die Finanzverwaltung die Gesellschaft ausschließlich für Steuerzwecke als AIF einstufen, würde sich die Besteuerung der Anteilseigner nach dem Investmentsteuergesetz richten. In diesem Fall würde die Gesellschaft steuerlich voraussichtlich als Kapital-Investitionsgesellschaft zu qualifizieren sein. Dadurch könnten sich möglicherweise negative steuerliche Auswirkungen für die Anteilseigner ergeben.

Jeder dieser oben genannten Faktoren könnte wesentliche nachteilige Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der GSG haben.

Es besteht das Risiko, dass von der Gesellschaft gebildete Verlustvträge nicht genutzt werden oder nicht anerkannt werden könnten.

Die Gesellschaft hat zum 31. Dezember 2014 körperschaftsteuerliche und gewerbsteuerliche Verlustvträge in Höhe von EUR 468.202,18 (ungeprüft; gemäß des Steuerbescheids der Gesellschaft für das Jahr 2013) gebildet, die mangels entsprechender Gewinne bislang nicht vollständig genutzt werden konnten. Grundsätzlich besteht das Risiko, dass Verlustvträge von den Finanzbehörden nicht anerkannt werden oder nach Verkäufen von Aktien durch Aktionäre im Anschluss an die Erstnotiz der Aktien bei Überschreiten bestimmter Beteiligungsgrenzen entfallen. Zu einem Verfall der Verlustvträge kommt es nicht, wenn die GSG bis zu dem Erreichen dieser Beteiligungsgrenzen die bestehenden Verlustvträge durch entsprechende Gewinne bereits verbraucht hat oder in diesem Zeitpunkt über entsprechende, steuerlich anzuerkennende stille Reserven verfügt. Soweit steuerfreie Veräußerungsgewinne erzielt werden, können bestehende Verlustvträge jedoch nicht genutzt werden.

Dies könnte wesentliche nachteilige Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der GSG haben.

Es besteht das Risiko, dass die Finanzverwaltung die 95%-ige Steuerbefreiung von Veräußerungsgewinnen im Falle von Beteiligungsverkäufen nicht in allen Fällen anerkennen könnte.

Teil des Geschäftsmodells der GSG ist es, sowohl Minderheitsbeteiligungen typischerweise nach ca. drei bis fünf Jahren zu veräußern als auch Mehrheitsbeteiligungen langfristig zu halten und zu fördern. Da es jedoch in Ausnahmefällen nicht ausgeschlossen werden kann, dass Beteiligungen bereits nach einer kürzeren Haltefrist veräußert werden, besteht das Risiko, dass in einem solchen Fall die erzielten Veräußerungsgewinne voll steuerpflichtig sind.

Dies könnte wesentliche nachteilige Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der GSG haben.

Die GSG könnte aufgrund steuerlicher Außenprüfungen sowie sozialversicherungsrechtlicher Betriebsprüfungen zu Nachzahlungen verpflichtet sein. Der GSG könnten darüber hinaus durch Änderungen der steuerlichen Gesetzgebung, der finanzgerichtlichen Rechtsprechung oder der Rechtsansichten von Finanzbehörden steuerliche Nachteile entstehen.

Als schnell wachsendes Unternehmen sieht sich die Gesellschaft mit einer Vielzahl von Steuerfragen konfrontiert. Es ist für sie schwieriger als für etablierte Unternehmen, mögliche Steuerrisiken

einzuschätzen. Auch sind bislang im Hinblick auf die überschaubare Unternehmenshistorie noch keine Außenprüfungen oder Betriebsprüfungen – mit Ausnahme einer Umsatzsteuersonderprüfung für zehn Monate des Kalenderjahres 2013 – erfolgt. Bei Betriebsprüfungen könnte es, auch aufgrund unterschiedlicher Betrachtungsweisen von Sachverhalten durch die Steuer- und Sozialversicherungsbehörden, beispielsweise aufgrund einer unterschiedlichen Einschätzung der umsatzsteuerlichen Situation der Gesellschaft, zu Nachforderungen kommen. GSG hat in enger Zusammenarbeit mit ihren steuerlichen Beratern stets dafür Sorge getragen, erkennbare Außenprüfungs- und/oder Betriebsprüfungsrisiken nicht zuletzt auch bilanziell frühzeitig und nach eigener Einschätzung angemessen abzubilden. Dennoch lassen sich aus Außen- und Betriebsprüfungen resultierende Nachteile für GSG im Vorgriff nicht mit letzter Sicherheit einschätzen und abbilden. Ferner besteht die Möglichkeit, dass sich die steuerliche Gesetzgebung, die finanzgerichtliche Rechtsprechung oder Rechtsansichten von Finanzbehörden in einer Weise ändern, die zu Nachteilen für GSG führen.

Jeder dieser Faktoren könnte wesentliche nachteilige Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der GSG haben.

Aufgrund der Satzungsgestaltung einzelner Tochter-GmbHs eines Portfoliounternehmens der Gesellschaft besteht das Risiko, dass die Tochter-GmbHs und damit mittelbar auch das Portfoliounternehmen wirtschaftlichen Risiken ausgesetzt sind.

Eines der Portfoliounternehmen der Gesellschaft bietet Kooperationsmodelle für Zahnärzte an. In der Strukturvariante des gesellschaftsrechtlichen Kooperationsmodells gründet die Portfoliogesellschaft der GSG gemeinsam mit einem Zahnarzt eine GmbH. Einige Satzungen der so gegründeten GmbHs weisen rechtliche Unzulänglichkeiten auf. Für den Zeitraum, in dem tatsächlich ein rechtlich unzulässiges Kooperationsmodell betrieben wurde oder wird, besteht das Risiko, dass die jeweilige Zahnarzt-Beteiligungs-GmbH, und damit mittelbar auch das betroffene Portfoliounternehmen, wirtschaftlichen Risiken ausgesetzt ist. Zudem ist dieses Portfoliounternehmen steuerlichen Risiken ausgesetzt. Ferner sind einzelne Forderungen dieses Portfoliounternehmens nicht besichert.

Zudem kann nicht ausgeschlossen werden, dass bei diesem oder anderen Portfoliounternehmen (weitere) rechtliche oder wirtschaftliche Risiken bestehen, die der GSG derzeit nicht bekannt und mithin nicht in diesem Prospekt dargelegt sind.

Jeder dieser Faktoren könnte wesentlich nachteilige Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der GSG haben.

Die Gesellschaft könnte Partei von materiellen Gerichtsverfahren werden. Diese könnten ihre Geschäftstätigkeit stören oder schädigen und zu erheblichen Geldzahlungen führen.

Die GSG könnte Partei rechtlicher Auseinandersetzungen mit ihren Aktionären oder Portfoliogesellschaften oder Dritten werden. Solche Rechtsstreitigkeiten bringen große Unsicherheiten mit sich, da ein für die Gesellschaft ungünstiges Urteil oder ein sonst ungünstiger Ausgang des jeweiligen Verfahrens in der Regel nicht ausgeschlossen werden kann. Ein ungünstiges Urteil oder sonst ungünstiger Ausgang könnte etwa zu Schadensersatzverpflichtungen der Gesellschaft führen oder, sofern die Gegenseite eine Unterlassung begehrt, in einer Unterlassungsverfügung bezüglich der Durchführung einer bestimmten Maßnahme seitens der Gesellschaft münden. Ergeht ein für die Gesellschaft ungünstiges Urteil oder endet die Auseinandersetzung sonst ungünstig für die Gesellschaft, kann dies die Geschäftstätigkeit der Gesellschaft, ihre finanzielle Situation, den Wert der Aktien der Gesellschaft, ihren Kapitalfluss sowie ihre Ertragslage wesentlich nachteilig beeinflussen. Selbst wenn eine Klage gegen die Gesellschaft unbegründet ist, kann die Verteidigung im jeweiligen Verfahren zeitaufwendig sein und die Aufmerksamkeit der Geschäftsleitung von anderen, die Geschäftstätigkeit der Gesellschaft betreffenden Themen, ablenken. Gleiches gilt für Rechtsstreitigkeiten, in denen die Gesellschaft als Anspruchstellerin bzw. Klägerin auftritt. Fer-

ner kann die Durchsetzung der eigenen Ansprüche bei der Gesellschaft erhebliche Kosten verursachen.

Jeder dieser Faktoren könnte wesentliche nachteilige Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der GSG haben.

2.3 Risiken in Verbindung mit den Aktien und dem Angebot

Die Erwerber der im Rahmen des Angebots auszugebenden neuen Aktien tragen als Eigenkapitalgeber das Insolvenzrisiko der Gesellschaft.

Der Käufer einer Aktie ist kein Gläubiger, sondern Eigenkapitalgeber und damit Mitinhaber der Gesellschaft. Mit dem Erwerb der Aktie beteiligt er sich an der wirtschaftlichen Entwicklung der Gesellschaft. Er wird quasi Unternehmer und eröffnet sich die damit verbundenen Chancen, trägt aber zugleich auch die Risiken. Das unternehmerische Risiko enthält die Gefahr, dass sich das Aktieninvestment anders entwickelt als ursprünglich erwartet. Im Extremfall, d.h. bei Insolvenz der Gesellschaft, kann ein Aktieninvestment den vollständigen Verlust des Anlagebetrages bedeuten, da Aktionäre im Insolvenzfall erst nach der Befriedigung aller Gläubigeransprüche am Liquidationserlös beteiligt werden.

Die Aktien der Gesellschaft sind bisher nicht öffentlich gehandelt worden. Es besteht keine Gewähr, dass der im Bookbuilding-Verfahren festgesetzte Angebotspreis dem Preis bei der Notierung der Aktien entspricht oder dass sich ein aktiver und liquider Handel für die Aktien der Gesellschaft entwickeln wird oder ein solcher aufrechterhalten werden kann. Dies gilt insbesondere deshalb, weil die Aktien der Gesellschaft im Entry Standard gehandelt werden sollen.

Vor dem Angebot gab es keinen öffentlichen Handel in Aktien der GSG. Der Angebotspreis wird im Wege des Bookbuilding-Verfahrens festgesetzt und gibt nicht unbedingt Aufschluss über den Kurs der Aktien im Börsenhandel. Es besteht keine Gewähr, dass der Angebotspreis dem Kurs entsprechen wird, zu dem die Aktien im Anschluss an das Angebot notiert werden und dass sich nach der Notierung ein liquider Handel entwickeln und etablieren wird. Anleger werden möglicherweise nicht in der Lage sein, ihre erworbenen Aktien zum Angebotspreis, zu einem höheren Kurs oder überhaupt zu verkaufen. Dies gilt insbesondere deshalb, weil die GSG beabsichtigt, ihre Aktien in den Entry Standard der Frankfurter Wertpapierbörse einzubeziehen. Weder der Freiverkehr noch dessen Segment Entry Standard sind ein regulierter Markt im Sinne der Richtlinie über Märkte für Finanzinstrumente (Richtlinie 2004/39/EG). Der Entry Standard ist insbesondere für kleinere und/oder aufstrebende Unternehmen gedacht und erlegt den Unternehmen geringere Pflichten auf, die zum Schutz der Anleger gedacht sind, als die regulierten Märkte innerhalb der Europäischen Union. So sind die Unternehmen, die im Entry Standard notiert sind, derzeit nicht verpflichtet, Quartalsabschlüsse zu erstellen, Ad-hoc Mitteilungen zu veröffentlichen oder Treffen mit Analysten durchzuführen. Aufgrund der Fokussierung des Entry Standards auf kleinere und/oder aufstrebende Unternehmen und der geringeren Transparenzanforderungen, birgt eine Investition in solche Unternehmen erfahrungsgemäß ein höheres Risiko als eine Investition in ein Unternehmen, dessen Aktien zu einem regulierten Markt zugelassen sind. Auch sind die Handelsumsätze bei Werten im Entry Standard häufig geringer als bei Aktien an einem regulierten Markt, so dass größere Kursschwankungen als an einem regulierten Markt nicht ausgeschlossen sind.

Die GSG ist eine Kommanditgesellschaft auf Aktien. Die Einflussmöglichkeiten der Aktionäre sind im Vergleich zu den Aktionären einer Aktiengesellschaft beschränkt.

Die Kommanditgesellschaft auf Aktien (nachfolgend auch "KGaA") ist eine Mischform aus Kommanditgesellschaft und Aktiengesellschaft. Neben einem persönlich haftenden Gesellschafter (Komplementär), der als sogenanntes „geborenes“ Geschäftsorgan, d.h. auf Dauer und nicht für einen bestimmten Zeitraum, die Geschäfte der Gesellschaft leitet, sind die Kommanditaktionäre in ähnlicher Weise wie die Aktionäre einer Aktiengesellschaft an der Gesellschaft beteiligt. Persön-

lich haftende Gesellschafterin der GSG ist die German Startups Group Berlin Management GmbH, Berlin (nachfolgend auch "**Komplementärin**"). Die Gesellschaftsanteile der Komplementärin werden zu 80% von der Gerlinger & Partner GmbH, Königstein, und zu 20% von der wiredworld holding GmbH, Berlin, gehalten.

Die Rechte und der Einfluss der Kommanditaktionäre (nachfolgend auch "**Aktionäre**") in einer KGaA, somit auch bei GSG, sind im Vergleich zu einer Aktiengesellschaft zum Teil erheblich beschränkt. Nach der Gesetzeslage können die Aktionäre über den Aufsichtsrat weder auf personelle noch auf sachliche Entscheidungen betreffend die Geschäftsführung Einfluss nehmen. Die Komplementärin ist zur Führung der Geschäfte der Gesellschaft berechtigt und verpflichtet, ohne dass es dazu der Bestellung durch den Aufsichtsrat bedarf. Die Bestellung der Geschäftsführer (Geschäftsleitung) erfolgt durch die Gesellschafterversammlung der Komplementärin ohne Einflussnahmemöglichkeit des Aufsichtsrats oder der Hauptversammlung. Auch eine Abberufung von Mitgliedern der Geschäftsleitung aus wichtigem Grund durch den Aufsichtsrat ist ausgeschlossen. Zwar können die Aktionäre gem. der Satzung der GSG in der Hauptversammlung die Ausschließung der Komplementärin beschließen. Hierzu bedarf es jedoch einer Mehrheit von 95% des vertretenen Grundkapitals. Der Aufsichtsrat einer KGaA ist anders als bei einer Aktiengesellschaft nicht berechtigt, bestimmte Geschäftsentscheidungen aus eigenem Recht von seiner Zustimmung abhängig zu machen oder einen Zustimmungskatalog hinsichtlich dieser bestimmten Geschäftsentscheidungen zu erlassen. Nach den gesetzlichen Bestimmungen zur KGaA bzw. nach der Satzung der Gesellschaft können Kapitalerhöhungen, andere Satzungsänderungen, der Komplementärwechsel sowie sonstige Grundlagenbeschlüsse gemäß § 285 Abs. 2 Satz 1 AktG nur mit Zustimmung der Komplementärin beschlossen werden. Ein solches Vetorecht ist gem. der Satzung der GSG explizit nicht abbedungen. Damit sind die Aktionäre bei grundlegenden Entscheidungen auf die Zustimmung der Komplementärin angewiesen. Die Entziehung der Geschäftsführungs- und Vertretungsbefugnis der Komplementärin, ihr Ausschluss oder die Entziehung sonstiger Rechte der Komplementärin wie ihr Zustimmungsrecht zu bestimmten Hauptversammlungsbeschlüssen setzt gem. der Satzung der GSG ein gerichtliches Verfahren mit entsprechender Zielsetzung, in dessen Rahmen insbesondere der Verhältnismäßigkeitsgrundsatz zu prüfen ist und einen Hauptversammlungsbeschluss zur Einleitung eines solchen gerichtlichen Verfahrens, der mit einer Mehrheit von 95% des vertretenen Kapitals zu fassen ist, voraus. Zudem ist eine solche Entziehung bzw. ein solcher Ausschluss nur bei Vorliegen eines wichtigen Grundes i.S.d. Satzung möglich. Laut Satzung der GSG ist ferner das Recht der Aktionäre, Handlungen der Komplementärin zu widersprechen, die über den gewöhnlichen Betrieb des Handelsgewerbes der Gesellschaft hinausgehen, ausgeschlossen. Damit kontrolliert Christoph Gerlinger, der Alleingesellschafter der Gerlinger & Partner GmbH ist, die ihrerseits 80% der Gesellschaftsanteile der Komplementärin hält, die Gesellschaft über die Komplementärin, deren alleiniger Geschäftsführer er zudem ist, ohne mehrheitlich am Grundkapital der Gesellschaft beteiligt zu sein.

Die im Gegensatz zu einer Aktiengesellschaft erheblich eingeschränkte Möglichkeit der Kommanditaktionäre der GSG, ihren Einfluss in der Hauptversammlung und mittelbar über den Aufsichtsrat gegenüber der Geschäftsleitung geltend zu machen, könnten Auswirkungen auf das Anlegerinteresse haben und zu einem Wertabschlag der Aktien im Vergleich zu Unternehmen in der Rechtsform einer Aktiengesellschaft führen.

Zukünftige Kapitalmaßnahmen könnten zu einer erheblichen Verwässerung der Beteiligung der Aktionäre an der Gesellschaft führen.

Die Gesellschaft wird zur Finanzierung ihrer Geschäftstätigkeit und ihres Wachstums mittelfristig weiteres Eigenkapital benötigen. Insbesondere die Ausgabe neuer Aktien im Rahmen von Barkapitalerhöhungen (unter Ausschluss des Bezugsrechts) würde zu einer Verwässerung der Beteiligung der Aktionäre führen. Zudem kann der Erwerb anderer Unternehmen oder Unternehmensbeteiligungen gegen neu auszugebende Aktien der Gesellschaft zu einer Anteilsverwässerung führen.

Aufgrund der Einbeziehung der Aktien der Gesellschaft in den Entry Standard wird die GSG zusätzliche administrative Verpflichtungen erfüllen müssen, insbesondere wird sie erstmalig verpflichtet sein, Halbjahresabschlüsse zu erstellen und zu veröffentlichen.

Nach der Einbeziehung der Aktien der Gesellschaft in den Entry Standard wird die Gesellschaft erstmalig den Regelungen der allgemeinen Geschäftsbedingungen der Frankfurter Wertpapierbörse unterliegen. Aufgrund dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen wird die GSG insbesondere verpflichtet sein, erstmalig Halbjahresabschlüsse zu erstellen und diese und weitere Informationen zu veröffentlichen. Die für Rechnungslegung, Controlling und Rechts- sowie andere administrative Fragen zuständigen Personen der GSG könnten nicht in der Lage sein, diese zusätzlichen Anforderungen, die aus der Einbeziehung in den Entry Standard resultieren, ohne Schwierigkeiten zu erfüllen. Dies wird noch dadurch verstärkt, dass die Gesellschaft aufgrund des Erwerbs der Mehrheitsbeteiligung an der Exozet zukünftig erstmalig verpflichtet sein wird, Konzernabschlüsse aufzustellen. Diese Schwierigkeiten könnten dazu führen, dass der GSG signifikante, zusätzliche Kosten entstehen, etwa durch die Beauftragung externer Dienstleister oder Berater, und/oder die GSG rechtlichen oder aufsichtsrechtlichen Verfahren ausgesetzt wird, die die Geschäftstätigkeit der GSG behindern oder zu möglicherweise erheblichen Bußgeldern oder Strafen führen.

Außerdem wird die Vorbereitung, Einberufung und Abhaltung der zukünftigen Hauptversammlungen als im Entry Standard notierte Gesellschaft und die regelmäßige Kommunikation der Gesellschaft mit ihren Aktionären oder potentiellen Aktionären zusätzliche Kosten verursachen. Der Geschäftsführer der persönlich haftenden Gesellschafterin der GSG wird Zeit auf die Erfüllung dieser zusätzlichen Anforderungen verwenden müssen, die er anderenfalls auf die operative Tätigkeit der Gesellschaft hätte verwenden können. Zudem werden diese zusätzlichen Anforderungen den Arbeitsaufwand der Personen erhöhen, die sich um die Buchführung, das Controlling oder die rechtlichen Angelegenheiten der GSG kümmern. Ferner werden die in diesen Bereichen anfallenden Kosten steigen.

Jeder der vorgenannten Faktoren könnte wesentliche nachteilige Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der GSG haben.

Es ist nicht gesichert, dass die GSG zukünftig Dividenden zahlen wird. Dementsprechend könnte es dazu kommen, dass die Anleger nur durch etwaige Kursgewinne eine Rendite erzielen. Die Komplementärin der Gesellschaft erhält eine Vorabausschüttung, die einen etwaigen ausschüttungsfähigen Gewinn der GSG für die Anleger schmälert.

Weder die Gesellschaft noch ihre Rechtsvorgängerin, die German Startups Group Berlin AG, haben in der Vergangenheit Dividenden gezahlt. Sie und ihre Rechtsvorgängerin wären dazu auch nicht in der Lage gewesen, weil sie bislang noch nie einen Bilanzgewinn nach HGB ausgewiesen, sondern im Geschäftsjahr 2014 sogar einen deutlichen Bilanzverlust (nach HGB) erwirtschaftet haben. Zwar beabsichtigt die Gesellschaft, sofern sie Erträge aus Beteiligungsveräußerungen oder Dividenden von ihren Portfoliounternehmen erhält und sie in ihrem Jahresabschluss nach HGB einen Bilanzgewinn ausweisen kann, Dividenden an ihre Aktionäre zu zahlen, soweit die Erträge nicht thesauriert oder für den Erwerb von weiteren Beteiligungen verwendet werden sollen. Jedoch geht die Gesellschaft davon aus, dass sich Erträge aus Beteiligungsveräußerungen und Dividenden ihrer Portfoliounternehmen nur in unregelmäßigen Abständen und zu in aller Regel nicht vorhersehbaren Zeitpunkten ergeben werden. Zudem ist nicht gesichert, dass es überhaupt zu solchen Erträgen in der Zukunft kommen wird. Außerdem wird der an die Aktionäre ausschüttbare Betrag durch die Vorabausschüttung an die Komplementärin der Gesellschaft gemindert. Ferner erhält die Komplementärin gem. der Satzung der GSG im Falle ihres Ausscheidens aus der Gesellschaft eine Abfindung, die dem Betrag sämtlicher künftiger Ergebnisbeteiligungen künftiger Komplementäre, der auf Erträgen, insbesondere Veräußerungsgewinnen, Liquidationserlösen, Ausschüttungen oder vergleichbaren Vorgängen aus Unternehmensbeteiligungen beruht, die während des Zeitraums von der Gesellschaft gegründet oder erworben wurden, in dem die

Komplementärin als Komplementärin an der Gesellschaft beteiligt war. Es kann folglich dazu kommen, dass die Anleger nur durch Kursgewinne eine Rendite erzielen können.

Der Angebotspreis wird den anteiligen Buchwert des Eigenkapitals (einschließlich des anteiligen Emissionserlöses) pro Aktie voraussichtlich deutlich übersteigen.

Der Angebotspreis, der von Anlegern zu bezahlen ist, die im Rahmen des Angebots Aktien der Gesellschaft erwerben, wird den auf eine Aktie entfallenden anteiligen Nettobuchwert (einschließlich des anteiligen Emissionserlöses) pro Aktie der GSG nach IFRS voraussichtlich deutlich übersteigen. Es besteht weder eine Gewähr, dass der Kurs, zu dem die Aktien der GSG nach dem Angebot an der Frankfurter Wertpapierbörse gehandelt werden (der "**Aktienkurs**"), das durch den Angebotspreis implizierte Bewertungsniveau erreicht, noch dass der Aktienkurs, falls er das durch den Angebotspreis implizierte Bewertungsniveau erreichen sollte, gehalten werden kann.

Zukünftige Veräußerungen einer erheblichen Anzahl von Aktien der Gesellschaft könnten den Aktienkurs der Gesellschaft nachteilig beeinflussen.

Nach Abschluss des Angebotes wird die Zahl der ausgegebenen Aktien der GSG bis zu 28.679.449 betragen. Die bestehenden Aktionäre werden nach Abschluss des Angebotes bis zu 23% (unter der Annahme, dass die Greenshoe-Option gegenüber der Gesellschaft und der Greenshoe-Option gegenüber den Leihgebern vollständig ausgeübt werden) der ausgegebenen Aktien halten. Sollten die bestehenden Aktionäre (weitere) Aktien verkaufen oder sonstige Kapitalmaßnahmen der Gesellschaft veranlassen oder sollte sich auf dem Markt die Überzeugung herausbilden, dass es zu solchen Verkäufen oder Kapitalmaßnahmen kommen könnte, besteht die Möglichkeit, dass der Börsenkurs der Aktien der GSG fällt. Gleiches gilt, falls andere Aktionäre oder Aktionärsgruppen mit wesentlichem Aktienbesitz Aktien am Markt verkaufen oder der Eindruck eines solchen (bevorstehenden) Verkaufs entsteht. Aufgrund solcher Ereignisse könnte es für die GSG außerdem schwierig sein, künftig neue Aktien zu einem nach ihrer Einschätzung günstigen Termin und angemessenen Preis auszugeben.

Der Kurs der Aktien der Gesellschaft wird möglicherweise volatil sein.

Nach diesem Angebot wird der Kurs der Aktien der GSG insbesondere durch das Verhältnis von Angebot und Nachfrage nach den Aktien der Gesellschaft sowie durch Schwankungen in den tatsächlichen oder prognostizierten Ergebnissen oder Nichterfüllung der Gewinnerwartungen von Wertpapieranalysten, Änderungen der allgemeinen Wirtschaftsbedingungen, Änderungen der gesetzlichen Rahmenbedingungen für die GSG sowie durch weitere Faktoren, unter anderem durch die Realisierung oder Nichtrealisierung der in diesem Kapitel genannten Risiken, beeinflusst werden und kann daher erheblichen Schwankungen unterliegen. Auch können generelle Schwankungen der Aktienkurse, insbesondere von Unternehmen aus der gleichen Branche, in denen die GSG bzw. ihre Portfoliounternehmen tätig sind oder eine Verschlechterung des allgemeinen Börsenumfelds zu einem Preisdruck auf die Aktien der GSG führen, ohne dass dafür notwendigerweise ein Grund in der Geschäftstätigkeit oder in der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der GSG gegeben ist.

Das Angebot könnte nicht stattfinden. Vor Lieferung der Aktien tragen die Anleger das Risiko aus Leerverkäufen.

Der Übernahmevertrag sieht vor, dass die Emissionsbanken unter bestimmten Umständen vom Übernahmevertrag zurücktreten können. Sollte es zu einem Rücktritt vom Übernahmevertrag kommen, so findet das Angebot nicht statt. Bereits erfolgte Zuteilungen an Anleger sind unwirksam. Ein Anspruch der Anleger auf Lieferung der Aktien der GSG besteht in diesem Fall nicht. Ansprüche in Bezug auf bereits erbrachte Zeichnungsgebühren und im Zusammenhang mit der Zeichnung entstandene Kosten eines Anlegers richten sich allein nach dem Rechtsverhältnis zwischen dem Anleger und dem Institut, bei dem er sein Kaufangebot abgegeben hat. Sollte ein An-

leger Leerverkäufe vorgenommen haben, so trägt er das Risiko, seine Verpflichtungen daraus nicht durch Lieferung erfüllen zu können.

Die Gesellschaft hat einen weiten Ermessensspielraum, um zu entscheiden, wie sie den Nettoemissionserlös aus dem Angebot verwendet. Sie könnte diesen Ermessensspielraum auf eine Weise nutzen, der das Geschäftsergebnis nicht verbessert oder den Aktienkurs nicht erhöht.

Die Gesellschaft hat einen weiten Ermessensspielraum um zu entscheiden, wie sie den Nettoemissionserlös aus dem Angebot verwendet. Unabhängig davon könnte sie diesen auf eine Weise verwenden, mit der die Aktionäre der Gesellschaft nicht einverstanden sind oder die das Geschäftsergebnis nicht verbessert oder den Aktienkurs nicht erhöht. Die Gesellschaft beabsichtigt derzeit, innerhalb der nächsten zwei Jahre von dem Nettoemissionserlös ungefähr EUR 43,1 Millionen bis EUR 49,3 Millionen (70% bis 80%) für den Erwerb von Anteilen (Mehrheits- und Minderheitsbeteiligungen) an Portfoliounternehmen zu verwenden. Hiervon sollen nach derzeitiger Planung ungefähr 40% bis 60% in Unternehmen der Growth Stage, 30% bis 40% in Unternehmen der Early Stage und 10% bis 20% in Unternehmen der Seed Stage investiert werden. Eine Priorisierung dahingehend, dass der Emissionserlös bevorzugt in Beteiligungen an Unternehmen eines bestimmten Reifegrades oder einer bestimmten Branche investiert werden soll, existiert jedoch nicht. Für allgemeine Geschäftszwecke und die Liquiditätsreserve sollen ungefähr EUR 12,3 Millionen bis EUR 18,5 Millionen (20% bis 30%) verwendet werden. Solange und soweit die Nettoerlöse noch nicht den vorgenannten Verwendungen zugeführt worden sind, beabsichtigt die Gesellschaft, die Mittel als Bankguthaben zu halten oder in andere liquide Finanzanlagen zu investieren. Gleichwohl kann die tatsächliche Verwendung des Nettoemissionserlöses von den aktuellen Plänen der Gesellschaft abweichen. Die Anleger haben im Rahmen ihrer Anlageentscheidung nicht die Möglichkeit zu untersuchen, ob die Erlöse angemessen verwendet werden. Die Anleger müssen sich im Hinblick auf die Verwendung des Nettoemissionserlöses vielmehr auf die Einschätzung der Geschäftsführung der Gesellschaft verlassen. Wenn die Gesellschaft den Nettoemissionserlös nicht in einer Weise investiert oder verwendet, die das Geschäftsergebnis verbessert, ist nicht gesichert, dass es der Gesellschaft gelingt, das erwartete Wachstum umzusetzen, was zu sinkenden Aktienkursen führen kann.

3. ALLGEMEINE INFORMATIONEN

3.1 Verantwortlichkeit für den Inhalt des Prospekts

Die German Startups Group Berlin GmbH & Co. KGaA, Berlin, Deutschland (im Folgenden auch "**GSG**" oder die "**Gesellschaft**" und zusammen mit der Exozet Berlin GmbH und deren Tochtergesellschaften die "**GSG-Gruppe**" oder der "**GSG-Konzern**"), sowie die COMMERZBANK Aktiengesellschaft, Kaiserstraße 16 (Kaiserplatz), 60311 Frankfurt am Main, Deutschland ("**COMMERZBANK**" oder "**Globaler Koordinator**"), die Hauck & Aufhäuser Privatbankiers Kommanditgesellschaft auf Aktien, Kaiserstraße 24, 60311 Frankfurt am Main, Deutschland ("**Hauck & Aufhäuser**"), die BHF-BANK Aktiengesellschaft, Bockenheimer Landstraße 10, 60323 Frankfurt am Main, Deutschland ("**BHF-BANK**") und die quirin bank Aktiengesellschaft, Kurfürstendamm 119, 10711 Berlin, Deutschland ("**quirin bank**" und zusammen mit der COMMERZBANK, Hauck & Aufhäuser und der BHF-BANK die "**Joint Bookrunners**" oder die "**Emissionsbanken**") übernehmen gemäß § 5 Abs. 4 des Wertpapierprospektgesetzes ("**WpPG**") die Verantwortung für den Inhalt dieses Prospekts (im Folgenden der "**Prospekt**") und erklären hiermit, dass ihres Wissens die Angaben in diesem Prospekt richtig sind und keine wesentlichen Umstände ausgelassen worden sind, sowie dass sie die erforderliche Sorgfalt haben walten lassen, um sicherzustellen, dass die in diesem Prospekt genannten Angaben ihres Wissens nach richtig sind und keine Tatsachen ausgelassen worden sind, die die Aussagen des Prospekts wahrscheinlich verändern können.

Weder die Gesellschaft noch die Emissionsbanken sind – vorbehaltlich § 16 WpPG – verpflichtet, den Prospekt zu aktualisieren. Nach § 16 WpPG ist jeder wichtige neue Umstand oder jede wesentliche Unrichtigkeit in Bezug auf die im Prospekt enthaltenen Angaben, die die Beurteilung der Wertpapiere beeinflussen könnten und die nach der Billigung des Prospekts und vor dem endgültigen Schluss des öffentlichen Angebots oder, falls diese später erfolgt, der Einführung in den Handel an einem organisierten Markt auftreten oder festgestellt werden, in einem Nachtrag zum Prospekt zu nennen. Für den Fall, dass vor einem Gericht Ansprüche aufgrund der in diesem Prospekt enthaltenen Informationen geltend gemacht werden, könnte der als Kläger auftretende Anleger in Anwendung der einzelstaatlichen Rechtsvorschriften der Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums die Kosten für die Übersetzung des Prospekts vor Prozessbeginn zu tragen haben.

3.2 Gegenstand des Prospekts

Gegenstand dieses Prospekts ist:

- das öffentliche Angebot von
 - 20.000.000 neuen auf den Namen lautenden Stammaktien ohne Nennbetrag (Stückaktien) aus der von der ordentlichen Hauptversammlung der Gesellschaft am 7. Mai 2015 beschlossenen Kapitalerhöhung gegen Bareinlagen (die "**Neuen Aktien**"); und
 - 2.098.075 bestehende, auf den Namen lautenden Stammaktien ohne Nennbetrag (Stückaktien) aus dem Bestand der Leihgeber (wie nachfolgend definiert) für Zwecke einer potentiellen Mehrzuteilung (die "**Mehrzuteilungsaktien**"); sowie
- die Einbeziehung in den Handel am nicht regulierten Markt der Frankfurter Wertpapierbörse (Entry Standard) von
 - bis zu 20.000.000 Neuen Aktien;
 - 7.399.625 auf den Namen lautenden Stammaktien ohne Nennbetrag (Stückaktien); und

- bis zu 1.279.824 Greenshoe-Aktien (wie nachfolgend definiert) aus der Greenshoe-Kapitalerhöhung (wie nachfolgend definiert)]

jeweils mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von EUR 1,00 je Stückaktie und mit voller Gewinnanteilberechtigung ab dem 1. Januar 2015.

3.3 Einsehbare Dokumente

Während der Gültigkeitsdauer des Prospekts können Kopien folgender Unterlagen in Papierform während der üblichen Geschäftszeiten bei der Gesellschaft, Platz der Luftbrücke 4-6, 12101 Berlin, Deutschland, eingesehen werden:

- (i) die Satzung der Gesellschaft;
- (ii) die geprüften Jahresabschlüsse der Gesellschaft nach IFRS für die jeweils am 31. Dezember 2014 und 2013 endenden Geschäftsjahre;
- (iii) der geprüfte Jahresabschluss der Gesellschaft (der nach deutschen Rechnungslegungsgrundsätzen und den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung erstellt wurde ("HGB")) für das am 31. Dezember 2014 endende Geschäftsjahr;
- (iv) den nach IFRS erstellten ungeprüften Zwischenabschluss der Gesellschaft für den am 31. März 2015 endenden Dreimonatszeitraum;
- (v) die nach IFRS erstellten ungeprüften Pro-Forma-Finanzinformationen für das am 31. Dezember 2014 endende Geschäftsjahr; und
- (vi) die nach IFRS erstellten ungeprüften Pro-Forma-Finanzinformationen für den am 31. März 2015 endenden Dreimonatszeitraum.

3.4 Zukunftsgerichtete Aussagen

Dieser Prospekt enthält bestimmte zukunftsgerichtete Aussagen. In die Zukunft gerichtete Aussagen sind alle Aussagen, die sich nicht auf historische Tatsachen und Ereignisse beziehen. Diese Aussagen enthalten Angaben unter Verwendung solcher in die Zukunft gerichteter Formulierungen wie „glaubt“, „schätzt“, „geht davon aus“, „erwartet“, „nimmt an“, „prognostiziert“, „beabsichtigt“, „könnte“, „sollte“ oder Formulierungen ähnlicher Art. Diese Formulierungen sind an jenen Stellen des Prospekts zu finden, wo Angaben über die Absichten, Überzeugungen oder gegenwärtige Erwartungen der Gesellschaft und der GSG-Gruppe enthalten sind, insbesondere in Bezug auf das Geschäft der Gesellschaft und der GSG-Gruppe, deren zukünftige finanzielle Entwicklung und Ertragsfähigkeit, Pläne, Liquidität, Aussichten, Wachstum, Strategie und Profitabilität, die allgemeinen und branchenspezifischen Marktentwicklungen sowie die wirtschaftlichen, rechtlichen und anderen Rahmenbedingungen, denen die Gesellschaft und die GSG-Gruppe ausgesetzt ist.

Die im Prospekt enthaltenen in die Zukunft gerichteten Aussagen basieren auf gegenwärtigen, nach bestem Wissen vorgenommenen Einschätzungen und Annahmen der Gesellschaft und der GSG-Gruppe. Bei diesen in die Zukunft gerichteten Aussagen handelt es sich insbesondere um Pläne, Schätzungen, Prognosen und Erwartungen. Sie unterliegen Risiken, Ungewissheiten und anderen Faktoren, die dazu führen können, dass die tatsächlichen Verhältnisse einschließlich der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft oder der GSG-Gruppe wesentlich abweichen oder negativer ausfallen als diejenigen, die in diesen Aussagen ausdrücklich oder implizit angenommen oder beschrieben werden. Bestimmte zukunftsgerichtete Aussagen können sich, obwohl sie zum derzeitigen Zeitpunkt angemessen sind, als fehlerhaft erweisen. Die Geschäftstätigkeit der GSG und der GSG-Gruppe unterliegt einer Reihe von erheblichen Risiken und Unsicherheiten, die ebenfalls dazu führen könnten, dass eine zukunftsgerichtete Aussage, Einschätzung oder Vorhersage unzutreffend wird. Deshalb sollten die Anleger unbedingt die Kapitel

„1. Zusammenfassung des Prospekts“, „2. Risikofaktoren“, „9. Darstellung und Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage“, „11. Geschäftstätigkeit“ und „19. Jüngster Geschäftsgang und Ausblick“ lesen, die eine ausführliche Darstellung derjenigen Faktoren enthalten, die Einfluss auf die Geschäftsentwicklung der Gesellschaft und der GSG-Gruppe und die Märkte haben, in denen die Gesellschaft und die GSG-Gruppe tätig ist.

In Anbetracht der Risiken, Ungewissheiten und Annahmen können die in diesem Prospekt in Bezug genommenen zukünftigen Ereignisse möglicherweise auch ausbleiben. Entsprechendes gilt für die in diesem Prospekt wiedergegebenen zukunftsgerichteten Aussagen, Einschätzungen und Prognosen Dritter (siehe auch „3.5 Informationen von Seiten Dritter“). Die Gesellschaft, ihre persönlich haftende Gesellschafterin und die Emissionsbanken können daher nicht für den tatsächlichen Eintritt der prognostizierten Entwicklungen einstehen. Im Übrigen wird darauf hingewiesen, dass weder die Gesellschaft noch die Emissionsbanken die Verpflichtung übernehmen, über ihre gesetzliche Verpflichtung (insbesondere zur Veröffentlichung von Nachträgen gemäß § 16 WpPG) hinaus derartige in die Zukunft gerichtete Aussagen fortzuschreiben und an zukünftige Ereignisse oder Entwicklungen anzupassen.

3.5 Informationen von Seiten Dritter

Diverse Angaben in diesem Prospekt basieren auf Daten, statistischen Informationen, Branchenberichten und Studien Dritter sowie auf Einschätzungen der Gesellschaft. Die folgenden Studien bzw. Quellen werden zitiert:

- Ernst & Young, 2014 Venture Capital Review
- Ernst & Young, Global Venture Capital Insights and Trends 2014;
- Ernst & Young, Technologie-Start-ups in Deutschland 2010-2014;
- EVCA, 2013 Private Equity Activity;
- EVCA, Yearbook 2014;
- OECD, Entrepreneurship at a glance 2014;
- Deutscher Startup Monitor 2013 und 2014;
- CBInsights, The 2014 European Tech Report;
- Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik;
- Gründerszene.de, „Das sind Europas wertvollste Startups“, 15. Juli 2014;
- Statista, Global Internet Usage – Statista-Dossier, Juli 2014;
- Statista, Smartphones – Statista-Dossier, 2015;
- Statista, Infografik – Internet of Things wird bis 2020 alltäglich;
- Statista, Big Data – Statista-Dossier, Dezember 2013;
- Statista, Online-Werbung – Statista-Dossier, 2015;
- Statista, E-Commerce – Statista-Dossier, 2015;
- Statista, Fintechs – Statista-Dossier, 2015;

- Statista, Cloud Computing – Statista-Dossier, Juli 2014;
- ard-zdf-onlinestudie.de, 2014;
- BVK, BVK-Statistik – Das Jahr 2014 in Zahlen;
- PWC, Global Software Leaders – Key Players & Market Trends, Januar 2011;
- PWC / NVCA, MoneyTree Report 2014;
- EVCA, 2014 European Private Equity Activity;
- PWC, Cloud Computing – Navigation in der Wolke, 2011;
- Andreas von Gunten, Fachbeitrag „Software as a Service – Ein Paradigmenwechsel“, 2010;
- The White House, Big Data: Seizing Opportunities, Preserving Values, May 2014;
- BITKOM, Leitfaden: Big-Data-Technologien – Wissen für Entscheider, 2014;
- BITKOM, Trends in eCommerce, 2013;
- Institut der deutschen Wirtschaft Köln, Dr. Vera Demary im Wirtschaftsdienst (Gastbeitrag), Was die Sharing Economy ausmacht, 12. Februar 2015;
- Horvath & Partners, Fintechs – Angriff auf die Geschäftsmodelle der Banken, Juli 2014.
- ePetWorld GmbH – Jahresabschluss zum 31. Dezember 2013
- reBuy reCommerce GmbH – Jahresabschlüsse zum 31. Dezember 2014 und 31. Dezember 2013
- URBANARA Holding GmbH – Vier Quartalsberichte für das Geschäftsjahr 2014 und Jahresabschluss zum 31. Dezember 2013
- Surprise Internet Holding Inc. – Jahresabschluss zum 31. Dezember 2013
- WunderCar Mobility Solutions GmbH – Jahresabschluss zum 31. Dezember 2014
- Cybits Holding AG – Jahresabschluss zum 31. Dezember 2013
- datapine GmbH – Jahresabschluss zum 31. Dezember 2013
- Itembase Inc. – Jahresabschlüsse zum 31. Dezember 2014 und 31. Dezember 2013
- TVSMILES GmbH – Jahresabschlüsse zum 31. Dezember 2014 und 31. Dezember 2013
- BAT Household Services GmbH – Jahresabschluss zum 31. Dezember 2014
- Dalia Research GmbH – Jahresabschluss zum 31. Dezember 2014
- Ceritech AG – Jahresabschlüsse zum 31. Dezember 2014 und 31. Dezember 2013
- Dr. Z Beteiligungs- und Verwaltungs GmbH – Jahresabschluss zum 31. Dezember 2014
- Funanga AG – Jahresabschluss 31. Dezember 2013

- Mysafetynet Limited – Jahresabschluss zum 31. Dezember 2014
- simplesurance GmbH – Jahresabschluss zum 31. Dezember 2013

Die Gesellschaft hat diese Informationen aus Studien Dritter oder sonstigen Quellen korrekt wiedergegeben und es wurden, soweit es der Gesellschaft bekannt ist und sie es aus den von diesen Dritten veröffentlichten Informationen ableiten konnte, keine Tatsachen ausgelassen, die die wiedergegebenen Informationen unrichtig oder irreführend gestalten würden. Allerdings basieren Marktstudien häufig auf Informationen und Annahmen, die möglicherweise weder exakt noch sachgerecht sind und ihre Methodik ist von Natur aus vorausschauend und spekulativ.

Die Gesellschaft und die Emissionsbanken haben die Zahlenangaben, Marktdaten und sonstigen Informationen, die Dritte ihren Studien zugrunde gelegt haben, sowie die externen Quellen, auf denen die Einschätzungen der Gesellschaft basieren, nicht überprüft. Die Gesellschaft und die Emissionsbanken übernehmen daher keine Verantwortung oder Garantie für die Richtigkeit der in diesem Prospekt dargestellten Angaben aus Studien Dritter bzw. für die Richtigkeit der Angaben, auf denen ihre Einschätzungen basieren.

Der Prospekt enthält ferner Schätzungen der Gesellschaft, die zum Teil auf Marktdaten Dritter, Veröffentlichungen von Wettbewerbern sowie auf Zahlenangaben aus öffentlich zugänglichen Quellen beruhen. Zum Teil basieren jedoch die Schätzungen der Gesellschaft und daraus abgeleitete Informationen auf internen Marktbeobachtungen, die weder aus Veröffentlichungen von Marktforschungsinstituten noch aus anderen unabhängigen Quellen entnommen werden können. Die Gesellschaft ist der Ansicht, dass ihre Schätzungen von Marktdaten und daraus abgeleiteten Informationen für Anleger eine Hilfestellung zum besseren Verständnis der Branche, in der sie tätig ist, sowie der Stellung der Gesellschaft in dieser Branche geben. Die Schätzungen der Gesellschaft basieren auf gegenwärtigen, nach bestem Wissen vorgenommenen Einschätzungen und Annahmen der Gesellschaft und wurden nicht von externen Stellen überprüft oder verifiziert. Die Schätzungen der Gesellschaft können von den Einschätzungen der Wettbewerber der GSG oder von zukünftigen Erhebungen durch Marktforschungsinstitute oder anderen unabhängigen Quellen abweichen.

3.6 Hinweise zu Währungs- und Finanzangaben

Die Gesellschaft erstellt ihre Jahresabschlüsse und Zwischenabschlüsse in Euro. Die in diesem Prospekt enthaltenen Beträge in „€“, „Euro“ oder „EUR“ beziehen sich auf die gesetzliche Währung der Eurozone, einschließlich der Bundesrepublik Deutschland. Die Abkürzungen „TEUR“ und „EUR Mio.“ stehen für „Tausend Euro“ bzw. „Millionen Euro“. Die Bezeichnung „USD“ bezieht sich auf die gesetzliche Währung der Vereinigten Staaten von Amerika („USA“). Die Bezeichnung „CHF“ bezieht sich auf die gesetzliche Währung der Schweizerischen Eidgenossenschaft („Schweiz“).

3.7 Hinweise zu Zahlenangaben und Fachbegriffen

Einzelne Zahlenangaben (darunter auch Prozentangaben) in diesem Prospekt wurden kaufmännisch gerundet. Solche kaufmännisch gerundeten Zahlenangaben addieren sich unter Umständen nicht genau zu 100 % oder zu den in einer Tabelle oder im Text gegebenenfalls enthaltenen Gesamtsummen. Für die Berechnung der im Text verwendeten Prozentangaben wurde dagegen nicht von kaufmännisch gerundeten, sondern von den tatsächlichen Werten ausgegangen. Daher kann es in einigen Fällen dazu kommen, dass Prozentzahlen im Text von Prozentsätzen abweichen, die sich auf der Basis von gerundeten Werten ergeben.

Ein Glossar mit den verwendeten Fachbegriffen und Abkürzungen befindet sich im hinteren Teil des Prospekts (siehe „20. Glossar“).

4. DAS ANGEBOT

4.1 Gegenstand des Angebots

Das Angebot, bestehend aus 22.098.075 auf den Namen lautenden Stammaktien ohne Nennbetrag (Stückaktien) der Gesellschaft, jeweils mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von EUR 1,00 und voller Dividendenberechtigung ab dem 1. Januar 2015, umfasst:

- 20.000.000 neue, auf den Namen lautende Stammaktien ohne Nennbetrag (Stückaktien) aus einer von der ordentlichen Hauptversammlung der Gesellschaft am 7. Mai 2015 beschlossenen Kapitalerhöhung (die "**Angebotskapitalerhöhung**") gegen Bareinlagen (die "**Neuen Aktien**");
- 2.098.075 bestehende, auf den Namen lautende Stammaktien ohne Nennbetrag (Stückaktien) aus dem Aktienbesitz der Leihgeber (wie nachfolgend definiert) zum Zwecke einer eventuellen Mehrzuteilung (die "**Mehrzuteilungsaktien**" und zusammen mit den Neuen Aktien, die "**Angebotsaktien**").

Das erstmalige öffentliche Angebot in der Bundesrepublik Deutschland richtet sich gleichermaßen an institutionelle Investoren und Privatanleger in der Bundesrepublik Deutschland, die Privatplatzierungen in bestimmten Jurisdiktionen außerhalb der Bundesrepublik Deutschland richtet sich demgegenüber hauptsächlich an institutionelle Investoren in diesen Jurisdiktionen.

Dieses Angebot besteht aus einem erstmaligen öffentlichen Angebot in der Bundesrepublik Deutschland sowie Privatplatzierungen in bestimmten Jurisdiktionen außerhalb der Bundesrepublik Deutschland. In den Vereinigten Staaten von Amerika werden die Aktien nicht angeboten und verkauft. Außerhalb der Vereinigten Staaten von Amerika werden die Aktien ausschließlich in Offshore-Transaktionen aufgrund von Regulation S des U.S. Securities Act von 1933 in der derzeit gültigen Fassung („**Securities Act**“) angeboten und verkauft.

Ausschließlich für Zwecke einer etwaigen im Rahmen des Angebots getätigten Mehrzuteilung, haben die Leihgeber (wie nachfolgend definiert) den Emissionsbanken bzw. dem Stabilisierungsmanager (wie nachfolgend definiert) die Mehrzuteilungsaktien im Wege eines unentgeltlichen Wertpapierdarlehens zur Verfügung gestellt.

Die Angebotsaktien verfügen über dieselben Rechte wie alle anderen Aktien und gewähren keine zusätzlichen Rechte oder Vorteile. Alle Aktien inklusive der Angebotsaktien unterliegen deutschem Gesellschaftsrecht.

4.2 Preisspanne, Angebotszeitraum, Angebotspreis und Anzahl der Angebotsaktien

Die Preisspanne, innerhalb derer Kaufangebote abgegeben werden können, beträgt zwischen EUR 2,70 und EUR 3,60 je Aktie (die "**Preisspanne**").

Der Angebotszeitraum, in welchem Kaufangebote unterbreitet werden können, beginnt am 8. Juli 2015 und endet voraussichtlich

- am 15. Juli 2015 um 12:00 Uhr Mitteleuropäischer Sommerzeit ("**MESZ**") für Kaufangebote über das Erwerbsportal icubic subscription solution ("**ISS**"), und im Übrigen;
- am 16. Juli 2015 um 12:00 Uhr MESZ für Privatanleger (natürliche Personen), und
- am 16. Juli 2015 um 16:00 Uhr MESZ für institutionelle Investoren.

(der "**Angebotszeitraum**")

Privatanleger können Kaufangebote hinsichtlich des öffentlichen Angebots in Deutschland während des Angebotszeitraums nach lit. (ii) bei den Emissionsbanken abgeben.

Alle Anleger können daneben Kaufangebote bei der Emittentin auf der Website der Gesellschaft unter der Rubrik "Für Aktionäre" (<http://ir.german-startups.com/de/fuer-aktionaeere/boersengang>) unter Nutzung der Erwerbsplattform ISS abgeben. Dabei muss der Anleger im Kaufangebot den Betrag angeben, den er innerhalb der Preisspanne als Höchstbetrag bereit ist als Angebotspreis pro Angebotsaktie zu zahlen und innerhalb von zwei Bankarbeitstagen nach Eingang des Kaufangebots - aber spätestens am letzten Tag des Angebotszeitraums - auf das im Kaufangebot angegebene Konto für sämtliche Angebotsaktien des Kaufangebots eingezahlt haben (Zahlungseingang). Nur mit fristgerechtem, vollständigem Zahlungseingang wird das Kaufangebot wirksam, das noch unter dem Vorbehalt einer Zuteilung der entsprechenden Angebotsaktien steht. Das Kaufangebot muss an die Emittentin über das Internet über die Erwerbsplattform ISS gesendet werden.

Kaufangebote müssen für mindestens 100 Angebotsaktien und der gewählte Angebotspreis in vollen Eurobeträgen und Eurocentbeträgen in Fünf-Eurocent-Schritten je Angebotsaktie abgegeben werden. Mehrfachzeichnungen durch Investoren sind zulässig. Kaufangebote sind bis zum Ablauf des Angebotszeitraums frei widerruflich.

Die Gesellschaft behält sich das Recht vor, gemeinsam mit den Emissionsbanken die Anzahl der Angebotsaktien zu verringern oder zu erhöhen, die untere und/oder obere Grenze der Preisspanne zu senken oder zu erhöhen und/oder den Angebotszeitraum zu verlängern oder zu verkürzen. Änderungen hinsichtlich der Zahl der Angebotsaktien, Änderungen hinsichtlich der Preisspanne oder Änderungen hinsichtlich des Angebotszeitraums führen nicht dazu, dass bereits abgegebene Kaufangebote ungültig werden. Wenn eine solche Änderung die Veröffentlichung eines Nachtrags erforderlich macht, können die Investoren, die ihr Kaufangebot vor der Veröffentlichung des Nachtrags abgegeben haben, dieses Kaufangebot nach den Regelungen des Wertpapierprospektgesetzes innerhalb von zwei Werktagen nach der Veröffentlichung des Nachtrags widerrufen (§ 16 Absatz 3 WpPG). Anstelle des Widerrufs dieser vor der Veröffentlichung des Nachtrags abgegebenen Kaufangebote können die Investoren innerhalb von zwei Werktagen nach Veröffentlichung des Nachtrags ihre Kaufangebote auch ändern oder neue Kaufangebote abgeben. Sofern von der Möglichkeit Gebrauch gemacht wird, die Anzahl der Angebotsaktien, die Preisspanne und/oder den Angebotszeitraum (zusammen die "**Angebotsbedingungen**") zu ändern, wird diese Änderung über elektronische Medien (wie zum Beispiel Reuters oder Bloomberg) und, soweit nach dem Wertpapierprospektgesetz oder den Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Deutschen Börse AG für den Freiverkehr an der Frankfurter Wertpapierbörse erforderlich, als wesentliche Information über ein elektronisch betriebenes Informationssystem, auf der Internetseite der Gesellschaft (www.german-startups.com) und als Nachtrag zu diesem Prospekt veröffentlicht. Investoren, die Kaufangebote abgegeben haben, werden jedoch nicht individuell benachrichtigt.

Die Gesellschaft ist berechtigt, das Angebot bei Vorliegen bestimmter Umstände jederzeit vorzeitig, aber auch noch nach Ablauf des Angebotszeitraums und bis um 10.00 Uhr MESZ am Abrechnungstag (voraussichtlich der 21. Juli 2015) zu beenden (siehe hierzu unten 4.12). Eine Beendigung kommt insbesondere in Betracht, wenn die Emissionsbanken vom Übernahmevertrag, der zwischen der Gesellschaft und den Emissionsbanken am 7. Juli 2015 geschlossen wurde (der "**Übernahmevertrag**"), zurücktreten.

Nach Ablauf des Angebotszeitraums werden der Angebotspreis und die endgültige Anzahl der platzierten Angebotsaktien gemeinsam durch die Gesellschaft und die Emissionsbanken festgelegt. Der Angebotspreis wird auf der Grundlage der Kaufangebote festgelegt, die Investoren während des Angebotszeitraums abgegeben haben und die im Orderbuch gesammelt wurden, welches im Rahmen des sog. Bookbuilding-Verfahrens erstellt wurde (der "**Angebotspreis**"). Die

Festlegung des Angebotspreises wird voraussichtlich am 16. Juli 2015 erfolgen. Die Kaufangebote werden anhand des gebotenen Preises und des Investitionshorizonts des jeweiligen Investors bewertet. Diese Methode zur Bestimmung der im Rahmen des Angebots zum Angebotspreis platzierten Aktien zielt im Grundsatz darauf ab, einen möglichst hohen Emissionserlös zu erzielen. Jedoch wird auch darauf geachtet, ob der Angebotspreis und die Zahl der zu platzierenden Aktien angesichts der sich aus dem Orderbuch ergebenden Nachfrage nach den Aktien der Gesellschaft vernünftigerweise die Aussicht auf eine stabile Entwicklung des Aktienkurses im Zweitmarkt erwarten lassen. Dabei wird nicht nur den von Investoren gebotenen Preisen und der Zahl der zu einem bestimmten Preis Aktien nachfragenden Investoren Rechnung getragen. Vielmehr wird auch die Zusammensetzung des Aktionärskreises der Gesellschaft (Investorenmix), die sich bei der zu einem bestimmten Angebotspreis möglichen Zuteilung ergibt und das zu erwartete Investorenverhalten berücksichtigt (für weitere Informationen zur Zuteilung siehe Abschnitt "4.5 Zuteilung und Zuteilungskriterien"). Die Gesellschaft wird keine speziellen Gebühren oder Steuern berechnen, die im Zusammenhang mit dem Angebot stehen.

Nach Festlegung des Angebotspreises werden die Angebotsaktien auf der Grundlage der zu diesem Zeitpunkt vorliegenden Kaufangebote an die Investoren zugeteilt. Kaufangebote über die Erwerbsplattform ISS werden bei der Zuteilungsentscheidung nur berücksichtigt, wenn der Angebotspreis, in der Höhe, in der dieser final festgelegt wurde, für die im Kaufangebot genannten und zugeteilten Angebotsaktien vorab vollständig und fristgerecht auf dem im Kaufangebot angegebenen Konto eingegangen ist. Der Angebotspreis und die endgültige Anzahl der im Rahmen des Angebots platzierten Angebotsaktien werden voraussichtlich am 16. Juli 2015 auf der Internetseite der Gesellschaft und durch eine Pressemitteilung veröffentlicht, die über ein elektronisch betriebenes Informationsverbreitungssystem verbreitet wird. Investoren, die Kaufangebote hinsichtlich der Angebotsaktien bei einer der Emissionsbanken abgegeben haben, können vom Werktag nach der Festlegung des Angebotspreises an von dieser Emissionsbank Informationen über den Angebotspreis und die Anzahl derjenigen Angebotsaktien erhalten, die ihnen zugeteilt wurden. Da die Handelsaufnahme hinsichtlich der Aktien der Gesellschaft im nicht regulierten Markt der Frankfurter Wertpapierbörse (Entry Standard) voraussichtlich am 17. Juli 2015 – und mithin bereits am ersten Werktag nach Festlegung des Angebotspreises – erfolgen wird, kann nicht ausgeschlossen werden, dass die Investoren zu diesem Zeitpunkt noch keine Informationen über die Anzahl der ihnen zugeteilten Angebotsaktien erhalten haben.

Die buchmäßige Lieferung der zugeteilten Angebotsaktien im Girosammelverkehr gegen Zahlung des Angebotspreises – soweit der Angebotspreis nicht vorab geleistet wurde – erfolgt voraussichtlich am 21. Juli 2015. Insbesondere für den Fall, dass das Platzierungsvolumen nicht ausreicht, um sämtliche Kaufangebote zum Angebotspreis zu bedienen, behalten sich die Emissionsbanken vor, Kaufangebote nicht oder nur teilweise anzunehmen.

Etwaige Überzahlungen, beispielsweise weil eine geringere Zuteilung erfolgt ist oder der Angebotspreis geringer ist als der gezahlte, werden dem jeweiligen Anleger voraussichtlich bis zum 23. Juli 2015 zurück erstattet.

4.3 Zeitplan für das Angebot und die Einbeziehung in den Entry Standard

Für das Angebot und die Einbeziehung in den Entry Standard ist folgender voraussichtlicher Zeitplan vorgesehen:

7. Juli 2015

Billigung des Prospekts durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht; Veröffentlichung des Prospekts auf der Internetseite der Gesellschaft (www.germanstartups.com)

8. Juli 2015	Beginn Angebotszeitraum
15. Juli 2015	Eintragung der Durchführung der Angebotskapitalerhöhung in das Handelsregister
16. Juli 2015	Ende des Angebotszeitraums
16. Juli 2015	Preisfestsetzung, Zuteilung und Veröffentlichung des Angebotspreises und der endgültigen Anzahl der Angebotsaktien im Wege einer Pressemitteilung auf der Internetseite der Gesellschaft sowie über ein elektronisch betriebenes Informationsverbreitungssystem
16. Juli 2015	Entscheidung der Frankfurter Wertpapierbörse über die Einbeziehung in den Entry Standard und Veröffentlichung dieser Entscheidung auf der Internetseite der Frankfurter Wertpapierbörse (www.boerse-frankfurt.com)
17. Juli 2015	Erster Handelstag
21. Juli 2015	Buchmäßige Lieferung der Angebotsaktien im Girosammelverkehr

Dieser Prospekt wird nach der Billigung durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht im Laufe des 7. Juli 2015 auf der Internetseite der Gesellschaft unter www.german-startups.com veröffentlicht. Gedruckte Exemplare des Prospekts werden während der üblichen Geschäftszeiten bei der Gesellschaft (Platz der Luftbrücke 4-6, 12101 Berlin) zur kostenlosen Ausgabe bereitgehalten.

4.4 Angaben über die Angebotsaktien

Stimmrecht

Jede Angebotsaktie gewährt in der Hauptversammlung der Gesellschaft eine Stimme. Beschränkungen des Stimmrechts – mit Ausnahme der gesetzlich vorgesehenen Fälle – bestehen nicht. Es gibt keine unterschiedlichen Stimmrechte für die Aktionäre der Gesellschaft.

Gewinnanteilberechtigung und Anteil am Liquidationserlös

Die Angebotsaktien sind mit voller Gewinnanteilberechtigung ab dem 1. Januar 2015 ausgestattet. Satzungsgemäß reduziert sich ihr Dividendenanspruch durch die Zahlung einer Vorabdividende an die Komplementärin der GSG (siehe "6. *Dividendenpolitik und Anteiliges Ergebnis je Aktie*"). An einem etwaigen Liquidationserlös nehmen sie entsprechend ihrem rechnerischen Anteil am Grundkapital teil. Der Anspruch auf Auszahlung von Dividenden verjährt nach deutschem Recht in der Regel nach drei Jahren. Beruft sich die Gesellschaft auf Verjährung, verbleiben die entsprechenden Beträge bei der Gesellschaft.

Form, Verbriefung und Lieferung der Aktien

Alle Aktien der Gesellschaft sind auf den Namen lautende Stammaktien ohne Nennbetrag mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von jeweils EUR 1,00. Die bestehenden Aktien der Gesellschaft sind in mehreren Globalurkunden ohne Globalgewinnanteilschein verbrieft, die bei der Clearstream Banking AG, Mergenthalerallee 61, 65760 Eschborn, hinterlegt sind. Die Neuen Aktien werden ebenfalls in einer Globalurkunde ohne Gewinnanteilsschein verbrieft und werden bei

der Clearstream Banking AG, Mergenthalerallee 61, 65760 Eschborn hinterlegt. Der Anspruch auf Einzelverbriefung der Aktien ist gemäß der Satzung der Gesellschaft nicht ausgeschlossen.

Lieferung und Abrechnung der Angebotsaktien

Die Lieferung der Angebotsaktien durch Girosammeldepotgutschrift gegen Zahlung des Angebotspreises und der banküblichen Effektenprovision erfolgt voraussichtlich am 21. Juli 2015, es sei denn, der Angebotszeitraum wird verkürzt oder verlängert.

Übertragbarkeit

Die Angebotsaktien sind frei übertragbar. Es bestehen keine Veräußerungsverbote oder Einschränkungen im Hinblick auf die Übertragbarkeit der Aktien der Gesellschaft (mit Ausnahme der Lock Up Vereinbarungen; siehe hierzu die Ausführungen im Abschnitt "4.8 Lock Up Vereinbarungen").

ISIN/WKN/Common Code/Börsenkürzel

International Securities Identification Number DE000A1MMEV4
(ISIN)

Wertpapier-Kenn-Nummer (WKN) A1M MEV

Common Code 096818009

Börsenkürzel..... GSJ

4.5 Zuteilung, Zuteilungskriterien

Über die Zuteilung der Angebotsaktien an die Privatanleger und die institutionellen Investoren entscheiden die Gesellschaft und die Emissionsbanken. Hinsichtlich der institutionellen Investoren erfolgt die Zuteilung auf der Grundlage der Qualität der einzelnen institutionellen Investoren, dem Inhalt der einzelnen Kaufangebote und anderen relevanten Zuteilungskriterien, wie beispielsweise dem Investitionshorizont des jeweiligen Investors. Darüber hinaus werden die Gesellschaft und die Emissionsbanken aber unter anderem auch darauf achten, dass sie die Angebotsaktien in einer Weise zuteilen, die die Wahrscheinlichkeit erhöht, dass sich ein geregelter und liquider Börsenhandel der Aktien der Gesellschaft nach Abschluss des Angebots einstellt. Die Zuteilung an Privatanleger wird im Einklang mit den "Grundsätzen für die Zuteilung von Aktienemissionen an Privatanleger", die am 7. Juni 2000 von der Börsensachverständigenkommission beim Bundesministerium der Finanzen herausgegeben wurden, stehen. Bei der Zuteilung werden „qualifizierte Anleger“ im Sinne des Wertpapierprospektgesetzes sowie „professionelle Kunden“ und „geeignete Gegenparteien“ im Sinne des Wertpapierhandelsgesetzes nicht als „Privatanleger“ angesehen.

4.6 Einbeziehung in den Entry Standard

Das Grundkapital der GSG soll in den Handel im nicht regulierten Markt (Entry Standard) an der Frankfurter Wertpapierbörse einbezogen werden. Die Einbeziehung ist am 6. Juli 2015 beantragt worden und die Entscheidung über die Einbeziehung wird voraussichtlich im Laufe des 16. Juli 2015 getroffen werden. Eine Entscheidung über die Einbeziehung obliegt allein der Frankfurter Wertpapierbörse. Die Notierungsaufnahme an der Frankfurter Wertpapierbörse ist für den 17. Juli 2015 vorgesehen.

4.7 Stabilisierung, Mehrzuteilung und Greenshoe-Option

Im Zusammenhang mit der Platzierung der Neuen Aktien und soweit nach § 20a Abs. 3 WpHG in Verbindung mit Verordnung 2273/2003 der EU Kommission vom 22. Dezember 2003 zulässig, kann die COMMERZBANK als Stabilisierungsmanager (der „**Stabilisierungsmanager**“) im eigenen Namen aber auf Rechnung der Emissionsbanken Mehrzuteilungen vornehmen oder Transaktionen ausführen, die auf Förderung des Börsen- oder Marktpreises der Aktien gerichtet sind.

Der Stabilisierungsmanager ist nicht verpflichtet, Stabilisierungsmaßnahmen durchzuführen. Es kann daher nicht zugesichert werden, dass Stabilisierungsmaßnahmen ergriffen werden. Werden Stabilisierungsmaßnahmen ergriffen, können diese jederzeit ohne Ankündigung eingestellt werden. Um den anfänglichen Börsenpreis zu fördern, können diese Maßnahmen ab Beginn des Handels im nicht regulierten Markt der Frankfurter Wertpapierbörse (Entry Standard) ergriffen werden und müssen spätestens 30 Kalendertage nach diesem Zeitpunkt eingestellt werden (der „**Stabilisierungszeitraum**“).

Die Vornahme von Stabilisierungsmaßnahmen kann dazu führen, dass sich ein Marktpreis für die Aktien der Gesellschaft bildet, der über dem Preis liegt, der sich sonst ergäbe. Zudem kann sich daraus ergeben, dass sich vorübergehend ein Marktpreis bildet, der nicht dauerhaft aufrechterhalten werden kann.

In Bezug auf mögliche Stabilisierungsmaßnahmen können den Investoren, im rechtlich zulässigen Umfang, zu den Neuen Aktien bis zu 2.098.075 weitere Aktien der Gesellschaft zugeteilt werden (die „**Mehrzuteilung**“). Zur Deckung dieser Mehrzuteilung wurden dem Stabilisierungsmanager im eigenen Namen, aber auf Rechnung der Emissionsbanken von den bestehenden Aktionären der Gesellschaft, namentlich der Gerlinger Advisory GmbH, der Loewe-Gerlinger Beteiligungen GmbH, der Akinita GmbH, der nous ventures GmbH, Frau Astrid Schwilk, der Comet Founders GmbH, der FL GmbH, Herrn Alexander Wegner, Herrn Marco Gubitz, Frau Katja Friedrich, Herrn Andreas Kiessler, der Oceanlink Investments Limited, Herrn Jan Henric Buettner, dem Absolutissimo Value Focus Fund, dem Sondervermögen Frankfurter Aktienfonds für Stiftungen A, Frankfurter Aktienfonds für Stiftungen AI, Frankfurter Aktienfonds für Stiftung T, Frankfurter Aktienfonds für Stiftung TI c/o BNY Mellon Service Kapitalanlage Gesellschaft mbH, der MAGIX GmbH & Co. KGaA, Herrn Daniel Casey, Herrn Stefan Litwin, der Atlas Family Office KGaA und der Yukon KG (zusammen die „**Leihgeber**“) bis zu 2.098.075 Aktien aus dem Aktienbesitz der Leihgeber im Wege eines unentgeltlichen Wertpapierdarlehens zur Verfügung gestellt. Die Zahl der für die Mehrzuteilung vorgesehenen Aktien wird 15% der ohne Mehrzuteilung angebotenen Aktien nicht überschreiten.

Die Gesellschaft und bestimmte Leihgeber haben den Emissionsbanken die Option eingeräumt, bis zu insgesamt 2.098.075 Aktien, (die „**Greenshoe-Aktien**“) der Gesellschaft (bis zu 10,5% der ohne Mehrzuteilung angebotenen Aktien) von bestimmten Leihgebern (bis zu 818.251 Aktien) zum Angebotspreis abzüglich der vereinbarten Provision zu kaufen (die „**Greenshoe-Option gegenüber den Leihgebern**“) bzw. zum Angebotspreis abzüglich der vereinbarten Provisionen und Kosten zu zeichnen (1.279.824 Aktien) (die „**Greenshoe-Option gegenüber der Gesellschaft**“). Die Greenshoe-Option gegenüber der Gesellschaft steht den Emissionsbanken nur dann zu, wenn die Emissionsbanken zuvor die Greenshoe-Option gegenüber den Leihgebern vollständig ausgeübt haben. Die Greenshoe-Aktien, die die Gesellschaft aufgrund der von ihr gewährten Greenshoe-Option (Greenshoe-Option gegenüber der Gesellschaft) liefern muss, wird die Gesellschaft auf der Grundlage einer von der ordentlichen Hauptversammlung der Gesellschaft am 7. Mai 2015 beschlossenen Kapitalerhöhung gegen Bareinlagen (die „**Greenshoe-Kapitalerhöhung**“) ausgeben. Die Greenshoe-Kapitalerhöhung dient alleine dem Zweck, den Stabilisierungsmanager in die Lage zu versetzen, seine Rückübertragungsverpflichtung aus den Wertpapierdarlehen erfüllen zu können, soweit diese Pflicht nicht bereits aufgrund der Ausübung der Greenshoe-Option gegenüber den Leihgebern erloschen ist. Sofern die Eintragung der Durchführung der Kapitalerhöhung für die

Greenshoe-Option zur Schaffung der Neuen Aktien nicht innerhalb von fünf Arbeitstagen nach Ende der Stabilisierungsperiode vorgenommen oder diese Kapitalerhöhung aus anderen Gründen nicht bis zu diesem Termin durchgeführt wird, verkaufen die Gerlinger & Partner GmbH, die Gerlinger Advisory GmbH und die Loewe-Gerlinger Beteiligungen GmbH (nachfolgend die **"Erweiterten Greenshoe-Aktionäre"**) dem Darlehensnehmer zusammen 797.000 Aktien (nachfolgend die **"Erweiterten Greenshoe-Aktien"**) und der Darlehensnehmer ist berechtigt, von den Erweiterten Greenshoe-Aktionären die Erweiterten Greenshoe-Aktien einmal oder zu mehreren Zeitpunkten zum Platzierungspreis des Börsengangs zu erwerben (nachfolgend die **"Erweiterte Greenshoe-Option"**). Die Erweiterten Greenshoe-Aktionäre verpflichten sich, die Erweiterten Greenshoe-Aktien in ein auf ihren jeweiligen Namen laufendes, bei der Commerzbank geführtes Depot einzubuchen. Dieses Depot wird mit einem Sperrvermerk versehen, so dass eine Übertragung der Aktien während der Laufzeit dieser Vereinbarung ohne Zustimmung der Commerzbank nicht gestattet und nicht möglich ist. Die Greenshoe-Option gegenüber den Leihgebern und die Greenshoe-Option gegenüber der Gesellschaft erlöschen 30 Tage nach Handelsbeginn der Aktien und können nur in dem Umfang ausgeübt werden, in dem Aktien im Wege der Mehrzuteilung platziert worden sind. Der Stabilisierungsmanager ist aber unter bestimmten Voraussetzungen berechtigt, während des Stabilisierungszeitraums Aktien wieder zu verkaufen, die er zuvor im Wege von Stabilisierungsmaßnahmen erworben hat (sog. Refreshing the Shoe). Der Umfang der Greenshoe-Option verringert sich aber um die Anzahl der Aktien der Gesellschaft, die der Stabilisierungsmanager am Tage der Ausübung der Greenshoe-Option hält und die er im Zusammenhang mit Stabilisierungsmaßnahmen hinsichtlich der Aktie der Gesellschaft gekauft hat. Sämtliche vorstehend genannten Verringerungen der Greenshoe-Option verringern zunächst ausschließlich die Greenshoe-Option gegenüber der Gesellschaft (reduzieren diese also ggf. bis auf null Aktien), bevor sie die Greenshoe-Option gegenüber den Leihgebern verringern.

Innerhalb einer Woche nach Ende des Stabilisierungszeitraumes wird über verschiedene Medien mit Verbreitung im gesamten Europäischen Wirtschaftsraum (das „Medienbündel“) eine Bekanntmachung darüber erfolgen, ob Stabilisierungsmaßnahmen stattgefunden haben oder nicht, der Tag, an dem die erste und die letzte Stabilisierungsmaßnahme stattfand und innerhalb welcher Preisspanne die Stabilisierungsmaßnahmen erfolgten (für jedes Datum, an welchem eine Stabilisierungsmaßnahme erfolgte). Die Ausübung der jeweiligen Greenshoe-Option, die diesbezüglichen Daten sowie die hiervon betroffenen Aktien werden ebenfalls unverzüglich in der oben beschriebenen Weise veröffentlicht.

4.8 Lock Up Vereinbarungen

Die Gesellschaft hat sich im Übernahmevertrag gegenüber den Emissionsbanken verpflichtet, vor Ablauf von sechs Monaten nach Einbeziehung der Aktien in den Handel im nicht regulierten Markt (Entry Standard) an der Frankfurter Wertpapierbörse und in einem sich daran anschließenden Zeitraum von weiteren sechs Monaten, in diesem zuletzt genannten Zeitraum ohne vorherige schriftliche Zustimmung der COMMERZBANK,

- weder direkt noch indirekt Aktien der Gesellschaft aus einer Kapitalerhöhung (mit Ausnahme der in diesem Prospekt beschriebenen Kapitalerhöhungen) oder aus eigenen Aktienbeständen auszugeben, zu verkaufen, anzubieten, sich zu deren Verkauf zu verpflichten oder anderweitig abzugeben;
- weder direkt noch indirekt Wertpapiere, die in Aktien der Gesellschaft umgewandelt werden können oder ein Recht zum Erwerb von Aktien der Gesellschaft zu verbriefen, auszugeben, zu verkaufen, anzubieten, sich zu deren Verkauf zu verpflichten, anderweitig abzugeben oder darauf hinzuwirken bzw. der Hauptversammlung eine Beschlussfassung über deren Ausgabe vorzuschlagen
- keine Kapitalerhöhung aus genehmigtem Kapital anzukündigen oder durchzuführen;

- der Hauptversammlung keine Kapitalerhöhung zur Beschlussfassung vorzuschlagen; oder
- keine Geschäfte (einschließlich Derivat-Geschäfte) abzuschließen oder andere Maßnahmen zu ergreifen, die wirtschaftlich den vorstehenden Maßnahmen entsprechen.

Die Gerlinger & Partner GmbH des Herrn Christoph Gerlinger, die KK & K Invest GmbH der Eheleute Gerhard und Anita Koning, Herr Martin Korbmacher, Herr Jan Henric Buettner, Frau Inga Gerlinger, Frau Liv Gerlinger, Herr Jann Winter, die Loewe-Gerlinger Beteiligungen GmbH der Frau Christine Loewe-Gerlinger, die Gerlinger Advisory GmbH des Herrn Tobias Gerlinger, die wiredworld holding GmbH des Herrn Nikolas Samios sowie ein weiterer Aktionär, die zusammen 1.244.996 Aktien der Gesellschaft halten (ca. 16,8% des Grundkapitals der Gesellschaft zum Datum dieses Prospekts), haben sich jeder für sich alleine und hinsichtlich ihres jeweiligen Aktienbestands zum Datum dieses Prospekts gegenüber den Emissionsbanken verpflichtet, bis zum Ablauf von zwölf Monaten nach dem Tag der Einbeziehung der Aktien in den Handel im nicht regulierten Markt (Entry Standard) an der Frankfurter Wertpapierbörse, ohne vorherige schriftliche Zustimmung der COMMERZBANK, und sämtliche übrigen Aktionäre, die in Summe 6.154.629 Aktien, also 83,2% der Gesellschaft halten, haben sich jeder für sich alleine und hinsichtlich ihres jeweiligen Aktienbestands zum Datum dieses Prospekts gegenüber den Emissionsbanken verpflichtet, bis zum Ablauf von sechs Monaten nach dem Tag der Einbeziehung der Aktien in den Handel im nicht regulierten Markt (Entry Standard) an der Frankfurter Wertpapierbörse, ohne vorherige schriftliche Zustimmung der COMMERZBANK,

- weder direkt noch indirekt Aktien der Gesellschaft oder andere Wertpapiere der Gesellschaft, die in Aktien der Gesellschaft gewandelt oder getauscht werden können oder das Recht zum Erwerb solcher Aktien verbriefen, anzubieten, zu verpfänden, zuzuteilen, zu verkaufen, zu verteilen, zu übereignen oder auf andere Weise zu veräußern; dies gilt auch für Derivate und Transaktionen, die wirtschaftlich mit der Veräußerung von Aktien der Gesellschaft vergleichbar sind;
- direkt oder indirekt die Ankündigung, Durchführung oder Umsetzung einer Kapitalerhöhung der Gesellschaft oder eine direkte oder indirekte Platzierung von Aktien zu veranlassen oder ihr zuzustimmen;
- direkt oder indirekt eine Kapitalerhöhung der Gesellschaft der Hauptversammlung zur Beschlussfassung vorzuschlagen oder einem solchen Vorschlag zuzustimmen;
- direkt oder indirekt die Ankündigung, Durchführung oder den Vorschlag der Ausgabe von Finanzinstrumenten mit Optionen oder Wandelanleihen auf Aktien der Gesellschaft zu veranlassen oder zu unterstützen; oder
- eine Transaktion abzuschließen oder eine Handlung durchzuführen, die wirtschaftlich mit den zuvor beschriebenen vergleichbar ist.

4.9 Verwässerung

Der Nettobuchwert der Gesellschaft zum 31. März 2015 (definiert als die Summe der Aktiva (EUR 15,5 Mio.) abzüglich der langfristigen Schulden (EUR 0,4 Mio.) und der kurzfristigen Schulden (EUR 0,4 Mio.)) nach IFRS betrug EUR 14,7 Mio. Der Nettobuchwert der Gesellschaft nach IFRS je Aktie (berechnet auf der Basis von 6.551.250 ausstehenden Aktien) betrug zum 31. März 2015 EUR 2,24. Unter der Annahme, dass die Kapitalerhöhungen, die zwischen dem 1. April 2015 und dem 6. Juli 2015 durchgeführt wurden, bereits am 31. März 2015 stattgefunden hätten, hätte der Nettobuchwert der Gesellschaft zum 31. März 2015 nach IFRS EUR 17,3 Mio. und EUR 2,34 je Aktie (berechnet auf der Basis von 7.399.625 ausstehenden Aktien) betragen.

Unter der Annahme, dass alle 20.000.000 Neuen Aktien zu einem Angebotspreis von EUR 3,15 (Mittelwert der Preisspanne) im Zuge des Angebots verkauft werden und die Greenshoe-Option

gegenüber der Gesellschaft in vollem Umfang ausgeübt wird, wird die Gesellschaft einen Nettoemissionserlös in Höhe von ungefähr EUR 61,6 Mio. erzielen. Unter der Annahme, dass die Kapitalerhöhungen, die zwischen dem 1. April 2015 und dem 6. Juli 2015 durchgeführt wurden, bereits am 31. März 2015 stattgefunden hätten, und das Angebot bis zum 31. März 2015 voll durchgeführt worden wäre (also alle 20.000.000 Neuen Aktien zu einem Angebotspreis von EUR 3,15 (Mittelwert der Preisspanne) im Zuge des Angebots verkauft und die Greenshoe-Option gegenüber der Gesellschaft in vollem Umfang ausgeübt worden wäre), hätte der bereinigte Nettobuchwert der Gesellschaft zum 31. März 2015 nach IFRS EUR 79,0 Mio. bzw. EUR 2,75 je Aktie (berechnet auf der Basis von 28.679.449 ausstehenden Aktien) betragen. Dies würde einen unmittelbaren Anstieg des Nettobuchwerts der Gesellschaft von ca. EUR 0,41 (17,6%) je Aktie der bisherigen Aktionäre und eine unmittelbare Verwässerung von ca. EUR 0,40 (12,6%) je Aktie für die Erwerber der Angebotsaktien bedeuten.

4.10 Designated Sponsors

Die COMMERZBANK und Hauck & Aufhäuser haben sich bereit erklärt, als Designated Sponsors der an der Frankfurter Wertpapierbörse gehandelten Aktien der Gesellschaft zu fungieren. Nach den Designated Sponsor-Verträgen, welche die Gesellschaft mit der COMMERZBANK am 29. Juni 2015 und mit Hauck & Aufhäuser am 25. Juni 2015 abgeschlossen hat, werden die COMMERZBANK und Hauck & Aufhäuser unter anderem während der täglichen Handelszeiten limitierte Kauf- oder Verkaufsaufträge für Aktien der Gesellschaft in das elektronische Handelssystem der Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra) einstellen. Dadurch soll insbesondere eine höhere Liquidität des Handels in den Aktien erreicht werden.

4.11 Verkaufsbeschränkungen

Vereinigte Staaten von Amerika

Die Angebotsaktien sind und werden weder nach den Vorschriften des Securities Act noch bei den Wertpapieraufsichtsbehörden von Einzelstaaten der USA registriert. Die Angebotsaktien dürfen in den USA weder angeboten noch verkauft oder direkt oder indirekt dorthin geliefert werden, außer in Ausnahmefällen aufgrund einer Befreiung von den Registrierungserfordernissen des Securities Act oder in Transaktionen, die nicht dem Registrierungserfordernis unterfallen.

Großbritannien

Der Verkauf der Aktien im Vereinigten Königreich von Großbritannien und Nordirland ("**Vereinigtes Königreich**") ist Beschränkungen unterworfen. Dieses Dokument ist nur an Personen gerichtet, (i) die qualifizierte Investoren im Sinne des Financial Services and Markets Act 2000 (in seiner jeweils gültigen Fassung) sowie der einschlägigen Durchführungsbestimmungen sind und/oder außerhalb des Vereinigten Königreichs sind oder (ii) berufliche Erfahrungen im Hinblick auf Anlagen haben, die unter die Definition von "Anlagespezialisten" im Sinne von Artikel 19 (5) des Financial Services and Markets Act 2000 (Financial Promotion) Order 2005 (in seiner jeweils gültigen Fassung) (die "**Order**") fallen oder Personen sind, die in den Anwendungsbereich des Artikel 49 (2) (a) bis (d) (high net worth companies, unincorporated associations, etc.) der Order fallen, oder in den Anwendungsbereich einer anderen Ausnahme zu der Order fallen (alle oben unter (i) und (ii) dargestellten Personen werden zusammen im Folgenden als "**Relevante Personen**" bezeichnet). Personen, die keine Relevanten Personen sind, dürfen nicht auf Basis dieser Mitteilung handeln oder auf die hierin enthaltenen Inhalte vertrauen. Jede Anlage, auf die sich diese Mitteilung bezieht, bzw. jede auf eine solche Anlage gerichtete Maßnahme ist nur für Relevante Personen verfügbar und wird nur mit Relevanten Personen eingegangen.

Vereinigte Arabische Emirate

Dieser Prospekt ist streng privat und vertraulich, wird an eine begrenzte Anzahl von Investoren verteilt, darf nicht an andere Personen als den ursprünglichen Empfänger zur Verfügung gestellt werden, und darf nicht vervielfältigt oder für andere Zwecke verwendet werden.

Dieser Prospekt stellt kein öffentliches Angebot, keinen Verkauf, keine Promotion, keine Werbung oder Lieferung von Aktien (oder anderer Wertpapiere) in den Vereinigten Arabischen Emiraten ("VAE") nach Bundesrecht Ziffer 8 von 1984, Bundesrecht Ziffer 4 von 2000, oder auf andere Weise, dar. Nichts in diesem Prospekt Enthaltene soll eine Anlage-, juristische, steuerliche, buchhalterische oder andere professionelle Beratung in den UAE darstellen. Es erfolgte keine und es wird auch keine Vermarktung von Wertpapieren oder anderen Finanzprodukten oder Dienstleistungen innerhalb der VAE erfolgen und kein Vertrag über die Erbringung/Lieferung irgendwelcher Dienstleistungen, Produkte oder Finanzdienstleistungen kann oder wird innerhalb der VAE vollzogen werden.

Durch die Annahme dieses Prospekts versteht, erkennt und stimmt der Empfänger zu, dass weder dieser Prospekt, noch die Aktien noch irgendwelche Beteiligungen an diesen durch die VAE Central Bank, Emirates Securities and Commodities Authority ("**ESCA**") oder irgendeine andere zuständige Abteilung, ein Ministerium oder eine Behörde in den VAE, genehmigt, registriert oder zugelassen worden sind.

Zum Zweck des Angebots, haben weder das Unternehmen, noch die Emissionsbanken, noch irgendwelche bestehenden Altaktionäre irgendeine Autorisierung, Genehmigung oder Lizenz von der VAE Zentralbank, ESCA oder irgendeiner anderen zuständigen Abteilung, einem Ministerium oder einer Behörde in den VAE erhalten. Ohne das Obenstehende einzuschränken, sind weder das Unternehmen noch die Emissionsbanken als Vermittler, Händler oder Anlageberater im Sinne des Gesetzes der VAE lizenziert und als solche bieten sie keine Beratung zur Zweckmäßigkeit einer Investition, eines Kaufs, Verkaufs oder anderweitigen Handelns in Wertpapiere oder anderen Finanzprodukten in den VAE an.

Weder die Aktien noch irgendwelche anderen Wertpapiere unter oder im Verhältnis zu diesem Prospekt werden gelistet, notiert oder zum Handel an dem Dubai Financial Market, der Abu Dhabi Wertpapierbörse oder irgendeinem anderen Wertpapierbörsenmarkt in den VAE zugelassen.

Schweiz

Die Aktien können in oder aus der Schweiz weder direkt noch indirekt öffentlich angeboten, verkauft oder beworben werden. Weder dieser Prospekt noch ein anderes Angebots- oder Werbemittel in Bezug auf die Aktien stellt einen Prospekt gemäß Artikel 652a oder Artikel 1156 des Schweizerischen Obligationenrechts oder einen Verkaufsprospekt im Sinne der Zulassungsregeln der SIX Swiss Exchange dar. Die Aktien werden nicht in der SIX Swiss Exchange gelistet, sodass der Prospekt möglicherweise nicht den Offenlegungsvorschriften der Zulassungsregeln der SIX Swiss Exchange entsprechen wird. Weder dieser Prospekt noch irgendein anderes Angebots- oder Werbemittel in Bezug auf die Aktien darf öffentlich verbreitet oder auf andere Weise in der Schweiz öffentlich gemacht werden.

Mitgliedstaaten des Europäischen Wirtschaftsraums

In Bezug auf jeden Mitgliedstaat des Europäischen Wirtschaftsraums, der die Richtlinie 2003/71/EG in der Fassung der Richtlinie 2010/73/EG des Europäischen Parlaments und des Rates (die "**Prospektrichtlinie**" und jeder vorgenannte Mitgliedstaat ein "**Relevanter Mitgliedstaat**") umgesetzt hat, wird keine Mitteilung in jedweder Form und in jedweder Weise über ausreichende Informationen über die Bedingungen des Angebots und jeder Angebotsaktie (ein "**Ange-**

bot an die Öffentlichkeit") in dem Relevanten Mitgliedstaat, außer den im Prospekt für Deutschland und Luxemburg für den Fall vorgesehenen Angeboten, dass der Prospekt durch die BaFin gebilligt wird und eine Meldung an die CSSF erfolgt ist, gemacht, mit der Ausnahme, dass ein Angebot an die Öffentlichkeit durch die Gesellschaft, die bestehenden Aktionäre und die Emissionsbanken in dem Relevanten Mitgliedstaat von jeglichen Angebotsaktien zu jeder Zeit unter den folgenden Ausnahmen unter der Prospektrichtlinie, sofern sie von dem Relevanten Mitgliedstaat umgesetzt wurden, erfolgen kann:

- (a) an jeden qualifizierten Investor im Sinne der Prospektrichtlinie,
- (b) an weniger als 150 natürliche oder juristische Personen (die keine qualifizierten Investoren im Sinne der Prospektrichtlinie sind) unter der Bedingung des Erhalts einer vorherigen Einwilligung der Joint Bookrunners für ein solches Angebot, oder
- (c) unter jeglichen weiteren Umständen, die unter Artikel 3 (2) der Prospektrichtlinie fallen;

vorausgesetzt, dass kein solches Angebot (wie oben unter (a) bis (c) beschrieben) der Angebotsaktien zu einer Pflicht zur Veröffentlichung eines weiteren Prospekts oder zu einer Notifizierung dieses Prospektes bei einer anderen Behörde durch die Gesellschaft, die bestehenden Aktionäre oder einer Emissionsbank gemäß Artikel 3 der Prospektrichtlinie führt.

4.12 Übernahmevertrag

Das Angebot wird von den Emissionsbanken begleitet. Die Gesellschaft und die Emissionsbanken haben am 7. Juli 2015 einen Übernahmevertrag abgeschlossen. In diesem Übernahmevertrag haben sich die Emissionsbanken verpflichtet, die Neuen Aktien im eigenen Namen und für fremde Rechnung zum Angebotspreis im Zuge des Angebots anzubieten.

Die folgende Tabelle gibt die Anzahl Neuer Aktien an, die von den einzelnen Emissionsbanken im Zusammenhang mit dem Angebot maximal übernommen werden:

Emissionsbanken	Maximale Anzahl Neuer Aktien*	Prozentualer Anteil an der Gesamtzahl Neuer Aktien
COMMERZBANK Aktiengesellschaft, Kaiserstraße 16 (Kaiserplatz), 60311 Frankfurt am Main, Deutschland	12.134.000	60,67
Hauck & Aufhäuser Privatbankiers KGaA, Kaiserstraße 24, 60311 Frankfurt am Main, Deutschland	4.334.000	21,67
BHF-BANK Aktiengesellschaft, Bockenheimer Landstraße 10, 60323 Frankfurt am Main, Deutschland	2.666.000	13,33
quirin bank Aktiengesellschaft, Kurfürstendamm 119, 10711 Berlin, Deutschland	866.000	4,33
Gesamt	20.000.000	100,00

* ohne Ausübung der Greenshoe-Optionen.

Zudem sind die Emissionsbanken nach dem Übernahmevertrag berechtigt, aber nicht verpflichtet, bis zu 2.098.075 Mehrzuteilungsaktien im eigenen Namen und für fremde Rechnung zum Angebotspreis im Zuge des Angebots anzubieten. Die Gesellschaft hat den Emissionsbanken im Übernahmevertrag eine Greenshoe-Option gewährt. Zudem haben bestimmte Leihgeber den Emissionsbanken in einem Wertpapierdarlehensvertrag ebenfalls eine Greenshoe-Option eingeräumt (siehe dazu 4.7). Außerdem haben sich die Emissionsbanken im Übernahmevertrag dazu verpflichtet, bestimmte Verkaufsbeschränkungen einzuhalten.

Die Gesellschaft ist berechtigt, das Angebot bei Vorliegen bestimmter Umstände jederzeit vorzeitig, aber auch noch nach Ablauf des Angebotszeitraums und bis um 10.00 Uhr MESZ am Abrechnungstag (voraussichtlich der 21. Juli 2015) zu beenden. Eine Beendigung kommt insbesondere in Betracht, wenn die Emissionsbanken vom Übernahmevertrag zurücktreten, wozu sie unter bestimmten Umständen berechtigt sind. Zu diesen Umständen zählen unter anderem: der Eintritt einer "Wesentlichen Nachteiligen Änderung" im Sinne des Übernahmevertrages; hierzu zählen: (A) seit den Stichtagen, die für die u.a. in diesem Prospekt enthaltenen Angaben maßgeblich sind, ist eine wesentliche Beeinträchtigung eingetreten oder absehbar, die u.a. nicht in diesem Prospekt genannt ist; (B) eine wesentliche Änderung in der Geschäftsführung der Gesellschaft; (C) die gänzliche oder teilweise Aussetzung des Handels an den Frankfurter, Londoner oder New Yorker Wertpapierbörsen oder an einer dieser drei Börsen oder die Verhängung eines generellen Moratoriums über kommerzielle Bankaktivitäten in Frankfurt am Main, London oder New York oder nicht unerhebliche Unterbrechungen bei Wertpapierselement, Zahlungs- oder Buchungsdiensten in Europa; (D) eine nachteilige Änderung in den nationalen oder internationalen finanziellen, politischen, industriellen, wirtschaftlichen oder rechtlichen Rahmenbedingungen oder Kapitalmarktbedingungen oder Devisenwechselkursen oder wesentliche Ausbrüche oder eine Verschärfung von kriegerischen oder terroristischen Handlungen.

Im Falle der Beendigung des Übernahmevertrags vor Eintragung der Durchführung der Angebotskapitalerhöhung in das Handelsregister und nach erfolgreicher Rücknahme der Handelsregisteranmeldung, erlischt die Verpflichtung der Gesellschaft zur Lieferung der Angebotsaktien. Die zur Zahlung des Angebotspreises bereits entrichteten Beträge werden den Investoren zurückerstattet.

Sofern die Emissionsbanken nach Eintragung der Durchführung der Kapitalerhöhung in das Handelsregister vom Übernahmevertrag zurücktreten, findet das Angebot ebenfalls nicht statt. Die zur Zahlung des Angebotspreises bereits entrichteten Beträge werden den Investoren zurückerstattet. Sollten vor Einbuchung der Angebotsaktien in die Depots der jeweiligen Erwerber bereits Leerverkäufe erfolgt sein, trägt allein der Verkäufer das Risiko, seine durch einen Leerverkauf eingegangenen Verpflichtungen nicht durch rechtzeitige Lieferung von Angebotsaktien erfüllen zu können.

Sofern die Emissionsbanken nach Eintragung der Durchführung der Kapitalerhöhung in das Handelsregister vom Übernahmevertrag zurücktreten, sind sie jedoch verpflichtet, die gezeichneten Neuen Aktien zu einem Kaufpreis in Höhe von EUR 1,00 je Aktie den bestehenden Aktionären entsprechend deren Beteiligungsquote für einen Zeitraum von zwei Geschäftstagen anzubieten. Soweit die bestehenden Aktionäre nach Ablauf dieses Zeitraums nicht sämtliche gezeichneten Neuen Aktien erworben haben, haben die Emissionsbanken das Recht, die verbleibenden gezeichneten Neuen Aktien freihändig zu bestmöglichen Konditionen zu verkaufen.

Die Emissionsbanken erhalten für die Erbringung ihrer Leistungen im Rahmen des Übernahmevertrags eine Provision von insgesamt bis zu EUR 3,5 Mio. sowie Ersatz von Auslagen.

5. GRÜNDE FÜR DAS ANGEBOT, VERWENDUNG DES EMISSIONSERLÖSES, KOSTEN DES ANGEBOTS UND INTERESSEN BETEILIGTER PERSONEN AN DEM ANGEBOT

5.1 Gründe für das Angebot

Die Gesellschaft beabsichtigt, (i) mit dem auf sie entfallenden Nettogesamterlös ihr weiteres Wachstum und ihre weitere Entwicklung zu finanzieren, also insbesondere den Erwerb von Anteilen an weiteren Portfoliounternehmen und den Erwerb weiterer Anteile an ihren bestehenden Portfoliounternehmen vorzunehmen und (ii) durch die Einbeziehung der Aktien der Gesellschaft in den Handel im nicht regulierten Markt der Frankfurter Wertpapierbörse (Entry Standard) einen besseren Zugang zum Kapitalmarkt zu erhalten.

5.2 Verwendung des Emissionserlöses

Die Gesellschaft wird die Erlöse aus dem Angebot, die auf den Verkauf der Neuen Aktien und, wenn und soweit die Greenshoe-Option gegenüber der Gesellschaft ausgeübt wird, auf die Greenshoe-Aktien der Gesellschaft entfallen, jeweils nach Abzug der Provisionen und Kosten, erhalten.

Bestimmte Leihgeber werden, wenn und soweit die Greenshoe-Option gegenüber den Leihgebern ausgeübt wird, die Erlöse aus dem Angebot, die auf die Greenshoe-Aktien dieser Leihgeber entfallen, nach Abzug der Provisionen erhalten.

Aufgrund der Abhängigkeit der Provisionen und Kosten von der Gesamtzahl der platzierten Angebotsaktien, dem Angebotspreis und der Zahlung eines etwaigen Erfolgshonorars, lassen sich die von der Gesellschaft zu tragenden Gesamtkosten zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht verlässlich vorhersagen. Die Gesellschaft schätzt, dass die zu erwartenden Gesamtkosten auf Basis eines Angebotspreises von EUR 3,15 pro Aktie, der dem Mittelwert der Preisspanne entspricht innerhalb derer Angebote abgegeben werden können und unter der Annahme eines vollständigen Verkaufs aller Angebotsaktien und einer Zahlung des vollständigen Erfolgshonorars ungefähr EUR 5,5 Mio. betragen werden. Die Gesamtkosten sind – mit Ausnahme der auf die Greenshoe-Aktien bestimmter Leihgeber entfallenden Provisionen in Höhe von ungefähr EUR 103.000 – vollständig von der Gesellschaft zu tragen.

Basierend auf einem Angebotspreis von EUR 3,15 als Mittelwert der Preisspanne innerhalb derer Angebote abgegeben werden können und unter der Annahme eines vollständigen Verkaufs aller Angebotsaktien und vollständiger Ausübung der Greenshoe-Option gegenüber der Gesellschaft wird der Nettogesamterlös der Gesellschaft ungefähr EUR 61,6 Mio. sowie der Nettogesamterlös der Leihgeber bei vollständiger Ausübung der Greenshoe-Option gegenüber den Leihgebern ungefähr EUR 2,5 Mio. betragen.

Die Gesellschaft beabsichtigt derzeit, innerhalb der nächsten zwei Jahre von diesen Nettoerlösen ungefähr EUR 43,1 Millionen bis EUR 49,3 Millionen (70% bis 80%) für den Erwerb von Anteilen (Mehrheits- und Minderheitsbeteiligungen) an Portfoliounternehmen zu verwenden (wobei die Mehrheitsbeteiligungen im Rahmen einer wertenden Gesamtbetrachtung, bezogen auf den konsolidierten Umsatz, das Übergewicht bilden sollen, welches aktuell bereits durch den Erwerb der Mehrheitsbeteiligung an der Exozet Berlin GmbH, Berlin erreicht wurde). Hiervon sollen nach derzeitiger Planung ungefähr 40% bis 60% in Unternehmen der Growth Stage, 30% bis 40% in Unternehmen der Early Stage und 10% bis 20% in Unternehmen der Seed Stage investiert werden. Für allgemeine Geschäftszwecke und die Liquiditätsreserve sollen ungefähr EUR 12,3 Millionen bis EUR 18,5 Millionen (20% bis 30%) verwendet werden.

Solange und soweit die Nettoerlöse noch nicht den vorgenannten Verwendungen zugeführt worden sind, beabsichtigt die Gesellschaft, die Mittel als Bankguthaben zu halten oder in andere liquide Finanzanlagen zu investieren. Die Gesellschaft geht derzeit davon aus, dass sie bis zu zwei Jahre benötigen wird, um den zur Investition vorgesehenen Teil der Nettoerlöse zu investieren.

5.3 Interessen beteiligter Personen an dem Angebot

Die COMMERZBANK, Hauck & Aufhäuser, die BHF-BANK und die quirin bank stehen im Zusammenhang mit dem Angebot und der Einbeziehung der Aktien der Gesellschaft in den Handel am nicht regulierten Markt der Frankfurter Wertpapierbörse (Entry Standard) (die **“Transaktion”**) in Vertragsverhältnissen mit der Gesellschaft. Die COMMERZBANK ist von der Gesellschaft als Globaler Koordinator und gemeinsam mit Hauck & Aufhäuser, der BHF-BANK und der quirin bank als Joint Bookrunners und als Emissionsbanken mandatiert worden. Zusätzlich wurden die COMMERZBANK und Hauck & Aufhäuser als Designated Sponsors für die Aktien der Gesellschaft sowie die COMMERZBANK als Zahlstelle bestellt. Bei erfolgreicher Durchführung der Transaktion erhalten die Emissionsbanken Provisionen. Aufgrund dieser vertraglichen Beziehungen haben die Emissionsbanken ein wirtschaftliches Eigeninteresse am Erfolg der Transaktion.

Die Emissionsbanken und die mit ihnen verbundenen Unternehmen unterhalten gegenwärtig und möglicherweise auch in der Zukunft Geschäftsbeziehungen (einschließlich Kredit- und andere Finanzierungsaktivitäten) mit der GSG oder können im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit Dienstleistungen für die GSG erbringen und haben auch daher ein wirtschaftliches Eigeninteresse am Erfolg der Transaktion.

Zudem sehen die Beratungsverträge mit der Event Horizon Capital & Advisory GmbH, der Cooperativa Venture Services GmbH und mit Frau Inga Gerlinger eine Erhöhung der bislang gezahlten Vergütung um insgesamt TEUR 167 vor, sollte die Transaktion erfolgreich abgeschlossen werden. Unter diesen Beratungsverträgen wurden seit Beginn der jeweiligen Vertragslaufzeiten bis zum 15. Juni 2015 insgesamt etwa TEUR 314 abgerechnet (davon etwa TEUR 31 von der Event Horizon Capital & Advisory GmbH, etwa TEUR 234 von der Cooperativa Venture Services GmbH und etwa TEUR 50 von Frau Inga Gerlinger). Aufgrund dieser vertraglichen Beziehungen haben auch diese Personen ein wirtschaftliches Eigeninteresse am Erfolg der Transaktion. Das Interesse dieser Personen an einer möglichst hohen Vergütung auf Grundlage dieser Beratungsverträge könnte zudem mit dem Interesse der GSG und ihrer Aktionäre an möglichst geringen Kosten für die Gesellschaft in Konflikt stehen. Ferner hat Herr Christoph Gerlinger, der Geschäftsführer der Komplementärin, dessen monatliches Bruttofestgehalt zunächst EUR 7.500 betrug und seit dem 1. November 2014 EUR 16.000 beträgt, ein wirtschaftliches Eigeninteresse am Erfolg der Transaktion, da sein Festgehalt ab dem Zeitpunkt, ab dem der Buchwert des Eigenkapitals (IFRS) der Gesellschaft wenigstens EUR 20 Mio. beträgt, was voraussichtlich mit der Durchführung der Transaktion der Fall sein wird, wie ursprünglich in seinem Dienstvertrag vorgesehen, bei EUR 25.000 brutto monatlich liegen würde. Dieses Interesse an einer Erhöhung der Vergütung könnte ferner mit dem Interesse der Gesellschaft und ihrer Aktionäre an möglichst geringen Kosten in Konflikt stehen. Ferner haben auch die Mitglieder des Aufsichtsrats der Gesellschaft, deren feste Vergütungen gemäß des Beschlusses der Hauptversammlung der GSG vom 9. Mai 2014 im Falle eines Börsenganges der Gesellschaft von derzeit TEUR 5 (Vorsitzender des Aufsichtsrates: TEUR 10) für jedes volle Geschäftsjahr auf TEUR 10 (Vorsitzender des Aufsichtsrates: TEUR 20) für jedes volle Geschäftsjahr angehoben werden sowie die Mitarbeiter der GSG, die mit der Vorbereitung des Börsengangs befasst sind und im Falle dessen Gelingens eine einmalige Sonderzahlung von zusammen etwa TEUR 30 erhalten sollen, ein wirtschaftliches Eigeninteresse am Erfolg der Transaktion. Das Interesse der Mitglieder des Aufsichtsrats an einer Erhöhung der Vergütung und das Interesse der Mitarbeiter der GSG am Erhalt einer Sonderzahlung könnte ebenfalls mit dem Interesse der Gesellschaft und ihrer Aktionäre an möglichst geringen Kosten in Konflikt stehen.

Im Zusammenhang mit dem Angebot können die Emissionsbanken und alle mit ihnen verbundenen Unternehmen auf eigene Rechnung Angebotsaktien erwerben und diese auf eigene Rechnung halten oder verkaufen und diese Angebotsaktien auch außerhalb dieses Angebots anbieten oder verkaufen. Dementsprechend sollten Bezugnahmen in dem Prospekt auf das Angebot oder die Platzierung von Angebotsaktien als einschließlich eines Angebots oder einer Platzierung von Angebotsaktien an eine der Emissionsbanken oder deren entsprechende und in ihrer Eigenschaft als solche handelnde verbundene Unternehmen gelesen werden. Zudem können bestimmte Emissionsbanken und ihre verbundenen Unternehmen finanzielle Vereinbarungen (einschließlich Swaps) mit Investoren abschließen, im Zusammenhang mit denen die Emissionsbanken (oder ihre verbundenen Unternehmen) von Zeit zu Zeit Angebotsaktien erwerben, halten oder veräußern. Keiner der Emissionsbanken plant, den Umfang irgendwelcher Investitionen oder Geschäfte dieser Art offenzulegen, soweit dies nicht aufgrund von gesetzlichen oder regulatorischen Vorschriften erforderlich ist. Ferner halten ein leitender Mitarbeiter der BHF-BANK sowie ein ehemaliges Organmitglied der BHF-BANK Aktien an der Gesellschaft (zum Datum dieses Prospekts jeweils unter 1% des Grundkapitals).

Zudem haben alle derzeitigen Aktionäre ein finanzielles Interesse an der Durchführung der Transaktion, weil die Gesellschaft die Nettoemissionserlöse aus dem Verkauf der Neuen Aktien und ggf. der Zeichnung der Greenshoe-Aktien der Gesellschaft erhält und sich dadurch ihr Eigenkapital erhöht. Sofern der Ausgabepreis der Neuen Aktien über dem rechnerischen Anteil am Eigenkapital, der auf die Aktien der derzeitigen entfällt, liegt, würde sich also rechnerisch der auf die derzeitigen Aktionäre entfallende Anteil am Eigenkapital der Gesellschaft erhöhen. Demgegenüber würden jedoch die Anteile der derzeitigen Aktionäre, deren relativer rechnerischer Anteil am Eigenkapital der Gesellschaft durch die Ausgabe neuer Aktien und soweit diese von neuen Aktionären gezeichnet würden nach Durchführung der Transaktion geringer wäre, verwässert. Ferner ergibt sich ein Interesse aller derzeitigen Aktionäre am erfolgreichen Abschluss der Transaktion daraus, dass sich die Handelbarkeit der von ihnen gehaltenen Aktien mit der Einbeziehung der Aktien der Gesellschaft in den Handel im nicht regulierten Markt der Frankfurter Wertpapierbörse (Entry Standard) deutlich erhöht.

Ferner haben bestimmte Leihgeber, namentlich die Gerlinger Advisory GmbH, die Loewe-Gerlinger Beteiligungen GmbH, die Akinita GmbH, die nous ventures GmbH, Frau Astrid Schwilk, die Comet Founders GmbH, die FL GmbH, Herr Alexander Wegner, Herr Marco Gubitz, Frau Katja Friedrich, Herr Andreas Kiessler, die Oceanlink Investments Limited, Herr Jan Henric Buettner, der Absolutissimo Value Focus Fund, das Sondervermögen Frankfurter Aktienfonds für Stiftungen A, Frankfurter Aktienfonds für Stiftungen AI, Frankfurter Aktienfonds für Stiftung T, Frankfurter Aktienfonds für Stiftung TI c/o BNY Mellon Service Kapitalanlage Gesellschaft mbH, die MAGIX GmbH & Co. KGaA, Herr Daniel Casey, Herr Stefan Litwin, die Atlas Family Office KGaA und die Yukon KG ein wirtschaftliches Eigeninteresse an dem erfolgreichen Abschluss der Transaktion, da sie dann die Nettoerlöse aus dem Verkauf der auf sie entfallenden Greenshoe-Aktien erhalten.

6. DIVIDENDENPOLITIK UND ANTEILIGES ERGEBNIS JE AKTIE

6.1 Allgemeine Regelungen und Vorabausschüttung

Die Anteile der Aktionäre am Gewinn der Gesellschaft bestimmen sich nach ihren Anteilen am Grundkapital der Gesellschaft. Die Neuen Aktien sind mit voller Gewinnanteilberechtigung ab dem 1. Januar 2015 und für alle folgenden Geschäftsjahre der GSG ausgestattet. Gemäß § 7 Abs. 3 der Satzung der Gesellschaft kann bei Ausgabe neuer Aktien der Beginn der Gewinnbeteiligung abweichend von § 60 Abs. 2 Aktiengesetz ("AktG") festgesetzt werden.

Die Beschlussfassung über die Ausschüttung von Dividenden für ein Geschäftsjahr auf die Aktien der Gesellschaft obliegt der ordentlichen Hauptversammlung des darauf folgenden Geschäftsjahres, die auf Vorschlag der persönlich haftenden Gesellschafterin und des Aufsichtsrats entscheidet. Nach deutschem Recht kann eine Beschlussfassung über eine Dividende sowie deren Ausschüttung nur aufgrund eines in dem nach HGB erstellten Jahresabschluss der Gesellschaft ausgewiesenen Bilanzgewinns erfolgen. Die Fähigkeit der Gesellschaft, in Zukunft eine Dividende zu zahlen, hängt damit vom Betrag des ausschüttungsfähigen Gewinns ab.

Bei der Ermittlung des zur Ausschüttung zur Verfügung stehenden Bilanzgewinns ist der Jahresüberschuss bzw. -fehlbetrag um Gewinn-/Verlustvorträge der Vorjahre sowie um Entnahmen aus bzw. Einstellungen in Rücklagen zu korrigieren. Bestimmte Rücklagen sind kraft Gesetzes zu bilden und müssen bei der Berechnung des zur Ausschüttung verfügbaren Bilanzgewinns abgezogen werden. Die persönlich haftende Gesellschafterin kann nach der Satzung der Gesellschaft und vorbehaltlich anwendbarer gesetzlicher Regelungen bis zur Hälfte des Jahresüberschusses (nach Abzug etwaiger Einstellungen in die gesetzliche Rücklage und etwaiger Verlustvorträge) in andere Gewinnrücklagen einstellen. Die Hauptversammlung kann im Rahmen bestimmter im Aktiengesetz vorgesehener Beschränkungen im Beschluss über die Verwendung des Bilanzgewinns weitere Beträge in Gewinnrücklagen einstellen oder als Gewinn vortragen. Die Einstellung eines größeren Teils als der Hälfte des Jahresüberschusses ist nicht zulässig, soweit die anderen Gewinnrücklagen die Hälfte des Grundkapitals übersteigen oder nach der Einstellung übersteigen würden. Der Jahresabschluss der Gesellschaft wird durch die Hauptversammlung festgestellt. Dieser Beschluss bedarf der Zustimmung der persönlich haftenden Gesellschafterin.

Gemäß § 27 der Satzung der Gesellschaft erhält zudem die persönlich haftende Gesellschafterin der GSG, die German Startups Group Berlin Management GmbH, Berlin, für ihre über die Haftungsübernahme und Geschäftsführung hinausgehenden Gesellschafterbeiträge, insbesondere für die Beratung der Gesellschaft bei der Gründung und dem Erwerb von Unternehmensbeteiligungen einen Anteil am Jahresergebnis ("Vorabausschüttung"), der die Dividendenausschüttungsfähigkeit generell mindert und der sich wie folgt ermittelt. Grundlage für die Verteilung des Ergebnisses zwischen der persönlich haftenden Gesellschafterin und den Aktionären ist der bei Anwendung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung nach HGB ermittelte Jahresüberschuss oder Jahresfehlbetrag, wie er sich ergeben würde (i) ohne Berücksichtigung des auf die persönlich haftende Gesellschafterin entfallenden Gewinns oder Verlustes als Aufwand oder Ertrag, (ii) ohne Berücksichtigung des Aufwands aus der auf den Gewinnanteil der Aktionäre entfallenden Körperschaftsteuer und einer etwaigen Vermögensteuer der Gesellschaft und der Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen für die genannten Steuern oder der Erstattung solcher Steuern und (iii) nach Berücksichtigung der Vergütungen der persönlich haftenden Gesellschafterin nach Maßgabe der gemäß § 9 Abs. 3 der Satzung geschlossenen Vereinbarung als Aufwand und vor Berücksichtigung etwaiger diesbezüglicher Erträge. An dem so ermittelten Ergebnis ist die persönlich haftende Gesellschafterin bei einem Grundkapital zuzüglich Kapitalrücklagen gemäß § 272 Abs. 2 Nr. 1 HGB der Gesellschaft ("Beteiligungskapital") von bis zu EUR 100 Millionen mit 25% beteiligt. Ab einem Beteiligungskapital von EUR 100 Millionen reduziert sich der Ergebnisanteil auf den entsprechend der nachfolgenden Sätze bestimmten gewichteten Mischsatz. Zur Ermittlung des ge-

wichteten Mischsatzes wird für das einen Betrag von EUR 100 Millionen übersteigende Beteiligungskapital ein Ergebnisanteil von 20% berücksichtigt. Der Ergebnisanteil von 25% für ein Beteiligungskapital von bis einschließlich EUR 100 Millionen und der Ergebnisanteil von 20% für ein den Betrag von EUR 100 Millionen überschreitendes Beteiligungskapital werden jeweils in das Verhältnis zum gesamten Beteiligungskapital gesetzt, addiert und auf zwei Nachkommastellen kaufmännisch gerundet ("gewichteter Mischsatz"). Der nach den vorstehenden Sätzen bestimmte Ergebnisanteil reduziert sich um einen Betrag in Höhe der auf den Ergebnisanteil entfallenden Gewerbesteuer. Ist der ermittelte Ergebnisanteil der persönlich haftenden Gesellschafterin für Zwecke der Gewerbesteuerermittlung auf Ebene der Gesellschaft mindernd zu berücksichtigen, so entfällt der vorgenannte Abzug bei der Ermittlung des Ergebnisanteils. Der Ergebnisanteil mindert sich um etwaige Abfindungsbeträge einer ausgeschiedenen persönlich haftenden Gesellschafterin nach Maßgabe von § 12 der Satzung im Hinblick auf die Ergebnisbeteiligung aufgrund von Erträgen aus Vorgängen im Sinne des § 12 Abs. 1 der Satzung, die im betreffenden Geschäftsjahr erzielt wurden. Daher reduziert sich der für Dividendenzahlungen an die Aktionäre etwaig zur Verfügung stehende ausschüttungsfähige Gewinn entsprechend.

Die Fähigkeit der Gesellschaft zur Zahlung künftiger Dividenden wird von den künftigen Gewinnen der Gesellschaft, ihrer wirtschaftlichen und finanziellen Lage und anderen Faktoren abhängen. Hierzu gehören insbesondere die Liquiditätsbedürfnisse der Gesellschaft, ihre Zukunftsaussichten, die Marktentwicklung und die steuerlichen, gesetzgeberischen und sonstigen Rahmenbedingungen. Da die GSG selbst nur in geringem Umfang operatives Geschäft betreibt und primär eine Beteiligungsgesellschaft ist, hängt ihre Fähigkeit zur Zahlung von Dividenden im Wesentlichen von Erträgen aus Beteiligungsveräußerungen und – jedoch in geringerem Umfang – von dem Erhalt von Ausschüttungen durch ihre Beteiligungsgesellschaften ab.

Auf der ordentlichen Hauptversammlung beschlossene Dividenden sind am ersten Geschäftstag nach der ordentlichen Hauptversammlung zahlbar, sofern der Dividendenbeschluss nichts anderes vorsieht. Aktionäre müssen ihre Aktien unmittelbar vor der Dividendenzahlung halten, um dividendenberechtigt zu sein; wenn Aktien erst zum oder nach dem „Ex-Dividenden-Tag“ erworben werden, sind diese Aktien erst für das dann laufende Geschäftsjahr der Gesellschaft dividendenberechtigt. Der Anspruch auf Auszahlung von Dividenden verjährt nach deutschem Recht in der Regel nach drei Jahren. Beruft sich die Gesellschaft auf Verjährung, verbleiben die entsprechenden Beträge bei der Gesellschaft.

Dividenden werden in Übereinstimmung mit den Regeln des Clearing-Systems der Clearstream Banking AG, Mergenthalerallee 61, 65760 Eschborn, ausgezahlt. Da sämtliche Aktien als global-verbriefte Namensaktien ausgegeben sind bzw. ausgegeben werden, werden Dividenden über die Zahlstelle der Gesellschaft auf die Konten der Aktionäre bei der jeweiligen Depotbank überwiesen. Einzelheiten zu den Dividenden werden im Bundesanzeiger veröffentlicht. Zur Besteuerung von Dividenden siehe „17. Besteuerung in der Bundesrepublik Deutschland – 17.3 Besteuerung von in Deutschland ansässigen Aktionären, die ihre Aktien im Privatvermögen halten – Besteuerung der Dividenden“, „17. Besteuerung in der Bundesrepublik Deutschland – 17.4 Besteuerung von in Deutschland ansässigen Aktionären, die ihre Aktien im Betriebsvermögen halten – Besteuerung der Dividenden“ sowie „17. Besteuerung in der Bundesrepublik Deutschland – 17.5 Besteuerung von im Ausland ansässigen Aktionären – Besteuerung der Dividenden“.

6.2 Dividendenpolitik

Die Gesellschaft geht davon aus, dass sich Erträge aus Dividenden ihrer Portfoliounternehmen sowie Erträge aus Veräußerungen von Minderheitsbeteiligungen nur in unregelmäßigen Abständen und zu in aller Regel nicht vorhersehbaren Zeitpunkten ergeben werden.

Sofern die Gesellschaft bedeutende Erträge aus Beteiligungsveräußerungen oder Dividendenzahlungen erhalten sollte, beabsichtigt sie den daraus resultierenden Jahresüberschuss nach HGB nach Abzug der Vorabausschüttung an ihre persönlich haftende Gesellschafterin teilweise in Form

von Dividenden an ihre Aktionäre auszuzahlen, soweit die Erträge nicht thesauriert oder für den Erwerb von weiteren Beteiligungen verwendet werden sollen und die Gesellschaft in ihrem Jahresabschluss nach HGB einen Bilanzgewinn ausweisen kann.

Zumindest für die Geschäftsjahre 2015 und 2016 plant die GSG derzeit aber keine Dividendenausschüttungen.

Die nachfolgende Tabelle stellt die Ergebnisse der GSG nach IFRS und die Ergebnisse der GSG nach dem Jahresabschluss nach HGB sowie das jeweils entsprechende Ergebnis pro Aktie - jeweils zum 31. Dezember 2014 und 2013 – dar.

	1. Januar bis 31. Dezember	
	2014	2013
Durchschnittliche Anzahl der Aktien (geprüft)	4.551.376	2.659.418 ²
Gesamtergebnis nach IFRS in EUR (geprüft)	1.434.562,77	176.469,97
Ergebnis je Aktie nach IFRS in EUR (geprüft)	0,32	0,07 ³
Ergebnis nach HGB in EUR (geprüft)	-1.370.011,76	-634.826,91
Ergebnis je Aktie nach HGB in EUR (ungeprüft) ¹ .	-0,30	-0,23
Ausgeschüttete Dividende je Aktie in EUR (ungeprüft)	0,00	0,00

1 Berechnet auf der Grundlage der durchschnittlichen Anzahl der Aktien.

2 Die durchschnittliche Anzahl der Aktien war im Jahresabschluss (IFRS) für das Geschäftsjahr 2013 mit 2.763.969 angegeben. Dieser Wert wurde im Jahresabschluss (IFRS) für die Ermittlung des Ergebnisses je Aktie für das Geschäftsjahr 2014 (Vergleichszahl) korrigiert.

3 Nicht im geprüften Jahresabschluss (IFRS) für das am 31. Dezember 2013 endende Geschäftsjahr enthalten; kann jedoch dem Jahresabschluss (IFRS) für das am 31. Dezember 2014 endende Geschäftsjahr als Vergleichszahl entnommen werden. Im Jahresabschluss (IFRS) für das Geschäftsjahr 2013 ist das Ergebnis je Aktie mit EUR 0,06 angegeben. Dieser Wert wurde im Jahresabschluss (IFRS) für das am 31. Dezember 2014 endende Geschäftsjahr (Vergleichszahl) korrigiert.

7. KAPITALAUSSTATTUNG, VERSCHULDUNG UND ERKLÄRUNG ZUM GESCHÄFTSKAPITAL

Die nachfolgenden Tabellen zeigen die Kapitalausstattung und Verschuldung der Gesellschaft (i) wie sie zum 31. Mai 2015 tatsächlich bestand und zudem Anpassungen für (ii) die Auswirkungen der Kapitalerhöhungen der Gesellschaft, die zwischen dem 1. Juni 2015 und dem 6. Juli 2015 durchgeführt wurden und (iii) die Auswirkungen des Angebots sowie (iv) die Kapitalausstattung und Verschuldung der Gesellschaft, die die Auswirkungen, die in (ii) und (iii) dargelegt sind, so berücksichtigt, als hätten die Kapitalerhöhungen, die zwischen dem 1. Juni 2015 und dem 6. Juli 2015 durchgeführt worden, und das Angebot bereits am 31. Mai 2015 stattgefunden (wobei steuerliche Auswirkungen nicht berücksichtigt wurden). Die nachfolgenden Angaben sollten im Zusammenhang mit dem Finanzteil sowie mit den Kapiteln "8. Ausgewählte Finanz- und Geschäftsinformationen" und "9. Darstellung und Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage" gelesen werden. Weitere Informationen zu den unter (ii) dargestellten Kapitalerhöhungen finden sich unter "14. Angaben über das Kapital der GSG und anwendbare Vorschriften".

7.1 Kapitalausstattung

EUR	Zum 31. Mai 2015 (i)	Auswirkungen der Kapitaler- höhungen (ii) ¹	Auswirkungen des Angebots (iii) ²	Gesamt (iv) ³
	(ungeprüft) ⁴			
Kurzfristige Schulden	1.832.365,66	-	-	1.832.365,66
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	446.599,31	-	-	446.599,31
davon von Dritten garantiert	0,00	-	-	-
davon durch das Vermögen der Gesellschaft besichert	0,00	-	-	-
davon unbesichert	446.599,31	-	-	446.599,31
Kurzfristige sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	1.385.766,35	-	-	1.385.766,35
davon von Dritten garantiert	0,00	-	-	-
davon durch das Vermögen der Gesellschaft besichert	470.313,33	-	-	470.313,33
davon unbesichert	915.453,02	-	-	915.453,02
Langfristige Schulden (mit Ausnahme des kurzfristigen Teils der langfristigen Verbindlichkeiten)	485.040,54	-	-	485.040,54
Passive latente Steuerverbindlichkeiten	305.909,91	-	-	305.909,91
Rückstellungen	179.130,63	-	-	179.130,63
davon von Dritten garantiert	0,00	-	-	-
davon durch das Vermögen der Gesellschaft besichert	0,00	-	-	-
davon unbesichert	179.130,63	-	-	179.130,63
Eigenkapital	14.962.351,25	2.641.750,00	61.639.098,41	79.243.199,66
Gezeichnetes Kapital	6.551.250,00	848.375,00	21.279.824,00	28.679.449,00
Kapitalrücklage	5.279.856,88	1.793.375,00	40.359.274,41	47.432.506,29
Bilanzgewinn	3.131.244,37	-	-	3.131.244,37
Gesamt	17.279.757,45	2.641.750,00	61.639.098,41	81.560.605,86

- 1 Berücksichtigt die Kapitalerhöhung aus genehmigtem Kapital gegen Bareinlage, deren Durchführung am 29. Mai 2015 von der persönlich haftenden Gesellschafterin mit Zustimmung des Aufsichtsrats vom 1. Juni 2015 beschlossen

und die am 26. Juni 2015 in das Handelsregister der Gesellschaft eingetragen wurde. Durch diese Kapitalerhöhung wurde das Grundkapital der Gesellschaft von EUR 6.551.250,00 um EUR 655.125,00 auf EUR 7.206.375,00 erhöht. Ferner wird auch die Kapitalerhöhung aus genehmigtem Kapital gegen Sacheinlage (gemischte Sacheinlage) berücksichtigt, deren Durchführung am 8. Juni 2015 beschlossen und die am 30. Juni 2015 in das Handelsregister der Gesellschaft eingetragen und durch die die Mehrheitsbeteiligung an Exozet erworben wurde. Durch diese Kapitalerhöhung wurde das Grundkapital der Gesellschaft von EUR 7.206.375,00 um EUR 193.250,00 auf EUR 7.399.625,00 erhöht. Im Rahmen des Erwerbs der Mehrheitsbeteiligung an Exozet hat die GSG ferner eine Barvergütung in Höhe von EUR 1.352.980,00 gewährt. Dieser Kapitalabfluss wurde in der Berechnung berücksichtigt.

- 2 Es wird unterstellt, dass (i) die maximale Anzahl Neuer Aktien zu einem Angebotspreis in der Mitte der Preisspanne ausgegeben wird, (ii) die Greenshoe-Option gegenüber der Gesellschaft vollständig ausgeübt wird und der Gesellschaft daher (iii) Nettoerlöse in Höhe von EUR 61,6 Mio. zufließen.
- 3 Die Spalte "Gesamt" stellt die Kapitalausstattung und Verschuldung der Gesellschaft zum 31. Mai 2015 so dar, als hätten die Kapitalerhöhungen, die zwischen dem 1. Juni 2015 und dem 6. Juli 2015 durchgeführt worden und die in Spalte (ii) dargestellt sind, und das Angebot, das in Spalte (iii) dargestellt ist, bereits am 31. Mai 2015 stattgefunden (wobei steuerliche Auswirkungen nicht berücksichtigt wurden und eine vollständige Ausübung der Greenshoe-Option gegenüber der Gesellschaft unterstellt wurde).
- 4 Die Zahlen entstammen dem Rechnungswesen der Gesellschaft.

7.2 Nettoverschuldung

EUR	Zum 31. Mai 2015 (i)	Auswirkungen der Kapitalerhö- hungen (ii) ¹	Auswirkungen des Angebots (iii) ²	Gesamt (iv) ³
	(ungeprüft) ⁴			
A. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	676.576,01	612.395,00	61.639.098,41	62.928.069,42
B. Zahlungsmitteläquivalente	0,00	-	-	0,00
C. Wertpapiere	0,00	-	-	0,00
D. Flüssige Mittel (A) + (B) + (C)	676.576,01	612.395,00	61.639.098,41	62.928.069,42
E. Kurzfristige Vermögenswerte	2.910.359,21	-	-	2.910.359,21
F. Kurzfristige Bankverbindlichkeiten	0,00	-	-	0,00
G. Kurzfristiger Teil der langfristigen Verbindlichkeiten	0,00	-	-	0,00
H. Sonstige kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten	1.832.365,66	-	-	1.832.365,66
I. Kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten (F)+(G)+(H)	1.832.365,66	-	-	1.832.365,66
J. Nettoverschuldung (kurzfristig) (I)-(E)-(D)	-1.754.569,56	-612.395,00	-61.639.098,41	-64.006.062,97
K. Langfristige Ausleihungen von Kreditinstituten	0,00	-	-	0,00
L. Ausgegebene Schuldverschreibungen ..	0,00	-	-	0,00
M. Sonstige langfristige Schulden	485.040,54	-	-	485.040,54
N. Langfristige Verbindlichkeiten (K)+(L)+(M)	485.040,54	-	-	485.040,54
O. Gesamtnettoverschuldung (J) + (N) ..	-1.269.529,02	-612.395,00	-61.639.098,41	-63.521.022,43

- 1 Berücksichtigt die Kapitalerhöhung aus genehmigtem Kapital gegen Bareinlage, deren Durchführung am 29. Mai 2015 von der persönlich haftenden Gesellschafterin mit Zustimmung des Aufsichtsrats vom 1. Juni 2015 beschlossen und die am 26. Juni 2015 in das Handelsregister der Gesellschaft eingetragen wurde. Durch diese Kapitalerhöhung wurde das Grundkapital der Gesellschaft von EUR 6.551.250,00 um EUR 655.125,00 auf EUR 7.206.375,00 erhöht. Ferner wird auch die Kapitalerhöhung aus genehmigtem Kapital gegen Sacheinlage (gemischte Sacheinlage) berücksichtigt, deren Durchführung am 8. Juni 2015 beschlossen und die am 30. Juni 2015 in das Handelsregister der Gesellschaft eingetragen und durch die die Mehrheitsbeteiligung an Exozet erworben wurde. Durch diese Kapitalerhöhung wurde das Grundkapital der Gesellschaft von EUR 7.206.375,00 um EUR 193.250,00 auf EUR 7.399.625,00 erhöht. Im Rahmen des Erwerbs der Mehrheitsbeteiligung an Exozet hat die GSG ferner eine Barvergütung in Höhe von EUR 1.352.980,00 gewährt. Dieser Kapitalabfluss wurde in der Berechnung berücksichtigt.
- 2 Es wird unterstellt, dass (i) die maximale Anzahl Neuer Aktien zu einem Angebotspreis in der Mitte der Preisspanne ausgegeben wird, (ii) die Greenshoe-Option gegenüber der Gesellschaft vollständig ausgeübt wird und der Gesellschaft daher (iii) Nettoerlöse in Höhe von EUR 61,6 zufließen.
- 3 Die Spalte "Gesamt" stellt die Kapitalausstattung und Verschuldung der Gesellschaft zum 31. Mai 2015 so dar, als hätten die Kapitalerhöhungen, die zwischen dem 1. Juni 2015 und dem 6. Juli 2015 durchgeführt worden und die in Spalte (ii) dargestellt sind, und das Angebot, das in Spalte (iii) dargestellt ist, bereits am 31. Mai 2015 stattgefunden (wobei steuerliche Auswirkungen nicht berücksichtigt wurden und eine vollständige Ausübung der Greenshoe-Option gegenüber der Gesellschaft unterstellt wurde).
- 4 Die Zahlen entstammen dem Rechnungswesen der Gesellschaft.

Im Rahmen einer Kapitalerhöhung mit einer sog. gemischten Sacheinlage, deren Durchführung am 30. Juni 2015 in das Handelsregister der Gesellschaft eingetragen wurde, hat die GSG eine Mehrheitsbeteiligung an der Exozet erworben. Für die Einbringung der zusätzlichen 31,71% der Geschäftsanteile der Exozet hat die GSG neben 193.250 neuen Aktien eine Barvergütung in Höhe von EUR 1.352.980,00 gewährt. Ferner hat die Gesellschaft weitere 0,47% der Geschäftsanteile der Exozet für EUR 30.000 von einem ausscheidenden Mitarbeiter übernommen (in Summe hält die Gesellschaft zum Datum dieses Prospekts somit 50,48%).

Des Weiteren hat die Gesellschaft eine Barkapitalerhöhung vorgenommen, deren Durchführung am 26. Juni 2015 in das Handelsregister der Gesellschaft eingetragen wurde. Im Rahmen dieser Kapitalerhöhung wurde das Grundkapital der GSG von EUR 6.551.250,00 um EUR 655.125,00 auf EUR 7.206.375,00 durch Ausgabe von 655.125 neuen Aktien erhöht, die vollständig gezeichnet wurden.

Zudem hat die GSG durch Kaufvertrag vom 11. Mai 2015 ihre indirekte Minderheitsbeteiligung an der SoundCloud Ltd. von 0,10% auf 0,20% erhöht.

Weiterhin hat die GSG durch Kaufvertrag vom 15. Juni 2015 ihre Minderheitsbeteiligung an der MisterSpex GmbH von 0,31% auf 0,66% erhöht.

Ferner hat die GSG eine vormals bestehende Zeichnungsverpflichtung über neue Aktien an der CRX Markets AG durch Zeichnung von 2,44% des erhöhten Stammkapitals am 15. Mai 2015 umgesetzt.

Weiterhin hat die GSG durch die Übernahme- und Beitrittserklärung vom 20. Mai 2015 eine neue Beteiligung in Höhe von 1,71% an der Covomo Versicherungsvergleichs GmbH erworben.

Ansonsten gab es zwischen dem 31. März 2015 und dem Datum dieses Prospekts keine wesentlichen Veränderungen in der Finanzlage oder Handelsposition der Gesellschaft.

7.3 Erklärung zum Geschäftskapital

Die Gesellschaft ist der Auffassung, dass ihr Geschäftskapital für ihre Bedürfnisse während der nächsten zwölf Monate ab dem Datum des Prospekts ausreicht.

8. AUSGEWÄHLTE FINANZ- UND GESCHÄFTSINFORMATIONEN

Die nachfolgenden ausgewählten Finanz- und Geschäftsinformationen der GSG für die am 31. März 2015 und am 31. März 2014 endenden Dreimonatszeiträume sind dem ungeprüften Zwischenabschluss der German Startups Group Berlin GmbH & Co. KGaA für den am 31. März 2015 endenden Dreimonatszeitraum (der Vergleichszahlen für den am 31. März 2014 endenden Dreimonatszeitraum enthält) (der "**Ungeprüfte Zwischenabschluss**"), und der Buchhaltung der Gesellschaft entnommen. Der Ungeprüfte Zwischenabschluss wurde nach den Vorschriften der am Abschlussstichtag gültigen und von der Europäischen Union anerkannten International Financial Reporting Standards ("**IFRS**") für die Zwischenberichtserstattung aufgestellt und ist im Finanzteil dieses Prospekts vollständig abgedruckt. Die nachfolgenden ausgewählten Finanz- und Geschäftsinformationen der GSG für die am 31. Dezember 2014 und 31. Dezember 2013 endenden Geschäftsjahre wurden den geprüften Jahresabschlüssen der German Startups Group Berlin GmbH & Co. KGaA (bzw. vor ihrem Formwechsel German Startups Group Berlin AG) für die am 31. Dezember 2014 und 31. Dezember 2013 endenden Geschäftsjahre (die "**Geprüften Jahresabschlüsse**" und zusammen mit dem Ungeprüften Zwischenabschluss die "**Abschlüsse**") und der Buchhaltung der Gesellschaft entnommen. Die Geprüften Jahresabschlüsse wurden gemäß den IFRS aufgestellt und sind im Finanzteil dieses Prospekts vollständig abgedruckt. Die Gesellschaft hat für keinen der vorgenannten Zeiträume konsolidierte Abschlüsse erstellt. Der geprüfte Jahresabschluss der Gesellschaft für das am 31. Dezember 2014 endende Geschäftsjahr wurde von der Roeber Broenner Susat Mazars GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft (vormals: RBS RoeberBroennerSusat GmbH & Co. KG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft), Berlin, ("**RBS**") geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Der geprüfte Jahresabschluss der Gesellschaft für das am 31. Dezember 2013 endende Geschäftsjahr wurde von der MSW GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Berlin, ("**MSW**") geprüft und ebenfalls mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen, der ebenfalls im Finanzteil dieses Prospekts abgedruckt ist.

Soweit in den nachfolgenden Tabellen Angaben als "geprüft" bezeichnet werden, sind diese den oben genannten Geprüften Jahresabschlüssen entnommen. Die nachfolgenden Zahlen sind kaufmännisch gerundet. Es ist daher möglich, dass die Addition derart gerundeter Beträge nicht exakt zu den Werten führt, die als Summe dieser Beträge dargestellt werden.

Bei Finanz- und Geschäftsinformationen, die in den nachstehenden Tabellen als "ungeprüft" bezeichnet wurden, handelt es sich um Informationen, die dem Ungeprüften Zwischenabschluss oder der Buchhaltung der Gesellschaft entnommen wurden und die nicht in den Geprüften Jahresabschlüssen enthalten sind oder die aus den Geprüften Jahresabschlüssen neu berechnet wurden.

Die nachstehenden ausgewählten Finanz- und Geschäftsinformationen sollten in Verbindung mit den im Finanzteil dieses Prospekts abgedruckten Abschlüssen der Gesellschaft, dem Abschnitt „9. Darstellung und Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage“ und den an anderer Stelle in diesem Prospekt enthaltenen weiteren Finanzinformationen gelesen werden.

8.1 Ausgewählte wesentliche Finanzinformationen

in EUR	Erstes Quartal 2015 (ungeprüft) ¹	Geschäftsjahr 2014 (geprüft)	Geschäftsjahr 2013 (geprüft)
Ergebnis Beteiligungs- geschäft ²	859.099,28	2.478.903,19	874.066,43 ³
Gewinn/Verlust/ Gesamtergebnis ³	581.958,84	1.434.562,77	176.469,97

in EUR	Erstes Quartal 2015 (ungeprüft) ¹	Geschäftsjahr 2014 (geprüft)	Geschäftsjahr 2013 (geprüft)
Ergebnis je Aktie⁴	0,09	0,32	0,07⁴
Gesamte finanzielle Vermögenswerte⁵	13.728.217,94	12.357.530,30	4.563.955,61
Eigenkapital	14.673.211,83	14.118.054,40	6.011.858,26
Eigenkapitalquote (ungeprüft)⁶	94%	96%	91%
Rendite auf das durchschnittlich eingesetzte Eigenkapital (ungeprüft)^{6,7}	-	14%	4%

1 Aus dem Ungeprüften Zwischenabschluss (IFRS) für den am 31. März 2015 endenden Dreimonatszeitraum.

2 Das "Ergebnis Beteiligungsgeschäft" wird erstmals in der Gesamtergebnisrechnung für das Geschäftsjahr 2014 ausgewiesen.

3 Das Gesamtergebnis wurde ab dem geprüften Jahresabschluss (IFRS) für das am 31. Dezember 2014 endende Geschäftsjahr als Gewinn erfasst. Im ungeprüften Zwischenabschluss (IFRS) für den am 31. März 2015 endenden Dreimonatszeitraum wurde die Position erstmalig als "Gewinn/Verlust/Gesamtergebnis" bezeichnet.

4 Nicht im geprüften Jahresabschluss (IFRS) für das am 31. Dezember 2013 endende Geschäftsjahr enthalten; kann jedoch dem geprüften Jahresabschluss (IFRS) für das am 31. Dezember 2014 endende Geschäftsjahr als Vergleichszahl entnommen werden.

5 Bestehend aus den IFRS-Bilanzpositionen "Finanzanlagen", "sonstige langfristige finanzielle Vermögenswerte" und "sonstige kurzfristige finanzielle Vermögenswerte".

6 Diese Angaben entstammen dem Rechnungswesen der Gesellschaft.

7 Das durchschnittlich eingesetzte Eigenkapital betrug im am 31. Dezember 2014 endenden Geschäftsjahr EUR 10.064.956,34 und im am 31. Dezember 2013 endenden Geschäftsjahr EUR 4.445.601,09.

8.2 Gesamtergebnisrechnung

in EUR	01.01.2015- 31.03.2015 (ungeprüft) ¹	01.01.2014- 31.03.2014 (ungeprüft) ²	01.01.2014- 31.12.2014 (geprüft)	01.01.2013- 31.12.2013 (geprüft)
Gewinne aus Finanzanlagen, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet sind	941.689,24	116.843,09	2.260.314,95	1.328.501,07
Verluste aus Finanzanlagen, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet sind	-57.590,96	-24.115,49	-1.354.065,81	-454.434,64
Gewinn aus dem Verkauf von Finanzanlagen ³	-	-	1.577.320,73	-
Verlust aus dem Verkauf von Finanzanlagen	-24.999,00	0,00	-4.666,68	-
Ergebnis Beteiligungsgeschäft⁴	859.099,28	92.727,60	2.478.903,19	874.066,43⁶
Umsatzerlöse	4.861,53	0,00	71.762,91	110.001,38
Sonstige betriebliche	40.177,46	511,93	21.606,47	32.333,95

in EUR	01.01.2015- 31.03.2015 (ungeprüft) ¹	01.01.2014- 31.03.2014 (ungeprüft) ²	01.01.2014- 31.12.2014 (geprüft)	01.01.2013- 31.12.2013 (geprüft)
Erträge.....				
Personalaufwand	-63.306,50	-23.591,48	-116.318,02	-104.765,39
Abschreibungen Sach- anlagen und auf imma- terielle Vermögenswer- te	-3.135,96	0,00	-	-
Abschreibungen auf immaterielle Vermö- genswerte	-	-	-47.007,93	-
Sonstige betriebliche Aufwendungen ⁷	-280.988,89	-273.806,59	-900.873,63	-591.302,30
Anschaffungsneben- kosten der Beteiligun- gen	-21.256,66	-5.644,41	-21.565,39	-
Ergebnis übrige Be- standteile⁵	-323.649,02	-302.530,55	-992.395,59	-553.732,36
Zinserträge	7.631,79	2.211,53	2.585,81	16.164,42
Zinsaufwendungen	-0,56	-357,96	-20.773,45	-9,43
Finanzergebnis	7.631,23	1.853,57	-18.187,64	16.154,99⁶
Ergebnis vor Ertrag- steuern	543.081,49	-207.949,38	1.468.319,96	336.489,06
Ertragsteuern	38.877,35	0,00	-33.757,19	-129.374,82
Sonstige Steuern.....	-	-	0,00	-30.644,27
Gewinn/Verlust/ Gesamtergebnis⁸	581.958,84	-207.949,38	1.434.562,77	176.469,97
Ergebnis je Aktie	0,09	-0,06	0,32	0,07⁶

- 1 Aus dem ungeprüften Zwischenabschluss (IFRS) für den am 31. März 2015 endenden Dreimonatszeitraum.
- 2 Aus dem ungeprüften Zwischenabschluss (IFRS) für den am 31. März 2015 endenden Dreimonatszeitraum (Vergleichszahlen).
- 3 Im geprüften Jahresabschluss (IFRS) für das am 31. Dezember 2013 endende Geschäftsjahr sind solche Veräußerungsgewinne/ -verluste in den Positionen "Gewinne aus Finanzanlagen, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet sind" bzw. "Verluste aus Finanzanlagen, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet sind" enthalten.
- 4 Das "Ergebnis Beteiligungsgeschäft" wird erstmals in der Gesamtergebnisrechnung für das Geschäftsjahr 2014 ausgewiesen.
- 5 Das "Ergebnis übrige Bestandteile" ist im geprüften Jahresabschluss für das am 31. Dezember 2013 endende Geschäftsjahr als "Ergebnis der betrieblichen Tätigkeit" ausgewiesen.
- 6 Nicht im geprüften Jahresabschluss (IFRS) für das am 31. Dezember 2013 endende Geschäftsjahr enthalten; kann jedoch dem geprüften Jahresabschluss (IFRS) für das am 31. Dezember 2014 endende Geschäftsjahr als Vergleichszahl entnommen werden. Im Jahresabschluss (IFRS) für das am 31. Dezember 2013 endende Geschäftsjahr ist das Ergebnis je Aktie mit EUR 0,06 angegeben. Dieser Wert wurde im Jahresabschluss (IFRS) für das am 31. Dezember 2014 endende Geschäftsjahr (Vergleichszahl) korrigiert.
 Im geprüften Jahresabschluss (IFRS) für das am 31. Dezember 2013 endende Geschäftsjahr wurden EUR 890.221,42 als Finanzergebnis ausgewiesen. Dieses beinhaltete neben den Positionen "Zinserträge" und "Zinsaufwendungen" noch die Positionen "Gewinne aus Finanzanlagen, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet sind" und "Verluste aus Finanzanlagen, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet sind". Die beiden letztgenannten Positionen wurden erstmalig im geprüften Jahresabschluss (IFRS) für das am 31. Dezember 2014 endende Geschäftsjahr in das "Ergebnis Beteiligungsgeschäft" einbezogen.
- 7 Seit dem geprüften Jahresabschluss (IFRS) für das am 31. Dezember 2014 endende Geschäftsjahr werden die Anschaffungsnebenkosten der Beteiligungen von den sonstigen betrieblichen Aufwendungen separiert ausgewiesen.
- 8 Das Gesamtergebnis wurde erstmals im geprüften Jahresabschluss (IFRS) für das am 31. Dezember 2014 endende Geschäftsjahr als "Gewinn/Gesamtergebnis" ausgewiesen. Im ungeprüften Zwischenabschluss (IFRS) für den am 31. März 2015 endenden Dreimonatszeitraum wurde die Position erstmalig als "Gewinn/Verlust/Gesamtergebnis" bezeichnet.

8.3 Bilanz

in EUR	31.03.2015 (ungeprüft) ¹	31.12.2014 (geprüft)	31.12.2013 (geprüft)
Aktivseite			
Langfristige Vermögenswerte			
Immaterielle Vermögenswerte.....	25.165,12	26.089,95	41.245,80
Sachanlagen	2.206,42	-	-
Finanzanlagen.....	10.863.176,08	9.450.393,66	3.910.176,72
Sonstige langfristige finanzielle Vermö- genswerte.....	416.045,05	412.819,21	602.539,16
Latente Ertragsteueransprüche	278.339,70	122.807,41	0,00
Summe langfristige Vermögenswerte	11.584.932,37	10.012.110,23	4.553.961,68
Kurzfristige Vermögenswerte			
Forderungen aus Lieferungen und Leistun- gen	17.999,27	18.616,05	110.963,20
Sonstige kurzfristige finanzielle Vermö- genswerte.....	2.448.996,81	2.494.317,43	51.239,73
Laufende Ertragsteueransprüche.....	5.614,04	5.614,04	4.763,74
Sonstige kurzfristige Vermögenswerte	813.675,22	474.655,33	35.221,14
Flüssige Mittel	667.086,01	1.751.209,48	1.821.607,63
Summe kurzfristige Vermögenswerte	3.953.371,35	4.744.412,33	2.023.795,44
Summe Aktiva	15.538.303,72	14.756.522,56	6.577.757,12
Passivseite			
Eigenkapital			
Gezeichnetes Kapital	6.551.250,00	6.551.250,00	3.463.500,00
Kapitalrücklage.....	5.293.488,71	5.320.290,12	1.736.406,75
Bilanzergebnis.....	2.828.473,12	2.246.514,28	811.951,51
Summe Eigenkapital	14.673.211,83	14.118.054,40	6.011.858,26
Langfristige Schulden			
Passive latente Steuerverbindlichkeit.....	278.339,70	173.269,79	16.705,19
Rückstellungen ²	159.500,00	105.000,00	-
Summe langfristige Schulden.....	437.839,70	278.269,79	16.705,19
Kurzfristige Schulden			
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten ...	134,51	-	-
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen.....	409.662,65	309.104,16	99.865,99
Sonstige kurzfristige finanzielle Verbindlich- keiten ³	17.455,03	51.094,21	449.327,68
Summe kurzfristige Schulden.....	427.252,19	360.198,37	549.193,67

in EUR	31.03.2015 (ungeprüft) ¹	31.12.2014 (geprüft)	31.12.2013 (geprüft)
Summe Passiva.....	15.538.303,72	14.756.522,56	6.577.757,12

- 1 Aus dem ungeprüften Zwischenabschluss (IFRS) für den am 31. März 2015 endenden Dreimonatszeitraum.
- 2 In der IFRS-Bilanz zum 31. Dezember 2014 wurden Rückstellungen erstmalig unter "Langfristige Schulden" ausgewiesen.
- 3 In der IFRS-Bilanz zum 31. Dezember 2014 wurden die "kurzfristigen sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten" erstmalig als "sonstige kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten" ausgewiesen.

8.4 Kapitalflussrechnung

TEUR	01.01.2015- 31.03.2015 (ungeprüft) ¹	01.01.2014- 31.03.2014 (ungeprüft) ²	01.01.2014- 31.12.2014 (geprüft)	01.01.2013- 31.12.2013 (geprüft)
Gewinn/Verlust/Gesamtergebnis ³	582	-208	1.435	176
Erhöhung der Rückstellungen	-	-	-	0
Verminderung der Kapitalrücklage durch Kosten für die Kapitalerhöhung ...	-	-	-	-49
Zahlungsunwirksame Änderung der zu beizulegenden Zeitwerten bewerteten Finanzanlagen und sonstigen Auslei- hungen ⁴	-884	-93	-906	-977
Gewinne aus dem Verkauf von Fi- nanzanlagen	-	-	-1.573	-
Verluste aus dem Verkauf von Fi- nanzanlagen	25	0	-	-
Zahlungsunwirksame Änderung der zu beizulegenden Zeitwerten bewerteten sonstigen langfristigen Vermögens- werte	-	-	-	-19
Zahlungsunwirksame Veränderung der latenten Steuern, Abschreibungen auf Anlagevermögen und der langfristigen Rückstellungen	-219	22	-	-
Zahlungsunwirksame Veränderung der latenten Steuern, Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte ⁵	-	-	80	129
Erhöhung der Forderungen aus Liefe- rungen und Leistungen sowie der sonstigen kurzfristigen Vermögens- werte, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-46	-37	-106	-159
Erhöhung/Verminderung der Verbind- lichkeiten aus Lieferungen und Leis- tungen sowie der sonstigen kurzfristi- gen und sonstigen finanziellen Ver- bindlichkeiten, die nicht der Investiti- ons- oder Finanzierungstätigkeit zu- zuordnen sind ⁶	40	-295	293	251
Cashflow aus laufender Ges-	-502	-611	-777	-648

TEUR	01.01.2015- 31.03.2015	01.01.2014- 31.03.2014	01.01.2014- 31.12.2014	01.01.2013- 31.12.2013
	(ungeprüft) ¹	(ungeprüft) ²	(geprüft)	(geprüft)
chäftstätigkeit.....				
Auszahlungen aus dem Erwerb von Finanzanlagen und Gewährung langfristiger finanzieller Vermögenswerte ⁷ ...	-814	-293	-4.284	-2.268
Auszahlungen aus dem Erwerb von immateriellen Vermögenswerten ⁸	-2	0	-32	0
Einzahlungen aus dem Verkauf von Finanzanlagen	338	0	222	257
Auszahlungen für Investitionen in Sachanlagen	-2	0	-	-
Auszahlungen aus der Gewährung langfristiger finanzieller Vermögenswerte	-	-	-	-474
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-480	-293	-4.094	-2.485
Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen (Grundkapital)	-	-	2.363	1.431
Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen (Kapitalrücklage)	-	-	3.007	1.574
Verminderung der Kapitalrücklage durch Kosten für die Kapitalerhöhung ...	-27	-17	-328	-
Auszahlungen für Kosten für zukünftige Kapitalerhöhungen	-76	-32	-242	-
Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und der Aufnahme von (Finanz-)Krediten	-	-	-650	-
Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Ausgabe von (Finanz-)Krediten	-	-	650	-
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit.....	-103	-49	4.800	3.005
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	-1.084	-953	-71	-128
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	1.751	1.822	1.822	1.950
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	667	869	1.751	1.822

1 Aus dem ungeprüften Zwischenabschluss (IFRS) für den am 31. März 2015 endenden Dreimonatszeitraum.

2 Aus dem ungeprüften Zwischenabschluss (IFRS) für den am 31. März 2015 endenden Dreimonatszeitraum (Vergleichszahlen).

3 Das Gesamtergebnis wurde ab dem geprüften Jahresabschluss (IFRS) für das am 31. Dezember 2014 endende Geschäftsjahr als Gewinn erfasst. Im ungeprüften Zwischenabschluss (IFRS) für den am 31. März 2015 endenden Dreimonatszeitraum wurde die Position erstmalig als "Gewinn/Verlust/Gesamtergebnis" bezeichnet.

4 Die Position "Zahlungsunwirksame Änderung der zu beizulegenden Zeitwerten bewerteten Finanzanlagen" wird seit dem geprüften Jahresabschluss für das am 31. Dezember 2014 endende Geschäftsjahr als "Zahlungsunwirksame Änderung der zu beizulegenden Zeitwerten bewerteten Finanzanlagen und sonstige Ausleihungen" erfasst.

5 Die Position "Zahlungsunwirksame Veränderung der latenten Steuern" wird ab dem geprüften Jahresabschluss für das am 31. Dezember 2014 endende Geschäftsjahr als "Zahlungsunwirksame Veränderung der latenten Steuern, Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte" erfasst.

6 Die Position "Erhöhung der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie der sonstigen kurzfristigen sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind" wird seit dem ungeprüften Zwischenabschluss für den am 31. März 2015 endenden Dreimonatszeitraum als "Erhöhung/Verminderung der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie der sonstigen kurzfristigen und sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind" erfasst.

7 Die Position "Auszahlungen aus dem Erwerb von Finanzanlagen" wurde ab dem geprüften Jahresabschluss für das am 31. Dezember 2014 endende Geschäftsjahr als "Auszahlungen aus dem Erwerb von Finanzanlagen und Gewährung langfristiger finanzieller Vermögenswerte" erfasst.

8 Die Position "Auszahlungen aus dem Erwerb von immateriellen Vermögenswerten" wurde im geprüften Jahresabschluss für das am 31. Dezember 2014 endende Geschäftsjahr als "Auszahlungen aus dem Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen" und im geprüften Jahresabschluss für das am 31. Dezember 2013 endende Geschäftsjahr als "Auszahlungen für Investitionen in immaterielle Vermögenswerte" bezeichnet.

8.5 Rendite des investierten und gebundenen Kapitals

Die GSG berechnet die von ihr in der Vergangenheit erzielte Rendite in zwei Größen:

Brutto-Rendite des durchschnittlich investierten Kapitals

Die GSG ermittelt und analysiert die kumulierte und annualisierte Brutto-Rendite des durchschnittlich investierten Kapitals seit Beginn der Investitionstätigkeit in Beteiligungen am 1. Juli 2012. Diese betrug im Gesamtzeitraum vom 1. Juli 2012 bis zum 31. März 2015 +30,5% p.a. (ungeprüft). Das durchschnittlich investierte Kapital für diesen Zeitraum betrug EUR 3.905.251,14 p.a. (ungeprüft).

Die Brutto-Rendite des durchschnittlich investierten Kapitals in Beteiligungen entwickelte sich in den einzelnen Perioden wie folgt (jeweils ungeprüft):

- 1. Juli 2012 - 31. Dezember 2012: 0,0% auf EUR 419.426,23
- 1. Juli 2012 - 31. Dezember 2013: 36,8% auf EUR 1.454.587,96
- 1. Juli 2012 - 31. Dezember 2014: 31,3% auf EUR 3.435.289,09
- 1. Juli 2012 - 31. März 2015: 30,5% auf EUR 3.905.251,14

Für die Berechnung dieser Gesamt-Performance des durchschnittlich investierten Kapitals wird die aus dem Jahresabschluss hervorgehende Position der Gesamtergebnisrechnung „Ergebnis aus Beteiligungsgeschäft“ (IFRS) ins Verhältnis zum durchschnittlich investierten Kapital im Gesamtbetrachtungszeitraum (1. Juli 2012 bis 31. März 2015) gesetzt. Das durchschnittlich investierte Kapital wird zu den einzelnen Quartalsende-Stichtagen aus Zu- und Abgängen ermittelt. Als Zugänge werden Beteiligungserwerbe in Höhe des Kaufpreises exklusive der Nebenkosten gewertet. Als Abgänge werden Beteiligungsveräußerungen in Höhe des Verkaufserlöses der veräußerten Beteiligung, maximal aber in Höhe des zugehörigen und zuvor eingerechneten Kaufpreises der veräußerten Beteiligung exklusive der Nebenkosten, gewertet. Folgende Beispiele sollen die beschriebene Berechnungsmethodik verdeutlichen:

Lagen die Anschaffungskosten einer Beteiligung bei 100, die Anschaffungsnebenkosten bei 5 und der realisierte Veräußerungserlös bei 50, verringert sich infolge der Veräußerung das investierte Kapital um 50.

Lagen die Anschaffungskosten einer Beteiligung bei 100, die Anschaffungsnebenkosten bei 5 und wurde ein Veräußerungserlös von 200 realisiert, verringert sich infolge der Veräußerung das investierte Kapital um 100.

Statt exakter zeitlicher Gewichtung der Zu- und Abgangs-Stichtage bei der Durchschnittsermittlung

des investierten Kapitals wird ein linearer zeitlicher Verlauf der Zu- und Abgänge innerhalb des Quartals, also zwischen Quartalsanfang und -ende unterstellt. Um zu einem annualisierten Wert zu gelangen, wird die in 2,75 Jahren erzielte Gesamtperformance mit der 2,75'ten Wurzel finanzmathematisch auf den äquivalenten Jahressteigerungswert abgezinst.

Brutto-Rendite des durchschnittlich gebundenen Kapitals in den jeweiligen Perioden

Für die Berechnung der annualisierten Perioden-Rendite des durchschnittlich gebundenen Kapitals wird die Position „Ergebnis aus Beteiligungsgeschäft“ (IFRS) in der Gesamtergebnisrechnung ins Verhältnis zum durchschnittlich gebundenen Kapital im jeweiligen Betrachtungszeitraum, zum Beispiel dem Geschäftsjahr 2013, gesetzt. Das durchschnittlich gebundene Kapital wird zu den einzelnen Quartalsende-Stichtagen aus dem Wert des gesamten Beteiligungsportfolios (IFRS) zu Periodenanfang, z.B. zum 1. Januar 2013 sowie den nachfolgenden Zu- und Abgängen ermittelt. Als Zugänge werden Beteiligungserwerbe in Höhe des Kaufpreises exklusive Nebenkosten gewertet. Als Abgänge werden Beteiligungsveräußerungen in Höhe des Verlaufserlöses der veräußerten Beteiligung, maximal aber in Höhe des zugehörigen und zuvor eingerechneten Fair Values (IFRS) der veräußerten Beteiligung, gewertet. Statt exakter zeitlicher Gewichtung der Zu- und Abgangs-Stichtage wird ein linearer zeitlicher Verlauf der Zu- und Abgänge innerhalb des Quartals, also zwischen Quartalsanfang und -ende, unterstellt.

Die von GSG erzielte Rendite des durchschnittlich gebundenen Kapitals in den einzelnen Perioden (jeweils ungeprüft) betrug:

- Für das zweite Halbjahr 2012: 0,0% p.a.
- Für das Geschäftsjahr 2013: +43,0% p.a.
- Für das Geschäftsjahr 2014: +34,5% p.a.
- Für das erste Quartal 2015: +40,1% p.a.

9. DARSTELLUNG UND ANALYSE DER VERMÖGENS-, FINANZ- UND ERTRAGSLAGE

Die nachfolgenden historischen Finanz- und Geschäftsinformationen der GSG für die am 31. März 2015 und am 31. März 2014 endenden Dreimonatszeiträume sind dem ungeprüften Zwischenabschluss der German Startups Group Berlin GmbH & Co. KGaA für den am 31. März 2015 endenden Dreimonatszeitraum (der Vergleichszahlen für den am 31. März 2014 endenden Dreimonatszeitraum enthält) (der **"Ungeprüfte Zwischenabschluss"**) und der Buchhaltung der Gesellschaft entnommen. Der Ungeprüfte Zwischenabschluss wurde nach den Vorschriften der am Abschlussstichtag gültigen und von der Europäischen Union anerkannten International Financial Reporting Standards (**"IFRS"**) für die Zwischenberichtserstattung aufgestellt und ist im Finanzteil dieses Prospekts vollständig abgedruckt. Die nachfolgenden ausgewählten Finanz- und Geschäftsinformationen der GSG für die am 31. Dezember 2014 und 31. Dezember 2013 endenden Geschäftsjahre wurden den geprüften Jahresabschlüssen der German Startups Group Berlin GmbH & Co. KGaA (bzw. vor ihrem Formwechsel German Startups Group Berlin AG) für die am 31. Dezember 2014 und 31. Dezember 2013 endenden Geschäftsjahre (die **"Geprüften Jahresabschlüsse"**) und zusammen mit dem Ungeprüften Zwischenabschluss die **"Abschlüsse"**) und der Buchhaltung der Gesellschaft entnommen. Die Geprüften Jahresabschlüsse wurden gemäß den IFRS aufgestellt und sind im Finanzteil dieses Prospekts vollständig abgedruckt. Die Gesellschaft hat für keinen der vorgenannten Zeiträume konsolidierte Abschlüsse erstellt. Der geprüfte Jahresabschluss der Gesellschaft für das am 31. Dezember 2014 endende Geschäftsjahr wurde von der Roever Broenner Susat Mazars GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft (vormals: RBS RoeverBroennerSusat GmbH & Co. KG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft), Berlin, (**"RBS"**) geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Der geprüfte Jahresabschluss der Gesellschaft für das am 31. Dezember 2013 endende Geschäftsjahr wurde von der MSW GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Berlin, (**"MSW"**) geprüft und ebenfalls mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen, der auch im Finanzteil dieses Prospekts abgedruckt ist.

Weitere Finanz- und Geschäftsinformationen, die in diesem Kapitel enthalten sind, wurden dem geprüften Jahresabschluss der GSG für das am 31. Dezember 2014 endende Geschäftsjahr entnommen, der nach deutschen Rechnungslegungsgrundsätzen und den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung erstellt wurde (der **"HGB-Jahresabschluss"**). Der HGB-Jahresabschluss wurde ebenfalls von RBS geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Der HGB-Jahresabschluss und der diesbezügliche Bestätigungsvermerk sind ebenfalls im Finanzteil dieses Prospekts abgedruckt.

Soweit in den nachfolgenden Tabellen Angaben als **"geprüft"** bezeichnet werden, sind diese den oben genannten Geprüften Jahresabschlüssen und dem geprüften HGB-Jahresabschluss entnommen. Die nachfolgenden Zahlen sind kaufmännisch gerundet. Es ist daher möglich, dass die Addition derart gerundeter Beträge nicht exakt zu den Werten führt, die als Summe dieser Beträge dargestellt werden.

Bei Finanz- und Geschäftsinformationen, die in den nachstehenden Tabellen als **"ungeprüft"** bezeichnet wurden, handelt es sich um Informationen, die dem Ungeprüften Zwischenabschluss oder der Buchhaltung der Gesellschaft entnommen wurden und die nicht in den Geprüften Jahresabschlüssen enthalten sind oder die aus den Geprüften Jahresabschlüssen neu berechnet wurden.

Die nachstehenden Finanz- und Geschäftsinformationen sollten in Verbindung mit den im Finanzteil dieses Prospekts abgedruckten Abschlüssen der Gesellschaft und den an anderer Stelle in diesem Prospekt enthaltenen weiteren Finanz- und Geschäftsinformationen gelesen werden.

9.1 Überblick über die Geschäftstätigkeit

Die GSG ist eine Beteiligungsgesellschaft mit Sitz in Berlin, deren Strategie darauf ausgerichtet ist, sich direkt oder indirekt über Mehrheits- oder Minderheitsbeteiligungen insbesondere an sog.

Startups zu beteiligen, also sog. Venture-Capital zur Verfügung zu stellen. Ihr Fokus liegt auf Unternehmen, deren Produkte oder Geschäftsmodelle eine disruptive, also sprunghafte, Innovation beinhalten, eine hohe Skalierbarkeit erwarten lassen und bei denen die GSG positive Erwartungen an die unternehmerischen Fähigkeiten der Gründer hat. Der geographische Fokus liegt dabei auf dem deutschsprachigen Raum, insbesondere auf Deutschland. Planmäßig sollen Mehrheitsbeteiligungen längerfristig gehalten und gefördert werden und im Rahmen einer wertenden Gesamtbetrachtung aller Beteiligungen (bezogen auf den konsolidierten Umsatz) ein Beteiligungsübergewicht bilden. Durch die Beteiligung an der Exozet ist bereits jetzt ein Übergewicht bei den Mehrheitsbeteiligungen gegeben.

Die Beteiligung erfolgt dabei nahezu ausschließlich über die Bereitstellung von Eigenkapital (zum 15. Juni 2015 in ca. 99,0% der Fälle), andernfalls zumeist über Wandeldarlehen (zum 15. Juni 2015 in ca. 0,3% der Fälle), die später in Gesellschaftsanteile umgewandelt werden können und über eine Mischform aus Eigenkapital und Wandeldarlehen (zum 15. Juni 2015 in ca. 0,7% der Fälle).^{*} Die GSG erwirbt sowohl Mehrheits- als auch Minderheitsbeteiligungen, letztere zumeist parallel mit anderen Co-Investoren in sogenannten Finanzierungsrunden, d.h. im Rahmen von Kapitalerhöhungen der Portfoliounternehmen. Daneben investiert die GSG als – nach eigener Einschätzung – eine von nur wenigen Beteiligungsgesellschaften in Deutschland in sog. Secondary Shares, d.h. die GSG erwirbt von anderen Gesellschaftern, vorwiegend den Gründern und anderen Frühphaseninvestoren, wie Business Angels, bestehende Beteiligungen an den jeweiligen Startup-Unternehmen. Der investierte Betrag (Anschaffungskosten) ist von Fall zu Fall unterschiedlich und betrug bislang in Bezug auf den Erwerb von Minderheitsbeteiligungen typischerweise zwischen TEUR 50 bis TEUR 600. Sämtliche bestehenden Beteiligungen – mit Ausnahme der Beteiligung an der Exozet Berlin GmbH ("**Exozet**") und deren Tochtergesellschaften sowie Beteiligungen an SPVs – liegen derzeit unterhalb der Grenze von 20% der insgesamt ausstehenden Anteile der Portfoliounternehmen und mehrheitlich sogar unter 5%. Die GSG beabsichtigt jedoch, weitere Mehrheitsbeteiligungen zu erwerben, diese langfristig zu halten und zu fördern.

Die GSG partizipiert im Wesentlichen als Eigenkapitalgeber an den unternehmerischen Chancen und Risiken der Portfoliounternehmen. Das zentrale Interesse ist dabei die Wertsteigerung der Anteile an den jeweiligen Portfoliounternehmen von dem Zeitpunkt der Investition bis zu einem eventuellen späteren Verkauf dieser Beteiligung aber auch die langfristige Entwicklung von profitablen Geschäft und damit der Möglichkeit zur Ausschüttung von Dividenden.

Ferner können die Portfoliounternehmen der Gesellschaft im Bereich Strategieentwicklung, im Hinblick auf Finanzierungsrunden, M&A-Transaktionen, Unternehmensverkäufe einschließlich Börsengänge (im Falle von Minderheitsbeteiligungen) oder Restrukturierungsnotwendigkeiten von der Expertise, der Erfahrung und dem Netzwerk der GSG profitieren. Die GSG stellt den Unternehmen nach eigener Einschätzung im Rahmen des Anteilserwerbs somit sog. "Smart Money" zur Verfügung. Bei Bedarf bietet die Gesellschaft ferner über die Digitalagentur/ den Technologie-dienstleister Exozet, bei der die GSG als Mehrheitsgesellschafterin beteiligt ist, Dienstleistungen auch anderen Portfoliounternehmen an. Das Dienstleistungsangebot der Exozet erstreckt sich von der Konzeption, Gestaltung und Programmierung komplexer Web-Anwendungen und iOS und Android Apps über die Entwicklung und Umsetzung von Online-Marketing-Kampagnen bis hin zur strategischen Beratung beim Markenaufbau, Umbau von Geschäftsmodellen sowie der Technologie-Auswahl; nach Meinung der Gesellschaft sind dies Tätigkeiten, die gerade in der frühen Phase der Unternehmensentwicklung für Startups wesentlich sein können.

Die GSG hat ihre operative Tätigkeit im April 2012 aufgenommen und seitdem, nach eigener Einschätzung, ein diversifiziertes Portfolio von Anteilen an jungen Unternehmen aufgebaut, darunter einige der nach Auffassung der Gesellschaft bekanntesten und erfolgreichsten deutschen Startups, wie SoundCloud oder MisterSpex. Zum 15. Juni 2015 hält die GSG, direkt und indirekt, insgesamt 43 Beteiligungen an operativ tätigen Unternehmen, davon eine ausschließlich als Wandeldarlehen. Die Gesellschaft hat in den ersten drei Monaten des Geschäftsjahres 2015

EUR 831.025,48 und in den ersten drei Monaten des Geschäftsjahres 2014 EUR 294.477,94 sowie im Geschäftsjahr 2014 EUR 5.497.739,80 und im Geschäftsjahr 2013 EUR 2.905.520,15 in den Erwerb von Beteiligungen bzw. Wandeldarlehen (sowie in 2013 ferner die Ausgabe von zwei Darlehen) investiert. Von den Investitionen des Geschäftsjahres 2014 wurde ein Teilbetrag von EUR 1.630.125,00 im Rahmen einer Sachkapitalerhöhung bei der Gesellschaft durch die Ausgabe neuer Aktien vergütet. Im Geschäftsjahr 2015 hat die Gesellschaft bis zum 15. Juni 2015 insgesamt EUR 4.936.328,32 in Portfoliounternehmen investiert. Davon EUR 4.874.890,70 in das Eigenkapital neuer Beteiligungen und EUR 61.437,62 in Wandeldarlehen, wovon bis zum 15. Juni 2015 EUR 10.000,00 gewandelt wurden. Von den Investitionen, die im Geschäftsjahr 2015 bis zum 15. Juni 2015 geleistet wurden, erfolgte ein Teilbetrag von EUR 2.029.355,00 unter der aufschiebenden Bedingung einer noch im Handelsregister einzutragenden Sachkapitalerhöhung in Höhe von EUR 676.375,00, die bis zum 15. Juni 2015 noch nicht im Handelsregister eingetragen war. Nach eigener Einschätzung zählt die GSG damit zu einer der am schnellsten wachsenden Venture Capital Beteiligungsgesellschaften in Deutschland. Zudem war die GSG im Jahr 2014, bezogen auf die Anzahl der Transaktionen, der zweitaktivste Venture Capital Investor im Tech-Bereich in Deutschland (Quelle: CB Insights, The 2014 European Tech Report).

Die GSG unterhält ein weitreichendes Netzwerk mit relevanten Akteuren der deutschen Startup Szene, welche neben Serien-Gründern, Business Angels, Company Buildern (Unternehmen und Unternehmer, die regelmäßig und zahlreiche Unternehmen, insbesondere im Bereich internetbasierter Geschäftsmodelle gründen), Inkubatoren und Acceleratoren auch Venture Capital-Investoren umfasst. Die Gesellschaft ist der Auffassung, dass dieses Netzwerk materiell für den Zugang zu ihrer Ansicht nach aussichtsreichen Beteiligungen an deutschen Startups ist. Sie vertritt ferner die Ansicht, dass, neben der Expertise des Mitarbeiterteams der GSG, für die Aufrechterhaltung und die Weiterentwicklung dieses Netzwerks die Wahrnehmung der bisherigen Geschäftstätigkeit des Geschäftsführers der Komplementärin, Herrn Christoph Gerlinger, sowie die Reputation der GSG als Gesellschafter von Startup-Unternehmen entscheidend sind.

Die GSG achtet darauf, dass ihr Beteiligungsportfolio eine diversifizierte Mischung an Segmenten und Reifegraden aufweist, wobei der Schwerpunkt auf internetbasierten Geschäftsmodellen (sog. "Tech-Industrie") liegt. So bestehen zum Datum dieses Prospekts Beteiligungen im Internetbereich in den folgenden Segmenten:

- eCommerce
- Social Network & Sharing Economy
- Software as a Service, Big Data & AdTech
- Online Services
- Digital Content, Publishing & Customer Relationship Management
- High Technology & Others
- FinTech

Anhand der Reifegrade der Portfoliounternehmen teilt die GSG ihre Beteiligungen in die Stadien Seed Stage (14,2% der aktiven Vermögenswerte* zum 15. Juni 2015), Early Stage (23,4% der aktiven Vermögenswerte* zum 15. Juni 2015) und Growth Stage (62,4% der aktiven Vermögenswerte* zum 15. Juni 2015) ein.

Ein Unternehmen fällt nach Einschätzung der Gesellschaft in die Kategorie "Seed Stage", wenn bislang lediglich eine Produktidee besteht oder ein Prototyp entwickelt ist, eine Vermarktung noch

nicht erfolgt und noch keine sog. Key Performance Indicators ("**KPIs**") und keine Umsätze vorhanden sind. Im Gegensatz dazu erreicht eine Gesellschaft typischerweise das Stadium "Early Stage", wenn sich ihr Produkt bereits in der Erprobungsphase befindet, der Markteinstieg geglückt ist und erste KPIs und erste Umsätze zu verzeichnen sind. Das Stadium "Growth Stage" erreicht eine Gesellschaft typischerweise dann, wenn sie über ein reiferes Produkt verfügt, welches schon einen gewissen Erfolg am Markt erzielt hat und bereits umfangreiche KPIs und relevante Umsätze aufweist. Eine exakte Eingrenzung der Reifegrade lässt sich mithin nicht vornehmen.

Die GSG plant, ihr Beteiligungsportfolio – mit den Nettoerlösen des Angebots – kontinuierlich weiter auszubauen, gerade durch den Erwerb von Mehrheitsbeteiligungen, um an ihrem Wertzuwachs zu partizipieren und ggfs. Ausschüttungen zu vereinnahmen. Die Mehrheitsbeteiligungen sollen langfristig gehalten und bei wertender Betrachtung (gemessen am konsolidierten Umsatz) das Übergewicht im Beteiligungsportfolio bilden (was bereits durch den Beteiligungserwerb an der Exozet Berlin GmbH, Berlin erreicht wurde). Die Gesellschaft geht davon aus, dass sie Beteiligungen, bei denen es sich nicht um Mehrheitsbeteiligungen oder solche Beteiligungen handelt, welche die Gesellschaft auf Mehrheitsbeteiligungen auszubauen plant und längerfristig hält, typischerweise drei bis fünf Jahre nach ihrem jeweiligen Erwerb wieder veräußern wird. Solche Veräußerungen erfolgen typischerweise an strategische Investoren oder Finanzinvestoren oder aber im Rahmen eines Börsengangs des Portfoliounternehmens.

Wesentliche Kennzahl zur Überwachung ihres unternehmerischen Erfolgs ist für die Gesellschaft das Gesamtergebnis nach IFRS. Das Gesamtergebnis nach IFRS betrug zum 31. März 2015 EUR 581.958,84 (ungeprüft), zum 31. Dezember 2014 EUR 1.434.562,77 und zum 31. Dezember 2013 EUR 176.469,97.

* Hierbei handelt es sich um die Summe aus den IFRS-Bilanzpositionen "Finanzanlagen" und "sonstige langfristige finanzielle Vermögenswerte", abzüglich eines Darlehens an Rheingau Founders im Rahmen der Teilnahme von GSG an dessen Inkubationstätigkeit (EUR 179.805,44 zum 15. Juni 2015).

9.2 Wesentliche die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage beeinflussende Faktoren

Keine Konsolidierung der Minderheitsbeteiligungen. Die historischen Zwischen- und Jahresabschlüsse der Gesellschaft zeigen das Ergebnis der Geschäftstätigkeit der Gesellschaft auf nicht konsolidierter Basis. Die Gesellschaft hat die Stellung einer reinen Holding-Gesellschaft, die bis zum Erwerb der Mehrheitsbeteiligung an der Exozet ausschließlich Minderheitsbeteiligungen an operativ tätigen Gesellschaften und weiteren Holding-Gesellschaften gehalten hat. Das historische Ergebnis der Geschäftstätigkeit der Gesellschaft zeigt daher nicht die Ergebnisse des operativen Geschäfts der direkt oder indirekt gehaltenen Beteiligungen. Zudem sind etwaige Geschäfte zwischen der Gesellschaft und ihren Beteiligungen mangels Konsolidierung vollständig in ihren Jahresabschlüssen enthalten. Die größere Aussagekraft hat daher die Position "Finanzanlagen" in den Bilanzen der Gesellschaft, die die unmittelbaren Beteiligungen der Gesellschaft erfasst. Mehrheitsbeteiligungen werden zukünftig im Rahmen eines nach den anwendbareren Bilanzierungsregeln in einem Konzernabschluss der GSG Gruppe konsolidiert (die hypothetischen Auswirkungen des Erwerbs der Exozet für den Fall, dass dieser schon zum 1. Januar 2014 erfolgt wäre, sind den Ausführungen im Kapitel "10. Angaben zu den erwarteten Auswirkungen des Erwerbs der Mehrheit an der Exozet Berlin GmbH (Pro-Forma-Finanzinformationen)" zu entnehmen).

Erwerb von Beteiligungen. Eine der wesentlichen Tätigkeiten der GSG besteht im direkten und indirekten Erwerb von Mehrheits- und Minderheitsbeteiligungen an operativ tätigen Gesellschaften oder Holding-Gesellschaften. Ob attraktive Beteiligungen erworben werden können, hängt u.a. vom Marktumfeld, politischen und regulatorischen Faktoren und der Verfügbarkeit von sowie dem Wettbewerb um attraktive Beteiligungen ab. Der Erwerb dieser Beteiligungen wurde bislang ganz überwiegend mit Eigenkapital aus den durchgeführten Kapitalerhöhungen finanziert. Die Gesellschaft geht davon aus, dass sie auch zukünftig – nach Verwendung der Nettoemissionserlöse des

Angebots – mittelfristig weitere Mittel für den Erwerb weiterer Beteiligungen ganz überwiegend durch Kapitalerhöhungen generieren wird. Neu erworbene Beteiligungen werfen in der Regel für einen längeren, durchaus mehrjährigen Zeitraum nach dem Erwerb keine Gewinne ab. Es handelt sich daher um Investitionen, denen in dieser Anlaufphase keine Erträge gegenüber stehen. Anders kann dies bei Mehrheitsbeteiligungen sein, die über einen längeren Zeitraum gehalten und in Bezug auf ihre Wertsteigerung gefördert werden. Diese könnten, nachdem sie die Gewinnzone erreicht haben, Ausschüttungen an ihre Gesellschafter und damit (auch) an die GSG vornehmen. Zum 31. März 2015 hielt die GSG direkt und indirekt 40 Beteiligungen an operativ tätigen Unternehmen, davon zwei ausschließlich als Wandeldarlehen, sowie zwei Darlehen in Zusammenhang mit Beteiligungen. Zum 31. März 2014 hielt die Gesellschaft direkt und indirekt 27 Beteiligungen an operativ tätigen Unternehmen, davon eine ausschließlich als Wandeldarlehen bzw. Wandelschuldverschreibungen und hielt zum 31. März 2013 direkt und indirekt Beteiligungen an elf operativ tätigen Unternehmen, davon zwei ausschließlich als Wandeldarlehen bzw. Wandelschuldverschreibung. Die vermehrten Beteiligungserwerbe haben zu entsprechenden Effekten in der Gesamtergebnisrechnung geführt und die Gesellschaft geht davon aus, dass auch in Zukunft, bei erfolgreicher Umsetzung ihrer Strategie, entsprechende Effekte entstehen werden.

Wertveränderungen von Beteiligungen. Die Beteiligungen der Gesellschaft werden, soweit zulässig, nach ihrem Fair Value (IFRS) bewertet. Die Mehrheitsbeteiligung an der Exozet und geplante weitere Mehrheitsbeteiligungen werden hingegen – soweit nach den anwendbaren IFRS erforderlich – bei der Gesellschaft konsolidiert. Wertsteigerungen aus Minderheitsbeteiligungen werden in den Erträgen aus zu beizulegenden Zeitwerten bewerteten Minderheitsbeteiligungen erfolgswirksam in die Gesamtergebnisrechnung (Gewinne aus Finanzanlagen, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet sind) gebucht. Dementsprechend schlagen sich Wertminderungen in den Abwertungen aus zu Zeitwerten bewerteten Minderheitsbeteiligungen nieder. Die Bewertung der Minderheitsbeteiligungen erfolgt zum beizulegenden Zeitwert und mithin - sofern vorhanden und angebracht - zum erzielten Anteilspreis bei der letzten in zeitlicher Nähe zum Bilanzstichtag tatsächlich durchgeführten Kapitaltransaktion oder sonst auf Grundlage einer Unternehmenswertermittlung und anhand des laufenden Risikomanagementsystems. Hieraus können sich zu den jeweiligen Bilanzstichtagen erhebliche Veränderungen ergeben. Soweit Mehrheitsbeteiligungen erworben werden, werden diese bilanztechnisch nicht im Anlagevermögen der Gesellschaft abgebildet sondern nach den anwendbareren Bilanzierungsregeln in einem Konzernabschluss der GSG Gruppe konsolidiert (die hypothetischen Auswirkungen des Erwerbs der Exozet für den Fall, dass dieser schon zum 1. Januar 2014 erfolgt wäre, sind den Ausführungen im Kapitel "10. Angaben zu den erwarteten Auswirkungen des Erwerbs der Mehrheit an der Exozet Berlin GmbH (Pro-Forma-Finanzinformationen)" zu entnehmen).

Verkauf von Beteiligungen. Die GSG plant, ihre Minderheitsbeteiligungen typischerweise nach drei bis fünf Jahren entweder jeweils als gesamte Beteiligung oder aufgeteilt in mehrere Tranchen an Dritte zu verkaufen. Ferner plant die GSG, bei einzelnen Beteiligungsgesellschaften ihre Minderheitsbeteiligung zu einer Mehrheitsbeteiligung auszubauen und weitere Mehrheitsbeteiligungen zu erwerben, um diese langfristig zu halten und deren Wertsteigerung zu fördern. Der Zeitpunkt eines Verkaufs hängt vom Marktumfeld und dem Interesse potentieller strategischer und finanzieller Investoren ab. Bislang hat die Gesellschaft zwei Beteiligungsveräußerungen mit wesentlichen Veräußerungsgewinnen vorgenommen und zwar die Verkäufe ihrer mittelbaren Beteiligungen an der Fyber GmbH im Oktober 2014 und an der Sonoma Internet GmbH im März 2015 (diese führte im ersten Quartal des Geschäftsjahres 2015 jedoch zu keinem Gewinn nach IFRS, da die Beteiligung bereits im Geschäftsjahr 2014 höherbewertet wurde). Bei Beteiligungsveräußerungen wurden bislang keine wesentlichen Verluste realisiert. Der Verkauf von Minderheitsbeteiligungen im Ganzen oder in Teilen führt bei der Gesellschaft zu Gewinnen oder Verlusten, die zum beizulegenden Zeitwert bewertet sind und die in der Gesamtergebnisrechnung ausgewiesen werden und zum Zufluss der Veräußerungserlöse.

Umsatzerlöse. Die Gesellschaft erzielt bislang keine Umsätze durch Veräußerung von Waren oder Dienstleistungen. Unter der Position "Umsatzerlöse" sind in der Gesamtergebnisrechnung der Gesellschaft Erlöse aus Aufwandsentschädigungen und Auslagen verbucht, die die Gesellschaft im Zusammenhang mit Beteiligungserwerben von etwaigen Portfoliounternehmen erhält. Diese Umsatzerlöse werden jedoch in der Regel durch Kosten, die unter sonstigen betrieblichen Aufwendungen ausgewiesen sind, aufgezehrt.

Ausschüttungen von Portfoliounternehmen. Selbst wenn Portfoliounternehmen nach einer gewissen Anlaufphase profitabel werden, heißt dies in der Regel nicht, dass sie ab diesem Zeitpunkt beginnen, Gewinne in Form von Dividenden oder sonstigen Ausschüttungen an ihre Gesellschafter zu zahlen. Vielmehr steht häufig die Thesaurierung solcher Gewinne zur Finanzierung weiterer Investitionen und zum Ausbau der Geschäftstätigkeit für die Portfoliounternehmen im Vordergrund. Nur sofern Portfoliounternehmen Dividenden oder sonstige Ausschüttungen an ihre Gesellschafter zahlen, partizipiert die Gesellschaft an solchen Gewinnen. Der Erhalt solcher etwaiger Dividendenzahlungen führt, im Falle von Minderheitsbeteiligungen, bei der Gesellschaft zu Gewinnen aus Finanzanlagen, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet sind und damit ins Finanzergebnis eingehen. Bislang hat die Gesellschaft keine Dividendenzahlungen oder nennenswerte sonstige Ausschüttungen erhalten. Die Gesellschaft geht davon aus, dass sie Ausschüttungen – wenn überhaupt – zukünftig insbesondere von den Gesellschaften erhalten wird, an denen sie mehrheitlich beteiligt ist.

Erstellung von Konzernabschlüssen. Durch den Erwerb der Mehrheit der Anteile an der Exozet am 30. Juni 2015 wird die GSG zukünftig einen Konzernabschluss nach den Vorgaben der IFRS aufstellen. Ferner plant die Gesellschaft, unmittelbar und sukzessiv, weitere Mehrheitsbeteiligungen zu erwerben, zu halten und zu fördern. Die entsprechenden Unternehmen sind dann – soweit nach den anwendbaren IFRS erforderlich – auch in den Konsolidierungskreis einzubeziehen.

9.3 Wesentliche Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Eine ausführliche Beschreibung der allgemeinen Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze in der Bilanz sowie der Gesamtergebnisrechnung ist jeweils den Anhängen der im Finanzteil dargestellten Jahresabschlüsse zu entnehmen. Die Erstellung des Jahresabschlusses unter Beachtung der IFRS erfordert bei einigen Positionen, dass Annahmen getroffen werden, die sich auf den Ansatz und die Bewertung der Vermögenswerte und Schulden in der Bilanz bzw. auf die Höhe und den Ausweis der Erträge und Aufwendungen in der Gesamtergebnisrechnung der Gesellschaft auswirken. Den Annahmen und Schätzungen liegen Prämissen zugrunde, die auf dem jeweils aktuell verfügbaren Kenntnisstand fußen. Für die Aufstellung der Jahresabschlüsse waren im Wesentlichen die nachfolgenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden maßgebend.

Ertragsteuern. Als Ertragsteuern wird die Veränderung der latenten Steuerabgrenzungen ausgewiesen. Für den Ansatz von laufenden und latenten Steuerposten müssen Schätzungen vorgenommen werden. Es bestehen Unsicherheiten hinsichtlich der Auslegung komplexer Steuervorschriften. Daher können Unterschiede zwischen den tatsächlichen Ergebnissen und den getroffenen Annahmen und Einschätzungen Veränderungen der Steuerergebnisse zur Folge haben. Aufgrund der bestehenden steuerlichen Verlustvorträge waren bisher keine Ertragsteuern zu zahlen.

Finanzielle Vermögenswerte, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet sind. Finanzielle Vermögenswerte, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet sind werden an jedem Abschlussstichtag überprüft, um festzustellen, ob es einen objektiven Hinweis darauf gibt, dass eine Wertveränderung eingetreten ist. Bei der Schätzung des beizulegenden Zeitwerts der finanziellen Vermögenswerte bestehen im Rahmen der Fair-Value-Bewertung Unsicherheiten und Einschätzungsbandbreiten in der Bewertung der einzelnen Portfoliounternehmen.

9.4 Ertragslage

Die nachfolgende Darstellung vergleicht die Ertragslage der GSG für die zum 31. März 2015 und 2014 endenden Dreimonatszeiträume (das "**erste Quartal 2015**" bzw. das "**erste Quartal 2014**") und für die zum 31. Dezember 2014 und 2013 endenden Geschäftsjahre (das "**Geschäftsjahr 2014**", das "**Geschäftsjahr 2013**").

in EUR	01.01.2015- 31.03.2015 (ungeprüft) ¹	01.01.2014- 31.03.2014 (ungeprüft) ²	01.01.2014- 31.12.2014 (geprüft)	01.01.2013- 31.12.2013 (geprüft)
Gewinne aus Finanzanlagen, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet sind	941.689,24	116.843,09	2.260.314,95	1.328.501,07
Verluste aus Finanzanlagen, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet sind	-57.590,96	-24.115,49	-1.354.065,81	-454.434,64
Gewinn aus dem Verkauf von Finanzanlagen ³	-	-	1.577.320,73	-
Verlust aus dem Verkauf von Finanzanlagen	-24.999,00	0,00	-4.666,68	-
Ergebnis Beteiligungsgeschäft⁴	859.099,28	92.727,60	2.478.903,19	874.066,43⁶
Umsatzerlöse	4.861,53	0,00	71.762,91	110.001,38
Sonstige betriebliche Erträge	40.177,46	511,93	21.606,47	32.333,95
Personalaufwand	-63.306,50	-23.591,48	-116.318,02	-104.765,39
Abschreibungen Sachanlagen und auf immaterielle Vermögenswerte	-3.135,96	0,00	-	-
Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte	-	-	-47.007,93	-
Sonstige betriebliche Aufwendungen ⁷	-280.988,89	-273.806,59	-900.873,63	-591.302,30
Anschaffungsnebenkosten der Beteiligungen	-21.256,66	-5.644,41	-21.565,39	-
Ergebnis übrige Bestandteile⁵	-323.649,02	-302.530,55	-992.395,59	-553.732,36
Zinserträge	7.631,79	2.211,53	2.585,81	16.164,42
Zinsaufwendungen	-0,56	-357,96	-20.773,45	-9,43
Finanzergebnis	7.631,23	1.853,57	-18.187,64	16.154,99⁶
Ergebnis vor Ertragsteuern	543.081,49	-207.949,38	1.468.319,96	336.489,06
Ertragsteuern	38.877,35	0,00	-33.757,19	-129.374,82

in EUR	01.01.2015- 31.03.2015 (ungeprüft) ¹	01.01.2014- 31.03.2014 (ungeprüft) ²	01.01.2014- 31.12.2014 (geprüft)	01.01.2013- 31.12.2013 (geprüft)
Sonstige Steuern.....	-	-	0,00	-30.644,27
Gewinn/Verlust/ Gesamtergebnis⁸	581.958,84	-207.949,38	1.434.562,77	176.469,97
Ergebnis je Aktie	0,09	-0,06	0,32	0,07⁶

- 1 Aus dem ungeprüften Zwischenabschluss (IFRS) für den am 31. März 2015 endenden Dreimonatszeitraum.
- 2 Aus dem ungeprüften Zwischenabschluss (IFRS) für den am 31. März 2015 endenden Dreimonatszeitraum (Vergleichszahlen).
- 3 Für das Geschäftsjahr 2013 sind solche Veräußerungsgewinne/ -verluste in den Positionen "Gewinne aus Finanzanlagen, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet sind" bzw. "Verluste aus Finanzanlagen, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet sind" enthalten.
- 4 Das Ergebnis Beteiligungsgeschäft wird erstmals in der Gesamtergebnisrechnung für das Geschäftsjahr 2014 ausgewiesen.
- 5 Das Ergebnis übrige Bestandteile ist in den historischen Finanzinformationen für das Geschäftsjahr 2013 als Ergebnis der betrieblichen Tätigkeit ausgewiesen.
- 6 Nicht im geprüften Jahresabschluss (IFRS) für das am 31. Dezember 2013 endende Geschäftsjahr enthalten; kann jedoch dem Jahresabschluss (IFRS) für das am 31. Dezember 2014 endende Geschäftsjahr als Vergleichszahl entnommen werden. Im Jahresabschluss (IFRS) für das am 31. Dezember 2013 endende Geschäftsjahr ist das Ergebnis je Aktie mit EUR 0,06 angegeben. Dieser Wert wurde im Jahresabschluss für das am 31. Dezember 2014 endende Geschäftsjahr (Vergleichszahl) korrigiert.
Im Jahresabschluss (IFRS) für das am 31. Dezember 2013 endende Geschäftsjahr wurden EUR 890.221,42 als Finanzergebnis ausgewiesen. Dieses beinhaltete neben den Positionen Zinserträge und Zinsaufwendungen noch die Positionen Gewinne aus Finanzanlagen, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet sind und Verluste aus Finanzanlagen, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet sind. Die beiden letztgenannten Positionen wurden erstmalig im Jahresabschluss für das am 31. Dezember 2014 endende Geschäftsjahr in das Ergebnis Beteiligungsgeschäft einbezogen.
- 7 Seit dem Geschäftsjahr 2014 werden die Anschaffungsnebenkosten der Beteiligungen von den sonstigen betrieblichen Aufwendungen separiert ausgewiesen.
- 8 Das Gesamtergebnis wurde erstmals für das Geschäftsjahr 2014 als Gewinn/Gesamtergebnis ausgewiesen. Im ungeprüften Zwischenabschluss (IFRS) für den am 31. März 2015 endenden Dreimonatszeitraum wurde die Position erstmalig als "Gewinn/Verlust/Gesamtergebnis" bezeichnet.

Gewinne aus Finanzanlagen, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet sind. Im ersten Quartal 2015 stiegen die Gewinne aus Finanzanlagen auf EUR 941.689,24 gegenüber EUR 116.843,09 im ersten Quartal 2014 an (Steigerung um EUR 824.846,15 bzw. 705,9%). Gründe hierfür waren eine Ausweitung der Beteiligungserwerbe und die gestiegenen Fair Values von 17 Portfoliounternehmen zum 31. März 2015, teilweise auch währungsbedingt, wobei ein Teilbetrag von TEUR 528 auf zwei Beteiligungsunternehmen entfiel.

Im Geschäftsjahr 2014 stiegen die Gewinne aus Finanzanlagen in Höhe von EUR 2.260.314,95 gegenüber EUR 1.328.501,07 im Geschäftsjahr 2013 an (Steigerung um EUR 931.813,88 bzw. 70,1%). Grund hierfür war eine Erhöhung der Wertsteigerungen der Beteiligungen (Fair-Value-Bewertung) aus den Jahren 2013 und 2014. Im Falle von zwei Unternehmen wurden für die jeweilige Fair-Value-Bewertung die Aktienpreise zum 31. Dezember 2014 zugrunde gelegt. Im Falle der übrigen Beteiligungen wurde zwecks der Fair-Value-Bewertung entweder der Anteilspreis im Rahmen der letzten Kapitalerhöhung der jeweiligen Gesellschaft oder der Wert des jeweiligen Unternehmens anhand vorhandener Daten aus dem laufenden Risiko- und Portfoliomanagement zugrunde gelegt. Insgesamt wurden 20 Beteiligungen im Wert angepasst, von denen neun Beteiligungen erst im Geschäftsjahr 2014 erworben worden waren, deren Wert gemäß der beschriebenen Wertermittlung jedoch zum 31. Dezember 2014 bereits über ihren Anschaffungskosten lag. Im Geschäftsjahr 2013 entstanden erstmals Gewinne aus Finanzanlagen in Höhe von

EUR 1.328.501,07, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet sind. Dabei handelte es sich ebenfalls um Wertsteigerungen von Beteiligungen (Fair-Value-Bewertung).

Verluste aus Finanzanlagen, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet sind.

Im ersten Quartal 2015 stiegen die Verluste aus Finanzanlagen, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet sind, in Höhe von EUR 57.590,96 gegenüber EUR 24.115,49 im ersten Quartal 2014 an (Steigerung um EUR 33.475,47 bzw. 138,8%). Grund hierfür war im Wesentlichen die Abwertung von sieben Beteiligungen im ersten Quartal 2015.

Im Geschäftsjahr 2014 stiegen die Verluste aus Finanzanlagen, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet sind, auf EUR 1.354.065,81 im Vergleich zu EUR 454.434,64 im Geschäftsjahr 2013 an (Steigerung um EUR 899.631,17 bzw. 198,0%). Dies war auf die Ausweitung der Beteiligungserwerbe und damit auch einhergehende erhöhte Abwertungen von Beteiligungen (Fair-Value-Bewertung) zurückzuführen. Insgesamt wurden im Geschäftsjahr 2014 elf Beteiligungen abgewertet. Im Geschäftsjahr 2013 entstanden erstmals Verluste aus Finanzanlagen in Höhe von EUR 454.434,64, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet sind. Dabei handelte es sich um wertmindernd zum Zeitwert angesetzte Beteiligungen sowie in geringem Umfang Verluste aus Beteiligungsverkäufen, die im Geschäftsjahr 2013 unter dieser Position erfasst wurden.

Gewinn aus dem Verkauf von Finanzanlagen. Weder im ersten Quartal 2015 noch im ersten Quartal 2014 fielen Gewinne aus dem Verkauf von Finanzanlagen an. Der Verkauf der mittelbaren Beteiligung an der Sonoma Internet GmbH im März 2015 führte im ersten Quartal 2015 zu keinem Gewinn nach IFRS, da die Beteiligung bereits im Geschäftsjahr 2014 höherbewertet wurde.

Im Geschäftsjahr 2014 wurden Gewinne aus dem Verkauf von Finanzanlagen in Höhe von EUR 1.577.320,73 erzielt, die fast ausschließlich aus der Veräußerung einer Beteiligung (dem Verkauf der mittelbaren Beteiligungen an der Fyber GmbH im Oktober 2014). Für das Geschäftsjahr 2013 sind solche Veräußerungsgewinne in der Position "Gewinne aus Finanzanlagen, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet sind" enthalten.

Verlust aus dem Verkauf von Finanzanlagen. Im ersten Quartal 2015 betrugen die Verluste aus dem Verkauf von Finanzanlagen EUR 24.999,00, während im ersten Quartal 2014 keine solchen Verluste verbucht wurden. Grund hierfür war, dass im ersten Quartal 2014 keine Veräußerungen erfolgten, jedoch im ersten Quartal 2015 zwei Veräußerungen vorgenommen wurde, von denen bei einer ein Verlust realisiert wurde.

Im Geschäftsjahr 2014 wurden Verluste aus dem Verkauf von Finanzanlagen in Höhe von EUR 4.666,68 erzielt. Für das Geschäftsjahr 2013 sind solche Veräußerungsverluste in der Position "Verluste aus Finanzanlagen, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet sind" enthalten.

Umsatzerlöse. Die Umsatzerlöse sind im ersten Quartal 2015 im Vergleich zum ersten Quartal 2014 von EUR 0,00 auf EUR 4.861,53 gestiegen. Grund hierfür war, dass im ersten Quartal 2014 keine Transaktionskosten an Portfoliounternehmen weiter belastet wurden. Im ersten Quartal 2015 wurden Umsatzerlöse insbesondere aus der Weiterbelastung von Personalkosten generiert.

Im Geschäftsjahr 2014 sind die Umsatzerlöse im Vergleich zum Geschäftsjahr 2013 aufgrund eines geringeren Umfangs von an Portfoliounternehmen weiter belasteten, vorab verauslagten Due-Diligence-Honoraren, die im Rahmen der Vorbereitung von (möglichen) Beteiligungserwerben entstanden sind, von EUR 110.001,38 um EUR 38.238,47 bzw. 34,8% auf EUR 71.762,91 gefallen.

Sonstige betriebliche Erträge. Die sonstigen betrieblichen Erträge stiegen von EUR 511,93 im ersten Quartal 2014 um EUR 39.665,53 (7.748,2%) auf EUR 40.177,46 im ersten Quartal 2015. Grund hierfür waren im Wesentlichen periodenfremde Erträge sowie Erträge aus der Auflösung

von zum 31. Dezember 2014 gebildeten und im ersten Quartal 2015 nicht verbrauchten Rückstellungen.

Im Geschäftsjahr 2014 fielen die sonstigen betrieblichen Erträge von EUR 32.333,95 im Geschäftsjahr 2013 um EUR 10.727,48 33,2% auf EUR 21.606,47. Grund hierfür waren im Geschäftsjahr 2014 erzielte periodenfremde Erträge aus Umsatzsteuergutschriften für Eingangsrechnungen des Kalenderjahres 2013 in Höhe von TEUR 21.

Personalaufwand. Im ersten Quartal 2015 stieg der Personalaufwand von EUR 23.591,48 im ersten Quartal 2014 auf EUR 63.306,50. Dies entspricht einem Anstieg von EUR 39.715,02 bzw. 168,3%. Ursächlich hierfür ist, dass im ersten Quartal 2014 lediglich ein Vorstand bei der Gesellschaft tätig war, während im ersten Quartal 2015 bis zu acht Arbeitnehmer bei der GSG angestellt waren.

Im Geschäftsjahr 2013 verfügte die GSG zeitweise über bis zu zwei Vorstandsmitglieder, die für ihre Dienstleistungen eine Vergütung erhielten. Eines der Vorstandsmitglieder war im Geschäftsjahr 2012 zunächst als Mitarbeiter beschäftigt, bevor er in den Vorstand berufen wurde. Dieses Vorstandsmitglied schied im Geschäftsjahr 2013 wieder aus dem Vorstand und aus der Gesellschaft insgesamt aus. Erst im Laufe des Geschäftsjahres 2014 hat die Gesellschaft weitere Mitarbeiter eingestellt. Folglich stieg der Personalaufwand im Geschäftsjahr 2014 aufgrund der Neueinstellungen im Vergleich zum Vorjahreszeitraum leicht von EUR 104.765,39 um EUR 11.552,63 bzw. 11,0% auf EUR 116.318,02. Demgegenüber ist der ehemalige Vorstand der Gesellschaft im Zusammenhang mit der Umwandlung der German Startups Group Berlin AG in eine KGaA mit Wirkung zum 1. September 2014 aus der Gesellschaft ausgeschieden und wurde zum Geschäftsführer der Komplementärgesellschaft bestellt, so dass dessen Gehalt seit 1. September 2014 von der Komplementärgesellschaft getragen wird, was den Personalaufwand für das Geschäftsjahr 2014 entsprechend gemindert hat. Insgesamt hat sich der Personalaufwand daher nur geringfügig erhöht.

Abschreibungen auf (Sachanlagen und auf) immaterielle Vermögenswerte Während im ersten Quartal 2014 keine Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte sowie auf Sachanlagen erfolgten, wurden im ersten Quartal 2015 Abschreibungen auf Sachanlagen und auf immaterielle Vermögenswerte in Höhe von EUR 3.135,96 vorgenommen. Ursächlich hierfür waren im ersten Quartal 2015 anteilig gebuchte Abschreibungen auf eine im Geschäftsjahr 2014 erworbene Webseite, die über eine betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer von 36 Monaten linear abgeschrieben wird sowie die Abschreibungen auf Sachanlagen mit Anschaffungskosten von mehr als EUR 150 aber nicht mehr als EUR 1.000, für die ein Sammelposten gebildet wurde, der linear über fünf Jahre abgeschrieben wird.

Während im Geschäftsjahr 2013 keine Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte vorgenommen wurden, erfolgten im Geschäftsjahr 2014 Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte in Höhe von EUR 47.007,93. Grund hierfür war, neben der anteiligen Verbuchung der linearen Abschreibung der im Geschäftsjahr 2014 erworbenen Website (Anschaffungskosten: TEUR 32), die Abschreibung für ein Unternehmenskonzept (in Höhe von TEUR 40), das im Zusammenhang mit der am 16. April 2012 beschlossenen Kapitalerhöhung als Sacheinlage gewertet wurde. Da sich das Unternehmenskonzept im Laufe des Geschäftsjahres 2014 deutlich weiter entwickelt und gleichzeitig auch von der ursprünglichen Konzeption entfernt hat, wurde der immaterielle Vermögenswert im Geschäftsjahr 2014 vollständig abgeschrieben.

Sonstige betriebliche Aufwendungen. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen haben sich im ersten Quartal 2015 gegenüber dem ersten Quartal 2014 von EUR 273.806,59 um EUR 7.182,30 bzw. 2,6% auf EUR 280.988,89 erhöht. Grund hierfür waren im Wesentlichen eine im ersten Quartal 2015 geleistete Spende in Höhe von EUR 10.000,00, höhere Mietaufwendungen in Höhe von EUR 18.000,00 im ersten Quartal 2015, um EUR 32.066,26 gestiegene Rechts- und Beratungskosten, ein Anstieg der Vergütung der Komplementärgesellschaft um

EUR 26.852,20 im Vergleich zu dem Investment Advisory Honorar, das im ersten Quartal 2014 gezahlt wurde sowie um EUR 10.136,50 gestiegene Buchführungskosten. Demgegenüber fielen die Kosten aus der Zuführung zur Rückstellung für ausstehende Rechnungen um EUR 88.131,15 geringer aus.

Im Geschäftsjahr 2014 haben sich die sonstigen betrieblichen Aufwendungen gegenüber dem Geschäftsjahr 2013 von EUR 591.302,30 um EUR 309.571,33 bzw. 52,3% auf EUR 900.873,63 erhöht. Für diesen Anstieg waren das Wachstum der Gesellschaft und insbesondere die mit der Zunahme der Beteiligungserwerbe gestiegenen Rechts- und Beratungskosten (Geschäftsjahr 2013: TEUR 131, Geschäftsjahr 2014: TEUR 306), Buchführungs- und Jahresabschlusskosten (Geschäftsjahr 2013: TEUR 46, Geschäftsjahr 2014: TEUR 93), Werbe- und Reisekosten (Geschäftsjahr 2013: TEUR 9, Geschäftsjahr 2014: TEUR 35), Miete (Geschäftsjahr 2013: TEUR 0, Geschäftsjahr 2014: TEUR 22) und übrige sonstige betriebliche Aufwendungen hauptursächlich. Hinzu kamen erstmalig zu zahlende Erfolgshonorare. Hierbei handelte es sich zum einen um eine für den Zeitraum bis zum 31. August 2014 gezahlte erfolgsabhängige Vergütung an die Gerlinger & Partner GmbH in Höhe von EUR 87.198 und um eine für den Zeitraum vom 1. September 2014 bis zum 31. Dezember 2014 zu zahlenden Geschäftsführungsvergütung der Komplementärin in Höhe von EUR 74.056. Bis zum 31. August 2014 war die Gerlinger & Partner GmbH ferner als Investment Advisor tätig, wofür sie ein Honorar in Höhe von EUR 123.727 (Geschäftsjahr 2013: EUR 123.523) erhielt. Zusätzlich enthielten die sonstigen betrieblichen Aufwendungen im Geschäftsjahr 2013 Anschaffungsnebenkosten der Beteiligungen in Höhe von EUR 216.834,85. Für das Geschäftsjahr 2014 und für das erste Quartal 2015 wurden Anschaffungsnebenkosten der Beteiligungen in einer separaten Position in der Gesamtergebnisrechnung ausgewiesen (siehe "Anschaffungsnebenkosten der Beteiligungen").

Anschaffungsnebenkosten der Beteiligungen. Die Anschaffungsnebenkosten der Beteiligungen sind von EUR 5.644,41 im ersten Quartal 2014 um EUR 15.612,25 bzw. 276,6% auf EUR 21.256,66 im ersten Quartal 2015 gestiegen. Grund hierfür war eine Ausweitung der insgesamt im ersten Quartal 2015 abgeschlossenen Transaktionen.

Die in den IFRS Abschlüssen in der Gesamtergebnisrechnung ausgewiesenen Anschaffungsnebenkosten der Beteiligungen resultieren aus den im Zusammenhang mit dem Erwerb von Beteiligungen entstehenden Transaktions- und Due Diligence Kosten.

In den nach IFRS aufgestellten Jahresabschlüssen, werden die Beteiligungen zu ihrem jeweiligen Fair Value am Bilanzstichtag aktiviert, die Anschaffungsnebenkosten sind aus diesem Grund in der Gesamtergebnisrechnung als Aufwand zu erfassen. Im Geschäftsjahr 2013 betrugen die Anschaffungsnebenkosten insgesamt EUR 216.834,85*, die jedoch für das Geschäftsjahr 2013 innerhalb der sonstigen betrieblichen Aufwendungen und nicht in einer separaten Position in der Gesamtergebnisrechnung ausgewiesen sind, im Geschäftsjahr 2014 sind zusätzliche Anschaffungsnebenkosten in Höhe von EUR 21.565,39 und im ersten Quartal 2015 weitere Anschaffungsnebenkosten in Höhe von EUR 21.256,66 angefallen und als Aufwand in der Gesamtergebnisrechnung erfasst wurden. Die im Geschäftsjahr 2014 als Aufwand verbuchten Anschaffungsnebenkosten sind bereits vermindert um die Anschaffungsnebenkosten von Beteiligungen, die in 2014 veräußert wurden.

* Nicht im geprüften Jahresabschluss (IFRS) für das am 31. Dezember 2013 endende Geschäftsjahr enthalten; kann jedoch dem Jahresabschluss (IFRS) für das am 31. Dezember 2014 endende Geschäftsjahr als Vergleichszahl entnommen werden.

Ertragsteuern. Die Ertragsteuern haben sich von EUR 0,00 im ersten Quartal 2014 auf EUR 38.877,35 im ersten Quartal 2015 verändert. Somit ergab sich ein Ertrag in Höhe von EUR 38.877,35. Grund hierfür war im Wesentlichen, dass im ersten Quartal 2015 passive latente Steuern in Höhe von EUR 105.069,91 aufgrund der Fair Value Bewertung von Beteiligungen sowie der Aktivierung von zukünftigen IPO Kosten verbucht wurden und in Höhe von EUR 155.532,29 eine Zunahme von aktiven latenten Steuern, aus der künftigen Nutzung der steuerlichen Verlustvorträge erfolgte, so dass sich die zum 31. März 2015 ausgewiesenen aktiven

und passiven latenten Steuern in Höhe von EUR 278.339,70 entsprechen. Im ersten Quartal 2014 wurden aus der Höherbewertung von Beteiligungen EUR 1.671,60 als passive latente Steuern und in gleicher Höhe aktive latente Steuern aus der Nutzung steuerlicher Verlustvorträge verbucht.

Für das Geschäftsjahr 2014 wurden Ertragsteuern in Höhe von EUR 33.757,19 gegenüber EUR 129.374,82 im Geschäftsjahr 2013 (Verringerung um 73,9%) verbucht. Grund hierfür waren eine Erhöhung der passiven latenten Steuern von EUR 156.564,60, die saldiert mit einer Erhöhung von aktiven latenten Steuern aus der künftigen Nutzung steuerlicher Verlustvorträge in Höhe von EUR 122.807,41 ausgewiesen werden. Die Erhöhung der passiven latenten Steuern resultiert in Höhe von EUR 122.807,41 aus der Aktivierung von zukünftigen IPO Kosten und in Höhe von EUR 33.757,19 auf 5% des Gewinns aus erfolgswirksam zum beizulegenden Wert bewerteten Finanzanlagen (der Prozentsatz von 5% ergibt sich aus den Vorschriften des § 8b KStG, wonach steuerliche Gewinne aus der Veräußerung von Anteilen, die die Gesellschaft an anderen Kapitalgesellschaften langfristig hält, steuerfrei sind und lediglich 5% (anstelle des für in Berlin ansässige Kapitalgesellschaften geltenden Ertragsteuersatz von 30,18%) dieser Gewinne als nicht abzugsfähige Betriebsausgaben zu behandeln sind). Im Geschäftsjahr 2013 wurden in Höhe von EUR 112.669,63 Abwertungen der im Vorjahr auf die steuerlichen Verlustvorträge aktivierten aktiven latenten Steuern vorgenommen, da deren Verbrauch innerhalb der nächsten Geschäftsjahre nicht mit überwiegender Wahrscheinlichkeit angenommen werden konnte und auch keine passiven latenten Steuern in nennenswertem Umfang gegenüberstanden. In Höhe des verbleibenden Differenzbetrages von EUR 16.705,19 beinhaltet der Ertragsteueraufwand des Geschäftsjahres 2013 passive latente Steuern auf 5% des Gewinns aus erfolgswirksam zum beizulegenden Wert bewerteten Finanzanlagen.

Ereignisse nach dem 31. März 2015

Am 30. Juni 2015 erwarb die GSG insgesamt weitere 30.552 Anteile an der Exozet Berlin GmbH und hält zum Datum dieses Prospekts mit 50,48% eine Mehrheitsbeteiligung an diesem Portfoliounternehmen. Die hypothetischen Auswirkungen dieses Erwerbs für den Fall, dass dieser schon zum 1. Januar 2014 erfolgt wäre, sind dem Kapitel "10. Pro-Forma-Finanzinformationen zum 31. März 2015 mit Erläuterungen zu den erwarteten Auswirkungen des Zusammenschlusses der GSG mit der Exozet Berlin GmbH und deren Tochtergesellschaften Exozet Potsdam GmbH und Exozet Neue Medien Produktion Wien GmbH" zu entnehmen.

Ansonsten gab es zwischen dem 31. März 2015 und dem Datum dieses Prospekts keine wesentlichen Veränderungen in der Finanzlage oder Handelsposition der Gesellschaft.

9.5 Vermögenslage

Die nachfolgende Darstellung vergleicht die Vermögenslage der GSG zum 31. März 2015, zum 31. Dezember 2014 und zum 31. Dezember 2013.

in EUR	31.03.2015 (ungeprüft) ¹	31.12.2014 (geprüft)	31.12.2013 (geprüft)
Aktivseite			
Langfristige Vermögenswerte			
Immaterielle Vermögenswerte.....	25.165,12	26.089,95	41.245,80
Sachanlagen	2.206,42	-	-
Finanzanlagen.....	10.863.176,08	9.450.393,66	3.910.176,72
Sonstige langfristige finanzielle Vermögenswerte.....	416.045,05	412.819,21	602.539,16

in EUR	31.03.2015 (ungeprüft) ¹	31.12.2014 (geprüft)	31.12.2013 (geprüft)
Latente Ertragsteueransprüche	278.339,70	122.807,41	0,00
Summe langfristige Vermögenswerte	11.584.932,37	10.012.110,23	4.553.961,68
Kurzfristige Vermögenswerte			
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	17.999,27	18.616,05	110.963,20
Sonstige kurzfristige finanzielle Vermögenswerte.....	2.448.996,81	2.494.317,43	51.239,73
Laufende Ertragsteueransprüche.....	5.614,04	5.614,04	4.763,74
Sonstige kurzfristige Vermögenswerte	813.675,22	474.655,33	35.221,14
Flüssige Mittel	667.086,01	1.751.209,48	1.821.607,63
Summe kurzfristige Vermögenswerte	3.953.371,35	4.744.412,33	2.023.795,44
Summe Aktiva	15.538.303,72	14.756.522,56	6.577.757,12
Passivseite			
Eigenkapital			
Gezeichnetes Kapital	6.551.250,00	6.551.250,00	3.463.500,00
Kapitalrücklage.....	5.293.488,71	5.320.290,12	1.736.406,75
Bilanzergebnis.....	2.828.473,12	2.246.514,28	811.951,51
Summe Eigenkapital	14.673.211,83	14.118.054,40	6.011.858,26
Langfristige Schulden			
Passive latente Steuerverbindlichkeit.....	278.339,70	173.269,79	16.705,19
Rückstellungen ²	159.500,00	105.000,00	-
Summe langfristige Schulden.....	437.839,70	278.269,79	16.705,19
Kurzfristige Schulden			
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten ...	134,51	-	-
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen.....	409.662,65	309.104,16	99.865,99
Sonstige kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten ³	17.455,03	51.094,21	449.327,68
Summe kurzfristige Schulden.....	427.252,19	360.198,37	549.193,67
Summe Passiva.....	15.538.303,72	14.756.522,56	6.577.757,12

1 Aus dem ungeprüften Zwischenabschluss (IFRS) für den am 31. März 2015 endenden Dreimonatszeitraum.

2 In der IFRS-Bilanz zum 31. Dezember 2014 wurden Rückstellungen erstmalig unter Langfristige Schulden ausgewiesen.

3 In der IFRS-Bilanz zum 31. Dezember 2014 wurden die "kurzfristigen sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten" erstmalig als "sonstige kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten" ausgewiesen.

Immaterielle Vermögenswerte Die immateriellen Vermögenswerte der Gesellschaft sind von EUR 26.089,95 zum 31. Dezember 2014 um EUR 924,83 (3,5%) auf EUR 25.165,12 zum 31. März 2015 gesunken. Grund hierfür waren die lineare Abschreibung auf diese immateriellen Vermögenswerte in Höhe von ca. TEUR 3 im ersten Quartal 2015 und Zugänge zu dieser Bilanzposition in Höhe von ca. TEUR 2.

Im Geschäftsjahr 2014 reduzierten sich die immateriellen Vermögenswerte um EUR 15.155,85 (36,75%) auf EUR 26.089,95 gegenüber EUR 41.245,80 zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2013. Dies liegt darin begründet, dass die Gesellschaft im Zusammenhang mit der am 16. April 2012 beschlossenen Kapitalerhöhung Anschaffungskosten für ein Unternehmenskonzept in Höhe von EUR 40.000,00 als Sacheinlage verbucht hatte. Dieses Unternehmenskonzept wurde zu den Bilanzstichtagen 31. Dezember 2012 und 2013 in den immateriellen Vermögenswerten aktiviert. Da sich das Unternehmenskonzept im Jahr 2014 deutlich weiter entwickelt und von der ursprünglichen Konzeption entfernt hat, wurde der immaterielle Vermögenswert zum 31. Dezember 2014 vollständig wertberichtigt. Hinzu kommt, dass im Geschäftsjahr 2014 die Website der Gesellschaft völlig neu konzipiert und gestaltet wurde. Die Anschaffungskosten hierfür in Höhe von EUR 31.852,08 werden über einen Zeitraum von 36 Monaten linear abgeschrieben. Der Nettobuchwert zum 31. Dezember 2014 betrug EUR 26.089,95.

Sachanlagen Im Geschäftsjahr 2015 wurden erstmals Sachanlagen aktiviert. Die Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens in Höhe von EUR 2.206,42 beinhalten Vermögensgegenstände mit Anschaffungskosten von mehr als EUR 150 aber nicht mehr als EUR 1.000, für die ein Sammelposten gebildet wurde, der linear über fünf Jahre abgeschrieben wird.

Finanzanlagen. Als Finanzanlagen sind die Beteiligungen der Gesellschaft ausgewiesen. Durch Zukäufe von Beteiligungen sowie durch die Bewertungen zum beizulegenden Zeitwert (Fair Value) sind die Finanzanlagen von EUR 9.450.393,66 zum 31. Dezember 2014 um EUR 1.412.782,42 bzw. 14,9% auf EUR 10.863.176,08 zum 31. März 2015 gestiegen.

Durch die Erhöhung des Bestands an Beteiligungen und die Wertsteigerungen der Beteiligungen stiegen die Finanzanlagen von EUR 3.910.176,72 zum 31. Dezember 2013 um EUR 5.540.216,94 bzw. 141,7% auf EUR 9.450.393,66 zum 31. Dezember 2014.

Sonstige langfristige finanzielle Vermögenswerte. Als sonstige langfristige finanzielle Vermögenswerte sind vor allem die von der Gesellschaft zu den jeweiligen Bilanzstichtagen gehaltenen Wandeldarlehen. Diese sind von EUR 412.819,21 zum 31. Dezember 2014 um EUR 3.225,84 bzw. 0,78% auf EUR 416.045,05 zum 31. März 2015 gestiegen. Der Anstieg entspricht im Wesentlichen den Zinserträgen des ersten Quartals 2015, da die gewandelten Darlehen im Wesentlichen den neu ausgegebenen Darlehen entsprochen haben.

Durch die Verringerung der Wandeldarlehen durch Wandlung (TEUR 325) sowie Abwertungen in Höhe von TEUR 99 fielen die sonstigen langfristigen finanziellen Vermögenswerte von EUR 602.539,16 zum 31. Dezember 2013 um EUR 189.719,95 bzw. 31,5% auf EUR 412.819,21 zum 31. Dezember 2014. Demgegenüber wurden in 2014 Wandeldarlehen in Höhe von TEUR 234 neu ausgegeben.

Wandeldarlehen mit einer Laufzeit bis zu drei Monaten wurden am 31. Dezember 2013 als "sonstige kurzfristige finanzielle Vermögenswerte ausgewiesen".

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen. Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind von EUR 18.616,05 zum 31. Dezember 2014 um EUR 616,78 bzw. 3,3% auf EUR 17.999,27 zum 31. März 2015 gesunken. Grund hierfür sind Zahlungseingänge im ersten Quartal 2015.

Aufgrund rückläufiger Möglichkeiten zur Weiterbelastung von Transaktionskosten in 2014 im Vergleich zu den Vorjahren und einem schnelleren Zahlungseingang von an Portfoliounternehmen weiter belasteten Transaktionskosten fielen die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen zum 31. Dezember 2014 um EUR 92.347,15 bzw. 83,2% von EUR 110.963,20 zum 31. Dezember 2013 auf EUR 18.616,05.

Sonstige kurzfristige finanzielle Vermögenswerte Die sonstigen kurzfristigen finanziellen Vermögenswerte sind von EUR 2.494.317,43 zum 31. Dezember 2014 um EUR 45.320,62 bzw.

1,8% auf EUR 2.448.996,81 zum 31. März 2015 gesunken. Grund hierfür sind Zahlungseingänge im ersten Quartal 2015 sowie Zugänge aus einer im ersten Quartal 2015 verkauften Beteiligung.

Zum 31. Dezember 2014 stiegen die sonstigen kurzfristigen finanziellen Vermögenswerte stark um 4.767,9% auf EUR 2.494.317,43 an (zum 31. Dezember 2013: EUR 51.239,73). Grund dafür war vor allem eine Kaufpreisforderung in Höhe von EUR 2.290.914,00 aus einem im Geschäftsjahr 2014 erfolgten Verkauf von Finanzanlagen.

Sonstige kurzfristige Vermögenswerte Die sonstigen kurzfristigen Vermögenswerte sind von EUR 474.655,33 zum 31. Dezember 2014 um EUR 339.019,89 bzw. 71,4% auf EUR 813.675,22 zum 31. März 2015 gestiegen. Ursächlich hierfür waren insbesondere die aktivierten Kosten für den geplanten Börsengang, deren Bestand von EUR 406.916,54 zum 31. Dezember 2014 auf EUR 717.103,62 zum 31. März 2015 gestiegen ist.

Vom 31. Dezember 2013 zum 31. Dezember 2014 stiegen die sonstigen kurzfristigen Vermögenswerte stark um 1.247,6% von EUR 35.221,14 auf EUR 474.655,33 an. Dies lässt sich primär auf Aufwendungen für den Börsengang in Höhe von EUR 406.916,54 zurückführen, die nach erfolgreichem Börsengang mit der Kapitalrücklage aus der Kapitalerhöhung zu verrechnen sind.

Flüssige Mittel. Der Bestand an flüssigen Mitteln ist von EUR 1.751.209,48 zum 31. Dezember 2014 um EUR 1.084.123,47 bzw. 61,9% auf EUR 667.086,01 zum 31. März 2015 gesunken. Dieser Rückgang entspricht dem saldierten Effekt aus unterschiedlichsten Zahlungsströmen und ergibt sich im Wesentlichen aus dem Erwerb neuer Beteiligungen sowie der Finanzierung des operativen Geschäftsbetriebs.

Zum 31. Dezember 2014 haben sich die flüssigen Mittel von EUR 1.821.607,63 zum 31. Dezember 2013 im Wesentlichen durch die Verwendung flüssiger Mittel zum Beteiligungserwerb, der durch die Ausgabe neuer Aktien nicht vollständig kompensiert wurde, geringfügig um 3,9% auf EUR 1.751.209,48 reduziert.

Gezeichnetes Kapital. Das gezeichnete Kapital betrug zum 31. Dezember 2014 EUR 6.551.250,00 und hat sich zum 31. März 2015 nicht geändert.

Zum 31. Dezember 2014 stieg das gezeichnete Kapital aufgrund der Ausgabe neuer Aktien von EUR 3.463.500,00 zum 31. Dezember 2013 um EUR 3.087.750,00 bzw. 89,2% auf EUR 6.551.250,00.

Kapitalrücklage. Die Kapitalrücklage ist von EUR 5.320.290,12 zum 31. Dezember 2014 um EUR 26.801,41 bzw. 0,5% auf EUR 5.293.488,71 zum 31. März 2015 gesunken. Der Grund hierfür sind Kosten der Kapitalbeschaffung in Höhe von insgesamt EUR 26.801,41.

Zum 31. Dezember 2014 erhöhte sich die Kapitalrücklage aufgrund der Einbuchung der Agio-Beträge im Zuge der durchgeführten Kapitalerhöhungen, die durch die Kosten der Kapitalbeschaffung in Höhe von EUR 328.116,63 teilweise kompensiert wurden, von EUR 1.736.406,75 zum 31. Dezember 2013 um 206,4% auf EUR 5.320.290,12.

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind von EUR 309.104,16 zum 31. Dezember 2014 um EUR 100.558,49 bzw. 32,5% auf EUR 409.662,65 zum 31. März 2015 gestiegen. Der Grund hierfür sind überwiegend Rechnungen für Beratungsleistungen, die im Zusammenhang mit dem angestrebten Börsengang angefallen sind.

Zum 31. Dezember 2014 erhöhten sich die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen von EUR 99.865,99 zum 31. Dezember 2013 stark um 209,5% auf EUR 309.104,16. Grund dafür waren insbesondere Verbindlichkeiten für ausstehende Honorare im Zusammenhang mit dem anstehenden Börsengang, die im Wesentlichen den Leistungszeitraum November und Dezember 2014 betrafen und bis zum Bilanzstichtag noch nicht abgerechnet waren und damit auch im Dezember nicht mehr gezahlt werden konnten.

Sonstige kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten. Die sonstigen kurzfristigen finanziellen Verbindlichkeiten bestehen ganz überwiegend aus noch nicht fälligen Kaufpreiszahlungen für Beteiligungserwerbe. Zum 31. März 2015 sind die sonstigen kurzfristigen finanziellen Verbindlichkeiten von EUR 51.094,21 zum 31. Dezember 2014 um EUR 33.639,18 bzw. 65,8% auf EUR 17.455,03 gesunken. Die Veränderung resultiert im Wesentlichen aus im ersten Quartal 2015 geleisteten Kaufpreiszahlungen in Höhe von EUR 46.706,21 für zum 31. Dezember 2014 passivierte Verbindlichkeiten abzüglich einer im ersten Quartal 2015 neu entstandenen Verbindlichkeit in Höhe von EUR 10.000,00 aus den weiteren Erwerb von Anteilen an einem bestehenden Portfoliounternehmen. Des Weiteren stiegen zum 31. März 2015 die Verrechnungskonten gegenüber Mitarbeitern aus verauslagten Reisekosten um EUR 116,01 sowie um EUR 2.951,02 um Verbindlichkeiten aus sozialer Sicherheit.

Vom 31. Dezember 2013 sanken die sonstigen kurzfristigen finanziellen Verbindlichkeiten von EUR 449.327,68 deutlich um EUR 398.233,47 bzw. 88,6% auf EUR 51.094,21 zum 31. Dezember 2014. Grund dafür war fast ausschließlich, dass zum 31. Dezember 2014 weniger noch nicht fällige Kaufpreiszahlungen für Beteiligungserwerbe als Verbindlichkeiten eingebucht wurden, weil die Übertragung der Beteiligungen vor dem jeweiligen Bilanzstichtag erfolgte und die Kaufpreiszahlung erst im folgenden Geschäftsjahr fällig war.

9.6 Liquidität und Kapitalausstattung

Kapitalflussrechnung

In der Kapitalflussrechnung werden die Zahlungsströme erläutert, und zwar getrennt nach Mittelzu- und Mittelabflüssen aus der laufenden Geschäftstätigkeit, aus der Investitions- und aus der Finanzierungstätigkeit, unabhängig von der Gliederung der Bilanz.

TEUR	01.01.2015- 31.03.2015	01.01.2014- 31.03.2014	01.01.2014- 31.12.2014	01.01.2013- 31.12.2013
	(ungeprüft) ¹	(ungeprüft) ²	(geprüft)	(geprüft)
Gewinn/Verlust/Gesamtergebnis ³	582	-208	1.435	176
Erhöhung der Rückstellungen	-	-	-	0
Verminderung der Kapitalrücklage durch Kosten für die Kapitalerhöhung ...	-	-	-	-49
Zahlungsunwirksame Änderung der zu beizulegenden Zeitwerten bewerteten Finanzanlagen und sonstigen Auslei- hungen ⁴	-884	-93	-906	-977
Gewinne aus dem Verkauf von Fi- nanzanlagen	-	-	-1.573	-
Verluste aus dem Verkauf von Fi- nanzanlagen	25	0	-	-
Zahlungsunwirksame Änderung der zu beizulegenden Zeitwerten bewerteten sonstigen langfristigen Vermögens- werte	-	-	-	-19
Zahlungsunwirksame Veränderung der latenten Steuern, Abschreibungen auf Anlagevermögen und der langfristigen Rückstellungen	-219	22		
Zahlungsunwirksame Veränderung der latenten Steuern, Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte ⁵	-	-	80	129

TEUR	01.01.2015- 31.03.2015	01.01.2014- 31.03.2014	01.01.2014- 31.12.2014	01.01.2013- 31.12.2013
	(ungeprüft) ¹	(ungeprüft) ²	(geprüft)	(geprüft)
Erhöhung der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie der sonstigen kurzfristigen Vermögenswerte, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-46	-37	-106	-159
Erhöhung/Verminderung der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie der sonstigen kurzfristigen und sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind ⁶	40	-295	293	251
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit.....	-502	-611	-777	-648
Auszahlungen aus dem Erwerb von Finanzanlagen und Gewährung langfristiger finanzieller Vermögenswerte ⁷ ...	-814	-293	-4.284	-2.268
Auszahlungen aus dem Erwerb von immateriellen Vermögenswerten ⁸	-2	0	-32	0
Einzahlungen aus dem Verkauf von Finanzanlagen	338	0	222	257
Auszahlungen für Investitionen in Sachanlagen	-2	0	-	-
Auszahlungen aus der Gewährung langfristiger finanzieller Vermögenswerte	-	-	-	-474
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-480	-293	-4.094	-2.485
Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen (Grundkapital)	-	-	2.363	1.431
Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen (Kapitalrücklage)	-	-	3.007	1.574
Verminderung der Kapitalrücklage durch Kosten für die Kapitalerhöhung ...	-27	-17	-328	-
Auszahlungen für Kosten für zukünftige Kapitalerhöhungen	-76	-32	-242	-
Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und der Aufnahme von (Finanz-)Krediten	-	-	-650	-
Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Ausgabe von (Finanz-)Krediten	-	-	650	-
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit.....	-103	-49	4.800	3.005
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	-1.084	-953	-71	-128
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	1.751	1.822	1.822	1.950

TEUR	01.01.2015- 31.03.2015	01.01.2014- 31.03.2014	01.01.2014- 31.12.2014	01.01.2013- 31.12.2013
	(ungeprüft) ¹	(ungeprüft) ²	(geprüft)	(geprüft)
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	667	869	1.751	1.822

- 1 Aus dem ungeprüften Zwischenabschluss (IFRS) für den am 31. März 2015 endenden Dreimonatszeitraum.
- 2 Aus dem ungeprüften Zwischenabschluss (IFRS) für den am 31. März 2015 endenden Dreimonatszeitraum (Vergleichszahlen).
- 3 Das Gesamtergebnis wurde ab dem Geschäftsjahr 2014 als Gewinn erfasst. Im ungeprüften Zwischenabschluss (IFRS) für den am 31. März 2015 endenden Dreimonatszeitraum wurde die Position erstmalig als "Gewinn/Verlust/Gesamtergebnis" bezeichnet.
- 4 Die Position "Zahlungsunwirksame Änderung der zu beizulegenden Zeitwerten bewerteten Finanzanlagen" wird seit dem Geschäftsjahr 2014 als "Zahlungsunwirksame Änderung der zu beizulegenden Zeitwerten bewerteten Finanzanlagen und sonstige Ausleihungen" erfasst.
- 5 Die Position "Zahlungsunwirksame Veränderung der latenten Steuern" wird ab dem Geschäftsjahr 2014 als "Zahlungsunwirksame Veränderung der latenten Steuern, Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte" erfasst.
- 6 Die Position "Erhöhung der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie der sonstigen kurzfristigen sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind" wird seit dem Ungeprüften Zwischenabschluss für das erste Quartal 2015 als "Erhöhung/Verminderung der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie der sonstigen kurzfristigen und sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind" erfasst.
- 7 Die Position "Auszahlungen aus dem Erwerb von Finanzanlagen" wurde ab dem Geschäftsjahr 2014 als "Auszahlungen aus dem Erwerb von Finanzanlagen und Gewährung langfristiger finanzieller Vermögenswerte" erfasst.
- 8 Die Position "Auszahlungen aus dem Erwerb von immateriellen Vermögenswerten" wurde im Geschäftsjahr 2014 als "Auszahlungen aus dem Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen" und im Geschäftsjahr 2013 als "Auszahlungen für Investitionen in immaterielle Vermögenswerte" bezeichnet.

Der Kapitalflussrechnung in den historischen Finanzinformationen kommt lediglich bedingte Aussagekraft über den unternehmerischen Erfolg der Gesellschaft zu, da die Gesellschaft selbst bislang nur in geringem Umfang durch die Erbringung von Due Diligence- und Beratungsleistungen operativ tätig ist und sich bislang ganz überwiegend aus Eigenkapital finanziert hat.

Entsprechend fanden im ersten Quartal 2015 Mittelabflüsse in Höhe von TEUR 1.084 im Vergleich zu TEUR 953 im ersten Quartal 2014 statt. Im Geschäftsjahr 2014 kam es zu Mittelabflüssen aus laufender Geschäftstätigkeit in Höhe von TEUR 777 gegenüber TEUR 648 im Geschäftsjahr 2013. Aufgrund der Erhöhungen des Eigenkapitals kam es demgegenüber zu Mittelzuflüssen aus der Finanzierungstätigkeit in Höhe von TEUR 4.800 im Geschäftsjahr 2014 gegenüber TEUR 3.005 im Geschäftsjahr 2013.

Der Cashflow aus der Investitionstätigkeit zeigt u.a. die Auszahlungen für Investitionen in weitere Beteiligungen (Auszahlungen aus dem Erwerb von Finanzanlagen) ebenso wie Einzahlungen aus dem Verkauf von Beteiligungen. Da die Gesellschaft bislang primär ihren Beteiligungsbestand ausgebaut und nicht abgebaut hat, ergab sich ein Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit von TEUR 480 im ersten Quartal 2015 im Vergleich zu TEUR 293 im ersten Quartal 2014. Im Geschäftsjahr 2014 betrug der Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit TEUR 4.094 gegenüber TEUR 2.485 im Geschäftsjahr 2013.

Eventualverbindlichkeiten, Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Zum 31. März 2015 bestanden Eventualverbindlichkeiten und sonstige finanzielle Verpflichtungen in Höhe von TEUR 628. Hierbei handelt es sich zum einen um erfolgsabhängige Honorare verschiedener Dienstleister in Zusammenhang mit der Vorbereitung des geplanten Börsengangs (in

Höhe von TEUR 154). Des Weiteren bestehen Zusagen für Beteiligungserwerbe und Darlehensvergabe gegenüber der Rheingau Founders GmbH und dem Rheingau Investors Club, einem Zusammenschluss mehrerer Investoren in Höhe von insgesamt TEUR 99. Ferner bestand die Verpflichtung für den Erwerb von Anteilen an der CRX Markets AG bis zu einer Höhe von TEUR 375, wobei die tatsächliche Zuteilung von Aktien an die Gesellschaft zum 31. März 2015 noch ungewiss war.

Zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2014 bestanden Eventualverbindlichkeiten in Höhe von TEUR 273. Hierbei handelt es sich zu einen um die beschriebenen erfolgsabhängigen Honorare verschiedener Dienstleister im Rahmen des Vorbereitungsprozesses des geplanten Börsenganges. Bislang haben diese Dienstleister verringerte Stundensätze in Rechnung gestellt. Bei erfolgreicher Durchführung der Kapitalerhöhungstransaktion bekommen sie eine Erfolgsprämie ausbezahlt (in Höhe von ca. TEUR 140 zum 31. Dezember 2014)). Des Weiteren bestehen Zusagen für Beteiligungserwerbe und Darlehensgabe gegenüber der Rheingau Founders GmbH sowie dem Rheingau Investors Club, einem Zusammenschluss mehrerer Investoren, in Höhe von TEUR 133 (Stand: 31. Dezember 2014).

Zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2013 bestanden keine Haftungsverhältnisse oder sonstige finanzielle Verpflichtungen.

9.7 Investitionen

Im Geschäftsjahr 2015 hat die Gesellschaft bis zum 15. Juni 2015 insgesamt EUR 4.936.328,32 in Portfoliounternehmen investiert, darunter EUR 4.874.890,70 in das Eigenkapital neuer Beteiligungen und EUR 61.437,62 in Wandeldarlehen, von denen Darlehen in Höhe von EUR 10.000,00 bis zum Datum dieses Prospekts in Gesellschaftsanteile gewandelt wurden. Von dem Investitionsvolumen aus dem Zeitraum vom 1. Januar bis 15. Juni 2015 wurde ein Teilbetrag in Höhe von EUR 676.375,00 im Rahmen einer Sachkapitalerhöhung bei der Gesellschaft geleistet.

Zu den wichtigsten Investitionen im Geschäftsjahr 2015 bis zum Datum dieses Prospekts zählten die Zeichnung von Primary Shares an der Exozet Berlin GmbH im Rahmen einer weiteren Tranche sowie der spätere Erwerb der weiteren Anteile an der Exozet Berlin GmbH, an der die Gesellschaft zum Datum dieses Prospekts eine Mehrheitsbeteiligung hält, der Erwerb von Primary Shares an der Scalable Capital GmbH im Rahmen einer Seed-Investitionsrunde sowie der Erwerb von Primary Shares sowie Secondary Shares an der BAT Household Services GmbH (kommerzieller Name: Book a Tiger), der CRX Markets AG i.G. sowie der Erwerb einer weiteren Beteiligung als Secondary Shares an der Soundcloud Ltd.. Das Investitionsvolumen für den Erwerb dieser Beteiligungen belief sich auf insgesamt EUR 3.989.929,39, wovon ein Teilbetrag von EUR 676.375,00 durch die Ausgabe neuer Aktien der GSG im Rahmen einer Sachkapitalerhöhung vergütet wird.

Im Geschäftsjahr 2014 hat die GSG insgesamt EUR 5.497.739,80 in Portfoliounternehmen investiert, darunter EUR 5.191.901,35 in das Eigenkapital neuer Beteiligungen, EUR 152.500,00 in Wandeldarlehen und EUR 153.338,45 in Darlehen. Von dem Investitionsvolumen des Geschäftsjahres 2014 wurde ein Teilbetrag in Höhe von EUR 1.630.125,00 im Rahmen einer Sachkapitalerhöhung der Gesellschaft vergütet.

Zu den wichtigsten Investitionen im Geschäftsjahr 2014 gehörten der Erwerb von Primary Shares aus Kapitalerhöhungen sowie der Erwerb von Secondary Shares (Anteile des Gründers und von Altgesellschaftern) jeweils an der Dr. Z Beteiligungs- und Verwaltungs GmbH, der mittelbare Erwerb von Secondary Shares an der SoundCloud Ltd. von einem Business Angel, der Erwerb von Secondary Shares an der Arena RK Limited (kommerzieller Name: Returbo) sowie der Erwerb von Secondary Shares an der Mysafetynet Limited (kommerzieller Name: Friendsurance). Das Investitionsvolumen für den Erwerb dieser Beteiligungen belief sich auf insgesamt EUR 1.980.974,89.

Die Investitionen in das Eigenkapital neuer Beteiligungen betrugen im Geschäftsjahr 2013 EUR 2.270.714,25 und die Investitionen in Wandeldarlehen sowie die Ausgabe von zwei Darlehen summierten sich in 2013 auf insgesamt EUR 634.805,90.

Zu den wichtigsten Investitionen im Geschäftsjahr 2013 gehörten der Erwerb von Secondary Shares an der Fab Inc. (kommerzieller Name: Hem) sowie die Ausgabe einer Wandelanleihe und der Erwerb von Secondary Shares an der Cybits Holding AG. Das Investitionsvolumen für den Erwerb dieser Beteiligungen belief sich auf insgesamt EUR 678.993,46.

Sämtliche genannten Investitionen wurden aus Eigenkapital und in einem Fall durch eine kurzfristige Fremdkapitalaufnahme finanziert. Auch in Zukunft soll die Investitionstätigkeit weiter ausgebaut werden. Diese soll bis auf weiteres aus den Nettoemissionserlösen des Angebots finanziert werden. Konkrete Beteiligungen wurden bislang jedoch nicht vereinbart.

Zum Datum dieses Prospekts existieren keine laufenden Investitionen der GSG.

Ferner existieren derzeit keine von der Geschäftsführung der GSG bereits fest beschlossene Investitionen.

9.8 Erläuterungen zum HGB-Abschluss der Gesellschaft für das Geschäftsjahr 2014

Im Geschäftsjahr 2014 betrug der Bilanzverlust der GSG EUR 1.370.011,76 gegenüber EUR 0,00 im Geschäftsjahr 2013. Jedoch wurde im Geschäftsjahr 2013 eine Entnahme in Höhe von EUR 896.137,63 aus der Kapitalrücklage getätigt um den eigentlich entstandenen Bilanzverlust (Jahresfehlbetrag in Höhe von EUR 634.826,91; Verlustvortrag in Höhe von EUR 261.310,72) zum 31. Dezember 2013 vollständig auszugleichen. Auf Grund von Beteiligungserwerben betrugen die Beteiligungen zum 31. Dezember 2014 EUR 6.548.755,76 im Vergleich zu EUR 3.130.083,02 zum 31. Dezember 2013 (Anstieg um EUR 3.418.672,74 bzw. 109,2%). Die Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens stiegen von EUR 126.998,81 zum 31. Dezember 2013 um EUR 1.114.874,11 bzw. 877,9% auf EUR 1.241.872,92 zum 31. Dezember 2014. Grund hierfür waren in erster Linie Abschreibungen auf Beteiligungen an Portfoliounternehmen. Die Aktiva betrugen im Geschäftsjahr 2014 EUR 11.343.898,98 im Vergleich zu EUR 5.798.156,04 im Geschäftsjahr 2013.

10. PRO-FORMA-FINANZINFORMATIONEN ZUM 31. MÄRZ 2015 MIT ERLÄUTERUNGEN ZU DEN ERWARTETEN AUSWIRKUNGEN DES ZUSAMMENSCHLUSSES DER GSG MIT DER EXOZET BERLIN GMBH UND DEREN TOCHTERGESELLSCHAFTEN EXOZET POTSDAM GMBH UND EXOZET NEUE MEDIEN PRODUKTION WIEN GMBH

*Die nachfolgenden Pro-Forma Darstellungen (basierend auf dem IDW Rechnungslegungshinweis: Erstellung von Pro-Forma Finanzinformationen (IDW RH HFA 1.004) erfolgen lediglich zu Anschauungszwecken. Sie beschreiben aufgrund ihrer Wesensart lediglich die hypothetische Situation und spiegeln folglich nicht die aktuelle Finanzlage des Unternehmens oder seine aktuellen Ergebnisse wider. Da die Darstellungen auf Annahmen basieren und Unsicherheiten unterworfen sind, sind sie nicht repräsentativ dafür, wie die konsolidierte wirtschaftliche Entwicklung gewesen wäre, hätte der Zusammenschluss mit der Exozet Berlin GmbH und ihren Tochtergesellschaften (im Folgenden auch "**Exozet**") zum 1. Januar 2014 stattgefunden und sind auch kein Indikator dafür, wie sich die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage nach Vollzug des Zusammenschlusses mit der Exozet tatsächlich entwickeln wird.*

10.1 Allgemeines

Basierend auf der wirtschaftlichen Entwicklung der Exozet Berlin GmbH sowie der aus Sicht der German Startups Group Berlin GmbH & Co. KGaA (im Folgenden auch "**GSG**" oder "**Gesellschaft**") guten Praxiserfahrung in der bisherigen Zusammenarbeit zwischen der Exozet Berlin GmbH und der GSG sowie weiteren Portfoliounternehmen der GSG wurde der Ausbau dieser Partnerschaft beschlossen.

Im Rahmen des Ausbaus dieser Partnerschaft erhöhte die GSG ihre Beteiligung an der Exozet Berlin GmbH von 18,30 Prozent (Stand: 31. März 2015) auf 50,48 Prozent. Zu diesem Zweck haben Gesellschafter der Exozet Berlin GmbH, die Exozet Berlin GmbH und deren Geschäftsführer Frank Alexander Zahn und die GSG am 26. Mai 2015 ein Eckdatenpapier (Termsheet), das die Kernpunkte der geplanten Transaktion zusammenfasst, unterzeichnet und am 10. Juni 2015 die rechtsverbindlichen Verträge unterzeichnet.

Mit notarieller Urkunde vom 1. Juni 2015 des Notars Oliver Habighorst, Frankfurt am Main, hat die Gesellschaft 453 Geschäftsanteile der Exozet Berlin GmbH im Nennwert von EUR 1,00 pro Anteil zu einem Kaufpreis von EUR 30.000,00 erworben.

Des Weiteren hat die GSG mit notarieller Urkunde vom 10. Juni 2015 des Notars Oliver Habighorst, Frankfurt am Main, 30.552 Geschäftsanteile an der Exozet Berlin GmbH, Berlin, gegen Ausgabe von 193.250 neuen, auf den Namen lautenden nennwertlosen Stückaktien der GSG sowie eine zu zahlende Barvergütung in Höhe von EUR 1.352.980,00 erworben. Dieser Anteilserwerb erfolgt unter der aufschiebenden Bedingung der Zahlung der Barvergütung und der Eintragung der Sachkapitalerhöhung in das Handelsregister der GSG.

Unter Berücksichtigung des unter der aufschiebenden Bedingung stehenden Anteilserwerbs vom 10. Juni 2015 hält die GSG damit insgesamt 50,48% der Anteile an der Exozet Berlin GmbH.

Geschäftstätigkeit von Exozet

Die Exozet Berlin GmbH ist selbst operativ tätig und zugleich hält sie sämtliche Anteile an der Exozet Potsdam GmbH, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Potsdam unter der Nummer HRB 17678 P und an der Exozet Neue Medien Produktion Wien GmbH, eingetragen im österreichischen Firmenbuch unter der Nummer FN 199795 t (zusammen „Exozet Gruppe“). Die Exozet Gruppe ist im Bereich Digitaler Medien und Softwareentwicklung tätig und beschäftigt ca. 120 Mitarbeiter in Berlin (Schwerpunkt), Potsdam-Babelsberg und Wien. Es handelt sich bei der Exozet Gruppe um eine Digital-Agentur für "Creative Technologies", also die nahtlose Kombinati-

on aus Technologie und Design in digitalen Medien. Neben klassischen Medienhäusern wie Axel Springer und der BBC war oder ist die Exozet Gruppe für etablierte Marken und Unternehmen wie Red Bull, Audi, Deutsche Telekom sowie für Startups wie Wooga, LaterPay oder Magine TV tätig.

Die Exozet Gruppe konzipiert, realisiert und betreibt nach eigener Ansicht anspruchsvolle Multi-medialösungen mit Fokus auf Mobile, Video, eCommerce und Online Marketing auf verschiedensten Plattformen - vom Desktop-PC über mobile Endgeräte bis zum SmartTV. Sie ist nach Einschätzung der GSG nicht von wenigen Großkunden abhängig (größter Anteil eines Kunden am Jahresumsatz 2014 weniger als 15%) und hat nach Auffassung der GSG ein hohes Verständnis für Startup Projekte und das Venture Capital Geschäft.

Die Exozet Gruppe wurde mit der ersten Gesellschaft (die heutige Exozet Berlin GmbH) unter dem Namen Exozet Grafik 1996 gegründet und hat sich sukzessiv, praktisch ohne Eigenkapital-Investitionen von Dritten auf einen Umsatz von EUR 6.904.263,00 (ungeprüft*) im Geschäftsjahr 2013 und EUR 6.546.271,83 (ungeprüft**) im Geschäftsjahr 2014 entwickelt. Im ersten Quartal 2015 betrug der Umsatz der Exozet Gruppe EUR 1.821.213,28 (ungeprüft***).

* Aus der ungeprüften konsolidierten Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2013, basierend auf den ungeprüften Einzelabschlüssen der Gesellschaften der Exozet Gruppe zum 31. Dezember 2013.

** Aus dem ungeprüften Konzernabschluss der Exozet Berlin GmbH (als Obergesellschaft der Exozet Gruppe) zum 31. Dezember 2014, basierend auf den ungeprüften Einzelabschlüssen der Gesellschaften der Exozet Gruppe zum 31. Dezember 2014.

*** Aus dem ungeprüften Konzernabschluss der Exozet Berlin GmbH (als Obergesellschaft der Exozet Gruppe) für den Zeitraum vom 1. Januar bis zum 31. März 2015, basierend auf den ungeprüften Zwischenabschlüssen für das erste Quartal 2015 der Gesellschaften der Exozet Gruppe.

10.2 Gründe für den Ausbau der GSG-Beteiligung

Die Beteiligung an der Exozet wurde als Teil der geänderten Strategie der GSG mit dem Ziel ausgebaut, diese nunmehrige Mehrheitsbeteiligung (die zu einem Umsatzübergewicht im konsolidierten Abschluss aus dieser Beteiligung führt) langfristig zu halten, zu fördern und an den Wertsteigerungen zu partizipieren. Zu der Strategie der GSG gehört ferner auch, weitere Mehrheitsbeteiligungen an anderen Gesellschaften zu erwerben, langfristig zu halten und zu fördern.

Die Exozet hat aus Sicht der GSG eine lange, erfolgreiche Geschichte hinsichtlich der frühen Adaptierung von neuen technologischen Trends. Neue Technologien für Web, Mobile, Video, Games und Online Marketing wurden früh von der Exozet verwendet oder teils gar in den deutschen Markt eingeführt; diese Innovationsaffinität verbindet der Exozet mit der Startup-Welt. Inzwischen bietet die Exozet auch Beratung zur digitalen Transformation in den Bereichen Business, Markenstrategie und Technologie an. Als Resultat aus dem Vorgenannten wird die Exozet, nach Einschätzung der GSG, weniger mit der Erstellung klassischer Konzern-Webseiten assoziiert, sondern als Experte für innovative Lösungen und Trends gesehen.

Mit dem Ausbau der Beteiligung der GSG an der Exozet ist die Schaffung eines Angebotes unter dem Arbeitstitel „Plug and Play Plattform“ (PPP) beabsichtigt. Die PPP soll das gesamte Leistungsspektrum der Exozet an Startups in allen Entwicklungsstufen anbieten. Dazu gehören unter anderem die Unterstützung von Startups bei der Konzipierung und Implementation einer Marke, Corporate Identity, Webseite, eines Online-Shops oder Marketing-Konzepts sowie der Programmierung von Apps, Durchführung von begleitenden Offline-Kampagnen oder Monetarisierung von Geschäftsmodellen. Die PPP soll Startups ermöglichen, sich auf ihre Stärken zu konzentrieren und die vorgenannten Leistungen bei Exozet abzurufen.

Für die GSG bedeutet diese Zusammenarbeit nach eigener Einschätzung eine Verstärkung des Elements „Smart“ in ihrem Angebot von „Smart Money“ durch Vertiefung der Wertschöpfung bei

der Unterstützung der Förderung ihrer Beteiligungsunternehmen, die langfristig zu einer Erhöhung des Wertzuwachses der Beteiligungen führen soll. Gleichzeitig bedeutet die Kooperation nach Einschätzung der Gesellschaft eine Verbesserung der Wettbewerbsposition im Vergleich zu anderen Venture Capital-Anbietern. Außerdem bedeutet die geplante Zusammenarbeit eine Ausschöpfung von Synergien zwischen den Portfoliounternehmen durch engere Zusammenarbeit und Verstärkung von Netzwerkeffekten innerhalb des Portfolios.

Zur Darstellung der erwarteten Auswirkungen des Zusammenschlusses der GSG und Exozet auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzernabschlusses der GSG KGaA wurde eine Pro-Forma konsolidierte Gesamtergebnisrechnung für den Zeitraum vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2014, eine Pro-Forma konsolidierte Gesamtergebnisrechnung für den Zeitraum vom 1. Januar bis zum 31. März 2015 sowie eine Pro-Forma Konzernbilanz zum 31. März 2015 aufgestellt und diese jeweils um Pro-Forma Erläuterungen ergänzt.

Als Ausgangsbasis für die Erstellung der Pro-Forma-Finanzinformationen dienten die folgenden Unterlagen:

- Der geprüfte Jahresabschluss der GSG zum 31. Dezember 2014 aufgestellt nach den International Financial Reporting Standards (IFRS).
- Der ungeprüfte Zwischenabschluss der GSG zum 31. März 2015 aufgestellt nach den International Financial Reporting Standards (IFRS).
- Der ungeprüfte Teilkonzern Exozet zum 31. Dezember 2014, basierend auf den ungeprüften Jahresabschlüssen der Exozet Berlin GmbH, der Exozet Potsdam GmbH und der Exozet Neue Medien Produktion Wien GmbH zum 31. Dezember 2014 aufgestellt nach HGB und übergeleitet nach den International Financial Reporting Standards (IFRS).
- Der ungeprüfte Teilkonzern Exozet zum 31. März 2015, basierend auf den ungeprüften Zwischenabschlüssen der Exozet Berlin GmbH, der Exozet Potsdam GmbH und der Exozet Neue Medien Produktion Wien GmbH zum 31. März 2015 aufgestellt nach HGB und übergeleitet nach den International Financial Reporting Standards (IFRS).
- Der Einbringungs- und Abtretungsvertrag vom 10. Juni 2015 zwischen der GSG und den übertragenden Gesellschaftern der Exozet Berlin GmbH
- Notarieller Vertrag über den Erwerb von 453 Geschäftsanteilen an der Exozet Berlin GmbH zum 1. Juni 2015.

10.3 Grundlagen der Erstellung der Pro-Forma-Finanzinformationen

- Die Pro-Forma-Finanzinformationen wurden auf der Basis der Grundsätze des Instituts der Wirtschaftsprüfer zur Erstellung von Pro-Forma-Angaben (IDW RH HFA 1.004 „Erstellung von Pro-Forma-Finanzinformationen“) erstellt.
- Die Pro-Forma-Finanzinformationen sind hinsichtlich Ausweis, Bilanzierung- und Bewertung nach den IFRS erstellt. Dabei wurden dieselben Ausweis-, Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze zugrunde gelegt, wie sie im geprüften und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen Jahresabschluss der GSG nach IFRS zum 31. Dezember 2014 beschrieben sind. Ohne die Berücksichtigung dieser Grundsätze sind die Pro-Forma-Finanzinformationen nicht oder nur eingeschränkt aussagefähig.

- Die notwendigen Pro-Forma-Anpassungen basieren auf den verfügbaren Informationen sowie Schätzungen und Annahmen, die das Management von GSG in Zusammenarbeit mit Exozet für plausibel erachtet hat und die im Folgenden weiter beschrieben werden.
- Die Pro-Forma-Darstellungen erfolgen lediglich zu Anschauungszwecken. Da Annahmen und Unsicherheiten enthalten sind, ist die Darstellung kein Indikator dafür, wie sich die jeweilige Vermögens- und Ertragslage nach der Transaktion tatsächlich entwickelt.
- Die Pro-Forma-Darstellungen berücksichtigen keine mit der Transaktion verbundenen Synergien oder Kosteneinsparungen.
- Gemäß den IDW-Grundsätzen zu Pro-Forma-Finanzinformationen wurde für die Erstellung der Pro-Forma-Finanzinformationen die Annahme getroffen, dass die Akquisition zum 1. Januar 2014 erfolgte.
- Die Bilanzierung des Unternehmenszusammenschlusses zwischen der GSG und der Exozet Berlin GmbH im Rahmen der Pro-Forma-Finanzinformationen erfolgte anhand der Erwerbsmethode gemäß IFRS 3 (Business Combinations). Als Erwerber wurde die GSG identifiziert. Auf Basis der zum Zeitpunkt der Erstellung verfügbaren Informationen wurden die Anschaffungskosten auf die erworbenen Vermögenswerte sowie die übernommenen Verbindlichkeiten verteilt. Die Verteilung beruht auf den gegenwärtigen Marktwerten der erworbenen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, die durch das Management vorläufig für Zwecke der Pro-Forma-Finanzinformationen geschätzt wurden. Bezüglich der Schätzungen und Annahmen der Marktwerte und deren Aufteilung auf erworbene Vermögenswerte und übernommene Schulden sowie der zugehörigen Ergebnisse sind daher Änderungen möglich, sodass die tatsächlichen Wertansätze wesentlich von den in den Pro-Forma-Finanzinformationen gezeigten Wertansätzen abweichen können.
- Die zum 1. Juni 2015 erworbenen 453 Geschäftsanteile an der Exozet Berlin GmbH werden ebenfalls in den Pro-Forma-Anpassungen vollständig abgebildet. Die bereits vor diesem Erwerb und dem Zusammenschluss erworbenen Anteile an der Exozet Berlin GmbH sind in den historischen Finanzinformationen der GSG mit ihrem beizulegenden Zeitwert enthalten, der entsprechend den Annahmen der Pro-Forma-Finanzinformationen dem beizulegenden Zeitwert zum Zeitpunkt des Unternehmenszusammenschlusses entspricht. Eine ergebniswirksame Anpassung in den Pro-Forma-Anpassungen hatte somit nicht zu erfolgen.
- Entsprechend den Grundsätzen des IDW RH HFA 1.004 ist bei der Berechnung des Unterschiedsbetrags aus der Kapitalkonsolidierung auf das Kapital zum tatsächlichen Erwerbszeitpunkt abzustellen. Unter der Annahme, dass die weiteren Kapitalveränderungen bei Exozet nach dem 31. März 2015 von untergeordneter Bedeutung sind, wurde zur Ermittlung des Unterschiedsbetrags das Kapital zum 31. März 2015 herangezogen.
- Die Minderheitenanteile an der Exozet Berlin GmbH sind mit ihrem anteiligen Zeitwert des erworbenen Nettovermögens bewertet. Das Wahlrecht nach IFRS 3, die Minderheitenanteile insgesamt zum Zeitwert zu bewerten und somit einen zusätzlichen Goodwill zu erfassen, wurde nicht in Anspruch genommen.
- Der Konzernabschluss wird in Euro aufgestellt.

10.4 Vorgehensweise und Annahmen bei der Erstellung der Pro-Forma Finanzinformationen - Anschaffungskosten des Zusammenschlusses

Wie bereits in dem Abschnitt „Allgemeines“ dargestellt, hat die GSG, sich mit Exozet zusammengeschlossen. Die GSG ist dabei Erwerber im Sinne des IFRS 3.

Für die Pro-Forma Finanzinformationen wird, basierend auf dem in dem Einbringungs- und Abtretungsvertrag vom 10. Juni 2015 festgelegten Beteiligungsverhältnis davon ausgegangen, dass die GSG zwecks Durchführung des Zusammenschlusses ihr Grundkapital um EUR 193.250,00 in Form von 193.250 neuen auf den Namen lautende Stammaktien ohne Nennbetrag (Stückaktien) erhöht und die übertragenden Gesellschafter der Exozet zusätzlich zu diesen neuen Aktien eine Barabfindung erhalten.

Die Hauptversammlung der GSG hatte am 16. Januar 2015 die persönlich haftende Gesellschafterin der GSG, die German Startups Group Berlin Management GmbH ermächtigt, das Grundkapital der GSG bis zum 15. Januar 2020 mit Zustimmung des Aufsichtsrates um insgesamt bis zu EUR 3.275.000,00 durch Ausgabe von bis zu 3.275.000 neuen auf den Namen lautende Stückaktien einmalig oder mehrmals gegen Bar- und/oder Sacheinlage zu erhöhen und hierbei das Bezugsrecht der Aktionäre mit Zustimmung des Aufsichtsrates ausschließen zu können (Genehmigtes Kapital 2015 I). Das Genehmigte Kapital 2015 I wurde am 22. Januar 2015 in das Handelsregister eingetragen.

Die Ausgabe der 193.250 neuen Aktien erfolgt aus dem Genehmigten Kapital 2015 I.

Nach IFRS 3.37 ist bei einem Unternehmenszusammenschluss die übertragene Gegenleistung mit ihrem beizulegenden Zeitwert zu bewerten. Die Pro-Forma-Finanzinformationen basieren auf der Annahme, dass das die dem Einbringungs- und Abtretungsvertrag zugrunde gelegten Werte für die Ausgabe der neuen Aktien dem beizulegenden Zeitwert entsprechen. Die Anschaffungskosten der GSG aus der Sachkapitalerhöhung zuzüglich der zu leistenden Barabfindung betragen demnach für die zu übertragenden Geschäftsanteile an der Exozet Berlin GmbH insgesamt EUR 2.029.355, die Anschaffungskosten der mit notarieller Urkunde vom 1. Juni 2015 erworbenen Anteile betragen EUR 30.000,00. Unter Berücksichtigung des beizulegenden Zeitwerts der bereits vor dem 31. März 2015 erworbenen Anteile an der Exozet Berlin GmbH und der Ermittlung des Unterschiedsbetrags aus der Kapitalkonsolidierung auf die Kapitalanteile von Exozet zum 31. März 2015, ergeben sich zum Zwecke dieser Pro-Forma Finanzinformationen zum Pro-Forma Stichtag des Erwerbs 1. Januar 2014 fiktive Anschaffungskosten von insgesamt EUR 3.596.753,00 die zu einem Goodwill in Höhe EUR 2.417.116,00 führen. Unter Berücksichtigung des bereits im Teilkonzern Exozet zum Pro-Forma Stichtag des Erwerbs bilanzierten Goodwill in Höhe von EUR 448.301,00 ergibt sich in der Pro-Forma Bilanz zum 31. März 2015 insgesamt ein Goodwill für Exozet in Höhe von EUR 2.865.417,00.

Die zum Zeitpunkt des tatsächlichen Erwerbs und der Erstkonsolidierung gem. IFRS 3 zu berücksichtigenden Anschaffungskosten und der sich ergebende Goodwill können von den vorstehend genannten Werten abweichen. Entsprechend den Vorschriften der IFRS unterliegt der Goodwill keiner laufenden Abschreibung. Hingegen ist nach Durchführung des Unternehmenszusammenschlusses der im Konzern erfasste Goodwill gem. IAS 36 einem jährlichen Impairmenttest zu unterziehen. In Abhängigkeit von der weiteren Entwicklung von Exozet besteht grundsätzlich die Möglichkeit, dass der Goodwill in Zukunft ergebniswirksam abzuschreiben ist.

10.5 Pro-Forma-Konzern-Gesamtergebnisrechnung für den Zeitraum vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2014

	GSG	Teilkonzern Exozet	Summe	Pro forma Erläute- rungen	Pro forma Anpassungen	GSG Konzern
	31.12.2014	31.12.2014	31.12.2014			
	EUR	EUR	EUR		EUR	EUR
Ergebnis Beteiligungsgeschäft						
Gewinne aus Finanzanlagen, die erfolgswirk- sam zum beizulegenden Zeitwert bewertet sind	2.260.314,95	0,00	2.260.314,95			2.260.314,95
Verluste aus Finanzanlagen, die erfolgswirk- sam zum beizulegenden Zeitwert bewertet sind	-1.354.065,81	0,00	-1.354.065,81			-1.354.065,81
Gewinn aus dem Verkauf von Finanzanlagen	1.577.320,73	0,00	1.577.320,73			1.577.320,73
Verlust aus dem Verkauf von Finanzanlagen	-4.666,68	0,00	-4.666,68			-4.666,68
Ergebnis Beteiligungsgeschäft	2.478.903,19	0,00	2.478.903,19			2.478.903,19
Ergebnis übrige Bestandteile						
Umsatzerlöse	71.762,91	6.546.271,83	6.618.034,74	(1)	-29.497,81	6.588.536,93
Veränderung des Bestandes an unfertigen Erzeugnissen/Leistungen	0,00	-20.138,31	-20.138,31			-20.138,31
Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	235.445,90	235.445,90	(2)	25.405,31	260.851,21
Sonstige betriebliche Erträge	21.606,47	201.045,81	222.652,28			222.652,28
Materialaufwand		-				
Aufwendungen für bezogene Leistungen	0,00	1.070.286,97	-1.070.286,97			-1.070.286,97
Personalaufwand	-116.318,02	4.463.037,60	-4.579.355,62			-4.579.355,62
Abschreibungen auf Sachanlagen und auf immaterielle Vermögenswerte	-47.007,93	-391.531,87	-438.539,80	(3)	-111.539,72	-550.079,52
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-900.873,63	1.153.178,58	-2.054.052,21			-2.054.052,21
Anschaffungsnebenkosten der Beteiligungen	-21.565,39	0,00	-21.565,39			-21.565,39
Ergebnis übrige Bestandteile	-992.395,59	-115.409,79	-1.107.805,38		-115.632,22	-1.223.437,60
Finanzergebnis						
Zinserträge	2.585,81	5.299,78	7.885,59			7.885,59
Zinsaufwendungen	-20.773,45	-120.629,04	-141.402,49	(4)	-86.649,00	-228.051,49
	-18.187,64	-115.329,26	-133.516,90		-86.649,00	-220.165,90
Ergebnis vor Ertragsteuern	1.468.319,96	-230.739,05	1.237.580,91		-202.281,22	1.035.299,69
Ertragsteuern	-33.757,19	121.410,26	87.653,07		61.048,47	148.701,54
Gewinn/Verlust	1.434.562,77	-109.328,79	1.325.233,98		-141.232,75	1.184.001,23
davon auf nicht beherrschende Anteile entfallendes Gesamtergebnis		-54.139,62	-54.139,62	(5)	-38.564,70	-92.704,32
davon auf Anteilseigner der GSG entfallen- des Gesamtergebnis	1.434.562,77	-55.189,17	1.379.373,60		-102.668,05	1.276.705,55
Auf Anteilseigner der GSG entfallendes Ergebnis pro Aktie						0,27

**Erläuterungen der Pro-Forma-Anpassungen in der Konzern-Gesamtergebnisrechnung für
den Zeitraum vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2014**

- (1) Die Pro-Forma-Anpassungen bei den Umsatzerlösen betreffen Umsatzerlöse der Exozet Berlin GmbH gegenüber der GSG, die in dem Pro-Forma Konzernabschluss zu eliminieren sind. Die Korrekturbuchung erfolgt auf Seiten der GSG bei den immateriellen Vermögenswerten. Nach Steuern beträgt der Ergebniseffekt hierfür im Kalenderjahr 2014 TEUR 21.
- (2) Die Pro-Forma-Anpassungen in den Erträgen aus anderen aktivierten Eigenleistungen beinhalten die Herstellungskosten der unter (1) eliminierten Umsatzerlöse. Diese betreffen aus Konzernsicht Herstellungskosten für selbst erstellte immaterielle Vermögenswerte des Anlagevermögens. Nach Steuern beträgt der Ergebniseffekt hierfür TEUR 18.
- (3) Die im Rahmen der Kaufpreisallokation den immateriellen Vermögenswerten zugerechneten Anpassungen an die Marktwerte führen zu zusätzlichen Abschreibungen in Höhe von TEUR 112 im Kalenderjahr 2014. Diese Abschreibung bezieht sich auf die Technologie der bereits vermarkteten Produkte, anhand des Produktlebenszyklus wurde ein Abschreibungszeitraum von zehn Jahren unterstellt. Nach Steuern beträgt der Ergebniseffekt hierfür im Kalenderjahr 2014 TEUR 78.
- (4) Die Zinsaufwendungen betreffen die theoretischen Finanzierungskosten für die an die übertragenden Exozet Gesellschafter zu zahlende Barabfindung zuzüglich der Kaufpreiszahlung aus dem Anteilserwerb vom 1. Juni 2015. Es wurde ein Zinssatz von 5% p.a. für die Pro-Forma-Berechnung unterstellt. Nach Steuern beträgt der Ergebniseffekt hierfür im Kalenderjahr 2014 TEUR 60.
- (5) Der auf die Minderheiten entfallende Ergebnisanteil beträgt TEUR -93. Er setzt sich zusammen aus dem Anteil der Minderheiten von 49,52% am Ergebnis 2014 der Exozet in Höhe von TEUR -54 und in Höhe von TEUR -39 aus der Ergebnisauswirkung der auf die Exozet entfallenden stillen Reserven.
- (6) Zum Stichtag bestehen keine potenziell verwässernden Eigenkapitalinstrumente, wie z.B. Stock- Options. Das verwässerte und unverwässerte Ergebnis je Aktie stimmen überein und berechnen sich als Quotient aus dem Gewinn, der den Gesellschaftern des Mutterunternehmens zusteht, in Höhe von EUR 1.276.705,50 und der durchschnittlichen Pro-Forma-Anzahl von ausgegebenen Aktien während des Berichtszeitraumes von 4.744.626 Aktien. Hieraus ermittelt sich ein Ergebnis je Aktie in Höhe von EUR 0,27.

10.6 Pro-Forma-Konzern-Gesamtergebnisrechnung für den Zeitraum vom 1. Januar bis zum 31. März 2015

Historische Finanzinformationen

	GSG	Teilkonzern Exozet	Summe	Pro-Forma Erläute- rungen	Pro-Forma Anpassun- gen	GSG Konzern
	EUR	EUR	EUR		EUR	EUR
Ergebnis Beteiligungsgeschäft						
Gewinne aus Finanzanlagen, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet sind	941.689,24	0,00	941.689,24			941.689,24
Verluste aus Finanzanlagen, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet sind	-57.590,96	0,00	-57.590,96			-57.590,96

Verlust aus dem Verkauf von Finanzanlagen	-24.999,00	0,00	-24.999,00		-24.999,00
Ergebnis Beteiligungsgeschäft	859.099,28	0,00	859.099,28		859.099,28
Ergebnis übrige Bestandteile					
Umsatzerlöse	4.861,53	1.821.213,28	1.826.074,81		1.826.074,81
Veränderung des Bestandes an unfertigen Erzeugnissen/Leistungen	0,00	53.014,47	53.014,47		53.014,47
Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	17.237,82	17.237,82		17.237,82
Sonstige betriebliche Erträge	40.177,46	8.169,02	48.346,48		48.346,48
Materialaufwand					
Aufwendungen für bezogene Leistungen	0,00	-404.946,95	-404.946,95		-404.946,95
Personalaufwand	-63.306,50	-1.271.736,98	-1.335.043,48		1.335.043,48
Abschreibungen auf Sachanlagen und auf immaterielle Vermögenswerte	-3.135,96	-101.477,08	-104.613,04 (1)	-27.884,93	-132.497,97
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-280.988,89	-464.113,28	-745.102,17		-745.102,17
Anschaffungsnebenkosten der Beteiligungen	-21.256,66	0,00	-21.256,66		-21.256,66
Ergebnis übrige Bestandteile	-323.649,02	-342.639,70	-666.288,72 (1)	-27.884,93	-694.173,65
Finanzergebnis					
Zinserträge	7.631,79	4,17	7.635,96		7.635,96
Zinsaufwendungen	-0,56	-21.930,65	-21.931,21 (2)	-22.745,36	-44.676,57
	7.631,23	-21.926,48	-14.295,25 (2)	-22.745,36	-37.040,61
Ergebnis vor Ertragsteuern	543.081,49	-364.566,18	178.515,31	-50.630,29	127.885,02
Ertragsteuern	38.877,35	103.848,89	142.726,24	15.280,22	158.006,46
Gewinn/Verlust/Gesamtergebnis	581.958,84	-260.717,29	321.241,55	-35.350,07	285.891,48
davon auf nicht beherrschende Anteile entfallendes Gesamtergebnis		-129.107,20	-129.107,20 (3)	-9.641,18	-138.748,38
davon auf Anteilseigner der GSG entfallendes Gesamtergebnis	581.958,84	-131.610,09	450.348,75	-25.708,89	424.639,86
Auf die Anteilseigner der GSG entfallendes Ergebnis pro Aktie					0,06

Erläuterungen der Pro-Forma-Anpassungen in der Konzern-Gesamtergebnisrechnung für den Zeitraum vom 1. Januar bis zum 31. März 2015

- (1) Die im Rahmen der Kaufpreisallokation aufgedeckten stillen Reserven bei den immateriellen Vermögenswerten führen zu zusätzlichen Abschreibungen in Höhe von TEUR 28 im ersten Quartal 2015. Diese Abschreibung bezieht sich auf die Technologie der bereits vermarkteten Produkte, anhand des Produktlebenszyklus wurde ein Abschreibungszeitraum von zehn Jahren unterstellt. Nach Steuern beträgt der Ergebniseffekt hierfür im ersten Quartal 2015 TEUR 19.
- (2) Die Zinsaufwendungen in Höhe von TEUR 23 betreffen die theoretischen Finanzierungskosten für die an die übertragenden Exozet-Gesellschafter zu zahlende Barabfindung zuzüglich der Finanzierungskosten für die Kaufpreiszahlung aus dem Anteilserwerb vom 1. Juni 2015. Die für das erste Quartal 2015 berücksichtigten Zinsaufwendungen beinhalten die Finanzierung der für das Vorjahr unterstellten Barabfindung und Kaufpreiszahlung zuzüglich der anteilig für 2014 zu berücksichtigenden Zinsaufwendungen. Es wurde ein Zinssatz von 5% p.a. für

die Pro-Forma-Berechnung unterstellt. Nach Steuern beträgt der Ergebniseffekt hierfür im ersten Quartal 2015 TEUR 16.

- (3) Der auf die Minderheiten entfallende Ergebnisanteil beträgt TEUR -139. Er setzt sich zusammen aus dem Anteil der Minderheiten von 49,52% am Ergebnis 1. Januar bis 31. März 2015 der Exozet in Höhe von TEUR -130 und in Höhe von TEUR -9 aus der Ergebnisauswirkung der auf die Exozet entfallenden stillen Reserven.
- (4) Zum Stichtag bestehen keine potenziell verwässernden Eigenkapitalinstrumente, wie z.B. Stock-Options. Das verwässerte und unverwässerte Ergebnis je Aktie stimmen überein und berechnen sich als Quotient aus dem Gewinn, der den Gesellschaftern des Mutterunternehmens zusteht, in Höhe von EUR 424.639,86 und der durchschnittlichen Pro-Forma-Anzahl von ausgegebenen Aktien während des Berichtszeitraumes von 6.744.500 Aktien. Hieraus ermittelt sich ein Ergebnis je Aktie in Höhe von EUR 0,06.

10.7 Pro-Forma-Konzern-Bilanz zum 31. März 2015

	GSG IFRS 31.03.2015 EUR	Teilkonzern Exozet IFRS 31.03.2015 EUR	Summen- Bilanz 31.03.2015 EUR	Pro Forma Erläute- rungen	Pro Forma Anpassungen EUR	Pro-Forma Bilanz EUR
AKTIVA						
Langfristige Vermögenswerte						
Immaterielle Vermögenswerte	25.165,12	679.178,41	704.343,53	(1)	971.880,10	1.676.223,63
Geschäfts- oder Firmenwert	0,00	448.301,20	448.301,20	(2)	2.417.115,63	2.865.416,83
Sachanlagen	2.206,42	193.876,03	196.082,45			196.082,45
Finanzanlagen	10.863.176,08	0,00	10.863.176,08	(3)	-1.167.351,00	9.695.825,08
Sonstige langfristige finanzielle Vermögenswerte	416.045,05	0,00	416.045,05			416.045,05
Latente Ertragsansprüche	278.339,70	511.274,18	789.613,88	(4)	34.250,32	823.864,20
	11.584.932,37	1.832.629,82	13.417.562,19		2.255.895,05	15.673.457,24
Kurzfristige Vermögenswerte						
Vorräte	0,00	483.512,16	483.512,16			483.512,16
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	17.999,27	1.804.199,14	1.822.198,41			1.822.198,41
Sonstige kurzfristige finanzielle Vermögenswerte	2.448.996,81	229.034,27	2.678.031,08			2.678.031,08
Laufende Ertragsteueransprüche	5.614,04	33.815,79	39.429,83			39.429,83
Sonstige kurzfristige Vermögenswerte	813.675,22	3.808,49	817.483,71			817.483,71
Flüssige Mittel	667.086,01	187.808,08	854.894,09			854.894,09
	3.953.371,35	2.742.177,93	6.695.549,28			6.695.549,28
Gesamt Aktiva	15.538.303,72	4.574.807,75	20.113.111,47		2.255.895,05	22.369.006,52
PASSIVA						
Eigenkapital						
Gezeichnetes Kapital	6.551.250,00	96.338,00	6.647.588,00	(5)	96.912,00	6.744.500,00
Kapitalrücklage	5.293.488,71	642.662,00	5.936.150,71	(6)	-159.537,00	5.776.613,71
Gewinnrücklage	0,00	542.264,21	542.264,21	(7)	-542.264,21	0,00
Ausgleichsposten Anteile Minderheitsgesellschafter				(8)	562.742,31	562.742,31
Gewinn-/Verlustvortrag	2.246.514,28	-195.530,89	2.050.983,39	(9)	37.673,67	2.088.657,06
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	581.958,84	-260.717,29	321.241,55	(10)	103.398,31	424.639,86

	14.673.211,83	825.016,03	15.498.227,86		98.925,08	15.597.152,94
Langfristige Schulden						
Verbindlichkeiten Kreditinstitute	0,00	514.114,58	514.114,58			514.114,58
Passive latente Steuerverbindlichkeit	278.339,70	205.860,29	484.199,99	(11)	294.548,53	778.748,52
Rückstellungen	159.500,00	0,00	159.500,00			159.500,00
Sonstige langfristige finanzielle Verbindlichkeiten	0,00	544.048,23	544.048,23			544.048,23
	437.839,70	1.264.023,10	1.701.862,80		294.548,53	1.996.411,33
Kurzfristige Schulden						
Rückstellungen	0,00	73.827,93	73.827,93			73.827,93
Verbindlichkeiten Kreditinstitute	134,51	825.566,92	825.701,43	(12)	1.862.421,44	2.688.122,87
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	409.662,65	501.982,74	911.645,39			911.645,39
Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	11.345,84	11.345,84	(13)	-11.345,84	0,00
Sonstige kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten	17.455,03	761.203,37	778.658,40	(13)	11.345,84	790.004,24
Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	0,00	311.841,82	311.841,82			311.841,82
	427.252,19	2.485.768,62	2.913.020,81		1.862.421,44	4.775.442,25
Gesamt Passiva	15.538.303,72	4.574.807,75	20.113.111,47		2.255.895,05	22.369.006,52

Erläuterungen der Pro-Forma-Anpassungen in der Konzern-Bilanz zum 31. März 2015

- (1) Im Rahmen der Kaufpreisallokation wurden Bewertungen für die Technologien der bereits vermarkteten Produkte vorgenommen und hieraus ein um TEUR 1.115 höherer Marktwert angesetzt. Die Pro-Forma Anpassungen berücksichtigen diesen Marktwert abzüglich der hierauf in 2014 und im ersten Quartal 2015 abzusetzenden Abschreibungen in Höhe von insgesamt TEUR 139. Die Pro-Forma Anpassungen berücksichtigen des Weiteren eine Zwischengewinneliminierung aus immateriellen Vermögenswerten in Höhe von TEUR 4.
- (2) Aus der erstmaligen Konsolidierung der Exozet in dem Konzernabschluss der GSG resultiert unter Berücksichtigung der unter (1) erläuterten Kaufpreisallokation ein Goodwill in Höhe von TEUR 2.417.
- (3) Die Eliminierung der Finanzanlagen in der Pro-Forma-Bilanz betrifft die Anschaffungskosten der GSG an Anteilen der Exozet Berlin GmbH aus dem Zeitraum vor dem Stichtag der Pro-Forma-Konzernbilanz.
- (4) Die Erhöhung der aktiven latenten Steuern in der Pro-Forma-Konzernbilanz betreffen die Ergebnisverminderung aus den zusätzlichen Zinsaufwendungen aus der Kaufpreisfinanzierung für die Barabfindung der Verkäufer der Exozet Geschäftsanteile und aus der unter (1) erläuterten Zwischengewinneliminierung.
- (5) Die Pro-Forma-Anpassung in Höhe von TEUR 97 resultiert aus der Erhöhung des Grundkapitals der GSG im Rahmen der Kapitalerhöhung in Höhe von TEUR 193 und der Konsolidierung des gezeichneten Kapitals der Exozet Berlin GmbH in Höhe von TEUR 96.
- (6) Die Pro-Forma-Anpassung in Höhe von TEUR -160 resultiert aus der Erhöhung der Kapitalrücklage der GSG im Rahmen der Sacheinlage mit Barabfindung in Höhe von TEUR 483 und der Konsolidierung der Kapitalrücklage der Exozet Berlin GmbH in Höhe von TEUR 643.

- (7) Die Pro-Forma-Anpassung in Höhe von TEUR 542 entspricht der bei der Exozet Berlin GmbH zum Zeitpunkt der Erstkonsolidierung passivierten Gewinnrücklage und resultiert aus der Kapitalkonsolidierung in der Pro-Forma-Konzernbilanz.
- (8) Die Pro-Forma-Anpassungen für den Ausgleichsposten Anteile Minderheitsgesellschafter resultieren in Höhe von TEUR -183 aus auf die Minderheiten entfallenden Ergebnisanteilen 2014 und dem ersten Quartal 2015, in Höhe von TEUR 409 aus dem auf die Minderheiten entfallenden Anteil aus der erstmaligen Kapitalkonsolidierung, in Höhe von TEUR 386 aus dem auf die Minderheiten entfallenden Anteil aus der Kaufpreisallokation sowie in Höhe von TEUR -49 aus dem auf die Minderheitsgesellschafter entfallenden Ergebnisanteil aus den Pro-Forma-Anpassungen 2014 und dem ersten Quartal 2015.
- (9) Die Pro-Forma-Anpassung aus dem Gewinnvortrag in Höhe von TEUR 38 setzt sich zusammen aus der Konsolidierung des Verlustvortrags der Exozet in Höhe von TEUR 86 zum Zeitpunkt der Erstkonsolidierung abzüglich dem Aufwand aus den Pro-Forma-Anpassungen 2014 in Höhe von TEUR 141, zuzüglich der Umbuchung des Minderheitenanteils am Ergebnis der Exozet 2014 und den Pro-Forma Anpassungen in Höhe von TEUR 93.
- (10) Die Pro-Forma-Anpassung aus dem Jahresüberschuss in Höhe von TEUR 103 setzt sich zusammen aus dem Aufwand aus den Pro-Forma Anpassungen für das erste Quartal 2015 in Höhe von TEUR 35, zuzüglich der Umbuchung des Minderheitenanteils am Ergebnis der Exozet für das erste Quartal 2015 und den Pro-Forma-Anpassungen in Höhe von TEUR 138.
- (11) Die in den Pro-Forma-Anpassungen enthaltenen passiven latenten Steuern resultieren aus der Kaufpreisallokation der immateriellen Vermögenswerte, abzüglich des Steuereffektes auf die bereits hierfür in den Pro-Forma-Gewinn- und Verlustrechnungen für 2014 und das erste Quartal 2015 gebuchten Abschreibungen.
- (12) Die in den Pro-Forma-Anpassungen enthaltenen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten betreffen die Finanzierung der Barabfindung für den Erwerb der Geschäftsanteile der Exozet Berlin GmbH sowie der Kaufpreiszahlung aus den am 1. Juni 2015 erworbenen Anteilen zuzüglich der seit dem 1. Januar 2014 hierfür angenommenen Zinsaufwendungen, die mit 5% p.a. ermittelt wurden.
- (13) Die Umbuchung der Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht in die sonstigen Verbindlichkeiten betrifft Verbindlichkeiten der Exozet gegenüber Unternehmen, die im Teilkonzern der Exozet als Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, zu klassifizieren sind. Im Konzern der GSG sind diese Unternehmen als konzernfremde Unternehmen zu klassifizieren, weshalb diese Umbuchung vorzunehmen war.

Berlin, den 12. Juni 2015

Christoph Gerlinger

Geschäftsführer der persönlich haftende Gesellschafterin German Startups Group Berlin Management GmbH

10.8 Bescheinigung über die Prüfung von Pro-Forma-Finanzinformationen

An die German Startups Group Berlin GmbH & Co. KGaA, Berlin

Wir haben geprüft, ob die Pro-Forma-Finanzinformationen zum 31. März 2015 der German Startups Group Berlin GmbH & Co. KGaA, Berlin, auf den in den Pro-Forma-Erläuterungen dargestellten Grundlagen ordnungsgemäß erstellt worden sind und ob diese Grundlagen im Einklang mit den Rechnungslegungsgrundsätzen sowie den Ausweis-, Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden der Gesellschaft stehen. Die Pro-Forma-Finanzinformationen umfassen eine Pro-Forma-Konzern-Gesamtergebnisrechnung für den Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 2014, eine Pro-Forma-Konzern-Gesamtergebnisrechnung für den Zeitraum vom 1. Januar bis 31. März 2015, eine Pro-Forma-Konzern-Bilanz zum 31. März 2015 sowie Pro-Forma-Erläuterungen.

Zweck der Pro-Forma-Finanzinformationen ist es darzustellen, welche wesentlichen Auswirkungen die in den Pro-Forma-Erläuterungen dargestellte Unternehmenstransaktion auf den historischen Abschluss gehabt hätte, wenn das Unternehmen beziehungsweise der hieraus entstehende Konzern während des gesamten Berichtszeitraums in der durch die Unternehmenstransaktion geschaffenen Struktur bestanden hätte. Da Pro-Forma-Finanzinformationen eine hypothetische Situation beschreiben, vermitteln sie nicht in allen Einzelheiten die Darstellung, die sich ergeben hätte, wenn die zu berücksichtigenden Ereignisse tatsächlich zu Beginn des Berichtszeitraums stattgefunden hätten.

Die Erstellung der Pro-Forma-Finanzinformationen liegt in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft.

Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung ein Urteil darüber abzugeben, ob die Pro-Forma-Finanzinformationen auf den in den Pro-Forma-Erläuterungen dargestellten Grundlagen ordnungsgemäß erstellt worden sind und ob diese Grundlagen im Einklang mit den Rechnungslegungsgrundsätzen sowie den Ausweis-, Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden der Gesellschaft stehen. Nicht Gegenstand unseres Auftrags ist die Prüfung der Ausgangszahlen, einschließlich ihrer Anpassung an die Rechnungslegungsgrundsätze, Ausweis-, Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden der Gesellschaft sowie der in den Pro-Forma-Erläuterungen dargestellten Pro-Forma-Annahmen.

Wir haben unsere Prüfung unter Beachtung des vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. (IDW) herausgegebenen IDW Prüfungshinweis: Prüfung von Pro-Forma-Finanzinformationen (IDW PH 9.960.1) so geplant und durchgeführt, dass wesentliche Fehler bei der Erstellung der Pro-Forma-Finanzinformationen auf den in den Pro-Forma-Erläuterungen dargestellten Grundlagen sowie bei der Erstellung dieser Grundlagen in Übereinstimmung mit den Rechnungslegungsgrundsätzen sowie den Ausweis-, Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden der Gesellschaft mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Nach unserer Beurteilung sind die Pro-Forma-Finanzinformationen auf den in den Pro-Forma-Erläuterungen dargestellten Grundlagen ordnungsgemäß erstellt. Diese Grundlagen stehen im Einklang mit den Rechnungslegungsgrundsätzen sowie den Ausweis-, Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden der Gesellschaft.

Berlin, 18. Juni 2015

Roever Broenner Susat Mazars GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Marko Pape
Wirtschaftsprüfer

Udo Heckeler
Wirtschaftsprüfer

11. GESCHÄFTSTÄTIGKEIT

11.1 Überblick

Die GSG ist eine Beteiligungsgesellschaft mit Sitz in Berlin, deren Strategie darauf ausgerichtet ist, sich direkt oder indirekt über Mehrheits- oder Minderheitsbeteiligungen insbesondere an sog. Startups zu beteiligen, also sog. Venture-Capital zur Verfügung zu stellen. Ihr Fokus liegt auf Unternehmen, deren Produkte oder Geschäftsmodelle eine disruptive, also sprunghafte, Innovation beinhalten, eine hohe Skalierbarkeit erwarten lassen und bei denen die GSG positive Erwartungen an die unternehmerischen Fähigkeiten der Gründer hat. Der geographische Fokus liegt dabei auf dem deutschsprachigen Raum, insbesondere auf Deutschland. Planmäßig sollen Mehrheitsbeteiligungen längerfristig gehalten und gefördert werden und im Rahmen einer wertenden Gesamtbetrachtung aller Beteiligungen (bezogen auf den konsolidierten Umsatz) ein Beteiligungsübergewicht bilden. Durch die Beteiligung an der Exozet ist bereits jetzt ein Übergewicht bei den Mehrheitsbeteiligungen gegeben.

Die Beteiligung erfolgt dabei nahezu ausschließlich über die Bereitstellung von Eigenkapital (zum 15. Juni 2015 in ca. 99,0% der Fälle), andernfalls zumeist über Wandeldarlehen (zum 15. Juni 2015 in ca. 0,3% der Fälle), die später in Gesellschaftsanteile umgewandelt werden können und über eine Mischform aus Eigenkapital und Wandeldarlehen (zum 15. Juni 2015 in ca. 0,7% der Fälle).^{*} Die GSG erwirbt sowohl Mehrheits- als auch Minderheitsbeteiligungen, letztere zumeist parallel mit anderen Co-Investoren in sogenannten Finanzierungsrunden, d.h. im Rahmen von Kapitalerhöhungen der Portfoliounternehmen. Daneben investiert die GSG als – nach eigener Einschätzung – eine von nur wenigen Beteiligungsgesellschaften in Deutschland in sog. Secondary Shares, d.h. die GSG erwirbt bestehende Beteiligungen von anderen Gesellschaftern, vorwiegend den Gründern und anderen Frühphaseninvestoren, wie Business Angels, der jeweiligen Startup-Unternehmen. Der investierte Betrag (Anschaffungskosten) ist von Fall zu Fall unterschiedlich und betrug bislang in Bezug auf den Erwerb von Minderheitsbeteiligungen typischerweise zwischen TEUR 50 bis TEUR 600. Sämtliche bestehenden Beteiligungen – mit Ausnahme der Beteiligung an der Exozet Berlin GmbH ("**Exozet**") und deren Tochtergesellschaften sowie der Beteiligung an SPVs – liegen derzeit unterhalb der Grenze von 20% der insgesamt ausstehenden Anteile der Portfoliounternehmen und mehrheitlich sogar unter 5%. Die GSG beabsichtigt jedoch weitere Mehrheitsbeteiligungen zu erwerben, diese langfristig zu halten und zu fördern.

Die GSG partizipiert im Wesentlichen als Eigenkapitalgeber an den unternehmerischen Chancen und Risiken der Portfoliounternehmen. Das zentrale Interesse ist dabei die Wertsteigerung der Anteile an den jeweiligen Portfoliounternehmen von dem Zeitpunkt der Investition bis zu einem eventuellen späteren Verkauf dieser Beteiligung aber auch die langfristige Entwicklung von profitablen Geschäft und damit der Möglichkeit zur Ausschüttung von Dividenden.

Ferner können die Portfoliounternehmen der Gesellschaft im Bereich Strategieentwicklung, im Hinblick auf Finanzierungsrunden, M&A-Transaktionen, Unternehmensverkäufe einschließlich Börsengänge (im Falle von Minderheitsbeteiligungen) oder Restrukturierungsnotwendigkeiten von der Expertise, der Erfahrung und dem Netzwerk der GSG profitieren. Die GSG stellt den Unternehmen nach eigener Einschätzung im Rahmen des Anteilerwerbs somit sog. "Smart Money" zur Verfügung. Bei Bedarf bietet die Gesellschaft ferner über die Digitalagentur/ den Technologie-dienstleister Exozet, bei der die GSG als Mehrheitsgesellschafterin beteiligt ist, Dienstleistungen auch anderen Portfoliounternehmen an. Das Dienstleistungsangebot der Exozet erstreckt sich von der Konzeption, Gestaltung und Programmierung komplexer Web-Anwendungen und iOS und Android Apps über die Entwicklung und Umsetzung von Online-Marketing-Kampagnen bis hin zur strategischen Beratung beim Markenaufbau, Umbau von Geschäftsmodellen sowie der Technologie-Auswahl; nach Meinung der Gesellschaft sind dies Tätigkeiten, die gerade in der frühen Phase der Unternehmensentwicklung für Startups wesentlich sein können.

Die GSG hat ihre operative Tätigkeit im April 2012 aufgenommen und seitdem, nach eigener Einschätzung, ein diversifiziertes Portfolio von Anteilen an jungen Unternehmen aufgebaut, darunter einige der nach Auffassung der Gesellschaft bekanntesten und erfolgreichsten deutschen Startups, wie SoundCloud oder MisterSpex. Zum 15. Juni 2015 hält die GSG, direkt und indirekt, insgesamt 43 Beteiligungen an operativ tätigen Unternehmen, davon eine ausschließlich als Wandeldarlehen. Die Gesellschaft hat in den ersten drei Monaten des Geschäftsjahres 2015 EUR 831.025,48 und in den ersten drei Monaten des Geschäftsjahres 2014 EUR 294.477,94 sowie im Geschäftsjahr 2014 EUR 5.497.739,80 und im Geschäftsjahr 2013 EUR 2.905.520,15 in den Erwerb von Beteiligungen bzw. Wandeldarlehen (sowie in 2013 ferner die Ausgabe von zwei Darlehen) investiert. Von den Investitionen des Geschäftsjahres 2014 wurde ein Teilbetrag von EUR 1.630.125,00 im Rahmen einer Sachkapitalerhöhung bei der Gesellschaft durch die Ausgabe neuer Aktien vergütet. Im Geschäftsjahr 2015 hat die Gesellschaft bis zum 15. Juni 2015 insgesamt EUR 4.936.328,32 in Portfoliounternehmen investiert. Davon EUR 4.874.890,70 in das Eigenkapital neuer Beteiligungen und EUR 61.437,62 in Wandeldarlehen, wovon bis zum 15. Juni 2015 EUR 10.000,00 gewandelt wurden. Von den Investitionen, die im Geschäftsjahr 2015 bis zum 15. Juni 2015 geleistet wurden, erfolgte ein Teilbetrag von EUR 2.029.355,00 unter der aufschiebenden Bedingung einer noch im Handelsregister einzutragenden Sachkapitalerhöhung in Höhe von EUR 676.375,00, die bis zum 15. Juni 2015 noch nicht im Handelsregister eingetragen war. Nach eigener Einschätzung zählt die GSG damit zu einer der am schnellsten wachsenden Venture Capital Beteiligungsgesellschaften in Deutschland. Zudem war die GSG im Jahr 2014, bezogen auf die Anzahl der Transaktionen, der zweitaktivste Venture Capital Investor im Tech-Bereich in Deutschland (Quelle: CB Insights, The 2014 European Tech Report).

Die GSG unterhält ein weitreichendes Netzwerk mit relevanten Akteuren der deutschen Startup Szene, welche neben Serien-Gründern, Business Angels, Company Buildern (Unternehmen und Unternehmer, die regelmäßig und zahlreich Unternehmen, insbesondere im Bereich internetbasierter Geschäftsmodelle gründen), Inkubatoren und Acceleratoren auch Venture Capital-Investoren umfasst. Die Gesellschaft ist der Auffassung, dass dieses Netzwerk materiell für den Zugang zu ihrer Ansicht nach aussichtsreichen Beteiligungen an deutschen Startups ist. Sie vertritt ferner die Ansicht, dass, neben der Expertise des Mitarbeiterteams der GSG, für die Aufrechterhaltung und die Weiterentwicklung dieses Netzwerks die Wahrnehmung der bisherigen Geschäftstätigkeit des Geschäftsführers der Komplementärin, Herrn Christoph Gerlinger, sowie die Reputation der GSG als Gesellschafter von Startup-Unternehmen entscheidend sind.

Die GSG achtet darauf, dass ihr Beteiligungsportfolio eine diversifizierte Mischung an Segmenten und Reifegraden aufweist, wobei der Schwerpunkt auf internetbasierten Geschäftsmodellen (sog. "Tech-Industrie") liegt. So bestehen zum Datum dieses Prospekts Beteiligungen im Internetbereich in den folgenden Segmenten:

- eCommerce
- Social Network & Sharing Economy
- Software as a Service, Big Data & AdTech
- Online Services
- Digital Content, Publishing & Customer Relationship Management
- High Technology & Others
- FinTech

Anhand der Reifegrade der Portfoliounternehmen teilt die GSG ihre Beteiligungen in die Stadien Seed Stage (14,2% der aktiven Vermögenswerte* zum 15. Juni 2015), Early Stage (23,4% der aktiven Vermögenswerte* zum 15. Juni 2015) und Growth Stage (62,4% der aktiven Vermögenswerte* zum 15. Juni 2015) ein.

Ein Unternehmen fällt nach Einschätzung der Gesellschaft in die Kategorie "Seed Stage", wenn bislang lediglich eine Produktidee besteht oder ein Prototyp entwickelt ist, eine Vermarktung noch nicht erfolgt und noch keine sog. Key Performance Indicators ("**KPIs**") und keine Umsätze vorhanden sind. Im Gegensatz dazu erreicht eine Gesellschaft typischerweise das Stadium "Early Stage", wenn sich ihr Produkt bereits in der Erprobungsphase befindet, der Markteinstieg geglückt ist und erste KPIs und erste Umsätze zu verzeichnen sind. Das Stadium "Growth Stage" erreicht eine Gesellschaft typischerweise dann, wenn sie über ein reiferes Produkt verfügt, welches schon einen gewissen Erfolg am Markt erzielt hat und bereits umfangreiche KPIs und relevante Umsätze aufweist. Eine exakte Eingrenzung der Reifegrade lässt sich mithin nicht vornehmen.

Die GSG plant, ihr Beteiligungsportfolio – mit den Nettoerlösen des Angebots – kontinuierlich weiter auszubauen, gerade durch den Erwerb von Mehrheitsbeteiligungen, um an ihrem Wertzuwachs zu partizipieren und ggfs. Ausschüttungen zu vereinnahmen. Die Mehrheitsbeteiligungen sollen langfristig gehalten und bei wertender Betrachtung (gemessen am konsolidierten Umsatz) das Übergewicht im Beteiligungsportfolio bilden (was bereits durch den Beteiligungserwerb an der Exozet Berlin GmbH, Berlin erreicht wurde). Die Gesellschaft geht davon aus, dass sie Beteiligungen, bei denen es sich nicht um Mehrheitsbeteiligungen oder solche Beteiligungen handelt, welche die Gesellschaft auf Mehrheitsbeteiligungen auszubauen plant und längerfristig hält, typischerweise drei bis fünf Jahre nach ihrem jeweiligen Erwerb wieder veräußern wird. Solche Veräußerungen erfolgen typischerweise an strategische Investoren oder Finanzinvestoren oder aber im Rahmen eines Börsengangs des Portfoliounternehmens.

Wesentliche Kennzahl zur Überwachung ihres unternehmerischen Erfolgs ist für die Gesellschaft das Gesamtergebnis nach IFRS. Das Gesamtergebnis nach IFRS betrug zum 31. März 2015 EUR 581.958,84 (ungeprüft), zum 31. Dezember 2014 EUR 1.434.562,77 und zum 31. Dezember 2013 EUR 176.469,97.

* Hierbei handelt es sich um die Summe aus den IFRS-Bilanzpositionen "Finanzanlagen" und "sonstige langfristige finanzielle Vermögenswerte", abzüglich eines Darlehens an Rheingau Founders im Rahmen der Teilnahme von GSG an dessen Inkubationstätigkeit (EUR 179.805,44 zum 15. Juni 2015).

11.2 Markt

Venture Capital Markt in Deutschland

Im Jahr 2014 wurden weltweit USD 86,7 Mrd. in Venture Capital investiert. Die Venture-Capital-Investitionen waren damit auf dem höchsten Stand seit dem Jahr 2000 (Quelle: Ernst & Young, 2014 Venture Capital Review). Die beiden wichtigsten Märkte für Venture-Capital-Investitionen sind die Vereinigten Staaten von Amerika und Europa (Quelle: Ernst & Young, Global Venture Capital Insights and Trends 2014). Im Vergleich zum amerikanischen Venture-Capital-Markt (Volumen 2014: USD 49,5 Mrd.) (Quelle: PWC / NVCA, MoneyTree Report 2014) ist der europäische Venture-Capital-Markt mit einem Volumen von EUR 3,6 Mrd. im Jahr 2014 noch deutlich unterentwickelt (Quelle: EVCA, 2014 European Private Equity Activity). So wurden in 2013 nur rund 15% des weltweiten Venture Capitals in europäische Unternehmen investiert, im Vergleich zu rund 68% in den Vereinigten Staaten von Amerika (Quelle: Ernst & Young, Global Venture Capital Insights and Trends 2014). Betrug das in 2007 investierte Venture Capital innerhalb der Europäischen Union (EU) etwa EUR 6,0 Mrd. wurden in den USA im selben Jahr etwa EUR 22,0 Mrd. in Venture Capital investiert. In 2013 war das Verhältnis gar EUR 21,8 Mrd. in den USA zu nur EUR 3,4 Mrd. in der EU (Quelle jeweils: PWC / NVCA, MoneyTree Report 2014; EVA, Yearbook

2014). Allerdings konnte der europäische Venture-Capital-Markt im Jahr 2013 einen Anstieg von 19% in Bezug auf das investierte Kapital und von 6% in Bezug auf die Anzahl der Transaktionen gegenüber dem Vorjahr verzeichnen. Dieser Trend setzte sich in 2014 fort (Quelle: Ernst & Young, Global Venture Capital Insights and Trends 2014). Betrachtet man die Investitionen im Verhältnis zum nationalen Bruttoinlandsprodukt (BIP), wurde zuletzt in Dänemark und in Luxemburg am stärksten in Venture Capital investiert (jeweils 0,076% des BIPs in 2014). Deutschland liegt im Vergleich dazu nur im europäischen Durchschnitt (0,021% des BIPs in 2014) (Quelle: EVCA, 2014 European Private Equity Activity). In den Vereinigten Staaten von Amerika wurden dagegen bereits in 2013 rund 0,17% des BIP in Venture Capital investiert. Am meisten Venture Capital im Verhältnis zum BIP wurde in 2013 in Israel investiert (ca. 0,30%). (Quelle jeweils: OECD, Entrepreneurship at a glance, 2014).

Auf dem deutschen Beteiligungsmarkt wurden im Jahr 2014 insgesamt 1.335 Transaktionen durchgeführt. Mit 712 Transaktionen stellte das Venture-Capital-Segment die Mehrzahl der durchgeführten Transaktionen. Das Volumen der Transaktionen lag im Jahr 2013 bei insgesamt EUR 702 Mio., im Jahr 2014 mit insgesamt EUR 646 Mio. leicht darunter (Quelle: BVK, BVK-Statistik – Das Jahr 2014 in Zahlen). Obwohl die absoluten Volumenzahlen leicht rückläufig waren, sind zahlreiche positive Markttrends zu verzeichnen. So investierten im Jahr 2014 Risikokapitalgeber mehr Geld in deutsche Tech-Startups. Die Investitionen in diesen Bereich haben sich auch in den Vorjahren erhöht. So wurden im Jahr 2013 über 200 Venture-Capital-Transaktionen im Bereich Tech durchgeführt, während es im Jahre 2010 noch 111 waren (Quelle: Ernst & Young, Technologie Start-ups in Deutschland 2010-2014). Des Weiteren haben im Jahr 2014 rund 30 Startups in Europa im Rahmen von Finanzierungsrunden eine Bewertung von über eine Milliarde Euro erzielt (Quelle: Gründerszene.de, „Das sind Europas wertvollste Startups“, 15. Juli 2014). Zudem entfielen 31% aller M&A Transaktionen im Bereich Tech in Deutschland auf Startups, was ein positives Umfeld für Desinvestitionen ("Exits") in diesem Bereich belegt (Quelle: Ernst & Young, Technologie-Start-ups in Deutschland 2010-2014).

Im Jahr 2013 wurden rund 78% der veräußerten deutschen Startups von Käufern mit Sitz in Deutschland akquiriert, während rund 9% der Startups von US-amerikanischen Käufern und rund 6% von Käufern mit Sitz im Vereinigten Königreich übernommen wurden. Im Jahr 2014 wurden nur noch rund 71% der veräußerten deutschen Startups von Käufern mit Sitz in Deutschland erworben und jeweils 9% der Unternehmen von Käufern aus den USA und Großbritannien akquiriert (Quelle: Ernst & Young, Technologie Start-ups in Deutschland 2010-2014). Diese Entwicklung belegt, nach Einschätzung der Gesellschaft, das zunehmend auch ausländische Investoren von der Attraktivität deutscher Startups angezogen werden.

Venture Capital Markt in Berlin

Nach Auffassung der Gesellschaft haben diese erfolgreichen Exits und die weiteren positiven Markttrends auch dazu geführt, dass vermehrt neue Unternehmen gegründet wurden. Diese Entwicklung kann man in Deutschland besonders deutlich in Berlin, dem Hauptstandort der Gesellschaft, erkennen. So ist Berlin sowohl nach der Anzahl der Transaktionen als auch nach Investitionsvolumen nach London der wichtigste Standort für Investitionen in Startups im Bereich Technologie und digitale Medien in Europa (Quelle: Ernst & Young, Technologie Startups in Deutschland 2010-2014). Die besondere Bedeutung von Berlin wird deutlich, wenn man Berlin mit anderen Städten in Deutschland vergleicht. So wurden in Berlin von Anfang 2013 bis September 2014 mit großem Abstand die meisten Venture-Capital-Transaktionen im Sektor Tech & digitale Medien in Deutschland durchgeführt (145 Transaktionen). Im gleichen Zeitraum wurden in München 32 Transaktionen und in Hamburg 20 Transaktionen in diesem Sektor durchgeführt, die damit die Plätze zwei und drei in Deutschland belegten (Quelle: Ernst & Young, Technologie Start-ups in Deutschland 2010-2014). Im europäischen Vergleich rangiert Berlin auf Rang zwei hinter London, wo im Zeitraum zwischen Anfang 2013 und September 2014 187 Transaktionen Sektor Tech &

Digitale Medien durchgeführt wurden und deutlich vor Paris (66 solcher Transaktionen) (Quelle: Ernst & Young, Technologie Startups in Deutschland 2010-2014). Des Weiteren wurden seit dem Jahr 2010 fast 300 Investitionen in Berliner Digital Startups vorgenommen (Quelle: Deutscher Startup Monitor 2013 und 2014).

Im Jahr 2014 hatten rund 39% aller deutschen Startups ihren Sitz in Berlin, wiederum gefolgt von München (rund 8% der deutschen Startups) und Hamburg (7%) (Quelle: Deutscher Startup Monitor 2014). Auch im Vergleich der Deutschen Bundesländer liegt Berlin damit klar vor Baden-Württemberg, wo im Jahr 2014 rund 12% der deutschen Startups ihren Sitz hatten und Bayern (11%) (Quelle: Deutscher Startup Monitor 2014).

Neben den in Deutschland vergleichsweise guten wirtschaftlichen Rahmenbedingungen fördern nach Auffassung der Gesellschaft der Zuzug weiterer Gründer und Fachkräfte (z.B. Produktdesigner, Programmierer, Internet-Vermarktungsexperten), auch aus dem Ausland sowie die Präsenz ausländischer Kapitalgeber die Entwicklung des deutschen Venture-Capital-Marktes. Berlin bietet dafür in Deutschland nach Auffassung der Gesellschaft die besten Voraussetzungen und wird daher häufig auch als deutsche „Gründerhauptstadt“ bezeichnet (Quelle: Deutscher Startup Monitor 2013 und 2014). Dies liegt nach Auffassung der Gesellschaft insbesondere an der hohen Lebensqualität und dem moderaten Kostenniveau, das junge, gut ausgebildete, erfahrene und kreative Gründer und Fachkräfte anzieht, die zu relativ niedrigen Gehältern ihren Lebensunterhalt bestreiten können. Nach Meinung der Gesellschaft ist die Wahrscheinlichkeit, in diesem Umfeld ein Startup erfolgreich zu etablieren, in den Augen vieler Gründer höher als andersorts und das Kapitalrisiko zugleich niedriger. Daraus folgend entsteht, nach Auffassung der Gesellschaft, ein dichtes Netzwerk aus Startups, Company Buildern, Business Angels, Venture Capital Unternehmen und Multiplikatoren und es finden zahlreiche Startup-Events statt. Dies führt, nach Einschätzung der Gesellschaft, zu weiterem Zuzug von unternehmerisch talentierten Gründern (Ausbildung und Erfahrung) und damit zu einer weiteren Verdichtung dieses Netzwerks.

Marktumfeld in den Investitionsschwerpunkten der Gesellschaft

Die Gesellschaft investiert schwerpunktmäßig in Unternehmen, die ein internetbasiertes Geschäftsmodell verfolgen, da sie insbesondere die folgenden Trends als Basis für ihre Investitionsentscheidungen identifiziert hat:

Internet-Anschlüsse sind heutzutage in der westlichen Welt zum Standard geworden

Das Internet hat in den letzten 20 Jahren eine sehr starke Verbreitung erlangt und ist weder aus dem privaten noch dem beruflichen Alltag wegzudenken. Während im Jahr 1994 nur rund 25 Mio. Menschen weltweit über einen Internetzugang verfügten, betrug diese Zahl im Jahr 2014 bereits rund 3 Mrd., was einem durchschnittlichen Wachstum von 26,8% p.a. entspricht. Der Anteil der Weltbevölkerung, die über einen Internetanschluss verfügte lag in 2014 bei etwa 40% (Quelle: Internet Live Stats). Der Anteil der Haushalte in Deutschland mit Internetanschluss betrug in 2014 bereits 89% (Quelle: Statista, Global Internet Usage – Statista-Dossier, Juli 2014).

Die mobile Durchdringung des Internets wächst stark

In Folge des technologischen Fortschrittes bei mobilen Geräten und dem einhergehenden Preisverfall von Smartphones ist die Anzahl der mobilen Internet-Nutzer in den letzten Jahren deutlich gestiegen. Während zu Beginn des Jahres 2010 noch herkömmliche Mobiltelefone deutlich in der Überzahl waren (85% herkömmliche Mobiltelefone im Vergleich zu 15% Smartphones weltweit (Stand: 1. Quartal 2010)), betrug der Anteil von Smartphones am weltweiten Absatz von Mobiltelefonen zu Beginn des Jahres 2014 (Stand: 1. Quartal 2014) bereits 63%. Im Gesamtjahr 2014 wurden 1.301 Mio. Smartphones abgesetzt gegenüber 174 Mio. in 2009; dies entspricht einem durch-

schnittlichen Wachstum von 49,6% p.a. Bis zum Jahr 2018 wird ein weiterer Anstieg des weltweiten Absatzvolumens auf 1,8 Mrd. Smartphones erwartet (durchschnittliches Wachstum p.a.: 9,5%) (Quelle: Statista, Smartphones – Statista-Dossier, 2015). Lag die Anzahl der weltweit genutzten Smartphones im Jahr 2008 noch bei 237 Millionen, so waren im Jahre 2013 bereits 1,457 Milliarden Smartphones weltweit in Benutzung. Für das Jahr 2017 wird ein Anstieg der Anzahl der weltweit genutzten Smartphones auf 2,890 Milliarden erwartet, was einer durchschnittlichen Wachstumsrate für den Zeitraum von 2013 bis 2017 von 32% p.a. entspricht (Quelle jeweils: Statista, Smartphones – Statista-Dossier, 2015). Auch stieg der Anteil von mobilen Internet-Nutzern zuletzt von 38,8% in 2012 auf 48,9% der Weltbevölkerung in 2014 an. Ein zusätzlicher Anstieg auf bis zu rund 58% der Weltbevölkerung in 2017 wird erwartet (Quelle: Statista, Global Internet Usage – Statista-Dossier, Juli 2014). Zugleich wird die Entwicklung des mobilen Internets auch anhand der steigenden Anzahl von Downloads mobiler Apps deutlich. Diese stieg von rund 25 Mrd. Downloads in 2011 auf ca. 140 Mrd. in 2014 an. Bis 2017 werden über 250 Mrd. Downloads erwartet (Quelle: Statista, Global Internet Usage – Statista-Dossier, Juli 2014).

Erhöhung der Geschwindigkeiten der Internetverbindungen

Ferner haben sich die Geschwindigkeiten der Internetverbindungen in den letzten drei Jahren verdoppelt. So stieg die durchschnittliche globale Internetgeschwindigkeit von 2,1 Mbps (Stand: 1. Quartal 2011) auf 4,5 Mbps (Stand: 4. Quartal 2014) an (Quelle: Statista, Global Internet Usage – Statista-Dossier, Juli 2014). Dies ist vorteilhaft für neue auf dem Internet basierende Apps und Geschäftsmodelle sowohl bei stationärem Zugang als auch im mobilen Internet. Dadurch werden zunehmend komplexere und datenintensive Anwendungen ermöglicht (z.B. Video-Streaming) sowie die zunehmende Auslagerung von bis dato lokal ablaufenden Programmen in die Cloud (Quelle: PWC, Cloud Computing – Navigation in der Wolke, 2011).

Menschen verbringen mehr Zeit „online“

Sowohl die steigende Anzahl von Smartphone-Besitzern als auch die zunehmenden Surf-Geschwindigkeiten fördern die stärkere Nutzung des mobilen Internets, was sich auch in der steigenden täglichen Nutzungsdauer der Konsumenten zeigt. So greift jeder zweite Internet-Nutzer inzwischen auch unterwegs auf Netzinhalte zu. Dies entspricht 55,6 Millionen Personen in Deutschland ab 14 Jahren im Jahr 2014 (2013: 54,2 Millionen) (Quelle: ard-zdf-onlinestudie.de, 2014). Wachstumstreiber für die mobile Nutzung sind neben den Smartphones vor allem die Tablet-PCs: Der Anteil der Internet-Nutzer, die über Tablets Internetinhalte abrufen, stieg von 16% in 2013 auf 28% in 2014 (Quelle: ard-zdf-onlinestudie.de, 2014). Mit der zunehmenden Verbreitung mobiler Endgeräte hat sich die mobile Nutzung in den vergangenen zwei Jahren mehr als verdoppelt: Lag der Anteil der Nutzer in Deutschland, die unterwegs mobile Inhalte abrufen 2012 noch bei 23%, stieg er 2013 auf 41% und liegt aktuell bei 50% (Quelle: ard-zdf-onlinestudie.de, 2014). Dabei sind Nutzer von mobilen Endgeräten wie Smartphones oder Tablets durchschnittlich mit 6,3 Tagen deutlich häufiger und mit 195 Minuten pro Tag deutlich länger im Internet als solche, die keine internetfähigen mobilen Endgeräte nutzen (durchschnittlich an 5,1 Tage wöchentlich und für 108 Minuten pro Tag) (Quelle: ard-zdf-onlinestudie.de, 2014). Unter allen Internetnutzern lagen diese Werte in 2014 bei durchschnittlich etwa 6 Tagen pro Woche bzw. etwa 150 Minuten pro Tag (Quelle: ard-zdf-onlinestudie.de, 2014).

Beginn des Zeitalters des „Internet of Things“

Durch die zunehmende Durchdringung des jederzeit verfügbaren Internets werden unter dem Schlagwort „Internet of Things“ auch zunehmend Maschinen miteinander kommunizieren. So wird die Anzahl der mit dem Internet verbundenen Geräte von 3,8 Mrd. in 2014 auf rund 25 Mrd. in 2020 steigen (Quelle: Statista, Infografik – Internet of Things wird bis 2020 alltäglich) und Anwendungen wie das vernetzte Haus, vernetzte Fahrzeuge und zahlreiche weitere, heute noch nicht

erkennbaren Folgeinnovationen entstehen, die nach Ansicht der Gesellschaft ein zusätzlich hohes Investitionspotential bieten.

Nach Ansicht der Gesellschaft kann vor dem Hintergrund der beschriebenen Entwicklung des Internets und dessen aktuellen und zukünftigen Nutzungsmöglichkeiten gar von einer "digitalen Revolution" gesprochen werden. Die Einschätzung der Gesellschaft, dass Unternehmen mit internetbasierten Geschäftsmodellen stetig an Bedeutung gewinnen, lässt sich auch durch die Entwicklung von Technologieunternehmen belegen. So stieg der Bloomberg Silicon Valley Index zwischen 2004 und 2014 mit einer durchschnittlichen Wachstumsrate von 9% p.a. Über den gesamten Zeitraum betrachtet, stieg dieser Index somit um 144%. Auch der MSCI World Information Technology Index, der im gleichen Zeitraum um 88% anstieg (durchschnittliche Wachstumsrate von 6% p.a.) spricht nach Einschätzung der Gesellschaft eine ähnliche Sprache. Ferner betrug etwa die Marktkapitalisierung der 30 größten Silicon Valley Unternehmen zum 31. Dezember 2014 rund EUR 1.986 Mrd. und die Marktkapitalisierung der drei größten Unternehmen allein summierte sich auf EUR 1.011 Mrd. (Quelle: Bloomberg zum 31.12.2014, SiliconValley.com). Zum Vergleich betrug die Marktkapitalisierung der 30 Dax-Unternehmen zum gleichen Zeitpunkt nur rund EUR 986 Mrd. (Quelle: Bloomberg zum 31.12.2014).

Verlagerung der Rechnerkapazität in die Cloud

Durch die steigende Verbreitung von Smartphones und Tablets, die anhaltende Beliebtheit von Apps und kleinen Softwareprogrammen, die auf Smartphones wie dem iPhone oder Handys geladen werden, steigen die Anforderungen an die Rechnerkapazitäten stark (Quelle: PWC, Global Software Leaders – Key Players & Market Trends, Januar 2011). In der Folge stieg auch das globale Datenvolumen der Konsumenten stark an. In 2013 wurden rund 30.000 Petabytes pro Monat konsumiert; für das Jahr 2018 wird ein Anstieg auf über 80.000 Petabytes prognostiziert (Quelle: Statista, Global Internet Usage – Statista-Dossier, Juli 2014). Zugleich sinken jedoch die Anforderungen an die Hardware- und Softwareausstattung beim Nutzer, da dank echtzeitfähigem ubiquitärem Breitband-Internet die Berechnung aller aufwendigen Aspekte auf Servern in der Cloud erfolgen kann und das Endgerät des Nutzers – ähnlich einem TV-Gerät mit Rückkanal – nur noch die Fernbedienung für auf entfernten Servern laufende Anwendungen ist.

Vor dem Hintergrund dieser Entwicklungen werden nach Auffassung der Gesellschaft viele neue Geschäftsmodelle entstehen, die Investitionsmöglichkeiten für die Gesellschaft bieten. Als besonders interessant sieht die Gesellschaft derzeit Investitionen in den Bereichen Cloud Computing, Software as a Service ("SaaS"), Big Data, Ad Tech, eCommerce, Sharing Economy und Fintech an. Das Marktumfeld in diesen Bereichen stellt sich im Einzelnen wie folgt dar:

Cloud Computing

Unter Cloud Computing versteht man das Speichern von Daten auf externen Servern oder auch die Ausführung von Programmen, die nicht auf lokalen, sondern auf externen Rechnern installiert sind. In diesem Kontext werden die externen Server oder Rechner als sog. Cloud bezeichnet. Cloud Computing ist somit ein Modell, welches dem Nutzer erlaubt, bei Bedarf über ein Netz auf einen geteilten Pool von konfigurierbaren Rechnerressourcen (z.B. Netze, Server, Speichersysteme, Anwendungen und Dienste) zuzugreifen, die schnell und mit geringem Managementaufwand oder geringer Interaktion mit dem Serviceprovider zur Verfügung gestellt werden können. Besonders für Anwender von Smartphones und Tablets sind solche Dienste interessant, da sie durch diese Speicherplatz auf ihren Geräten sparen können und durch diese Dienste die Nutzung von komplexer Software erst möglich ist. Auf mobilen Endgeräten würde die erforderliche Rechnerkapazität gar nicht zur Verfügung stehen. Außerdem ermöglicht das zentrale Speichern von Dokumenten einen Zugriff von beliebigen Standorten auf diese mit verschiedenen internetfähigen Geräten. So können zum Beispiel Fotos auch von unterwegs mit dem Smartphone betrachtet, mit

Freunden geteilt oder mit dem Laptop bearbeitet werden. Außerdem können durch das Speichern in der Cloud verschiedene Personen an einem Dokument arbeiten, ohne an dem gleichen Ort zu sein (Quelle: Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik). Im Jahr 2009 wurden mit Cloud Computing weltweit USD 58,6 Mrd. Umsatz erzielt. Für 2014 wurden bereits USD 154,7 Mrd. Umsatz erwartet, für das Jahr 2016 sogar rund USD 210 Mrd. Für den Zeitraum 2009 bis 2016 würde dies einem durchschnittlichen Wachstum von 20% p.a. entsprechen (Quelle: Statista, Cloud Computing – Statista-Dossier, Juli 2014). In Deutschland wurde in 2014 EUR 10,8 Milliarden Umsatz mit Cloud Computing erzielt (Quelle: Statista, Cloud Computing – Statista-Dossier, Juli 2014). Für 2016 wird ein Anstieg auf EUR 20,1 Mrd. erwartet, während der Umsatz in 2011 noch bei nur EUR 3,6 Mrd. lag, was einem durchschnittlichen jährlichen Wachstum in diesem Zeitraum von etwa 41% entspricht (Quelle: Statista, Cloud Computing – Statista-Dossier, Juli 2014). Hierbei entfällt der größte Teil auf Cloud Services (Software as a Service, Platform as a Service und Infrastructure as a Service), die in 2014 etwa EUR 2,990 Mrd. des Cloud Computing Umsatzes in Deutschland ausmachten, wobei der Großteil, nämlich EUR 2,506 Mrd. auf Software as a Service entfielen (Quelle: Statista, Cloud Computing – Statista-Dossier, Juli 2014). Aufgrund dieser Wachstumsraten geht die Gesellschaft davon aus, dass zahlreiche Unternehmen gegründet werden, die ein Geschäftsmodell verfolgen, das auf Cloud Computing gestützt wird, und sich mithin für die Gesellschaft in diesem Bereich attraktive Investitionsmöglichkeiten ergeben können.

SaaS (Software as a Service)

SaaS ist ein Teilbereich des Cloud Computings und basiert auf dem Grundsatz, dass die Software und die IT-Infrastruktur bei einem externen IT-Dienstleister betrieben und vom Kunden als Service genutzt werden kann. Durch das SaaS-Modell werden dem Servicenehmer die Anschaffungs- und Betriebskosten teilweise erspart und der Servicegeber übernimmt zugleich die komplette IT-Administration sowie weitere Dienstleistungen wie Wartungsarbeiten und Updates. Zu diesem Zweck wird die IT-Infrastruktur, einschließlich aller administrativen Aufgaben, ausgelagert und der Servicenehmer kann sich auf sein Kerngeschäft konzentrieren (Quelle: Andreas von Gunten, Fachbeitrag „Software as a Service – Ein Paradigmenwechsel“, 2010). Der Umsatz mit SaaS-Anwendungen ist in den vergangenen Jahren stark gestiegen. So wurde für das Jahr 2014 ein Umsatzvolumen mit SaaS-Anwendungen in Höhe von knapp USD 25 Mrd. erwartet gegenüber rund USD 11 Mrd. in 2010. Bis 2016 wird ein weiterer Anstieg auf über USD 30 Mrd. prognostiziert (Quelle: Statista, Cloud Computing – Statista-Dossier, Juli 2014). Aufgrund dieser Wachstumsraten geht die Gesellschaft davon aus, dass zahlreiche Unternehmen gegründet werden, die ein Geschäftsmodell verfolgen, das auf SaaS gestützt wird, und sich mithin für die Gesellschaft in diesem Bereich attraktive Investitionsmöglichkeiten ergeben können.

Big Data

Big Data bezeichnet primär die Verarbeitung der immer größeren, komplexeren und sich schnell ändernden Datenmengen. Derzeit werden beispielsweise täglich mehr als 500 Millionen Fotos und mehr als 200 Stunden Video pro Minute über das Internet hochgeladen und geteilt (Quelle: The White House, Big Data: Seizing Opportunities, Preserving Values, May 2014). Da die Datenmengen zukünftig aber nochmals um ein vielfaches zunehmen werden, stimuliert dies die Entwicklung neuer Geschäftsmodelle (Quelle: The White House, Big Data: Seizing Opportunities, Preserving Values, May 2014; BITKOM, Leitfadens: Big-Data-Technologien – Wissen für Entscheider, 2014). Während im Jahr 2005 das Volumen der jährlich generierten digitalen Datenmenge weltweit nur 130 Exabyte betrug, stieg dieses Volumen bis 2012 bereits auf 2.837 Exabyte an (durchschnittliches Wachstum von 55% p.a.). Bis 2020 wird jedoch ein Volumen von rund 40.000 Exabyte erwartet. Entsprechend steigen auch die Umsätze mit Big Data-Lösungen an (2011 weltweit: EUR 7,3 Mrd., 2017 (weltweit erwartet): EUR 50,1 Mrd. bei einem durchschnittlichen jährlichen Wachstum von 38%) (Quelle: Statista, Big Data – Statista-Dossier, Dezember 2013). Aufgrund dieser Wachstumsraten geht die Gesellschaft davon aus, dass zahlreiche Unternehmen gegründet

werden, die ein Geschäftsmodell verfolgen, das auf Big Data-Lösungen gestützt wird, und sich mithin für die Gesellschaft in diesem Bereich attraktive Investitionsmöglichkeiten ergeben können.

Ad Tech

Ad Tech bezeichnet Technologien zur Gestaltung, Verwaltung und Ausspielung von digitaler Werbung. Durch die schnelle Verbreitung des Internets hat die Entwicklung digitaler Werbung stark zugenommen. Von 2008 (EUR 16,7 Mio.) bis 2013 (EUR 305,0 Mio.) stiegen die Ausgaben für Bewegtbildwerbung im Internet in Deutschland um durchschnittlich 79% p.a. an. Im gleichen Zeitraum stiegen die Online-Werbeumsätze in den Vereinigten Staaten um durchschnittlich 13% p.a. an (2008: USD 23,5 Mrd., 2013: USD 42,8 Mrd.) (Quelle: Statista, Online-Werbung – Statista-Dossier, 2015). Aufgrund dieser Wachstumsraten geht die Gesellschaft davon aus, dass zahlreiche Unternehmen gegründet werden, die ein Geschäftsmodell verfolgen, das auf Ad Tech-Lösungen gestützt wird, und sich mithin für die Gesellschaft in diesem Bereich attraktive Investitionsmöglichkeiten ergeben können.

eCommerce

eCommerce bezeichnet den Verkauf von Waren über das Internet. Der elektronische Handel über das Internet nimmt in unserer Gesellschaft bereits eine bedeutende Stellung ein. Weltweit wurden im Jahr 2014 USD 1.316 Mrd. eCommerce-Umsätze erzielt; für das Jahr 2018 wird ein Umsatzvolumen in Höhe von rund USD 2.500 Mrd. erwartet (Quelle: Statista, E-Commerce – Statista-Dossier, 2015). Die weltweite Anzahl digitaler Käufer innerhalb der Bevölkerung betrug im Jahr 2011 bereits 38% und bis 2018 wird ein weiterer Anstieg auf 47% erwartet (Quelle: Statista, Global Internet Usage – Statista-Dossier, Juli 2014). In Deutschland haben 71% der Gesamtbevölkerung ab 14 Jahren und damit rund 50 Millionen Bundesbürger bereits Waren im Internet erworben. Auch die Häufigkeit von Online-Einkäufen zeigt, dass Online-Shopping unter Internet-Nutzern bereits weit verbreitet ist: Fast vier von zehn Nutzern (39%) haben mehr als 10 Mal pro Jahr Waren im Internet bestellt, 44% bis zu zehn Mal und lediglich 9% nur einmal (Stand: 2014). Weiterhin zeigt sich, dass Online-Shopping nicht ausschließlich ein Thema für jüngere Zielgruppen ist: Auch 87% der über 50-jährigen Befragten haben bereits mindestens einmal im Internet eingekauft. Die Mehrheit der Tablet- und Smartphone-Nutzer kauft mit ihren mobilen Geräten online ein (62% bzw. 51%). Besonders jüngere Zielgruppen sind dem mobilen Online-Shopping gegenüber aufgeschlossen. Insgesamt hat die Hälfte der Internetnutzer bereits einen kostenpflichtigen Online-Service in Anspruch genommen. (Quelle: BITKOM, Trends im eCommerce, 2013). Der deutsche Gesamtumsatz im Bereich eCommerce betrug in 2014 EUR 39 Mrd. und hat sich seit dem Jahr 2000 (EUR 2,5 Mrd.) mehr als verzehnfacht. Die Umsätze im Bereich eCommerce machten 2014 nur einen geringen Teil (11,1%) des deutschen Gesamtumsatzes im Einzelhandel aus (Quelle: Statista, E-Commerce – Statista-Dossier, 2015). Das Wachstumspotential ist – nach Ansicht der Gesellschaft – daher in diesem Bereich hoch. Sie geht daher davon aus, dass zahlreiche Unternehmen gegründet werden, die ein eCommerce-Geschäftsmodell verfolgen, und sich mithin für die Gesellschaft in diesem Bereich attraktive Investitionsmöglichkeiten ergeben können.

Sharing Economy

Der Begriff Sharing Economy bezeichnet das systematische Ausleihen oder gegenseitige Bereitstellen von Gegenständen, Räumen oder Flächen, also deren gemeinschaftliche Nutzung. Die Sharing Economy bietet die Möglichkeit, Ressourcen effizienter zu nutzen und Kosten einzusparen. So tragen Geschäftsmodelle, die auf dem Teilen von Raum (Wohnungen, Garagen, Kellerräumen, Parkplätzen) beruhen, dazu bei, die Knappheit von Ressourcen vor allem in Ballungsgebieten zu verringern und ungenutzten Raum effizienter zu nutzen. Die Gesellschaft geht davon aus, dass sich aufgrund der technologischen Entwicklung zukünftig weitere Möglichkeiten für neue Geschäftsmodelle im Rahmen der Sharing Economy ergeben werden. Gerade in Europa befindet

sich die Sharing Economy noch in den Anfängen, so dass eine dynamische Entwicklung zu erwarten ist (Quelle: Institut der deutschen Wirtschaft Köln, Dr. Vera Demary im Wirtschaftsdienst (Gastbeitrag), Was die Sharing Economy ausmacht, 12. Februar 2015). Vergleicht man jedoch das durchschnittliche Umsatzwachstum der Sharing Economy Bereiche im Zeitraum von 2013 bis 2015 (Peer-to-peer Lending und Crowd Funding: ca. 68%, Online Staffing: rund 37% oder Car Sharing: rund 23%) mit traditionellen Geschäftsbereichen im Bereich Vermietung (Gerätevermietung: rund 5%, B&B und Hostels: rund 4% oder Autovermietung: rund: 2%), zeigt sich, nach Einschätzung der Gesellschaft, die positive Entwicklung der Branche (Quelle: PwC sharing economy - sizing the revenue opportunity, 2015). Während weltweit im Bereich Sharing Economy in 2013 nur USD 15 Mrd. umgesetzt wurden, während im traditionellen Mietsektor im gleichen Jahr EUR 240 Mrd. umgesetzt wurden, so wird geschätzt, dass im Jahr 2015 sowohl im Bereich Sharing Economy als auch im traditionellen Mietsektor rund EUR 335 Mrd. umgesetzt werden (Quelle: PwC sharing economy - sizing the revenue opportunity, 2015). Die Gesellschaft geht davon aus, dass aufgrund dieser dynamischen Entwicklung zahlreiche Unternehmen gegründet werden, die ein Sharing Economy-Geschäftsmodell verfolgen, und sich mithin für die Gesellschaft in diesem Bereich attraktive Investitionsmöglichkeiten ergeben können.

Fintech

Finanztechnologie ist ein Sammelbegriff für moderne Technologien im Bereich Finanzdienstleistungen. Dazu zählen beispielsweise mobiles Zahlen, Crowdfunding oder Crowdlending. FinTech-Unternehmen sind IT-Startups mit einem Fokus auf Finanzdienstleistungen (Quelle: Horvath & Partners, Fintechs – Angriff auf die Geschäftsmodelle der Banken, Juli 2014). Der Markt für alternative Online-Finanzdienste in Europa hatte in 2014 ein Volumen von EUR 2.957 Mio. (nur Deutschland: EUR 140 Mio.) gegenüber nur EUR 487 Mio. (nur Deutschland: EUR 31 Mio.) in 2012 (durchschnittliches Wachstum im Zeitraum zwischen 2012 und 2014: 146% p.a.) und ist somit in den letzten zwei Jahren absolut um über 500% gewachsen. Dieser Wachstumstrend spiegelt sich auch in dem Umfang getätigter Venture-Capital-Investitionen in diesem Segment wieder. Diese lagen im Jahr 2014 weltweit bei USD 2,8 Mrd. gegenüber USD 520 Mio. in 2010 (Wachstum von 460%). Dabei liegt der Fokus derzeit noch auf den Vereinigten Staaten, auf die in 2014 64% der getätigten Investitionen entfielen (gegenüber 20% in Europa) (Quelle: Statista, Fintech – Statista-Dossier, 2015). Aufgrund dieser Wachstumsraten geht die Gesellschaft davon aus, dass zahlreiche Unternehmen gegründet werden, die ein Fintech-Geschäftsmodell verfolgen und sich mithin für die Gesellschaft in diesem Bereich attraktive Investitionsmöglichkeiten ergeben können.

11.3 Trends, Unsicherheiten, Verpflichtungen und sonstige Vorfälle

Zu den Trends, Unsicherheiten, Anfragen, Verpflichtungen oder Vorfälle, welche die Aussichten der Gesellschaft nach eigener Einschätzung im laufenden Geschäftsjahr beeinflussen können, gehören die folgenden:

- Anzahl der Neugründungen von Startups, die nach Einschätzung der Gesellschaft ein disruptives und skalierbares Geschäftsmodell verfolgen.
- Die Entwicklung des Venture Capital Marktes im Allgemeinen sowie die Entwicklung der Bewertungen für Startup-Beteiligungen im Speziellen.
- In Bezug auf die Exozet Berlin GmbH: Die Entwicklung des Marktes für Dienstleistungen einer Digital-Agentur und Programmierleistung im Allgemeinen, bedingt durch die Entwicklung der allgemeinen Nachfrage nach digitalen Medien und Software.

- Die regulatorischen Anforderungen, die sich für die Gesellschaft aus der Einbeziehung in den Entry Standard der Frankfurter Wertpapierbörse ergeben und die Einhaltung der Voraussetzungen, um nicht in den Anwendungsbereich des Kapitalanlagegesetzbuchs ("**KAGB**") zu fallen (Bereichsausnahme für Holding-Gesellschaften nach dem KAGB).
- Die Auswirkungen auf die Gesellschaft und ihr Geschäftsmodell, die sich aus dem kürzlich erfolgten Erwerb einer Mehrheitsbeteiligung an der Exozet sowie dem Bestreben weitere Mehrheitsbeteiligungen zu erwerben bzw. bestehende Beteiligungen zu Mehrheitsbeteiligungen auszubauen, sodass diese auch künftig im Rahmen einer Gesamtbetrachtung das Übergewicht des Beteiligungsportfolios der GSG darstellen (gemessen am konsolidierten Umsatz) und diese längerfristig zu halten und zu fördern, ergeben.

Aufgrund des von der Gesellschaft verfolgten Geschäftsmodells als Venture Capital Beteiligungsgesellschaft (siehe hierzu auch die Ausführungen im Abschnitt "*11.4 Geschäftsmodell*") sind keine Trends im Zusammenhang mit Produktion, Umsatz und Vorräten ersichtlich, die zwischen dem Ende des letzten Geschäftsjahres und dem Datum des Prospekts für die Gesellschaft von Relevanz waren. Insbesondere spielen die Umsatzerlöse der GSG, bei denen es sich überwiegend um an ihre Portfoliounternehmen weiterbelastete Transaktionskosten handelt, für den Erfolg der Gesellschaft nur eine sehr untergeordnete Rolle. Auch in Bezug auf die Exozet Berlin GmbH sind nach Ansicht der GSG keine derartigen Trends erkennbar.

11.4 Geschäftsmodell

Das Geschäftsmodell einer Venture Capital Beteiligungsgesellschaft, wie der GSG, besteht generell darin, ein diversifiziertes Portfolio von Unternehmensbeteiligungen aufzubauen, am Erfolg ihrer Portfoliounternehmen zu partizipieren und somit eine attraktive Gesamtrendite zu erzielen. Ein Teil des Geschäftsmodells ist es, Mehrheitsbeteiligungen, die gemessen am konsolidierten Umsatz (wie unter 11.12 beschrieben) wesentlich sind, langfristig zu halten, zu entwickeln und betreuen. Ein weiterer Teil ist der Erwerb, das Halten und die Veräußerung von Minderheitsbeteiligungen. Während die GSG beabsichtigt, die Mehrheitsbeteiligungen langfristig zu halten, plant sie die Minderheitsbeteiligungen, die nicht zu Mehrheitsbeteiligungen ausgebaut werden, nach typischerweise drei bis fünf Jahren zu veräußern. Hat sich ein solches Portfoliounternehmen positiv entwickelt, bieten sich oftmals Veräußerungsmöglichkeiten, da in einem solchen Fall häufig Finanz- oder strategische Investoren Erwerbsangebote abgeben oder das Portfoliounternehmen einen Börsengang durchführt. Die Gesamtrendite besteht also, im Bereich der Minderheitsbeteiligungen, aus der Summe der Einzelrenditen, die zwischen Totalausfall, also der Insolvenz oder Liquidation des Portfoliounternehmens, und einem mehr- oder sogar vielfachen Rückfluss des ursprünglich eingesetzten Kapitals als Veräußerungserlös liegen können sowie, im Falle von Unternehmen, an denen die GSG eine Mehrheitsbeteiligung hält, aus der Wertschöpfung, die diese Unternehmen langfristig generieren. Im Vergleich zu anderen Anlageformen ermöglichen Investments in junge Unternehmen daher oft eine höhere Rendite bei entsprechend hohem Risiko.

Daneben bietet die Exozet, an der die GSG eine Mehrheitsbeteiligung hält, ihre Dienstleistungen insbesondere im Startup-Umfeld an, wobei die GSG auch ihren eigenen Portfoliounternehmen den Kontakt zu Exozet besonders vermitteln kann. Das Dienstleistungsangebot der Exozet erstreckt sich von der Konzeption, Gestaltung und Programmierung komplexer Web-Anwendungen und iOS und Android Apps über die Entwicklung und Umsetzung von Online-Marketing-Kampagnen bis hin zur strategischen Beratung beim Markenaufbau, Umbau von Geschäftsmodellen sowie der Technologie-Auswahl; nach Meinung der Gesellschaft sind dies Tätigkeiten, die gerade in der frühen Phase der Unternehmensentwicklung für Startups wesentlich sein können.

Risikoprofil

Die GSG erwirbt Mehrheits- und Minderheitsbeteiligungen an jungen Unternehmen („**Startups**“). Das Gesamtrisikoprofil der GSG ergibt sich aus der Wahrscheinlichkeit des Totalverlusts einzelner Unternehmensbeteiligungen, dem Grad der Risikodiversifikation und der Fähigkeit zur Früherkennung und Gefahrenabwendung.

Bei Unternehmen in der frühen Phase ihrer Existenz (also „Seed Stage“ und „Early Stage“) ist der Anteil am Gesamtwert des Portfolios in der Regel gering und die Eintrittswahrscheinlichkeit eines Totalverlusts verhältnismäßig hoch. Bei Unternehmen in einem fortgeschrittenen Reifegrad („Growth Stage“) ist der Anteil am Gesamtwert des Portfolios hingegen prinzipiell höher und die Eintrittswahrscheinlichkeit eines Ausfalls im Vergleich zur "Seed Stage" und "Early Stage" geringer. Dieser gegenläufige Zusammenhang verringert das Risikoprofil bei Diversifikation des Portfolios nach den verschiedenen Reifegraden.

Um die Auswirkungen eines Totalverlusts einer einzelnen Beteiligung auf das Vermögen der Gesellschaft und seine Wertentwicklung zu minimieren, werden die Risiken bei der GSG mehrdimensional diversifiziert: (i) hinsichtlich der Reifegrade der Unternehmen, also Seed Stage, Early Stage und Growth Stage, (ii) hinsichtlich der Marktsegmente und im Falle von Minderheitsbeteiligungen (iii) hinsichtlich des Anteils am Gesamtportfolio der Gesellschaft.

Zum 31. März 2015 hatte das größte Portfoliounternehmen einen Anteil von unter 10% an der Bilanzsumme (IFRS) der GSG. Am 30. Juni 2015 hat die GSG eine Mehrheitsbeteiligung an der Exozet erworben. Diese Beteiligung macht zum 15. Juni 2015 15,7% an der Summe der aktiven Vermögenswerte (IFRS)* der Gesellschaft aus. Allerdings können erhebliche Wertsteigerungen einzelner Portfoliounternehmen, an denen die GSG eine Minderheitsbeteiligung hält, dazu führen, dass die von der GSG gehaltene Beteiligung einen Anteil von 10% der Bilanzsumme der Gesellschaft deutlich übersteigt (sog. "passive Überschreitung"). Da die jeweiligen Gesellschaftsanteile in der Regel nicht frei handelbar sind, ist es der Gesellschaft regelmäßig nicht möglich, durch den Verkauf eines Teils ihrer Anteile an dem jeweiligen Unternehmen, den Anteil der Beteiligung am Gesamtportfolio der Gesellschaft wieder zu reduzieren. Ferner hat die Gesellschaft, sofern sie als Minderheitsgesellschafter an ihren Portfoliounternehmen beteiligt ist, meist keine Möglichkeit, einen Verkauf des jeweiligen Portfoliounternehmens zu erwirken, um ihre Anteile mit veräußern zu können.

Es werden fast ausschließlich Investitionen ohne Nachschusspflicht getätigt. Die Beteiligungserwerbe werden ganz überwiegend nicht durch Fremdkapital finanziert (kein „Leverage“), sondern fast ausschließlich durch Eigenkapital.

Zum 15. Juni 2015 kam den Portfoliounternehmen der "Seed Stage" ein Gewicht von 14,2%, den Portfoliounternehmen der "Early Stage" ein Gewicht von 23,4% und den Portfoliounternehmen der "Growth Stage" ein Gewicht von 62,4% an der Summe der aktiven Vermögenswerte (IFRS)* der GSG zu.

* Hierbei handelt es sich um die Summe aus den IFRS-Bilanzpositionen "Finanzanlagen" und "sonstigen langfristigen Vermögenswerten", abzüglich eines Darlehens an Rheingau Founders im Rahmen der Teilnahme von GSG an dessen Inkubationstätigkeit (EUR 179.805,44 zum 15. Juni 2015).

Übersicht der Portfoliounternehmen der GSG – Stand 15. Juni 2015

Zum 15. Juni 2015 hielt die GSG direkt und indirekt Beteiligungen an den nachfolgend aufgeführten operativ tätigen Gesellschaften („Portfoliounternehmen“):

Firma	Kommerzieller Name	Produkt/Geschäftsmodell	Marktsegment	Reifegrad ¹	Beteiligungsquote
Mehrheitsbeteiligungen					
Exozet Berlin GmbH ⁵	Exozet	Technologie- und Kreativagentur für digitale Medien	Digital Content, Publishing & Customer Relationship Management	Growth	50,48% ⁷
Minderheitsbeteiligungen					
Arena RK Limited	Returbo	Online-Shop für B- und Retourenware	eCommerce	Growth	7,15% ⁷
ayondo Holding AG	Ayondo	CFD- und Social Trading	FinTech	Growth	0,57%
Baja California Co-Founding GmbH	noch offen	Inkubationsgesellschaft	FinTech	Seed	11,70% ^{7,9}
BAT Household Services GmbH	Book a Tiger	Online-Putzkraft-Vermittlung	Online Services	Early	1,36%
CA Customer Alliance GmbH	Customer Alliance	Hotel-Bewertungsmanagement- und vertriebsstool	Software as a Service, BigData & AdTech	Early	2,54%
Casi Nuevo KIDS SL	Percentil	Online-Marktplatz für Kinderkleidung	Social Network & Sharing Economy	Early	0,70% ²
Ceritech AG	Ceritech	Gewinnung Seltener Erden	High Technology & Others	Seed	2,24%
Circus Internet GmbH	Meine Spielzeugkiste	Kinderspielzeug-Abonnements	Social Network & Sharing Economy	Seed	2,60%
Covomo Versicherungsvergleich GmbH	Covomo	Online-Reiseversicherungsvermittler	FinTech	Seed	1,71% ⁷
CRX Markets AG	CRX Markets	Supply-Chain-Finance-Handelsplattform	FinTech	Seed	2,44% ⁷
Cybits Holding AG	Cybits	Online-Personenidentifizierung	Software as a Service, BigData & AdTech	Growth	Wandelanleihe und 0,83%
Dalia Research	Dalia Re-	Lösungen für mobile	Digital Content, Publishing &	Seed	0,78%

Firma	Kommerzieller Name	Produkt/Geschäftsmodell	Marktsegment	Reifegrad ¹	Beteiligungsquote
GmbH	search	Marktforschung	Customer Relationship Management		
datapine GmbH	Datapine	Unternehmensdatenanalyse und -visualisierung	Software as a Service, BigData & AdTech	Early	5,70% ³
Delivery Hero Holding GmbH	Lieferheld	Online-Plattform für Essenslieferdienste	Online Services	Growth	0,06% ^{2,7}
DemoUp GmbH	DemoUp	Produktvideos für Online-Shops	Software as a Service, BigData & AdTech	Seed	4,00% ²
Dr. Z Beteiligungs- und Verwaltungs GmbH	Dr. Z	ZahnarztKette mit dem Angebot von "Zahnersatz ohne Zuzahlung"	High Technology & Others	Growth	4,00%
ePetWorld GmbH	Hundeland und Katzenland	Online-Shop für Tierbedarf	eCommerce	Growth	1,53%
eWings.com GmbH	eWings	Online-Plattform für Flugbuchungen	Online Services	Seed	2,80%
FanMiles GmbH	FanMiles	Digitales Bonuspunkteprogramm	Digital Content, Publishing & Customer Relationship Management	Early	0,24% ²
fraisr GmbH ⁶	fraisr	Online-Charity	Social Network & Sharing Economy	Seed	12,81%
Funanga AG	Funanga	Digitale Prepaid-Bezahlösungen	FinTech	Seed	8,73%
Hem Design Inc. (vormals Fab.com Inc.)	Hem	Online-Shop für Möbel und Lifestyle	eCommerce	Growth	0,08%
Itembase Inc.	Itembase	Organisationstool für Online-Käufe	Software as a Service, BigData & AdTech	Early	3,84% ³
Kollwitz Internet GmbH	Junique	Online-Shop für erschwingliche Kunst	eCommerce	Early	1,31%
Lingoda GmbH	Lingoda	Online-Sprachschule	Digital Content, Publishing & Customer Rela-	Early	0,90%

Firma	Kommerzieller Name	Produkt/Geschäftsmodell	Marktsegment	Reifegrad ¹	Beteiligungsquote
			Relationship Management		
Medlanes GmbH	Medlanes	Medizinische Online-Beratung	Online Services	Seed	3,55% ²
meinKauf GmbH	meinKauf	Plattform für digitalisierte Werbespots	Online Services	Seed	1,73%
Mister Spex GmbH	Mister Spex	Online-Shop für Brillen und Kontaktlinsen	eCommerce	Growth	0,66% ⁷
Mysafetynet Limited	Friendsurance	Peer-to-Peer-Online-Versicherungen	FinTech	Growth	2,47%
Necker Island Co-Founding GmbH ⁴	noch offen	Inkubationsgesellschaft	Software as a Service, BigData & AdTech	Seed	11,70% ^{7,9}
Pyreg GmbH	Pyreg	Karbonisierungsanlage zur Schlackeaufbereitung	High Technology & Others	Early	2,53%
reBuy reCommerce GmbH	Rebuy	Online-An- und Verkauf gebrauchter Gegenstände	eCommerce	Growth	0,26%
remerge GmbH	Remerge	App-Marketing und Retargeting	Software as a Service, BigData & AdTech	Seed	1,59% ⁷
Savedo GmbH	Savedo	Online-Marktplatz für Festgeldanlagen	FinTech	Early	Wandel-darlehen
Scalable Capital GmbH	noch offen	Online-Asset-Management	FinTech	Seed	3,31%
simplesurance GmbH	Schutzclick	Sachversicherungen zur Einbindung in Online-Shops	FinTech	Early	2,68% ³
Solar Tower Technologies AG	Solar Tower Technologies	Proprietäre Konzepte für Solarturmanlagen	High Technology & Others	Early	1,07%
SoundCloud Limited	SoundCloud	Musikplattform und Community	Digital Content, Publishing & Customer Relationship Management	Growth	0,20% ²
Surprise Inter-	Wummel-	Bastelspielzeug-	Social Network	Early	0,93%

Firma	Kommerzieller Name	Produkt/Geschäftsmodell	Marktsegment	Reifegrad ¹	Beteiligungsquote
net Inc.	kiste	Abonnements	& Sharing Economy		
TVSMILES GmbH	TVSMILES	Bonusprogramm für TV-Werbung	Software as a Service, BigData & AdTech	Early	5,28% ⁸
URBANARA Holding GmbH	Urbanara	Online-Shop für Heimtextilien	eCommerce	Growth	0,57% ²
WunderCar Mobility Solutions GmbH	WunderCar	Online Plattform und App für Mitfahrgelegenheiten	Social Network & Sharing Economy	Seed	0,76% ⁷

1 nach Einteilung der Gesellschaft

2 indirekte Beteiligung

3 direkte und indirekte Beteiligung

4 hierbei handelt es sich um eine aktuell noch inaktive Inkubationsgesellschaft der Rheingau Founders GmbH, Berlin.

5 Sitz: Platz der Luftbrücke 4-6, 12101 Berlin, Deutschland.

6 Sitz: Schlesische Straße 26, 10997 Berlin, Deutschland.

7 Vorgänge, die zur angegebenen Beteiligungsquote führen, sind zum 15. Juni 2015 teilweise noch nicht im Handelsregister eingetragen, jedoch bereits wirksam vereinbart.

8 Beteiligungsquote ohne treuhänderisch gehaltene Anteile.

9 Sitz: Oranienstraße 185, 10999 Berlin, Deutschland.

Diese Beteiligungen und Wandeldarlehen verteilen sich wie folgt auf die Reifegrade, Marktsegmente und Beteiligungsarten:

	15. Juni 2015	31. März 2015	31. Dezember 2014
Anteil an aktiven Vermögenswerten* in %	(ungeprüft)	(ungeprüft)	(ungeprüft)
Marktsegment			
eCommerce	17,0	13,7	17,5
Social Network & Sharing Economy	2,1	2,1	2,4
Software as a Service, BigData & AdTech	13,4	19,0	20,3
Online Services	12,2	15,1	10,8
Digital Content, Publishing & CRM	29,7	16,7	15,1
High Technology & Others	10,4	15,2	17,5
FinTech	15,2	18,2	16,4
Reifegrad			
Seed Stage	14,2	14,4	12,3
Early Stage	23,4	34,9	38,6

Growth Stage	62,4	50,7	49,1
Beteiligungsweise			
Direkt	69,3	65,9	66,5
Indirekt	19,8	17,9	16,1
Direkt & indirekt	11,0	16,3	17,4
Beteiligungsart			
Primary Shares	29,2	36,9	40,7
Secondary Shares	47,3	47,7	48,4
Primary und Secondary Shares	22,5	12,7	8,4
Primary Shares und Wandeldarlehen	0,7	2,0	1,7
Wandeldarlehen	0,3	0,7	0,8

* Hierbei handelt es sich um die Summe aus den IFRS-Bilanzpositionen "Finanzanlagen" und "sonstige langfristige finanzielle Vermögenswerte", abzüglich eines Darlehens an Rheingau Founders im Rahmen der Teilnahme von GSG an dessen Inkubationstätigkeit (EUR 179.805,44 zum 15. Juni 2015).

Zum 15. Juni 2015 hielt die GSG 43 direkt und indirekt Beteiligungen an insgesamt operativ tätigen Unternehmen (darunter eine Mehrheitsbeteiligung an der Exozet Berlin GmbH), davon eine ausschließlich als Wandeldarlehen. Von den aktiven Vermögenswerten entfallen 17,0% auf Unternehmen im Marktsegment eCommerce, 2,1% auf Unternehmen im Segment Social Network & Sharing Economy, 13,4% auf Unternehmen im Segment Software as a Service, Big Data & AdTech, 12,2% auf Unternehmen im Segment Online Services, 29,7% auf Unternehmen im Segment Digital Content, Publishing & Customer Relationship Management, 10,4% auf Unternehmen im Marktsegment High Technology & Others und 15,2% auf Unternehmen im Marktsegment FinTech.

Die GSG hat überwiegend in Secondary Shares (47,3% zum 15. Juni 2015) und Primary Shares (29,2%) investiert. 22,5% der aktiven Vermögenswerte entfällt auf Beteiligungen der Gesellschaft, die sowohl durch den Erwerb von Primary Shares als auch durch den Erwerb von Secondary Shares an Portfoliounternehmen erlangt worden.

Der größte Teil der aktiven Vermögenswerte der GSG besteht aus Beteiligungen an Unternehmen in der Growth Stage (62,4% zum 15. Juni 2015). Demgegenüber entfallen 23,4% der aktiven Vermögenswerte auf Beteiligungen an Unternehmen in der Early Stage, während 14,2% auf Beteiligungen an Unternehmen in der Seed Stage entfallen.

Finanzkennzahlen und Bewertungen der Portfoliounternehmen mit Minderheitsbeteiligungen (also ohne die Exozet Berlin GmbH) nach Segmenten

Die Gesellschaft hält zum 15. Juni 2015 insgesamt 42 Minderheitsbeteiligungen an operativ tätigen Unternehmen. Davon sind für 35 Unternehmen Umsatz und EBITDA für das Jahr 2014 verfügbar („Gruppe A“). Von diesen Unternehmen sind für eine Teilmenge von 15 Unternehmen Umsatz und EBITDA auch für das Jahr 2013 verfügbar („Gruppe B“).

Gewichtete durchschnittliche Umsätze

Die gewichteten durchschnittlichen **Umsätze** der Portfoliounternehmen in den Jahren 2014 und 2013 ergeben sich – eingeteilt nach Segmenten – aus nachfolgender Tabelle (sämtliche Zahlen in dieser Tabelle sind ungeprüft und basieren auf den verfügbaren Finanzinformationen der Portfoliounternehmen für das jeweilige Jahr, die nach Maßgabe unterschiedlicher Rechnungslegungsstandards erstellt wurden).

Text-Referenz #	1.	2.	3.

Segment	Anzahl in das Segment einbezogener Unternehmen Gruppe A / Gruppe B	Gewichteter durchschnittlicher Umsatz in 2014 Gruppe A (in EUR)	Gewichteter durchschnittlicher Umsatz in 2014 Gruppe B (in EUR)	Gewichteter durchschnittlicher Umsatz in 2013 Gruppe B (in EUR)	Gewicht des Segments am Gesamt-Portfolio-Fair Value per 31. März 2015 (in %)	Veränderung gewichteter durchschnittlicher Umsatz in 2014 gegenüber 2013 Gruppe B (in %)
(sämtliche Zahlen ungeprüft)						
eCommerce	6 / 3	29.188.586	25.926.319	24.884.613	15,4	4,2
Social Network & Sharing Economy	5 / 3	289.414	277.871	196.888	2,8	41,1
Software as a Service, BigData & AdTech	7 / 4	1.105.632	1.025.573	156.498	25,2	555,3
Online Services	5 / 2	63.243.014	81.121.608	38.060.958	20,0	113,1
Digital Content, Publishing & Customer Relationship Management	3 / 0	330.439	-	-	1,8	-
High Technology & Others	3 / 1	6.265.482	0	0	17,3	0,0
FinTech	6 / 2	902.642	901.375	77.249	17,5	1.066,8
Summe der gewichteten durchschnittlichen-Umsätze¹		18.675.438	23.010.710	11.762.636	(100)	

1 Dies entspricht der Summe der gewichteten durchschnittlichen Umsätze pro Marktsegment jeweils gewichtet nach dem Anteil des Segments am Gesamt-Portfolio-Fair Value zum Stichtag 31. März 2015.

Die in der Tabelle dargestellten Werte berechnen sich wie folgt:

1. Gewichtete durchschnittliche Umsätze pro Segment:

- Für jedes Portfoliounternehmen wurde ein Gewichtungsfaktor innerhalb des jeweiligen Segments ermittelt. Dieser ist der prozentuale Anteil des von der Gesellschaft angesetzten Fair Values des Portfoliounternehmens an dem gesamten Fair Value dieses Segments (jeweils zum Stichtag 31. März 2015).

(zur Quelle der zugrunde gelegten Fair Value Bewertungen der Portfoliounternehmen siehe Abschnitt „Von der Gesellschaft angesetzte Unternehmensbewertungen“)

- Der so errechnete Gewichtungsfaktor eines Unternehmens wird anschließend mit dem Umsatz des jeweiligen Portfoliounternehmens multipliziert. Alle so berechneten Umsatz-Werte werden je Segment aufaddiert und ergeben in Summe den gewichteten durchschnittlichen Umsatz dieses Segments.

2. Gewicht des Segments am Gesamt-Portfolio-Fair Value:

- Zur Berechnung des Gewichtes eines Segments am Gesamt-Portfolio-Fair Value wird der Fair Value eines Segments – d.h. die Summe der Fair Values aller Portfolio-

unternehmen in dem jeweiligen Segment – ins Verhältnis zur Summe des Fair Values aller Portfoliounternehmen gesetzt (jeweils zum Stichtag 31. März 2015).

- b. Basierend auf dem so berechneten Gewicht multipliziert mit dem unter 1. berechneten gewichteten durchschnittlichen Umsatz des jeweiligen Segments ergibt sich der gewichtete Umsatz pro Segment. Die Summe dieser gewichteten Umsätze pro Segment wird in der Zeile „Summe der gewichteten durchschnittlichen Umsätze“ dargestellt.

3. Veränderung gewichteter durchschnittlicher Umsatz 2014 gegenüber 2013 (Gruppe B):

Die Veränderungen des Umsatzes zwischen 2013 und 2014 beziehen sich auf die 15 Portfoliounternehmen der Gruppe B, die bereits in 2013 gegründet waren und für welche die Gesellschaft Umsatzzahlen für 2014 und 2013 erhalten hat. Im Segment Digital Content, Publishing & Customer Relationship Management können Veränderungen gegenüber dem Jahr 2013 nicht angegeben werden, da im Jahr 2013 kein Unternehmen in dem Segment vorhanden war, Gruppe B in diesem Segment also kein Unternehmen beinhaltete.

Die Vergleichbarkeit der Umsatzzahlen der Portfoliounternehmen für die Jahre 2013 und 2014 ist nur eingeschränkt gewährleistet, da die Gesellschaft diese Zahlen nur unterschiedlichen Quellen entnehmen konnte. Teilweise mussten sogar für ein und dasselbe Unternehmen die Angaben für 2014 aus anderen Quellen entnommen werden als für 2013. So sind die Umsatzzahlen sowohl Jahresabschlüssen von Portfoliounternehmen entnommen, aber auch Angaben aus dem jeweiligen Rechnungswesen von Portfoliounternehmen, der Gesellschaft zur Verfügung gestellten Investorenreportings und aufaddierte Werte aus Quartalsberichten sind in Ermangelung von bereits vorliegenden Jahresabschlüssen der jeweiligen Portfoliounternehmen insbesondere für 2014 verwendet worden.

Exkurs

Zum besseren Verständnis der Tabelle werden die Berechnungen im Folgenden nochmals beispielhaft dargestellt.

Annahmen:

Für das Unternehmen A aus dem Segment eCommerce wurde einen Fair Value von zehn und ein Umsatz von 50 angesetzt. Das Segment eCommerce umfasst insgesamt zehn Unternehmen; die Unternehmen B - J haben die gleichen Umsatzwerte und Fair Values wie Unternehmen A. Die Summe aller Fair Values, der im Segment eCommerce enthaltenen Unternehmen beträgt somit 100. Zur Vereinfachung wird unterstellt, dass die übrigen sechs Segmente exakt dem Segment eCommerce entsprechen. Der Fair Value des gesamten Portfolios beträgt somit 600.

Berechnung (analog zu der oben beschriebenen Methodik):

1. Gewichtete durchschnittliche Umsätze pro Segment:

- a. Anteil Unternehmen A am Segment eCommerce = Fair Value Unternehmen A / Gesamt-Fair-Value des Segments eCommerce = $10 / 100 = 10\%$
- b. Gewichteter Umsatz Unternehmen A = Umsatz Unternehmen A * Gewichtungsfaktor Unternehmen A = $50 * 10\% = 5$

Die Berechnung für Unternehmen A wird analog für die übrigen neun Unternehmen des Segments eCommerce durchgeführt. Zur Berechnung des gewichteten durchschnittlichen Umsatzes des Segments eCommerce wird anschließend die Summe der gewichteten Umsätze der zehn Unternehmen des Segments berechnet:

Gewichteter durchschnittlicher Umsatz des Segments eCommerce = 5 + 5 + 5 + 5 + 5 + 5 + 5 + 5 + 5 + 5 = 50

2. Gewicht des Segments am Gesamt-Portfolio-Fair Value:

- a. Gewicht Fair Value eCommerce am gesamten Portfolio = Fair Value des Segments eCommerce / Gesamt-Portfolio-Fair Value = 100 / 600 = 16,67%
- b. Gewichteter Umsatz des Segments eCommerce = Gewichteter durchschnittlicher Umsatz eCommerce * Gewicht des Segments am Gesamt-Portfolio-Fair Value = 50 * 16,67% = 8,3

Unter der Annahme, dass alle sieben Segmente gleich sind, ergibt sich folgender gewichteter durchschnittlicher Umsatz für das Gesamt-Portfolio:

Gewichteter durchschnittlicher Umsatz Gesamt-Portfolio = Summe der gewichteten Umsätze pro Marktsegment = 8,3 + 8,3 + 8,3 + 8,3 + 8,3 + 8,3 + 8,3 = 58,1

Gewichtetes durchschnittliches EBITDA

Als Erfolgskennzahl hat die Gesellschaft Earnings before Interest, Taxes, Depreciation and Amortization-Zahlen (EBITDA) herangezogen. Da die überwiegende Anzahl der Portfoliounternehmen nicht nach IFRS sondern nach HGB bucht, sind dort EBITDA-Werte nicht originär verfügbar, so dass die Gesellschaft EBITDA-Werte selbst berechnet hat.

Die gewichteten durchschnittlichen **EBITDA-Werte** der Portfoliounternehmen, an denen die Gesellschaft Minderheitsbeteiligungen hält, in den Jahren 2014 und 2013 ergeben sich – eingeteilt nach Segmenten – aus nachfolgender Tabelle (sämtliche Zahlen in dieser Tabelle sind ungeprüft und basieren auf den verfügbaren Finanzinformationen der Portfoliounternehmen für das jeweilige Jahr, die nach Maßgabe unterschiedlicher Rechnungslegungsstandards erstellt wurden).

Text-Referenz #		1.			2.	3.
Segment	Anzahl in das Segment einbezogener Unternehmen Gruppe A / Gruppe B	Gewichtete durchschnittliche EBITDA-Werte in 2014 Gruppe A (in EUR)	Gewichtete durchschnittliche EBITDA-Werte in 2014 Gruppe B (in EUR)	Gewichtete durchschnittliche EBITDA-Werte in 2013 Gruppe B (in EUR)	Gewicht des Segments am Gesamt-Portfolio-Fair Value per 31. März 2015 (in %)	Veränderung gewichtete durchschnittliche EBITDA-Werte in 2014 gegenüber 2013 Gruppe B (in %)
(sämtliche Zahlen ungeprüft)						
eCommerce	6 / 3	-1.551.168	-2.300.508	-2.378.956	15,4	-3,3
Social Network & Sharing Economy	5 / 3	-716.989	-215.410	-297.488	2,8	-27,6

Software as a Service, Big Data & AdTech	7 / 4	-1.477.084	-1.715.179	-1.365.147	25,2	25,6
Online Services	5 / 2	-26.975.510	-34.298.708	-21.953.312	20,0	56,2
Digital Content, Publishing & Customer Relationship Management	3 / 0	-1.414.415	-	-	1,8	-
High Technology & Others	3 / 1	419.712	-374.543	-542.417	17,3	-31,0
FinTech	6 / 2	-1.964.777	-1.578.214	-883.992	17,5	78,5
Summe der gewichteten durchschnittlichen EBITDA-Werte¹		-6.323.087	-9.651.699	-6.364.574	(100)	

1 Dies entspricht der Summe der gewichteten durchschnittlichen EBITDA-Werte pro Marktsegment jeweils gewichtet nach dem Anteil des Segments am Gesamt-Portfolio-Fair Value zum Stichtag 31. März 2015.

Die in der Tabelle dargestellten Werte berechnen sich wie folgt:

1. Gewichtete durchschnittliche EBITDA-Werte pro Segment:

- a. Für jedes Portfoliounternehmen wurde ein Gewichtungsfaktor innerhalb des jeweiligen Segments ermittelt. Dieser ist der prozentuale Anteil des von der Gesellschaft angesetzten Fair Values des Portfoliounternehmens an dem gesamten Fair Value dieses Segments (jeweils zum Stichtag 31. März 2015).

(zur Quelle der zugrunde gelegten Fair Value Bewertungen der Portfoliounternehmen siehe Abschnitt „Von der Gesellschaft angesetzte Unternehmensbewertungen“)

- b. Der so errechnete Gewichtungsfaktor eines Unternehmens wird anschließend mit dem EBITDA des jeweiligen Portfoliounternehmens multipliziert. Alle so berechneten EBITDA-Werte werden je Segment aufaddiert und ergeben in Summe das gewichtete durchschnittliche EBITDA dieses Segments.

2. Gewicht des Segments am Gesamt-Portfolio-Fair Value:

- a. Zur Berechnung des Gewichtes eines Segments am Gesamt-Portfolio-Fair Value wird der Fair Value eines Segments – d.h. die Summe der Fair Values aller Portfoliounternehmen in dem jeweiligen Segment – ins Verhältnis zur Summe des Fair Values aller Portfoliounternehmen gesetzt (jeweils zum Stichtag 31. März 2015)
- b. Basierend auf dem so berechneten Gewicht multipliziert mit dem unter 1. berechneten gewichteten durchschnittlichen EBITDA des jeweiligen Segments ergibt sich das gewichtete EBITDA pro Segment. Die Summe dieser gewichteten EBITDA-Werte pro Segment wird in der Zeile „Summe der gewichteten durchschnittlichen EBITDA-Werte“ dargestellt.

3. Veränderung gewichtetes durchschnittliches EBITDA 2014 gegenüber 2013 (Gruppe B):

Die Veränderungen des EBITDA zwischen 2013 und 2014 bezieht sich auf die 15 Portfoliounternehmen der Gruppe B, die bereits in 2013 gegründet waren und für welche die

Gesellschaft EBITDA-Werte für 2014 und 2013 ermitteln konnte. Im Segment Digital Content, Publishing & Customer Relationship Management können Veränderungen gegenüber dem Jahr 2013 nicht angegeben werden, da im Jahr 2013 kein Unternehmen in dem Segment vorhanden war, Gruppe B in diesem Segment also kein Unternehmen beinhaltete.

Die Vergleichbarkeit der EBITDA-Werte der Portfoliounternehmen für die Jahre 2013 und 2014 ist nur eingeschränkt gewährleistet, da die Gesellschaft die Berechnungsbasis für diese Zahlen nur unterschiedlichen Quellen entnehmen konnte. Manchmal mussten sogar für ein und dasselbe Unternehmen die Angaben für 2014 aus anderen Quellen entnommen werden als für 2013. So sind die zur Berechnung des EBITDA notwendigen Daten sowohl Jahresabschlüssen von Portfoliounternehmen entnommen, aber auch Angaben aus dem jeweiligen Rechnungswesen von Portfoliounternehmen, der Gesellschaft zur Verfügung gestellten Investorenreportings und aufaddierte Werte aus Quartalsberichten sind in Ermangelung von bereits vorliegenden Jahresabschlüssen der jeweiligen Portfoliounternehmen insbesondere für 2014 verwendet worden.

Auf ein Berechnungsbeispiel wird mit Verweis auf die vorhergehende Beispielberechnung im Abschnitt *"Gewichtete durchschnittliche Umsätze"* an dieser Stelle verzichtet.

Entwicklung der vorgenannten Finanzkennzahlen der Portfoliounternehmen

Im Segment Digital Content, Publishing & Customer Relationship Management lag der durchschnittliche gewichtete Umsatz mit TEUR 330 in 2014 ebenso wie im Segment Social Network & Sharing Economy mit TEUR 289 (jeweils "Gruppe A") noch bei unter EUR 0,5 Mio. und die EBITDA-Werte beliefen sich knapp auf den fünf- bzw. zweieinhalbfachen negativen Betrag (TEUR -1.414 im Segment Digital Content, Publishing & Customer Relationship Management und TEUR -717 im Segment Social Network & Sharing Economy). Diese Unternehmen befinden sich überwiegend noch in einer sehr frühen Phase ihrer Unternehmensentwicklung. Von den drei (Segment Digital Content, Publishing & Customer Relationship Management) bzw. fünf (Segment Social Network & Sharing Economy) Unternehmen in diesen beiden Segmenten ("Gruppe A") befinden sich nach Definition der Gesellschaft vier in der Seed-, vier in der Early- und keine in der Growth-Stage.

In 2013 gehörte keines der Portfoliounternehmen, für die bereits Angaben zu Umsätzen vorlagen, zum Segment Digital Content, Publishing & Customer Relationship Management.

Der durchschnittliche gewichtete Umsatz der Unternehmen im Segment Social Network & Sharing Economy ("Gruppe B") stieg von TEUR 197 in 2013 um 41,1% auf TEUR 278. Das durchschnittliche gewichtete EBITDA in diesem Segment ("Gruppe B") stieg von TEUR -297 in 2013 um 27,6% auf TEUR -215 in 2014.

In den Segmenten FinTech und Software as a Service, Big Data & AdTech betrugen die durchschnittlichen gewichteten Umsätze in 2014 TEUR 903 (Segment FinTech) und TEUR 1.106 (Segment Software as a Service, Big Data & AdTech) (jeweils "Gruppe A") und beliefen sich die EBITDA-Werte etwa auf den eineinhalb- bis gut zweifachen Betrag (TEUR -1.965 im Segment FinTech und TEUR -1.477 im Segment Software as a Service, Big Data & AdTech). Auch diese Unternehmen befinden sich überwiegend noch in einer vergleichsweise frühen Phase ihrer Unternehmensentwicklung. Von den sechs (Segment FinTech) bzw. sieben (Segment Software as a Service, Big Data & AdTech) Unternehmen in dem jeweiligen Segment ("Gruppe A"), befinden sich nach Definition der Gesellschaft fünf in der Seed-, sechs in der Early- und nur zwei in der Growth-Stage.

Sowohl der durchschnittliche gewichtete Umsatz der Unternehmen (jeweils "Gruppe B") im Segment FinTech, der von TEUR 77 in 2013 auf TEUR 901 in 2014 anstieg (Steigerung um

1.066,8%), als auch der durchschnittliche gewichtete Umsatz im Segment Software as a Service, Big Data & AdTech, der von TEUR 156 in 2013 um 555,3% auf TEUR 1.026 in 2014 stieg, lag deutlich über dem jeweiligen Wert im Vorjahr. Allerdings lagen auch die durchschnittlichen gewichteten negativen EBITDA-Werte mit TEUR -1.578 im Segment FinTech in 2014 gegenüber TEUR -884 in 2013 (Steigerung um 78,5%) und TEUR -1.715 im Segment Software as a Service, Big Data & AdTech in 2014 gegenüber TEUR -1.365 in 2013 (Steigerung um 25,6%) unter dem jeweiligen Vorjahreswert (jeweils "Gruppe B").

Im Segment High Technology & Others betrug der durchschnittliche gewichtete Umsatz in 2014 TEUR 6.265 ("Gruppe A"). Von den drei Unternehmen ("Gruppe A") befinden sich nach Definition der Gesellschaft eines in der Seed-, eines in der Early- und eines in der Growth-Stage. Das durchschnittliche gewichtete EBITDA in 2014 ("Gruppe A") lag bei TEUR 420.

Der durchschnittliche gewichtete Umsatz der Unternehmen im Segment High Technology & Others ("Gruppe B"), betrug in 2013 und 2014 TEUR 0, da von dem einen hier in Gruppe B enthaltenen Unternehmen in beiden Jahren keine Umsätze erzielt wurden. Das durchschnittliche gewichtete EBITDA in diesem Segment ("Gruppe B") stieg von TEUR -542 in 2013 um 31,0% auf TEUR -375 in 2014.

In den Segmenten eCommerce und Online-Services sind die Umsätze bereits substantieller und betrugen im Jahr 2014 TEUR 29.189 (Segment eCommerce) bzw. TEUR 63.243 (Segment Online-Services) (jeweils "Gruppe A"). Auch für diese Unternehmen ist das EBITDA jeweils nicht positiv. Von den sechs (Segment eCommerce) bzw. fünf (Segment Online-Services) Unternehmen ("Gruppe A") befinden sich nach Definition der Gesellschaft drei in der Seed-, zwei in der Early- und sechs in der Growth-Stage. Die durchschnittlichen gewichteten EBITDA-Werte in 2014 (jeweils "Gruppe A") lagen bei TEUR -1.551 im Segment eCommerce und TEUR -26.976 im Segment Online-Services.

Sowohl der durchschnittliche gewichtete Umsatz der Unternehmen (jeweils "Gruppe B") im Segment eCommerce, der von TEUR 24.885 in 2013 auf TEUR 25.926 in 2014 anstieg (Steigerung um 4,2%) als auch der durchschnittliche gewichtete Umsatz im Segment Online Services, der von TEUR 38.061 in 2013 um 113,1% auf TEUR 81.122 in 2014 stieg, lagen über dem jeweiligen Wert im Vorjahr. Während das durchschnittliche gewichtete EBITDA im Segment eCommerce mit TEUR -2.301 in 2014 um 3,3% über dem Wert in 2013 (TEUR -2.379) lag, sank das durchschnittliche gewichtete EBITDA im Segment Online Services von TEUR -21.953 in 2013 um etwa 56,2% auf etwa TEUR -34.299 in 2014 (jeweils "Gruppe B").

Die Segmente Social Network & Sharing Economy, Software as a Service, Big Data & AdTech, Online Services sowie FinTech konnten folglich zwischen 2013 und 2014 ein hohes Umsatzwachstum zwischen 41% und 1.067% verbuchen (jeweils "Gruppe B"). Im Segment eCommerce ist das maßgebliche Unternehmen weniger stark gewachsen, weshalb hier nur eine geringe Steigerung des Umsatzes zu verzeichnen war ("Gruppe B"). In dem Segment Digital Content, Publishing & Customer Relationship Management können keine Angaben zum Wachstum gemacht werden, da hier im Vorjahr kein Unternehmen in dem Segment vorhanden war ("Gruppe B"). In dem Segment High Technology & Others betrug das Umsatzwachstum 0%, weil von dem einen in "Gruppe B" enthaltenen Unternehmen in beiden Jahren keine Umsätze erzielt wurden.

Die negativen EBITDA-Werte sind in den Segmenten Software as a Service, Big Data & AdTech, Online Services und FinTech unterproportional angestiegen. In den Segmenten Social Network & Sharing Economy sowie High Technology & Others ist das durchschnittliche EBITDA trotz Umsatzwachstum gefallen.

Erläuterungen zur Datenbasis hinsichtlich Umsatz und EBITDA

Die Datenquellen zur Erstellung der Umsatz- und EBITDA-Auswertung lassen sich in drei Kategorien einteilen:

Kategorie 1: Jahresabschlüsse der Portfoliounternehmen (überwiegend ungeprüft)

Kategorie 2: Betriebswirtschaftliche Auswertungen (BWA) aus dem Rechnungswesen der Unternehmen (ungeprüft)

Kategorie 3: Sonstige Investorenreportings unterschiedlichen Umfangs, Detail- und Qualitätsgrades (ungeprüft)

Sofern vorhanden, wurden Jahresabschlüsse verwendet. Da für das Jahr 2014 zahlreiche Jahresabschlüsse noch nicht vorliegen, wurde in diesen Fällen auf andere Quellen ausgewichen, wobei BWA Priorität über Investorenreportings eingeräumt wurde.

Die einzelnen Segmente enthalten folgende Unternehmen (abweichender kommerzieller Name in Klammern) und die jeweiligen Finanzkennzahlen entstammen den folgenden Datenquellen.

E-Commerce

- Arena RK Limited (Returbo) – Investorenreporting des Portfoliounternehmens zum 31. Dezember 2014 (Kategorie 3)
- ePetWorld GmbH (Hundeland, Katzenland) – Jahresabschluss des Portfoliounternehmens zum 31. Dezember 2014 (Kategorie 1) und Jahresabschluss zum 31. Dezember 2013* (Kategorie 1)
- Kollwitz Internet GmbH (Junique) – Jahresabschluss des Portfoliounternehmens zum 31. Dezember 2014 (Kategorie 1)
- Mister Spex GmbH – Investorenreporting des Portfoliounternehmens zum 31. Dezember 2014 (Kategorie 3)
- reBuy reCommerce GmbH – Jahresabschlüsse des Portfoliounternehmens zum 31. Dezember 2014 (Kategorie 1) und 31. Dezember 2013* (Kategorie 1)
- URBANARA Holding GmbH – vier Quartalsberichte, deren Finanzkennzahlen zur Ermittlung der Werte für das Geschäftsjahr 2014 (kein Jahresabschluss verfügbar)* aufaddiert wurden (Kategorie 3) und Jahresabschluss zum 31. Dezember 2013 (Kategorie 1) - keine einheitliche Datenquelle: die Vergleichbarkeit der Zahlen für die Jahre 2013 und 2014 ist nur eingeschränkt gewährleistet, da Jahresabschlusszahlen mit aufaddierten Zahlen aus den Quartalsberichten des Portfoliounternehmens verglichen werden

Social Network & Sharing Economy

- Casi Nuevo KIDs SL (Percentil) – Investorenreporting des Portfoliounternehmens zum 31. Dezember 2014 (Kategorie 3)
- Circus Internet GmbH (Meine Spielzeugkiste) – Daten aus dem Rechnungswesen des Portfoliounternehmens zum 31. Dezember 2014 (Kategorie 2) und Jahresabschluss des Portfoliounternehmens zum 31. Dezember 2013* (Kategorie 1) - keine einheitliche Datenquelle: die Vergleichbarkeit der Zahlen für die Jahre 2013 und 2014 ist nur eingeschränkt gewährleistet, da Jahresabschlusszahlen mit Zahlen aus dem Rechnungswesen des Portfoliounternehmens verglichen werden

- fraistr GmbH – Investorenreporting zum 31. Dezember 2014 (Kategorie 3) und Jahresabschluss des Portfoliounternehmens zum 31. Dezember 2013* (Kategorie 1) - keine einheitliche Datenquelle: die Vergleichbarkeit der Zahlen für die Jahre 2013 und 2014 ist nur eingeschränkt gewährleistet, da Jahresabschlusszahlen mit Zahlen aus einem Investorenreporting des Portfoliounternehmens verglichen werden
- Surprise Internet Holding Inc. (Wummelkiste) - Daten aus dem Rechnungswesen des Portfoliounternehmens zum 31. Dezember 2014 (Kategorie 2) und Jahresabschluss zum 31. Dezember 2013* (Kategorie 1) - keine einheitliche Datenquelle: die Vergleichbarkeit der Zahlen für die Jahre 2013 und 2014 ist nur eingeschränkt gewährleistet, da Jahresabschlusszahlen mit Zahlen aus dem Rechnungswesen des Portfoliounternehmens verglichen werden
- WunderCar Mobility Solutions GmbH - Jahresabschluss zum 31. Dezember 2014 (Kategorie 1)

Software as a Service, BigData & AdTech

- CA Customer Alliance GmbH – Daten aus dem Rechnungswesen des Portfoliounternehmens zum 31. Dezember 2014 (Kategorie 2)
- Cybits Holding AG – Investorenreporting des Portfoliounternehmens zum 31. Dezember 2014 (Kategorie 3) und Jahresabschluss zum 31. Dezember 2013* (Kategorie 1) - keine einheitliche Datenquelle: die Vergleichbarkeit der Zahlen für die Jahre 2013 und 2014 ist nur eingeschränkt gewährleistet, da Jahresabschlusszahlen mit Zahlen aus einem Investorenreporting des Portfoliounternehmens verglichen werden, die zudem wegen des noch nicht vorliegenden Konzernabschlusses 2014 Schätzungen des Portfoliounternehmens beinhalten
- datapine GmbH - Daten aus dem Rechnungswesen des Portfoliounternehmens zum 31. Dezember 2014 (Kategorie 2) und Jahresabschluss zum 31. Dezember 2013* (Kategorie 1) - keine einheitliche Datenquelle: die Vergleichbarkeit der Zahlen für die Jahre 2013 und 2014 ist nur eingeschränkt gewährleistet, da Jahresabschlusszahlen mit Zahlen aus dem Rechnungswesen des Portfoliounternehmens verglichen werden
- DemoUp GmbH - Daten aus dem Rechnungswesen des Portfoliounternehmens zum 31. Dezember 2014 (Kategorie 2)
- Itembase Inc. – Jahresabschlüsse zum 31. Dezember 2014 (Kategorie 1) und 31. Dezember 2013* (Kategorie 1)
- remerge GmbH - Daten aus dem Rechnungswesen des Portfoliounternehmens zum 31. Dezember 2014 (Kategorie 2)
- TVSMILES GmbH - Jahresabschlüsse zum 31. Dezember 2014 (Kategorie 1) und 31. Dezember 2013* (Kategorie 1)

Online Services

- BAT Household Services GmbH (Book-a-Tiger) – Jahresabschluss zum 31. Dezember 2014 (Kategorie 1)
- Delivery Hero Holding GmbH (Lieferheld) - Business Update zur Food Gruppe der Rocket Internet AG vom Februar 2015 mit Daten zum Portfoliounternehmen für das Jahr 2014 (Kategorie 3) und Prüfbericht zum Jahresabschluss des Portfoliounternehmens zum 31. Dezember 2013* (Kategorie 1) - keine einheitliche Datenquelle: die Vergleichbarkeit der Zahlen für die Jahre 2013 und 2014 ist nur eingeschränkt gewährleistet, da Zahlen aus einer Veröffentlichung

eines Gesellschafters des Portfoliounternehmens mit einem Jahresabschluss des Portfoliounternehmens verglichen werden.

- eWings.com GmbH - Investorenreporting des Portfoliounternehmens zum 31. Dezember 2014 (Kategorie 3) und Jahresabschluss zum 31. Dezember 2013* (Kategorie 1) - keine einheitliche Datenquelle: die Vergleichbarkeit der Zahlen für die Jahre 2013 und 2014 ist nur eingeschränkt gewährleistet, da Jahresabschlusszahlen mit Zahlen aus einem Investorenreporting des Portfoliounternehmens verglichen werden
- meinKauf GmbH - Daten aus dem Rechnungswesen des Portfoliounternehmens zum 31. Dezember 2014 (Kategorie 2)
- Medlanes GmbH - Investorenreporting des Portfoliounternehmens zum 31. Dezember 2014 (Kategorie 3)

Digital Content, Publishing & Customer Relationship Management

- Dalia Research GmbH – Jahresabschluss des Portfoliounternehmens zum 31. Dezember 2014 (Kategorie 1)
- FanMiles GmbH - Jahresabschluss des Portfoliounternehmens zum 31. Dezember 2014 (Kategorie 1)
- Lingoda GmbH – Investorenreporting des Portfoliounternehmens zum 31. Dezember 2014 (Kategorie 3)

High Technology & Others

- Ceritech AG - Jahresabschlüsse zum 31. Dezember 2014 (Kategorie 1) und zum 31. Dezember 2013* (Kategorie 1)
- Dr. Z Beteiligungs- und Verwaltungs GmbH - Jahresabschluss des Portfoliounternehmens zum 31. Dezember 2014 (Kategorie 1)
- Pyreg GmbH - Jahresabschluss des Portfoliounternehmens zum 31. Dezember 2014 (Kategorie 1)

FinTech

- CRX Markets AG - Investorenreporting des Portfoliounternehmens zum 31. Dezember 2014 (Kategorie 3)
- Covomo Versicherungsvergleich GmbH - Jahresabschluss des Portfoliounternehmens zum 31. Dezember 2014 (Kategorie 1)
- Funanga AG – Daten aus dem Rechnungswesen des Portfoliounternehmens zum 31. Dezember 2014 (Kategorie 2) und Jahresabschluss zum 31. Dezember 2013* (Kategorie 1) - keine einheitliche Datenquelle: die Vergleichbarkeit der Zahlen für die Jahre 2013 und 2014 ist nur eingeschränkt gewährleistet, da Jahresabschlusszahlen mit Zahlen aus dem Rechnungswesen des Portfoliounternehmens verglichen werden
- Mysafetynet Limited (Friendsurance) - Jahresabschluss zum 31. Dezember 2014 (Kategorie 1)

- Savedo GmbH – Daten aus dem Rechnungswesen des Portfoliounternehmens zum 31. Dezember 2014 (Kategorie 2)
- simplesurance GmbH (Schutzklick) – Daten aus einem Investorenreporting des Portfoliounternehmens zum 31. Dezember 2014 (Kategorie 3) und Jahresabschluss zum 31. Dezember 2013* (Kategorie 1) - keine einheitliche Datenquelle: die Vergleichbarkeit der Zahlen für die Jahre 2013 und 2014 ist nur eingeschränkt gewährleistet, da Jahresabschlusszahlen mit Zahlen aus einem Investorenreporting des Portfoliounternehmens verglichen werden

* Diese Unternehmen waren bereits in 2013 gegründet und gehörten in 2013 entweder bereits zum Portfolio oder es waren bereits Umsatz- bzw. Erfolgszahlen für das Jahr 2013 vorhanden (oder beides), sodass sie in Gruppe B einbezogen werden konnten.

Von der Gesellschaft angesetzte Unternehmensbewertungen (ohne die Exozet Berlin GmbH)

Die Gesellschaft hält zum 15. Juni 2015 insgesamt 42 Minderheitsbeteiligungen an operativ tätigen Unternehmen. Von diesen hielt sie zum 31. März 2015 bereits eine Teilmenge von 39 Minderheitsbeteiligungen an operativ tätigen Unternehmen, davon zwei ausschließlich als Wandeldarlehen. Bei Wandeldarlehen spielt die Unternehmensbewertung keine Rolle für die Fair Value-Bewertung des Vermögensgegenstands. Die Gesellschaft hat somit zum Stichtag 31. März 2015 Unternehmensbewertungen für 37 operativ tätige Unternehmen aus ihrem Portfolio, an denen sie Minderheitsbeteiligungen hält, ermittelt.

Die Bewertung des jeweiligen Portfoliounternehmens (also entsprechend 100% der Anteile am Stammkapital des jeweiligen Portfoliounternehmens) ergibt sich aus dem Fair Value des Anteils der Gesellschaft an dem Portfoliounternehmen nach IFRS (ungeprüft) dividiert durch den prozentualen Anteil am Stammkapital des Portfoliounternehmens, welcher von der Gesellschaft gehalten wird.

Die von der Gesellschaft angesetzten Unternehmensbewertungen der Portfoliounternehmen (ohne die Exozet Berlin GmbH) zum Stichtag 31. März 2015 sind – eingeteilt nach Reifegraden – in der nachfolgenden Tabelle dargestellt.

Innerhalb der Reifegrad-Gruppen wurde jeweils ein Durchschnitt gebildet, der nach dem Anteil des Fair Values des jeweiligen Unternehmens an dem Fair Value der gesamten Reifegrad-Gruppe gewichtet ist (sämtliche Zahlen in dieser Tabelle beziehen sich auf den Stichtag 31. März 2015 und sind ungeprüft), um jeweils eine nach Einschätzung der Gesellschaft im Hinblick auf die Zusammensetzung ihres Portfolios möglichst aussagekräftige Durchschnittsbewertung zu erhalten.

Reifegrad-Gruppe	Anzahl in die Reifegrad-Gruppe einbezogene Unternehmen	Gewichtete, durchschnittliche, der Portfoliobewertung zum 31. März 2015 zugrundeliegende Unternehmensbewertung (in EUR)
(sämtliche Zahlen ungeprüft)		
Seed Stage	12	12.202.886
Early Stage	13	15.535.780
Growth Stage	12	587.179.533
Summe	37	

Bei der Bewertung der Fair Values der Anteile der Gesellschaft an den jeweiligen Portfoliounternehmen nach IFRS, aus denen sich die vorstehenden Unternehmensbewertungen ergeben, ist die Gesellschaft wie folgt vorgegangen: sofern in zeitlicher Nähe zur Vornahme der Bewertung fremdobjektivierte Preise für Anteile an dem jeweiligen Portfoliounternehmen vorlagen (etwa aus einer

Finanzierungsrunde), hat die Gesellschaft diese Werte für ihre Anteile angesetzt. Sofern die Gesellschaft Entwicklungen beobachtet hat, die den Ansatz eines solchen fremdobjektivierte Preis für die Anteile der Gesellschaft als nicht mehr angemessen erscheinen ließen, beispielsweise weil das jeweilige Portfoliounternehmen im Zeitraum zwischen der Finanzierungsrunde und der Vornahme der Bewertung durch die Gesellschaft nicht erfolgreich war, hat die Gesellschaft ihre Anteile im Rahmen der Fair Value-Bewertung auf eine gegenüber der Bewertung aus der letzten Finanzierungsrunde niedrigere Bewertung abgewertet. Sofern weder in zeitlicher Nähe zur Vornahme der eigenen Bewertung fremdobjektivierte Preise für Anteile der Gesellschaft vorlagen, noch, bezogen auf diese fremdobjektivierte Anteilspreise, abgewertet wurde, hat die Gesellschaft den Fair Value aufgrund ihrer Einschätzung nach geeigneter Bewertungsverfahren selbst festgelegt, zum Beispiel mittels der Discounted-Cash-Flow-Methode (etwa im Falle des Portfoliounternehmens Ceritec) oder anhand der Anschaffungskosten (etwa im Falle des Portfoliounternehmens remerge). Bei den vorstehenden Unternehmensbewertungen kann somit nach dem Grad der Fremdobjektivierung der Unternehmensbewertungen zwischen drei Kategorien unterschieden werden:

- Unternehmensbewertungen, die nach Einschätzung der Gesellschaft* der fremdobjektivierte Unternehmensbewertung aus der letzten Anteilstransaktion entsprechen.
- Unternehmensbewertungen, die von der Gesellschaft auf einen Wert unterhalb der fremdobjektivierte Unternehmensbewertung abgewertet wurden.
- Unternehmensbewertungen, die von der Gesellschaft auf Grundlage ihrer eigenen Einschätzung mittels ihrer Meinung nach geeigneten Bewertungsverfahren angesetzt wurden.

* Beispielsweise wurden seitens der Gesellschaft Umrechnungen vorgenommen, da im Rahmen der jüngsten Finanzierungsrunde des Portfoliounternehmens Anteile einer anderen Anteilsklasse als die von der Gesellschaft gehaltenen Anteile ausgegeben wurden oder weil die Anteile des jeweiligen Portfoliounternehmens in einer anderen Währung als Euro bewertet sind.

Aus der folgenden Tabelle ergibt sich, wie viele Unternehmen innerhalb der verschiedenen Reifegrad-Gruppen auf welche Art bewertet wurden.

Reifegrad-Gruppe	Anzahl der Unternehmen mit fremdobjektivierte Bewertung	Anzahl ggü. fremdobjektivierter Bewertungen abgewerteter Unternehmen	Anzahl der Unternehmen mit Bewertung seitens der Gesellschaft
(sämtliche Zahlen ungeprüft)			
Seed Stage	9	1	2
Early Stage	11	2	0
Growth Stage	10	2	0
Summe	30	5	2

Beschränkt auf die 30 Unternehmen, bei denen die Unternehmensbewertung nach Einschätzung der Gesellschaft fremdobjektiviert ist, sind die von der Gesellschaft angesetzten Unternehmensbewertungen der Portfoliounternehmen zum Stichtag 31. März 2015 – eingeteilt nach Reifegrad-Gruppen – in der nachfolgenden Tabelle dargestellt.

Innerhalb der Reifegrad-Gruppen wurde jeweils ein Durchschnitt gebildet, der nach dem Anteil des Fair Values des jeweiligen Unternehmens an dem Fair Value der gesamten Reifegrad-Gruppe gewichtet ist (sämtliche Zahlen in dieser Tabelle beziehen sich auf den Stichtag 31. März 2015).

und sind ungeprüft), um jeweils eine nach Einschätzung der Gesellschaft im Hinblick auf die Zusammensetzung ihres Portfolios möglichst aussagekräftige Durchschnittsbewertung zu erhalten.

Reifegrad-Gruppe	Anzahl in die Reifegrad-Gruppe einbezogene Unternehmen (mit fremdobjektivierter Bewertung)	Gewichtete durchschnittliche, der Portfoliobewertung zum 31. März 2015 zugrundeliegende Unternehmensbewertung (in EUR)
Seed Stage	9	4.461.485
Early Stage	11	15.809.406
Growth Stage	10	633.011.563
Summe	30	

Die einzelnen Reifegrad-Gruppen enthalten folgende Unternehmen, bei denen sowohl solche mit fremdobjektivierter, abgewerteter, als auch nach eigener Einschätzung der Gesellschaft vorgenommener Bewertung aufgeführt werden (siehe vorstehende Beschreibung der drei Bewertungskategorien). Bei allen Unternehmen mit fremdobjektivierten Bewertungen ist zusätzlich die Quelle, also der aus Sicht der Gesellschaft die Bewertung objektivierende Vorgang, angegeben:

Seed Stage

- Baja California Co-Founding GmbH* - Gründung / Errichtung der Gesellschaft, 15. Oktober 2014
- Ceritech AG***
- Circus Internet GmbH (Meine Spielzeugkiste)* - Kapitalerhöhung, 17. Oktober 2014
- DemoUp GmbH* - Kapitalerhöhung, 12. August 2014
- eWings.com GmbH* - Kapitalerhöhung, 31. März 2015
- Funanga AG* - Kapitalerhöhung, 17. Oktober 2013
- fraisir GmbH**
- Medlanes GmbH* - Gründung der Gesellschaft, 27. Juni 2014
- meinKauf GmbH* - Kapitalerhöhung, 28. September 2014
- remerge GmbH***
- Scalable Capital GmbH* - Kapitalerhöhung, 19. Januar 2015
- Wundercar Mobility Solutions GmbH* - Kapitalerhöhung, 24. Oktober 2014

Early Stage

- BAT Household Services GmbH (Book-a-Tiger)* - Kapitalerhöhung, 11. März 2015
- CA Customer Alliance GmbH* - Secondary Transaktion, 30. Juni 2014
- Casi Nuevo KIDs SL (Percentil)* - Unternehmensübernahme, 11. Februar 2015
- datapine GmbH* - Kapitalerhöhung, 23. Dezember 2014

- FanMiles GmbH* - Unternehmensverschmelzung, 22. Dezember 2014
- Itembase Inc.* - Kapitalerhöhung, 22. Dezember 2014
- Kollwitz Internet GmbH (Junique)* - Term Sheet (nach dem Stichtag als Kapitalerhöhung umgesetzt), 9. März 2015
- Lingoda GmbH* - Kapitalerhöhung, 17. Februar 2015
- Pyreg GmbH* - Kapitalerhöhung, 25. August 2014
- simplesurance GmbH (Schutzklick)* - Kapitalerhöhung, 9. Februar 2015
- Solar Tower Technologies AG**
- Surprise Internet Holding Inc. (Wummelkiste)**
- TVSMILES GmbH* - Kapitalerhöhung, 28. Februar 2014

Growth Stage

- Arena RK Limited (Returbo)**
- ayondo Holding AG* - Kapitalerhöhung, 15. Januar 2015
- Cybits Holding AG* - XETRA Aktienkurs, 30. März 2015
- Delivery Hero Holding GmbH (Lieferheld)* - Kapitalerhöhung, 12. März 2015
- Dr. Z Beteiligungs- und Verwaltungs GmbH* - Kapitalerhöhung, 14. April 2014
- ePetWorld GmbH (Hundeland, Katzenland)* - Kapitalerhöhung , 25. September 2014
- Hem Design Inc., vormals Fab.com Inc.**
- Mister Spex GmbH* Kapitalerhöhung, 15./16. Dezember 2014
- Mysafetynet Limited (Friendsurance)* - Kapitalerhöhung, 9. September 2013
- reBuy reCommerce GmbH* - Kapitalerhöhung, 28. Februar 2013
- SoundCloud Ltd.* - Kapitalerhöhung, 14. Juli 2014
- URBANARA Holding GmbH* - Kapitalerhöhung URABANARA Holding Ltd., 11. November 2013

* Die angesetzte Unternehmensbewertung entspricht nach Einschätzung der Gesellschaft der fremdobjektivierten Unternehmensbewertung aus der jeweils letzten maßgeblichen Anteilstransaktion.

** Von der Gesellschaft auf einen Wert unterhalb der fremdobjektivierten Unternehmensbewertung abgewertet.

*** Von der Gesellschaft angesetzte Unternehmensbewertung auf Grundlage ihrer Einschätzung.

Beschreibung ausgewählter Portfoliounternehmen

Exozet Berlin GmbH

Siehe hierzu die Ausführungen im Abschnitt "11.13 Mehrheitserwerb Exozet Berlin GmbH".

*Die drei zuletzt erworbenen Minderheitsbeteiligungen**

Remerge GmbH

Die Remerge GmbH betreibt eine Plattform für Mobile-App-Marketing und -Retargeting, mithilfe derer Nutzer in über 50.000 mobilen Anwendungen, basierend auf ihrem Verhalten, mit am Nutzerverhalten ausgerichteter Werbung angesprochen werden können. Nach Einschätzung der Gesellschaft verringert dies Streuverluste und erhöht sowohl die Effizienz der Marketing-Ausgaben als auch die Einnahmen der App-Entwickler, da durch die zielgruppenspezifische Adressierung höhere Klickraten erzielt werden können. Ferner bietet das Unternehmen App-Entwickler intuitive Analysetools an, die das Marketingpotential detailliert auswerten und automatisch auf geändertes Nutzerverhalten reagieren.

Scalable Capital GmbH

Die Scalable Capital GmbH ("**Scalable Capital**"), gegründet im Dezember 2014, ersetzt den aufwändigen aktiven Asset-Management-Prozess, der bisher von Anlageberatern geleistet wird, durch eine, nach Auffassung der Gesellschaft, intelligente, software-gestützte und kosteneffiziente Investmentmethodik. Das FinTech-Unternehmen erstellt jedem Kunden – unabhängig von der Höhe seines Anlagekapitals – basierend auf seinen Anlagezielen und seiner Risikotoleranz ein Wertpapierportfolio, welches kontinuierlich überwacht und automatisch angepasst wird, um das jeweilige Portfoliorisiko zu kontrollieren. Nach eigener Einschätzung setzt Scalable Capital dafür modernste Technologien und neuste Erkenntnisse der Kapitalmarktforschung ein, die zugleich kosteneffizient und transparent sind. Das Management besitzt, nach Einschätzung der Gesellschaft, viel Erfahrung und besteht u.a. aus ehemaligen Westwing und Goldman Sachs Führungskräften. Unter den Co-Investoren finden sich bekannte Führungskräfte aus dem Investmentbanking-Bereich. Scalable Capital hat bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) und der Britischen Financial Conduct Authority (FCA) eine Registrierung als Finanzinstitut beantragt.

CRX Markets AG

Die CRX Markets AG betreibt eine Supply-Chain-Finance-Handelsplattform, die es Lieferanten ermöglicht ohne Einschaltung eines Intermediärs, also z.B. einer Factoringbank, Forderungen gegen ihre Abnehmer zu veräußern, nämlich sie gebündelt zu verbriefen, und automatisiert einen Bieter-Wettbewerb zwischen institutionellen Anlegern als Käufer zu veranstalten. Somit können Lieferanten den Verkaufserlös ihrer Forderungen maximieren und einen früheren Geldeingang erwirken. Nach Einschätzung des Unternehmens profitieren die Abnehmer von einer Stabilisierung der Lieferkette und der Optimierung des Umlaufvermögens. Der von der CRX Markets AG geschaffene Marktplatz bietet darüber hinaus nach Einschätzung der Gesellschaft attraktive Anlagemöglichkeiten für Unternehmen, Banken und Investoren.

* Stand 15. Juni 2015; unter Nichteinbeziehung der Beteiligung an Percentil (Übernahme eines älteren Portfoliounternehmens (Kirondo)) Necker Island Co-Founding (inaktive Inkubationsgesellschaft der Rheingau Founders GmbH, Berlin) sowie Covomo (mangels Wesentlichkeit).

*Die drei größten Minderheitsbeteiligungen (nach ihrer fremd-objektivierten Unternehmensbewertung zum 15. Juni 2015)**

Delivery Hero Holding GmbH

Die Delivery Hero Holding GmbH betreibt eine internationale Online- und Mobile-Plattform für die Bestellung von Essenslieferungen. Hierüber vermittelt die Delivery Hero Holding GmbH mit mehr

als 90.000 Partner-Restaurants in über 20 Ländern gegen Provision Millionen von Essensbestellungen pro Monat über das Internet.

SoundCloud Ltd.

Die SoundCloud Ltd., gegründet in 2007, betreibt mit SoundCloud eine soziale Sound- und Musikplattform, die Zugang zu einer der, nach Einschätzung des Unternehmens, weltweit größten Communities von Muskschaffenden und Schöpfem von Klängen und Musik bietet. SoundCloud ermöglicht es den Nutzern über Widgets, Apps und ihre eigene Plattform, selbstkreierte Musik und anderweitige Klänge zu entdecken, sich miteinander zu vernetzen und ihre Entdeckungen mit anderen Nutzern zu teilen. Außerdem können die Nutzer über SoundCloud Musik aufnehmen, hochladen und diese über Webseiten, Blogs und soziale Netzwerke teilen. SoundCloud nutzen monatlich etwa 170 Mio. Künstler und passive Nutzer. Umsätze generiert SoundCloud mit kostenpflichtigen Abonnements, wie Pro oder Premier Zugängen, die Nutzern zusätzliche Funktionen bieten (z.B. Datenpakete).

Mister Spex GmbH

Die Mister Spex GmbH bietet über das Internet eine umfangreiche Auswahl qualitativ hochwertiger Korrektionsbrillen, Sonnenbrillen, Sportbrillen und Kontaktlinsen zu nach eigener Einschätzung günstigen Preisen an. Neben der Sortimentsvielfalt, der Preistransparenz und der Preisersparnis profitieren Kunden nach Einschätzung des Unternehmens auch durch ein deutschlandweites Partnernetzwerk mit lokalen Augenoptikern von kostenlosen Services wie Sehtest und Brillenanpassung. Zudem verfügt das Unternehmen über eine eigene Optikerwerkstatt in Berlin, in der die Endfertigung und Qualitätskontrolle der Brillen erfolgt. In Sommer 2013 und Anfang 2015 übernahm die Mister Spex GmbH drei skandinavische Unternehmen für Kontaktlinsen bzw. Brillen. Ferner ist die Mister Spex GmbH mit eigenen Online-Shops auch im europäischen Ausland aktiv.

* Bewertung gemäß dem von der Gesellschaft angesetzten IFRS Fair Value zum 15. Juni 2015.

*Die drei Early Stage Portfoliounternehmen mit der höchsten Wertsteigerung nach IFRS (Stand: 15. Juni 2015)**

simplesurance GmbH

In Partnerschaft mit namhaften Versicherern bietet die Berliner simplesurance GmbH unter den Marken Schutzclick und Klikzeker Verbrauchern die Möglichkeit, direkt beim Online-Einkauf einzelne Produktversicherungen, z.B. gegen Bruchschäden bei einem iPhone, oder Garantieverlängerungen zu nach eigener Einschätzung günstigen Konditionen abzuschließen. Der jeweilige Onlineshop verdient so Vermittlungsprovisionen und bietet seinen Kunden einen zusätzlichen Service, während die simplesurance GmbH eine Marge an den online verkauften Versicherungspolicen erzielt. Zudem bieten die Endkunden-Portale schutzclick.de, schutzclick.at sowie klikzeker.nl die Möglichkeit der direkten Produktversicherung.

TVSMILES GmbH

Die TVSMILES GmbH ("**TVSMILES**") bietet das nach eigener Einschätzung erste Bonusprogramm für TV-Werbung an, mit dem Fernsehzuschauer zum Schauen und zur spielerischen Interaktion mit Werbung animiert werden. Mithilfe der im September 2013 veröffentlichten Mobile App, die über das Audiosignal Werbespots im Fernsehen erkennt, kann der Zuschauer Punkte sammeln und gegen Prämien einlösen. Dies ermöglicht es TVSMILES, Informationen über Nutzerverhalten, Produktpräferenzen und Konversionsraten von TV-Werbung zu erhalten. TVSMILES ermöglicht werbetreibenden Unternehmen so mit den Empfängern der Werbebotschaften per Smartphone direkt in Kontakt zu treten und weiterführende Angebote, Rabattgutscheine etc. zu

übermitteln. Das Geschäftsmodell basiert auf mehr als vier Millionen heruntergeladenen TVSMILES-Apps, durch die die Nutzer auf kontinuierliche Weise angesprochen werden können. TVSMILES verwendet drei Verkaufskanäle, die klassische Werbung, die digitale Werbung sowie die Direkt-/ Affiliate-Werbung. Aktive Nutzer verwenden die App durchschnittlich länger als 90 Minuten im Monat.

Kollwitz Internet GmbH

Die Kollwitz Internet GmbH betreibt mit JUNIQUE einen eCommerce-Shop für erschwingliche Kunst, in dem Motive internationaler Künstler als Poster und Kunstdrucke für die Wand sowie gedruckt auf Shirts, Technik-Hüllen, Schreibwaren und Heimtextilien angeboten werden. Die Produktion orientiert sich an der Nachfrage, sodass das Geschäftsmodell nach Einschätzung des Unternehmens keine großen Vorratsbestände voraussetzt und ferner höhere Margen sowie geringere Rücksenderaten erzeugt. Das Unternehmen wurde in 2013 von einem Team aus ehemaligen Cascada Mitarbeitern gegründet (Cascada wurde in 2012 von fab.com übernommen) (Quelle: www.gruenderszene.de/allgemein/finanzierung-junique). JUNIQUE liefert bereits in zwölf europäische Länder und beabsichtigt die internationale Präsenz weiter zu stärken.

* Exklusive der Beteiligung an Itembase Inc. aufgrund der in 2014 erfolgten Verlagerung des Unternehmenssitzes in die USA (außerhalb des geographischen Investmentfokus).

Je ein typisches Portfoliunternehmen je Reifegrad

Seed Stage: WunderCar Mobility Solutions GmbH

Die WunderCar Mobility Solutions GmbH ("**WunderCar**"), Ende 2013 in Hamburg gegründet, bietet eine Online-Plattform sowie eine Smartphone-App für Mitfahrgelegenheiten in der Stadt an. Darüber können Nutzer eine Mitfahrgelegenheit zu ihrem gewünschten Ziel anfordern und den Fahrer anschließend durch ein Trinkgeld entlohnen, von dem WunderCar einen prozentualen Anteil erhält. Danach bietet sich für Fahrer und Fahrgast die Möglichkeit der gegenseitigen Bewertung. Als zweitplatziertes Startup beim Webfuture Award 2014 ist WunderCar bereits in verschiedenen Ländern aktiv. WunderCar plant für 2015 eine Expansion nach Asien und Südamerika. WunderCar verfügt über ein, nach Einschätzung der Gesellschaft, erfahrenes Team, mit ehemaligen Airbnb, Lufthansa, myTaxi, IBM und McKinsey Führungskräften.

Early Stage: BAT Household Services GmbH

Die BAT Household Services GmbH betreibt mit Book a Tiger eine Online-Plattform für die Vermittlung von Reinigungskräften, die Nutzern über ein einfach zu handhabendes Buchungssystem eine Alternative zur Beschäftigung von Haushaltshilfen bietet. Seit ihrer Gründung im März 2014 hat Book a Tiger ihr Angebot auf über 150 Städte ausgeweitet und ist auch bereits in Österreich und in die Schweiz aktiv. Book a Tiger verfügt, nach Meinung der Gesellschaft, über ein erfahrenes Managementteam mit Serien-Unternehmern und ehemaligen Lieferheld Führungskräften und Mitgründern. Book a Tiger erhält für jede Buchung eine Kommission.

Growth Stage: Mysafetynet Limited

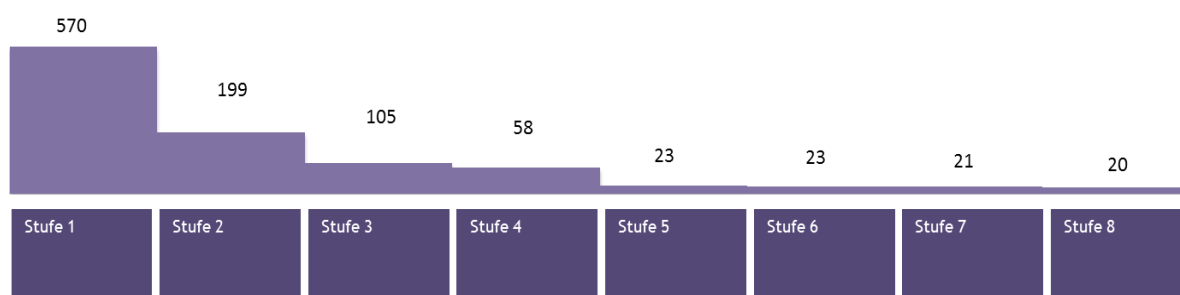
Die Mysafetynet Limited hat mit Friendsurance ein Versicherungsprinzip entwickelt, das Schadensfreiheit mit Beitragsrückzahlungen belohnt: beim Friendsurance-Prinzip schließen sich Versicherte zu kleinen Gruppen zusammen. Von den gezahlten Versicherungsbeiträgen fließt ein Teil in einen gemeinsamen Topf. Wenn kein Schaden auftritt, bekommt jedes Mitglied der Gruppe einen Teil aus dem Topf als Beitragsrückzahlung erstattet. Das Friendsurance-Prinzip kann derzeit für Haftpflicht-, Hausrat-, Rechtsschutz- und Elektronikversicherungen genutzt werden. Bei Versiche-

rungen, die direkt über www.friendsurance.de abgeschlossen werden, ist dieses Prinzip bereits kostenlos in die Police integriert.

Investmentprozess

Seit Beginn ihrer Geschäftstätigkeit hat die GSG sukzessive einen formalisierten, mehrstufigen Investmentprozess implementiert, der mit der Aggregation des sog. "Dealflows" beginnt und, sofern die Investitionsentscheidung positiv ausfällt, mit der Unterzeichnung der Verträge bzw. dem Abschluss der Investition endet.

In den 12 Monaten vor dem 31. Dezember 2014 wurden so beispielsweise aus 570 Investitionsmöglichkeiten 20 Investitionen durchgeführt*:



* Jede Zielgesellschaft wird einmal gezählt. Es werden etwa keine Investitionen in bereits bestehende Portfoliounternehmen gezählt. Im Falle einer oder mehrerer Zweckgesellschaften für ein einzelnes Portfoliounternehmen, wird dieses Unternehmen nur einmal gezählt.

Im Einzelnen stellt sich der Investmentprozess wie folgt dar:

Erster Schritt: Zusammenstellung des "Dealflows"

Der sog. "Dealflow", welcher sich aus Pitch-Unterlagen zusammensetzt, die von Unternehmen eingehen, die (i) eine Beteiligung der GSG wünschen bzw., die (ii) gezielt von der GSG recherchiert und angesprochen werden, wird über einen internen Verteiler innerhalb der GSG verteilt. Dadurch erhält das Investmentsteam der GSG frühzeitig einen Einblick in aktuelle Investitionsmöglichkeiten. GSG erstellt und pflegt Übersichtslisten und sortiert in diesem Schritt bereits offensichtlich, beispielsweise aus formalen Kriterien (Überschreitung der Umsatzschwelle für Minderheitsbeteiligungen, die zur Vermeidung der Anwendbarkeit des KAGB eingehalten werden muss) für ein Investment der GSG ungeeignete Unternehmen aus. Ferner fordert das Investmentsteam bei Bedarf weitere Informationen an.

Zweiter Schritt: Vorprüfung der Investitionsfähigkeit

In diesem zweiten Schritt prüft die GSG, ob sich das jeweilige Unternehmen wirtschaftlich für eine Investition der GSG eignet. Im Rahmen dieser Prüfung sind insbesondere folgende Aspekte für die GSG relevant: (i) Möglichkeit der disruptiven Innovation in Produkt oder Geschäftsmodell, (ii) Skalierbarkeit des Geschäftsmodells, (iii) unternehmerische Qualifikation und Talent (nachgewiesen beispielsweise durch relevante vorherige Geschäftstätigkeit der Gründer), (iv) bei Unternehmen der Early und Growth Stage: gute KPIs und Proof of Concept, (v) ein attraktives Mindestrenditepotential und (vi) interessantes Marktsegment, bei Unternehmen der Growth Stage, (vii) eine attraktive Bewertung gemessen an Finanzkennzahlen sowie (viii) Kompatibilität mit der Gesamtportfoliostrategie der GSG.

Dritter Schritt: persönlicher Kontakt

Nur ein kleiner Teil aller anfänglichen Investmentanfragen, die die GSG erhält, münden in einer Einladung zum persönlichen Vorstellungstermin. Zielsetzung dieser Termine ist es, den sich aus der Vorprüfung entwickelten Eindruck durch ein erstes persönliches Gespräch mit den Gründern zu erweitern, Nachfragen zu stellen und den Status des Projekts besser einordnen zu können. Diese Treffen dienen neben der Beantwortung inhaltlicher Fragen zugleich der ersten Evaluierung der handelnden Personen. Dementsprechend sind auch das Auftreten der Gründer, die Interaktion im Gründerteam und der Umgang mit kritischen Nachfragen oder Anregungen wichtig für die Beurteilung der Investitionsmöglichkeit.

Zu diesem Zeitpunkt werden die möglichen Investitionskandidaten jeweils einem der beiden Investmentmanager und einem der beiden Investmentpartner aus dem Managementteam zugeordnet, die den nachfolgenden Prozess operativ und strategisch steuern.

Vierter Schritt: Vertiefung der Prüfung

Die Unternehmen werden sodann als konkrete "Investmentkandidaten" einer individuellen Prüfung unterzogen. Ziel dieses Prozessschrittes ist es, eine "Investmentthese" zu entwickeln, die auf den jeweils vorhandenen Daten des jeweiligen Unternehmens basiert, zugleich aber auch auf der eigenen Sicht der GSG auf das jeweilige Unternehmen, das Gründerteam, den Markt, in dem es tätig ist, den Kapitalbedarf des Unternehmens, den Co-Investoren, den Chancen und Risiken sowie, insbesondere in Fällen, in denen eine Minderheitsbeteiligung in Aussicht steht, möglichen Wegen der Desinvestition geprägt ist. In diesem Schritt erfolgt die Prüfung zur Vermeidung von Kosten in aller Regel noch ausschließlich durch die Mitarbeiter der GSG. Es werden nur in Ausnahmefällen, insbesondere abhängig von der Größe des Portfoliounternehmens und der Komplexität des Beteiligungsvorgangs, externe Fachberater wie Rechtsanwälte oder Wirtschaftsprüfer hinzugezogen.

Fünfter Schritt: Verhandlung der Konditionen für ein mögliches Investment

Das Ziel dieses Schrittes besteht darin, die konkreten wirtschaftlichen Aspekte einer möglichen Beteiligung der GSG explizit zu besprechen und zu verhandeln („Terms“). Im positiven Fall endet dieser Prozessschritt mit der Unterzeichnung eines Termsheets, welches aber – dem Standard im Venture Capital Markt entsprechend – meist rechtlich nicht bindend ist oder einer entsprechenden informellen, vorläufigen Übereinkunft über die Terms, beispielsweise formlos per E-Mail. In den Terms werden typischerweise insbesondere folgende Konditionen festgehalten: (i) Art und Anzahl der zu erwerbenden Anteile, (ii) Bewertung der Anteile bzw. des Unternehmens, (iii) Liquidationspräferenzen, (iv) Investorenschutzrechte (z.B. Drag-Along, Tag-Along, Informationsrechte, Veto-rechte, Desinvestitionsmöglichkeiten), (v) Struktur der gesamten Investitionsrunde, (vi) Mittelverwendung und (vii) Abschlussbedingungen.

Sofern am Ende dieses Schrittes vollständig ausgehandelte Terms vorliegen, muss die Investitionsmöglichkeit erstmalig vom Investmentkomitee der GSG freigegeben werden. Dieses Investmentkomitee besteht aus fünf Personen (derzeit neben Herrn Christoph Gerlinger und Herrn Nikolas Samios noch dem Head of Risk, einem Portfoliomanagement- und dem Lead-Analysten). Die Abstimmung innerhalb des Investmentkomitees findet im Rahmen von Ad-hoc Meetings statt. Entscheidungen werden mit Zweidrittelmehrheit getroffen. Bei Überschreitung gewisser Risikoschwellenwerte oder bei potentiellen Interessenkonflikten ist im Anschluss zusätzlich die Zustimmung des Aufsichtsrats der GSG erforderlich.

Sechster Schritt: Durchführung einer Due Diligence

Für eine Investmentmöglichkeit, welche den sechsten Prozessschritt erreicht, liegen bereits eine vollständige Investmentthese, vollständige Terms sowie eine Freigabe des Investmentkomitee der

GSG vor. In diesem sehr fortgeschrittenen Stadium ist ein Abbruch des Projekts die Ausnahme, jedoch nicht ausgeschlossen, insbesondere in dem Fall, dass gewichtige Probleme in der Due Diligence identifiziert werden. Aufgabe der Due Diligence ist es, bislang nicht erkannte oder zumindest in der vorliegenden Größenordnung nicht umfänglich evaluierte Risiken zu identifizieren. Im Rahmen der Due Diligence werden typischerweise insbesondere die folgenden Themen geprüft, wobei gerade bei Unternehmen mit den Reifegraden Seed Stage und Early Stage meist nur wesentlich eingeschränkteres Datenmaterial zur Verfügung steht: (i) frühere Gesellschaftervereinbarungen, Satzungen und Kapitalerhöhungen, (ii) vorgeschlagene Dokumentation für diese Finanzierungsrunde, (iii) Manager- und Gründerverträge (insbesondere wirtschaftliche Konditionen, Wettbewerbsklauseln), (iv) wirtschaftliche Situation und Finanzplan (Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Finanzrechnung, Kernannahmen des Businessplans), (v) Kontaktaufnahme mit früheren Investoren, Kunden, (vi) Produkttests, sofern möglich.

Der Due Diligence Prozess wird nach Reifegrad des Beteiligungsunternehmens, der Komplexität seiner Struktur, des Umfangs seiner wirtschaftlichen Historie und weiteren Aspekten fallspezifisch angepasst. Insbesondere im Falle von Unternehmen, die sich noch in einer frühen Entwicklungsphase befinden, werden die Due Diligence Prüfungen oft intern durchgeführt. Im Falle komplexerer und reiferer Unternehmen werden häufig ferner Fachberater, wie Rechtsanwälte, Wirtschaftsprüfer und Technologieexperten mandatiert. Grundsätzlich achtet die GSG jedoch darauf, die Verhältnismäßigkeit zwischen eigenem Investitionsvolumen und Prüfungsaufwand zu wahren.

Sollten die Due Diligence-Ergebnisse von den Erwartungen negativ abweichen und die Beschlussgrundlage in Frage stellen, tagt das Investmentkomitee sowie bei Überschreiten bestimmter Risikoschwellen auch dem Aufsichtsrat der GSG erneut. Wird gegen die Investition entschieden, wird das Projekt nicht weiter verfolgt, bis die Absagegründe behoben werden konnten, was eine erneute Abstimmung des Investmentkomitees rechtfertigen würde. Im Falle einer Zustimmung (ggf. auch des Aufsichtsrats der GSG) wird das Projekt in den nächsten Prozessschritt überführt. Ist keine erneute Abstimmung des Investmentkomitees nötig, wird das Projekt ebenfalls dem nächsten Prozessschritt zugeführt.

Siebter Schritt: Abgabe eines Beteiligungsangebots – Finalisierung der Verträge

Nach Abschluss der Due Diligence und Zustimmung des Investmentkomitees sowie gegebenenfalls des Aufsichtsrats zur Investition gilt das entsprechende Unternehmen intern als "investitionsreif". In der Regel werden bereits parallel zur Due Diligence Investmentverträge erstellt und endverhandelt, so dass diese unterschriftsreif sind. Sofern es erforderlich erscheint, werden zudem externe Berater mandatiert (Rechtsanwälte und/oder Steuerberater).

Sofern sämtliche Unterlagen und formelle Freigaben vollständig vorliegen und weiterhin den Parametern der Freigabeentscheidung des Investmentkomitees entsprechen, kann im nächsten Prozessschritt das Signing erfolgen.

Achter Schritt: Signing, Closing, Zahlungsabwicklung, On-Boarding

Nach Erstellung der vollständigen Dokumentation des Investments erfolgt deren Unterzeichnung und ggf. notarielle Beurkundung und nach Eintreten der Auszahlungsbedingungen, die entsprechende Auszahlung.

Beteiligungsmanagement (Post-Investment-Phase)

Die Aufgaben des Investmentmanagements nach Eingehen einer Beteiligung sind insbesondere: (i) Aufrechterhaltung des regelmäßigen Kontakts mit dem jeweiligen Beteiligungsunternehmen einschließlich der Abstimmung der Anforderungen an die Berichterstattungen seitens des Unternehmens, (ii) pro-aktive Recherche zum Produkt, zum Markt, zum Wettbewerb und zu möglichen

Beteiligungen an Unternehmen der jeweiligen Peer-Gruppe, (iii) Sammlung der Dokumente und Unterlagen (iv) Erstellung der Transaction- und Valuation-Notes, sowie teils auch die Unterstützung des Beteiligungsunternehmens in folgenden Investitionsrunden oder anderen unternehmerischen Fragestellungen.

Die Aufgabe des personell vom Investmentmanagement getrennten Funktionen des Portfolio-Controllings ist es zunächst, die Qualität der dem Controlling zugrundeliegenden Dokumentation inklusive der Investitionsdokumente, Notes, Berichte der Beteiligungsunternehmen, Verträge sowie die Datenqualität des virtuellen Datenraums der Unternehmen zu gewährleisten. Es erhält die Dokumente, die von den Investitionsmanagern gesammelt werden und prüft diese Informationen. Diese Prüfung bezieht sich insbesondere auf die Vollständigkeit und Konsistenz der vorhandenen Daten sowie die Einhaltung des im vierten Quartal Jahr 2014 aufgesetzten internen Risikomanagementprozesses.

Das Portfolio-Controlling führt ferner Portfoliolisten, nimmt quartalsweise oder anlassbezogen Berechnungen der jeweiligen Fair Values der Unternehmen vor, ermittelt die jeweilige Unternehmensperformance und führt Cluster Analysen durch. Zudem erstellt es Beteiligungslisten, die das Bewertungsgeschehen, die Berechnungen der Fair Values und die Portfolio-Analyse (Evaluierung der Performance und Risikoanalyse nach Cluster) dokumentieren, um einen Überblick über das jeweilige Portfolio zu gewährleisten und den weiteren "Deal Sourcing Prozess", falls nötig, anpassen zu können. Dem Portfolio-Controlling fällt ferner die Aufgabe eines unabhängigen Risikomanagers zu. Hierzu gehört auch die Erstellung von quartalsweisen Portfolio-Status-Berichten.

Risikomanagement im Detail

Das interne Risikomanagement erstellt quartalsweise Reports zu allen Beteiligungsunternehmen. Über ein Ampelsystem wird eine schnelle Einschätzung des aktuellen Status der Beteiligungsunternehmen ermöglicht. Die Prozesse des Risikomanagements werden einmal pro Jahr auf ihre Eignung geprüft und gegebenenfalls inhaltlich angepasst.

Der dargestellte Status wird auf Basis von zwei wesentlichen Kriterien ermittelt: Dem Liquiditätsstatus des Unternehmens sowie dessen wirtschaftlicher Performance im abgelaufenen Quartal. Von einer unzureichenden Liquidität über eine geringe Liquidität bis hin zu einer sicheren Liquiditätssituation kann ein Unternehmen mit einem Wert zwischen null und zwei Punkten bewertet werden. Derselben Logik folgend, wird ein Unternehmen im Falle einer negativen, stagnierenden oder positiven wirtschaftlichen Performance mit null, zwei oder vier Punkten bewertet. Durch Addition dieser beiden Werte ergibt sich ein Gesamtstatus für die Einordnung des Unternehmens aus Risikogesichtspunkten, welcher durch die jeweilige Farbwahl visualisiert wird.

6 Punkte 5 Punkte	grün
4 Punkte	gelb-grün
3 Punkte 2 Punkte	gelb
1 Punkt 0 Punkte	orange
insolvent	rot

Liquiditätslage

Der dem ersten Teil der Einordnung zugrundeliegende Liquiditätsstatus wird abhängig von der "Run Time" (Anzahl der Monate, für die die Liquidität des Unternehmens bei normalem Geschäftsverlauf gesichert ist) der verfügbaren Geldmittel bei aktueller Performance und gleichbleibender Entwicklung ermittelt. Mit zwei Punkten wird ein Portfoliunternehmen bewertet, dessen Liquidität für mehr als sechs Monate gesichert ist. Ist die Liquidität des Portfoliunternehmens für weniger als sechs Monate jedoch mehr als einen Monat gesichert, fließt dies mit einem Punkt in die Bewertung des Gesamtstatus ein. Der Liquiditätsstatus wird hingegen mit null Punkten bewertet, sofern die Liquidität des jeweiligen Portfoliunternehmens für weniger als einen Monat gesichert ist.

Wirtschaftliche Performancebewertung

Ferner nimmt die Gesellschaft eine Performancebewertung ihrer Portfoliunternehmen vor. Hierbei wird die Performance eines Portfoliunternehmens, das seine jeweils Performance relevanten Kennzahlen steigern konnte, mit vier Punkten bewertet. Konnte in Bezug auf das jeweilige Unternehmen keine Entwicklung der jeweils relevanten Kennzahlen ermittelt werden, wird dessen Performance mit zwei Punkten bewertet. Eine negative Entwicklung der jeweils Performance relevanten Kennzahlen führt zur einer Bewertung der Performance des Unternehmens mit null Punkten. Die für die Bewertung relevanten Kriterien – soweit sie der Gesellschaft vorliegen – umfassen zum einen wirtschaftliche Faktoren, wie den Umsatz, die EBIT(DA), die Entwicklung der variablen Kosten, zum anderen aber etwa auch Key Performance Indicators, wie wiederkehrende Nutzer, Umsatz pro Nutzer, Besucher einer Website oder Konversationsraten. Soweit möglich werden auch Abweichungen von (wirtschaftlichen oder sonstigen) Bezugskriterien zu den jeweiligen Plandaten des Unternehmens sowie das Marktumfeld des Portfoliunternehmens mit berücksichtigt. Ferner wird die Bewertung des jeweiligen Unternehmens in der letzten Finanzierungsrunde betrachtet. Abschließend werden noch die maßgeblichen bevorstehenden Ereignisse, die das Unternehmen oder die Branche nach Meinung der Investmentmanager entscheidend beeinflussen werden, bei der Performancebewertung des Portfoliunternehmens berücksichtigt.

Auswertung

Die Auswertung der Bewertung der einzelnen Beteiligungen dient insbesondere dem Investmentmanagement zum möglichst frühzeitigen Erkennen von (negativen) Veränderungen, die eine vertiefte Beschäftigung mit dem betroffenen Unternehmen notwendig machen könnten und falls ja, inwiefern Handlungsbedarf seitens der GSG besteht.

Bestehen keine wesentlichen Risiken, wird der Status des Portfoliunternehmens also anhand der genannten Maßstäbe als "grün" oder "gelb-grün", gemäß der oben beschriebenen Farbwahl, bewertet; es besteht nach Ansicht der Gesellschaft aktuell kein Handlungsbedarf. Wird ein Unternehmen "gelb" bewertet, wurden in der Regel im Laufe des beschriebenen Prozesses Risiken identifiziert und die Entwicklung des jeweiligen Unternehmen wird in der Folge dahingehend genau beobachtet, ob ein Handlungsbedarf seitens der Gesellschaft besteht. Eine "orange" Bewertung führt aufgrund der identifizierten Risiken regelmäßig zu einem Handlungsbedarf seitens der Gesellschaft, während eine "rote" Bewertung gleichbedeutend mit einer Insolvenz des Portfoliunternehmens bzw. der Einstellung dessen operativen Geschäftsbetriebs ist.

Hierbei ist jedoch zu beachten, dass insbesondere im Falle von Unternehmen in der Seed Stage, mit dem Risiko eines Ausfalls der Beteiligung kalkuliert werden muss. Es ist daher auch Teil des Geschäftsmodells der GSG, die Einflussnahme auf ihre Portfoliunternehmen, an denen sie Minderheitsbeteiligungen hält, in einem, vor dem Hintergrund des jeweils notwendigen Ressourcen-

aufwands, ökonomisch vertretbaren Rahmen zu halten und daher nicht jeder Fehlentwicklung auf Seiten dieser Portfoliounternehmen entgegenzuwirken. Das Risikomanagement der Gesellschaft soll jedoch gewährleisten, dass solche Fehlentwicklungen frühzeitig identifiziert werden, um der Gesellschaft die Möglichkeit der Einwirkung auf das jeweils betroffene Unternehmen zu erhalten.

Hierbei ist zu beachten, dass die GSG oftmals als Minderheitsgesellschafter an ihren Portfoliounternehmen beteiligt. Wie für das Venture Capital-Geschäft typisch, kann es, insbesondere im Falle von Unternehmen, die in der Zwischenzeit stark gewachsen sind, dazu kommen, dass die GSG nur noch eingeschränkte Daten erhält, sofern die Gesellschaft dann nur noch einen, im Verhältnis zu den übrigen Investoren, sehr kleinen Prozentsatz am Stammkapital eines Unternehmens hält. Unabhängig davon können Umfang und Qualität der verfügbaren unternehmensbezogenen Daten über die Laufzeit einer Beteiligung schwanken.

Desinvestitionsprozess

Die Gesellschaft beabsichtigt, ihre Mehrheitsbeteiligungen langfristig halten und fördern. Minderheitsbeteiligungen sollen hingegen zu einem für die GSG möglichst günstigen Zeitpunkt veräußert werden, wenn diese nicht zu Mehrheitsbeteiligungen aufgestockt werden sollen. Die GSG kann den Veräußerungszeitpunkt der von ihr gehaltenen Minderheitsbeteiligungen jedoch in der Regel nicht selbst bestimmen. Da es sich bei den Beteiligungen meist um Anteile am Stammkapital nicht börsennotierter Unternehmen handelt, ist deren Handelbarkeit per se entsprechend eingeschränkt. Ferner ist eine Veräußerung der Beteiligungen aufgrund dahingehender vertraglicher Verpflichtungen gegenüber den Portfoliounternehmen meist nur im Falle einer Veräußerung des jeweiligen Unternehmens insgesamt möglich. Da die GSG oftmals als Minderheitsanteilseignerin an ihren Portfoliounternehmen beteiligt ist, ist es ihr ferner regelmäßig nicht möglich, eine solche Veräußerung eigenmächtig herbeizuführen, um ihre Anteile auf diese Weise veräußern zu können. Die Gesellschaft ist hinsichtlich der Realisierung von Veräußerungsgewinnen somit zumeist auf den Verkaufsentschluss eines Mehrheitsanteilseigners oder einer Gruppe von Anteilseignern, die insgesamt mehrheitlich an dem jeweiligen Unternehmen beteiligt sind, angewiesen.

Die Mehrheitsbeteiligung an Exozet, aber auch die von der Gesellschaft geplanten zukünftigen Mehrheitsbeteiligungen sollen langfristig gehalten und gefördert werden.

11.5 Wettbewerb und Wettbewerbsstärken

Die GSG konkurriert mit einer Vielzahl von anderen Venture Capital Beteiligungsgesellschaften, von denen jedoch nur wenige börsennotiert sind, um attraktive Beteiligungsmöglichkeiten sowie um Kapital. Zu den typischen, nicht-notierten Unternehmen zählen unter anderem High-Tech Gründerfonds, Holtzbrinck Ventures, T-Venture, Earlybird Venture Capital, Target Partners, e.ventures, Capnamic, Point Nine, ParTech Ventures.

Das derzeit einzige Tochterunternehmen der GSG, die Exozet Berlin GmbH, konkurriert mit einer Vielzahl von Agenturen, einzelnen Dienstleistern und Selbstständigen, die entweder ähnliche Dienstleistungspakete insgesamt oder einzelne Dienstleistungen der Exozet Berlin GmbH anbieten können.

Die GSG zeichnet sich, nach eigener Auffassung, durch folgende Wettbewerbsstärken aus:

Wettbewerb um Beteiligungsmöglichkeiten

Zugang zu aussichtsreichen Beteiligungsoportunitäten an Startups im deutschsprachigen Raum. Die GSG unterhält ein weitreichendes Netzwerk mit relevanten Akteuren des Startup- und Venture Capital-Marktes im deutschsprachigen Raum. Dies sind beispielsweise erfolgreiche Serien-Gründer, Business Angels, Company Builder sowie wesentliche Venture Capital Investoren.

Aufgrund der unternehmerischen Erfahrungen des Geschäftsführers der Komplementärin, Herrn Christoph Gerlinger, nach eigener Auffassung dem Ruf der GSG als hilfreicher und konstruktiver Gesellschafter sowie der besonderen Expertise des Teams im Venture Capital Bereich, erschließt sich der GSG ein, nach eigener Einschätzung, sehr gutes Netzwerk für potentielle Investitionen.

Marktposition. Die GSG ist bereits im dritten Jahr nach Gründung der zweitaktivste Venture Capital Investor im Tech Segment in Deutschland sowie der viertaktivste Tech Venture Capital Investor in Europa (Quelle: CB Insights, The 2014 European Tech Report, bezogen auf die Anzahl der Transaktionen). Nach Einschätzung der Gesellschaft verschafft ihr diese Marktposition einen Wettbewerbsvorteil, da Gründer aussichtsreicher Startups meist einen im Markt anerkannten Investor bevorzugen.

"Smart Money". Die Portfoliounternehmen der Gesellschaft können im Bereich Strategieentwicklung, im Hinblick auf Finanzierungsrunden, M&A-Transaktionen, Börsengänge oder Restrukturierungsnotwendigkeiten von der Expertise, der Erfahrung und dem Netzwerk der GSG profitieren. Nach eigener Einschätzung stellt die GSG den Startups im Rahmen des Anteilserwerbs somit sog. "Smart Money" zur Verfügung. In diesem Zusammenhang kann die Gesellschaft Dienstleistungen über die Digitalagentur/ den Technologiedienstleister Exozet, an der die GSG eine Mehrheitsbeteiligung hält, anderen Portfoliounternehmen anbieten. Das Dienstleistungsangebot der Exozet erstreckt sich von der Konzeption, Gestaltung und Programmierung komplexer Web-Anwendungen und iOS und Android Apps über die Entwicklung und Umsetzung von Online-Marketing-Kampagnen bis hin zur strategischen Beratung beim Markenaufbau, Umbau von Geschäftsmodellen sowie der Technologie-Auswahl; nach Meinung der Gesellschaft sind dies Tätigkeiten, die gerade in der frühen Phase der Unternehmensentwicklung für Startups wesentlich sein können.

Zugang zum Kapitalmarkt. Die GSG verschafft sich mit dem angestrebten Börsengang Zugang zum Kapitalmarkt. Damit eröffnet die GSG Portfoliounternehmen die Möglichkeit, sich mittelbar über den Kapitalmarkt zu finanzieren. Nach Einschätzung der Gesellschaft kann dies für Startups, die über einen längeren Zeitraum eine Finanzierung benötigen, von entscheidendem Vorteil sein, da die GSG durch über am Kapitalmarkt neu erworbene Mittel ihren Portfoliounternehmen langfristig, in mehreren Finanzierungsrunden Kapital zur Verfügung stellen kann. Insbesondere für Unternehmen, an denen die GSG eine Mehrheitsbeteiligung zu halten beabsichtigt, kann dies nach Einschätzung der Gesellschaft eine interessante Option sein.

Qualitativ hochwertiges Portfolio. Ihrer Einschätzung nach verfügt die GSG über ein qualitativ hochwertiges Portfolio an Beteiligungen. Diese bilden nach Ansicht der GSG einen Querschnitt vielversprechender deutscher Startups aller Reifegrade. Die Gesellschaft ist der Ansicht, dass die Bekanntheit einzelner Portfoliounternehmen zur Glaubwürdigkeit der GSG beiträgt, ihre Bindung zu den relevanten Netzwerken im deutschen Startup-Markt stärkt und ihr somit neue Beteiligungsmöglichkeiten eröffnet, da sie auf potentielle Portfoliounternehmen als eine Art Qualitätssiegel wirken kann.

Langjährige Erfahrung und Know-how der Entscheidungsträger. Ihrer Ansicht nach verfügt die GSG über qualifizierte Führungskräfte und Aufsichtsräte mit langjähriger Erfahrung und umfangreichem Know-how. Herr Christoph Gerlinger, der Geschäftsführer der Komplementärin, verfügt über langjährige Erfahrung im Bereich des Erwerbs und des Managements von Beteiligungen sowie der Leitung börsennotierter Unternehmen. Als Vorstandsvorsitzender der Frogster Interactive Pictures AG (04/2005 – 12/2011) hat Christoph Gerlinger ein Startup erfolgreich aufgebaut und an die Börse geführt. So konnte im Fall der Frogster Interactive Pictures AG die Marktkapitalisierung seit dem Börsengang im Februar 2006 bis zur Bekanntgabe des öffentlichen Übernahmeangebots am 16. Oktober 2011 um 96% gesteigert werden (Quelle: Basis der Berechnung: Daten von Bloomberg). Das entsprach einer Outperformance von 558% gegenüber dem Entry Standard Performance Index (Basis der Berechnung: Daten von Bloomberg). Als Berater mit den Aufgaben

eines CFO (03/1999-12/1999) und als Vorstand (01/2000-12/2001) der CDV Software Entertainment AG verantwortete Christoph Gerlinger unter anderem den Finanzbereich und begleitete den Börsengang am Neuen Markt der Deutschen Börse im April 2000. Bis Dezember 2001 wurde die Marktkapitalisierung der CDV Software Entertainment AG um 10% gesteigert (Basis der Berechnung: Daten von Bloomberg). Das entsprach einer Outperformance gegenüber dem NEMAX All Share Price Index von 483% (Basis der Berechnung: Daten von Bloomberg).

Auch die Aufsichtsräte der GSG verfügen über langjährige Erfahrung und Expertise im M&A- und Kapitalmarkt-Bereich. Durch das in der Geschäftsführung sowie den Aufsichtsratsmitgliedern gebündelte Know-how ist die GSG ihrer Einschätzung nach in der Lage, aussichtsreiche Startups zu identifizieren und unter Berücksichtigung unternehmerischer, technologischer, finanzieller und rechtlicher Aspekte Beteiligungen an diesen zu erwerben.

Fokus auf Deutschland und strategische Positionierung in Berlin. Ihrer Beobachtung nach ist die GSG eine der wenigen Venture Capital Anbieter mit dem Fokus auf Deutschland und dem Sitz in Berlin, wo sich nach Einschätzung der Gesellschaft derzeit der Mittelpunkt der deutschen Startup-Szene befindet (siehe hierzu auch die Ausführungen im Kapitel "*11. Geschäftstätigkeit – 11.2 Markt*"). Dies verschafft der GSG, ihrer Ansicht nach, eine besondere Nähe zu Beteiligungskandidaten, potentiellen Portfoliounternehmen und den relevanten Netzwerken.

Investition in Secondary Shares. Eine besondere Wettbewerbsstärke der Gesellschaft liegt nach eigener Einschätzung darin, dass sie nicht nur neue Anteile aus Kapitalerhöhungen zeichnet, sondern auch bereits bestehende Anteile von Altgesellschaftern (sog. „Secondary Shares“) erwerben kann, während klassische Venture Capital Fonds, nach Beobachtung der Gesellschaft, in der Regel ausschließlich in „Primary Shares“, also neue Anteile aus Kapitalerhöhungen, investieren. Die GSG kann somit nach eigener Einschätzung flexibler agieren, was sie im Falle von interessanten Beteiligungsmöglichkeiten in eine gegenüber anderen Investoren vorteilhafte Position bringen kann. Dies gewährt der GSG auch Zugang zu reiferen Unternehmen, die oftmals für Investoren mit kleineren Investmentbudgets ansonsten nicht zugänglich sind. In der Regel erfolgen solche Beteiligungen an Unternehmen im „Growth Stage“ und gelegentlich sogar mit einem Preisabschlag auf die Bewertung der letzten Finanzierungsrunde, da die GSG dem Verkäufer Liquidität in einer illiquiden Beteiligung verschafft. Die Gesellschaft ist ferner der Ansicht, dass die Durchführung von Investitionen in „Secondary Shares“ zugleich auch die Vernetzung im Venture Capital Umfeld stärkt, da die GSG so ein gutes Verhältnis zu oftmals auch an weiteren interessanten Unternehmen beteiligten Serien-Gründern oder Business Angels aufbauen bzw. erhalten kann.

Feste Fondslaufzeit versus "Evergreen-Struktur". Die GSG ist im Gegensatz zu den meisten Venture Capital Anbietern als sog. „Evergreen“ strukturiert, da ihre Laufzeit unbegrenzt ist, während die Laufzeit geschlossener Fonds nach Beobachtung der Gesellschaft meist zwischen acht und zehn Jahren liegt. Damit hat die GSG auch keine festen Investitions- und Desinvestitions-Zeitfenster. Nach Beobachtung der Gesellschaft tätigen geschlossene Fonds in der Regel nur in den ersten drei Jahren der Investitions-Periode neue Investitionen. Diese „reifen“ zumeist über drei bis vier Jahre und müssen anschließend verkauft oder anderweitig liquidiert werden, um rechtzeitig zum Ende der Fondslaufzeit Ausschüttungen für die Investoren zu erzeugen. Diese starre Zeiteinteilung hat, nach Meinung der Gesellschaft, einen nachhaltigen negativen Einfluss auf die freie, idealerweise rein wirtschaftlich ausgerichtete Entscheidung des Investmentmanagers. So entsteht zum einen in der Investmentphase ein hoher Anlagedruck, da Gelder nur bis zu einem gewissen Termin von den Investoren solcher Fonds angefordert werden können und investiert werden dürfen. Nach Meinung der Gesellschaft könnte bei solchen Fonds ein potentieller Interessenkonflikt also dadurch entstehen, dass wirtschaftlich ungünstige Investitionen durchgeführt werden, damit „Committed Capital“ abgerufen werden kann und so die „Management Fee“ und die potentielle Erfolgsbeteiligung des Fondsmanagers steigen. Weiterhin ist ein geschlossener Fonds nach Ende der Investitions-Periode, nach Beobachtung der Gesellschaft, meist gehindert, sich bietende Investitionsmöglichkeiten wahrzunehmen und kann in der Regel nur noch in vorhan-

dene Portfolioobjekte nachinvestieren. Ebenfalls als problematisch beurteilt die Gesellschaft den potentiellen Druck seitens der Anleger in solchen Fonds, nach der Regellaufzeit, also bis zu einem bestimmten Termin, die Einlage zurück zu gewähren und Gewinne zu realisieren. Ein solcher Fonds muss zwecks Bedienung der Anleger illiquide Assets, also Beteiligungen an in aller Regel nicht börsennotierten Gesellschaften, zu einem bestimmten Termin verkaufen - dies bedeutet im Venture Capital Bereich in aller Regel, dass mit weniger günstigen Konditionen (z.B. Abschlägen, die von Secondary Investoren gefordert werden) gerechnet werden muss. Mit ihrer "Evergreen Struktur" ist die Gesellschaft ihrer Einschätzung nach von den genannten Einschränkungen weitestgehend befreit und verfügt durch die Möglichkeit, auch Mehrheitsbeteiligungen einzugehen, eine weitere Handlungsalternative.

Flexiblere Investitionsmöglichkeiten im Vergleich zu typischen Venture Capital Gesellschaften. Nach Beobachtung der Gesellschaft investieren die wenigsten Venture Capital Unternehmen aufgrund ihres strikten Anlagefokus über mehr als zwei Finanzierungsrunden, weil sie beispielsweise nur in Unternehmen in der Seed- oder der Early-Stage investieren oder eine kurze Investitionsphase haben. Aufgrund der zeitlichen Langlebigkeit ihrer "Evergreen-Struktur" ist die GSG ihrer Einschätzung nach einer der wenigen institutionellen Investoren in Deutschland, der theoretisch auch über viele Jahre und in diversen Finanzierungsrunden in verschiedene Portfoliounternehmen investieren kann. Ihrer Einschätzung nach ist die GSG somit für Gründer und andere Co-Gesellschafter potentiell der, im Vergleich zu herkömmlichen Investoren, attraktivere Partner. Weiterhin beabsichtigt die GSG, im Gegensatz zu klassischen Venture Capital Anbietern, auch Mehrheitsbeteiligungen zu übernehmen, die langfristig gehalten und gefördert werden sollen und (gemessen am konsolidierten Umsatz) das Übergewicht der Beteiligungen der GSG ausmachen sollen. Auch unterliegt die GSG nicht der Beobachtung nach bei klassischen Venture Capital Fonds oft typischen „Cross-Investment-Verbot“, also dem Verbot, mit einem neuen Fonds in Portfoliounternehmen zu investieren, in die ein Fonds des gleichen Managers bereits investiert hat. Nach Ansicht der Gesellschaft behindert ein solches Verbot herkömmliche Anbieter oft zusätzlich dabei, über einen längeren Zeitraum und über mehrere Finanzierungsrunden hinweg in ein Unternehmen zu investieren.

Keine drohenden Interessenskonflikte mit Startups. Im Vergleich zu den Company Buildern identifiziert die GSG, ihrer Einschätzung nach, mehr Beteiligungsoportunitäten und verfügt so über ein größeres Anlageuniversum, da die GSG selbst keine Startups gründet, also nicht in Wettbewerb zu ihren Portfoliounternehmen tritt und diese somit nicht befürchten müssen, dass die GSG ihre jeweiligen Geschäftsmodelle kopiert.

Wettbewerb um Kapital

Zugang für Anleger. Nach Beobachtung der GSG sind zahlreiche typische Venture Capital-Gesellschaften, im Gegensatz zur GSG, entweder für externe Investoren nicht zugänglich, da sie konzerngebunden sind (wie zum Beispiel so genannte Corporate Venture Capital-Gesellschaften), dem öffentlichen Sektor zuzuordnen und verwalten somit öffentliche Mittel oder als geschlossene Fonds organisiert und erfordern substanzielle, oft siebenstellige Euro-Mindestinvestitionsvolumina der Anleger bei einer Laufzeit von oftmals acht Jahren und mehr. Darüber hinaus gibt es so genannte "Angel-Investoren", Inkubatoren, Acceleratoren und Company Builder, bei denen eine Partizipation seitens externer Investoren oft nicht oder nur schwer möglich ist.

Transparenz, Anlagebeträge, Liquidität und Kapitalbindung. Nach Einschätzung der Gesellschaft bieten nur wenige alternative Möglichkeiten an der "Asset Klasse Startup" bzw. "Venture Capital" als Anleger zu partizipieren eine so hohe Transparenz, eine so hohe Flexibilität hinsichtlich der Anlagebeträge und eine so hohe Marktliquidität, wie eine börsennotierte Aktie. Außerdem besteht, anders als im Falle von Venture Capital Fonds, keinerlei Kapitalbindung

Notwendiges Wissen, Zeitaufwand und Kontakte. Anders als für ein Direktinvestment als Business Angel, ist für den Erwerb einer börsennotierten Aktie zur Teilhabe an der Wertschöpfung von Startups weder Expertenwissen betreffend der betriebswirtschaftlichen Prüfung und juristischen Verhandlung sowie des Abschlusses von Beteiligungsmöglichkeiten nötig, noch entsprechender Zeitaufwand aufzubringen oder die für den Zugang zu geeigneten Möglichkeiten benötigten Kontakte herzustellen und zu pflegen.

Standortvorteil. Neben den deutschen Venture Capital Investoren interessieren sich zunehmend auch amerikanische Venture Capital Investoren für den deutschen Markt. Diese verfügen jedoch, nach Ansicht der Gesellschaft, nur über einen unzureichenden Zugang zu den relevanten Netzwerken und haben ferner nicht die lokal-spezifischen Marktkennntnisse. Nach Ansicht der Gesellschaft lohnen sich für diese Investoren, wegen der geografischen Distanz, aber auch der sprachlichen, kulturellen und rechtlichen Unterschiede und dem dadurch bedingten erhöhten Aufwand im Rahmen der Vorbereitung einer Investition, ferner in der Regel nur sehr große Beteiligungsmöglichkeiten.

11.6 Strategie

Der Fokus der GSG liegt im Aufbau eines Portfolios an Eigenkapitalinvestitionen (Mehrheits- und Minderheitsbeteiligungen) in schnell wachsende, junge Unternehmen (Startups), deren Produkt oder Geschäftsmodell eine disruptive Innovation beinhalten, ein hohes Potential für Skalierbarkeit erwarten lassen und bei denen die GSG positive Erwartungen an die unternehmerische Fähigkeit der Gründer und Manager hat.

In der Vergangenheit wurden ausschließlich Minderheitsbeteiligungen erworben (außer Beteiligungen an SPVs über die Minderheitsbeteiligungen gehalten wurden). Mit dem Erwerb zusätzlicher Anteile an der Exozet am 30. Juni 2015 ist die Gesellschaft vor kurzem ihre erste Mehrheitsbeteiligung eingegangen. Die Gesellschaft plant, neben weiteren Minderheitsbeteiligungen zukünftig auch weitere Mehrheitsbeteiligungen zu erwerben bzw. bestehende Minderheitsbeteiligungen zu Mehrheitsbeteiligungen auszubauen, sodass diese im Rahmen einer wertenden Gesamtschau (welche die GSG anhand des konsolidierten Umsatzes vornimmt) das Übergewicht des Beteiligungsportfolios der GSG bilden, insbesondere sofern die jeweiligen Unternehmen, wie im Falle der Exozet, geeignet sind, das Bestreben der GSG, ihre Portfoliounternehmen, soweit nötig, neben der Bereitstellung von Kapital auch bei ihrer Unternehmensentwicklung zu begleiten und zusätzliche Dienstleistungen anzubieten ("Smart Money"), zu befördern.

Regionaler Schwerpunkt ist der deutschsprachige Raum, also Deutschland, Österreich und die Schweiz. Eine steigende Bedeutung spielt dabei das, nach Einschätzung der Gesellschaft, zunehmend als Mittelpunkt der deutschen Startup-Szene entwickelnde Bundesland Berlin.

Um ihrerseits Zugang zu den ihrer Ansicht nach attraktivsten deutschen Startup-Beteiligungsmöglichkeiten zu erhalten, baut die GSG aktiv ihr Netzwerk von relevanten Akteuren der Startup-Szene aus und pflegt dieses sorgfältig. Darüber hinaus beabsichtigt sie, die Bekanntheit und das Renommee ihrer Marke „German Startups Group“ auszubauen und in Branchen-Rankings über deutsche Venture Capital Investoren dauerhaft einen der vorderen Plätze zu belegen.

Bei der Auswahl der Portfoliounternehmen setzt die GSG einen strukturierten Investment-Prozess ein.

Geographisch konzentriert sich die GSG auf den deutschsprachigen Raum (also Deutschland, Österreich und die Schweiz), weil sie nach eigener Ansicht über eine bessere Kenntnis der dortigen Märkte, relevanten Akteure, rechtlichen und steuerlichen Gegebenheiten sowie Gepflogenheiten als in anderen Regionen und Kulturen verfügt. Die mit dieser geographischen Fokussierung einhergehende Nähe zu den dortigen Startups (sowohl in der Auswahlphase als auch hinsichtlich

der Begleitung der Portfoliounternehmen nach dem Anteilserwerb) führt, nach Ansicht der Gesellschaft, zu einer besseren Auswahl sowie einer stärkeren Wirkung der den Portfoliounternehmen angebotenen Unterstützung führen.

Die GSG investiert im Falle von Minderheitsbeteiligungen in der Regel gemeinsam mit in der Startup Szene bekannten Co-Investoren (Serial Entrepreneurs, Business Angels, Company Buildern, Venture Capital Anbietern) und vertraut neben ihrem eigenen Urteil auch stark auf die Urteilskraft dieser Co-Investoren, insbesondere wenn diese bezüglich einer konkreten Investitionsmöglichkeit über besondere Kenntnisse verfügen, zum Beispiel die Gründer schon länger oder intensiver kennen, mit der jeweiligen Art Geschäftsmodell vertraut sind oder besonders gut über den jeweiligen Markt informiert sind.

Die GSG nimmt eine breite, mehrdimensionale Diversifikation ihrer Risiken vor. Damit trägt sie der Annahme Rechnung, dass die Rückflüsse aus ihren Investitionen in hohem Maße unterschiedlich hoch und die Wahrscheinlichkeiten hoher Renditen asymmetrisch verteilt sind. Um die Wahrscheinlichkeit zu erhöhen, in die wenigen, sehr rentablen Startups investiert zu sein und entsprechend hohe Rückflüsse aus der jeweiligen Investition zu erhalten, ist es nach Meinung der GSG notwendig, an einer Vielzahl von vielversprechenden Startups beteiligt zu sein. Dies gilt, nach Ansicht der Gesellschaft, auch deshalb, weil sich die Entwicklung des jeweiligen Startups zum Investitionszeitpunkt meist nur schwer prognostizieren lässt.

Die GSG wählt ihre Beteiligungen ferner danach aus, inwieweit sie selbst durch ihr Wissen, ihre Erfahrung und ihr Netzwerk zu einer positiven künftigen Wertentwicklung beizutragen vermag.

Die GSG betreibt bewusst kein eigenes Company Building, sondern beteiligt sich nur an anderen Company Buildern, um nicht mit den eigenen Portfoliounternehmen in Wettbewerb zu treten. Müssten Startups dies bei der GSG befürchten, wären sie, nach Einschätzung der Gesellschaft, zurückhaltender bei der Offenbarung ihrer Geschäftsideen und Businesspläne. Insbesondere im Falle von Startups, die aufgrund der Qualität ihres Produkts, Geschäftsmodells oder Teams auf eine Vielzahl potentieller Kapitalgeber zurückgreifen können, könnten ihre Geschäftsideen und Businesspläne, nach Einschätzung der Gesellschaft, etwa nur solchen Investoren, die nicht als potentielle Wettbewerber wahrgenommen werden, vorlegen. Die Gesellschaft geht davon aus, dass sie aus diesem Grund mehr Beteiligungsmöglichkeiten als solche Venture Capital Anbieter, die sich zugleich als Company Builder betätigen, erhält.

Mit dem Erwerb von sog. "Secondary Shares", also bestehenden Anteilen von Altgesellschaftern von Startups meist fortgeschrittener Reife- und somit Bekanntheitsgrade, verfolgt die GSG nicht nur das Ziel, Beteiligungen mit attraktivem Chance-/Risikoprofil zu erwerben, sondern auch ihrem Portfolio bekannte Namen hinzuzufügen, deren Strahlkraft, nach Meinung der Gesellschaft, andere Beteiligungsmöglichkeiten anziehen und zuweilen Preisabschläge gegenüber der Bewertung der letzten Finanzierungsrunde ermöglichen könnte. Dies liegt, nach Einschätzung der Gesellschaft, daran, dass Startups bestrebt sind, ihr Netzwerk um führende Akteure der Startup-Szene zu bereichern, da sie zumeist neben ihrem eigenen Startup auch sog. Angel-Investitionen halten, von denen sie gelegentlich einige veräußern wollen, bevor das betroffene Startup die Desinvestitionsphase erreicht.

Die Investitionen der GSG lassen sich in drei verschiedene Reifegrade der Beteiligungen, "Seed Stage", "Early Stage" und "Growth Stage", unterschiedliche Branchenschwerpunkte sowie danach, ob es sich um eine Mehrheits- oder eine Minderheitsbeteiligung handelt, unterteilen, die bewusst im Sinne einer möglichst breiten Diversifikation gemischt werden:

Indikatoren	Seed Stage	Early Stage	Growth Stage
Produktentwicklungsstadium	Idee/ Prototyp	Erprobungsphase	Reiferes Produkt

Vermarktungsstadium	Noch keine Vermarktung	Markteinstieg	Nachfrage im Markt
Key Performance Indicators (KPI)	Keine KPIs	Erste KPIs	Zahlreiche KPIs
Umsatzerzielung	Kein Umsatz	Erste Umsätze	Relevante Umsätze

Seed Stage Investitionen. Hierbei handelt es sich in aller Regel um Beteiligungen an Unternehmen in der frühen Phase nach ihrer Gründung, die die GSG, im Falle von Minderheitsbeteiligungen, in der Regel zusammen mit weiteren Frühphasen-Investoren, wie etwa Serial Angels, Angel-Fonds, Early Stage Venture Capital Unternehmen und eventuell Fördergeldinvestoren eingeht. In diesem Entwicklungsstadium besteht typischerweise lediglich eine Produktidee oder es wurde ein Prototyp entwickelt. Da meist noch keine Vermarktung erfolgt ist, liegen nur wenige belastbare Daten, KPIs, Finanzkennzahlen wie Umsätze oder gar Jahresabschlüsse vor. Die Bewertung der Opportunität muss daher mehrheitlich insbesondere auf Basis des "Track-Records" der Gründer und/ oder der Co-Investoren, der Plausibilität der Business Planung, der Marktbetrachtung- und -einschätzung, der Konkurrenzsituation und/oder der Entwicklung von Vergleichsunternehmen erfolgen. Die Bewertung von Seed Stage Unternehmen liegt typischerweise zwischen einer und vier Millionen Euro. Primäre Gründe für Seed Stage Investitionen sind zum einen die Möglichkeit, im Rahmen zukünftiger Kapitalerhöhungen über einen Informations- und Zugriffsvorsprung im Vergleich zu externen Investoren zu verfügen und zum anderen die vergleichsweise höchste Renditeerwartungen aufgrund des Wertsteigerungspotentials der im Markt noch recht unbekannten Zielunternehmen. Mit diesen Renditechancen einher geht allerdings, dass Investitionen in Seed Stage Unternehmen in der Regel das höchste Risiko bergen und folglich auch die Ausfallquote höher als im Falle von Investitionen in etabliertere Unternehmen ist. So geht die Gesellschaft davon aus, dass etwa 50% der Unternehmen, an denen sich die GSG in der Seed Stage beteiligt hat, keinen Erfolg am Markt haben werden und folglich Insolvenz anmelden müssen.

Early Stage Investitionen. Unternehmen in dieser Phase verfügen typischerweise bereits über erste Umsätze und Produkte, die sich in der Erprobungsphase befinden sowie über erste KPIs, wie etwa erste Nutzungszahlen eines Online-Dienstes, die die getroffenen Kernannahmen belegen. Eine Investitionsentscheidung kann hier – zumindest teilweise – bereits auf Basis von Ist-Zahlen des Geschäfts erfolgen. Hiermit einher geht ein im Vergleich zu Seed Stage Investitionen meist etwas geringeres Risiko bei zugleich immer noch überdurchschnittlichen Renditechancen. Die Early Stage markiert somit oft einen möglichen Zeitpunkt für Investitionen in Modelle, die zuvor mangels "Track-Record" des Gründerteams (zum Beispiel im Falle von Erstgründern) oder wegen noch unklarer Marktentwicklung nicht eindeutig bewertbar waren, sich aber mittlerweile bewährt haben. Die Bewertung von Early Stage Unternehmen liegt typischerweise zwischen vier und zehn Millionen Euro. Die von der Gesellschaft angenommene Ausfallrate von Early Stage Investitionen liegt bei etwa 30%.

Bislang erfolgten Investitionen in Early Stage Unternehmen in der Regel durch den Erwerb von Primary Shares und in seltenen Fällen auch durch Erwerb von Secondary Shares. In nahezu allen Fällen (sofern es sich um eine Minderheitsbeteiligung handelt) investiert die GSG als Co-Investor zusammen mit weiteren Frühphasen-Investoren, wie etwa Angel-Fonds, Early Stage Venture Capital Unternehmen und eventuell Fördergeldinvestoren.

Growth Stage Investitionen. Daneben enthält das Portfolio der GSG auch Beteiligungen an reiferen Unternehmen, die jedoch, aus Sicht der Gesellschaft, immer noch substantielle Wertsteigerungschancen bei eher kalkulierbaren Risiken bieten. Diese Unternehmen zeichnen sich in der Regel dadurch aus, dass sie bereits über ein reiferes Produkt verfügen und bereits substanzielle Umsätze, meist im Heimatmarkt, oft aber auch in ersten internationalen Märkten, erwirtschaften.

Ferner können die Produkt KPIs zumeist bereits vertieft analysiert werden. Daneben liegen oft auch bereits klassische Finanz-KPIs vor, sodass die für die Beurteilung wichtige Entwicklung des Cash Flows nachvollzogen und evaluiert werden kann. Ferner ist bei Growth Stage Unternehmen in der Regel ein Break Even, also ein Übergang in die Rentabilität des Unternehmens, zumindest greifbar. Die Bewertung von Growth Stage Unternehmen liegt typischerweise bei mehr als zehn Millionen Euro. Nicht selten sind bereits internationale Investoren an solchen Gesellschaften beteiligt. Aufgrund des vergleichsweise geringen Ausfallrisikos von Growth Stage Investitionen bilden diese einen Gegenpol zu den Seed Stage Beteiligungen. Die von der Gesellschaft angenommene Ausfallrate von Growth Stage Investition liegt bei etwa 25%. Vor allem im Growth Stage Bereich investiert GSG auch in Secondary Shares, wodurch GSG auch Zugang zu Unternehmen mit Bewertungen in der Größenordnung von EUR 1 Mrd. und größer erhält. Die Geschäfte in Secondary Shares zeichnen sich ferner meist durch ein attraktives Risiko-Rendite-Profil aus. In seltenen Fällen nimmt die GSG auch eine Investition in Primary Shares vor. Dann ist GSG, im Falle von Minderheitsbeteiligungen, in der Regel Co-Investor zusammen mit größeren Venture Capital Unternehmen oder Private Equity Fonds.

Alle Investitionen in Minderheitsbeteiligungen haben gemeinsam, dass sie im Sinne der Risikodiversifikation der Gesellschaft in der Regel nicht mehr als 10% der HGB Bilanzsumme der GSG ausmachen. Es ist geplant, dass der jeweilige Anteil der Minderheitsbeteiligungen in der überwiegenden Anzahl der Fälle unter 5% je Einzelinvestition liegt.

11.7 Gewerbliche Schutzrechte

Die GSG verfügt über keine Patente, ist aber Inhaberin der Wort-/Bildmarke "German Startups Group" (eingetragen im Register des Deutschen Patent- und Markenamtes unter der Markennummer DE 30 2012 042 053). Die Gesellschaft ist zudem Inhaberin der Domain „germanstartups.com“ und "gsg.vc". Die Gesellschaft ist nicht von Patenten, Lizenzen, Industrie-, Handels- oder Finanzierungsverträgen oder neuen Herstellungsverfahren abhängig.

11.8 Versicherungen

Die GSG verfügt über eine Betriebshaftpflichtversicherung und eine Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung für Organe juristischer Personen, die für den Geschäftsführer der Komplementärin und alle Mitglieder des Aufsichtsrats die Risiken aus der Inanspruchnahme durch Dritte abdecken ("**D&O-Versicherung**").

Der geltende Versicherungsschutz ist zum Teil eingeschränkt. Beispielsweise sieht die D&O-Versicherung eine Deckelung in Form eines Höchstbetrages der Versicherungsleistung auf die Versicherungssumme in Höhe von EUR 5 Mio. (sowie eine Jahreshöchstleistung in Höhe von EUR 5 Mio.) vor. Die GSG verfügt ferner nicht über Versicherungsschutz für alle Risiken. So verfügt die GSG beispielsweise nicht über Versicherungsschutz für Cyber-Kriminalität oder Vermögensschadenshaftpflichtrisiken aus dem operativen Geschäft ("Errors and Omissions"), da diese nach Einschätzung der Gesellschaft nur zu wirtschaftlich nicht angemessenen Konditionen versicherbar sind. Haftpflichtansprüche im Zusammenhang mit einem geplanten oder durchgeführten Börsengang bzw. einer Privatplatzierung sind von der D&O-Versicherung nicht erfasst. Der gesetzlich zwingende Selbstbehalt in § 93 Abs. 2 S. 3 AktG findet auf die Komplementärin der GSG Anwendung. Für Haftungsrisiken aus dem Börsengang für die Gesellschaft wird die GSG eine IPO-Versicherung mit einer Versicherungssumme von TEUR 500 abschließen. Daneben hat die Gesellschaft eine Straf-Rechtsschutzversicherung abgeschlossen. Die Versicherungssumme pro Versicherungsfall sowie die Höchstleistung pro Versicherungsjahr betragen jeweils EUR 1 Mio.

Nach Auffassung der Gesellschaft begründet der für die GSG bestehende Versicherungsschutz einschließlich der Deckungssummen und Bedingungen in Abwägung der Kosten des Versicherungsschutzes zu den potenziellen Risiken ihrer Geschäftstätigkeit einen angemessenen Schutz.

Es entspricht der Geschäftspraxis der GSG, den Umfang ihres Versicherungsschutzes laufend zu überprüfen. Es kann jedoch nicht ausgeschlossen werden, dass der GSG Schäden entstehen, für die kein Versicherungsschutz besteht oder die die jeweilige Deckungshöhe des Versicherungsvertrages überschreiten.

11.9 Rechtsstreitigkeiten

Mit Ausnahme der nachfolgend dargestellten Rechtsstreitigkeiten ist bzw. war die Gesellschaft keinen staatlichen Interventionen ausgesetzt oder – von den nachstehend geschilderten Fällen abgesehen – an Gerichts- oder Schiedsverfahren beteiligt, die in den letzten zwölf Monaten bestanden bzw. abgeschlossen wurden oder die sich, nach Einschätzung der Gesellschaft, erheblich auf die Finanzlage oder Rentabilität der Gesellschaft auswirken oder in jüngster Zeit ausgewirkt haben.

Die GSG ist als Klägerin Beteiligte eines Rechtsstreits vor dem Landgericht Koblenz. Mit Schriftsatz vom 14. Juli 2014 hat die GSG gegen die LEDeXchange GmbH Klage erhoben. Die GSG verlangt von der LEDeXchange GmbH den Ersatz externer Beraterkosten im Zusammenhang mit einer Due Diligence Prüfung des Geschäftsbetriebs und der wirtschaftlichen Verhältnisse der LEDeXchange GmbH. Die Klageforderung beläuft sich auf EUR 14.005,71 zzgl. Zinsen. Mit Schreiben vom 16. Oktober 2014 hat die LEDeXchange GmbH der GSG ein Vergleichsangebot in Höhe von EUR 5.000,00 unterbreitet. Dieses wurde von der GSG jedoch nicht akzeptiert. In der Zwischenzeit fand eine erste Anhörung vor Gericht statt. Eine weitere Anhörung ist auf den 22. September 2015 terminiert.

11.10 Mitarbeiter

Die GSG beschäftigt zum Datum dieses Prospekts insgesamt 11 Mitarbeiter.

Die GSG hat bislang weder Auszubildende noch Leiharbeitnehmer beschäftigt.

Die folgende Tabelle zeigt die Verteilung der Mitarbeiter der GSG nach Aktivitäten (jeweils als Mitarbeiteranzahl zum Datum dieses Prospekts, zum 31. März 2015 und zum 31. Dezember 2014, 2013, 2012):

Mitarbeiter nach Bereichen	Datum dieses Prospekts	31. März 2015	Zum 31. Dezember		
			2014	2013	2012
	(ungeprüft)				
Geschäftsleitung	2*	1*	1*	1	2
Investment Management.....	3	3	3	0	0
Finance, Controlling, Risk	1	1	1	0	0
Corporate Communication & Investor Relations	5	4	3	0	0
Gesamt	11	9	8	1	2
davon Auszubildende	0	0	0	0	0

* In der Komplementärin, der German Startups Group Berlin Management GmbH, angestellt.

Die GSG-Gruppe beschäftigt zum Datum des Prospekts insgesamt 129 Mitarbeiter (davon 14 freie Mitarbeiter und zwei Auszubildende).

Die folgende Tabelle zeigt die Verteilung der Mitarbeiter der GSG-Gruppe nach Aktivitäten (als Mitarbeiteranzahl zum Datum dieses Prospekts):

Mitarbeiter nach Bereichen	Datum dieses Prospekts
	(ungeprüft)
Administration (Front-Office, Back Office/Finanz, Personal, Systemadministration)	9
Community/Contentmanager/Campaign	3
Corporate Communication & Investor Relations	5
Developer	60
Finance, Controlling, Risk	1
Geschäftsführung/Management	6*
Investment Management	3
Kreation (Konzeption und Design)	12
Marketing/PR	4
Projektleitung/Projektmanagement	18
Sonstige	8
Gesamt	129
davon freie Mitarbeiter	14
davon Auszubildende	2

* davon zwei in der Komplementärin der GSG, der German Startups Group Berlin Management GmbH, angestellt.

11.11 Grundbesitz und Sachanlagen

Die GSG verfügt über keinerlei Grundeigentum. Die GSG ist derzeit Untermieterin von Räumlichkeiten mit einer Gesamtgröße von ca. 409 qm (inkl. eines Anteils an gemeinschaftlich mit der Untervermieterin genutzten Räumlichkeiten) am Platz der Luftbrücke 4-6, 12101 Berlin zu einem monatlichen Bruttomietzins von derzeit EUR 11.376,59. Dieser Untermietvertrag ist auf unbestimmte Zeit geschlossen. Die GSG nutzt darüber hinaus derzeit Büro und Tagungsräume in der Holzhausenstr. 21, 60322 Frankfurt am Main zu einem monatlichen Bruttoentgelt in Höhe von EUR 2.975,00 auf Grundlage eines Dienstvertrages. Dieser Vertrag trat am 1. Oktober 2014 in Kraft und wurde zunächst für ein Jahr geschlossen. Er verlängert sich jedoch automatisch um ein weiteres Jahr, wenn er nicht mit einer Frist von drei Monaten zum Ende der Laufzeit von einer Vertragspartei gekündigt wird.

Das zum 31. März 2015 ausgewiesene Sachanlagevermögen der GSG von insgesamt EUR 2.206,42 beinhaltet vollständig Zugänge zur Betriebs- und Geschäftsausstattung im ersten Quartal 2015.

11.12 Regulatorisches Umfeld

Die GSG geht davon aus, dass sie kein Investmentfonds im Sinne des Kapitalanlagegesetzbuches (KAGB) ist, sondern eine Holdinggesellschaft, auf die das KAGB nicht anzuwenden ist. Eine Holdinggesellschaft ist nach dem KAGB dann von dessen Anwendung befreit, wenn sie Beteiligungen an einem oder anderen mehreren Unternehmen hält, deren Unternehmensgegenstand darin besteht, durch ihre Tochtergesellschaften oder verbundenen Unternehmen oder Beteiligungen jeweils eine Geschäftsstrategie zu verfolgen, mit der der langfristige Wert der Tochterunternehmen, der verbundenen Unternehmen oder der Beteiligungen gefördert wird. Daneben muss die Holdinggesellschaft entweder (i) auf eigene Rechnung tätig sein und ihre Anteile zum Handel auf einem organisierten Markt in der EU oder dem EWR zugelassen haben oder (ii) ausweislich ihres Jahresberichts oder anderer amtlicher Urkunden nicht mit dem Hauptzweck gegründet wurden, ihren Anlegern durch Veräußerung ihrer Tochterunternehmen oder verbundener Unternehmen eine Rendite zu verschaffen.

Aufgrund des Geschäftsmodells, das in Abschnitt "11.4 Geschäftsmodell" beschrieben ist, werden in einer wertenden Gesamtschau von der GSG im Übergewicht langfristig Mehrheitsbeteiligungen gehalten mit der Geschäftsstrategie, den langfristigen Wert der Unternehmen, an denen Beteiligungen gehalten werden, zu fördern. Es ist außerdem nicht Hauptzweck der GSG, durch die Veräußerung ihrer Mehrheitsbeteiligungen Renditen zu erwirtschaften.

Folgende Aspekte sind bei einer wertenden Gesamtschau zu berücksichtigen: Die Mehrheitsbeteiligungen sind langfristig angelegt. Die GSG wird auf die unternehmerische Leitung der von ihr gehaltenen Mehrheitsbeteiligungen unter Berücksichtigung der gesetzlichen Rahmenbedingungen Einfluss nehmen. Neben den Mehrheitsbeteiligungen wird die GSG auch Minderheitsbeteiligungen erwerben. Die erworbenen Minderheitsbeteiligungen können zum Teil für einen sukzessiven Mehrheitserwerb in Frage kommen. Daneben werden aber auch Minderheitsbeteiligungen erworben, um sie nach einer gewissen Laufzeit wieder gewinnbringend oder verlustreduzierend zu veräußern. Mehrheitsbeteiligungen werden in einem IFRS-Konzernabschluss der GSG vollständig konsolidiert. In einem Vergleich zwischen dem konsolidierten Umsatz der Mehrheitsbeteiligungen mit dem anteilig addierten Umsatz (bezogen auf die Beteiligungsquote der GSG) der nicht konsolidierten Minderheitsbeteiligungen, soll der konsolidierte Umsatz der Mehrheitsbeteiligungen überwiegen, auch wenn die Anzahl der Minderheitsbeteiligungen die der Mehrheitsbeteiligungen deutlich übersteigt. Es wird von der GSG auch sichergestellt, dass die Mitarbeiterzahlen aus den Mehrheitsbeteiligungen im Konzern überwiegen. Diese Kriterien sind durch den Erwerb der Mehrheitsbeteiligung an der Exozet derzeit bereits sämtlichst erfüllt.

Die auf die Geschäftsaktivitäten der Gesellschaft und der Portfoliounternehmen anwendbaren regulatorischen Erfordernisse unterliegen laufenden Veränderungen. Die mögliche Nichteinhaltung gesetzlicher Vorschriften kann zu Kosten und/oder Sanktionen führen. Dies kann sowohl die Reputation und die allgemeinen Geschäftsaktivitäten als auch die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft negativ beeinflussen.

11.13 Mehrheitserwerb Exozet Berlin GmbH

Mit dem Erwerb der Mehrheitsbeteiligung an der Digitalagentur/ dem Technologiedienstleister Exozet Berlin GmbH, Platz der Luftbrücke 4-6, 12101 Berlin ("**Exozet**"), der am 30. Juni 2015 durch Eintragung der Durchführung der Kapitalerhöhung ins Handelsregister der GSG wirksam geworden ist, ist die GSG vor kurzem ihre erste Mehrheitsbeteiligung eingegangen. Seit dem 10. Juni 2015 wird die Exozet voll konsolidiert.

Basierend auf der wirtschaftlichen Entwicklung der Exozet sowie der aus Sicht der GSG guten Praxiserfahrung aus der bisherigen Zusammenarbeit zwischen der Exozet und der GSG sowie der Exozet und anderen Portfoliounternehmen der GSG wurde der Ausbau dieser Partnerschaft beschlossen.

Im Rahmen des Ausbaus dieser Partnerschaft und in Umsetzung ihrer neuen Strategie, ein Übergewicht (nach dem konsolidierten Umsatz) wie unter Abschnitt 11.12 beschrieben auf Mehrheitsbeteiligungen zu legen, hat die GSG ihre Beteiligung an der Exozet von 18,30% (Stand: 28. April 2015) zunächst auf 18,77% (Stand: 8. Juni 2015) und danach auf 50,48% erhöht.

Geschäftstätigkeit der Exozet Berlin GmbH

Die Exozet Berlin GmbH ist selbst operativ tätig und zugleich hält sie sämtliche Anteile an der Exozet Potsdam GmbH, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Potsdam unter der Nummer HRB 17678 P und an der Exozet Neue Medien Produktion Wien GmbH, eingetragen im österreichischen Firmenbuch unter der Nummer FN 199795 t (zusammen „**Exozet Gruppe**“). Die Exozet Gruppe ist im Bereich Digitaler Medien und Softwareentwicklung tätig und beschäftigt ca. 120 Mitarbeiter in Berlin (Schwerpunkt), Potsdam-Babelsberg und Wien. Es handelt sich bei der

Exozet Gruppe um eine Digital-Agentur für "Creative Technologies", also die nahtlose Kombination aus Technologie und Design in digitalen Medien. Neben klassischen Medienhäusern wie Axel Springer und der BBC war oder ist die Exozet Gruppe für etablierte Marken und Unternehmen wie Red Bull, Audi, Deutsche Telekom sowie für Startups wie Wooga, LaterPay oder Magine TV tätig.

Die Exozet Gruppe konzipiert, realisiert und betreibt nach eigener Ansicht anspruchsvolle Multi-medialösungen mit Fokus auf Mobile, Video, eCommerce und Online Marketing auf verschiedenen Plattformen - vom Desktop-PC über mobile Endgeräte bis zum SmartTV. Sie ist nach Einschätzung der GSG nicht von wenigen Großkunden abhängig (größter Anteil eines Kunden am Jahresumsatz 2014 weniger als 15%) und hat nach Auffassung der GSG ein hohes Verständnis für Startup Projekte und das Venture Capital Geschäft.

Die Exozet Gruppe wurde mit der ersten Gesellschaft (die heutige Exozet Berlin GmbH) unter dem Namen Exozet Grafik 1996 gegründet und hat sich sukzessiv, praktisch ohne Eigenkapital-Investitionen von Dritten auf einen Umsatz von EUR 6.904.263,00 (ungeprüft*) im Geschäftsjahr 2013 und EUR 6.546.571,83 (ungeprüft**) im Geschäftsjahr 2014 entwickelt. Im ersten Quartal 2015 betrug der Umsatz der Exozet Gruppe EUR 1.821.213,28 (ungeprüft***).

* Aus der ungeprüften konsolidierten Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2013, basierend auf den ungeprüften Einzelabschlüssen der Gesellschaften der Exozet Gruppe zum 31. Dezember 2013.

** Aus dem ungeprüften Konzernabschluss der Exozet Berlin GmbH (als Obergesellschaft der Exozet Gruppe) zum 31. Dezember 2014, basierend auf den ungeprüften Einzelabschlüssen der Gesellschaften der Exozet Gruppe zum 31. Dezember 2014.

*** Aus dem ungeprüften Konzernabschluss der Exozet Berlin GmbH (als Obergesellschaft der Exozet Gruppe) für den Zeitraum vom 1. Januar bis zum 31. März 2015, basierend auf den ungeprüften Zwischenabschlüssen für das erste Quartal 2015 der Gesellschaften der Exozet Gruppe.

Gründe für den Ausbau der Beteiligung

Die Beteiligung an der Exozet wurde als Teil der geänderten Strategie der GSG mit dem Ziel ausgebaut, diese nunmehrige Mehrheitsbeteiligung (die zu einem Umsatzübergewicht im konsolidierten Abschluss aus dieser Beteiligung führt) langfristig zu halten, zu fördern und an den Wertsteigerungen zu partizipieren. Zu der Strategie der GSG gehört ferner auch, weitere Mehrheitsbeteiligungen an anderen Gesellschaften zu erwerben, langfristig zu halten und zu fördern.

Die Exozet hat aus Sicht der GSG eine lange, erfolgreiche Geschichte hinsichtlich der frühen Adaptierung von neuen technologischen Trends. Neue Technologien für Web, Mobile, Video, Games und Online Marketing wurden früh von der Exozet verwendet oder teils gar in den deutschen Markt eingeführt; diese Innovationsaffinität verbindet der Exozet mit der Startup-Welt. Inzwischen bietet die Exozet auch Beratung zur digitalen Transformation in den Bereichen Business, Markenstrategie und Technologie an. Als Resultat aus dem Vorgenannten wird die Exozet, nach Einschätzung der GSG, weniger mit der Erstellung klassischer Konzern-Webseiten assoziiert, sondern als Experte für innovative Lösungen und Trends gesehen.

Mit dem Ausbau der Beteiligung der GSG an der Exozet ist die Schaffung eines Angebotes unter dem Arbeitstitel „Plug and Play Plattform“ (PPP) beabsichtigt. Die PPP soll das gesamte Leistungsspektrum der Exozet an Startups in allen Entwicklungsstufen anbieten. Dazu gehören unter anderem die Unterstützung von Startups bei der Konzipierung und Implementation einer Marke, Corporate Identity, Webseite, eines Online-Shops oder Marketing-Konzepts sowie der Programmierung von Apps, Durchführung von begleitenden Offline-Kampagnen oder Monetarisierung von Geschäftsmodellen. Die PPP soll Startups ermöglichen, sich auf ihre Stärken zu konzentrieren und die vorgenannten Leistungen bei Exozet abzurufen.

Für die GSG bedeutet diese Zusammenarbeit nach eigener Einschätzung eine Verstärkung des Elements „Smart“ in ihrem Angebot von „Smart Money“ durch Vertiefung der Wertschöpfung bei der Unterstützung der Förderung ihrer Beteiligungsunternehmen, die langfristig zu einer Erhöhung

des Wertzuwachses der Beteiligungen führen soll. Gleichzeitig bedeutet die Kooperation nach Einschätzung der Gesellschaft eine Verbesserung der Wettbewerbsposition im Vergleich zu anderen Venture Capital-Anbietern. Außerdem bedeutet die geplante Zusammenarbeit eine Ausschöpfung von Synergien zwischen den Portfoliounternehmen durch engere Zusammenarbeit und Verstärkung von Netzwerkeffekten innerhalb des Portfolios.

Beschreibung der Transaktion

Vor Durchführung des Mehrheitserwerbs hielt die Gesellschaft bereits 17.627 Anteile mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital der Exozet von jeweils EUR 1,00. Bei einem Grundkapital der Exozet von EUR 96.338 entsprach dies einem Anteil von 18,30%. Diese Anteile hatte die Gesellschaft im Rahmen zweier Kapitalerhöhungen der Exozet in den Geschäftsjahren 2014 und 2015 sowie durch einen Kauf von Secondary Shares (Sachkapitalerhöhung bei der GSG) von einem Altgesellschafter erlangt. So erwarb die GSG im Zuge der ersten Kapitalerhöhung der Exozet im April 2014 zunächst 6,6% der Anteile an dem Unternehmen und stockte diese Beteiligung durch den Erwerb der Secondary Shares im Juni 2014 auf 13,6% auf. Im Rahmen der zweiten Kapitalerhöhung der Exozet im März 2015, deren Durchführung am 28. April 2015 in das Handelsregister der Exozet eingetragen wurde, erwarb die GSG weitere Anteile, wodurch sich die Beteiligung der GSG an der Exozet bei einem Grundkapital der Exozet von EUR 96.338 auf 18,30% der Anteile erhöhte. Die Unternehmensbewertung lag seinerzeit bei ca. EUR 4,8 Mio.

Mit Kauf- und Abtretungsvertrag vom 1. Juni 2015 hat dann die NETCYCLE AG ihre 453 Geschäftsanteile an der Exozet an die GSG veräußert. Die Übertragung der Anteile ist am 8. Juni 2015 wirksam geworden. Mit Wirksamwerden der Übertragung der Anteile hielt die GSG insgesamt 18.080 Anteile mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital der Exozet von jeweils EUR 1,00. Dies entsprach einem Anteil am Grundkapital der Exozet (EUR 96.338) von 18,77%.

Im Rahmen der Transaktion, die zu seinem Mehrheitserwerb seitens der GSG führte, erfolgte dann die Einbringung von insgesamt 30.552 Anteilen (31,71%) an der Exozet in die GSG durch die Comet Founders GmbH, Berlin ("**Comet**"), die Gründerin und bisherige Mehrheitsgesellschafterin der Exozet, sowie durch Herrn Stefan Litwin, Mitgesellschafter der Exozet. Mit notariell beurkundetem Einbringungs- und Abtretungsvertrag vom 10. Juni 2015 haben die GSG, die Comet und Herr Stefan Litwin vereinbart, dass die Comet und Herr Stefan Litwin insgesamt 30.552 Geschäftsanteile gegen die Gewährung von 193.250 im Zuge einer Kapitalerhöhung geschaffenen neuen Aktien der GSG und der Zahlung eines Betrages in bar in Höhe von insgesamt EUR 1.352.980 in die GSG einbringen (gemischte Sacheinlage). Mit Eintragung der Durchführung der Kapitalerhöhung in das Handelsregister der GSG am 30. Juni 2015 ist die Übertragung der 30.552 Geschäftsanteile wirksam geworden. Im Rahmen dieser Kapitalerhöhung der GSG erhielt die Comet durch die Einbringung von 26.421 Anteilen an der Exozet 167.123 im Zuge der Kapitalerhöhung der GSG geschaffene, neue Aktien an der GSG sowie eine Barvergütung in Höhe von EUR 1.170.032. Herr Stefan Litwin erhielt im Rahmen dieser Kapitalerhöhung durch die Einbringung von 4.131 Anteilen an der Exozet 26.127 im Zuge der Kapitalerhöhung der GSG geschaffene, neue Aktien an der GSG sowie eine Barvergütung in Höhe von EUR 182.948.

Die von der Gesellschaft gehaltenen Anteile an der Exozet summieren sich infolge der zuvor genannten Transaktionen nunmehr auf 48.632. Dies entspricht einem Anteil am Grundkapital (EUR 96.338) der Exozet von 50,48%. Die gewichtete Einkaufsbewertung der Anteile lag bei EUR 61,84 pro Anteil, mithin lag die Unternehmensbewertung also bei ca. EUR 5,8 Mio.

Put Option der übrigen Gesellschafter

Im Zuge der Transaktion räumte die GSG den übrigen Gesellschaftern der Exozet (die Comet (42,29%), Herr Stefan Litwin (6,61%) und Herr Thomas Reiner (0,62%)) (gemeinsam und einheitlich) eine Put-Option zum Verkauf der verbleibenden Anteile der übrigen Gesellschafter an der Exozet an die GSG ein. Eine Teilausübung ist ausgeschlossen. Die Put-Option ist durch die übr-

gen Gesellschafter gemeinsam und einheitlich sowie einseitig durch schriftliche Mitteilung an die GSG im Zeitraum vom 1. Januar 2018 bis 31. März 2018 mit wirtschaftlicher Wirkung zum 31. Dezember 2017 ausübbar. Die Bewertung der Put-Option ermittelt sich anhand des Gesamtwerts der Exozet (entspricht 100% des Stammkapitals), welcher sich zu 50% aus einer Umsatz-Komponente und zu 50% aus einer EBITDA-Komponente ermittelt. Vom resultierenden Ergebnis werden alle Verbindlichkeiten der Gesellschaft abgezogen und alle werthaltigen Forderungen sowie Bar-Guthaben hinzugezählt. Der Kaufpreis der Anteile wird entsprechend anteilig berechnet.

12. WESENTLICHE VERTRÄGE

Die GSG schließt im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit regelmäßig Beteiligungs- und Finanzierungsverträge ab. Im Folgenden werden die wesentlichen Verträge, welche die Gesellschaft außerhalb der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit geschlossen hat, kurz dargestellt.

12.1 Geschäftsführungs- und Haftungsübernahmevertrag zwischen der GSG und der German Startups Group Berlin Management GmbH

Am 1. Dezember 2014 schlossen die GSG und die German Startups Group Berlin Management GmbH, Berlin ("**GSGM**") als alleinige persönlich haftende Gesellschafterin der Gesellschaft einen Geschäftsführungs- und Haftungsübernahmevertrag. Der Vertrag ersetzt den zwischen den vorgenannten Parteien am 9. Mai 2014 geschlossenen Vertrag in gleicher Sache.

Unter diesem Vertrag wird die GSGM von der Gesellschaft mit der Geschäftsführung der GSG beauftragt. Die GSGM soll die Geschäfte der Gesellschaft unter Beachtung der gesetzlichen Bestimmungen, der Satzung der GSG, einer etwaigen für die Geschäftsführung erlassenen Geschäftsordnung sowie den Regelungen des hier beschriebenen Vertrages führen. Dazu zählt vertragsgemäß insbesondere die geschäftsmäßig organisierte, fortlaufende Beratung und Unterstützung von Portfoliounternehmen sowie die Prüfung von Investitionsmöglichkeiten und/oder Veräußerungsmöglichkeiten.

Die GSGM erhält für die Haftung als persönlich haftende Gesellschafterin eine jährliche Vergütung in Höhe von EUR 3.000 und für die laufende Geschäftstätigkeit eine jährliche Vergütung in Höhe von EUR 160.000, die sich, beginnend ab dem Geschäftsjahr 2015, jährlich um EUR 8.000 erhöht. Diese Vergütung für die laufende Geschäftsführung entfällt jedoch ab dem Monatsersten, der auf die Erreichung einer IFRS-Bilanzsumme in Höhe von mindestens EUR 50 Mio. folgt. Ferner erhält die GSGM eine monatliche Vergütung in Höhe von 0,2083% der IFRS-Bilanzsumme bis EUR 100 Mio. und in Höhe von 0,1667% des eine IFRS-Bilanzsumme von EUR 100 Mio. übersteigenden Betrags (jeweils zum Monatsultimo). Die genannten Vergütungsbestandteile sind um einen Betrag in Höhe der von der GSG getragenen Aufwendungen des allgemeinen Geschäftsbetriebs der GSG, einschließlich Personal, Mieten und Reisekosten zu reduzieren. Ausnahmen hiervon bilden Aufwendungen, die seitens der GSG für ihre eigene gesellschaftsrechtliche Entität und deren Abrechnung anfallen (z.B. Anwalts-, Steuerberater-, Wirtschaftsprüfer und Notarkosten sowie Buchhaltungskosten, Versicherungen und Steuern), Aufwendungen, die im Zusammenhang mit der tatsächlichen oder (zunächst) beabsichtigten Anschaffung von Beteiligungen als "Nebenkosten" anfallen (z.B. Aufwendungen für Dienstleister, die Due Diligence Prüfungen durchführen) sowie Aufwendungen, die mit der Finanzierung der GSG und der Börsennotierung in Zusammenhang stehen (z.B. Kosten für Hauptversammlungen, Investor-Relations-Agenturen, Börsengebühren oder Bankhonorare). Für Zwecke der monatlichen Teilzahlungen sind die vorgenannten Abzüge zu schätzen (eine Schlussabrechnung hat bis Ende Februar des jeweiligen Folgejahres zu erfolgen). Sofern und soweit die genannte Vergütung auf Ebene der GSG für Zwecke der Gewerbesteuer nicht als Betriebsausgabe berücksichtigungsfähig ist, mindert sich die Vergütung der GSGM um die der Nicht-Abzugsfähigkeit der Vergütung auf Ebene der GSG zuzuordnende Gewerbesteuer. Darüber hinaus hat die GSGM Anspruch auf Ersatz sämtlicher im Rahmen der Erfüllung ihrer vertraglichen Pflichten entstehenden Auslagen und Kosten, mit Ausnahme der Vergütung ihrer Geschäftsführer, und kann hierfür angemessene Vorauszahlungen verlangen. Insbesondere kann die GSGM für die Durchführung einer Due Diligence der GSG im eigenen Namen, aber auf Rechnung der GSG, Dritte (Rechtsanwälte, Steuerberater, Wirtschaftsprüfer etc.) beauftragen. Der Ersatzanspruch erhöht sich um die ggf. von der GSGM gesetzlich geschuldete Umsatzsteuer.

Endet der Vertrag aufgrund einer Kündigung der GSG und ist Grund der Kündigung nicht ein von der GSGM gesetzter wichtiger Grund, hat die GSGM Anspruch auf Fortzahlung einer Vergütung für einen Zeitraum von fünf Jahren. Die Vergütung entspricht einem Betrag in Höhe von 50% der beschriebenen Jahresvergütung inklusive aller genannten variablen Bestandteile auf Basis des letzten zu diesem Zweck berechneten durchschnittlichen Nettoinventarwerts der Gesellschaft. Diese Fortzahlung steht neben etwaigen Abfindungsansprüchen aus der gesellschaftsrechtlichen Position. Etwaige, in Zusammenhang mit diesen Zahlungen von der GSG zu zahlende Umsatzsteuer wird ihr von der GSG erstattet.

Der Vertrag tritt mit Unterzeichnung in Kraft und ist für die Dauer der Stellung der GSGM als persönlich haftende Gesellschafterin der GSG fest geschlossen. Das Recht zur fristlosen Kündigung aus wichtigem Grund (solche sind in § 10.6 der Satzung der Gesellschaft näher beschrieben) bleibt unberührt. Ein solcher liegt jedoch nicht in der Aufnahme weiterer persönlich haftender Gesellschafter seitens der GSG.

Soweit die GSGM und/ oder ihre jeweiligen Organe und Erfüllungsgehilfen schuldhaft wesentliche Pflichten, die sich aus der Natur des hier beschriebenen Vertrages ergeben, so verletzen, dass die Erreichung des Vertragszwecks gefährdet ist (insbesondere Verletzung einer Kardinalspflicht) haftet sie nach den gesetzlichen Vorschriften. Dasselbe gilt für die Haftung der GSGM für Schäden, die auf Verletzung des Lebens, des Körpers, der Gesundheit oder der Freiheit beruhen. In allen anderen Fällen ist die Haftung der GSGM auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit sowie auf den typischen und vorhersehbaren Schaden beschränkt. Schadensansprüche der GSG (gleich aus welchem Rechtsgrund) gegen die GSGM (und/oder ihre jeweiligen Organe und Erfüllungsgehilfen) verjähren zwei Jahre nach Bekanntwerden des haftungsbegründeten Sachverhalts und unabhängig von dessen Bekanntwerden drei Jahre seit ihrer Entstehung, soweit das Gesetz nicht eine kürzere Verjährung vorsieht.

12.2 Beitritts- und Ergänzungsvereinbarung zur Investorenrahmenvereinbarung Rheingau Founders GmbH

Am 15. April 2013 trat die Rechtsvorgängerin der GSG, die German Startups Group Berlin AG einer Investorenrahmenvereinbarung zwischen der Rheingau Founders GmbH, Berlin ("**Rheingau Founders**" oder der "**Inkubator**") und weiteren Investoren in Form einer ersten Ergänzungsvereinbarung bei. Die ursprüngliche Investorenrahmenvereinbarung wurde am 17. Oktober 2011 geschlossen.

Unter dieser Vereinbarung gründen der Inkubator und die Investoren jeweils über ein Bündelungsvehikel in Form einer GmbH (die "**Inkubationsgesellschaft**") verschiedene Unternehmen, insbesondere ebenfalls in Form einer GmbH (jeweils "**Inkubationstarget**") oder erwerben Geschäftsanteile an solchen Unternehmen. Die Inkubationsgesellschaft gründet dabei mit einem externen Gründer vornehmlich das betreffende Inkubationstarget mit einer Zielbeteiligungsquote zwischen 40% und 60% am Stammkapital bei Gründung oder beteiligt sich an bestehenden Unternehmen in der frühen Entwicklungsphase. Das betreffende Inkubationstarget wird von der Inkubationsgesellschaft neben den Geldeinlagen auf das Stammkapital mit einem Wandeldarlehen ausgestattet, welches im Rahmen der nach Gründung beziehungsweise nach Einstieg der Inkubationsgesellschaft stattfindenden Finanzierungsrunden zu den Bedingungen dieser Finanzierungsrunden in Geschäftsanteile gewandelt werden soll.

Unter diesem Vertrag war die GSG, als Neuinvestor, verpflichtet, sich an dem erhöhten Gründungsaufwand (und dem gegebenenfalls schon entstandenen Firmenwert, Netzwerk etc.) dadurch zu beteiligen, dass sie bei Gründung eines Anschlussfonds jährlich einen Betrag in Höhe des Zweifachen seines in dem jeweiligen Jahr für Investitionen in Inkubationsgesellschaften bzw. –targets verwendeten Teils seiner Gesamtfinanzierungsverpflichtung als Cornerstone Investor in

Anschlussfonds einzahlt. Der Finanzierungsbeitrag der GSG betrug für die Einzelinvestitionszeiträume 2013 und 2014 jeweils EUR 180.000, wobei im Einzelinvestitionszeitraum 2013 EUR 100.000 auf Investitionen und EUR 80.000 auf operative Budgetmittel (Darlehenszusage an den Inkubator Rheingau Founders) entfielen. In Anbetracht der vorgenannten Verpflichtung als Neuinvestor ergab sich für die GSG für das Jahr 2013 ferner eine Einzahlungsverpflichtung in Höhe von EUR 200.000 an den Rheingau Founders Investors Club. Für das Jahr 2014 ergab sich eine Einzahlungsverpflichtung der GSG an den Rheingau Founders Investors Club in Höhe von EUR 180.574.

Von den genannten Investitionszusagen wurden in den Jahren 2013, 2014 und im ersten Quartal 2015 insgesamt EUR 641.378 abgerufen. Daraus ergibt sich eine Rest-Investitionszusage der GSG in Höhe von EUR 99.196 für beide Jahre, die, da der tatsächliche Abruf dieser Mittel zum Datum dieses Prospekts noch ungewiss ist, bei der Gesellschaft als Eventualverbindlichkeit erfasst ist.

Im Jahr 2013 betrug die Investitionsquote der GSG im Verhältnis zu den übrigen Investoren 13,33%.

Die Vereinbarung hat zunächst eine Gesamtlaufzeit bis zum 31. Dezember 2025. Eine Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Die Wirksamkeit und Laufzeit der Einzel-Co-Investmentvereinbarungen sowie der jeweiligen Investitionen und der von einem Investor ausgereichten Darlehen im Zusammenhang mit den operativen Budgetmitteln bleibt hiervon unberührt.

Die Vereinbarung sieht ferner ein Wettbewerbsverbot vor, welches die Parteien der Investorenrahmenvereinbarung unter anderem verpflichtet, es zu unterlassen, selbst oder durch Dritte ein Unternehmen zu gründen oder sich direkt oder indirekt an einem Unternehmen zu beteiligen oder für ein Unternehmen tätig zu werden, soweit dieses Unternehmen auf der jeweils gültigen und bekanntgemachten "Blacklist", welche vom Vorsitzenden des Investmentkomitees geführt und laufend aktualisiert wird, als Wettbewerber eines Inkubationstarget aufgeführt ist. Die GSG hat derzeit lediglich den Status eines stimmrechtslosen Beobachters im Investmentkomitee. Das Wettbewerbsverbot sieht ferner vor, dass durch einstimmigen Beschluss des Investmentkomitees auch nachträglich mit Rückwirkung Unternehmen auf die "Blacklist" aufgenommen werden können. Im Rahmen einer Nebenvereinbarung zur Investorenvereinbarung zwischen GSG und Rheingau Founders vom 4. Februar 2015 verpflichtet sich Rheingau Founders jedoch gegenüber GSG einer nachträglichen Aufnahme einer bereits bestehenden Unternehmensbeteiligung der GSG auf die "Blacklist" nicht zuzustimmen. Diese Verpflichtung gilt für die Dauer des Wettbewerbsverbots, also für die Dauer von zwei Jahren nach Austritt der GSG aus der Investorenrahmenvereinbarung. Ferner stellt diese Nebenvereinbarung klar, dass die GSG zum Zeitpunkt seiner Unterzeichnung nicht gegen das Wettbewerbsverbot der Ergänzungsvereinbarung verstoßen hat. Für den Fall eines Verstoßes gegen dieses Wettbewerbsverbot sieht die Beitritts- und Ergänzungsvereinbarung diverse Sanktionen, darunter einen Anspruch der übrigen Vertragsparteien auf Einstellung der den Verstoß begründenden unternehmerischen Aktivitäten sowie eine Vertragsstrafe in Höhe von EUR 30.000 vor.

12.3 Darlehensvertrag Luktev GmbH und Kolja Limited

Die Gesellschaft als Darlehensnehmerin und die Luktev GmbH, Mohrenstraße 60, 10117 Berlin ("**Luktev**") sowie die Kolja Limited, Mohrenstraße 60, 10117 Berlin ("**Kolja**") als Darlehensgeber schlossen am 27. Mai 2015 einen Darlehensvertrag in Höhe von insgesamt EUR 1,4 Mio. (Darlehen in Höhe von EUR 930.000,00 seitens der Luktev und in Höhe von EUR 470.000,00 seitens der Kolja) zu einem Zinssatz von 8,0% p.a. Die Laufzeit der Darlehen endet jeweils automatisch am 30. September 2015 oder vorzeitig, wenn der Darlehensnehmer die Mitteilung über die außerordentliche Kündigung eines Darlehensgebers erhält oder durch eine etwaige Auflösungsvereinba-

zung zwischen den Parteien geschlossen wurde. Die Darlehen sind innerhalb von zehn Bankarbeitstagen nach dem so bestimmten Fälligkeitstermin zur Rückzahlung fällig. Eine ordentliche Kündigung des Darlehensvertrages während der Darlehenslaufzeit ist ausgeschlossen. Bei nicht fristgerechter Leistung aller fälligen Beträge seitens der GSG werden zusätzlich von der Gesellschaft zu entrichtende Verzugszinsen in Höhe von 25,0% p.a. ab dem ersten Monat nach Ende der Darlehenslaufzeit fällig. Zur Sicherung der Rückzahlungsansprüche der Darlehensgeber aus diesem Darlehensvertrag hat die Gesellschaft mit den Darlehensgebern am 27. Mai 2015 einen Verpfändungsvertrag abgeschlossen. Durch diesen Verpfändungsvertrag wurde den Darlehensgebern ein Pfandrecht an den Kommanditanteilen der GSG an der Delivery Hero Commons GmbH & Co. KG im Nominalbetrag von insgesamt EUR 220,00 eingeräumt. Der Luktev hat die Gesellschaft Kommanditanteile an der Delivery Hero Commons GmbH & Co. KG im Nennbetrag von EUR 147,00 und der Kolja hat die Gesellschaft Kommanditanteile an der Delivery Hero Commons GmbH & Co. KG im Nennbetrag von EUR 73,00.

12.4 Beratungsvertrag Cooperativa Venture Services GmbH (bis Oktober 2014)

Die Gesellschaft bzw. ihre Rechtsvorgängerin, die German Startups Group Berlin AG und die Cooperativa Venture Services GmbH, Naglerstraße 5, 10245 Berlin (heute: Platz der Luftbrücke 4-6, 12101 Berlin) ("**Cooperativa**") schlossen am 13. April 2013 (Inkrafttreten zum 1. April 2013) einen Vertrag über die administrative Unterstützung im Beteiligungsmanagement, worunter insbesondere Unterstützungsleistungen in den Bereichen Dokumentenverwaltung und Reporting sowie die redaktionelle Unterstützung für Investor Relations fielen. Ferner umfasste die Aufgaben der Cooperativa die weisungsgebundene Vertretung der GSG in Gesellschafterversammlungen und ähnlichen Verhandlungen und Sitzungen. Unter diesem Vertrag erhielt die Cooperativa für die genannten Unterstützungsleistungen eine monatliche Pauschalvergütung, abhängig von der jeweils maximalen Anzahl von Portfolioobjekten (nur Beteiligungen in Startups) der GSG im Abrechnungsmonat. Bis zu einer Anzahl von zehn Portfoliounternehmen erhielt die Cooperativa eine monatliche Vergütung von EUR 4.000 und für jedes weitere Portfoliounternehmen eine zusätzliche Vergütung von monatlich EUR 300. Für die Vertretung der Gesellschaft erhielt die Cooperativa ferner eine Vergütung von EUR 150 pro tatsächlich aufgewandte Stunde. Der Vertrag sah eine Haftungsbegrenzung zugunsten der Cooperativa vor, wonach etwa die Schadensersatzhaftung der Cooperativa auf grobe Fahrlässigkeit und Vorsatz sowie die schuldhaft Verletzung einer vertragswesentlichen Pflicht, jedenfalls betragsmäßig auf die unter dem Vertrag durch die GSG geschuldeten Honorare der letzten zwölf Monate begrenzt war.

Der Vertrag wurde im Oktober 2014 aufgelöst.

Unter diesem Vertrag wurden für das Geschäftsjahr 2014 EUR 186.766,04 und für das Geschäftsjahr 2013 EUR 47.069,19 jeweils zzgl. Umsatzsteuer abgerechnet. Im Falle eines erfolgreichen Börsenganges werden für die bis zum 31. Oktober 2014 erbrachten Leistungen zusätzlich EUR 95.952,31 zzgl. Umsatzsteuer fällig.

12.5 Beratungsvertrag wiredworld holding GmbH

Die persönlich haftende Gesellschafterin der GSG, die German Startups Group Berlin Management GmbH, Berlin ("**GSGM**") und die wiredworld holding GmbH, Torstraße 33, 10119 Berlin (heute: Platz der Luftbrücke 4-6, 12101 Berlin) ("**wiredworld**"), deren Alleingesellschafter Herr Nikolas Samios ist, schlossen am 1. November 2014 einen Vertrag über die Erbringung von Beratungsdienstleistungen hinsichtlich der Konzeption, Weiterentwicklung und Durchführung aller betrieblichen Prozesse sowie sonstiger Leitungs- und Repräsentationsaufgaben und der Stellvertretung der Geschäftsführung der GSGM nach innen und außen. Ferner wurde Herrn Nikolas Samios Einzelprokura erteilt. Gemäß dieses Vertrages unterlag die wiredworld bei Ausführung ihrer Tätigkeit keinen Weisungen der GSGM. Beide Parteien hatten sich jedoch zur gegenseitigen Kenntnis-

gabe verpflichtet, sofern sich bei der Vertragsdurchführung Abwicklungsschwierigkeiten oder vorhersehbare Zeitverzögerungen ergeben sollten. Unter dem Vertrag erhielt die wiredworld ein monatliches Fixhonorar in Höhe von EUR 6.790 zzgl. Umsatzsteuer (ab dem 1. November 2014) zzgl. EUR 250 monatlich pro abgelaufene zwölf Monate seit dem 1. September 2014. Der Vertrag sah ferner eine Verpflichtung der wiredworld vor, weder für ein Beteiligungsobjekt der GSG tätig zu werden, noch direkte Wettbewerber der GSG zu beraten oder sonst wie zu fördern, noch Investments in deutsche Startups zu tätigen. Ferner sah der Vertrag eine Haftungsbegrenzung der wiredworld in Höhe von drei Monatsvergütungen für schuldhafte Pflichtverletzungen vor. Die wiredworld war ferner von der D&O Versicherung der GSG mitumfasst.

Unter diesem Vertrag wurden für das erste Quartal 2015 EUR 20.370,00 und für das Geschäftsjahr 2014 EUR 13.580,00 jeweils zzgl. Umsatzsteuer abgerechnet. Für das Geschäftsjahr 2013 wurden keine Beratungsleistungen abgerechnet.

Der Vertrag wurde mit Wirkung zum 30. April 2015 aufgehoben. Stattdessen wurde am 1. Mai 2015 zwischen der GSG und Herrn Nikolas Samios ein Anstellungsvertrag geschlossen. Die erteilte Einzelprokura besteht fort. Unter diesem Vertrag erhält Herr Nikolas Samios eine monatliche Vergütung in Höhe von EUR 7.500,00. Diese Vergütung steigt ab dem 1. September 2014 um EUR 275,00 pro Monat jeweils nach dem Ablauf von zwölf Monaten. Eine Kündigung des Vertrags ist beiderseitig erstmals zum 31. Oktober 2018 unter Einhaltung einer Frist von einem Monat zum Monatsende möglich.

Herr Nikolas Samios ist Gründer und Geschäftsführer der Cooperativa Gruppe, einem Berliner Family Office für Business Angel Beteiligungen. Er war zuvor Geschäftsführer der Brandenburg Ventures GmbH. Herr Nikolas Samios ist nach Einschätzung der Gesellschaft tief in der deutschen Startup-Szene verwurzelt. Er verfügt über ein großes Netzwerk in der Startup- und Venture Capital-Szene, über mehr als 15 Jahre Erfahrung in der Unterstützung von Gründern sowie, nach Einschätzung der Gesellschaft, über starke Prozess- und methodische Kompetenzen.

12.6 Put-Option der übrigen Gesellschafter der Exozet Berlin GmbH

Im Zuge des Mehrheitserwerbs an der Exozet Berlin GmbH, Berlin ("**Exozet**") räumte die GSG den übrigen Gesellschaftern der Exozet eine Put-Option zum Verkauf deren verbleibender Anteile an der Exozet an die GSG ein. Siehe hierzu die Ausführungen im Kapitel "*11. Geschäftstätigkeit – 11.13 Mehrheitserwerb Exozet Berlin GmbH – Put-Option der übrigen Gesellschafter*".

13. ALLGEMEINE INFORMATIONEN ÜBER DIE GSG

13.1 Firma, Sitz, Gegenstand, Geschäftsjahr und Dauer der Gesellschaft

Die Gesellschaft wird im Handelsregister des Amtsgerichts Charlottenburg unter der Registernummer HBR 160736 B geführt. Ihre Firma lautet German Startups Group Berlin GmbH & Co. KGaA. Der satzungsmäßige Sitz der Gesellschaft ist Berlin. Die Geschäftsanschrift lautet: Platz der Luftbrücke 4-6, 12101 Berlin (Telefonnummer: 030 609889080). Der kommerzielle Name der Emittentin ist German Startups Group.

Nach § 3 der Satzung der Gesellschaft ist Gegenstand der Gesellschaft die Gründung von Unternehmen und der Erwerb, das längerfristige Halten, Verwalten und Fördern von im Schwerpunkt Mehrheitsbeteiligungen an Unternehmen sowie daneben der Erwerb, das Halten, Verwalten und Fördern von Minderheitsbeteiligungen an Unternehmen sowie darüber hinaus das Erbringen von Leistungen im Zusammenhang mit dem Vorstehenden an Beteiligungsunternehmen, wie die Unterstützung in Vertriebs-, Marketing-, Finanz- und allgemein Organisations- sowie Managementangelegenheiten und die Unterstützung bei der Finanzierungsakquisition. Gegenstand des Unternehmens ist ferner die redaktionelle Bereitstellung von Informationen über Unternehmen und die Anlage von der Gesellschaft frei zur Verfügung stehenden liquiden Mitteln, die noch nicht in Beteiligungen gebunden sind, in börsennotierten Wertpapieren, insbesondere Aktien, Genussscheine, andere Mezzanine-Instrumente, Anleihen, Fonds, Zertifikate und Derivate. Ziel der Gesellschaft ist in Bezug auf die Mehrheitsbeteiligungen die langfristige Förderung und Wertsteigerung. Die Gesellschaft ist zu allen nicht erlaubnispflichtigen Geschäften und Maßnahmen berechtigt, die zur Erreichung des Gesellschaftszwecks unmittelbar oder mittelbar erforderlich sind oder nützlich erscheinen.

Das Geschäftsjahr der Gesellschaft ist das Kalenderjahr. Die Dauer der Gesellschaft ist unbeschränkt.

Die Gesellschaft ist eine nach deutschem Recht gegründete Kommanditgesellschaft auf Aktien und unterliegt den Bestimmungen des deutschen Aktienrechts.

13.2 Struktur der GSG

Die GSG ist die Muttergesellschaft des GSG-Konzerns. Derzeit hält die GSG eine Mehrheitsbeteiligung (Beteiligungshöhe zum Datum dieses Prospekts: 50,48%) an der Exozet Berlin GmbH, Berlin, die sie am 30. Juni 2015 erworben hat. Daneben hält die GSG derzeit ausschließlich Minderheitsbeteiligungen an diversen Portfoliounternehmen (mit Ausnahme von Beteiligungen an Gesellschaften, über die die Portfoliounternehmen gehalten werden). Siehe hierzu *"11. Geschäftstätigkeit – 11.4 Geschäftsmodell – Übersicht der Portfoliounternehmen der GSG"*.

13.3 Angaben über Beteiligungsunternehmen

Die folgende Tabelle enthält einen Überblick die Exozet Berlin GmbH, an der die GSG eine Mehrheitsbeteiligung, deren Buchwert zum 15. Juni 2015 mehr als zehn Prozent des Eigenkapitals der Emittentin beträgt, hält. Sofern nicht anders angegeben, beziehen sich die Angaben auf den Stichtag 31. März 2015.

Exozet Berlin GmbH, Berlin

Tätigkeitsbereich

Erbringung von Dienstleistungen als Digital Agentur, insbesondere die Beratung, Konzeption, Design und technische Realisierung von Internet-Anwendungen, Mobile-Apps, Compu-

ter-Spielen und Video-Lösungen

Anteil der GSG am gezeichneten Kapital zum Datum dieses Prospekts	50,48%
Gezeichnetes Kapital (ungeprüft)*	EUR 96.338,00
Rückstellungen (ungeprüft)*	EUR 177.447,78
Jahresergebnis zum 31. Dezember 2014 (ungeprüft)*	EUR -13.300,39
Buchwert der Anteile bei der GSG Gruppe zum 15. Juni 2015 (ungeprüft)	EUR 3.230.283,02
Noch ausstehende Einzahlungen auf die Beteiligung (Stand: 15. Juni 2015, ungeprüft)	2.029.355,00
Im Geschäftsjahr 2014 erhaltene Dividendenzahlungen	keine
Verschuldung des GSG gegenüber der Exozet Berlin GmbH und umgekehrt	keine

* aus dem Rechnungswesen der Exozet Berlin GmbH.

13.4 Geschichte und Entwicklung der GSG

Die Gesellschaft wurde im Jahr 2011 als Vorratsgesellschaft mit der Firmierung Blitz F11-fünf-zwei-sieben AG gegründet. Im Frühjahr 2012 erwarb die Gerlinger & Partner GmbH die Blitz-fünf-zwei-sieben AG und die Gesellschaft, damals firmierend unter Berlin Incubator AG, nahm ihre Geschäftstätigkeit auf und verlegte ihren Sitz von Frankfurt am Main nach Berlin. Nach Änderung der Firma in German Startups Group Berlin AG erfolgte der erste wesentliche Beteiligungserwerb der Gesellschaft sodann im Sommer 2012. Zum 31. Dezember 2013 hielt die Gesellschaft direkt und indirekt Beteiligungen an 27 operativ tätigen Portfoliounternehmen, davon eine ausschließlich über Wandeldarlehen im Wert von insgesamt ca. EUR 4,5 Millionen* (ungeprüft). Im Sommer 2014 wurde die Rechtsform der Gesellschaft in eine Kommanditgesellschaft auf Aktien gewandelt und die Firma der Gesellschaft in German Startups Group Berlin GmbH & Co. KGaA geändert. Zum 31. Dezember 2014 hat sich das Beteiligungsportfolio der GSG auf 40 direkte und indirekte Beteiligungen an operativ tätigen Unternehmen (davon drei ausschließlich über Wandeldarlehen) erweitert. Im Herbst 2014 und im Frühjahr 2015 erfolgten mit dem Verkauf der Beteiligungen an der Fyber GmbH und der Sonoma Internet GmbH die beiden ersten wesentlichen Beteiligungsveräußerungen der Gesellschaft. Im Fall der Fyber GmbH konnte das Investitionsvolumen innerhalb von weniger als sechs Monate um den Faktor 2,83 (ungeprüft) gesteigert werden (exklusive Anschaffungsnebenkosten/ Internal Return Rate (IRR): 18.974% (ungeprüft)) und im Fall der Sonoma Internet GmbH konnte das investierte Kapital innerhalb von 15 Monaten um den Faktor 2,78 (ungeprüft) (exklusive Anschaffungsnebenkosten/ IRR: 127% (ungeprüft)) gesteigert werden. Der Gesamtwert des Portfolios der GSG betrug zum 31. Dezember 2014 ca. EUR 9,9 Millionen* (ungeprüft). Zum 31. März 2015 hielt die GSG direkt und indirekt Beteiligungen an 40 operativ tätigen Portfoliounternehmen, davon zwei ausschließlich über Wandeldarlehen. Der Wert des Portfolios zu diesem Zeitpunkt betrug ca. EUR 11,3 Millionen* (ungeprüft). Am 30. Juni erwarb die GSG die

Mehrheit der Anteile an ihrem Portfoliounternehmen Exozet Berlin GmbH und ist seitdem erstmalig als Mehrheitsgesellschafterin in einem anderen Unternehmen investiert. Zum 15. Juni 2015 umfasste das Beteiligungsportfolio der Gesellschaft 43 direkte und indirekte Beteiligungen an Unternehmen, davon eine ausschließlich über ein Wandeldarlehen. Der Wert des Portfolios betrug EUR 16,4 Millionen* (ungeprüft).

* Bewertung gemäß IFRS Fair Value (fremdobjektivierter Drittvergleich).

13.5 Abschlussprüfer

Abschlussprüfer der Emittentin für das zum 31. Dezember 2012 und das zum 31. Dezember 2013 endende Geschäftsjahr war die MSW GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft mit Sitz in 10623 Berlin, Straße des 17. Juni 106-108. Die MSW GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft ist Mitglied der deutschen Wirtschaftsprüferkammer, Rauchstraße 26, 10787 Berlin. Abschlussprüfer der Emittentin für das zum 31. Dezember 2014 endende Geschäftsjahr war die Roever Broenner Susat Mazars GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft (vormals: RBS RoeverBroennerSusat GmbH & Co. KG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft), Auguste-Viktoria-Straße 118, 14193 Berlin. Auch die Roever Broenner Susat Mazars GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft ist Mitglied der deutschen Wirtschaftsprüferkammer, Rauchstraße 26, 10787 Berlin. Der Wechsel des Abschlussprüfers hin zu einer größeren Gesellschaft erfolgte im Hinblick auf den bevorstehenden Börsengang.

13.6 Bekanntmachungen, Zahlstelle

Die Bekanntmachungen der Gesellschaft erfolgen gemäß § 6.1 der Satzung durch Veröffentlichung im Bundesanzeiger. Mitteilungen an die Aktionäre nach § 125 Abs. 1 i. V. m. § 128 Abs. 1 AktG sowie nach § 125 Abs. 2 AktG erfolgen unter den Voraussetzungen des § 30b Abs. 3 Nr. 1 lit. b) bis d) WpHG und unbeschadet des § 30b Abs. 1 WpHG ausschließlich im Wege elektronischer Kommunikation, soweit nicht der Geschäftsführer eine andere gesetzlich zulässige Form bestimmt.

Bekanntmachungen im Zusammenhang mit der Billigung dieses Prospekts oder von Nachträgen zu diesem Prospekt erfolgen in Übereinstimmung mit den Regelungen des Wertpapierprospektgesetzes entsprechend der für diesen Prospekt vorgesehenen Form der Veröffentlichung, insbesondere durch Veröffentlichung unter der Internetadresse der Gesellschaft (www.germanstartups.com). Gedruckte Exemplare des Prospekts sind während der üblichen Geschäftszeiten bei der Gesellschaft, Platz der Luftbrücke 4-6, 12101 Berlin, erhältlich.

Zahlstelle ist die COMMERZBANK.

13.7 Wesentliche Aktionäre

Überblick

Nach Kenntnis der Gesellschaft sind zum Datum des Prospekts folgende Aktionäre am Grundkapital der Gesellschaft beteiligt:

Name	Vor Durchführung des Angebots		Nach Durchführung des Angebots (bei voller Ausübung der Greenshoe-Optionen)	
	Anzahl Aktien	In %	Anzahl Aktien	In %
Cara Investment GmbH	1.310.000	17,70	1.310.000	4,57
Sondervermögen Frankfurter Aktienfonds für Stiftungen A, Frankfurter	700.000	9,46	700.000	2,44

Aktienfonds für Stiftungen AI, Frankfurter Aktienfonds für Stiftung T, Frankfurter Aktienfonds für Stiftung TI c/o BNY Mellon Service Kapitalanlage Gesellschaft mbH				
Gerlinger & Partner GmbH	596.500	8,06	596.500	2,08
Absolutissimo Fund – Value Focus Fund, c/o Axxion S.A.	502.925	6,80	502.925	1,75
Atlas Family Office KGaA.....	320.000	4,32	220.000	0,77
Oceanlink Investments Limited	318.789	4,31	159.395	0,56
Comet Founders GmbH	311.011	4,20	206.011	0,72
Sonstige Aktionäre (mit weniger als 3 %).....	3.340.400	45,14	2.886.543	10,06
Gesamt.....	7.399.625	100,00	6.581.374	22,95

Nach Kenntnis der Gesellschaft hält zum Datum dieses Prospekts kein Aktionär direkt oder indirekt eine Beteiligung an der Gesellschaft, die nach deutschem Recht im Falle einer nicht-börsennotierten Gesellschaft zu melden ist, also 25% der Aktien der Gesellschaft übersteigt. Unterschiedliche Stimmrechte für einzelne Aktien gibt es bei der GSG nicht. Besondere Vorkehrungen, die einen etwaigen missbräuchlichen Einfluss einzelner Gesellschafter verhindern könnten, sind nicht vorhanden. Darüber hinaus bestehen keine Unternehmensverträge an denen die Gesellschaft beteiligt ist. Jedoch ist Herr Christoph Gerlinger indirekter Inhaber von 80% der Geschäftsanteile der persönlich haftenden Gesellschafterin der Gesellschaft, nämlich der German Startups Group Berlin Management GmbH, Berlin ("**GSGM**") und beherrscht daher die GSGM und folglich mittelbar auch die Gesellschaft.

Gesellschaftervereinbarung der Aktionäre der GSG

Mit Vereinbarung vom 24. Oktober 2014 haben die Gerlinger & Partner GmbH, Königstein im Taunus, Deutschland, die Gerlinger Advisory GmbH, Frankfurt am Main, Deutschland und die Loewe-Gerlinger Beteiligungen GmbH, Königstein im Taunus, Deutschland als Kommanditaktionäre der GSG, mit der Absicht der Aufnahme weiterer Kommanditaktionäre der Gesellschaft, eine Gesellschaftervereinbarung abgeschlossen. Im Anschluss sind mehrere weitere Kommanditaktionäre dieser Gesellschaftervereinbarung beigetreten. Gegenstand der Gesellschaftervereinbarung war insbesondere die einheitliche Willensbildung sowie die einheitliche Ausübung der Stimmrechte und Zustimmungsrechte bei den die Börseneinführung vorbereitenden Beschlussfassungen der Hauptversammlungen der Gesellschaft. Die Gesellschaftervereinbarung endet mit vereinbarungsgemäß am 6. Juli 2015.

13.8 Darstellung der Beteiligungsverhältnisse an der persönlich haftenden Gesellschafterin

Am Stammkapital der persönlich haftenden Gesellschafterin der GSG, der German Startups Group Berlin Management GmbH sind die Gerlinger & Partner GmbH zu 80% und die wiredworld holding GmbH zu 20% beteiligt. Am Stammkapital der Gerlinger & Partner GmbH ist Herr Christoph Gerlinger zu 100% und am Stammkapital der wiredworld holding GmbH ist Herr Nikolas Samios zu 100% beteiligt.

14. ANGABEN ÜBER DAS KAPITAL DER GSG UND ANWENDBARE VORSCHRIFTEN

14.1 Grundkapital und Aktien

Das Grundkapital der GSG zum Zeitpunkt dieses Prospekts ist eingeteilt in 7.399.625 nennwertlose auf den Namen lautende Stammaktien (Stückaktien) mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital in Höhe von EUR 1,00. Das Grundkapital beträgt EUR 7.399.625,00.

Nach Durchführung der Kapitalerhöhung (siehe „14.3 Kapitalerhöhung für die Neuen Aktien“) wird das Grundkapital der Gesellschaft bis zu EUR 27.399.625,00 betragen und in bis zu 27.399.625 auf den Namen lautende nennwertlose Stammaktien (Stückaktien) eingeteilt sein, mit einem auf die einzelne Aktie entfallenden rechnerischen Anteil am Grundkapital von EUR 1,00. Jede Aktie gewährt in der Hauptversammlung der Gesellschaft eine Stimme. Alle Aktien sind voll eingezahlt.

14.2 Entwicklung des Grundkapitals seit der Gründung der Gesellschaft

Die Gesellschaft wurde durch Eintragung in das Handelsregister des Amtsgerichts Frankfurt am Main am 23. November 2011 als Vorratsgesellschaft mit der Firmierung Blitz F11-fünf-zwei-sieben AG mit einem Grundkapital von EUR 50.000,00 gegründet. Durch Beschluss der Hauptversammlung vom 16. April 2012, eingetragen in das Handelsregister des Amtsgerichts Charlottenburg am 3. Mai 2012, wurde der Sitz der Gesellschaft von Frankfurt am Main nach Berlin verlegt, die Satzung insgesamt neu gefasst und die Firma in "Berlin Incubator AG" geändert. Im Jahr 2012 erfolgten zwei Kapitalerhöhungen. Durch Beschluss der Hauptversammlung vom 16. April 2012, eingetragen in das Handelsregister am 15. Mai 2012, wurde das Grundkapital zunächst um EUR 875.000,00, auf EUR 925.000,00, erhöht. Die Gesellschaft hat am 11. April 2013 (damals firmierend unter German Startups Group Berlin AG) im Wege der Nachgründung mit der Gerlinger & Partner GmbH und der Gerlinger Advisory GmbH (früher: ATventure GmbH) einen Sachgründungs- und Einbringungsvertrag abgeschlossen, dem die Hauptversammlung durch Beschluss vom 17. Mai 2013 zugestimmt hat. Damit erfolgte die am 16. April 2012 beschlossene und am 15. Mai 2012 in das Handelsregister eingetragene Kapitalerhöhung um EUR 875.000,00 in Höhe von EUR 89.990,00 nicht gegen Bar-, sondern gegen Sacheinlage. Durch Beschluss der Hauptversammlung vom 4. Mai 2012, eingetragen in das Handelsregister am 2. August 2012, wurde das Grundkapital erneut, um EUR 1.107.500,00, auf EUR 2.032.500,00, erhöht. Mit Beschluss der Hauptversammlung vom 24. Juli 2012, eingetragen in das Handelsregister am 2. August 2012, erfolgte die Änderung der Firma in "German Startups Group Berlin AG". Im Jahr 2013 erfolgten zwei weitere Kapitalerhöhungen, jeweils auf Grundlage der Beschlüsse der Hauptversammlung vom 17. Mai 2013. Zunächst wurde das Grundkapital, mit Eintragung in das Handelsregister am 18. Juli 2013, von EUR 2.032.500,00 um EUR 1.219.500,00 auf EUR 3.252.000,00 erhöht. Die zweite Kapitalerhöhung im Jahr 2013 erfolgte auf Grundlage eines am 5. Juni 2013 in das Handelsregister eingetragenen genehmigten Kapitals. Dabei wurde das Grundkapital um EUR 211.500,00 auf EUR 3.463.500,00 erhöht. Die Kapitalerhöhung wurde am 4. September 2013 in das Handelsregister eingetragen. Im Jahr 2014 erfolgten weitere Kapitalerhöhungen auf Grundlage eines durch Beschluss der Hauptversammlung vom 7. Februar 2014 geschaffenen und am 13. Februar 2014 in das Handelsregister eingetragenen genehmigten Kapitals. Zunächst wurde das Grundkapital, mit Eintragung in das Handelsregister am 2. Juni 2014, um EUR 1.007.250,00, auf EUR 4.470.750,00, erhöht. Die zweite Kapitalerhöhung, um EUR 724.500,00, auf EUR 5.195.250,00, wurde am 5. August 2014 in das Handelsregister eingetragen. Zudem wurde die Gesellschaft auf Grund des Umwandlungsbeschlusses der Hauptversammlung vom 9. Mai 2014, eingetragen in das Handelsregister am 15. August 2014, in eine Kommanditgesellschaft auf Aktien (KGaA) umgewandelt und die Firma in German Startups Group Berlin GmbH & Co. KGaA geändert. Im Rahmen einer dritten Kapitalerhöhung, die auf der Grundlage der Hauptversammlungsbeschlüsse der Gesellschaft vom 7. Februar 2014 und 9. Mai 2014 durchgeführt wurde, wurde das Grundkapital von EUR 5.195.250,00 um EUR 1.356.000,00 auf

EUR 6.551.250,00 erhöht. Die Durchführung dieser Kapitalerhöhung wurde am 7. November 2014 in das Handelsregister eingetragen. Im Rahmen dieser Kapitalerhöhung hat die Gerlinger & Partner GmbH, Königstein im Taunus ("**Gerlinger & Partner**"), deren alleiniger Gesellschafter Herr Christoph Gerlinger, Geschäftsführer der Komplementärin der GSG, ist, 85.000 neue Aktien der Gesellschaft zu einem Kurs von EUR 2,40 pro Aktie gezeichnet. Ferner hat Herr Jan Henric Buettner, Mitglied des Aufsichtsrats der Gesellschaft, im Rahmen dieser Kapitalerhöhung 41.666 neue Aktien der GSG zu einem Kurs von ebenfalls EUR 2,40 pro Aktie gezeichnet. Der von der Gerlinger & Partner sowie Herrn Jan Henric Buettner gezahlte Preis pro Aktie ist geringer als der Angebotspreis, welcher zwischen EUR 2,70 und EUR 3,60 je Aktie liegt. Erst kürzlich wurde eine weitere Kapitalerhöhung aus genehmigtem Kapital gegen Bareinlage, deren Durchführung am 29. Mai 2015 von der persönlich haftenden Gesellschafterin mit Zustimmung des Aufsichtsrats vom 1. Juni 2015 beschlossen und die am 26. Juni 2015 in das Handelsregister der Gesellschaft eingetragen wurde sowie eine Kapitalerhöhung aus genehmigtem Kapital gegen Sacheinlage, deren Durchführung am 8. Juni 2015 beschlossen und die am 30. Juni 2015 in das Handelsregister der Gesellschaft eingetragen wurde und durch die die Mehrheitsbeteiligung an Exozet erworben wurde, durchgeführt. Durch die erstgenannte Kapitalerhöhung wurde das Grundkapital der Gesellschaft von EUR 6.551.250,00 um EUR 655.125,00 auf EUR 7.206.375,00 erhöht. Durch die zweitgenannte Kapitalerhöhung wurde das Grundkapital der Gesellschaft von EUR 7.206.375,00 um EUR 193.250,00 auf EUR 7.399.625,00 erhöht. Im Rahmen der erstgenannten Kapitalerhöhung hat Herr Martin Korbmacher, stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats der Gesellschaft, 11.220 neue Aktien der GSG zu einem Kurs von EUR 3,00 pro Aktie gezeichnet. Der von Herrn Martin Korbmacher gezahlte Preis pro Aktie ist somit gegebenenfalls geringer als der Angebotspreis, welcher zwischen EUR 2,70 und EUR 3,60 je Aktie liegt.

14.3 Kapitalerhöhung für die Neuen Aktien

Das Grundkapital der Gesellschaft beträgt zum 7. Juli 2015 EUR 7.399.625,00 und ist eingeteilt in ebenso viele auf den Namen lautende Stammaktien ohne Nennbetrag (Stückaktien) mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von EUR 1,00 je Aktie. Die ordentliche Hauptversammlung der Gesellschaft vom 7. Mai 2015 hat zur Schaffung der Neuen Aktien eine Kapitalerhöhung gegen Bareinlagen beschlossen (die "**Angebotskapitalerhöhung**"). Die Eintragung des Kapitalerhöhungsbeschlusses sowie die Eintragung der Durchführung der Kapitalerhöhung in das Handelsregister wird voraussichtlich am 15. Juli 2015 erfolgen. Zum ersten Handelstag wird das Grundkapital der Gesellschaft bis zu EUR 27.399.625,00 betragen und in bis zu 27.399.625 auf den Namen lautende Stammaktien ohne Nennbetrag (Stückaktien) eingeteilt sein. Alle zum Datum dieses Prospekts ausstehenden Aktien und alle Aktien, die vor der Aufnahme des Handels ausgegeben werden, sind voll eingezahlt bzw. werden vollständig eingezahlt sein. Wenn die Greenshoe-Option gegenüber der Gesellschaft ausgeübt wird, wird die Gesellschaft bis zu 1.279.824,00 weitere auf den Namen lautende Stammaktien ohne Nennbetrag (Stückaktien) aus einer von der ordentlichen Hauptversammlung der Gesellschaft am 7. Mai 2015 beschlossenen Kapitalerhöhung gegen Bareinlagen ausgeben.

14.4 Genehmigtes Kapital

Die persönlich haftende Gesellschafterin wurde aufgrund eines Beschlusses der Hauptversammlung der Gesellschaft vom 16. Januar 2015 und gemäß § 8 der Satzung der Gesellschaft ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft in der Zeit bis zum 15. Januar 2020 mit Zustimmung des Aufsichtsrats um insgesamt bis zu EUR 3.275.000,00 durch Ausgabe von bis zu 3.275.000 neuen auf den Namen lautende Stückaktien einmalig oder mehrmals gegen Bar- und/ oder Sacheinlagen zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2015/I). Das Genehmigte Kapital 2015/I ist ursprünglich mit Eintragung in das Handelsregister am 22. Januar 2015 wirksam geworden.

Die Kommanditaktionäre haben auf von der Gesellschaft begebene neue Aktien grundsätzlich ein gesetzliches Bezugsrecht. Die neuen Aktien können auch von einem Kreditinstitut oder einem nach § 53 Abs. 1 S. 1 oder § 53b Abs. 1 S. 1 oder Abs. 7 des Gesetzes über das Kreditwesen tätigen Unternehmen mit der Verpflichtung übernommen werden, sie den Kommanditaktionären zum Bezug anzubieten. Die persönlich haftende Gesellschafterin ist jedoch ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre ganz oder teilweise auszuschließen. Der Ausschluss des Bezugsrechts ist jedoch nur in den folgenden Fällen zulässig:

- (i.) bei Kapitalerhöhungen gegen Bareinlagen, wenn Aktien der Gesellschaft an der Börse gehandelt werden (regulierter Markt oder Freiverkehr bzw. die Nachfolger dieser Segmente), die Kapitalerhöhung 10% des Grundkapitals nicht übersteigt und der Ausgabepreis der neuen Aktien den Börsenpreis der bereits an der Börse gehandelten Aktien der Gesellschaft gleicher Gattung und Ausstattung nicht wesentlich im Sinne der §§ 203 Abs. 1 und 2, 186 Abs. 3 Satz 4 AktG unterschreitet. Auf den Betrag von 10% des Grundkapitals ist der Betrag anzurechnen, der auf Aktien entfällt, die aufgrund einer anderen entsprechenden Ermächtigung unter Ausschluss des Bezugsrechts in unmittelbarer oder entsprechender Anwendung des § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG ausgegeben beziehungsweise veräußert werden, soweit eine derartige Anrechnung gesetzlich geboten ist. Im Sinne dieser Ermächtigung gilt als Ausgabepreis bei Übernahme der neuen Aktien durch einen Emissionsmittler unter gleichzeitiger Verpflichtung des Emissionsmittlers, die neuen Aktien einem oder mehreren von der Gesellschaft bestimmten Dritten (unter Abführung des Emissionsmehrerlöses an die Gesellschaft) zum Erwerb anzubieten, der Betrag, der von dem oder den Dritten zu zahlen ist, sonst der Betrag, der vom Zeichner zu leisten ist;
- (ii.) bei Kapitalerhöhungen gegen Sacheinlagen, insbesondere zum Erwerb von Unternehmen, Unternehmensteilen und Beteiligungen an Unternehmen, gewerblichen Schutzrechten, wie z.B. Patenten, Marken oder hierauf gerichtete Lizenzen, oder sonstigen Produktrechten oder bei sonstigen Sacheinlagen, auch bei Einbringung von Schuldverschreibungen, Wandelschuldverschreibungen und sonstigen Finanzinstrumenten;
- (iii.) soweit dies erforderlich ist, um den Inhabern bzw. Gläubigern der von der Gesellschaft oder ihren Konzerngesellschaften ausgegebenen Schuldverschreibungen mit Options- und/oder Options- bzw. Wandlungsrechten und/oder Wandlungspflichten ein Bezugsrecht auf neue Aktien in dem Umfang einzuräumen, wie es ihnen nach Ausübung ihres Options- oder Wandlungsrechts bzw. nach Erfüllung einer Options- bzw. Wandlungspflicht zustünde oder
- (iv.) für Spitzenbeträge, die infolge des Bezugsverhältnisses entstehen.

Die persönlich haftende Gesellschafterin wird ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats den weiteren Inhalt der Aktienrechte und die sonstigen Einzelheiten der Kapitalerhöhung und ihrer Durchführung festzulegen. Die persönlich haftende Gesellschafterin ist ermächtigt zu bestimmen, dass die neuen Aktien gemäß § 186 Abs. 5 AktG von einem Kreditinstitut oder einem nach § 53 Abs. 1 Satz 1 oder § 53b Abs. 1 Satz 1 oder Abs. 7 KWG tätigen Unternehmen mit der Verpflichtung übernommen werden sollen, sie den Aktionären zum Bezug anzubieten.

Der Aufsichtsrat wird ermächtigt, die Fassung der Satzung entsprechend dem jeweiligen Umfang der Grundkapitalerhöhung aus dem Genehmigten Kapital 2015/I abzuändern.

14.5 Erwerb und Veräußerung eigener Aktien gemäß § 71 Abs. 1 Nr. 8 AktG unter Bezugsrechtsausschluss und Ausschluss des Andienungsrechts der Aktionäre

- a) Die Gesellschaft wurde aufgrund eines Beschlusses der Hauptversammlung der Gesellschaft vom 16. Januar 2015 gemäß § 71 Abs. 1 Nr. 8 AktG ermächtigt, eigene Aktien bis zu insge-

samt 10% des zum Zeitpunkt der Hauptversammlung am 16. Januar 2015 bestehenden Grundkapitals zu erwerben.

Die erworbenen Aktien dürfen zusammen mit anderen eigenen Aktien, welche die Gesellschaft besitzt oder welche ihr nach §§ 71a ff. AktG zuzurechnen sind, zu keinem Zeitpunkt 10% des Grundkapitals der Gesellschaft übersteigen.

- b) Die Ermächtigung wurde am 17. Januar 2015 wirksam und gilt bis zum 15. Januar 2020.
- c) Der Erwerb erfolgt nach Ermessen der persönlich haftenden Gesellschafterin und innerhalb der sich aus den aktienrechtlichen Grundsätzen ergebenden Grenzen unter Wahrung des Gleichbehandlungsgrundsatzes (§ 53a AktG) über die Börse oder außerhalb der Börse, letzteres insbesondere durch ein öffentliches Kaufangebot und auch unter Ausschluss des Andienungsrechts der Aktionäre. Bei einem öffentlichen Kaufangebot kann die Gesellschaft entweder einen Preis oder eine Preisspanne für den Erwerb festlegen. Erfolgt der Erwerb der Aktien über die Börse, darf der gezahlte Kaufpreis je Aktie (ohne Erwerbsnebenkosten) den Durchschnitt der Aktienkurse (Schlusskurs für die Aktien der Gesellschaft im Xetra®-Handel oder einem Nachfolgesystem) an der Frankfurter Wertpapierbörse an den letzten zehn Börsenhandelstagen vor dem Erwerb um nicht mehr als 5% über- oder unterschreiten.

Erfolgt der Erwerb der Aktien außerhalb der Börse, darf der gezahlte Kaufpreis je Aktie (ohne Erwerbsnebenkosten) den maßgeblichen Wert einer Aktie der Gesellschaft um nicht mehr als 10% über- oder unterschreiten.

Der maßgebliche Wert ist bei einem öffentlichen Kaufangebot der Durchschnitt der Aktienkurse (Schlusskurs für die Aktien der Gesellschaft im Xetra®-Handel oder einem Nachfolgesystem) an der Frankfurter Wertpapierbörse an den letzten zehn Börsenhandelstagen vor dem Tag der öffentlichen Ankündigung des Kaufangebots. Das Kaufangebot kann weitere Bedingungen vorsehen. Ergeben sich nach der Veröffentlichung eines formellen Angebots nicht unerhebliche Abweichungen des Börsenkurses der Aktie der Gesellschaft gegenüber dem maßgeblichen Wert, so kann das Angebot während seiner Laufzeit angepasst werden. Im Falle der Anpassung wird als maßgeblicher Wert auf den Durchschnitt der Aktienkurse (Schlussauktionspreise für die Aktien der Gesellschaft im Xetra®-Handel oder einem Nachfolgesystem) an der Frankfurter Wertpapierbörse an den letzten zehn Börsenhandelstagen vor der Veröffentlichung der Angebotsanpassung abgestellt.

Bei einem Erwerb der Aktien außerhalb der Börse in sonstiger Weise ist der maßgebliche Wert der Durchschnitt der Aktienkurse (Schlusskurs für die Aktien der Gesellschaft im Xetra®-Handel oder einem Nachfolgesystem) an der Frankfurter Wertpapierbörse an den letzten zehn Börsenhandelstagen vor dem Tag des Abschlusses des dem Erwerb zugrundeliegenden Vertrages.

Überschreitet bei einem öffentlichen Kaufangebot die Zeichnung das Volumen des Angebotes, erfolgt die Annahme nach Quoten. Dabei kann eine bevorrechtigte Annahme geringerer Stückzahlen bis zu 100 Stück angedienter Aktien je Aktionär sowie eine Rundung nach kaufmännischen Gesichtspunkten unter insoweit partiellem Ausschluss eines eventuellen Rechts der Aktionäre zur Andienung ihrer Aktien vorgesehen werden.

- d) Die persönlich haftende Gesellschafterin wurde ermächtigt, die aufgrund dieser Ermächtigung nach § 71 Abs. 1 Nr. 8 AktG oder in sonstiger Weise erworbenen eigenen Aktien mit Zustimmung des Aufsichtsrats unter Wahrung des Gleichbehandlungsgrundsatzes (§ 53a AktG) zu anderen Zwecken als dem Handel in eigenen Aktien wieder zu veräußern.

Die Veräußerung der erworbenen eigenen Aktien kann über die Börse erfolgen.

Daneben kann die Veräußerung in folgenden Fällen auch in anderer Weise als über die Börse vorgenommen werden:

- Zur Erfüllung von durch die Gesellschaft oder durch eine ihrer Konzerngesellschaften eingeräumten Wandlungs- oder Optionsrechten sowie gegen Sachleistungen etwa zum Erwerb von Unternehmen, Beteiligungen oder gewerblichen Schutzrechten.
- Die Aktien können zudem Personen, die in einem Arbeitsverhältnis mit der Gesellschaft oder nachgeordneten verbundenen Unternehmen im Sinne der §§ 15 ff. AktG stehen oder standen, zum Erwerb angeboten werden.
- Eine Veräußerung außerhalb der Börse ist auch zulässig, sofern maximal Aktien, die 10% des Grundkapitals, und zwar sowohl berechnet auf den Zeitpunkt des Wirksamwerdens dieser Ermächtigung als auch auf den Zeitpunkt der Ausübung der Ermächtigung veräußert werden und die erworbenen eigenen Aktien zu einem Preis veräußert werden, der den maßgeblichen Wert von Aktien der Gesellschaft gleicher Ausstattung zum Zeitpunkt der Veräußerung nicht um mehr als 5% (ohne Nebenkosten) unterschreitet. Auf den Betrag von 10% des Grundkapitals gemäß dem vorherigen Satz ist der Betrag anzurechnen, der auf Aktien entfällt, die aufgrund einer anderen entsprechenden Ermächtigung unter Ausschluss des Bezugsrechts in unmittelbarer oder entsprechender Anwendung des § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG bis zu der jeweiligen Ausübung der vorliegenden Ermächtigung ausgegeben bzw. veräußert werden, soweit eine derartige Anrechnung gesetzlich geboten ist. Als maßgeblicher Wert gilt dabei der Durchschnitt der Aktienkurse (Schlusskurs für die Aktien der Gesellschaft im Xetra®-Handel oder einem Nachfolgesystem) an der Frankfurter Wertpapierbörse an den letzten zehn Börsenhandelstagen vor der Veräußerung der Aktien.

Das Bezugsrecht der Aktionäre ist dabei in allen Fällen dieses lit. d) ausgeschlossen.

- e) Die persönlich haftende Gesellschafterin wurde des Weiteren ermächtigt, eigene Aktien den Aktionären aufgrund eines an alle Aktionäre gerichteten Angebots unter Wahrung des Gleichbehandlungsgrundsatzes (§ 53a AktG) zum Bezug anzubieten. Die persönlich haftende Gesellschafterin kann in diesem Fall mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht für Spitzenbeträge ausschließen.
- f) Die persönlich haftende Gesellschafterin wurde ferner ermächtigt, die eigenen Aktien mit Zustimmung des Aufsichtsrats ohne weiteren Hauptversammlungsbeschluss einzuziehen. Die Einziehung führt zur Kapitalherabsetzung. Die persönlich haftende Gesellschafterin kann abweichend hiervon bestimmen, dass das Grundkapital bei der Einziehung unverändert bleibt und sich stattdessen durch die Einziehung der Anteil der übrigen Stückaktien am Grundkapital gemäß § 8 Abs. 3 AktG erhöht (vereinfachtes Einziehungsverfahren gem. § 237 Abs. 3 Nr. 3 AktG). Die persönlich haftende Gesellschafterin ist in diesem Fall zur Anpassung der Angabe der Zahl der Stückaktien in der Satzung ermächtigt.
- g) Die Ermächtigungen unter lit. a) bis f) können ganz oder in Teilbeträgen, einmal oder mehrmals, einzeln oder gemeinsam durch die Gesellschaft, aber auch durch ihre Konzernunternehmen oder für ihre oder deren Rechnung durch Dritte ausgenutzt werden.
- h) Die Ermächtigung erfasst auch die Verwendung von Aktien der Gesellschaft zu allen sonstigen gesetzlich zugelassenen Zwecken und gilt auch für Aktien, die aufgrund früherer Ermächtigungsbeschlüsse nach § 71 Abs. 1 Nr. 8 AktG oder auf anderem Wege, insbesondere gemäß § 71d Satz 5 AktG, erworben wurden oder werden.

- i) Werden die Aktien der Gesellschaft nicht im Xetra®-Handel oder einem Nachfolgesystem gehandelt, so ist für die Bestimmung des maßgeblichen Werts der Aktien der Gesellschaft gemäß dieser Ermächtigung der Durchschnitt der Aktienkurse (Schlusskurs) an den letzten zehn Börsenhandelstagen vor dem Erwerb bzw. der Veräußerung der Aktien an dem Börsenplatz maßgeblich, der in diesem Zeitraum den größten Handelsumsatz in Bezug auf die Aktien der Gesellschaft zu verzeichnen hatte.

14.6 Einsatz von Derivaten im Rahmen des Erwerbs und der Veräußerung eigener Aktien gemäß § 71 Abs. 1 Nr. 8 AktG unter Bezugsrechtsausschluss und Ausschluss des Andienungsrechts der Aktionäre

In Ergänzung der Ermächtigung zum Erwerb eigener Aktien nach § 71 Abs. 1 Nr. 8 AktG wurde der Gesellschaft aufgrund eines Beschlusses der Hauptversammlung der Gesellschaft vom 16. Januar 2015 eine Ermächtigung erteilt, eigene Aktien auch unter Einsatz von Derivaten zu erwerben und zu veräußern.

- a) In Ergänzung der Ermächtigung zum Erwerb eigener Aktien nach § 71 Abs. 1 Nr. 8 AktG darf der Erwerb von Aktien gemäß der oben beschriebenen Ermächtigung außer auf den dort beschriebenen Wegen auch unter Einsatz von bestimmten Derivaten durchgeführt werden. Mit Zustimmung des Aufsichtsrats können Optionen veräußert werden, die die Gesellschaft zum Erwerb eigener Aktien bei Ausübung der Option verpflichten („Put-Optionen“), Optionen erworben und ausgeübt werden, die der Gesellschaft das Recht vermitteln, eigene Aktien bei Ausübung der Option zu erwerben („Call-Optionen“), und/oder Terminkaufverträge über eigene Aktien abgeschlossen werden, bei denen zwischen Abschluss des Kaufvertrages und der Lieferung der erworbenen Aktien mehr als zwei Börsentage liegen („Terminkäufe“), und eigene Aktien unter Einsatz einer Kombination aus diesen Derivaten (nachfolgend werden alle vorgenannten Gestaltungen als „Eigenkapitalderivate“ bezeichnet) erworben werden.

Alle Aktienerwerbe unter Einsatz von Eigenkapitalderivaten in Ausübung dieser Ermächtigung sind dabei auf Aktien im Umfang von höchstens 5% des zum Zeitpunkt der Beschlussfassung der Hauptversammlung über diese Ermächtigung bestehenden Grundkapitals beschränkt. Die Laufzeit eines Eigenkapitalderivats darf jeweils 18 Monate nicht überschreiten und muss so gewählt werden, dass der Erwerb der eigenen Aktien in Ausübung des Eigenkapitalderivats nicht nach dem 15. Januar 2020 erfolgen darf.

- b) Der bei Ausübung der Put-Optionen beziehungsweise bei Fälligkeit des Terminkaufs zu zahlende Kaufpreis je Aktie („Ausübungspreis“) darf den Durchschnitt der Aktienkurse (Schlusskurs für die Aktien der Gesellschaft im Xetra®-Handel oder einem Nachfolgesystem) an der Frankfurter Wertpapierbörse an den letzten 10 Handelstagen vor Abschluss des betreffenden Derivatgeschäfts um nicht mehr als 10% überschreiten und um nicht mehr als 10% unterschreiten, jeweils ohne Erwerbsnebenkosten, aber unter Berücksichtigung der erhaltenen beziehungsweise gezahlten Optionsprämie.
- c) Eine Ausübung der Call-Optionen darf nur erfolgen, wenn der zu zahlende Kaufpreis den Durchschnitt der Aktienkurse (Schlusskurs für die Aktien der Gesellschaft im Xetra®-Handel oder einem Nachfolgesystem) an der Frankfurter Wertpapierbörse an den letzten 10 Handelstagen vor Abschluss des betreffenden Derivatgeschäfts um nicht mehr als 10% überschreitet und um nicht mehr als 10% unterschreitet.
- d) Werden eigene Aktien unter Einsatz von Eigenkapitalderivaten unter Beachtung der vorstehenden Regelungen erworben, ist ein Recht der Aktionäre, solche Derivatgeschäfte mit der Gesellschaft abzuschließen, in entsprechender Anwendung von § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG ausgeschlossen. Ein Recht der Aktionäre auf Abschluss von Derivatgeschäften besteht auch nicht,

soweit beim Erwerb eigener Aktien unter Einsatz von Eigenkapitalderivaten ein bevorrechtigtes Angebot für den Abschluss von Derivatgeschäften bezogen auf geringe Stückzahlen an Aktien vorgesehen wird.

Aktionäre haben ein Recht auf Andienung ihrer Aktien nur, soweit die Gesellschaft ihnen gegenüber aus den Derivatgeschäften zur Abnahme der Aktien verpflichtet ist. Ein eventuelles weitergehendes Andienungsrecht ist ausgeschlossen.

- e) Für die Veräußerung und Einziehung von Aktien, die unter Einsatz von Eigenkapitalderivaten erworben werden, gelten die oben beschriebenen Regeln.

14.7 Allgemeine Bestimmungen zu einer Liquidation der Gesellschaft

Die Gesellschaft kann durch einen Beschluss der Hauptversammlung, der einer Mehrheit von mindestens drei Vierteln des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals bedarf, aufgelöst werden. Weitere gesetzliche Auflösungsgründe ergeben sich aus § 289 AktG in Verbindung mit §§ 161 Abs. 2, 131, 133 HGB. Im Falle einer Auflösung wird das nach Berichtigung sämtlicher Verbindlichkeiten der Gesellschaft verbleibende Vermögen gemäß den Vorgaben der Satzung und des AktG zwischen der persönlich haftenden Gesellschafterin und den Kommanditaktionären im Verhältnis der Nennbeträge der Kapitalanteile und entsprechend ihrem rechnerischen Anteil am Grundkapital verteilt. Dabei sind insbesondere bestimmte Vorschriften des Gläubigerschutzes zu beachten.

14.8 Allgemeine Bestimmungen zur Veränderung des Grundkapitals

Nach dem AktG kann das Grundkapital einer Kommanditgesellschaft auf Aktien durch einen Beschluss der Hauptversammlung erhöht werden, der mit einer Mehrheit von mindestens drei Vierteln des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals gefasst wird, soweit nicht die Satzung der Kommanditgesellschaft auf Aktien andere Mehrheitserfordernisse festlegt.

Außerdem kann die Hauptversammlung ein genehmigtes Kapital schaffen. Die Schaffung von genehmigtem Kapital erfordert einen Beschluss mit einer Mehrheit von drei Vierteln des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals, durch den die persönlich haftende Gesellschafterin ("**phG**") ermächtigt wird, innerhalb eines Zeitraums von nicht mehr als fünf Jahren neue Aktien bis zu einem bestimmten Betrag auszugeben. Der Nennbetrag des genehmigten Kapitals darf die Hälfte des Grundkapitals, das zur Zeit der Ermächtigung vorhanden ist, nicht übersteigen.

Weiterhin kann die Hauptversammlung zum Zweck der Ausgabe von Aktien an Inhaber von Wandelschuldverschreibungen oder sonstigen Wertpapieren, die ein Recht zum Bezug von Aktien einräumen, von Aktien, die als Gegenleistung bei einem Zusammenschluss mit einem anderen Unternehmen dienen, oder von Aktien, die Führungskräften und Arbeitnehmern angeboten werden, ein bedingtes Kapital schaffen, wobei jeweils ein Beschluss mit einer Mehrheit von drei Vierteln des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals erforderlich ist. Der Nennbetrag des bedingten Kapitals darf für den Fall, dass das bedingte Kapital zum Zwecke der Ausgabe von Aktien an Führungskräfte und Arbeitnehmer geschaffen wird, 10%, in den übrigen Fällen die Hälfte des Grundkapitals, das zur Zeit der Beschlussfassung vorhanden ist, nicht übersteigen.

Ein Beschluss zur Herabsetzung des Grundkapitals erfordert eine Mehrheit von drei Vierteln des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals.

Sämtliche (satzungsändernden) Beschlüsse der Hauptversammlung zur Erhöhung oder Herabsetzung des Grundkapitals, zur Schaffung eines genehmigten oder bedingten Kapitals und zur Ausgabe von Wandel- oder Optionsschuldverschreibungen bedürfen der Zustimmung der phG.

14.9 Allgemeine Bestimmungen zu Bezugsrechten

Nach dem AktG stehen jedem Aktionär grundsätzlich Bezugsrechte auf die im Rahmen einer Kapitalerhöhung neu auszugebenden Aktien zu (einschließlich Wandelschuldverschreibungen, Optionsanleihen, Genussrechten, wiederveräußerte eigene Aktien oder Gewinnschuldverschreibungen). Bezugsrechte sind frei übertragbar. Während eines festgelegten Zeitraums vor Ablauf der Bezugsfrist kann es einen Handel der Bezugsrechte an den deutschen Wertpapierbörsen geben. Während der Ausübungsfrist nicht ausgeübte Bezugsrechte führen zum Verlust des Bezugsanspruchs und werden von den Depotbanken in der Regel verkauft bzw. verwertet. Über etwaige nicht bezogene Aktien kann die Gesellschaft frei verfügen; sofern die Aktien Dritten angeboten werden, darf dies jedoch nicht zu günstigeren Konditionen als in dem Angebot an die Aktionäre erfolgen. Die Hauptversammlung kann mit der Mehrheit der abgegebenen Stimmen und gleichzeitiger Mehrheit von mindestens drei Vierteln des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals die Bezugsrechte ausschließen. Für einen Bezugsrechtsausschluss ist darüber hinaus ein Bericht der pHG erforderlich, der zur Begründung des Bezugsrechtsausschlusses darlegen muss, dass das Interesse der Gesellschaft am Ausschluss des Bezugsrechts das Interesse der Aktionäre an der Einräumung des Bezugsrechts überwiegt. Ohne eine sachliche Rechtfertigung kann ein Ausschluss des Bezugsrechts bei Ausgabe neuer Aktien zulässig sein,

- wenn die Gesellschaft das Kapital gegen Bareinlagen
- um einen Betrag erhöht, der 10% des bestehenden Grundkapitals nicht übersteigt und
- der Ausgabepreis der neuen Aktien den Börsenpreis nicht wesentlich unterschreitet.

Das Bezugsrecht dient dazu, den Aktionär vor Verwässerungen zu schützen, indem es ihm die Aufrechterhaltung seiner bisherigen prozentualen Beteiligung am Grundkapital und seiner Stimmkraft ermöglicht. Wird das Bezugsrecht ausgeschlossen, darf der festgesetzte Ausgabebetrag für neue Aktien nicht unangemessen niedrig sein (§ 255 Abs. 2 Satz 1 AktG).

14.10 Allgemeine Bestimmungen zum Ausschluss und Ausscheiden von Minderheitsaktionären

Nach den Vorschriften der §§ 327a ff. AktG zum sogenannten aktienrechtlichen Squeeze-Out kann die Hauptversammlung einer Kommanditgesellschaft auf Aktien auf Verlangen eines Aktionärs, dem 95% des Grundkapitals gehören ("Hauptaktionär"), die Übertragung der Aktien der übrigen Minderheitsaktionäre auf den Hauptaktionär gegen Gewährung einer angemessenen Barabfindung beschließen. Die Höhe der den Minderheitsaktionären zu gewährenden Barabfindung muss dabei die Verhältnisse der Gesellschaft im Zeitpunkt der Beschlussfassung der Hauptversammlung berücksichtigen. Maßgeblich für die Abfindungshöhe ist der volle Verkehrswert des Unternehmens, der in der Regel im Wege der Ertragswertmethode festgestellt wird. Der Abfindungsbetrag ist durch einen (oder mehrere) von einem Gericht auszuwählende und zu bestellende sachverständige Prüfer zu prüfen. Besteht ein Börsenkurs, bildet dieser (von Sonderfällen abgesehen) nach der Rechtsprechung allerdings grundsätzlich die Untergrenze der anzubietenden Abfindung.

Gemäß § 62 Abs. 5 Umwandlungsgesetz (UmwG) kann im Zusammenhang mit einer Verschmelzung einer übertragenden Kommanditgesellschaft auf Aktien auf eine übernehmende Kommanditgesellschaft auf Aktien, welche mindestens 90% des Grundkapitals der übertragenden Kommanditgesellschaft auf Aktien hält (sogenannte Up-stream-Verschmelzung), die Hauptversammlung der übertragenden Kommanditgesellschaft auf Aktien bereits dann einen Squeeze-out nach §§ 327a ff. AktG beschließen, wenn der übernehmenden Kommanditgesellschaft auf Aktien (Hauptaktionär) Aktien in Höhe von 90% des Grundkapitals der übertragenden Kommanditgesell-

schaft auf Aktien gehören (sog. verschmelzungsrechtlicher Squeeze-out). Diese Herabsetzung der erforderlichen Beteiligungsschwelle des Hauptaktionärs von 95% auf 90% kommt diesem nur zugute, wenn der Beschluss zum verschmelzungsrechtlichen Squeeze-out innerhalb von drei Monaten nach Abschluss des Verschmelzungsvertrags gefasst wird. Die Übertragung der Aktien der übrigen Aktionäre (Minderheitsaktionäre) auf den Hauptaktionär infolge des Squeeze-out wird nur gleichzeitig mit Eintragung der Verschmelzung in das Handelsregister wirksam. Die angemessene Barabfindung bestimmt sich nach den aktienrechtlichen Regelungen.

Die vorstehenden Regelungen gelten entsprechend für eine Up-stream-Verschmelzung einer Kommanditgesellschaft auf Aktien (KGaA) bzw. einer Europäischen Gesellschaft (SE) mit Sitz in Deutschland auf eine AG, KGaA oder deutsche SE.

Neben den Vorschriften über den Ausschluss von Minderheitsaktionären sieht das deutsche Aktienrecht in den §§ 319 ff. AktG die sogenannte Eingliederung von Kommanditgesellschaften auf Aktien vor. Danach kann die Hauptversammlung einer Kommanditgesellschaft auf Aktien die Eingliederung einer Gesellschaft beschließen, wenn sich 95% der Aktien der einzugliedernden Gesellschaft in den Händen der zukünftigen Hauptgesellschaft befinden. Die ausgeschiedenen Aktionäre der eingegliederten Gesellschaft haben Anspruch auf eine angemessene Abfindung, die grundsätzlich in eigenen Aktien der Hauptgesellschaft zu gewähren ist. Die Höhe der Abfindung ist dabei durch die sogenannte Verschmelzungswertrelation zwischen beiden Gesellschaften zu ermitteln, also das Umtauschverhältnis, das im Falle der Verschmelzung beider Gesellschaften als angemessen anzusehen wäre. Im Gegensatz zu den Vorschriften über den Ausschluss von Minderheitsaktionären ist eine Eingliederung nur dann möglich, wenn die zukünftige Hauptgesellschaft eine Kommanditgesellschaft auf Aktien mit Sitz im Inland ist.

14.11 Anzeigepflichten für Anteilsbesitz, Directors' Dealings, Pflichtangebote

Die Aktien der Gesellschaft sollen in den Handel im nicht regulierten Markt der Frankfurter Wertpapierbörse einbezogen werden (Entry Standard). Die GSG wird somit zahlreichen Bestimmungen des Wertpapierhandelsgesetzes nicht unterliegen. Insbesondere finden die Vorschriften über die Stimmrechtsmitteilungen (§§ 21 ff. WpHG), über die Veröffentlichung von Ad-hoc Mitteilungen (§ 15 WpHG) und die Veröffentlichung von sog. Directors' Dealings Meldungen keine Anwendung. Gleichwohl gelten die Regelungen zum Insiderhandel (§ 12 ff. WpHG) und zum Verbot der Marktmanipulation. Mit Inkrafttreten der EU Marktmissbrauchsverordnung ((EU) Nr. 596/2014) am 3. Juli 2016 werden jedoch auch die Regelungen zu den Directors' Dealings Meldungen anwendbar und wird die GSG auch verpflichtet sein, Ad-hoc Mitteilungen zu veröffentlichen. Zudem muss die GSG die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Deutschen Börse AG für den Freiverkehr an der Frankfurter Wertpapierbörse beachten, aufgrund derer die GSG verpflichtet ist, unverzüglich alle wesentlichen Informationen hinsichtlich ihrer Geschäftstätigkeit und ihrer Aktien zu veröffentlichen. Zudem ist ein Unternehmen nach den Vorschriften des Aktiengesetzes verpflichtet, sobald ihm mehr als 25% und/ oder mehr als 50% der Aktien oder Stimmrechte an einer Kommanditgesellschaft auf Aktien mit Sitz in Deutschland gehören, dies der Kommanditgesellschaft auf Aktien unverzüglich schriftlich mitzuteilen. Die gleiche Verpflichtung greift ein, sobald die Beteiligung nicht mehr in der mitteilungspflichtigen Höhe besteht. Die GSG hat das Bestehen einer Beteiligung, die ihr mitgeteilt worden ist, unverzüglich in den Gesellschaftsblättern bekannt zu machen.

Das Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetz findet keine Anwendung. Daher muss ein Aktionär, der die Kontrolle über die GSG erlangt, in dem er 30% oder mehr der Stimmrechte hält, weder diesen Umstand veröffentlichen noch ein Pflichtangebot an die anderen Aktionäre abgeben.

15. ORGANE DER GESELLSCHAFT

15.1 Überblick

Die Gesellschaft ist als eine nach deutschem Recht errichtete GmbH & Co. KGaA organisiert. Die Kommanditgesellschaft auf Aktien (KGaA) ist eine gesellschaftsrechtliche Mischform, die sowohl personengesellschaftsrechtliche als auch kapitalgesellschaftsrechtliche Elemente aufweist. Die KGaA hat Ähnlichkeiten zur Kommanditgesellschaft einerseits und zur Aktiengesellschaft andererseits. Wie die Aktiengesellschaft ist die KGaA eine Kapitalgesellschaft, deren Grundkapital in Aktien zerlegt ist. Daher ist die KGaA ebenso wie die Aktiengesellschaft von ihrer Rechtsform her für einen breiten Anlegerkreis und eine einfache Handelbarkeit der Anteilsrechte geeignet. Die KGaA ist neben der AG und der Societas Europaea (SE oder Europäische Gesellschaft) die einzige Rechtsform nach deutschem Recht, deren Anteile börsenmäßig gehandelt werden können.

Die KGaA hat als Pflichtorgane den bzw. die persönlich haftenden Gesellschafter (Komplementär bzw. Komplementäre), den Aufsichtsrat und die Hauptversammlung. Die Rechte und Pflichten dieser Organe sind im Wesentlichen im Aktiengesetz, dem Handelsgesetzbuch, dem Gesetz betreffend die Gesellschaften mit beschränkter Haftung (GmbHG), der Satzung der Gesellschaft und der Satzung der Komplementärin geregelt.

Die KGaA kann einen oder mehrere persönlich haftende Gesellschafter (Komplementär(e)) haben. Diese persönlich haftenden Gesellschafter führen die Geschäfte der KGaA. Sie erhalten ihre Organstellung bereits aufgrund ihrer Gesellschafterstellung, sie sind daher ein sogenanntes geborenes Gesellschaftsorgan. Im Gegensatz hierzu wird der Vorstand einer Aktiengesellschaft vom Aufsichtsrat bestellt (sogenanntes gekorenes Gesellschaftsorgan). Der Aufsichtsrat der KGaA hat hingegen auf die Bestellung der persönlich haftenden Gesellschafter im gesetzlichen Regelfall keinen Einfluss, auch ist eine „Abberufung“ der persönlich haftenden Gesellschafter nur unter sehr engen Voraussetzungen und nur durch gerichtliche Entscheidung möglich. Die persönlich haftenden Gesellschafter haften gegenüber Dritten persönlich und unbeschränkt für Verbindlichkeiten der KGaA. Soweit die persönlich haftenden Gesellschafter juristische Personen mit beschränkter Haftung sind, haften diese gemäß den für sie geltenden gesetzlichen Regelungen ausschließlich mit ihrem Gesellschaftsvermögen für Verbindlichkeiten der KGaA.

Der Aufsichtsrat der KGaA ist im Wesentlichen wie der Aufsichtsrat einer Aktiengesellschaft verfasst. Ebenso wie der Aufsichtsrat einer Aktiengesellschaft ist der Aufsichtsrat der KGaA verpflichtet, die Geschäftsführung zu überwachen. Dabei kann der Aufsichtsrat jedoch im Regelfall weder eine Geschäftsordnung für die Geschäftsführung erlassen noch Kataloge mit Geschäftsführungsmaßnahmen aufstellen, die seiner Zustimmung bedürfen. Der Aufsichtsrat wird von den Kommanditaktionären in der Hauptversammlung gewählt. Für den Fall, dass die persönlich haftenden Gesellschafter Aktien an der KGaA halten, steht diesen in der Hauptversammlung bei der Wahl des Aufsichtsrats kein Stimmrecht zu.

Die Hauptversammlung ist das Beschlussgremium der Kommanditaktionäre. Im Gegensatz zur Lage bei der Aktiengesellschaft, bei der der Jahresabschluss mit Billigung durch den Aufsichtsrat festgestellt ist, sofern nicht Vorstand und Aufsichtsrat beschließen, die Feststellung des Jahresabschlusses der Hauptversammlung zu überlassen, hat die Hauptversammlung der KGaA stets über die Feststellung des Jahresabschlusses zu beschließen. Dieser Beschluss bedarf zu seiner Wirksamkeit der Zustimmung der persönlich haftenden Gesellschafter. Das interne Verfahren der Hauptversammlung entspricht dem der Hauptversammlung einer Aktiengesellschaft. Beschlüsse der Hauptversammlung über Satzungsänderungen und sonstige Grundlagenbeschlüsse bedürfen grundsätzlich auch der Zustimmung der persönlich haftenden Gesellschafter; dies gibt den persönlich haftenden Gesellschaftern im Ergebnis ein Vetorecht.

Die Mitglieder der unterschiedlichen Gesellschaftergruppen, also der Gruppe der Kommanditaktionäre einerseits und der Gruppe der persönlich haftenden Gesellschafter andererseits, haben aufgrund der Struktur der KGaA unterschiedliche Rechtspositionen innerhalb dieser Gesellschaft. Dies betrifft insbesondere die Möglichkeit zur Einflussnahme auf die Gesellschaft.

Die Kommanditaktionäre haben im Rahmen der Hauptversammlung Einfluss in Form der Ausübung von Stimmrechten. Im Vergleich zur Lage bei einer Aktiengesellschaft besteht bei der KGaA nach dem gesetzlichen Leitbild jedoch ein Vetorecht der persönlich haftenden Gesellschafter bei wesentlichen Beschlussgegenständen, so dass insgesamt der Einfluss der Gesamtheit der Kommanditaktionäre über die Hauptversammlung auf die Gesellschaft geringer ist als bei einer Aktiengesellschaft. Ebenso wie bei einer Aktiengesellschaft werden die Mitglieder des Aufsichtsrats von der Hauptversammlung gewählt. Da der Aufsichtsrat einer KGaA jedoch geringere Befugnisse hat als der Aufsichtsrat einer Aktiengesellschaft, ist der mittelbare Einfluss der Kommanditaktionäre über den Aufsichtsrat auf die Gesellschaft im gesetzlichen Regelfall ebenfalls geringer als bei einer Aktiengesellschaft.

Die Stellung der Gruppe der persönlich haftenden Gesellschafter ist strukturell stärker als die Stellung der Kommanditaktionäre. Dies beruht auf der Geschäftsführungskompetenz der persönlich haftenden Gesellschafter, dem bestehenden Vetorecht bei wesentlichen Beschlüssen der Hauptversammlung und der nach dem gesetzlichen Leitbild der KGaA aufgrund der persönlichen Haftung bestehenden Unabhängigkeit der persönlich haftenden Gesellschafter gegenüber Einflussnahmen der Gesamtheit der Kommanditaktionäre. Diese unabhängige Stellung der persönlich haftenden Gesellschafter bringt es mit sich, dass die Einflussmöglichkeiten der persönlich haftenden Gesellschafter bzw. der hinter ihnen stehenden Gesellschafter nicht gegen ihren Willen durch spätere Satzungsänderungen entziehbar sind. Dies gilt grundsätzlich auch für den Fall, dass die persönlich haftenden Gesellschafter bzw. die hinter diesen stehenden Gesellschafter gar nicht oder nur in geringem Umfang am Gesamtkapital der KGaA beteiligt sind.

In der Hauptversammlung können die persönlich haftenden Gesellschafter bzw. deren Mehrheitsgesellschafter grundsätzlich das Stimmrecht aus den von ihnen gehaltenen Aktien ausüben. Hinsichtlich bestimmter Beschlussgegenstände bestehen für die persönlich haftenden Gesellschafter bzw. dessen Mehrheitsgesellschafter aber vom Gesetz vorgegebene Stimmverbote. Dies betrifft die Wahl und die Abberufung des Aufsichtsrats, die Entlastung des persönlich haftenden Gesellschafters und der Mitglieder des Aufsichtsrats, die Bestellung von Sonderprüfern, die Geltendmachung von bzw. der Verzicht auf Ersatzansprüche gegen Organmitglieder und die Wahl von Abschlussprüfern. Auf diese Weise wird gewährleistet, dass die Kommanditaktionäre über diese, insbesondere die Kontrolle der Geschäftsleitung betreffenden Fragen, allein entscheiden können.

Darüber hinaus können die persönlich haftenden Gesellschafter, die Mitglieder von deren Geschäftsführungsorganen bzw. die Mehrheitsgesellschafter der persönlich haftenden Gesellschafters und die Mitglieder von deren Geschäftsführungsorganen nicht Mitglieder des Aufsichtsrats der KGaA sein. Dahinter steht das auch in der Aktiengesellschaft geltende Prinzip, wonach die Geschäftsleitung nicht auch noch die Aufgabe der eigenen Kontrolle übernehmen kann.

Wegen der starken Stellung der persönlich haftenden Gesellschafter führt allein die Übernahme der Mehrheit der Aktien nicht zu einer Übernahme der Kontrolle in einer KGaA. Die persönlich haftenden Gesellschafter können nicht von der Hauptversammlung oder dem Aufsichtsrat abberufen werden und sind deshalb in der Lage, die Geschäfte der Gesellschaft auch nach einem Wechsel in der Position des Mehrheitsaktionärs nach ihren Vorstellungen zu führen. Um die tatsächliche Kontrolle in einer KGaA zu übernehmen, müsste der Erwerber also auch die Position des persönlich haftenden Gesellschafters übernehmen. Durch diese gesetzlichen Gegebenheiten wird eine Übernahme der KGaA bzw. ein Kontrollwechsel erschwert.

15.2 Persönlich haftende Gesellschafterin

Die Geschäftsführung und die Vertretung der GSG obliegen der Komplementärin, der German Startups Group Berlin Management GmbH, Berlin ("**GSGM**"), eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Charlottenburg unter HRB 158375 B. Gesellschafter der Komplementärin sind die Gerlinger & Partner GmbH, deren alleiniger Gesellschafter Herr Christoph Gerlinger ist, mit einer Beteiligung von 80% am Stammkapital der Komplementärin, und die wiredworld holding GmbH, deren alleiniger Gesellschafter Herr Nikolas Samios ist, mit einer Beteiligung von 20% am Stammkapital der Komplementärin. Die Komplementärin wird wiederum nach Maßgabe ihrer Satzung durch einen oder mehrere Geschäftsführer vertreten. Die Bestellung und Abberufung von Geschäftsführern der Komplementärin obliegt nach Maßgabe der Satzung der Komplementärin der Gesellschafterversammlung der Komplementärin.

Der Geschäftsführer der Komplementärin

Derzeit hat die Komplementärin einen geschäftsführenden Geschäftsführer, Herrn Christoph Gerlinger. Er ist unter der Geschäftsanschrift der Gesellschaft, Platz der Luftbrücke 4-6, 12101 Berlin, zu erreichen.

Der Geschäftsführer der Komplementärin der GSG, seine derzeitigen Mandate als Mitglied eines Verwaltungs-, Geschäftsführungs- oder Aufsichtsorgans oder Partner in Unternehmen außerhalb der Gesellschaft und seine Mandate als Mitglied eines Verwaltungs-, Geschäftsführungs- oder Aufsichtsorgans oder Partner in Unternehmen außerhalb der Gesellschaft, die innerhalb der letzten fünf Jahre beendet worden sind, sind in der folgenden Übersicht aufgeführt:

Name	Alter	Alleiniger Geschäftsführer seit	Weitere Mandate als Mitglied eines Verwaltungs-, Geschäftsführungs- oder Aufsichtsorgans oder Partner in Unternehmen außerhalb der Gesellschaft innerhalb der letzten fünf Jahre
Christoph Gerlinger	47	2014*	• Gerlinger & Partner GmbH, Alleingeschäftsführer und Alleingesellschafter • German Property Berlin AG (vormals: Blitz 11 514 AG), Mitglied des Aufsichtsrats (fortbestehend), Vorstand (Oktober 2012 bis Januar 2014) Frühere Mandate • Mountain Rock AG, Präsident des Verwaltungsrats (Februar 2012 bis Oktober 2014) • Loewe-Gerlinger Beteiligungs GmbH, Geschäftsführer (März 2012 bis September 2014) • Berliner Synchron AG, Vorstand (Januar 2013 bis Januar 2014) • Funanga AG, Vorstand (Februar 2013 bis April 2013) • Frogster Interactive Pictures AG, (vormals: HoHH 18. Vermögensverwaltungs AG), Vorstandsvorsitzender (April 2005 bis Dezember 2011)

* zuvor seit 2012 Vorstand der Rechtsvorgängerin German Startups Group Berlin AG.

Herr Christoph Gerlinger ist durch Beschluss der Gesellschafterversammlung der Komplementärin der Gesellschaft vom 28. April 2014 zum Geschäftsführer der Komplementärin der Gesellschaft

bestellt worden. Der Geschäftsführeranstellungsvertrag zwischen der Komplementärin und Herrn Christoph Gerlinger ist mit Wirkung zum 1. September 2014 auf unbestimmte Zeit abgeschlossen. Eine ordentliche Kündigung ist für beide Parteien mit einer Frist von 24 Monaten zum Quartalsende, erstmals mit Wirkung zum Ablauf von 5 Jahren, gerechnet ab dem 1. September 2014 zulässig, mithin zum 31. August 2019.

Christoph Gerlinger

Christoph Gerlinger, geboren am 27. Juli 1967, verfügt als Gründer und Unternehmer über mehr als 17 Jahre Unternehmenerfahrung in der Neue Medien- und Internetbranche und wurde bereits 2007 von der Wirtschaftswoche als einer der 50 interessantesten deutschen Gründer bezeichnet (Quelle: Artikel "Liste: Die 50 interessantesten Gründer" vom 1. Mai 2007, "Wirtschaftswoche online"). Er verfügt ferner über langjährige Erfahrung im Bereich des Erwerbs und des Managements von Beteiligungen. Seit April 2014 ist Herr Christoph Gerlinger Geschäftsführer der German Startups Group Berlin Management GmbH, Berlin, der Komplementärin der GSG. Zuvor war Herr Christoph Gerlinger Vorstand der German Startups Group Berlin AG (vormals: Berlin Incubator AG, davor: Blitz F11-fünf-zwei-sieben AG), der Rechtsvorgängerin der Gesellschaft.

Nach seiner Ausbildung zum Bankkaufmann, nahm Herr Christoph Gerlinger ein Studium der Betriebswirtschaftslehre an der Universität Mannheim auf, welches er nach dem Grundstudium an der J.W. von Goethe Universität, Frankfurt am Main fortsetzte und im Dezember 1992 mit dem Abschluss Diplom-Kaufmann beendete. Seine berufliche Laufbahn begann Herr Christoph Gerlinger im November 1991 als Geschäftsführer der Loewe-Gerlinger Handelsgesellschaft mbH, Königstein im Taunus bevor er im Februar 1993 Alleingeschäftsführer und Alleingesellschafter der Gerlinger & Partner GmbH, Königstein im Taunus wurde (bis zum Datum dieses Prospekts fortbestehend). Später war Herr Christoph Gerlinger Manager im Bereich Finance und Administration bei der Psygnosis Deutschland GmbH, Frankfurt am Main (Februar 1996 bis Dezember 1998), wo er unter anderem für die Bereiche Finanzen, Buchhaltung und Controlling sowie für den Ausbau des Deutschlandgeschäfts verantwortlich war. Von Januar 1999 bis Dezember 1999 war Herr Christoph Gerlinger als Berater sowie von Januar 2000 bis Dezember 2001 als Vorstandsmitglied bei der CDV Software Entertainment AG, Karlsruhe tätig. Während dieser Tätigkeit verfügte er über Gesamtvertretungsmacht und trug Teilverantwortung für das Personal der Gesellschaft (anfangs etwa 50 und später mehr als 200 Mitarbeiter). Zudem war er für die Themen Compliance, Controlling, Risikomanagement, Finanzbuchhaltung und Administration verantwortlich. Von Januar bis September 2002 war Herr Gerlinger General Manager bei der Infogrames Deutschland GmbH, Frankfurt am Main (zuvor: Dreieich-Sprendlingen) und wurde im April 2005 (bis Dezember 2011) Vorstandsvorsitzender (CEO) der am Februar 2006 börsennotierten Frogster Interactive Pictures AG, Berlin (vormals HoHH 18. Vermögensverwaltungs AG), die er selbst gründete. Im Rahmen letztgenannter Tätigkeit trug er unter anderem Verantwortung für die Unternehmensbereiche Strategie, Finanzen, samt der im Kapitalmarkt angelegten Werte, Personalwesen (zuletzt über 200 Mitarbeiter), (Prozess-)Organisation, Risikomanagement, Compliance sowie für regulatorische Themen und hatte ferner diverse Managementpositionen bei den Tochterunternehmen der Frogster Interactive Pictures AG inne. Später war Herr Christoph Gerlinger, jeweils in Nebenbeschäftigung, zudem als Vorstand der Berliner Synchron AG (Januar 2013 bis Januar 2014) sowie von Februar 2013 bis April 2013 Vorstand der Funanga AG, Berlin (vormals: Karlsruhe). Bereits vor Gründung der GSG tätigte Herr Christoph Gerlinger sogenannte "Angel Investments", unter anderem als Geschäftsführer der Gerlinger & Partner GmbH und als Präsident des Verwaltungsrats der Mountain Rock AG (Februar 2012 bis Oktober 2014).

Vergütung des Geschäftsführers der Komplementärin

Herr Christoph Gerlinger erhält seit Beginn der Laufzeit seines Anstellungsvertrages zwischen ihm und der GSGM am 1. September 2014 ein Bruttofestgehalt. Die Festvergütung beträgt monatlich

EUR 25.000 brutto sofern und sobald die GSG einen Nettoinventarwert von EUR 20 Mio. erreicht. Vom 1. September 2014 bis zum 31. Oktober 2014 betrug das Bruttomonatsgehalt nach Maßgabe des Geschäftsführeranstellungsvertrages abweichend EUR 7.500 und seit dem 1. November 2014 beträgt das Bruttomonatsgehalt abweichend EUR 16.000. Im Falle der erfolgreichen Durchführung der Transaktion soll das Bruttomonatsgehalt ab Durchführung der Kapitalerhöhung EUR 25.000 betragen. Das jährliche Bruttogehalt erhöht sich fortan, in Ermangelung anderslautender Beschlüsse der Gesellschafterversammlung der Komplementärin, jeweils nach Ablauf von zwölf Monaten um EUR 12.000, mithin erstmals mit Wirkung zum 1. September 2015.

Vom 1. Januar 2014 bis zum 31. August 2014 war Herr Christoph Gerlinger als Vorstand der Rechtsvorgängerin der Gesellschaft, der German Startups Group Berlin AG, tätig und erhielt in diesem Zeitraum ein Bruttomonatsgehalt in Höhe von EUR 7.500. Insgesamt betrug Herrn Christoph Gerlingers Vergütung im Geschäftsjahr 2014 damit EUR 107.000 brutto.

Zusätzlich zu seinem Bruttofestgehalt erhält Herr Christoph Gerlinger einen Zuschuss zur privaten Krankenversicherung sowie einen Dienstwagen der oberen Mittelklasse zur kostenfreien privaten und geschäftlichen Nutzung. Die Komplementärin hat für Herrn Christoph Gerlinger für die Dauer seines Anstellungsvertrages eine Unfallversicherung abgeschlossen, die Leistungen in Höhe von EUR 500.000,00 für den Todesfall und in Höhe von EUR 1.000.000,00 für den Invaliditätsfall vorsieht. Ferner hat die GSG auf ihre Kosten zugunsten von Herrn Christoph Gerlinger eine Vermögensschadens-Haftpflichtversicherung in Bezug auf seine Tätigkeit als Geschäftsführer der Komplementärin der Gesellschaft für eine nach Art und Umfang des Geschäftsbetriebes der Gesellschaft risikoadäquaten Deckungssumme in Höhe von EUR 5.000.000,00 je Versicherungsfall und mit einem Selbstbehalt in der in § 93 Abs. 2 Satz 3 AktG vorgeschriebenen Mindesthöhe sowie eine Rechtsschutzversicherung zur Abwehr von strafrechtlichen Risiken mit einer risikoadäquaten Deckungssumme in Höhe von EUR 1.000.000,00 je Schadensfall abgeschlossen. Der Geschäftsführeranstellungsvertrag mit Herrn Christoph Gerlinger sieht für den Fall der Beendigung eine Abfindung in Höhe von 50% der künftigen Bruttojahresbezüge vor, die Herr Christoph Gerlinger erhalten haben würde, wenn er seinen Anstellungsvertrag unter Einhaltung der ordentlichen Kündigungsfrist gekündigt hätte. Diese Regelung kommt zur Anwendung, sofern Herr Christoph Gerlinger das ihm im Falle eines Kontrollwechsels bei der GSG oder der GSGM zustehende einmalige Recht, den Anstellungsvertrag mit einer Frist von drei Monaten zu kündigen (Sonderkündigungsrecht) und sein Amt zum Kündigungstermin niederzulegen, ausübt. Ein Kontrollwechsel liegt vor, wenn ein Dritter oder mehrere gemeinsam handelnde Dritte mehr als 50% der Anteile einer oder beider Gesellschaften erwerben oder wenn zwischen einer der Gesellschaften als beherrschten Unternehmen und einem anderen Unternehmen ein Beherrschungsvertrag, Ergebnisabführungsvertrag oder kombinierter Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrag geschlossen wird.

Aktienbesitz des Geschäftsführers der Komplementärin

Die Gerlinger & Partner GmbH, deren alleiniger Gesellschafter Christoph Gerlinger ist, hält 596.500 Aktien an der GSG. Die Gerlinger & Partner GmbH hat sich im Hinblick auf die von ihr an der GSG gehaltenen Aktien einer zwölfmonatigen Lock-up-Verpflichtung ab der Einbeziehung der Aktien in den Handel im nicht regulierten Markt (Entry Standard) an der Frankfurter Wertpapierbörse unterworfen. Siehe hierzu die Ausführungen im Abschnitt "4. Das Angebot – 4.8 Lock-up Vereinbarungen".

Weitere Angaben zu den Mitgliedern der Geschäftsführung der Komplementärin finden sich in den Abschnitten „15.5 Bestimmte Informationen über den Geschäftsführer der Komplementärin und die Mitglieder des Aufsichtsrats“ und „15.7 Interessenkonflikte“.

15.3 Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat der Gesellschaft besteht aus drei Mitgliedern. Die Aufsichtsratsmitglieder werden von der Hauptversammlung der Gesellschaft gewählt.

Der Aufsichtsrat entscheidet durch Beschluss. Der Aufsichtsrat ist beschlussfähig, wenn alle Aufsichtsratsmitglieder ordnungsgemäß eingeladen sind und wenn an der Beschlussfassung alle Mitglieder teilnehmen. Soweit das Gesetz oder die Satzung keine größere Mehrheit bestimmen, bedürfen Beschlüsse des Aufsichtsrats der einfachen Mehrheit der abgegebenen Stimmen. Bei Stimmengleichheit entscheidet – wie auch bei Wahlen – die Stimme des Vorsitzenden oder, falls der Vorsitzende nicht an der Beschlussfassung teilnimmt, die Stimme des Stellvertreters. Beschlüsse können auch außerhalb von Sitzungen gefasst werden.

Die Amtszeit des einzelnen Aufsichtsratsmitglieds endet grundsätzlich mit Beendigung der Hauptversammlung, die über seine Entlastung für das vierte Geschäftsjahr nach dem Beginn der Amtszeit beschließt. Hierbei wird das Geschäftsjahr, in dem die Amtszeit beginnt, nicht mitgerechnet.

Die Kommanditaktionärin Gerlinger & Partner GmbH, Königstein im Taunus, ist, solange sie mit mindestens 1% am Grundkapital der Gesellschaft beteiligt ist, berechtigt, ein Mitglied in den Aufsichtsrat zu entsenden. Von den aktuellen Mitgliedern des Aufsichtsrats wurde dessen Vorsitzender, Herr Gerhard Koning, von der Gerlinger & Partner GmbH in den Aufsichtsrat entsandt.

Nach der Satzung der Gesellschaft wählt der Aufsichtsrat im Anschluss an die Hauptversammlung, mit deren Ablauf das Amt des vorherigen Aufsichtsratsvorsitzenden endete oder wenn aus sonstigen Gründen kein Aufsichtsratsvorsitzender bestimmt ist, in einer ohne besondere Einberufung stattfindenden Sitzung oder durch Beschlussfassung außerhalb einer Sitzung aus seiner Mitte einen Aufsichtsratsvorsitzenden und dessen Stellvertreter. Scheidet der Aufsichtsratsvorsitzende oder sein Stellvertreter vorzeitig aus dem Amt aus, so hat der Aufsichtsrat eine Neuwahl für die restliche Amtszeit des Ausgeschiedenen vorzunehmen.

Der Aufsichtsrat hat die Geschäftsführung der persönlich haftenden Gesellschafterin zu überwachen. Er kann die Bücher und Schriften sowie die Vermögensgegenstände der Gesellschaft einsehen und prüfen. Maßnahmen der Geschäftsführung können dem Aufsichtsrat nicht übertragen werden. Die Aufsichtsratsmitglieder haben bei ihrer Tätigkeit die Sorgfalt eines ordentlichen und gewissenhaften Aufsichtsratsmitglieds anzuwenden.

Der Aufsichtsrat kann nach dem Aktiengesetz aus seiner Mitte Ausschüsse bilden und diesen Befugnisse übertragen. Die Satzung der Gesellschaft sieht die Bildung von Ausschüssen und auch die Möglichkeit, diesen Ausschüssen Entscheidungsbefugnisse zu übertragen, nicht ausdrücklich vor. Der Aufsichtsrat der GSG hat von der gesetzlichen Ermächtigung bislang keinen Gebrauch gemacht, da die Gesellschaft die Bildung solcher Ausschüsse aufgrund der derzeitigen Größe des Aufsichtsrats für entbehrlich hält.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats

Die Mitglieder des Aufsichtsrats der Gesellschaft, ihre derzeitigen Mandate als Mitglied eines Verwaltungs-, Geschäftsführungs- oder Aufsichtsorgans oder Partner in Unternehmen außerhalb der Gesellschaft und ihre Mandate als Mitglied eines Verwaltungs-, Geschäftsführungs- oder Aufsichtsorgans oder Partner in Unternehmen außerhalb der Gesellschaft, die innerhalb der letzten fünf Jahre beendet worden sind, sind in der folgenden Übersicht aufgeführt:

Name	Alter	Mitglied des Aufsichtsrats seit	Weitere Mandate als Mitglied eines Verwaltungs-, Geschäftsführungs- oder Aufsichtsorgans oder Partner in Unternehmen außerhalb der Gesellschaft

			und ihres Tochterunternehmens innerhalb der letzten fünf Jahre
Gerhard A. Koning (Vorsitzender des Aufsichtsrats)	66	16.04.2012	• Funanga AG, Berlin, Vorsitzender des Aufsichtsrats (seit November 2012) • German Property Berlin AG, Berlin, Vorsitzender des Aufsichtsrats (seit Oktober 2012) • KK & K Invest GmbH, Kelkheim, geschäftsführender Gesellschafter (seit August 2010) Früheres Mandat • Frogster Interactive Pictures AG, Vorsitzender des Aufsichtsrates (April 2005 bis September 2013)
Martin Korbmacher (stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender)	49	16.04.2012	• arsago Infrastructure GmbH, Geschäftsführer (seit Oktober 2013) • arsago ACM GmbH, Geschäftsführer (seit Oktober 2014) • Event Horizon Capital & Advisory GmbH, Geschäftsführer (seit August 2011) • FinTech Group AG, Mitglied des Aufsichtsrats (seit Oktober 2014) • Starmind International AG, Mitglied des Verwaltungsrats (seit Dezember 2014) • XCOM AG, Mitglied des Aufsichtsrats (seit Juni 2015) Frühere Mandate • bio.logis Genomic Healthcare GmbH (und deren Tochtergesellschaften bio.logis Medical Services GmbH und bio.logis Genetic Information Management GmbH), jeweils Geschäftsführer (von November 2013 bis August 2014) • Credit Suisse Securities Ltd. (von Januar 2005 bis Juli 2011) • Infernum Productions AG, Vorsitzender des Aufsichtsrates (von März 2012 bis Februar 2015)
Jan Henric Buettner	50	07.02.2014	• Anacapa Investment GmbH, Geschäftsführer (seit Januar 2007) • BV Capital / e.ventures, Partner (seit August 1997) • BV Capital Management GmbH, Geschäftsführer (seit Mai 2013) • CMB Bau Verwaltungs GmbH, Geschäftsführer (seit Juni 2010) • Oceanside Apartments LLC, Managing Member (seit April 2009) • Weissenhaus Crowdinvest GmbH, Geschäftsführer (seit Juni 2014) Früheres Mandat • Weissenhaus Entwicklungsgesellschaft mbH, Geschäftsführer (Juni 2008 bis Mai 2013)

Herr Gerhard A. Koning und Herr Martin Korbmacher wurden am 16. April 2012, Herr Jan Henric Buettner am 7. Februar 2014 für die restliche Amtszeit des ausgeschiedenen Aufsichtsratsmitglieds Herrn Tobias Gerlinger bestellt; ihre Amtszeit endet mit Ablauf der ordentlichen Hauptversammlung im Geschäftsjahr 2017, die über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2016 zu beschließen hat.

Gerhard A. Koning (Vorsitzender des Aufsichtsrats)

Gerhard A. Koning, geboren am 14. Februar 1949, ist seit April 2012 Vorsitzender des Aufsichtsrats der German Startups Group Berlin AG (als Rechtsvorgängerin der Gesellschaft). Er ist Diplom-Ökonom und begann 1973 seine berufliche Laufbahn bei der Westfalenbank AG in Bochum. Später war er Direktor der COMMERZBANK Aktiengesellschaft, Frankfurt am Main und für das Corporate Finance Geschäft der Bank verantwortlich. Von 1996 bis 1998 war er Vorstandsmitglied des Bankhauses Heinrich Gontard & Co. AG, Frankfurt am Main. Im November 1998 gründete er mit Partnern die K/L/M Equity Wertpapierhandelsbank AG, die in der Folge mehrfach umfirmierte und bei der er bis 2008 als Vorstandsmitglied fungierte. Seitdem ist er als Unternehmensberater tätig. Er ist Vorsitzender der Aufsichtsräte der Funanga AG, Berlin und der German Property Berlin AG, Berlin.

Martin Korbmacher (stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender)

Martin Korbmacher, geboren am 20. Juli 1965 – stellvertretender Aufsichtsvorsitzender – ist Diplom-Mathematiker. Er ist seit 2011 Managing Partner (Geschäftsführer) der Event Horizon Capital & Advisory GmbH. Nach dem Studium der Mathematik mit den Nebenfächern Physik und Informatik begann er seine berufliche Laufbahn 1991 bei JP Morgan in Frankfurt am Main im Bereich Fixed Income Trading und war dort zuletzt als Head of Trading tätig. Von 1997 bis 2004 war als Global Head Fixed Income Trading und danach Global Head of Equities bei Dresdner Kleinwort, dem Investmentbanking-Bereich der Dresdner Bank AG, in Frankfurt am Main und London beschäftigt. Während dieser Zeit war er Mitglied des Vorstands der Investmentbank. Ab 2005 war er bei der Credit Suisse in Frankfurt am Main für das Investment Banking in Deutschland und Österreich verantwortlich. Von März 2012 bis Februar 2015 war Herr Korbmacher Vorsitzender des Aufsichtsrats der Infernum Productions AG. Er ist aktuell Vorsitzender des Aufsichtsrates der börsennotierten FinTech Group AG und Geschäftsführer der arsago ACM GmbH.

Jan Henric Buettner

Jan Henric Buettner, geboren am 10. September 1964, ist Betriebswirt und Verlagskaufmann nach dem dualen Ausbildungsmodell der Wirtschaftsakademie Hamburg (HSBA). Er ist seit 1998 Gründer und Partner der BV Capital / e.ventures Gruppe, einem Verbund von Venture-Capital Fonds mit Hauptsitz in San Francisco, USA und weiteren Büros in Hamburg, Berlin, São Paulo, Moskau, Peking und Tokio. An seine Ausbildung schloss sich ein Trainee-Programm im Axel Springer Verlag an. Hier initiierte und koordinierte Herr Buettner 1989 die Bemühungen zur Gewinnung der D2-Mobilfunk-Lizenz. Nachdem die Lizenz an Mannesmann vergeben wurde, gründete und leitete Herr Buettner bei Axel Springer den Bereich Interactive Media, sowie 1992 gemeinsam mit der Deutschen Telekom das Unternehmen VideoTel - einen der ersten Multimedia-Onlinedienste überhaupt. Über die daran 1994 anschließende Selbständigkeit in der Firma LEO (gemeinsam mit Andreas von Blottnitz) gründeten die beiden Unternehmer den Online-Dienst AOL Europe als Joint Venture mit America Online und der Bertelsmann AG. Herr Buettner führte von 1995 bis 1997 als Vorsitzender der Geschäftsführung die operativen Bereiche von AOL Deutschland. Im Anschluss verlagerte Herr Buettner seinen Schwerpunkt ins Silicon Valley, wo er seit 1998 unter dem Namen BV Capital (später Rebranding in e.ventures) in mehreren Generationen Venture Capital Fonds aufbaut und betreibt. Herr Buettner lebt und arbeitet heute sowohl in den USA als auch Deutschland.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats sind unter der Geschäftsadresse der Gesellschaft erreichbar.

Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder

Im Geschäftsjahr 2014 betrug die Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats, Herr Martin Korbmacher und Herr Jan Henric Buettner, jeweils TEUR 5 und die Vergütung des Vorsitzenden des Aufsichtsrats, Herr Gerhard A. Koning, TEUR 10. Insgesamt belief sich die Vergütung des Aufsichtsrats somit auf TEUR 20. Gemäß des Beschlusses der Hauptversammlung der GSG vom 9. Mai 2014 werden diese Vergütungen im Falle eines Börsenganges der Gesellschaft auf TEUR 10 für Mitglieder des Aufsichtsrats bzw. TEUR 20 für den Vorsitzenden des Aufsichtsrats jeweils für jedes volle Geschäftsjahr angehoben. Eine darüberhinausgehende Vergütung seitens der Gesellschaft wurde bislang weder gewährt noch ist eine solche geplant. Insbesondere ist keinerlei Abfindung für den Fall der Beendigung der Tätigkeit eines Mitglieds des Aufsichtsrats der Gesellschaft vorgesehen.

Aktienbesitz der Aufsichtsratsmitglieder

Die nachfolgende Tabelle zeigt auf Basis von 7.399.625 auf den Namen lautenden Stückaktien die Anzahl der von den Mitgliedern des Aufsichtsrats zum Datum des Prospekts direkt und indirekt gehaltenen Aktien.

Name	Anzahl der Stückaktien
Gerhard A. Koning (Vorsitzender des Aufsichtsrats) über KK & K Invest GmbH	50.000
Martin Korbmacher (stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender)	123.425
Jan Henric Buettner	41.666

Keines der Mitglieder des Aufsichtsrats hält Aktienoptionen, die zum Erwerb von Aktien der Gesellschaft berechtigten.

Veräußerungsbeschränkungen

Die KK & K Invest GmbH, Herr Korbmacher und Herr Buettner haben sich im Hinblick auf die von ihnen an der GSG gehaltenen Aktien einer zwölfmonatigen Lock-up-Verpflichtung ab der Einbeziehung der Aktien in den Handel im nicht regulierten Markt (Entry Standard) an der Frankfurter Wertpapierbörse unterworfen. Siehe hierzu die Ausführungen im Abschnitt "4. Das Angebot – 4.8 Lock Up Vereinbarungen".

Weitere Angaben zu den Mitgliedern des Aufsichtsrats der Gesellschaft finden sich in den Abschnitten „15.5 Bestimmte Informationen über den Geschäftsführer der Komplementärin und die Mitglieder des Aufsichtsrats und „15.7 Interessenkonflikte“.

15.4 Gründer der Gesellschaft

Die Gesellschaft wurde als Vorratsgesellschaft mit der Firmierung Blitz F11-fünf-zwei-sieben AG gegründet. Gründerin war die Blitzstart Holding AG, Bavariaring 29, 80336 München. Im Rahmen einer späteren wirtschaftlichen Neugründung wurden sämtliche Aktien der Blitz F11-fünf-zwei-sieben AG von der Gerlinger & Partner GmbH erworben und die Firma in "Berlin Incubator AG"

geändert. Deshalb gilt die Gerlinger & Partner GmbH, Stresemannstraße 12, 61462 Königstein im Taunus, Deutschland als Gründerin der Berlin Incubator AG.

Im Sommer 2012 erfolgte eine erneute Änderung der Firma in "German Startups Group Berlin AG", bevor die Gesellschaft in eine Kommanditgesellschaft auf Aktien (KGaA) umgewandelt und die Firma in "German Startups Group Berlin GmbH & Co. KGaA" geändert wurde. Gem. § 245 Absatz 2 des Umwandlungsgesetzes ist die German Startups Group Berlin Management GmbH, Platz der Luftbrücke 4-6, 12101 Berlin, Deutschland, als Komplementärin, die Gründerin der German Startups Group Berlin GmbH & Co. KGaA.

15.5 Bestimmte Informationen über den Geschäftsführer der Komplementärin und die Mitglieder des Aufsichtsrats

In den letzten fünf Jahren ist weder der Geschäftsführer der Komplementärin der Gesellschaft noch ein Mitglied des Aufsichtsrats der Gesellschaft einer betrügerischen Straftat schuldig gesprochen worden. Es kam zu keinen öffentlichen Anschuldigungen und/ oder Sanktionen in Bezug auf den Geschäftsführer der Komplementärin der Gesellschaft oder ein Mitglied des Aufsichtsrats der Gesellschaft von Seiten der gesetzlichen Behörden oder der Regulierungsbehörden.

Der stellvertretende Aufsichtsratsvorsitzender der Gesellschaft, Herr Martin Korbmacher, war von März 2012 bis Februar 2015 Vorsitzender des Aufsichtsrats der Infernum Productions AG, Berlin, Deutschland, welche über ihre Verfahrensbevollmächtigte am 18. September 2014 einen Antrag auf Eröffnung eines Insolvenzverfahrens stellte. Das Amtsgericht Berlin-Charlottenburg hat am 1. Dezember 2014 das Insolvenzverfahren eröffnet. Ansonsten war in den letzten fünf Jahren weder der Geschäftsführer der Komplementärin der Gesellschaft noch ein anderes Mitglied des Aufsichtsrats der Gesellschaft im Rahmen der Tätigkeit als Mitglied eines Verwaltungs-, Geschäftsführungs- oder Aufsichtsorgans von Insolvenzen, Insolvenzverwaltungen oder Liquidationen betroffen.

Weder der Geschäftsführer der Komplementärin der Gesellschaft noch ein Mitglied des Aufsichtsrats der Gesellschaft ist jemals von einem Gericht für die Mitgliedschaft in einem Verwaltungs-, Geschäftsführungs- oder Aufsichtsorgan einer Gesellschaft oder für die Tätigkeit im Management oder die Führung der Geschäfte eines Emittenten als untauglich angesehen worden.

Es bestehen zwischen dem Geschäftsführer der Komplementärin der Gesellschaft oder Mitgliedern des Aufsichtsrats der Gesellschaft untereinander keine verwandtschaftlichen Beziehungen.

Der Vorsitzende des Aufsichtsrats der Gesellschaft, Herr Gerhard A. Koning, wurde von der Gerlinger & Partner GmbH, deren Geschäftsführer der Alleingesellschafter Herr Christoph Gerlinger, der Geschäftsführer der Komplementärin der GSG, ist, in den Aufsichtsrat entsandt. Ansonsten ist weder der Geschäftsführer der Komplementärin der Gesellschaft noch ein Mitglied des Aufsichtsrats der Gesellschaft aufgrund einer Vereinbarung oder Abmachung mit den wesentlichen Aktionären, Kunden, Lieferanten oder sonstigen Personen in sein jeweiliges Amt bestellt worden.

15.6 Rückstellungen für Pensions- und Rentenzahlungen

Die Gesellschaft hat keine Rückstellungen für Pensions- und Rentenzahlungen gebildet, weil keine entsprechenden Zusagen bestehen.

15.7 Interessenkonflikte

Zwischen der GSG und der KK & K Invest GmbH, deren geschäftsführender Gesellschafter, Herr Gerhard A. Koning, Vorsitzender des Aufsichtsrats der GSG, ist, besteht ein Beratungsvertrag, der unter anderem die Beratung bei der Auswahl und Prüfung von zu erwerbenden Portfoliounterneh-

men auf Basis einer stündlichen Vergütung zum Gegenstand hat. Das private Interesse an Honoraren für die auf Grundlage dieses Beratungsvertrags erbrachten Leistungen steht in einem potentiellen Konflikt zu dem Interesse der GSG an möglichst geringen Kosten.

Zwischen der GSG und Herrn Martin Korbmacher, dem stellvertretenden Vorsitzenden des Aufsichtsrats der GSG, besteht ein Beratungsvertrag, der unter anderem die Beratung bei der Auswahl und Prüfung von zu erwerbenden Portfoliounternehmen und die Beratung beim Börsengang der GSG auf Basis einer stündlichen Vergütung zum Gegenstand hat. Das private Interesse an Honoraren für die auf Grundlage dieses Beratungsvertrags erbrachten Leistungen steht in einem potentiellen Konflikt zu dem Interesse der GSG an möglichst geringen Kosten.

Ferner hält Herr Korbmacher eine Beteiligung an der Pyreg Beteiligungs GmbH, die wiederum Anteile an der Pyreg GmbH hält. Die GSG ist ebenfalls an der Pyreg GmbH beteiligt.

Die Gerlinger & Partner GmbH, deren Geschäftsführer der Alleingesellschafter Herr Christoph Gerlinger, der Geschäftsführer der Komplementärin der GSG, ist, hält eine Beteiligung an der Funanga AG. Die GSG ist ebenfalls an der Funanga AG beteiligt.

Ferner ist Herr Christoph Gerlinger auf Grundlage eines gültigen Beratungsvertrags als Berater für Dr. Z, ein Portfoliounternehmen der GSG, tätig. Das private Interesse an Honoraren für die auf Grundlage dieses Beratungsvertrags erbrachten Leistungen steht in einem potentiellen Konflikt zu dem Interesse der GSG an einer möglichst geringen Kostenbelastung ihres Portfoliunternehmens.

Herr Jan Henric Buettner ist Mitglied des Investmentkomitees eines Fonds, der an TVSMILES GmbH beteiligt ist. Die GSG ist ebenfalls an TVSMILES GmbH beteiligt.

Darüber hinaus bestehen keine Konflikte oder potentielle Konflikte zwischen den Verpflichtungen des Geschäftsführers der Komplementärin oder den Mitgliedern des Aufsichtsrats gegenüber der Gesellschaft und ihren jeweiligen privaten Interessen oder anderweitigen Verpflichtungen.

15.8 Hauptversammlung

Nach Maßgabe der Satzung der Gesellschaft wird die Hauptversammlung durch die persönlich haftende Gesellschafterin, oder in den gesetzlich vorgeschriebenen Fällen durch den Aufsichtsrat einberufen. Sofern das Wohl der Gesellschaft es erfordert, oder wenn Aktionäre, deren Anteile zusammen 5% des Grundkapitals erreichen, die Einberufung schriftlich unter Angabe des Zwecks und der Gründe verlangen und das Verlangen an die persönlich haftende Gesellschafterin richten, ist eine Hauptversammlung einzuberufen.

Sie findet am Sitz der Gesellschaft oder in einer anderen deutschen Stadt mit mehr als 100.000 Einwohnern statt.

Jede Aktie gewährt in der Hauptversammlung eine Stimme.

Die jährliche ordentliche Hauptversammlung findet innerhalb der ersten acht Monate jeden Geschäftsjahres statt.

Zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Ausübung des Stimmrechts sind nach der Satzung der Gesellschaft nur diejenigen Aktionäre berechtigt, die am Tag der Hauptversammlung im Aktienregister der Gesellschaft eingetragen sind und deren Anmeldung bei der in der Einladung zur jeweiligen Hauptversammlung angegebenen Stelle mindestens sechs Tage vor dem Tag der Hauptversammlung in deutscher oder englischer Sprache in Textform zugegangen ist. Im Falle der Einberufung durch die persönlich haftende Gesellschafterin ist diese, im Falle der Einberufung durch den Aufsichtsrat ist der Aufsichtsrat berechtigt, in der Einberufung eine kürzere, in Tagen zu

bemessende Frist vorzusehen. Für die Berechnung der Frist sind der Tag der Versammlung und der Tag des Zugangs der Anmeldung nicht mitzurechnen.

Den Vorsitz in der Hauptversammlung führt der Vorsitzende des Aufsichtsrates und bei dessen Verhinderung oder auf Wunsch des Aufsichtsratsvorsitzenden ein anderes vom Aufsichtsratsvorsitzenden zu benennendes Mitglied des Aufsichtsrats. Liegt eine solche Benennung nicht vor, so führt den Vorsitz bei Verhinderung des Aufsichtsratsvorsitzenden ein anderes vom Aufsichtsrat zu bestimmendes Mitglied. Liegt auch eine solche Bestimmung durch den Aufsichtsrat nicht vor, so wählt die Hauptversammlung einen Vorsitzenden unter der Leitung des ältesten anwesenden Vorstandsmitglieds oder, wenn kein Vorstandsmitglied anwesend ist, unter Leitung des ältesten anwesenden Aktionärs, der dazu bereit ist. Die Leitung der Hauptversammlung kann auch durch jemanden erfolgen, der weder Mitglied des Aufsichtsrats der Gesellschaft noch Aktionär der Gesellschaft ist.

Die Beschlüsse der Hauptversammlung werden, soweit nicht zwingende gesetzliche Vorschriften entgegenstehen, mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen und, sofern das Gesetz außer der Stimmenmehrheit eine Kapitalmehrheit vorschreibt, mit der einfachen Mehrheit des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals gefasst. Nach dem Aktienrecht erfordern Beschlüsse von grundlegender Bedeutung neben der Mehrheit der anwesenden Aktionäre auch eine Mehrheit von mindestens drei Vierteln des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals. Zu diesen Beschlüssen mit grundlegender Bedeutung gehören insbesondere:

- Änderungen des Unternehmensgegenstands;
- Kapitalerhöhungen mit Ausschluss des Bezugsrechts;
- Kapitalherabsetzungen;
- die Schaffung von genehmigtem oder bedingtem Kapital;
- die Auf- oder Abspaltung sowie die Übertragung des gesamten Vermögens der Gesellschaft;
- der Abschluss von Unternehmensverträgen (insbesondere Beherrschungs- und Gewinnabführungsverträge); sowie
- die Auflösung der Gesellschaft.

Für den Beschluss über den Formwechsel in eine Aktiengesellschaft ist eine Mehrheit von über 50% des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals erforderlich und ausreichend.

Nach der Satzung der Gesellschaft kann die Ausschließung der persönlich haftenden Gesellschafterin sowie die Wahl einer neuen persönlich haftenden Gesellschafterin durch die Hauptversammlung nur mit einer Stimmenmehrheit von mindestens 95% beschlossen werden.

Die Beschlüsse der Hauptversammlung bedürfen der Zustimmung der persönlich haftenden Gesellschafterin, soweit sie Angelegenheiten betreffen, für die bei einer Kommanditgesellschaft das Einverständnis der persönlich haftenden Gesellschafterin und der Kommanditisten erforderlich ist. Das umfasst insbesondere auch Satzungsänderungen und den Komplementärwechsel. § 285 Abs. 2 Satz 2 AktG bleibt unberührt. Soweit die Beschlüsse der Hauptversammlung der Zustimmung der persönlich haftenden Gesellschafterin bedürfen, erklärt diese in der Hauptversammlung, ob den Beschlüssen zugestimmt wird oder ob diese abgelehnt werden.

Bei Wahlen, in denen der Versammlungsleiter entscheidet, mehrere Kandidaten gleichzeitig in einem Wahlvorgang zur Abstimmung zu stellen, gilt derjenige als gewählt, der die meisten Stimmen auf sich vereinigt. Bei Stimmengleichheit entscheidet das Los.

Weder das deutsche Recht noch die Satzung der Gesellschaft beschränken das Recht nicht in Deutschland ansässiger oder ausländischer Inhaber von Aktien, die Aktien zu halten oder die mit

ihnen verbundenen Stimmrechte auszuüben. Zwar sieht das Außenwirtschaftsgesetz (AWG) vor, dass der Erwerb von gebietsansässigen Unternehmen oder Anteilen an solchen Unternehmen durch einen gemeinschaftsfremden Investor – also einen Investor mit Sitz außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes – beschränkt werden kann, soweit dies erforderlich ist, um eine Gefahr für die öffentliche Sicherheit und Ordnung der Bundesrepublik Deutschland abzuwehren. Allerdings ist nicht ersichtlich, inwieweit eine Beteiligung gemeinschaftsfremder Investoren an der Gesellschaft die öffentliche Sicherheit und Ordnung gefährden könnte.

15.9 Corporate Governance

Gemäß § 278 Abs. 3 in Verbindung mit § 161 AktG haben die Komplementärin und der Aufsichtsrat einer börsennotierten KGaA jährlich zu erklären, dass den Empfehlungen der "Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex" entsprochen wurde und wird oder welche Empfehlungen nicht angewendet wurden oder werden und warum nicht ("Entsprechenserklärung"). Diese Erklärung ist auf der Internetseite der Gesellschaft dauerhaft öffentlich zugänglich zu machen.

Der Deutsche Corporate Governance Kodex ("**Kodex**") in der derzeit geltenden Fassung vom 24. Juni 2014 enthält neben der Wiederholung gesetzlicher Bestimmungen Empfehlungen und Anregungen zur Leitung und Überwachung deutscher börsennotierter Gesellschaften in Bezug auf Aktionäre und Hauptversammlung, Vorstand und Aufsichtsrat, Transparenz, Rechnungslegung und Abschlussprüfung. Von den Empfehlungen können Gesellschaften abweichen, soweit sie die jeweiligen Abweichungen offen legen und erläutern. Von den im Kodex enthaltenen Anregungen kann dagegen ohne Offenlegung abgewichen werden.

Die GSG ist weder vor der Einbeziehung ihrer Aktien in den nicht regulierten Markt der Frankfurter Wertpapierbörse (Entry Standard) noch danach verpflichtet, eine Entsprechenserklärung nach dem Kodex abzugeben. Gleichwohl bekennt sich die GSG zu einer guten Corporate Governance und zu den Zielen des Kodex. Die GSG beachtet daher – unter Berücksichtigung der rechtsformspezifischen Besonderheiten einer KGaA – bereits jetzt die Mehrzahl der Empfehlungen auf freiwilliger Basis. Sollten die Aktien der GSG zu einem Segment des regulierten Marktes der Frankfurter Wertpapierbörse zugelassen werden, wäre die GSG zur Abgabe einer Entsprechenserklärung nach dem Kodex verpflichtet.

16. GESCHÄFTE UND RECHTSBEZIEHUNGEN MIT NAHESTEHENDEN PERSONEN

Zu den der Gesellschaft nahestehenden Personen zählen die persönlich haftende Gesellschafterin, deren Geschäftsführer und die Mitglieder des Aufsichtsrats, jeweils einschließlich deren naher Familienangehörige, sowie diejenigen Unternehmen, auf die die persönlich haftende Gesellschafterin, deren Geschäftsführer und die Mitglieder des Aufsichtsrats bzw. deren nahe Familienangehörige einen maßgeblichen Einfluss ausüben können oder an denen sie einen wesentlichen Stimmrechtsanteil haben. Darüber hinaus zählen zu den nahestehenden Personen diejenigen Unternehmen, an denen die Gesellschaft eine Beteiligung hält, die ihr eine maßgebliche Einflussnahme auf die Geschäftspolitik des Portfoliounternehmens ermöglicht sowie die Hauptaktionäre der Gesellschaft einschließlich deren konzernverbundener Unternehmen.

Die folgenden Geschäfte und Rechtsbeziehungen wurden zwischen der Emittentin einerseits und nahe stehenden Personen andererseits in den letzten zwei Jahren sowie seit Ende des letzten Geschäftsjahres bis zum Datum des Prospekts abgeschlossen bzw. bestehen noch:

16.1 Darlehen an Herrn Alexander Kölpin in 2012

Das im auf Grundlage eines Darlehensvertrags vom 12. Juni 2012 von der Rechtsvorgängerin der GSG an das damalige Mitglied des Vorstands der Rechtsvorgängerin der GSG, Herrn Alexander Kölpin, gewährte Darlehen in Höhe von TEUR 27 bei einer Verzinsung von 5% wurde im Januar 2013 zurückgezahlt. Herr Alexander Kölpin ist zum 28. Februar 2013 aus dem Vorstand der Rechtsvorgängerin der GSG ausgeschieden.

16.2 Kauf von Vermögensgegenständen von der Gerlinger & Partner GmbH in 2012

Im Jahre 2012 erwarb die Rechtsvorgängerin der GSG im Wege der Sacheinlage immaterielle Vermögensgegenstände im Wert von TEUR 40 von der Gerlinger & Partner GmbH. Die Werthaltigkeit dieser Vermögensgegenstände wurde von einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft bestätigt. Die Hauptversammlung der GSG hat das Geschäft mit Beschluss vom 17. Mai 2013 genehmigt.

16.3 Kauf von Aktien der Infernum Productions AG in 2012

Die Rechtsvorgängerin der GSG hat im Jahr 2012 über einen mit der Gerlinger Advisory GmbH (früher: ATventure GmbH), Frankfurt am Main, geschlossenen Treuhandvertrag Aktien der Infernum Productions AG, Berlin im Wert von TEUR 50 und später von Dritten weitere Aktien im Umfang von TEUR 50 erworben. Der damalige Aufsichtsrat Herr Tobias Gerlinger, Bruder des Vorstands Herr Christoph Gerlinger, war seinerzeit Vorstand der Infernum Productions AG und gleichzeitig Geschäftsführer der Gerlinger Advisory GmbH (früher: ATventure GmbH). Herr Martin Korbmacher war Aufsichtsratsmitglied bei der Infernum Productions AG. Das Amtsgericht Berlin-Charlottenburg hat am 1. Dezember 2014 das Insolvenzverfahren über das Vermögen der Infernum Productions AG eröffnet.

16.4 Organstellungen bei den Portfoliounternehmen Funanga AG

Herr Christoph Gerlinger war von Februar 2013 bis April 2013 vorübergehend Vorstand bei dem Portfoliounternehmen Funanga AG, bei dem Herr Gerhard A. Koning Aufsichtsratsvorsitzender ist.

16.5 Sachgründungs- und Einbringungsvertrag mit der Gerlinger & Partner GmbH und der Gerlinger Advisory GmbH in 2013

Die GSG hat am 11. April 2013 im Wege der Nachgründung mit der Gerlinger & Partner GmbH und der Gerlinger Advisory GmbH (früher: ATventure GmbH) einen Sachgründungs- und Einbringungsvertrag abgeschlossen, den die Hauptversammlung der GSG durch Beschluss vom 17. Mai

2013 genehmigt hat. Damit erfolgte die am 16. April 2012 beschlossene und am 15. Mai 2012 eingetragene Kapitalerhöhung um TEUR 875 in Höhe von EUR 89.990,00 nicht gegen Bar-, sondern gegen Sacheinlage.

16.6 Kauf und Verkauf von Aktien der Berliner Synchron AG in 2013

Im Geschäftsjahr 2013 hat die Gesellschaft Erwerbsgeschäfte im Umfang von TEUR 104 und Veräußerungsgeschäfte im Umfang von TEUR 140 mit der Mountain Rock AG über Aktien der Berliner Synchron AG getätigt, bei der Herr Christoph Gerlinger und Herr Tobias Gerlinger Aktionäre sind und die deshalb der besonderen Zustimmungserfordernis des Aufsichtsrats unterworfen wurden, der seine Zustimmung erteilt hat. Grundlage dieser Geschäfte waren die jeweils aktuellen Börsenkurse der Aktien der Berliner Synchron AG.

16.7 Darlehen der Cara Investment GmbH in 2014

Die GSG und die Cara Investment GmbH, welche derzeit mit 19,99% am Grundkapital der Gesellschaft beteiligt und somit die größte Aktionärin der Gesellschaft ist, haben am 10. September 2014 einen Darlehensvertrag geschlossen. Nach diesem Darlehensvertrag gewährte die Cara Investment GmbH als Darlehensgeberin der GSG als Darlehensnehmerin ein Darlehen über einen Betrag in Höhe von insgesamt maximal EUR 300.000,00 zu einem Zinssatz von 6% p.a., wobei die Auszahlung des Darlehensbetrags nach Abruf durch die GSG erfolgt. Die Laufzeit des Darlehens konnte durch übereinstimmende schriftliche Erklärung beider Parteien bis zum 30. Dezember 2014 verlängert werden. Das Darlehen wurde am 11. November 2014 vollständig getilgt.

16.8 Beratungsleistungen der Gerlinger & Partner GmbH an die GSG bis August 2014

Die Gerlinger & Partner GmbH, bei der Herr Christoph Gerlinger geschäftsführender Alleingesellschafter ist, besitzt 80% der Anteile der German Startups Group Berlin Management GmbH, Berlin, der Komplementärin der GSG. Vor der Umwandlung in die KGaA und der Erbringung der Geschäftsführungsleistung durch die Komplementärin hat die Gerlinger & Partner GmbH als Investment Advisor Beratungsleistungen für die German Startups Group Berlin AG erbracht (die Gerlinger & Partner GmbH war bei der Auswahl und Akquisition von Beteiligungsgesellschaften beratend tätig).

Unter diesem Vertrag wurden für den Zeitraum vom 1. Januar bis zum 15. Juni 2015 EUR 1.110,16 für Auslagen, für das Geschäftsjahr 2014 EUR 124.916,87 für Beratungsleistung in Zusammenhang mit Investitionen, EUR 90.024,31 als Erfolgshonorar sowie EUR 3.843,37 für Auslagen und für das Geschäftsjahr 2013 EUR 124.462,95 für Beratungsleistungen im Zusammenhang mit Investitionen abgerechnet.

16.9 Beratungsvertrag Event Horizon Capital & Advisory GmbH seit 2012

Mit der Event Horizon Capital & Advisory GmbH, Frankfurt am Main ("**Event Horizon**"), deren Geschäftsführer und alleiniger Gesellschafter der stellvertretenden Vorsitzenden des Aufsichtsrats der GSG, Herr Martin Korbmacher ist, besteht ein Vertrag über Beratungstätigkeiten, die außerhalb der organschaftlich zu erbringenden Beratungsleistung liegen. Der Beratungsvertrag bezieht sich auf die Beratung bei der Auswahl und der Prüfung von zu erwerbenden Portfoliounternehmen und deren laufender Überwachung, bei erforderlichen Unternehmensbewertungen und bei kapitalmarktbezogenen Fragen und Maßnahmen, sowohl bei den Portfoliounternehmen als auch bei der GSG selbst und insbesondere hinsichtlich ihres eigenen Börsengangs. In seiner Sitzung vom 13. Dezember 2013 hat der Aufsichtsrat der GSG seine Zustimmung zum Vertragsschluss im Sinne des § 114 AktG erteilt. Unter dem Vertrag erhält Event Horizon eine variable Vergütung in Höhe von EUR 250 zzgl. Umsatzsteuer pro aufgewandter Stunde sowie im Falle des Gelingens des Börsengangs der GSG eine zusätzliche Vergütung von EUR 350 zzgl. Umsatzsteuer pro aufge-

wandter Stunde im Zusammenhang mit dem Börsengangprojekt, maximal jedoch bis zum Gesamtbetrag von 0,3% des Nettoemissionserlöses. Das Vertragsverhältnis begann am 14. Dezember 2013 und wurde auf unbestimmte Zeit mit der Möglichkeit zur Kündigung mit zweiwöchiger Frist geschlossen. Das beiderseitige Recht zur Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Der Vertrag sieht ferner einen Anspruch auf Ersatz der entstandenen und erforderlichen Aufwendungen seitens Event Horizon sowie eine Haftungsbeschränkung, die eine Haftung seitens Event Horizon nur für Kardinalpflichten oder sonstige wesentliche Vertragspflichten vorsieht und diese betragsmäßig auf EUR 150.000 pro Schadensfall und EUR 300.000 insgesamt begrenzt (eine Ausnahme bilden Schäden, die aus dem vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Handeln eines gesetzlichen Vertreters entstanden sind).

Unter diesem Vertrag wurden für den Zeitraum vom 1. Januar bis zum 15. Juni 2015 EUR 11.250,00 und für das Geschäftsjahr 2014 EUR 19.463,89 jeweils zzgl. Umsatzsteuer abgerechnet. Für das Geschäftsjahr 2013 wurden keine Beratungsleistungen abgerechnet. Im Falle eines erfolgreichen Börsenganges werden für die bis zum 15. Juni 2015 erbrachten Leistungen zusätzlich EUR 42.875,00 fällig.

16.10 Beratungsvertrag KK & K Invest GmbH seit 2012

Mit der KK & K Invest GmbH, Kelkheim ("KK & K Invest") bzw. ihrer Rechtsvorgängerin Koning Unternehmensberatung UG, Kelkheim, deren Geschäftsführer und Mehrheitsgesellschafter der Aufsichtsratsvorsitzende der GSG, Herr Gerhard Koning, ist, besteht ein Vertrag über Beratungstätigkeiten bei der Auswahl und Prüfung von zu erwerbenden Portfoliounternehmen und deren laufender Überwachung sowie bei erforderlichen Unternehmensbewertungen und bei kapitalmarktbezogenen Fragen und Maßnahmen, sowohl bei den Portfoliounternehmen als auch bei der Auftraggeberin selbst. Es handelt sich jeweils um Leistungen, die über die als Aufsichtsrat zu erbringenden, beratenden Tätigkeiten hinausgehen. Am 16. April 2012 hat der Aufsichtsrat der GSG seine Zustimmung zum im Sinne des § 114 AktG durch Umlaufbeschluss erteilt. KK & K Invest erhält unter dem Vertrag eine variable Vergütung in Höhe von EUR 250 zzgl. Umsatzsteuer pro aufgewandte Stunde. Das Vertragsverhältnis begann am 16. April 2012 und wurde auf unbestimmte Zeit mit der Möglichkeit zur Kündigung mit zweiwöchiger Frist geschlossen. Das beiderseitige Recht zur Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Ferner sieht der Vertrag einen Anspruch auf Ersatz der entstandenen und erforderlichen Aufwendungen seitens KK & K Invest sowie eine Haftungsbeschränkung, die eine Haftung seitens KK & K Invest nur für Kardinalpflichten oder sonstige wesentliche Vertragspflichten vorsieht und diese betragsmäßig auf EUR 150.000 pro Schadensfall und EUR 300.000 insgesamt begrenzt (eine Ausnahme bilden Schäden, die aus dem vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Handeln eines gesetzlichen Vertreters entstanden sind).

Unter diesem Vertrag wurden für den Zeitraum vom 1. Januar bis zum 15. Juni 2015 EUR 10.563,00, für das Geschäftsjahr 2014 EUR 23.875,00 und für das Geschäftsjahr 2013 EUR 5.847,25 jeweils zzgl. Umsatzsteuer abgerechnet.

16.11 Beratungsvertrag Inga Gerlinger seit 2012

Mit Frau Inga Gerlinger, der Ehefrau von Herrn Christoph Gerlinger, dem Geschäftsführer der persönlich haftenden Gesellschafterin der GSG, besteht ein Beratungsvertrag über die Unterstützung und Beratung bei der Erstellung von Analysen, Präsentationen, Businessplänen und anderen Unterlagen. Dieser sieht aktuell eine variable Vergütung in Höhe von EUR 90 zzgl. Umsatzsteuer pro aufgewandter Stunde (zuvor EUR 75 zzgl. Umsatzsteuer) sowie im Falle des Gelingens des Börsenganges der GSG eine zusätzliche Vergütung von EUR 50 zzgl. Umsatzsteuer pro aufgewandter Stunde im Zusammenhang mit dem Börsengangprojekt vor. Das Vertragsverhältnis begann am 1. November 2014 und wurde auf unbestimmte Zeit mit der Möglichkeit zur Kündigung

mit zweiwöchiger Frist geschlossen. Das beiderseitige Recht zur Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Zuvor bestanden bereits ähnliche Beratungsverträge zwischen der GSG und Frau Inga Gerlinger, jeweils mit niedrigeren Stundensätzen (Beratungsverträge vom 1. Oktober 2012 und vom 1. November 2013). Der Vertrag sieht ferner einen Anspruch auf Ersatz der entstandenen und erforderlichen Aufwendungen seitens Frau Gerlinger sowie eine Haftungsbeschränkung, die eine Haftung seitens Frau Gerlinger nur für Kardinalpflichten oder sonstige wesentliche Vertragspflichten vorsieht und diese betragsmäßig auf EUR 10.000 pro Schadensfall und EUR 20.000 insgesamt begrenzt (eine Ausnahme bilden Schäden, die aus dem vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Handeln eines gesetzlichen Vertreters entstanden sind).

Unter diesem Vertrag wurden für den Zeitraum vom 1. Januar bis zum 15. Juni 2015 EUR 21.614,22, für das Geschäftsjahr 2014 EUR 26.090,66 und für das Geschäftsjahr 2013 EUR 1.800,00 abgerechnet. Im Falle eines erfolgreichen Börsenganges werden für die bis zum 15. Juni 2015 erbrachten Leistungen zusätzlich EUR 28.415,00 fällig.

17. BESTEUERUNG IN DER BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND

Die folgenden Informationen sind grundsätzlicher Natur und stellen eine allgemeine Beschreibung der Grundsätze der Besteuerung in der Bundesrepublik Deutschland dar, die im Zusammenhang mit dem Erwerb, dem Halten und der Veräußerung von Aktien einer Kommanditgesellschaft auf Aktien nach deutschem Recht zum Datum dieses Prospektes relevant sein kann. Die folgenden Informationen erheben nicht den Anspruch, eine vollständige Beschreibung aller möglichen steuerlichen Erwägungen darzustellen, die für eine Investitionsentscheidung von Bedeutung sein können. Es können gewisse steuerliche Erwägungen nicht dargestellt sein, weil diese den allgemeinen Rechtsgrundsätzen entsprechen oder als Teil des Allgemeinwissens der Aktionäre vorausgesetzt werden. Diese Zusammenfassung bezieht sich auf die in der Bundesrepublik Deutschland am Tage des Prospektes anwendbaren Rechtsvorschriften, und gilt vorbehaltlich künftiger Gesetzesänderungen, Gerichtsentscheidungen, Änderungen der Verwaltungspraxis und sonstiger Änderungen. Die folgenden Informationen stellen keine rechtliche oder steuerliche Beratung dar und sollten nicht als eine solche angesehen werden. Zukünftige Aktionäre sollten ihre Steuerberater und Rechtsanwälte zu Rate ziehen, um sich über besondere Rechtsfolgen Auskunft geben zu lassen, die aus der jeweils für sie persönlichen Situation und anwendbaren Rechtsordnung erwachsen können.

17.1 Besteuerung des Emittenten

Körperschaftsteuer

Deutsche Kommanditgesellschaften auf Aktien unterliegen mit ihrem zu versteuernden Einkommen grundsätzlich der Körperschaftsteuer mit einem einheitlichen Satz von derzeit 15% zuzüglich Solidaritätszuschlags in Höhe von 5,5% auf die Körperschaftsteuerschuld (insgesamt 15,825%). Dividenden oder andere Gewinnanteile, die der Emittent von inländischen oder ausländischen Kapitalgesellschaften bezieht, bleiben bei der Ermittlung des Einkommens des Emittenten grundsätzlich außer Ansatz, wenn die Beteiligung zu Beginn des Kalenderjahres unmittelbar mindestens 10% des Grund- oder Stammkapitals betragen hat; ist ein Grund- oder Stammkapital nicht vorhanden, ist die Beteiligung an dem Vermögen, bei Genossenschaften die Beteiligung an der Summe der Geschäftsguthaben, maßgebend. Der Erwerb einer Beteiligung von mindestens 10% gilt insoweit als zu Beginn des Kalenderjahres erfolgt. Beteiligungen über eine Mitunternehmerschaft sind dem Emittenten anteilig zuzurechnen. Beteiligungen über eine Mitunternehmerschaft sind dem Emittenten anteilig zuzurechnen. Soweit Dividenden oder andere Gewinnanteile außer Ansatz bleiben, gelten 5% der jeweiligen Einnahmen allerdings pauschal als nicht abziehbare Betriebsausgaben und erhöhen damit das Einkommen des Emittenten. Gleiches gilt für Gewinne des Emittenten aus der Veräußerung von Anteilen an einer inländischen oder ausländischen Kapitalgesellschaft. Die 10% Mindestbeteiligung findet auf Veräußerungsgewinne jedoch keine Anwendung, insoweit bleiben die Gewinne insgesamt außer Ansatz, wobei auch hier 5% der jeweiligen Einnahmen pauschal als nicht abziehbare Betriebsausgaben gelten und damit das Einkommen des Emittenten erhöhen. Verluste aus der Veräußerung solcher Anteile sind steuerlich nicht abzugsfähig.

Zinsaufwendungen sind in Höhe des Zinsertrags unbeschränkt abziehbar. Die Zinsschranke begrenzt jedoch den weitergehenden steuerlichen Abzug. Übersteigen die Nettozinsaufwendungen die Zinserträge, ist der überschießende Betrag nur bis zur Höhe von 30% des um die Zinsaufwendungen und Abschreibungen erhöhten und um die Zinserträge verminderten Gewinns (sog. verrechenbares EBITDA) steuerlich abzugsfähig. Das verrechenbare EBITDA, das den Zinssaldo des Betriebs in einem Wirtschaftsjahr übersteigt (Differenz der Zinsaufwendungen über die Zinserträge), ist in die folgenden fünf Wirtschaftsjahre vorzutragen (sog. EBITDA-Vortrag). Zinsaufwendungen, die das verrechenbare EBITDA des laufenden Wirtschaftsjahres übersteigen, sind bis zur Höhe der EBITDA-Vorträge aus vorangegangenen Wirtschaftsjahren abziehbar und mindern die EBITDA-Vorträge in ihrer zeitlichen Entstehungsreihenfolge. Wird ein EBITDA-Vortrag bis zum

Ende des fünften Wirtschaftsjahres nach seinem Entstehen nicht verbraucht, verfällt er. Ein EBIT-DA-Vortrag entsteht nicht für Wirtschaftsjahre, in denen eine Ausnahme von der Zinsschranke greift. Dies ist der Fall, wenn der Betrag der Zinsaufwendungen den Betrag der Zinserträge um weniger als EUR 3 Mio. übersteigt (sog. Freigrenze). Die Zinsschranke ist ferner nicht anzuwenden, wenn das Unternehmen nicht zu einem Konzern gehört und keine schädliche Gesellschafterfremdfinanzierung vorliegt. Gehört der Betrieb zu einem Konzern ist die Zinsschranke gleichwohl nicht anzuwenden, wenn die Eigenkapitalquote des Betriebs, der die Zinsaufwendungen abziehen möchte, die Konzerneigenkapitalquote nicht um mehr als zwei Prozentpunkte unterschreitet. Nichtabzugsfähige Zinsaufwendungen können grundsätzlich in Folgejahre vorgetragen werden. Sie erhöhen in den folgenden Wirtschaftsjahren die Zinsaufwendungen (nicht aber den maßgeblichen Gewinn) und sind unter Beachtung der Zinsschrankenregelung in den folgenden Wirtschaftsjahren abzugsfähig. Im Falle eines schädlichen Beteiligungserwerbs kann der nicht verbrauchte Zinsvortrag anteilig oder vollständig untergehen (zum schädlichen Beteiligungserwerb siehe *Verlustnutzung*).

Gewerbesteuer

Zusätzlich unterliegen deutsche Kapitalgesellschaften mit dem in ihrem Betrieb bzw. ihren inländischen Betriebsstätten erzielten steuerpflichtigen Gewerbeertrag grundsätzlich der Gewerbesteuer. Zur Ermittlung der gewerbesteuerlichen Bemessungsgrundlage wird der für Körperschaftsteuerliche Zwecke ermittelte Gewinn um Hinzurechnungen und Kürzungen modifiziert. Bestimmte Finanzierungsaufwendungen sind gewerbesteuerlich danach nur eingeschränkt abziehbar. So werden beispielsweise Entgelte für Schulden zu 25%, Miet- und Pachtzinsen sowie Leasingraten für bestimmte Wirtschaftsgüter zu 5%, Leasingraten für unbewegliche Wirtschaftsgüter zu 12,5%, Lizenzgebühren zu 6,25% und bestimmte weitere Aufwendungen hinzugerechnet, wenn und soweit sämtliche dieser Aufwendungen den Betrag von insgesamt EUR 100.000 pro Jahr übersteigen.

Ferner können Grundstücksunternehmen auf Antrag unter engen Voraussetzungen den Gewerbeertrag um den Teil des Gewerbeertrags kürzen, der auf die Verwaltung und Nutzung des eigenen Grundbesitzes entfällt. Eine Kürzung ist auch für Gewinne an in- oder ausländischen Personengesellschaften vorgesehen, bei denen die Kapitalgesellschaft als Mitunternehmer anzusehen ist.

Auch für Zwecke der Gewerbesteuer sind Gewinne aus der Veräußerung von Anteilen an einer anderen Kapitalgesellschaft grundsätzlich zu 95% von der Gewerbesteuer befreit. Für Dividenden gilt die 95%-ige Gewerbesteuerfreiheit nur dann, wenn der Emittent an einer ausschüttenden deutschen Kapitalgesellschaft zu Beginn des Erhebungszeitraums mindestens 15% bzw. an einer ausschüttenden nichtdeutschen EU-Kapitalgesellschaft im Sinne der Richtlinie Nr. 90/435/EWG über das gemeinsame Steuersystem der Mutter- und Tochtergesellschaften verschiedener Mitgliedsstaaten vom 23. Juli 1990 in der jeweils gültigen Fassung („**Mutter-Tochter Richtlinie**“) zu mindestens 10% beteiligt ist. Im Falle einer ausschüttenden ausländischen Nicht-EU Gesellschaft ist Voraussetzung der 95%igen Gewerbesteuerfreiheit der Dividenden u.a., dass der Emittent an dieser ausländischen Kapitalgesellschaft seit Beginn des Erhebungszeitraums ununterbrochen zu mindestens 15% beteiligt ist. Ferner bestehen für Dividenden von ausschüttenden Nicht-EU Kapitalgesellschaften zusätzliche Voraussetzungen. Unter den Voraussetzungen eines Doppelbesteuerungsabkommens („**DBA**“) können ebenfalls Begünstigungen für Dividendenbezüge in Betracht kommen.

Die Höhe der Gewerbesteuer hängt davon ab, in welcher Gemeinde bzw. welchen Gemeinden der Emittent Betriebsstätten unterhält. Die Steuermesszahl beträgt einheitlich 3,5%, auf die Steuermesszahl wendet die jeweilige Gemeinde den für ihre Gemeinde geltenden Hebesatz an. Der daraus resultierende Gewerbesteuersatz beträgt mindestens 7% und variiert im Übrigen je nach Hebesatz der Gemeinde, in der die Betriebsstätte unterhalten wird. Der nominale Gewerbesteuersatz beträgt in den größeren Gemeinden derzeit zwischen 7% und rund 18,2%.

Verlustnutzung

Der Emittent ist in der Nutzung seiner Verluste beschränkt. Ein Verlustrücktrag ist nur für die Körperschaftsteuer und nur in den unmittelbar vorangegangenen Veranlagungszeitraum bis zu einem Betrag i.H.v. EUR 1,0 Mio. möglich. Ein Verlustvortrag ist zeitlich unbegrenzt sowohl für körperschaftsteuerliche als auch für gewerbsteuerliche Zwecke möglich. Allerdings sind Verlustvorträge in den folgenden Veranlagungszeiträumen lediglich bis zu einem Gesamtbetrag der Einkünfte bzw. Gewerbeertrag i.H.v. von höchstens EUR 1,0 Mio. unbeschränkt abziehbar. Soweit der Gesamtbetrag der Einkünfte bzw. Gewerbeertrag des Emittenten die Summe von EUR 1,0 Mio. übersteigt, ist der Abzug von Verlustvorträgen nur in Höhe von 60% des übersteigenden Betrags möglich (sogenannte „*Mindestbesteuerung*“). Nicht genutzte steuerliche Verlustvorträge können grundsätzlich ohne zeitliche Beschränkung vorgetragen und in späteren Veranlagungszeiträumen im Rahmen der dargestellten Einschränkungen abgezogen werden.

Durch bestimmte mittelbare oder unmittelbare Übertragungen des gezeichneten Kapitals, der Mitgliedschaftsrechte, Beteiligungsrechte oder der Stimmrechte an dem Emittenten oder durch vergleichbare Sachverhalte (sogenannter "*schädlicher Beteiligungserwerb*") können Verlustvorträge und ein Verlustrücktrag eingeschränkt oder ausgeschlossen werden. Auch bei bestimmten Umwandlungen (Verschmelzungen, Ausgliederungen, Spaltungen etc.) können Verlustvorträge wegfallen oder deren Nutzung beschränkt sein.

17.2 Besteuerung der Aktionäre

Einkommensteuer

Kapitalertragsteuer

Der Emittent ist grundsätzlich nicht für die Einbehaltung und Abführung der Kapitalertragsteuer verantwortlich. Seit dem 1. Januar 2012 ist der Kapitalertragssteuerabzug für Dividenden inländischer Aktiengesellschaften, deren Aktien sich in einer inländischen Sammelverwahrung i.S.d. § 5 DepotG oder in Sonderverwahrung gem. § 2 DepotG befinden, vom Gesetzgeber auf das die Dividende auszahlende (inländische) Kredit- bzw. Finanzdienstleistungsinstitut, das inländische Wertpapierhandelsunternehmen oder die inländische Wertpapierhandelsbank („**inländische Depotstelle**“) übertragen worden. Die inländische Depotstelle erhält zu diesem Zweck vom Emittenten den vollen Betrag der Dividende, nimmt für den Aktionär den Steuereinbehalt in Höhe von 25% und den auf die Kapitalertragsteuer erhobenen Solidaritätszuschlag i.H.v. 5,5% vor, führt ihn an das zuständige Finanzamt ab und zahlt den verbleibenden Nettobetrag an den Aktionär aus. Bemessungsgrundlage für die Kapitalertragsteuer im Übrigen ist der Betrag der von der Hauptversammlung beschlossenen Dividende. Soweit aus dem steuerlichen Einlagenkonto (§ 27 KStG) ausgeschüttet wird, unterbleibt der Kapitalertragsteuerabzug. Ab dem 1. Januar 2015 wird auch die gegebenenfalls anfallende Kirchensteuer im Rahmen eines automatisierten Verfahrens durch Steuerabzug erhoben. „Automatisch“ bedeutet, dass die Mitglieder einer steuererhebenden Religionsgemeinschaft nichts weiter veranlassen müssen, um ihren kirchensteuerrechtlichen Pflichten im Zusammenhang mit der Abgeltungsteuer nachzukommen. Alle zum Steuerabzug vom Kapitalertrag verpflichteten Stellen fragen zur Vorbereitung des automatischen Abzugs der Kirchensteuer auf Abgeltungsteuer einmal jährlich beim Bundeszentralamt für Steuern ("**BZSt**") die Religionszugehörigkeit aller Aktionäre ab. Aktionäre, die ihren Wohnsitz im Inland haben, könnten potentiell Schuldner von Kapitalertragsteuer sein und damit auch potentiell Schuldner von Kirchensteuer auf Kapitalertragsteuer. Auf Basis der den Abzugsverpflichteten vom BZSt bereitgestellten Informationen wird dann die auf die Abgeltungsteuer entfallende Kirchensteuer einbehalten und an das Finanzamt abgeführt. Ist der Aktionär, für den der Abzugsverpflichtete beim BZSt anfragt, kein Mitglied einer steuererhebenden Religionsgemeinschaft, wird das BZSt dem Anfragenden einen neutralen „Nullwert“ zurück melden. Bei dem „Nullwert“ handelt es sich um eine inhaltsleere Information, die nicht in die eine oder andere Richtung deutbar ist.

Die Kapitalertragsteuer ist grundsätzlich unabhängig davon einzubehalten, ob und in welchem Umfang die Dividende auf Ebene des Aktionärs von der Steuer befreit ist und ob es sich um einen im Inland oder im Ausland ansässigen Aktionär handelt.

Bei Dividenden, die an eine in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union ansässige Gesellschaft im Sinne des Art. 2 der Mutter-Tochter-Richtlinie ausgeschüttet werden, wird auf Antrag und bei Vorliegen weiterer Voraussetzungen vom Einbehalt der Kapitalertragsteuer abgesehen (Freistellung im Steuerabzugsverfahren). Das gilt auch für Dividenden, die an eine in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union gelegene Betriebsstätte einer solchen Muttergesellschaft oder einer in Deutschland unbeschränkt steuerpflichtigen Muttergesellschaft ausgeschüttet werden, sofern die Beteiligung an der Gesellschaft tatsächlich zum Betriebsvermögen dieser Betriebsstätte gehört. Wesentliche Voraussetzung für die Freistellung im Steuerabzugsverfahren nach der Mutter-Tochter-Richtlinie ist, dass der Aktionär seit einem Jahr zu mindestens 10% unmittelbar am Grundkapital der Gesellschaft beteiligt ist und die deutsche Finanzverwaltung (BZSt, Hauptdienstszitz Bonn-Beuel, An der Kuppe 1, D-53225 Bonn) dem Gläubiger auf Grund eines von ihm nach amtlich vorgeschriebenem Vordruck gestellten Antrags bescheinigt, dass die Voraussetzungen für die Freistellung vorliegen.

Für Ausschüttungen an sonstige im Ausland steuerlich ansässige Aktionäre wird der Kapitalertragsteuersatz, wenn Deutschland mit dem Ansässigkeitsstaat des Aktionärs ein Doppelbesteuerungsabkommen abgeschlossen hat und wenn die Aktien weder zum Vermögen einer Betriebsstätte oder festen Einrichtung in Deutschland noch zu einem Betriebsvermögen, für das ein ständiger Vertreter in Deutschland bestellt ist, gehören, nach Maßgabe des Doppelbesteuerungsabkommens ermäßigt. Die Kapitalertragsteuerermäßigung wird grundsätzlich in der Weise gewährt, dass die Differenz zwischen dem einbehaltenen Gesamtbetrag einschließlich des Solidaritätszuschlages und der nach dem einschlägigen Doppelbesteuerungsabkommen maximal zulässigen Kapitalertragsteuer (in der Regel 15%) auf Antrag durch das Bundeszentralamt für Steuern erstattet wird. Eine Freistellung im Steuerabzugsverfahren kann auf Antrag und bei Vorliegen weiterer Voraussetzungen erfolgen, wenn der antragstellende Aktionär zu mindestens 10 % unmittelbar an der Gesellschaft beteiligt ist. Formulare für das Erstattungs- und Freistellungsverfahren sind beim Bundeszentralamt, An der Kuppe 1, 53225 Bonn (www.bzst.bund.de), sowie bei den deutschen Botschaften und Konsulaten erhältlich.

Fließen beschränkt steuerpflichtigen Körperschaften, d.h. Körperschaften ohne Sitz und Geschäftsleitung in Deutschland, Dividenden zu und gehören die Aktien weder zum Vermögen einer Betriebsstätte oder festen Einrichtung in Deutschland noch zu einem Betriebsvermögen, für das ein ständiger Vertreter in Deutschland bestellt ist, können grundsätzlich zwei Fünftel der einbehaltenen und abgeführten Kapitalertragsteuer erstattet werden, ohne dass sämtliche Voraussetzungen erfüllt werden müssen, unter denen eine Erstattung auf Grund der Mutter-Tochter-Richtlinie oder auf Grund von Doppelbesteuerungsabkommen verlangt werden kann. Entsprechende Antragsformulare sind beim Bundeszentralamt für Steuern (unter der o.g. Adresse) erhältlich.

Die Freistellung vom Kapitalertragsteuerabzug nach der Mutter-Tochter-Richtlinie sowie die vorgenannten Möglichkeiten zur Erstattung der Kapitalertragsteuer hängen davon ab, dass bestimmte weitere Bedingungen (insbesondere sog. Substanzerfordernisse) erfüllt werden.

17.3 Besteuerung von in Deutschland ansässigen Aktionären, die ihre Aktien im Privatvermögen halten

Besteuerung der Dividenden

Bei in Deutschland unbeschränkt steuerpflichtigen natürlichen Personen (in der Regel Personen, deren Wohnsitz oder deren gewöhnlicher Aufenthalt sich in Deutschland befindet), die ihre Aktien im Privatvermögen halten, gehören Dividenden zu den Einkünften aus Kapitalvermögen. Dividenden unterliegen grundsätzlich einer besonderen Besteuerung mit einem festen Einkommensteuer-

satz von 25% zuzüglich Solidaritätszuschlags von 5,5% (insgesamt 26,375%, so genannte Abgeltungsteuer) zuzüglich gegebenenfalls anfallender Kirchensteuer. Die Einkommensteuer (sowie die gegebenenfalls anfallende Kirchensteuer) für diese Einkünfte aus den Dividenden wird grundsätzlich mittels des Kapitalertragsteuerabzugs durch die inländische Depotstelle mit abgeltender Wirkung erhoben. Das bedeutet, dass mit dem Steuerabzug die Einkommensteuerschuld des Aktionärs insoweit abgegolten ist und die Dividenden in der Jahressteuererklärung des Aktionärs nicht mehr erklärt werden müssen. Der Aktionär kann aber beantragen, dass seine Einkünfte aus Kapitalvermögen (einschließlich der Dividenden) zusammen mit seinen sonstigen Einkünften statt dem einheitlichen Steuersatz für Kapitaleinkünfte dem Satz der tariflichen, progressiven Einkommenssteuer unterworfen werden, wenn dies für ihn zu einer niedrigeren Steuerbelastung führt (sogenannte *Günstigerprüfung*). In diesem Fall wird die Kapitalertragsteuer auf die tarifliche Einkommenssteuer angerechnet und ein sich etwa ergebender Überhang erstattet. Werbungskosten können in beiden Fällen nicht von Einkünften aus Kapitalvermögen abgezogen werden. Der Aktionär kann jedoch einen Sparer-Pauschbetrag in Höhe von EUR 801 (EUR 1.602 bei zusammen veranlagten Ehegatten) als Freibetrag geltend machen.

Kapitaleinkünfte, die dem Kapitalertragsteuerabzug unterlegen haben, kann der Aktionär durch Antrag in der Einkommensteuererklärung ferner in das Veranlagungsverfahren überführen, um z.B. einen noch nicht genutzten Sparer-Pauschbetrag zu nutzen. In diesem Fall werden diese in die Veranlagung einbezogenen Einkünfte mit dem Abgeltungssteuersatz von 25% (zuzüglich Solidaritätszuschlag) besteuert. Im Fall der Kirchensteuerpflicht ermäßigt sich der Abgeltungssteuersatz um 25% der auf die Kapitalerträge entfallenden Kirchensteuer. Auch in diesem Fall der Veranlagung sind die Bruttoerträge abzüglich des Sparer-Pauschbetrages für die Besteuerung maßgeblich und ein Abzug der tatsächlichen Werbungskosten ist ausgeschlossen. Die einbehaltene Kapitalertragsteuer wird in diesem Fall auf die im Wege der Veranlagung erhobene Einkommenssteuer angerechnet oder bei einem Überhang erstattet.

Die Kapitalertragsteuer entfaltet auf Antrag des Aktionärs auch dann keine abgeltende Wirkung, wenn der Aktionär im Veranlagungszeitraum der Antragstellung unmittelbar oder mittelbar zu mindestens 25% am Grundkapital des Emittenten beteiligt ist oder wenn er zu mindestens einem Prozent beteiligt ist und beruflich für den Emittenten tätig ist. Die Dividenden unterliegen in diesem Fall in Höhe von 60% der Bruttodividende dem progressiven Einkommensteuertarif von bis zu 45% zuzüglich Solidaritätszuschlag in Höhe von 5,5% hierauf (sogenanntes *Teileinkünfteverfahren*) zuzüglich gegebenenfalls anfallender Kirchensteuer. Aufwendungen in Zusammenhang mit den Dividenden, z.B. Aufwendungen für die Fremdfinanzierung der Beteiligung, können in diesem Fall lediglich zu 60% geltend gemacht werden. Der Abzug des Sparer-Pauschbetrages ist nicht möglich.

In Ausnahme von dem zuvor Dargestellten gehören Dividendenzahlungen, die aus dem steuerlichen Einlagekonto der Gesellschaft geleistet werden und die ein in Deutschland steuerlich ansässiger Aktionär, dessen Aktien Privatvermögen sind, bezieht, grundsätzlich nicht zu den steuerpflichtigen Einkünften des Aktionärs. Sie führen, wenn die Dividendenzahlungen aus dem steuerlichen Einlagekonto die Anschaffungskosten des Aktionärs übersteigen, zu negativen Anschaffungskosten, die bei Veräußerung der Aktien zu einem höheren Veräußerungsgewinn führen können (vgl. dazu unten "*Besteuerung von Veräußerungsgewinnen*"). Etwas anderes gilt, wenn (i) der Aktionär oder im Falle eines unentgeltlichen Erwerbes sein Rechtsvorgänger oder, wenn die Aktien mehrmals nacheinander unentgeltlich übertragen worden sind, einer seiner Rechtsvorgänger zu irgendeinem Zeitpunkt während der der Veräußerung vorangegangenen fünf Jahre zu mindestens 1% unmittelbar oder mittelbar am Grundkapital der Gesellschaft beteiligt war (sogenannte "*Qualifizierte Beteiligung*") und (ii) die aus dem steuerlichen Einlagekonto der Gesellschaft stammende Dividendenzahlung die Anschaffungskosten der Aktien überschreitet. Im Fall einer Qualifizierten Beteiligung gilt die Dividendenzahlung aus dem steuerlichen Einlagekonto der Gesellschaft als Veräußerung der Aktien und unterliegt als Veräußerungsgewinn der Besteuerung, wenn und soweit die Dividendenzahlung aus dem steuerlichen Einlagekonto der Gesellschaft die Anschaffungskosten der Aktien überschreitet. Die Besteuerung entspricht in diesem Fall der Darstellung

im Abschnitt "*Besteuerung von Veräußerungsgewinnen*" für Aktionäre, die eine Qualifizierte Beteiligung halten.

Besteuerung der Veräußerungsgewinne

Gewinne aus der Veräußerung von Aktien oder von Bezugsrechten durch eine in Deutschland unbeschränkt steuerpflichtige natürliche Person, welche die Aktien in ihrem Privatvermögen hält, unterliegen grundsätzlich ebenfalls und unabhängig von einer etwaigen Haltefrist als Einkünfte aus Kapitalvermögen dem 25%igen Abgeltungssteuersatz zuzüglich eines Solidaritätszuschlags von 5,5% (insgesamt 26,375%), wenn die Aktien nach dem 31. Dezember 2008 angeschafft wurden. Etwaige Veräußerungskosten mindern den steuerpflichtigen Gewinn.

Verluste aus der Veräußerung der Aktien dürfen nur mit Gewinnen aus der Veräußerung von Aktien, nicht aber mit anderen Einkünften aus Kapitalvermögen, etwa Dividenden, und auch nicht mit Einkünften aus anderen Einkunftsarten verrechnet werden. Nicht ausgeglichene Verluste des laufenden Jahres können aber in künftige Jahre vorgetragen und dort mit Gewinnen aus Aktien verrechnet werden. Verluste aus der Veräußerung von Bezugsrechten sind nur mit positiven Einkünften aus Kapitalvermögen verrechenbar.

Werden die Aktien oder Bezugsrechte durch eine inländische Depotstelle verwahrt, verwaltet oder wird durch diese die Veräußerung durchgeführt, so muss die inländische Depotstelle die Kapitalertragsteuer auf Veräußerungsgewinne mit dem Abgeltungssteuersatz von 25% zuzüglich 5,5% Solidaritätszuschlag hierauf sowie etwaig anfallende Kirchensteuer einbehalten. Mit dem Einbehalt ist die Einkommensteuer (sowie die gegebenenfalls anfallende Kirchensteuer) auf die Kapitaleinkünfte grundsätzlich abgegolten.

Falls die Kapitalertragsteuer auf den Veräußerungsgewinn nicht durch die inländische Depotstelle einbehalten wurde, beispielsweise weil die Aktien oder Bezugsrechte im Depot einer ausländischen Bank verwahrt werden, so ist der Aktionär verpflichtet, den Veräußerungsgewinn in seiner Einkommensteuererklärung anzugeben. Die Einkommensteuer auf den Veräußerungsgewinn wird dann im Rahmen der Veranlagung festgesetzt.

Wurden die Aktien oder Bezugsrechte seit ihrem Erwerb bei derselben inländischen Depotstelle verwahrt oder verwaltet, bemisst sich der Steuerabzug nach der Differenz zwischen dem Veräußerungsbetrag nach Abzug der Aufwendungen, die im unmittelbaren sachlichen Zusammenhang mit dem Veräußerungsgeschäft stehen und dem Entgelt für den Erwerb der Aktien oder Bezugsrechte. Unter bestimmten Voraussetzungen können vorherige Zahlungen aus dem steuerlichen Einlagekonto zu reduzierten Anschaffungskosten der Aktien im Privatvermögen führen und somit den steuerpflichtigen Veräußerungsgewinn erhöhen (siehe oben "*Besteuerung der Dividenden*"). Hat sich die inländische Depotstelle seit dem Erwerb der Aktien oder der Bezugsrechte geändert und sind die Anschaffungskosten nicht nachgewiesen oder ist ein solcher Nachweis nicht zulässig, so beträgt die Bemessungsgrundlage für den Kapitalertragssteuerabzug 30% der Einnahmen aus der Veräußerung der Aktien.

Der Sparer-Pauschbetrag in Höhe von EUR 801 (EUR 1.602 bei zusammen veranlagten Ehegatten und eingetragenen Lebenspartnerschaften) wird im Rahmen des Einhalts der Kapitalertragsteuer berücksichtigt, wenn der Aktionär der inländischen Depotstelle einen Freistellungsauftrag erteilt hat.

Haben Veräußerungsgewinne dem Kapitalertragsteuereinbehalt unterlegen, kann der Aktionär diese auf Antrag in das Veranlagungsverfahren überführen, um z.B. einen Verlustvortrag nutzen zu können. Die Einkommensteuer wird dann mit dem Abgeltungssteuersatz zuzüglich Solidaritätszuschlags veranlagt und einbehaltene Abgeltungsteuer angerechnet.

Zusätzlich kann der Aktionär einen Antrag auf Günstigerprüfung stellen und damit die Veräußerungsgewinne dem allgemein tariflichen Steuersatz im Veranlagungsverfahren unterwerfen, wenn

dies für ihn zu einer niedrigeren Steuerlast führt (siehe hierzu auch die Ausführungen unter „*Besteuerung der Dividenden*“). Auch in diesem Fall sind die Bruttoerträge abzüglich des Sparer-Pauschbetrags in Höhe von EUR 801 (EUR 1.602 bei zusammen veranlagten Ehegatten und eingetragenen Lebenspartnerschaften) für die Besteuerung maßgeblich und ein Abzug der tatsächlichen Werbungskosten ist ausgeschlossen. Eine zunächst einbehaltene Kapitalertragsteuer wird im Rahmen der Veranlagung auf die tarifliche Einkommensteuer angerechnet bzw. bei einem Überhang erstattet. Weitere Einzelheiten sind zu beachten.

Abweichend hiervon unterliegen Gewinne aus der Veräußerung von Aktien oder von Bezugsrechten zu 60% der Besteuerung mit dem individuellen, progressiven Einkommensteuersatz zuzüglich Solidaritätszuschlag (*Teileinkünfteverfahren*, siehe oben "*Besteuerung der Dividenden*"), wenn die natürliche Person oder im Fall eines unentgeltlichen Erwerbs ihr(e) Rechtsvorgänger zu irgendeinem Zeitpunkt während der der Veräußerung vorausgehenden fünf Jahre zu mindestens 1% unmittelbar oder mittelbar am Kapital des Emittenten beteiligt war(en). Verluste aus der Veräußerung der Aktien oder der Bezugsrechte sowie wirtschaftlich mit der Veräußerung zusammenhängende Aufwendungen können dementsprechend ebenfalls nur zu 60% abgezogen werden. Darüber hinaus sind für den Verlustabzug gegebenenfalls weitere Voraussetzungen zu beachten. Der Kapitalertragssteuerabzug durch die inländische Depotstelle wird auch im Fall einer derartigen Beteiligung vorgenommen, er hat aber keine abgeltende Wirkung. Der Aktionär ist daher verpflichtet, den Veräußerungsgewinn in seiner Einkommensteuererklärung anzugeben. Die einbehaltene und abgeführte Kapitalertragsteuer (einschließlich Solidaritätszuschlag und gegebenenfalls Kirchensteuer) wird bei der Veranlagung des Aktionärs auf die Steuerschuld angerechnet oder in Höhe eines etwaigen Überhangs erstattet.

Etwaig anfallende Kirchensteuer wird nach den oben beschriebenen Regeln („*Besteuerung der Dividenden*“) zu erfassen.

17.4 Besteuerung von in Deutschland ansässigen Aktionären, die ihre Aktien im Betriebsvermögen halten

Besteuerung der Dividenden

Bei Aktien oder Bezugsrechten, die dem Betriebsvermögen eines Aktionärs zuzuordnen sind, hat die nach den oben dargestellten Grundsätzen einzubehaltende Kapitalertragsteuer keine Abgeltungswirkung. Vielmehr wird in diesen Fällen die einbehaltene Kapitalertragsteuer einschließlich Solidaritätszuschlag auf die Einkommen- bzw. Körperschaftsteuer und den Solidaritätszuschlag des Aktionärs angerechnet bzw. bei einem Überhang erstattet. Dividendenzahlungen, die ein in Deutschland steuerlich ansässiger Aktionär, dessen Aktien Betriebsvermögen sind, aus dem steuerlichen Einlagekonto der Gesellschaft bezieht, können von dem Aktionär grundsätzlich in voller Höhe steuerfrei vereinnahmt werden. Soweit die aus dem steuerlichen Einlagekonto der Gesellschaft stammende Dividendenzahlung den Buchwert der Aktien überschreitet, entsteht gegebenenfalls ein steuerpflichtiger (Veräußerungs-)Gewinn. Dessen Besteuerung entspricht der Darstellung im Abschnitt "*Besteuerung von Veräußerungsgewinnen*" für Aktionäre, deren Aktien Betriebsvermögen sind.

Im Übrigen richtet sich die Besteuerung danach, ob der Aktionär eine Körperschaft, eine natürliche Person (Einzelunternehmer) oder eine Personengesellschaft (Mitunternehmerschaft) ist:

Kapitalgesellschaft

Ist der Aktionär eine steuerlich im Inland ansässige Körperschaft, ist die Dividende grundsätzlich von der Körperschaftsteuer und Solidaritätszuschlag befreit, wenn die Beteiligung zu Beginn des Kalenderjahres unmittelbar mindestens 10% des Grundkapitals betragen hat. Jedoch gelten 5% der Dividende als Ausgaben, die pauschal nicht als Betriebsausgaben abgezogen werden dürfen, und unterliegen somit im Ergebnis der Körperschaftsteuer zuzüglich dem Solidaritätszuschlag

hierauf. Tatsächlich anfallende Aufwendungen, die mit den Dividenden in unmittelbarem Zusammenhang stehen, sind - vorbehaltlich sonstiger Abzugsbeschränkungen - grundsätzlich voll abzugsfähig. Beträgt die Beteiligung zu Beginn des Kalenderjahres unmittelbar weniger als 10% des Grundkapitals, ist die Dividende voll körperschaftsteuerpflichtig.

Die Dividenden sind nach Abzug der mit ihnen in wirtschaftlichem Zusammenhang stehenden Aufwendungen ebenfalls von der Gewerbesteuer befreit, wenn die Körperschaft zu Beginn des maßgeblichen Erhebungszeitraums zu mindestens 15% am Grundkapital des Emittenten beteiligt war. In diesem Fall gilt die 95%-ige Steuerbefreiung für Körperschaftsteuerzwecke entsprechend auch für die Gewerbesteuer. Beträgt die Beteiligung zu Beginn des Kalenderjahres unmittelbar weniger als 15% des Grundkapitals, ist die Dividende voll gewerbesteuerpflichtig.

Einzelunternehmer

Ist der Aktionär ein steuerlich im Inland ansässiger Einzelunternehmer (natürliche Person) und hält er die Aktien in seinem Betriebsvermögen, werden lediglich 60 % der Dividendenzahlungen der Einkommensteuer zuzüglich Solidaritätszuschlags hierauf (*Teileinkünfteverfahren*) unterworfen. Entsprechend sind auch nur 60 % der mit den Dividendeneinnahmen in wirtschaftlichem Zusammenhang stehenden Betriebsausgaben - vorbehaltlich sonstiger Abzugsbeschränkungen - steuerlich abzugsfähig. Zusätzlich unterliegen die Dividenden in voller Höhe der Gewerbesteuer, es sei denn, der Aktionär war zu Beginn des maßgeblichen Erhebungszeitraums zu mindestens 15 % am Grundkapital des Emittenten beteiligt (*gewerbesteuerliches Schachtelprivileg*). In letztgenannten Fall entfällt die auf die Dividenden bezogene Gewerbesteuer ganz. Damit zusammenhängende Betriebsausgaben mindern den Kürzungsbetrag und können so gewerbesteuerlich grundsätzlich nicht geltend gemacht werden. Etwaig anfallende Gewerbesteuer kann - abhängig von der Höhe des kommunalen Gewerbesteuersatzes und der persönlichen Besteuerungsverhältnisse - im Wege eines pauschalierten Verfahrens grundsätzlich vollständig oder teilweise auf die Einkommensteuer des Anlegers angerechnet werden.

Personengesellschaft

Ist der Aktionär eine gewerblich tätige oder gewerblich geprägte Personengesellschaft (Mitunternehmerschaft), so wird die Einkommen- bzw. Körperschaftsteuer nicht auf der Ebene der Personengesellschaft, sondern auf der Ebene des jeweiligen Gesellschafters erhoben. Die Besteuerung eines jeden Gesellschafters hängt davon ab, ob der Gesellschafter eine Körperschaft oder eine natürliche Person ist. Ist der Gesellschafter eine Körperschaft, so ist die Dividende grundsätzlich im Ergebnis zu 95% steuerfrei (siehe oben unter "*Kapitalgesellschaft*"). Ist der Gesellschafter eine natürliche Person, so unterliegen 60% der Dividendenbezüge der Einkommensteuer zuzüglich Solidaritätszuschlag hierauf (siehe oben unter "*Einzelunternehmen*").

Bei Zurechnung der Aktien zu einer inländischen Betriebsstätte eines Gewerbebetriebs der Personengesellschaft unterliegen die Dividenden nach Abzug der mit den Dividenden in wirtschaftlichem Zusammenhang stehenden Betriebsausgaben in voller Höhe der Gewerbesteuer, wenn nicht die Personengesellschaft zu Beginn des maßgeblichen Erhebungszeitraums zu mindestens 15% am Grundkapital des Emittenten beteiligt war (*gewerbesteuerliches Schachtelprivileg*). Greift das gewerbesteuerliche Schachtelprivileg, unterliegen die Dividenden insoweit nicht der Gewerbesteuer, als an der Personengesellschaft natürliche Personen beteiligt sind. Soweit an der Personengesellschaft Körperschaften beteiligt sind, unterliegen 5% der Dividenden als nicht abzugsfähige Betriebsausgaben auf Ebene der Personengesellschaft der Gewerbesteuer. Für eine natürliche Person als Gesellschafter wird die von der Personengesellschaft gezahlte und auf deren Anteil entfallende Gewerbesteuer grundsätzlich - abhängig von der Höhe des kommunalen Hebesatzes und den persönlichen Besteuerungsverhältnissen - nach einem pauschalierten Anrechnungsverfahren vollständig oder teilweise auf deren persönliche Einkommensteuer angerechnet.

Besonderheiten

Es gelten besondere Regeln für Kreditinstitute, Finanzdienstleistungsinstitute, Finanzunternehmen sowie Lebens- und Krankenversicherungsunternehmen und Pensionsfonds, die weiter unten beschrieben sind.

Für Kirchensteuerpflichtige gelten die oben dargestellten Grundsätze (*"17.3 Besteuerung von in Deutschland ansässigen Aktionären, die ihre Aktien im Privatvermögen halten – Besteuerung der Dividenden"*) entsprechend, wobei zu berücksichtigen ist, dass bei betrieblich gehaltenen Beteiligungen der Kapitalertragssteuerabzug regelmäßig keine abgeltende Wirkung entfaltet und die Kirchensteuer entsprechend nach dem allgemeinen Steuertarif ermittelt wird.

Besteuerung der Veräußerungsgewinne

Werden im Betriebsvermögen gehaltene Aktien oder Bezugsrechte veräußert, richtet sich die Besteuerung etwaig erzielter Veräußerungsgewinne danach, ob der Aktionär eine Kapitalgesellschaft, eine natürliche Person (Einzelunternehmer) oder eine Personengesellschaft ist:

Kapitalgesellschaft

Bei im Inland ansässigen Körperschaften sind Veräußerungsgewinne grundsätzlich von der Körperschaftsteuer, dem Solidaritätszuschlag und der Gewerbesteuer befreit. 5% der Gewinne gelten jedoch pauschal als nicht abzugsfähige Betriebsausgaben und unterliegen deshalb der Körperschaftsteuer zuzüglich Solidaritätszuschlag hierauf sowie der Gewerbesteuer. Tatsächliche entstandene Betriebsausgaben, die im Zusammenhang mit der Veräußerung von Anteilen stehen, können hingegen bei der Gewinnermittlung in voller Höhe abgezogen werden. Etwaige Wertminderungen der Aktien und Veräußerungsverluste bleiben steuerlich unberücksichtigt. „Veräußerungsgewinn“ ist dabei der Betrag, um den der Veräußerungspreis nach Abzug der Veräußerungskosten den Buchwert der veräußerten Aktien übersteigt. Einer Veräußerung steht die vollständige oder teilweise Liquidation des Emittenten gleich.

Abweichend davon unterliegt der gesamte Gewinn aus der Veräußerung von Bezugsrechten der Körperschaftsteuer (zuzüglich Solidaritätszuschlag) und der Gewerbesteuer. Veräußerungsverluste und andere Gewinnminderungen im Zusammenhang mit den Bezugsrechten sind im Rahmen allgemeiner Beschränkungen als Betriebsausgaben abzugsfähig.

Einzelunternehmer

Sofern die Aktien von Einzelunternehmern gehalten werden, unterliegen die Gewinne aus der Veräußerung der Aktien zu 60% der Einkommensteuer zuzüglich Solidaritätszuschlag hierauf. Es gilt dabei der persönliche, progressive Einkommensteuersatz. Betriebsausgaben, die mit den Veräußerungsgewinnen in wirtschaftlichem Zusammenhang stehen, sowie Wertminderungen der Aktien und Veräußerungsverluste sind dementsprechend ebenfalls nur zu 60% abzugsfähig (Teileinkünfteverfahren). Sind die Aktien einer inländischen Betriebsstätte eines Gewerbebetriebs des Aktionärs zuzuordnen, unterliegen die Veräußerungsgewinne zu 60% der Gewerbesteuer; Veräußerungsverluste mindern die gewerbesteuerliche Bemessungsgrundlage zu 60%. Die Gewerbesteuer ist im Wege eines pauschalierten Anrechnungsverfahrens grundsätzlich auf die persönliche Einkommensteuer des Aktionärs (ganz oder teilweise) anrechenbar.

Das Teileinkünfteverfahren sollte auch auf Gewinne oder Verluste aus der Veräußerung von Bezugsrechten, die Betriebsvermögen des Einzelunternehmers sind, Anwendung finden. Andernfalls würde der gesamte Gewinn der Einkommensteuer (zuzüglich Solidaritätszuschlag und gegebenenfalls Kirchensteuer) und der Gewerbesteuer unterfallen. In diesem Fall wären Verluste und andere Aufwendungen, die einen wirtschaftlichen Zusammenhang zu den Bezugsrechten aufweisen, vollumfänglich steuerlich abziehbar.

Einer Veräußerung der Aktien steht die vollständige oder teilweise Liquidation des Emittenten gleich.

Personengesellschaft

Ist der Aktionär eine gewerblich tätige oder gewerblich geprägte Personengesellschaft (Mitunternehmerschaft), so wird die Einkommen- oder Körperschaftsteuer nicht auf der Ebene der Personengesellschaft, sondern auf der Ebene des jeweiligen Gesellschafters erhoben. Die Besteuerung richtet sich danach, ob der jeweilige Gesellschafter eine Körperschaft oder eine natürliche Person ist. Ist der Gesellschafter eine Körperschaft, so werden die im Gewinnanteil des Gesellschafters enthaltenen Veräußerungsgewinne aus Aktien und Bezugsrechten entsprechend den auf Körperschaften anwendbaren Grundsätzen besteuert (vgl. oben unter "*Körperschaften*"). Ist der Gesellschafter eine natürliche Person, finden die für den Einzelunternehmer dargestellten Grundsätze entsprechende Anwendung (Teileinkünfteverfahren, siehe oben unter "*Einzelunternehmer*"). Auf Antrag und unter weiteren Voraussetzungen kann eine natürliche Person als Gesellschafterin für aus der Personengesellschaft nicht entnommene Gewinne eine Reduzierung des persönlichen Einkommensteuersatzes erzielen.

Zusätzlich unterliegen die Veräußerungsgewinne auf der Ebene der Personengesellschaft zu 60% der Gewerbesteuer, soweit natürliche Personen beteiligt sind, und zu 5%, soweit Körperschaften beteiligt sind. Veräußerungsverluste und andere Gewinnminderungen, die im Zusammenhang mit den veräußerten Aktien stehen, sind nach den oben dargestellten Grundsätzen nicht oder nur beschränkt abziehbar.

Bei der Veräußerung von Bezugsrechten wird der Gewinn oder Verlust aus der Veräußerung im Rahmen allgemeiner Beschränkungen für die Zwecke der Gewerbesteuer voll berücksichtigt, soweit er auf den Gewinnanteil einer Körperschaft entfällt. Soweit der Veräußerungsgewinn aus Bezugsrechten auf den Gewinnanteil einer natürlichen Person als Gesellschafter entfällt, sollte er nur zu 60% der Gewerbesteuer unterliegen; Verluste und Gewinnminderungen im Zusammenhang mit der Veräußerung der Bezugsrechte sollten in diesem Fall entsprechend im Rahmen allgemeiner Beschränkungen nur zu 60% abzugsfähig sein.

Die von der gewerblichen Personengesellschaft gezahlte Gewerbesteuer kann anteilig – abhängig von der Höhe des kommunalen Hebesatzes und den persönlichen Besteuerungsverhältnissen – grundsätzlich vollständig oder teilweise im Wege eines pauschalierten Anrechnungsverfahrens auf die persönliche Einkommensteuer des Gesellschafters angerechnet werden, wenn es sich bei diesem um eine natürliche Person handelt.

Kapitalertragsteuer und Besonderheiten

Werden die Aktien bei einer inländischen Depotstelle verwahrt, unterliegen Gewinne aus der Veräußerung von Aktien oder Bezugsrechten im Betriebsvermögen grundsätzlich in gleicher Weise der Kapitalertragsteuer wie bei einem Aktionär, dessen Aktien oder Bezugsrechte zum Privatvermögen gehören (vgl. siehe oben "*17.3 Besteuerung von in Deutschland ansässigen Aktionären, die ihre Aktien im Privatvermögen – Besteuerung der Veräußerungsgewinne*") halten. Die inländische Depotstelle wird jedoch vom Kapitalertragsteuerabzug Abstand nehmen, wenn (i) der Aktionär eine in Deutschland steuerlich ansässige Körperschaft, Personenvereinigung oder Vermögensmasse ist, oder (ii) die Aktien zu einem inländischen Betriebsvermögen des Aktionärs gehören, der Aktionär dies gegenüber der auszahlenden Stelle nach amtlich vorgeschriebenem Vordruck erklärt und bestimmte weitere Voraussetzungen erfüllt werden. Wird dennoch Kapitalertragsteuer durch eine inländische Depotstelle einbehalten, wird die einbehaltene und abgeführte Kapitalertragsteuer (einschließlich Solidaritätszuschlag und gegebenenfalls Kirchensteuer) auf die Einkommen- oder Körperschaftsteuerschuld (einschließlich Solidaritätszuschlag und gegebenenfalls Kirchensteuer) angerechnet bzw. in Höhe eines etwaigen Überhangs erstattet.

Es gelten besondere Regeln für Kreditinstitute, Finanzdienstleistungsinstitute, Finanzunternehmen sowie Lebens- und Krankenversicherungsunternehmen und Pensionsfonds, die unten dargestellt werden.

Für die Kirchensteuer gilt das oben in dem Abschnitt *"17.4 Besteuerung von in Deutschland ansässigen Aktionären, die ihre Aktien im Betriebsvermögen halten"* Gesagte entsprechend.

17.5 Besteuerung von im Ausland ansässigen Aktionären

Besteuerung der Dividenden

Bei ausländischen Aktionären (natürliche Personen und Körperschaften), die die Anteile nicht im Betriebsvermögen einer inländischen Betriebsstätte oder festen Einrichtung oder in einem Betriebsvermögen, für das im Inland ein ständiger Vertreter bestellt ist, halten, gilt die deutsche Steuerschuld grundsätzlich mit der Einbehaltung der (ggf. nach einem DBA bzw. der Mutter-Tochter-Richtlinie ermäßigten) Kapitalertragsteuer als abgegolten. In den oben jeweils unter „*Kapitalertragsteuer*“ beschriebenen Fällen kann die Kapitalertragsteuer erstattet oder es kann von ihrer Erhebung Abstand genommen werden.

Für Aktionäre, die die Anteile über eine inländische Betriebsstätte oder feste Einrichtung oder in einem Betriebsvermögen, für das im Inland ein ständiger Vertreter bestellt ist, halten, gilt das oben in dem Abschnitt *"17.4 Besteuerung von in Deutschland ansässigen Aktionären, die ihre Aktien im Betriebsvermögen halten"* entsprechend.

Besteuerung der Veräußerungsgewinne

Werden Aktien von einer im Ausland ansässigen, in Deutschland beschränkt steuerpflichtigen natürlichen Person veräußert, die (i) ihre Aktien im Betriebsvermögen einer inländischen Betriebsstätte oder festen Einrichtung oder in einem Betriebsvermögen, für das ein ständiger Vertreter in Deutschland bestellt ist, hält, oder die (ii) selbst oder deren Rechtsvorgänger im Fall eines unentgeltlichen Erwerbs der Aktien zu irgendeinem Zeitpunkt innerhalb der letzten fünf Jahre vor der Veräußerung der Aktien unmittelbar oder mittelbar zu mindestens 1% am Kapital des Emittenten beteiligt war, so unterliegen die erzielten Veräußerungsgewinne in Deutschland zu 60% der Einkommensteuer mit dem individuellen Steuersatz des Anteilseigners zuzüglich 5,5% Solidaritätszuschlag hierauf (Teileinkünfteverfahren). Das Teileinkünfteverfahren sollte auch auf Gewinne aus der Veräußerung von Bezugsrechten einer natürlichen Person Anwendung finden. Zusätzlich unterliegen die Veräußerungsgewinne zu 60% der Gewerbesteuer, wenn die Aktien oder die Bezugsrechte einer inländischen Betriebsstätte eines Gewerbebetriebs der natürlichen Person zuzuordnen sind. Die Gewerbesteuer ist im Wege eines pauschalierten Anrechnungsverfahrens auf die persönliche Einkommensteuer des Aktionärs ganz oder teilweise anrechenbar. Die meisten Doppelbesteuerungsabkommen sehen für den Fall (ii) eine umfassende Befreiung von der deutschen Besteuerung vor.

Gewinne aus der Veräußerung von Aktien, die eine im Ausland ansässige, in Deutschland beschränkt steuerpflichtige Kapitalgesellschaft erzielt, sind grundsätzlich zu 95% von der Körperschaft- und Gewerbesteuer befreit. 5% der Gewinne gelten pauschal als nicht abziehbare Betriebsausgaben und unterliegen daher der Körperschaftsteuer (zuzüglich Solidaritätszuschlag) und gegebenenfalls der Gewerbesteuer. Für Aktien, die nicht im Betriebsvermögen einer inländischen Betriebsstätte oder einer festen Einrichtung oder im Betriebsvermögen, für das ein ständiger Vertreter bestellt ist, gehalten werden, sehen die meisten Doppelbesteuerungsabkommen eine umfassende Befreiung von der deutschen Besteuerung vor.

17.6 Besondere Regelungen für die Besteuerung besonderer Aktionäre (Kreditinstitute, Finanzdienstleistungsinstitute, Finanzunternehmen sowie Lebens- und Krankenversicherungsunternehmen und Pensionsfonds)

Soweit Kreditinstitute und Finanzdienstleistungsinstitute Aktien halten oder veräußern, die nach § 1a des Gesetzes über das Kreditwesen dem Handelsbuch zuzurechnen sind, gelten weder für Dividenden noch für Veräußerungsgewinne die 40%-ige Befreiung von der Einkommensteuer bzw.

die 95%-ige Befreiung von der Körperschaftsteuer und ggf. der Gewerbesteuer sowie die entsprechende Befreiung vom Solidaritätszuschlag, d. h. Dividendeneinnahmen und Veräußerungsgewinne unterliegen in vollem Umfang der Besteuerung. Gleiches gilt für Aktien, die von Finanzunternehmen im Sinne des Kreditwesengesetzes mit dem Ziel der kurzfristigen Erzielung eines Eigenhandelserfolges erworben werden. Dies gilt auch für Kreditinstitute, Finanzdienstleistungsinstitute und Finanzunternehmen mit Sitz in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Gemeinschaft oder einem anderen Vertragsstaat des Europäischen Wirtschaftsraums-Abkommens. Diese Grundsätze gelten auch für Lebens- und Krankenversicherungsunternehmen, bei denen die Aktien den Kapitalanlagen zuzurechnen sind. Entsprechendes gilt für Pensionsfonds.

Dividenden sind in den vorgenannten Fällen allerdings von der Gewerbesteuer befreit, wenn der Aktionär zu Beginn des maßgeblichen Erhebungszeitraums zu mindestens 15% am Grundkapital des Emittenten beteiligt war. Diese Befreiung gilt allerdings nicht für Lebens- und Krankenversicherungsunternehmen bezüglich der Anteile, die den Kapitalanlagen zuzurechnen sind; auch für Pensionsfonds gilt die Befreiung nicht. Bestimmte Ausnahmen können ferner für Körperschaften gelten, die außerhalb Deutschlands in einem anderen EU-Mitgliedsstaat ansässig sind, wenn die EU-Mutter-Tochter-Richtlinie (EU-Richtlinie 90/435/EWG vom 23. Juli 1990 in der jeweils gültigen Fassung) auf sie anwendbar ist.

17.7 Erbschaft- und Schenkungssteuer

Der Teil der die jeweiligen Freibeträge überschreitenden Bereicherung durch den Erwerb von Aktien oder Bezugsrechten von Todes wegen oder durch Schenkung unter Lebenden wird grundsätzlich der deutschen Erbschaft- bzw. Schenkungsteuer unterworfen, wenn der Erblasser zur Zeit seines Todes, der Schenker zur Zeit der Schenkungsausführung oder der Erwerber zur Zeit der Entstehung der Steuer seinen Wohnsitz, gewöhnlichen Aufenthalt, seine Geschäftsleitung oder seinen Sitz in Deutschland hat. Sonderregelungen finden Anwendung auf bestimmte außerhalb Deutschlands lebende deutsche Staatsangehörige und ehemalige deutsche Staatsangehörige.

Falls im konkreten Fall ein Doppelbesteuerungsabkommen zur Erbschaft- und Schenkungsteuer einschlägig sein sollte, kann dieses das deutsche Besteuerungsrecht einschränken.

17.8 Sonstige Steuern

Bei dem Erwerb, der Veräußerung oder anderen Formen der Übertragung von Aktien oder Bezugsrechten fallen grundsätzlich keine weiteren deutschen Steuern wie bspw. Kapitalverkehrsteuer, Umsatzsteuer oder ähnliche Steuern an. Vermögensteuer wird in Deutschland gegenwärtig nicht erhoben. Die Veräußerung oder die Übertragung von Aktien oder Bezugsrechten unterliegt in Deutschland aktuell auch keiner Börsenumsatzsteuer.

17.9 EU Finanztransaktionssteuer

Die Veräußerung oder die Übertragung von Aktien oder Bezugsrechten unterliegt in Deutschland aktuell auch keiner Börsenumsatzsteuer. Allerdings haben sich mittlerweile elf Mitgliedsstaaten der EU darauf verständigt, im Wege des Verfahrens der „Verstärkten Zusammenarbeit“ ein gemeinsames Finanztransaktionssteuersystem einzuführen. Vor diesem Hintergrund hat die Europäische Kommission am 14. Februar 2013 einen Vorschlag für eine Richtlinie zur Einführung einer Finanztransaktionssteuer veröffentlicht. Nach diesem Vorschlag dürfen teilnehmende Mitgliedsstaaten eine EU-Finanztransaktionssteuer auf alle Finanztransaktionen verlangen, bei denen (i) zumindest eine Partei der Transaktion in einem teilnehmenden Mitgliedsstaat ansässig ist und (ii) ein im Gebiet eines teilnehmenden Mitgliedsstaates ansässiges Finanzinstitut Partei der Transaktion ist und entweder auf eigene Rechnung oder die Rechnung einer anderen Person oder im Namen einer Partei der Transaktion handelt. Der Richtlinienvorschlag ist sehr weit gefasst und kann auch bei Transaktionen von Finanzinstituten in nicht teilnehmenden Staaten anfallen, wenn keine der Parteien in einem teilnehmenden Mitgliedsstaat als ansässig gilt, das betreffende Finanzinstrument aber durch eine in einem teilnehmenden Mitgliedsstaat ansässige Stelle ausgegeben

wurde. In einem solchen Fall seien beide Parteien als in diesem teilnehmenden Mitgliedsstaat ansässig anzusehen.

Die Erträge aus Wertpapieren können durch die Anwendung dieser Steuer beeinträchtigt werden, wenn die genannten Punkte zutreffen. Der Steuersatz soll zumindest 0,01% des Nennwerts bei Finanztransaktionen in Bezug auf Derivatkontrakte und zumindest 0,1% der Gegenleistung oder des Marktpreises bei allen anderen steuerpflichtigen Finanztransaktionen betragen und soll von den Finanzinstituten abgezogen werden.

Einer gemeinsamen Stellungnahme der Mitgliedstaaten ist zu entnehmen, dass die EU-Finanztransaktionssteuer bis zum 1. Januar 2016 in den Mitgliedstaaten eingeführt werden soll.

Die genaue Ausgestaltung der Finanztransaktionssteuer befindet sich derzeit noch in der Diskussion zwischen den Mitgliedstaaten, sodass der Anwendungsbereich der einzuführenden Steuer derzeit noch nicht feststeht. Es ist nicht auszuschließen, dass sich weitere Mitgliedstaaten für die Einführung der Finanztransaktionssteuer entscheiden werden.

Den Anlegern wird dringend geraten, individuellen Rat einer zur steuerlichen Beratung berechtigten Person einzuholen.

18. FINANZTEIL

Inhaltsverzeichnis

Ungeprüfter Zwischenabschluss (IFRS) der German Startups Group Berlin GmbH & Co. KGaA zum 31. März 2015.....	F-2
Gesamtergebnisrechnung	F-2
Bilanz	F-3
Kapitalflussrechnung	F-4
Eigenkapitalveränderungsrechnung.....	F-4
Anhang	F-6
 Geprüfter Jahresabschluss (IFRS) der German Startups Group Berlin GmbH & Co. KGaA zum 31. Dezember 2014	F-44
Gesamtergebnisrechnung	F-44
Bilanz	F-45
Kapitalflussrechnung	F-46
Eigenkapitalveränderungsrechnung.....	F-46
Anhang	F-48
Bestätigungsvermerk.....	F-77
 Geprüfter Jahresabschluss (IFRS) der German Startups Group Berlin AG zum 31. Dezember 2013	F-78
Gesamtergebnisrechnung	F-78
Bilanz	F-78
Kapitalflussrechnung	F-79
Eigenkapitalveränderungsrechnung.....	F-80
Anhang	F-82
Bestätigungsvermerk.....	F-108
 Geprüfter Jahresabschluss (HGB) der German Startups Group Berlin GmbH & Co. KGaA zum 31. Dezember 2014	F-110
Bilanz	F-110
Gewinn- und Verlustrechnung.....	F-111
Anhang	F-113
Bestätigungsvermerk.....	F-118

**Ungeprüfter Zwischenabschluss (IFRS) der German Startups Group Berlin GmbH & Co.
KGaA zum 31. März 2015**

Gesamtergebnisrechnung für den Zeitraum vom 1. Januar 2015 bis zum 31. März 2015:

		01.01.2015 bis 31.03.2015	01.01.2014 bis 31.03.2014
	Note	EUR	EUR
Ergebnis Beteiligungsgeschäft	6.12		
Gewinne aus Finanzanlagen, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet sind	3.2	941.689,24	116.843,09
Verluste aus Finanzanlagen, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet sind		-57.590,96	-24.115,49
Verlust aus dem Verkauf von Finanzanlagen		-24.999,00	0,00
Ergebnis Beteiligungsgeschäft		859.099,28	92.727,60
Ergebnis übrige Bestandteile			
Umsatzerlöse	2.10, 6.13	4.861,53	0,00
Sonstige betriebliche Erträge	6.14	40.177,46	511,93
Personalaufwand	6.15	-63.306,50	-23.591,48
Abschreibungen Sachanlagen und auf immaterielle Vermögenswerte		-3.135,96	0,00
Sonstige betriebliche Aufwendungen	6.16	-280.988,89	-273.806,59
Anschaffungsnebenkosten der Beteiligungen		-21.256,66	-5.644,41
Ergebnis übrige Bestandteile		-323.649,02	-302.530,55
Finanzergebnis			
Zinserträge		7.631,79	2.211,53
Zinsaufwendungen		-0,56	-357,96
Finanzergebnis		7.631,23	1.853,57
Ergebnis vor Ertragsteuern		543.081,49	-207.949,38
Ertragsteuern		38.877,35	0,00
Gewinn/Verlust/Gesamtergebnis		581.958,84	-207.949,38
Ergebnis je Aktie	6.16	0,09	-0,06

IFRS-Bilanz zum 31. März 2015:

	Note	31.03.2015 EUR	31.12.2014 EUR
Aktivseite			
Langfristige Vermögenswerte			
Immaterielle Vermögenswerte	2.3, 6.1	25.165,12	26.089,95
Sachanlagen	2.4, 6.2	2.206,42	0,00
Finanzanlagen	2.5, 6.3	10.863.176,08	9.450.393,66
Sonstige langfristige finanzielle Vermögenswerte	2.5, 6.4	416.045,05	412.819,21
Latente Ertragsteueransprüche	2.8, 6.9	278.339,70	122.807,41
		11.584.932,37	10.012.110,23
Kurzfristige Vermögenswerte			
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	2.6, 3.4, 6.5	17.999,27	18.616,05
Sonstige kurzfristige finanzielle Vermögenswerte	6.6	2.448.996,81	2.494.317,43
Laufende Ertragsteueransprüche	6.5	5.614,04	5.614,04
Sonstige kurzfristige Vermögenswerte	2.6, 6.5	813.675,22	474.655,33
Flüssige Mittel	2.7, 6.7	667.086,01	1.751.209,48
		3.953.371,35	4.744.412,33
		15.538.303,72	14.756.522,56
Passivseite			
Eigenkapital			
	6.8		
Gezeichnetes Kapital		6.551.250,00	6.551.250,00
Kapitalrücklage		5.293.488,71	5.320.290,12
Bilanzergebnis		2.828.473,12	2.246.514,28
		14.673.211,83	14.118.054,40
Langfristige Schulden			
Passive latente Steuerverbindlichkeit	2.8, 6.9	278.339,70	173.269,79
Rückstellungen	2.9, 6.10	159.500,00	105.000,00
		437.839,70	278.269,79
Kurzfristige Schulden			
Verbindlichkeiten Kreditinstituten		134,51	0,00
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.9, 6.11	409.662,65	309.104,16
Sonstige kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten	2.9, 6.11	17.455,03	51.094,21
		427.252,19	360.198,37
		15.538.303,72	14.756.522,56

Kapitalflussrechnung für den Zeitraum vom 1. Januar bis zum 31. März 2015:

	1.1. -	1.1. -
	31.3.2015 TEUR	31.3.2014 TEUR
Gewinn/Verlust	582	-208
Zahlungsunwirksame Änderung der zu beizulegenden Zeitwerten bewerteten Finanzanlagen und sonstigen Ausleihungen	-884	-93
Verluste aus dem Verkauf von Finanzanlagen	25	0
Zahlungsunwirksame Veränderung der latenten Steuern, Abschreibungen auf Anlagevermögen und der langfristigen Rückstellungen	-219	22
Erhöhung der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie der sonstigen kurzfristigen Vermögenswerte, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-46	-37
Erhöhung/Verminderung der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie der sonstigen kurzfristigen und sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	40	-295
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	-502	-611
Auszahlungen aus dem Erwerb von Finanzanlagen und Gewährung langfristiger finanzieller Vermögenswerte	-814	-293
Auszahlungen aus dem Erwerb von Sachanlagen	-2	0
Auszahlungen aus dem Erwerb von immateriellen Vermögenswerten	-2	0
Einzahlungen aus dem Verkauf von Finanzanlagen	338	0
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-480	-293
Verminderung der Kapitalrücklage durch Kosten für die Kapitalerhöhung	-27	-17
Auszahlungen für Kosten für zukünftige Kapitalerhöhungen	-76	-32
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	-103	-49
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	-1.084	-953
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	1.751	1.822
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	667	869

Eigenkapitalveränderungsrechnung für den Zeitraum vom 1. Januar 2015 bis 31. März 2015:

Die einzelnen Bestandteile des Eigenkapitals sowie ihre Entwicklung stellen sich für den Zeitraum vom 1. Januar bis 31. März 2015 wie folgt dar:

	Gezeichnetes Kapital	Kapitalrücklage	Bilanzergebnis	Gesamt
	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Januar 2015	6.551.250,00	5.320.290,12	2.246.514,28	14.118.054,40
Kapitalerhöhungen	0,00	0,00	0,00	0,00
Kosten der Kapitalbeschaffung	0,00	-26.801,41	0,00	-26.801,41

	Gezeichnetes Kapital	Kapitalrücklage	Bilanzergebnis	Gesamt
Ergebnis für den Zeitraum 1. Januar bis 31. März 2015	0,00	0,00	581.958,84	581.958,84
31. März 2015	6.551.250,00	5.293.488,71	2.828.473,12	14.673.211,83

Die einzelnen Bestandteile des Eigenkapitals sowie ihre Entwicklung stellen sich für den Zeitraum vom 1. Januar bis 31. März 2014 wie folgt dar:

	Gezeichnetes Kapital	Kapitalrücklage	Bilanzergebnis	Gesamt
	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Januar 2014	3.463.500,00	1.736.406,75	811.951,51	6.011.858,26
Kosten der Kapital- beschaffung	0,00	-17.137,50	0,00	-17.137,50
Ergebnis für den Zeitraum 1. Januar bis 31. März 2014	0,00	0,00	-207.949,38	-207.949,38
31. März 2014	3.463.500,00	1.719.269,25	604.002,13	5.786.771,38

Anhang

1 Grundlegende Informationen

Die German Startups Group Berlin GmbH & Co. KGaA (im Folgenden auch GSG) ist mit Umwandlungsbeschluss vom 9. Mai 2014 durch formwechselnde Umwandlung der German Startups Group Berlin AG (HRB 141612 B) entstanden und wird am Amtsgericht Charlottenburg unter der Handelsregisternummer HRB 160736 B geführt.

Die Gesellschaft wurde ursprünglich mit notarieller Urkunde vom 18. Mai 2011 unter der Firma Blitz F 11 - fünf-zwei-sieben-AG mit Sitz in Frankfurt am Main gegründet und erstmals im Handelsregister des Amtsgerichts Frankfurt am Main unter HRB 92468 am 23. November 2011 eingetragen. Gegenstand des Unternehmens war im Geschäftsjahr 2011 die Verwaltung des eigenen Vermögens. Mit Beschluss der Hauptversammlung vom 16. April 2012 wurde der Sitz der Gesellschaft von Frankfurt am Main nach Berlin verlegt und die Satzung insgesamt neu gefasst und geändert. Die Firma wurde vorübergehend in „Berlin Incubator AG“ geändert.

Mit Beschluss der Hauptversammlung vom 2. August 2012 wurde die Firma in „German Startups Group Berlin AG“ geändert und der Gegenstand des Unternehmens in die Gründung von Unternehmen, das langfristige Halten von Unternehmensbeteiligungen sowie die Bereitstellung und das Erbringen von jeglichen Dienst- und sonstigen Unterstützungsleistungen, die in diesem Zusammenhang anfallen können, angepasst.

Aufgrund der Gründung am 18. Mai 2011 war das erste Geschäftsjahr ein Rumpfwirtschaftsjahr, das am 18. Mai begann und am 31. Dezember 2011 endete.

Im Geschäftsjahr 2012 erfolgten zwei Erhöhungen des Gezeichneten Kapitals, so dass das Grundkapital zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2012 EUR 2.032.500 betrug. Vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2013 gab es zwei weitere Kapitalerhöhungen. Das Gezeichnete Kapital betrug zum 31. Dezember 2013 EUR 3.463.500.

Im Geschäftsjahr 2014 wurden drei Kapitalerhöhungen durchgeführt, sodass das Stammkapital zum 31. Dezember 2014 EUR 6.551.250 betrug.

Im Berichtszeitraum vom 1. Januar bis 31. März 2015 wurden keine weiteren Kapitalmaßnahmen durchgeführt.

Der Sitz der Gesellschaft ist zum Stichtag 31. März 2015 in der Torstraße 33 in 10119 Berlin.

2 Wesentliche Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Im Folgenden werden die diesem Abschluss zugrunde liegenden wesentlichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wiedergegeben.

2.1 Grundlagen

Der vorliegende Quartalsabschluss der German Startups Group Berlin GmbH & Co. KGaA zum 31. März 2015 basiert auf der Annahme der Unternehmensfortführung. Er wurde auf freiwilliger Basis in Anwendung der Regelungen der Verordnung (EG) Nr. 1606/2002 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 19. Juli 2002 betreffend die Anwendung internationaler Rechnungslegungsstandards nach den vom International Accounting Standards Board (IASB) verabschiedeten und veröffentlichten International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der Europäischen Union für kapitalmarktorientierte Unternehmen verpflichtend anzuwenden sind, aufgestellt.

Die Anforderungen der IFRS wurden vollständig erfüllt und führen zur Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der German Startups Group Berlin GmbH & Co. KGaA. Die Gesamtergebnisrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren gegliedert. Die Bilanzgliederung erfolgt nach Fristigkeit der Vermögenswerte und Schulden. Als kurzfristig werden Vermögenswerte und Schulden angesehen, wenn sie innerhalb eines Jahres fällig beziehungsweise erfüllt oder veräußert werden sollen.

Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, Steuererstattungsansprüche sowie Steuerverbindlichkeiten werden grundsätzlich als kurzfristige Posten ausgewiesen. Die bilanzierten latenten Ertragsteueransprüche und latenten Steuerverpflichtungen werden als langfristig ausgewiesen.

Die Posten des Abschlusses wurden grundsätzlich auf Basis der historischen Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet. Finanzanlagen und sonstige langfristige finanzielle Vermögenswerte werden ergebniswirksam zum beizulegenden Zeitwert (Fair Value) bewertet, wenn sie Teil des Beteiligungsportfolios sind, das gemäß der Risikomanagement- und Anlagestrategie auf Basis des Fair Values gesteuert und ihre Wertentwicklung anhand des beizulegenden Zeitwertes beurteilt wird.

Die der Aufstellung des Abschlusses nach IFRS zugrunde gelegten Schätzungen und Annahmen wirken sich auf die Bewertung von Vermögenswerten und Schulden, die Angabe von Eventualforderungen und -verbindlichkeiten zu den jeweiligen Bilanzstichtagen sowie auf die Höhe von Erträgen und Aufwendungen der Berichtsperiode aus. Obwohl diese Annahmen und Schätzungen nach bestem Wissen der Unternehmensleitung auf Basis der laufenden Ereignisse und Maßnahmen erfolgten,

können die tatsächlichen Ergebnisse letztendlich von diesen Einschätzungen abweichen. Wesentliche Ermessungsentscheidungen waren dabei vor allem in der Bewertung des Fair Values der Finanzanlagen notwendig. Sofern verfügbar, basieren diese Entscheidungen auf fremdobjektivierten Unternehmensbewertungen aus Kapitalerhöhungen. Im Falle von Abwertungen resultieren die Entscheidungen aus der Analyse einer Vielzahl von betriebswirtschaftlichen Kennzahlen (Liquidität, Umsatzentwicklung).

Mit Wirkung zum 1. Januar 2015 waren folgende neue beziehungsweise geänderte Rechnungslegungsstandards und Interpretationen erstmals verpflichtend anzuwenden, die keinen bzw. keinen wesentlichen Einfluss auf die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage oder auf das Ergebnis je Aktie hatten:

AIP 2011-2013	Änderungen durch das Annual Improvements Project 2011-2013 Cycle Durch das EU Endorsement am 18. Dezember 2014 wurden folgende Verbesserungen u.a. an den nachfolgenden Standards übernommen: IFRS 3 (Ausschluss von Gemeinschaftsunternehmen vom Anwendungsbereich), IFRS 13 (Anwendungsbereich der sog. <i>Portfolio Exception</i>)	
IFRIC 21	Abgaben Betrifft den Verpflichtungszeitpunkt zur Zahlung einer öffentlichen Abgabe	17. Juni 2014

Für Geschäftsjahre, die am 1. Januar 2015 beginnen, gibt es folgende veröffentlichte, jedoch vom Unternehmen nicht angewandte IFRS:

Standard	Titel	Verpflichtender Anwendungszeitpunkt in der EU für GJ, die beginnen am oder nach
Inhalt		
IAS 19	Leistungen an Arbeitnehmer Betrifft Beiträge von Arbeitnehmern oder Dritten	1. Februar 2015
AIP 2010-2012	Änderungen durch das Annual Improvements Project 2010-2012 Cycle Durch das EU Endorsement am 17. Dezember 2014 wurden folgende Verbesserungen u.a. an den nachfolgenden Standards übernommen: IFRS 3 (Bilanzierung bedingter Kaufpreiszahlungen zum beizulegenden Zeitwert), IFRS 13 (kurzfristige Forderungen und Verbindlichkeiten) und IAS 24 (Mitglieder der Unternehmensführung)	1. Februar 2015

- IAS 1** Darstellung des Abschlusses
Verbesserung der Finanzberichterstattung in Bezug auf die Anhangangaben mit besonderem Fokus auf den Grundsatz der Wesentlichkeit.
- IAS 16/IAS 38** Sachanlagen/Immaterielle Vermögenswerte
Umsatzbasierte Methode ist nach IAS 16 keine zulässige Abschreibungsmethode und nach IAS 38 nur unter bestimmten Voraussetzungen.
- IAS 16/IAS 41** Sachanlagen/Landwirtschaft
Fruchttragende Pflanzen sind als Sachanlagen zu bilanzieren, sofern sie nicht mehr biologischen Veränderungen unterworfen sind.
- IAS 27** Einzelabschlüsse
Equity-Methode als optionale Bilanzierung für Anteile an Tochterunternehmen, Joint Ventures und assoziierten Unternehmen im Einzelabschluss wieder zugelassen.
- IFRS 9** Finanzinstrumente
Neukonzeption der Bilanzierung von Finanzinstrumenten sowie Abschaffung von IAS 39
Finanzinstrumente: Ansatz und Bewertung.
- IFRS 10/IAS 28** Konzernabschlüsse/Beteiligungen an assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen
Bei Transaktionen mit einem assoziierten Unternehmen oder Joint Venture hängt das Ausmaß der Erfolgserfassung davon ab, ob die veräußerten oder eingebrachten Vermögenswerte einen Geschäftsbetrieb darstellen.
- IFRS 10, IFRS 12, IAS 28** Konzernabschlüsse/Angaben zu Anteilen an anderen Unternehmen/Beteiligungen an assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen
Klarstellung, dass die Ausnahme von der Erstellung eines Konzernabschlusses für Tochterunternehmen einer Investmentgesellschaft gilt, die wiederum selbst Mutterunternehmen sind.
- IFRS 11** Gemeinsame Vereinbarungen
Klarstellung, dass ein Erwerb von Anteilen an einer gemeinschaftlichen Tätigkeit, die einen Geschäftsbetrieb im Sinne des IFRS 3 darstellt, nach der Erwerbsmethode zu bilanzieren ist.
- IFRS 14** Regulatorische Abgrenzungsposten
Beibehaltung der nationalen Rechnungslegungsvorschriften für Erstanwender bei der Bilanzierung von regulatorischen Abgrenzungsposten (Interimsstandard).
- IFRS 15** Erlöse aus Verträgen mit Kunden
Neuer Standard zur Erlöserfassung; ersetzt IAS 18, IAS 11 und die entsprechenden Interpretationen.
- AIP 2012-2014** Änderungen durch das Annual Improvements Project 2012-2014 Cycle
Die am 25. September 2014 veröffentlichten Verbesserungen betreffen u.a. folgende Standards: IFRS 5 Zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte und aufgegebene Geschäftsbereiche, IFRS 7 Finanzinstrumente: Angaben, IAS 34 Zwischenberichterstattung.

GSG prüft derzeit die Auswirkungen oben erläuteter Änderungen der Standards auf die Zwischen- und Jahresabschlüsse.

Die Beträge in den Erläuterungen und tabellarischen Übersichten werden im Wesentlichen in Tausend Euro (TEUR) angegeben, sofern nichts anderes vermerkt ist. Sowohl Einzel- als auch Summenwerte stellen den Wert mit der kleinsten Rundungsdifferenz dar. Bei Addition der dargestellten Einzelwerte können deshalb kleine Differenzen zu den ausgewiesenen Summen auftreten.

2.2 Funktionale Währung und Fremdwährungsumrechnung

a) Funktionale Währung und Berichtswährung

Die German Startups Group Berlin GmbH & Co. KGaA stellt ihre Zwischenabschlüsse und ihren Jahresabschluss in Euro (€, EUR) auf. Der Euro ist die Währung des primären wirtschaftlichen Umfeldes, in dem die German Startups Group Berlin GmbH & Co. KGaA operiert und ist daher deren „funktionale Währung“.

b) Umrechnung von Geschäftsvorfällen und auf Fremdwährung lautende Posten

Fremdwährungsgeschäfte werden mit den zum Transaktionszeitpunkt geltenden Wechselkursen in die funktionale Währung umgerechnet. Monetäre Fremdwährungsposten werden in der Folgezeit zum jeweiligen Referenzkurs der Europäischen Zentralbank am Stichtag umgerechnet.

Bei der Erfüllung von Fremdwährungsgeschäften sowie aus der Umrechnung monetärer Fremdwährungsposten zum Stichtagskurs entstehende Währungsumrechnungsdifferenzen werden in der Gewinn- und Verlustrechnung als Fremdwährungsgewinne oder -verluste erfasst.

2.3 Immaterielle Vermögenswerte

Erworbene, immaterielle Vermögensgegenstände, mit Ausnahme von Geschäfts- oder Firmenwerten, werden gemäß IAS 38 aktiviert, wenn es hinreichend wahrscheinlich ist, dass mit der Nutzung des Vermögenswertes ein zukünftiger wirtschaftlicher Nutzen verbunden sein wird und die Anschaffungskosten zuverlässig bestimmt werden können. Sie werden zu Anschaffungskosten zuzüglich Anschaffungsnebenkosten angesetzt.

Im Geschäftsjahr 2014 wurden in den immateriellen Vermögensgegenständen die Anschaffungskosten der neu erworbenen Website in Höhe von TEUR 32 aktiviert. Die Website wird über einen Zeitraum von 36 Monaten abgeschrieben. Im Berichtszeitraum vom 1. Januar bis 31. März 2015 wurden die Anschaffungskosten der Website um nachträgliche Anschaffungsnebenkosten in Höhe von TEUR 2 erhöht, gleichzeitig wurden TEUR 2 für die linearen Abschreibungen, die auf diesen Zeitraum entfallen, verbucht.

2.4 Sachanlagevermögen

Im Berichtszeitraum wurde erstmals Sachanlagevermögen aktiviert. Die Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens in Höhe von TEUR 2 werden entsprechend IAS 16 zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten bilanziert und, soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen vermindert. Grundlage der planmäßigen Abschreibung ist die voraussichtliche Nutzungsdauer des jeweiligen Vermögensgegenstandes. Unter entsprechender Anwendung des IAS 8.8 werden die Anschaffungskosten beweglicher Anlagegüter bis zu einem Wert von EUR 150 im Jahr des Zugangs voll abgeschrieben. Für bewegliche Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens mit Anschaffungskosten von mehr als EUR 150 aber nicht mehr als EUR 1.000 wurde ein Sammelposten gebildet, der linear über fünf Jahre abgeschrieben wird.

2.5 Finanzanlagen und sonstige langfristige finanzielle Vermögenswerte / Ergebnis aus Beteiligungsgeschäft

Die GSG ist eine Beteiligungsgesellschaft, die sich insbesondere in der Aufbauphase eines Startups an Unternehmen beteiligt, also sogenanntes Venture-Capital bereitstellt. Die Beteiligung geschieht dabei nahezu ausschließlich über Eigenkapitalinstrumente gemäß IAS 32, andernfalls zumeist über Wandeldarlehen, die später in solche Eigenkapitalinstrumente gewandelt werden (sollen). Demnach sind Eigenkapitalinstrumente Verträge, die einen Residualanspruch an den Vermögenswerten eines Unternehmens nach Abzug aller Schulden begründen.

Nach IAS 39 sind diese Instrumente stets zum beizulegenden Zeitwert zu bewerten, wenn sie beim erstmaligen Ansatz vom Unternehmen als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet eingestuft werden, weil die finanziellen Vermögenswerte gemäß einer dokumentierten Risikomanagement- und Anlagestrategie gesteuert und ihre Wertentwicklung anhand des beizulegenden Zeitwertes beurteilt wird und die auf dieser Grundlage ermittelten Informationen zu diesen Vermögenswerten intern an die Geschäftsführung weitergereicht werden. Dabei werden Entwicklungen in den beizulegenden Zeitwerten stets in der Gewinn- und Verlustrechnung im Ergebnis Beteiligungsgeschäft erfasst.

Die ausgewiesenen langfristigen sonstigen finanziellen Vermögenswerte umfassen Wandeldarlehen und Darlehen, die an Portfoliounternehmen mit dem Zwecke der Wandlung in Eigenkapital ausgegeben wurden. Diese Darlehen sind als langfristig einzuordnen, da aus den entsprechenden Verträgen eine Gewährung des Fremdkapitals von mehr als 12 Monaten eingeräumt wird bzw. für die vorgesehenen Wandlungen kein fester Termin vereinbart wurde. Diese Finanzinstrumente werden ebenso wie die Eigenkapitalinstrumente zum Fair Value bewertet. Für weitere Informationen verweisen wir auf die Tabelle nach IFRS 7 unter Punkt 3.2.

2.6 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige kurzfristige Vermögenswerte

Die Forderungen und sonstigen kurzfristigen Vermögenswerte werden zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Abzug von gegebenenfalls erforderlichen Wertminderungen bewertet.

Eine Wertminderung ist dann zu erfassen, wenn objektive Anzeichen dafür vorliegen, dass die fälligen Forderungsbeträge nicht vollständig einbringlich oder werthaltig sind. Abwertungen wurden in der Berichtsperiode nicht vorgenommen, da alle Forderungsbeträge als vollständig einbringlich angesehen werden.

2.7 Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente sind in der Bilanz mit ihren Anschaffungskosten angesetzt. Für Zwecke der Kapitalflussrechnung umfassen Zahlungsmittel und Zahlungs-mitteläquivalente Barmittel, Sichteinlagen bei Banken, sonstige kurzfristige, äußerst liquide Finanzinvestitionen mit einer ursprünglichen Laufzeit von nicht mehr als drei Monaten.

Das Kapitalmanagement wird im Wesentlichen von dem Geschäftsführer der Komplementärgesellschaft persönlich geführt. Vorrangiges Ziel ist unverändert die Sicherung der Liquidität der Gesellschaft sowie die Investition in im Wert steigende Unternehmensbeteiligungen, eine nachhaltige Steigerung des Eigenkapitals, der Ertragskraft sowie der Liquiden Mittel.

2.8 Latente und laufende Ertragsteueransprüche und -verbindlichkeiten

Latente Ertragsteuern werden nach der Verbindlichkeitsmethode für temporäre Unterschiede zwischen dem Steuerwert und dem IFRS-Bilanzwert in Bezug auf Vermögenswerte und Schulden und für ungenutzte steuerliche Verlustvorträge gemäß IAS 12 berücksichtigt. Zur Bestimmung der latenten Ertragsteuern wird grundsätzlich der am Bilanzstichtag für den jeweiligen Zeitpunkt der Umkehrung gesetzlich geltende Steuersatz herangezogen. Basis für die Ermittlung der latenten Steuern war für die GSG ein Körperschaftsteuersatz von 15 %, ein Solidaritätszuschlag auf die Körperschaftsteuer von 5,5 % sowie ein Gewerbesteuersatz von 14,35 %. Insgesamt wurden die latenten Steuern mit dem zum Vorjahr unveränderten Steuersatz von 30,18 % berechnet.

Die laufenden Steuerschulden werden mit dem Betrag bewertet, in dessen Höhe eine Erstattung von bzw. Zahlung an die Steuerbehörden erwartet wird. Dabei werden die Steuersätze und Steuergesetze zugrunde gelegt, die am Bilanzstichtag gelten.

2.9 Rückstellungen, Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und

sonstige kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten

Die Sonstigen Rückstellungen betreffen Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten.

Finanzverbindlichkeiten werden als kurzfristig klassifiziert, wenn die Gesellschaft nicht das unbedingte Recht hat, die Begleichung der Verbindlichkeit auf einen Zeitpunkt mindestens zwölf Monate nach dem Bilanzstichtag zu verschieben. Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und die sonstigen kurzfristigen Verbindlichkeiten werden zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet.

Die finanziellen Verbindlichkeiten sind sämtlich innerhalb der ersten 90 Tage des folgenden Berichtszeitraumes fällig.

2.10 Ertragsrealisation

Umsatzerlöse werden entsprechend den Kriterien des IAS 18 dann als realisiert ausgewiesen, nachdem die abgerechneten Dienstleistungen gegenüber den Auftraggebern vollständig erbracht wurden. Die Dienstleistungen, die zu Umsatzerlösen führen, sind vorrangig Due-Diligence-Leistungen sowie Beratungsleistungen, die den Portfoliounternehmen oder Co-Investoren in Rechnung gestellt werden.

3 Zusätzliche Angaben zu Finanzinstrumenten

3.1 Grundsätze des Kapital- und Risikomanagements

Das interne Risikomanagement erstellt quartalsweise Reports zu allen Beteiligungsunternehmen. Über ein Ampelsystem wird eine schnelle Einschätzung des aktuellen Status der Beteiligungsunternehmen ermöglicht. Die Prozesse des Risikomanagements werden einmal pro Jahr auf ihre umfassende Eignung geprüft und gegebenenfalls inhaltlich angepasst.

Der dargestellte Status wird auf Basis von zwei wesentlichen Kriterien ermittelt, dem Liquiditätsstatus des Unternehmens sowie dessen wirtschaftlicher Performance im abgelaufenen Quartal. Von einer unzureichenden Liquidität über eine geringe Liquidität bis hin zu einer sicheren Liquiditätssituation kann ein Unternehmen mit einem Wert zwischen null und zwei Punkten bewertet werden. Derselben Logik folgend, wird ein Unternehmen im Falle einer negativen, stagnierenden oder positiven wirtschaftlichen Performance mit null, zwei oder vier Punkten bewertet. Entsprechend ergibt sich daraus eine interne Gewichtung der beiden Hauptkriterien. Durch Addition dieser beiden Werte ergibt sich ein Gesamtstatus für die Einordnung des Unternehmens aus Risikogesichtspunkten, welcher durch die jeweilige Farbwahl visualisiert wird.

6 Punkte	grün
5 Punkte	
4 Punkte	gelb-grün
3 Punkte	Gelb
2 Punkte	
1 Punkt	Orange
0 Punkte	
insolvent	Rot

Liquiditätslage

Der dem ersten Teil der Einordnung zugrundeliegende Liquiditätsstatus wird abhängig von der "Run Time" der verfügbaren Geldmittel bei aktueller Performance und gleichbleibender Entwicklung anhand des folgenden Schemas ermittelt.

Punkte	Liquidität	"Run Time"
2	Sichere Liquidität	Liquidität für mehr als sechs Monate gesichert
1	Geringe Liquidität	Liquidität für weniger als sechs Monate, jedoch für mehr als einen Monat gesichert
0	Unzureichende Liquidität	Liquidität für weniger als einen Monat gesichert

Performancebewertung

Die Performancebewertung richtet sich nach folgendem Kriterienkatalog:

Punkte	4	2	0	x
Bedeutung	Positive Performance	Stagnierende Performance	Negative Performance	Keine Bewertung möglich
Kriterien	Steigerung der Performance relevanten Kennzahlen	Keine Entwicklung der Performance relevanten Kennzahlen	Abnahme der Performance relevanten Kennzahlen	Keine Informationen oder unklare Informationen vorliegend
	Bezugskriterien:	Bezugskriterien:	Bezugskriterien:	
	a) wirtschaftl. Faktoren: Steigerung $\geq 30\%$ der Actuals auf Erlös- oder Kostenseite oder Traktion (z.B. Umsatz, EBIT(DA), var. Kosten, User KPIs)	a) wirtschaftl. Faktoren: Keine Veränderung auf Actual Erlös- oder Kostenseite oder Traktion (z.B. Umsatz, EBIT(DA), var. Kosten, User KPIs)	a) wirtschaftl. Faktoren: Verringerung $\leq 30\%$ der Actuals auf Erlös- oder Kostenseite oder Traktion (z.B. Umsatz, EBIT(DA), var. Kosten, User KPI)	
	b) Plan-Delta: Wesentliche Abweichungen der Bezugskriterien zu den Plandaten (z.B. $\geq 50\%$)	b) Plan-Delta: keine Veränderung der Bezugskriterien zu den Plandaten	b) Plan-Delta: Wesentliche Abweichungen der Bezugskriterien zu den Plandaten (z.B. $\leq 50\%$)	
	c) Marktumfeld: erkennbar bessere Performance der wesentlichen KPIs im Branchendurchschnitt, im Vergleich zur Aktivität von	c) Marktumfeld: Gleichbleibende Performance der wesentlichen KPIs im Branchendurchschnitt, im Vergleich zur	c) Marktumfeld: erkennbar schlechtere Performance der wesentlichen KPIs im Branchendurchschnitt, im Vergleich	

	Marktteilnehmern und zu Vorperioden	Aktivität von Marktteilnehmern und zu Vorperioden	zur Aktivität von Marktteilnehmern und zu Vorperioden	
	d)Steigerung der Unternehmensbe- wertung durch Finanzierungs- runden	d)Keine Veränderung der Unternehmens- bewertung	d) Abnahme der Unternehmensbew- ertung durch Finanzierungs- runden	
	e)Ausblick/ maßgebliche bevorstehende Ereignisse	e)Ausblick/ maßgebliche bevorstehende Ereignisse	e) Ausblick/ maßgebliche bevorstehende Ereignisse	

Bei der Einschätzung hinsichtlich der zukünftigen wirtschaftlichen Entwicklung (Ausblick/e), die ebenfalls in die Bewertung der einzelnen Beteiligungsunternehmen einfließt, werden bevorstehende Ereignisse, die das Unternehmen oder die Branche nach Meinung der Investmentmanager entscheidend beeinflussen werden, berücksichtigt und bewertet und basierend darauf ein positiver, neutraler oder negativer Ausblick festgestellt.

Statusbewertung

Die Statusbewertung berücksichtigt die entsprechenden Werte aus der Liquiditäts- und Performancebewertung.

Statusbewertung			
Punkte	Status	Risiken	
6 5	grün	Sichere Liquiditätslage (2)	+ Positive Performance (4)
		Geringe Liquiditätslage (1)	+ Positive Performance (4)
4	gelb-grün	Sichere Liquiditätslage (2)	+ Stagnierende Performance (2)
		Unzureichende Liquiditätslage (0)	+ Positive Performance (4)
3 2	gelb	Geringe Liquiditätslage (1)	+ Stagnierende Performance (2)
		Sichere Liquiditätslage (2)	+ Negative Performance (0)
1 0	orange	Unzureichende Liquiditätslage (0)	+ Stagnierende Performance (2)
		Geringe Liquiditätslage (1)	+ Negative Performance (0)
1 0	orange	Unzureichende Liquiditätslage (0)	+ Negative Performance (0)
		Geringe Liquiditätslage (1)	+ Negative Performance (0)
-	rot	insolvent	

Auswertung

Die Auswertung der Bewertung der einzelnen Beteiligungen mündet in der Feststellung, ob, und falls ja, inwiefern Handlungsbedarf seitens der GSG besteht.

Auswertung

Status	Risiken	Handlungsbedarf
grün	Keine wesentlichen Risiken	+ Kein aktueller Handlungsbedarf
gelb-grün	Keine wesentlichen Risiken	+ Kein aktueller Handlungsbedarf
gelb	Identifizierte Risiken	+ Genaue Beobachtung und möglicher Handlungsbedarf
orange	Identifizierte Risiken	+ Handlungsbedarf
rot	Insolvenz	

AUSBLICK	
Zusammenfassend wird eine Einschätzung der zukünftigen wirtschaftlichen Entwicklung abgegeben. Hierzu werden bevorstehende Ereignisse und weitere Informationen herangezogen und evaluiert.	
↑	Positiver Ausblick
→	Neutraler Ausblick
↓	Negativer Ausblick

Die Auswertung dient insbesondere dem Investmentmanagement zum frühzeitigen Entdecken von (negativen) Veränderungen, die eine vertiefte Beschäftigung mit dem betroffenen Unternehmen notwendig machen könnten. Da Venture Capital Geschäft jedoch auch mit kalkuliertem Risiko und Ausfall bewusst arbeitet, ist es jedoch oftmals auch eine bewusste Entscheidung, nicht mit unökonomisch hohem Ressourcenaufwand letztendlich jeder Fehlentwicklung entgegenzuwirken. Das Risikomanagement soll jedoch in diesem Sinne gewährleisten, dass Fehlentwicklungen früh genug entdeckt werden, dass überhaupt noch Handlungsmöglichkeiten theoretisch verfügbar wären.

Zudem werden in Reports wesentliche Informationen zu folgenden Bereichen zusammengetragen und quartalsweise aktualisiert:

- **Unternehmenschronologie** (bisherige Finanzierungsrunden)
- **Aktuelle Beteiligungssituation** (Anteil der GSG am Stammkapital, wesentliche Mitgesellschafter)
- **Finanzkennzahlen** (typische Cashflow, GuV und Bilanzwerte)
- **Produktkennzahlen** (typische KPIs je nach Geschäftsmodell)

Wie für Venture Capital Unternehmen typisch, kann es bei Beteiligungen insbesondere in späteren Reifegraden häufig dazu kommen, dass die GSG nur noch eingeschränkte Daten erhält, insbesondere wenn GSG nur (noch) zu einem sehr kleinen Prozentsatz am Stammkapital eines Unternehmens beteiligt ist. Umfang und Qualität der verfügbaren Daten können über die Laufzeit einer Beteiligung auch schwanken.

3.2 Klassen der Finanzinstrumente nach IFRS 7

In den folgenden Tabellen werden die Buchwerte der Finanzinstrumente auf die Bewertungskategorien nach IAS 39 übergeleitet und die beizulegenden Zeitwerte der Finanzinstrumente mit Bewertungsquelle je Klasse angegeben:

Bilanzposten 31. März 2015, in TEUR (31. Dezember 2014, in TEUR)	Buchwert	Bewertungskategorie 1)	Beizulegender Zeitwert erfolgswirksam	Beizulegender Zeitwert Bilanzstichtag
Langfristige finanzielle Vermögenswerte	11.279 (9.863)	afv	11.279 (9.863)	11.279 (9.863)
Finanzanlagen	10.863 (9.450)	afv	10.863 (9.450)	10.863 (9.450)
Bewertungsstufe 1	21 (162)		21 (162)	21 (162)
Bewertungsstufe 2	0 (0)		0 (0)	0 (0)
Bewertungsstufe 3	10.842 (9.288)		10.842 (9.288)	10.842 (9.288)
Sonstige langfristige finanzielle Vermögenswerte	416 (413)	afv	416 (413)	416 (413)
Bewertungsstufe 1	0 (0)		0 (0)	0 (0)
Bewertungsstufe 2	0 (0)		0 (0)	0 (0)
Bewertungsstufe 3	416 (413)		416 (413)	416 (413)
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	18 (19)	LaR	0 (0)	18 (19)
Sonstige kurzfristige finanzielle Vermögenswerte	2.449 (2.494)	LaR	0 (0)	2.449 (2.494)
Flüssige Mittel	667 (1.751)	LaR	0 (0)	667 (1.751)

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	410 (309)	AmC	0 (0)	410 (309)
Sonstige kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten	17 (51)	AmC	0 (0)	17 (51)

- 1) afv: at fair value (zum beizulegenden Zeitwert bewertete Vermögenswerte); LaR: Loans and Receivables (Kredite und Forderungen); AmC: Amortised Cost (Finanzielle Vermögenswerte, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert werden)

Zum beizulegenden Zeitwert bewertete Finanzinstrumente können nach der Bedeutung der in ihre Bewertungen einfließenden Faktoren und Informationen klassifiziert und in (Bewertungs-) Stufen eingeordnet werden. Die Einordnung eines Finanzinstruments in eine Stufe erfolgt nach der Bedeutung seiner Inputfaktoren für seine Gesamtbewertung und zwar nach der niedrigsten Stufe, deren Berücksichtigung für die Bewertung als Ganzes erheblich bzw. maßgeblich ist. Die Bewertungsstufen untergliedern sich hierarchisch nach ihren Inputfaktoren:

- Stufe 1: auf aktiven Märkten für identische Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten notierte (unverändert übernommene) Preise
- Stufe 2: Inputfaktoren, bei denen es sich nicht um die auf Stufe 1 berücksichtigten notierten Preise handelt, die sich aber für den Vermögenswert oder die Verbindlichkeit entweder direkt (d.h. als Preis) oder indirekt (d.h. in Ableitung von Preisen) beobachten lassen
- Stufe 3: nicht auf beobachtbaren Marktdaten basierende Faktoren für die Bewertung des Vermögenswerts oder der Verbindlichkeit (nicht beobachtbare Inputfaktoren)

Die in der Bilanz zum beizulegenden Zeitwert erfassten Finanzinstrumente sowie die Angaben zu beizulegenden Zeitwerten von Finanzinstrumenten beruhen fast ausschließlich auf Informations- und Inputfaktoren der oben umschriebenen Stufe 3.

Die Finanzanlagen und sonstigen langfristigen finanziellen Vermögenswerte wurden ausschließlich zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Da die meisten Anteile der Portfoliounternehmen nicht an einem Markt gehandelt werden, kann als Inputfaktoren nur bei einem Unternehmen der Aktienpreis zum 31. März 2015 als Basis herangezogen werden (Stufe 1). Bei der Bewertung der übrigen Portfoliounternehmen wurde entweder der Anteilspreis bei der letzten Kapitalerhöhung als Basis genommen oder der Wert des Unternehmens wurde anhand des laufenden Risiko- und Portfoliomanagementsystems ermittelt.

Das Risiko- und Portfoliomanagementsystem überprüft die klassischen betriebswirt-

schaftlichen Kennzahlen der Portfoliounternehmen, ergänzt um weitere typische KPIs und Informationen aus der ständigen Kommunikation mit der Finanzleitung oder der Geschäftsführung der Portfoliounternehmen.

In der Regel hat GSG als Minderheitsgesellschafter zwar keinen unmittelbaren Einfluss auf die Geschäftsführung, aber durch das Controlling-System setzt sich GSG laufend mit der Performance der Beteiligungsunternehmen auseinander und kann so selber bessere Investment-Entscheidungen treffen, bei Fehlentwicklungen den Dialog mit dem Management und Co-Gesellschaftern suchen und frühzeitig in der Anwerbung von neuem Kapital helfen.

Da es sich oftmals um Frühphasenbeteiligungen handelt, sind Umsatz und EBIT keine relevanten Wertbestimmungs-Merkmale und wenn doch oft nicht die aussagekräftigsten. Performance-Treiber liegen gerade im Onlinebereich oft in KPIs, wie der Nutzung und dem Nutzerverhalten, den Kundenakquisitionskosten sowie dem Wert eines Nutzers. Entsprechend gibt GSG die Auseinandersetzung im Rahmen der Analyse mit den Reportings der Unternehmen die Möglichkeit, gezielt nach weiteren, oftmals fehlenden aber relevanten Kennzahlen zu fragen, oder diese im Marktvergleich zu prüfen und ein Gefühl für das Potential zu entwickeln. Die als Wandeldarlehen ausgegebenen finanziellen Vermögenswerte wurden auf Basis der Stufe 3 bewertet, da für den Wert der Wandeldarlehen keine Faktoren der Stufen 1 und 2 vorliegen. Als Basis für die Bewertung wurde zum Großteil der Ausgabebetrag erhöht um die fälligen Zinsen genommen.

Bei den nach Bewertungsstufe 3 bewerteten finanziellen Vermögenswerten ist darauf hinzuweisen, dass sich der Fair Value ändern kann, wenn die Inputfaktoren durch plausible alternative Angaben ersetzt werden.

Eine Sensitivitätsanalyse ist bei den langfristigen finanziellen Vermögenswerten, die in Höhe von 11.258 TEUR auf Basis der Stufe 3 bewertet wurden, nicht möglich. Es wurden weder Multiplikatorverfahren noch Discounted-Cashflow-Methoden angewendet, sodass keine beobachtbaren Parameter zur Verfügung stehen.

Die Entwicklung der zum Fair Value bewerteten Bilanzpositionen basierend auf Stufe 3 stellt sich wie folgt dar:

	TEUR
Zeitwert zum 01.01.2015	9.701
Umgliederung	155
Erträge aus Neubewertung	936
Aufwendungen aus Neubewertung	-68
Zugang	837
Abgang	-303
Zeitwert zum 31.3.2015	11.258

Liquide Mittel, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen haben ausschließlich kurze Restlaufzeiten. Ihre Buchwerte zum Abschlusstichtag entsprechen daher annähernd ihren beizulegenden Zeitwerten. Entsprechendes gilt für die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie für sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten. Soweit die sonstigen langfristigen finanziellen Vermögenswerte an einem aktiven Markt notiert sind, stellt der an diesem Markt notierte Preis den beizulegenden Zeitwert dar. Für die verbleibenden langfristigen und kurzfristigen finanziellen Vermögenswerte wurden die beizulegenden Werte anhand von bereits durchgeführten oder bevorstehenden Eigenkapitaltransaktionen bewertet beziehungsweise abgeleitet.

3.3 Zinsänderungsrisiko

Die Aktivitäten der Gesellschaft beinhalten nur unwesentlich finanzielle Risiken aus der Änderung von Zinssätzen. Wesentliche Zinsänderungsrisiken liegen nicht vor.

3.4 Ausfallrisiko (Kreditrisiko)

Unter dem Ausfallrisiko versteht man das Risiko eines Verlustes für die Gesellschaft, wenn eine Vertragspartei ihren vertraglichen Verpflichtungen nicht nachkommt. GSG geht Geschäftsverbindungen ausschließlich mit kreditwürdigen Vertragsparteien ein, um die Risiken eines Verlustes aus der Nichterfüllung von Verpflichtungen zu vermeiden. Ausnahmen können lediglich hinsichtlich der an einige Unternehmen gewährten Wandeldarlehen bestehen. Bei diesen Unternehmen kann in Folge ihres Entwicklungsstadiums die Liquidität teilweise gering sein, so dass möglicherweise eine Rückzahlung der Wandeldarlehen, für den Fall, dass eine Wandlung in Eigenkapital nicht erfolgen sollte, gefährdet scheint. Sollte wider Erwarten für die zum Bilanzstichtag insgesamt ausgereichten Wandeldarlehen eine Wandlung in Eigenkapital

in den Folgeperioden nicht vorgenommen werden, bestehen Ausfallrisiken in Höhe von TEUR 416, wobei darauf hinzuweisen ist, dass die Wandeldarlehen zum Zeitpunkt der Darlehensvergabe generell als werthaltig eingestuft werden. Zum Bilanzstichtag 31. März 2015 werden die Forderungen aus den Wandeldarlehen in Höhe ihres Fair Value bilanziert.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen bestehen gegenüber einer geringen Anzahl von Portfoliounternehmen.

Zum Stichtag besteht im Hinblick auf die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, die nicht im Wert gemindert sind und für die der Gesellschaft keine Sicherheiten gestellt wurden, folgende Altersstruktur:

Altersstruktur Forderungen Lieferungen und Leistungen in TEUR	31.03.2015	31.12.2014
nicht überfällige Forderungen	4	5
bis zu 30 Tage überfällige Forderungen	0	0
bis zu 60 Tage überfällige Forderungen	0	0
bis zu 90 Tage überfällige Forderungen	0	0
bis zu 180 Tage überfällige Forderungen	0	0
bis zu 360 Tage überfällige Forderungen	14	14
mehr als 360 Tage überfällige Forderungen	0	0
Summe	18	19
Buchwert der im Wert geminderten Forderungen	0	0
Gesamt	18	19

Die zum Stichtag nicht überfälligen Forderungen bestehen gegenüber Unternehmen von guter Bonität. Die Gesellschaft erwartet keine Forderungsausfälle. Außerhalb der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wurden in Bezug auf finanzielle Vermögenswerte keine Wertminderungen vorgenommen.

3.5 Liquiditäts- und Finanzierungsrisiko

Die Verantwortung für das Liquiditätsrisikomanagement liegt bei dem Geschäftsführer der Komplementärin, der ein angemessenes Konzept zur Steuerung der kurz-, mittel- und langfristigen Finanzierungs- und Liquiditätsanforderungen aufgebaut hat. Die Gesellschaft steuert Liquiditätsrisiken durch das Halten von angemessenen Rücklagen und durch ständiges Überwachen der prognostizierten und tatsächlichen Cashflows und Abstimmungen der Fälligkeitsprofile von finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten. Zum Bilanzstichtag bestehen keine Kreditlinien oder Kreditzusagen.

Zum Bilanzstichtag bestehen unwesentliche Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten in Höhe von EUR 134,51. Über die Möglichkeit der weiteren Eigenkapitalerhöhung ist die Finanzposition der Gesellschaft gesichert.

3.6 Marktrisiko

Es besteht grundsätzlich das Marktrisiko, dass die Unternehmen, an denen Beteiligungen bestehen, mit ihrem jeweiligen Produkt und/oder Geschäftsmodell nicht erfolgreich sein werden. Das maximale Marktrisiko kann auf den Betrag der in diesem Zusammenhang entstehenden vollständigen Abschreibung der gesamten Buchwerte sowie weiterer damit im Zusammenhang stehenden Aufwendungen beziffert werden.

Für die Steuerung und das Controlling des Marktrisikos verweisen wir auf den Abschnitt *Beschreibung des Kapital- und Risikomanagements*. Es erfolgt keine Sensitivitätsanalyse, da es bislang keine ausreichenden Daten über die in den jeweiligen Geschäftsbereichen typischen Marktrisiken gibt. Über die strukturelle Diversifikation der Portfoliounternehmen wird gewährleistet, dass die Ausfallrisiken stochastisch unabhängig sind, und das Risiko damit minimiert wird. Sollten allerdings Risiken in einem bestimmten Marktsegment bestehen, ist nicht zu vermeiden, dass hierdurch eventuell Investitionen in zwei bis drei Unternehmen, die im gleichen Marktsegment tätig sind, betroffen sein könnten.

3.7 Venture - Capital Risiko

Aufgrund der Bereitstellung von Risikokapital besteht das dem Geschäftsmodell inhärente Risiko des Totalverlusts einer oder mehrerer Investitionen.

Der Chance der Gesellschaft auf eine hohe Rendite auf Grund der Bereitstellung von Risikokapital steht das Risiko gegenüber, dass eine oder mehrere Investitionen trotz Auswahl, Prüfung vor Beteiligung und kontinuierlichem Beteiligungscontrolling während der Beteiligung einen Verlust bis hin zu einem Totalverlust erleiden, insbesondere, weil eine erwartete Innovation nicht oder nicht plangemäß realisiert wird. Zwar strebt die Gesellschaft eine Minimierung dieses Risikos durch eine breite Streuung ihrer Investitionen an, da im Venture-Capital Geschäft, insbesondere in der Seed Stage, aber auch in der Early und der Growth Stage, eine Vielzahl von Unternehmen insolvent werden. Im Rahmen der eignen Risikokalkulation geht die Gesellschaft davon aus, dass sich etwa 50% der Portfoliounternehmen der Gesellschaft, die sich in der Seed Stage befinden, etwa 30% der Portfoliounternehmen der Gesellschaft, die sich in der Early Stage befinden, und etwa 25% der Portfoliounternehmen der Gesellschaft, die sich in der Growth Stage befinden, sich nicht am Markt durchsetzen und/oder Insolvenz anmelden müssen.

Sollten jedoch mehr Portfoliounternehmen als in der eigenen Risikokalkulation der Gesellschaft unterstellt oder sogar alle Portfoliounternehmen Insolvenz anmelden müssen oder sich nicht am Markt durchsetzen, hätte dies wesentliche nachteilige Auswirkungen auf die GSG.

Zudem kann sich die GSG bei einer negativen Entwicklung eines Portfoliounternehmens faktisch gezwungen sehen, zur Begrenzung des Wertverlustes oder zur Verhinderung eines vollständigen Verlustes hinsichtlich dieser Beteiligung eine nicht geplante Nachfinanzierung des Portfoliounternehmens vorzunehmen. Dies erhöht das Risiko, dem die GSG bei dem betreffenden Portfoliounternehmen ausgesetzt ist, und kann einen nachteiligen Effekt auf die Rendite des von der GSG eingesetzten Kapitals haben. Zudem muss die Gesellschaft ständig ausreichende Liquidität vorhalten, um etwa erforderliche Nachfinanzierungen darstellen zu können. Portfoliounternehmen könnten zudem Verpflichtungen aus Wandeldarlehen nicht erfüllen.

Jeder dieser Faktoren könnte die Vermögens-, Finanz und Ertragslage der GSG wesentlich nachteilig beeinflussen und könnte auch für Anleger in Aktien der GSG einen Totalverlust ihrer Anlage bedeuten.

4 Kritische Schätzungen, Ermessensentscheidungen und Annahmen bei der Bilanzierung

Die Gesellschaft trifft im Rahmen der Bilanzierung Einschätzungen und Annahmen über erwartete zukünftige Entwicklungen. Sämtliche Annahmen und Schätzungen basieren auf den Verhältnissen und Einschätzungen am Bilanzstichtag und beeinflussen die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie das Verständnis der zu Grunde liegenden Risiken der Finanzberichtserstattung. Die hieraus abgeleiteten Schätzungen werden naturgemäß in den seltensten Fällen den späteren tatsächlichen Gegebenheiten entsprechen. In den nachfolgenden Bereichen kommt es insbesondere zu kritischen Schätzungen und Annahmen bei der Bilanzierung:

- Für den Ansatz von laufenden und latenten Steuerposten müssen Schätzungen vorgenommen werden. Es bestehen Unsicherheiten hinsichtlich der Auslegung komplexer Steuervorschriften. Daher können Unterschiede zwischen den tatsächlichen Ergebnissen und unseren Annahmen oder künftige Änderungen unserer Einschätzungen Veränderungen des Steuerergebnisses in künftigen Perioden zur Folge haben. Zum Stichtag beträgt der Buchwert für die laufenden Ertragsteuerforderungen 6 TEUR (Vj. 6 TEUR). Die latenten Ertragsteueransprüche betragen 278 TEUR (31.12.2014 123 TEUR), die latenten Ertragsteuerverbindlichkeiten betragen 278 TEUR (31.12.2014 173 TEUR).

- Bei der Schätzung des beizulegenden Zeitwerts der finanziellen Vermögenswerte bestehen im Rahmen der Fair-Value-Bewertung Unsicherheiten in der Bewertung der einzelnen Portfoliounternehmen. Zum Stichtag beträgt der Buchwert der zum beizulegenden Zeitwert bilanzierten Finanzanlagen sowie der sonstigen langfristigen finanziellen Vermögenswerte 11.279 TEUR (Vj. 9.863 TEUR).
- Bei der Berechnung der Rückstellungen wurden ungewisse Aufwendungen an Hand der vergangenen Berichtsperioden geschätzt.
- Für das kommende Geschäftsjahr ist eine größere Kapitalerhöhungstransaktion geplant, zu deren Umsetzung bereits im Berichtszeitraum und in Vorperioden wesentliche Ausgaben entstanden sind (715 TEUR). Diese Kosten wurden zum Bilanzstichtag aktiviert, weil davon ausgegangen wird, dass diese Kosten nach erfolgreicher Kapitalerhöhung abzüglich darauf entfallender latenter Steuer komplett gegen die Kapitalrücklage gebucht werden.

5 Segmentberichterstattung

Eine Segmentberichterstattung wird gemäß IFRS 8 nicht vorgenommen, da die GSG nur über ein Segment, dem Bereitstellen von Venture-Capital, verfügt. Neben dem Erwerb und dem Halten von Unternehmensbeteiligungen werden in geringem Umfang auch Umsatzerlöse über Due-Diligence-Leistungen oder ähnlichen Beratungsleistungen erzielt. Jedoch wird darüber innerhalb der Gesellschaft kein gesondertes Reporting aufgesetzt.

Primäres Ziel, und damit im Fokus des Reportings, sind die Entwicklungen der Portfoliounternehmen.

6 Ergänzende Erläuterungen zu den Positionen des Abschlusses

6.1 Immaterielle Vermögenswerte

Die immateriellen Vermögenswerte haben sich im Berichtszeitraum wie folgt entwickelt:

	<u>TEUR</u>
Stand 01.01.2015	26
Zugänge	2
Abschreibungen	3
Stand 31.03.2015	<u><u>25</u></u>

Im Berichtszeitraum 1. Januar bis 31. März 2015 wurde die im Jahr 2014 neu konzipierte Website der Gesellschaft weiterentwickelt. Hierfür sind nachträgliche Anschaffungsnebenkosten in Höhe von 2 TEUR entstanden, die Abschreibungen entsprechen der linearen Abschreibung von 1 TEUR pro Monat.

6.2 Sachanlagen

Im Berichtszeitraum wurde erstmals Sachanlagevermögen aktiviert. Bei dem aktivierten Sachanlagevermögen handelt es sich ausschließlich um selbständig nutzbare Vermögensgegenstände mit einem Wert von mehr als 150 EUR aber nicht mehr als 1.000 EUR. Unter entsprechender Anwendung des IAS 8.8 wurden diese Sachanlagen mit ihren Anschaffungskosten bewertet und in einen Sammelposten eingestellt, der linear über fünf Jahre abgeschrieben wird. Bewegliche Anlagegüter mit einem Wert von bis zu 150 EUR wurden im Berichtszeitraum des Zugangs sofort voll abgeschrieben.

6.3 Finanzanlagen

Bei den Finanzanlagen handelt es sich um die in Eigenkapitalanteilen gehaltenen Unternehmensanteile der Portfoliounternehmen. Für weitere Informationen verweisen wir auf die vorangegangene Darstellung der Finanzinstrumente sowie die Darstellung der Nettogewinne und -verluste aus den Finanzanlagen.

6.4 Sonstige langfristige finanzielle Vermögenswerte

Bei den sonstigen langfristigen finanziellen Vermögenswerten handelt es sich zum Großteil um Wandeldarlehen an Portfoliounternehmen, die in absehbarer Zeit in Eigenkapitalinstrumente gewandelt werden sollen.

6.5 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige kurzfristige

Forderungen

Die Forderungen aus Lieferung und Leistungen resultieren aus Weiterbelastungen sowie aus erbrachten Dienstleistungen im Finanzierungsbereich. Alle Forderungen sind werthaltig und müssen nicht wertberichtigt werden.

Bei den laufenden Ertragssteueransprüchen handelt es sich um einbehaltene Kapitalertragsteuer. Die sonstigen kurzfristigen Vermögenswerte umfassen im Wesentlichen abgegrenzte Eigenkapitalbeschaffungskosten, Forderungen aus Verkäufen von Beteiligungsunternehmen sowie Forderungen aus Umsatzsteuer.

6.6 Sonstige kurzfristige finanzielle Vermögenswerte

In Höhe von 203 TEUR werden sonstige kurzfristige finanzielle Vermögenswerte ausgewiesen, die sich aus einem vertraglich vereinbarten Ausgleichsanspruch ergeben.

Die sonstigen kurzfristigen finanziellen Vermögenswerte enthalten des Weiteren in Höhe von 2.246 TEUR Kaufpreisforderungen Veräußerungen von Finanzanlagen.

6.7 Liquide Mittel

Die liquiden Mittel in Höhe von 667 TEUR (31.12.2014: 1.751 TEUR) bestehen ausschließlich aus Guthaben bei Kreditinstituten. Die Entwicklung der liquiden Mittel, die den Finanzmittelfonds nach IAS 7 „Kapitalflussrechnung“ bilden, ist in der gesonderten Kapitalflussrechnung dargestellt.

6.8 Eigenkapital

Das Grundkapital betrug zum 31. Dezember 2014 6.551.250 EUR und ist eingeteilt in 6.551.250 nennwertlose Stückaktien. Die Aktien lauteten auf den Namen der Aktionäre. Im ersten Quartal 2015 hat keine Änderung des Grundkapitals stattgefunden.

Die Kapitalrücklage in Höhe von 5.320.290,12 EUR zum 31.12.2014 enthielt ausschließlich Aufgelder aus den vorgenommenen Erhöhungen des Grundkapitals gemäß § 272 Abs. 2 Nr. 1 HGB. Im Berichtszeitraum wurden Aufwendungen in Höhe von 26.801,41 EUR abgezogen, die direkt im Zusammenhang mit bereits im Geschäftsjahr 2014 durchgeführten Kapitalerhöhungen standen.

Da in dem Zeitraum vom 1. Januar bis zum 31. März 2015 keine Kapitalerhöhungen vorgenommen wurden, beträgt der Durchschnitt der in dem Berichtszeitraum gehaltenen Aktien 6.551.250.

Der Nennwert der Aktien beträgt 1 EUR.

Es werden keine eigenen Anteile selbst oder von Tochter- oder assoziierten Unternehmen gehalten. Es werden keine Anteile für die Ausgabe auf Grund von Optionen und Verkaufsverträgen vorgehalten.

Die ausgegebenen Anteile wurden vollständig eingezahlt.

Für weitere Informationen verweisen wir auf die anliegende Eigenkapitalveränderungsrechnung.

6.9 Latente Steuerverbindlichkeiten und latente Ertragssteueransprüche

Der Saldo aus der Veränderung der latenten Steuern entspricht den in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesenen Steuern vom Einkommen und Ertrag des Berichtszeitraumes.

Basis für die Ermittlung der latenten Steuern war für die GSG ein Körperschaftsteuersatz von 15 %, ein Solidaritätszuschlag auf die Körperschaftsteuer von 5,5 % sowie ein Gewerbesteuersatz von 14,35 %. Insgesamt wurden die latenten Steuern mit dem zum Vorjahr unveränderten Steuersatz von 30,18 % berechnet.

Es bestehen zum Bilanzstichtag steuerliche Verlustvorträge in Höhe von 1.182 TEUR, auf die in Höhe von 278.339,70 EUR aktive latente Steuern bilanziert wurden.

Für weitere Finanzierungsmaßnahmen wurden den passiven latenten Steuern 97.153 EUR zugeführt.

Auf 5 % der Gewinne aus Finanzanlagen, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet wurden, wurden den passiven latenten Steuern 14.210 EUR zugeführt. Es wurden lediglich 5 % als Bemessungsgrundlage verwendet, da auf Grund der Langfristigkeit der Beteiligung § 8b KStG angewendet werden kann.

Durch die Zuführungen bilanziert die Gesellschaft zum Bilanzstichtag passive latente Steuern in Höhe von 278.339,70 EUR.

	01.01.2015 bis 31.03.2015 TEUR
Ergebnis vor Steuern	582
Erwarteter Ertragsteueraufwand (30,18%)	166
Erhöhung aufgrund unterschiedlicher Steuersätze auf das Ergebnis Beteiligungsgeschäft	-270
Erhöhung aufgrund steuerlicher Verluste auf die keine latenten Steuern gebildet wurden	60
Sonstige Effekte	+5
Ertragsteuern	-39

6.10 Rückstellungen

Zum 31.03.2015 wurden Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten in Höhe von 160 TEUR bilanziert.

6.11 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 410 TEUR (31.12.2014 TEUR 309 TEUR) umfassen offene und noch ausstehende Rechnungen.

Die sonstigen kurzfristigen finanziellen Verbindlichkeiten in Höhe von TEUR 17 (31.12.2014 TEUR 51) enthalten Zusagen zur Einzahlung von Stammeinlagen und Kapitalrücklagen bei Portfoliounternehmen, deren zu Grunde liegende Verträge kurz vor dem Abschlussstichtag unterzeichnet wurden und bei denen die Zahlungen erst kurz nach dem Abschlussstichtag fällig waren.

6.12 Ergebnis Beteiligungsgeschäft

1.01. bis 31.03.2015 TEUR	1.01. bis 31.03.2014 TEUR
859	93

Im Berichtszeitraum 1. Januar bis 31. März 2015 wurden Gewinne in Höhe von TEUR 942 aus der Fair-Value-Bewertung der Portfoliounternehmen erzielt. Gleichzeitig wurden Verluste in Höhe von TEUR 58 aus der Fair-Value-Bewertung und in Höhe von TEUR

25 aus dem Verkauf von Finanzanlagen erzielt. Für weitere Informationen verweisen wir auf die bereits ausgeführten Darstellungen zu den Finanzanlagen.

6.13 Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse vergleichen sich gegenüber dem Vergleichszeitraum des Vorjahres 1. Januar bis 31. März 2014 wie folgt:

1.01. bis 31.03.2015	1.01. bis 31.03.2014
TEUR	TEUR
5	0

Im Berichtszeitraum wurden 5 TEUR Umsatzerlöse erzielt. Diese betreffen gegenüber Beteiligungsunternehmen oder Ko-Investoren erbrachte Leistungen.

6.14 Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge vergleichen sich gegenüber dem Vergleichszeitraum des Vorjahres 1. Januar bis 31. März 2014 wie folgt:

1.01. bis 31.03.2015	1.01. bis 31.03.2014
TEUR	TEUR
40	1

Die sonstigen betrieblichen Erträge beinhalteten im Wesentlichen Erträge aus Umsatzsteuererstattungen des Jahres 2013, aus der Auflösung von Rückstellungen sowie periodenfremde Erträge.

6.15 Personalaufwand

	1.01. bis 31.03.2015	1.01. bis 31.03.2014
	TEUR	TEUR
Löhne und Gehälter	54	23
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	9	1
	63	24

Der Personalaufwand ist mit 63 TEUR im Vergleich zum Vorjahreszeitraum (24 TEUR) um 39 TEUR gestiegen. Der Anstieg des Personalaufwands resultiert aus der Tatsache, dass im ersten Quartal 2014 lediglich der Vorstand der Gesellschaft in den Personalauf-

wendungen berücksichtigt war. Im Vergleichszeitraum 2015 beschäftigt die Gesellschaft acht Arbeitnehmer, wobei der ehemalige Vorstand nunmehr als Geschäftsführer von der Komplementärgesellschaft vergütet wird.

Der Personalaufwand beinhaltet die Vergütungen und die Gehälter der Angestellten im Berichtszeitraum.

6.16 Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen des Berichtszeitraumes vergleichen sich zum Vorjahr wie folgt:

	1.01. bis 31.03.2015	1.01. bis 31.03.2014
	TEUR	TEUR
Rechts- und Beratungskosten	75	24
Investment Advisory Honorar der bis 31.8.2014 tätigen GPG	0	36
Geschäftsführungs- und Haftungsvergütung der seit 1.9.2014 mit der Geschäftsführung betrauten und Haftung versehenen Komplementärin GSGM	63	0
Buchführungs- und Jahresabschlusskosten	35	21
Miete	18	0
Versicherungen und Beiträge	6	2
Vergütungen Aufsichtsrat	5	3
Werbe- und Reisekosten	3	1
Übrige	76	187
Gesamt	281	274

Die Rechts- und Beratungskosten umfassen insbesondere Aufwendungen, die im Zuge der Beteiligungserwerbe entstanden sind.

Die Geschäftsführungs- und Haftungsvergütung der Komplementärin berechnen sich auf Basis des Eigenkapitals nach IFRS exklusive bestimmter Positionen wie z.B. latenter Steuern in den einzelnen Monaten. Die monatliche Vergütung wird gemindert um bestimmte, vertraglich fest vereinbarte, von der GSG direkt übernommene Aufwendungen.

Im Vergleichszeitraum des Vorjahres (1. Januar bis 31. März 2014) und danach bis 31.8.2014 war die Gerlinger & Partner GmbH als Investment Advisor beauftragt. Der Auftrag der Gerlinger & Partner GmbH endete mit der Umstrukturierung der Gesellschaft in eine GmbH & Co. KGaA am 31. August 2014. Seit dem 1. September 2014 hat die Komplementärin, die German Startups Group Berlin Management GmbH,

die Geschäftsführung inne und trägt die Haftung.

Das laufende Investment Advisory Honorar der Komplementärin betrug in dem Zeitraum 1. Januar bis 31. März 2015 62.852 EUR. Im Vergleichszeitraum des Vorjahres betrug die entsprechende Vergütung an die Gerlinger & Partner GmbH 36.000 EUR. Der signifikante Anstieg des Investment Advisory Honorars ist durch den Anstieg des Eigenkapitals nach IFRS exklusive bestimmter Positionen wie z.B. latenter Steuern der Gesellschaft begründet.

Ergebnis je Aktie

Zum Stichtag bestehen wie im Vorjahr keine potenziell verwässernden Eigenkapitalinstrumente, wie z.B. Stock-Options. Das verwässerte und unverwässerte Ergebnis je Aktie stimmen überein und berechnen sich als Quotient aus dem Gewinn, der den Gesellschaftern des Mutterunternehmens zusteht, und der durchschnittlichen Anzahl von ausgegebenen Aktien während des Berichtszeitraumes wie folgt:

	31.03.2015	31.03.2014
	EUR	EUR
Gewinn/Gesamtergebnis	581.958,84	-207.949,38
Durchschnittliche Anzahl der Aktien in Stück	6.551.250	3.463.500
Ergebnis je Aktie	0,09	-0,06

6.17 Kapitalflussrechnung

Die Kapitalflussrechnung wurde nach der indirekten Methode erstellt. Dabei wurde zwischen laufender Geschäfts-, Investitions- und Finanzierungstätigkeit unterschieden. Der zum Stichtag ausgewiesene Bestand an liquiden Mitteln entspricht den Guthaben bei Kreditinstituten.

Die erhaltenen (TEUR 14) Steuerzahlungen sowie die erhaltenen Zinszahlungen (8 TEUR) sind in der Kapitalflussrechnung im Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit ausgewiesen.

6.18 Sonstige Pflichtangaben

Eventualverbindlichkeiten / Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Zum 31. März 2015 bestehen Eventualverbindlichkeiten in Höhe von 154 TEUR (31.12.2014 140 TEUR). Im Rahmen des Vorbereitungsprozesses einer geplanten Kapitalerhöhungstransaktion bekommen verschiedene Dienstleister im Gegenzug zur

Gewährung von Nachlässen auf ihre üblichen Zeithonorare ein erfolgsabhängiges Honorar. Bei erfolgreicher Durchführung der Kapitalerhöhungstransaktion bekommen sie deshalb eine Erfolgsprämie in Form von erhöhten Stunden-/Tagessätzen bzw. der Differenz zu den zuvor in Rechnung gestellten Zeithonoraren ausgezahlt.

Des Weiteren bestehen Zusagen für Beteiligungserwerbe an Portfoliounternehmen im Rahmen der Inkubationstätigkeit der Rheingau Founders GmbH sowie der Investitionstätigkeit des Rheingau Investors Club und für die Darlehensabgabe an die Rheingau Founders GmbH in Höhe von 99 TEUR und für weitere Beteiligungserwerbe gegenüber einem zukünftigen Portfoliounternehmen in Höhe von TEUR 375.

Die Gesellschaft hat einen Untermietvertrag mit einem Beteiligungsunternehmen abgeschlossen. Die monatliche Miete beträgt 50 EUR der Mietvertrag ist mit einer Frist von drei Monaten zum Ende eines Quartals kündbar.

Des Weiteren besteht ein Untermietvertrag mit der Cooperativa Venture Services GmbH über die hälftige Büronutzung der von der Cooperativa Venture Services GmbH als Hauptmieter angemieteten Flächen in der Torstr. 33 in Berlin. Der Untermietvertrag beinhaltet die Nutzung der Büroflächen, verschiedener Dienstleistungen sowie die Nutzung eines Teils der von der Cooperativa zur Verfügung gestellten Hardware. Die monatliche Miete beträgt 3.500 EUR zzgl. Umsatzsteuer. Der Untermietvertrag ist zum 10. Mai 2015 gekündigt.

Mit Wirkung zum 1. Oktober 2014 wurde ein Service- und Dienstleistungsvertrag für die Inanspruchnahme von Büro- und Sitzungsräumlichkeiten in Frankfurt am Main inklusive der damit einher gehenden Leistungen für Büro- und Sekretariatsservice sowie die Nutzung der vorhandenen und angebotenen Infrastruktur geschlossen. Das Honorar für die angebotenen Leistungen beträgt monatlich pauschal 2.500 EUR zzgl. Umsatzsteuer. Der Vertrag ist zunächst fest für die Dauer von einem Jahr geschlossen und verlängert sich automatisch um ein weiteres Jahr wenn er nicht mit einer Frist von drei Monaten zum Ende der jeweils vereinbarten Laufzeit gekündigt wird.

Die GSG befindet sich derzeit in einer außergerichtlichen Auseinandersetzung mit drei Banken, die ursprünglich mit der Begleitung des Börsengangs der GSG beauftragt waren und deren Mandatsvereinbarung von der Gesellschaft gekündigt wurde. In dieser Auseinandersetzung geht es insbesondere um die Frage, ob die Banken eine Break-Up-Fee in Höhe von jeweils EUR 120.000,00 verlangen können. Die Gesellschaft geht aufgrund einer vorliegenden rechtlichen Stellungnahme nicht davon aus, aus dieser Auseinandersetzung in Anspruch genommen zu werden.

Risikomanagement und Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Wesentliche Ereignisse sind nach dem Bilanzstichtag nicht eingetreten.

Angaben über Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen

Als nahestehend gemäß IAS 24 haben wir außer den Organen und den ehemaligen Organen der Gesellschaft die folgende Personen und Unternehmen identifiziert:

Personen	Beziehung
Nikolas Samios	Prokurist der geschäftsführenden Komplementärin
Inga Gerlinger	Ehefrau von Christoph Gerlinger
Tobias Gerlinger	Bruder von Christoph Gerlinger, Aktionär der GSG KGaA sowie ehemaliger Vorstand des Portfoliounternehmens Infernum Productions AG und Geschäftsführender Gesellschafter der Aktionärin Gerlinger Advisory GmbH
Unternehmen	Beziehung
Gerlinger Partner GmbH	Christoph Gerlinger: Geschäftsführender Gesellschafter
German Property Berlin AG	Christoph Gerlinger: Vorstand 10/2012 bis 1/2014
Berliner Synchron AG	Christoph Gerlinger: Vorstand 1/2013 bis 1/2014
Funanga AG	Christoph Gerlinger: Vorstand 2/2013 bis 4/2013
Mountain Rock AG	Christoph Gerlinger: Verwaltungsrat 2/2012 bis 10/2014
Loewe-Gerlinger GmbH	Christoph Gerlinger: Geschäftsführer bis 10/2014
Event Horizon Capital & Advisory GmbH	Martin Korbmacher: Geschäftsführer
Wiredworld Holding GmbH	Nikolas Samios: Geschäftsführender Gesellschafter
Cooperativa Venture Services GmbH	Nikolas Samios: Geschäftsführender Gesellschafter
KK & K Invest GmbH, Kelkheim, (vormals: Koning Unternehmensberatung UG, Kelkheim)	Gerhard Koning, Geschäftsführer und Mehrheitsgesellschafter

Inga Gerlinger hat im Berichtszeitraum 1. Januar bis 31. März 2015 für Beratungsleistungen Honorare in Höhe von 8 TEUR bezogen. Zum Bilanzstichtag bestehen gegenüber Inga Gerlinger Verbindlichkeiten in Höhe von 8 TEUR.

Anatoly Gordik ist seit 1. September 2014 bei der GSG angestellt und hat im Berichtszeitraum Gehälter in Höhe von 6 TEUR erhalten. Davon wurden im Verhältnis der für sie

aufgewandten Zeit 4 TEUR an die Gerlinger & Partner GmbH weiter belastet. Zum Bilanzstichtag bestehen keine Verbindlichkeiten oder Forderungen gegenüber Anatoly Gordik.

Mit der Gerlinger & Partner GmbH wurden im Berichtszeitraum Geschäfte mit einem Brutto-Volumen in Höhe von TEUR 6 getätigt. Aus Weiterbelastungen bestehen zum 31. März 2015 Forderungen in Höhe von TEUR 2 gegenüber der Gerlinger & Partner GmbH.

Mit der Cooperativa Venture Services GmbH wurden im ersten Quartal 2015 Geschäfte mit einem Bruttowert in Höhe von 12 TEUR getätigt. Diese Abrechnungen beinhalten ausschließlich Leistungen für die vorgenannte Vermietung von Räumen mit dazugehöriger Betriebs- und Geschäftsausstattung. Zum Bilanzstichtag bestehen gegenüber der Cooperativa Venture Services GmbH Verbindlichkeiten in Höhe von TEUR 4.

Bei der Funanga AG ist die GSG Mieterin und hatte im Berichtszeitraum Aufwendungen in Höhe von 150 EUR. Es besteht eine kleine Verbindlichkeit gegenüber der Funanga AG von weniger als 50 EUR zum 31. März 2015.

Im Berichtszeitraum stellte die Event Horizon Capital & Advisory GmbH der GSG Honorare in Höhe von 8 TEUR in Rechnung, für Beratungsleistung in Zusammenhang mit einer künftigen Kapitalerhöhungstransaktion. Zum Bilanzstichtag bestehen gegenüber der Event Horizon Capital & Advisory GmbH Verbindlichkeiten in Höhe von TEUR 8. Forderungen seitens der Event Horizon Capital & Advisory GmbH gegenüber der GSG bestehen nicht.

Im Berichtszeitraum stellte die KK & K Invest GmbH (ehemals Koning Unternehmensberatungs UG) der GSG Honorare in Höhe von 11 TEUR in Rechnung, für Beratungsleistung in Zusammenhang mit einer künftigen Kapitalerhöhungstransaktion. Zum Bilanzstichtag bestehen gegenüber dieser Gesellschaft Verbindlichkeiten in Höhe von 11 TEUR. Forderungen seitens der KK & K Invest GmbH gegenüber der GSG bestehen nicht.

Die German Startups Group Berlin Management GmbH hat im Berichtszeitraum vom 1. Januar bis 31. März 2015 eine Vergütung in Höhe von TEUR 63 erhalten. Es besteht eine Forderung gegenüber der German Startups Group Berlin Management GmbH in Höhe von TEUR 2 zum 31. März 2015.

Berlin, den 15. April 2015

Christoph Gerlinger

Für die geschäftsführende Komplementärin

Zum 31. März 2015 hielt die GSG Beteiligungen an den nachfolgend aufgeführten operativ tätigen Gesellschaften („Portfoliunternehmen“):

Firma	Kommerzieller Name	Produkt/Geschäftsmodell	Marktsegment	Reifegrad	Beteiligungsquote
Arena RK Limited	Returbo	E-Commerce Retouren-Abwicklung	E-Commerce	Growth	8,59%
ayondo Holding AG	Ayondo	CFD- und Social Trading	FinTech	Growth	0,63%
Baja California Co-Founding GmbH i.G.	noch offen		FinTech	Seed	11,70%
BAT Household Services GmbH	Book a Tiger	Online-Putzkraft-Vermittlung	Online Services	Early	1,36%
CA Customer Alliance GmbH	Customer Alliance	Hotel-Bewertungsmanagement- und vertriebstool	SaaS, BigData & AdTech	Early	2,54%
Casi Nuevo KIDs SL	Percentil	Online-Marktplatz für Kinderkleidung	Social Commerce & Sharing Economy	Early	0,38%*
Ceritech AG	Ceritech	Neuartige Gewinnung Seltener Erden	High Technology & Others	Seed	2,24%
Circus Internet GmbH	Meine Spielzeugkiste	Kinderspielzeug-Abonnements	Social Commerce & Sharing Economy	Seed	2,96%
Cybits Holding AG	Cybits	Online-Personeniden	SaaS, BigData & AdTech	Growth	Wandelanleihe +

Firma	Kommerzieller Name	Produkt/Geschäftsmodell	Marktsegment	Reifegrad	Beteiligungsquote
		tifizierung			0,83%
Dalia Research GmbH	Dalia Research	Lösungen für mobile Marktforschung	Digital Content, Publishing & CRM	Seed	Wandeldarlehen
datapine GmbH	Datapine	Unternehmensdatenanalyse und -visualisierung	SaaS, BigData & AdTech	Early	5,70%***
Delivery Hero Holding GmbH	Lieferheld	Online-Plattform für Essenslieferdienste	Online Services	Growth	0,07%*
DemoUp GmbH	DemoUp	Produktvideos für Online-Shops	SaaS, BigData & AdTech	Seed	8,89%*
Dr. Z Beteiligungs- und Verwaltungs GmbH	Dr. Z	Angebot von „Zahnersatz ohne Zuzahlung“	High Technology & Others	Growth	4,00%
ePetWorld GmbH	Hundeland und Katzenland	Online-Shop für Tierbedarf	E-Commerce	Growth	1,53%
eWings.com GmbH	eWings	Online-Plattform für Flugbuchungen	Online Services	Seed	2,80% ^x
Exozet Berlin GmbH	Exozet	Tech- und Kreativagentur für digitale Medien	Digital Content, Publishing & CRM	Growth	18,30% ^x
Fab Inc.	Hem	Online-Shop für Möbel und Lifestyle	E-Commerce	Growth	0,08%
FanMiles	FanMiles	digitales	Digital	Early	0,24%*

Firma	Kommerzieller Name	Produkt/Geschäftsmodell	Marktsegment	Reifegrad	Beteiligungsquote
GmbH		Bonuspunkteprogramm	Content, Publishing & CRM		
fraisr GmbH	fraisr	Online-Charity	Social Commerce & Sharing Economy	Seed	Wandeldarlehen + 10%
Funanga AG	Funanga	digitale Prepaid-Bezahlösungen	FinTech	Seed	8,73%
Itembase Inc.	Itembase	Organisations tool für Online-Käufe	SaaS, BigData & AdTech	Early	3,84%***x
Kollwitz Internet GmbH	Junique	Online-Shop für erschwingliche Kunst	E-Commerce	Early	1,81% ^x
Lingoda GmbH	Lingoda	Online-Sprachschule	Digital Content, Publishing & CRM	Early	0,90%
Medlanes GmbH	MedLanes	medizinische Online-Beratung	Online Services	Seed	8,89%*
meinKauf GmbH	MeinKauf	Plattform für digitalisierte Werbeförderung	Online Services	Seed	1,73%

Mister Spex GmbH	Mister Spex	Online-Shop für Brillen und Kontaktlinsen	E-Commerce	Growth	0,31%
Mysafetyne t Limited	Friendsurance	Peer-to-Peer-Online-Versicherungen	FinTech	Growth	2,47%
Pyreg GmbH	Pyreg	Karbonisierungsanlage zur Schlackeaufbereitung	High Technology & Others	Early	2,53%
reBuy reCommerce GmbH	reBuy	Online-An- und Verkauf gebrauchter Gegenstände	E-Commerce	Growth	0,26%
remerge GmbH	Remerge	App-Marketing und Retargeting	SaaS, BigData & AdTech	Seed	1,65%
Savedo GmbH	Savedo	Online-Marktplatz für Festgeldanlagen	FinTech	Early	Wandeldarlehen
Scalable Capital GmbH	noch offen	Online-Asset-Management	FinTech	Seed	3,53% ^x
simplesurance GmbH	Schutzclick	Sachversicherungen zur Einbindung in Online-Shops	FinTech	Early	2,68% ^{***x}

Solar Tower Technologies AG	Solar Tower Technologies	Proprietäre Konzepte für Solarturmanlagen	High Technology & Others	Early	1,07%
SoundCloud Ltd.	SoundCloud	Musikplattform und Community	Digital Content, Publishing & CRM	Growth	0,10%*
Surprise Internet Inc.	Wummelkiste	Bastelspielzeug-Abonnements	Social Commerce & Sharing Economy	Early	0,93%
TVSMILES GmbH	TVSMILES	App-Bonusprogramm für TV-Werbung	SaaS, BigData & AdTech	Early	5,28%
URBANARA Holding GmbH	Urbanara	Online-Shop für Heimtextilien	E-Commerce	Growth	0,66%*
WunderCar Mobility Solutions GmbH	Wundercar	Online-Plattform und App für Mitfahrgelegenheiten	Social Commerce & Sharing Economy	Seed	Wandeldarlehen + 1,19%

*Indirekte Beteiligung

**Direkte und indirekte Beteiligung

^x Vorgänge, die zur angegebenen Beteiligungsquote führen, sind zum 31.03.15 teilweise noch nicht im Handelsregister eingetragen, jedoch bereits wirksam vereinbart.

**Geprüfter Jahresabschluss (IFRS) der German Startups Group Berlin GmbH & Co.
KGaA zum 31. Dezember 2014**

**Gesamtergebnisrechnung für den Zeitraum vom 1. Januar bis zum
31. Dezember 2014:**

	Note	01.01.2014 bis 31.12.2014 EUR	01.01.2013 bis 31.12.2013 EUR
Ergebnis Beteiligungsgeschäft	6.11		
Gewinne aus Finanzanlagen, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet sind	3.2	2.260.314,95	1.328.501,07
Verluste aus Finanzanlagen, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet sind		-1.354.065,81	-454.434,64
Gewinn aus dem Verkauf von Finanzanlagen		1.577.320,73	0,00
Verlust aus dem Verkauf von Finanzanlagen		-4.666,68	0,00
Ergebnis Beteiligungsgeschäft		2.478.903,19	874.066,43
Ergebnis übrige Bestandteile			
Umsatzerlöse	2.10, 6.12	71.762,91	110.001,38
Sonstige betriebliche Erträge	6.13	21.606,47	32.333,95
Personalaufwand	6.14	-116.318,02	-104.765,39
Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte		-47.007,93	0,00
Sonstige betriebliche Aufwendungen	6.15	-900.873,63	-374.467,45
Anschaffungsnebenkosten der Beteiligungen		-21.565,39	-216.834,85
Ergebnis übrige Bestandteile		-992.395,59	-553.732,36
Finanzergebnis			
Zinserträge		2.585,81	16.164,42
Zinsaufwendungen		-20.773,45	-9,43
Finanzergebnis		-18.187,64	16.154,99
Ergebnis vor Ertragsteuern		1.468.319,96	336.489,06
Ertragsteuern		-33.757,19	-129.374,82
Sonstige Steuern		0,00	-30.644,27
Gewinn/Gesamtergebnis		1.434.562,77	176.469,97
Ergebnis je Aktie	6.15	0,32	0,07

IFRS-Bilanz zum 31. Dezember 2014:

	Note	31.12.2014 EUR	31.12.2013 EUR
Aktivseite			
Langfristige Vermögenswerte			
Immaterielle Vermögenswerte	2.4, 6.1	26.089,95	41.245,80
Finanzanlagen	2.5, 6.2	9.450.393,66	3.910.176,72
Sonstige langfristige finanzielle Vermögenswerte	2.5, 6.3	412.819,21	602.539,16
Latente Ertragsteueransprüche	2.8, 6.8	122.807,41	0,00
		10.012.110,23	4.553.961,68
Kurzfristige Vermögenswerte			
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	2.6, 3.4, 6.4	18.616,05	110.963,20
Sonstige kurzfristige finanzielle Vermögenswerte	2.7, 6.5	2.494.317,43	51.239,73
Laufende Ertragsteueransprüche	6.8	5.614,04	4.763,74
Sonstige kurzfristige Vermögenswerte	2.6, 6.4	474.655,33	35.221,14
Flüssige Mittel	2.7, 6.6	1.751.209,48	1.821.607,63
		4.744.412,33	2.023.795,44
		14.756.522,56	6.577.757,12
Passivseite			
Eigenkapital			
	6.7		
Gezeichnetes Kapital		6.551.250,00	3.463.500,00
Kapitalrücklage		5.320.290,12	1.736.406,75
Bilanzergebnis		2.246.514,28	811.951,51
		14.118.054,40	6.011.858,26
Langfristige Schulden			
Passive latente Steuerverbindlichkeit	2.8, 6.8	173.269,79	16.705,19
Rückstellungen	2.9, 6.9	105.000,00	0,00
		278.269,79	16.705,19
Kurzfristige Schulden			
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.9, 6.10	309.104,16	99.865,99
Sonstige kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten	2.9, 6.10	51.094,21	449.327,68
		360.198,37	549.193,67
		14.756.522,56	6.577.757,12

Kapitalflussrechnung für den Zeitraum vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2014

	2014 TEUR	2013 TEUR
Gewinn	1.435	176
Zahlungsunwirksame Änderung der zu beizulegenden Zeitwerten bewerteten Finanzanlagen und sonstigen Ausleihungen	-906	-996
Gewinne aus dem Verkauf von Finanzanlagen	-1.573	0
Zahlungsunwirksame Veränderung der latenten Steuern, Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte	80	129
Erhöhung der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie der sonstigen kurzfristigen Vermögenswerte, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-106	-159
Erhöhung der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie der sonstigen kurzfristigen sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	293	251
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	-777	-599
Auszahlungen aus dem Erwerb von Finanzanlagen und Gewährung langfristiger finanzieller Vermögenswerte	-4.284	-2.742
Auszahlungen aus dem Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	-32	0
Einzahlungen aus dem Verkauf von Finanzanlagen	222	257
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-4.094	-2.485
Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen (Grundkapital)	2.363	1.431
Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen (Kapitalrücklage)	3.007	1.574
Verminderung der Kapitalrücklage durch Kosten für die Kapitalerhöhung	-328	-49
Auszahlungen für Kosten für zukünftige Kapitalerhöhungen	-242	0
Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und der Aufnahme von (Finanz-)Krediten	-650	0
Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von (Finanz-)Krediten	650	0
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	4.800	2.956
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	-71	-128
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	1.822	1.950
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	1.751	1.822

Eigenkapitalveränderungsrechnung für den Zeitraum vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2014

Die einzelnen Bestandteile des Eigenkapitals sowie ihre Entwicklung stellen sich für den Zeitraum vom 1. Januar bis Dezember 2014 wie folgt dar:

	Gezeichnetes Kapital	Kapitalrücklage	Bilanzergebnis	Gesamt
	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Januar 2014	3.463.500,00	1.736.406,75	811.951,51	6.011.858,26

	Gezeichnetes Kapital	Kapitalrücklage	Bilanzergebnis	Gesamt
Kapitalerhöhungen	3.087.750,00	3.912.000,00	0,00	6.999.750,00
Kosten der Kapital- beschaffung		-328.116,63		-328.116,63
Ergebnis für den Zeitraum 1. Januar bis 31. Dezember 2014	0,00	0,00	1.434.562,77	1.434.562,77
31. Dezember 2014	6.551.250,00	5.320.290,12	2.246.514,28	14.118.054,40

Die einzelnen Bestandteile des Eigenkapitals sowie ihre Entwicklung stellen sich für den Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 2013 wie folgt dar:

	Gezeichnetes Kapital	Kapitalrücklage	Bilanzergebnis	Gesamt
	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Januar 2013	2.032.500,00	1.107.500,00	-260.656,09	2.879.343,91
Kapitaleinzahlungen	1.431.000,00	1.574.100,00	0,00	3.005.100,00
Kosten der Kapital- beschaffung		-49.055,62		-49.055,62
Entnahme aus der Kapitalrücklage	0,00	-896.137,63	896.137,63	0,00
Ergebnis für den Zeitraum 1. Januar bis 31. Dezember 2013	0,00	0,00	176.469,97	176.469,97
31. Dezember 2013	3.463.500,00	1.736.406,75	811.951,51	6.011.858,26

Anhang

1 Grundlegende Informationen

Die German Startups Group Berlin GmbH & Co. KGaA (im Folgenden auch GSG) ist mit Umwandlungsbeschluss vom 9. Mai 2014 durch formwechselnde Umwandlung der German Startups Group Berlin AG (HRB 141612 B) entstanden und wird am Amtsgericht Charlottenburg unter der Handelsregisternummer HRB 160736 B geführt.

Die Gesellschaft wurde ursprünglich mit notarieller Urkunde vom 18. Mai 2011 unter der Firma Blitz F 11 - fünf-zwei-sieben-AG mit Sitz in Frankfurt am Main gegründet und erstmals im Handelsregister des Amtsgerichts Frankfurt am Main unter HRB 92468 am 23. November 2011 eingetragen. Gegenstand des Unternehmens war im Geschäftsjahr 2011 die Verwaltung des eigenen Vermögens. Mit Beschluss der Hauptversammlung vom 16. April 2012 wurde der Sitz der Gesellschaft von Frankfurt am Main nach Berlin verlegt und die Satzung insgesamt neu gefasst und geändert. Die Firma wurde vorübergehend in „Berlin Incubator AG“ geändert.

Mit Beschluss der Hauptversammlung vom 2. August 2012 wurde die Firma in „German Startups Group Berlin AG“ geändert und der Gegenstand des Unternehmens in die Gründung von Unternehmen, das langfristige Halten von Unternehmensbeteiligungen sowie die Bereitstellung und das Erbringen von jeglichen Dienst- und sonstigen Unterstützungsleistungen, die in diesem Zusammenhang anfallen können, angepasst.

Aufgrund der Gründung am 18. Mai 2011 war das erste Geschäftsjahr ein Rumpfwirtschaftsjahr, das am 18. Mai begann und am 31. Dezember 2011 endete.

Im Geschäftsjahr 2012 erfolgten zwei Erhöhungen des Gezeichneten Kapitals, so dass das Grundkapital zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2012 EUR 2.032.500 betrug. Vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2013 gab es zwei weitere Kapitalerhöhungen. Das Gezeichnete Kapital betrug zum 31. Dezember 2013 EUR 3.463.500.

Im Geschäftsjahr wurden drei Kapitalerhöhungen durchgeführt, sodass das Stammkapital zum 31. Dezember 2014 EUR 6.551.250,00 beträgt.

Der Sitz der Gesellschaft ist zum Bilanzstichtag in der Torstraße 33 in 10119 Berlin.

2 Wesentliche Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Im Folgenden werden die diesem Abschluss zugrunde liegenden wesentlichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wiedergegeben.

2.1 Grundlagen

Der vorliegende Jahresabschluss der German Startups Group Berlin GmbH & Co. KGaA zum 31. Dezember 2014 basiert auf der Annahme der Unternehmensfortführung. Er wurde auf freiwilliger Basis in Anwendung der Regelungen der Verordnung (EG) Nr. 1606/2002 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 19. Juli 2002 betreffend die Anwendung internationaler Rechnungslegungsstandards nach den vom International Accounting Standards Board (IASB) verabschiedeten und veröffentlichten International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der Europäischen Union für kapitalmarktorientierte Unternehmen verpflichtend anzuwenden sind, aufgestellt.

Die Anforderungen der IFRS wurden vollständig erfüllt und führen zur Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der German Startups Group Berlin GmbH & Co. KGaA. Die Gesamtergebnisrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren gegliedert. Die Bilanzgliederung erfolgt nach Fristigkeit der Vermögenswerte und Schulden. Als kurzfristig werden Vermögenswerte und Schulden angesehen, wenn sie innerhalb eines Jahres fällig beziehungsweise erfüllt werden oder veräußert werden sollen.

Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, Steuererstattungsansprüche sowie Steuerverbindlichkeiten werden grundsätzlich als kurzfristige Posten ausgewiesen. Die bilanzierten latenten Steuerverpflichtungen werden als langfristig angesehen.

Die Posten des Abschlusses wurden grundsätzlich auf Basis der historischen Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet. Finanzanlagen und sonstige langfristige finanzielle Vermögenswerte werden ergebniswirksam zum beizulegenden Zeitwert (Fair Value) bewertet, wenn sie Teil des Beteiligungsportfolios sind, das gemäß der Risikomanagement- und Anlagestrategie auf Basis des Fair Values gesteuert und ihre Wertentwicklung anhand des beizulegenden Zeitwertes beurteilt wird.

Die der Aufstellung des Abschlusses nach IFRS zugrunde gelegten Schätzungen und Annahmen wirken sich auf die Bewertung von Vermögenswerten und Schulden, die Angabe von Eventualforderungen und -verbindlichkeiten zu den jeweiligen Bilanzstichtagen sowie auf die Höhe von Erträgen und Aufwendungen der Berichtsperiode aus. Obwohl diese Annahmen und Schätzungen nach bestem Wissen der Unternehmensleitung auf Basis der laufenden Ereignisse und Maßnahmen erfolgten,

können die tatsächlichen Ergebnisse letztendlich von diesen Einschätzungen abweichen. Wesentliche Ermessungsentscheidungen waren dabei vor allem in der Bewertung des Fair Values der Finanzanlagen notwendig. Sofern verfügbar, basieren diese Entscheidungen auf fremdobjektivierten Unternehmensbewertungen aus Kapitalerhöhungen. Im Falle von Abwertungen resultieren die Entscheidungen aus der Analyse einer Vielzahl von betriebswirtschaftlichen Kennzahlen (Liquidität, Umsatzentwicklung).

Mit Wirkung zum 1. Januar 2014 waren folgende neue beziehungsweise geänderte Rechnungslegungsstandards und Interpretationen erstmals verpflichtend anzuwenden, die keinen bzw. keinen wesentlichen Einfluss auf die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage oder auf das Ergebnis je Aktie hatten:

IAS 36 Wertminderung von Vermögenswerten

Klarstellung, dass die Angabe des erzielbaren Betrags bei Cash generating Units nur bei tatsächlicher Wertminderung erforderlich ist.

IAS 39 Finanzinstrumente Ansatz und Bewertung

Derivate bleiben trotz einer Novation unter bestimmten Voraussetzungen weiterhin als Sicherungsinstrumente in fortbestehenden Sicherungsbeziehungen designiert.

Konsolidierungspaket, bestehend aus:

- IFRS 10 Konzernabschlüsse

Einführung eines neuen, einheitlichen Konzepts der „Beherrschung“ zur Bestimmung von zu

konsolidierenden Tochtergesellschaften

- IFRS 11 Gemeinsame Vereinbarungen

Neue Abgrenzung von gemeinschaftlichen Vereinbarungen, Abschaffung der Möglichkeit der

Quotenkonsolidierung für Anteile an einem Gemeinschaftsunternehmen.

- IFRS 12 Angaben zu Beteiligungen an anderen Unternehmen

- IAS 27 Einzelabschlüsse

Beschränkung des Standards auf Einzelabschlüsse.

- IAS 28 Anteile an assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen

Einheitliche Bilanzierung nach der Equity-Methode, Wegfall der Quotenkonsolidierung für

Gemeinschaftsunternehmen.

IFRS 10, Investmentgesellschaften

IFRS 12,

IAS 27

Die Änderung betrifft die Ausnahme von der Konsolidierungspflicht für Investmentgesellschaften

IAS 32 Saldierungen von finanziellen Vermögenswerten und finanziellen Verbindlichkeiten

Die Ergänzung zu IAS 32 betreffen die Voraussetzungen für die Saldierung von finanziellen Vermögenswerten und finanziellen Verbindlichkeiten

Für Geschäftsjahre, die am 1. Januar 2014 beginnen, gibt es folgende veröffentlichte, jedoch vom Unternehmen nicht angewandte IFRS:

Standard	Titel	Verpflichtender Anwendungszeitpunkt in der EU für GJ, die beginnen am oder nach
Inhalt		
IAS 19	Leistungen an Arbeitnehmer Betrifft Beiträge von Arbeitnehmern oder Dritten	1. Februar 2015
IFRIC 21	Abgaben Betrifft den Verpflichtungszeitpunkt zur Zahlung einer öffentlichen Abgabe	17. Juni 2014
AIP 2010-2012	Änderungen durch das Annual Improvements Project 2010-2012 Cycle Durch das EU Endorsement am 17. Dezember 2014 wurden folgende Verbesserungen u.a. an den nachfolgenden Standards übernommen: IFRS 3 (Bilanzierung bedingter Kaufpreiszahlungen zum beizulegenden Zeitwert), IFRS 13 (kurzfristige Forderungen und Verbindlichkeiten) und IAS 24 (Mitglieder der Unternehmensführung)	1. Februar 2015
AIP 2011-2013	Änderungen durch das Annual Improvements Project 2011-2013 Cycle Durch das EU Endorsement am 18. Dezember 2014 wurden folgende Verbesserungen u.a. an den nachfolgenden Standards übernommen: IFRS 3 (Ausschluss von Gemeinschaftsunternehmen vom Anwendungsbereich), <i>IFRS 13 (Anwendungsbereich der sog. Portfolio Exception)</i>	1. Januar 2015
IAS 1	Darstellung des Abschlusses Verbesserung der Finanzberichterstattung in Bezug auf die Anhangangaben mit besonderem Fokus auf den Grundsatz der Wesentlichkeit.	
IAS 16/IAS 38	Sachanlagen/Immaterielle Vermögenswerte Umsatzbasierte Methode ist nach IAS 16 keine zulässige Abschreibungsmethode und nach IAS 38 nur unter bestimmten Voraussetzungen.	
IAS 16/IAS 41	Sachanlagen/Landwirtschaft Fruchttragende Pflanzen sind als Sachanlagen zu bilanzieren, sofern sie nicht mehr biologischen Veränderungen unterworfen sind.	
IAS 27	Einzelabschlüsse Equity-Methode als optionale Bilanzierung für Anteile an Tochterunternehmen, Joint Ventures und assoziierten Unternehmen im Einzelabschluss wieder zugelassen.	
IFRS 9	Finanzinstrumente Neukonzeption der Bilanzierung von Finanzinstrumenten sowie Abschaffung von IAS 39 <i>Finanzinstrumente: Ansatz und Bewertung.</i>	

IFRS 10/IAS 28 Konzernabschlüsse/Beteiligungen an assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen

Bei Transaktionen mit einem assoziierten Unternehmen oder Joint Venture hängt das Ausmaß der Erfolgserfassung davon ab, ob die veräußerten oder eingebrachten Vermögenswerte einen Geschäftsbetrieb darstellen.

IFRS 10, IFRS 12, IAS 28 Konzernabschlüsse/Angaben zu Anteilen an anderen Unternehmen/Beteiligungen an assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen

Klarstellung, dass die Ausnahme von der Erstellung eines Konzernabschlusses für Tochterunternehmen einer Investmentgesellschaft gilt, die wiederum selbst Mutterunternehmen sind.

IFRS 11 Gemeinsame Vereinbarungen

Klarstellung, dass ein Erwerb von Anteilen an einer gemeinschaftlichen Tätigkeit, die einen Geschäftsbetrieb im Sinne des IFRS 3 darstellt, nach der Erwerbsmethode zu bilanzieren ist.

IFRS 14 Regulatorische Abgrenzungsposten

Beibehaltung der nationalen Rechnungslegungsvorschriften für Erstanwender bei der Bilanzierung von regulatorischen Abgrenzungsposten (Interimsstandard).

IFRS 15 Erlöse aus Verträgen mit Kunden

Neuer Standard zur Erlöserfassung; ersetzt IAS 18, IAS 11 und die entsprechenden Interpretationen.

AIP 2012-2014 Änderungen durch das Annual Improvements Project 2012-2014 Cycle

Die am 25. September 2014 veröffentlichten Verbesserungen betreffen u.a. folgende Standards: IFRS 5 Zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte und aufgegebene Geschäftsbereiche, IFRS 7 Finanzinstrumente: Angaben, IAS 34 Zwischenberichterstattung.

GSG prüft derzeit die Auswirkungen oben erläuteter Änderungen der Standards auf die Zwischen- und Jahresabschlüsse.

Die Beträge in den Erläuterungen und tabellarischen Übersichten werden im Wesentlichen in Tausend Euro (TEUR) angegeben, sofern nichts anderes vermerkt ist. Sowohl Einzel- als auch Summenwerte stellen den Wert mit der kleinsten Rundungsdifferenz dar. Bei Addition der dargestellten Einzelwerte können deshalb kleine Differenzen zu den ausgewiesenen Summen auftreten.

2.2 Ausweisänderungen und Änderungen von Bilanzierungsmethoden

Für den vorliegenden Jahresabschluss zum 31.12.2014 wurden keine geänderten Bilanzierungsmethoden angewendet. Die Gliederung der Gesamtergebnisrechnung (einschließlich Vorjahresvergleichszahlen) wurde wie folgt angepasst:

Das Ergebnis des Beteiligungsgeschäftes wird in der Gesamtergebnisrechnung zuerst dargestellt, da es den größten Teil des Ergebnisses darstellt. Die weiteren Bestandteile

der betrieblichen Tätigkeit werden nunmehr in einem Ergebnis der übrigen Bestandteile dargestellt und zusammengefasst.

Des Weiteren wurden die ergebniswirksam erfassten Anschaffungsnebenkosten der Beteiligungen einzeln ausgewiesen und von den sonstigen betrieblichen Aufwendungen abgesetzt.

Die letzte Zeile der Gesamtergebnisrechnung wurde in Gewinn/Gesamtergebnis umbenannt.

2.3 Funktionale Währung und Fremdwährungsumrechnung

a) Funktionale Währung und Berichtswährung

Die German Startups Group Berlin GmbH & Co. KGaA stellt ihre Zwischenabschlüsse und ihren Jahresabschluss in Euro (€, EUR) auf. Der Euro ist die Währung des primären wirtschaftlichen Umfeldes, in dem die German Startups Group Berlin GmbH & Co. KGaA operiert und ist daher deren „funktionale Währung“.

b) Umrechnung von Geschäftsvorfällen und auf Fremdwährung lautende Posten

Fremdwährungsgeschäfte werden mit den zum Transaktionszeitpunkt geltenden Wechselkursen in die funktionale Währung umgerechnet. Monetäre Fremdwährungsposten werden in der Folgezeit zum jeweiligen Referenzkurs der Europäischen Zentralbank am Stichtag umgerechnet.

Bei der Erfüllung von Fremdwährungsgeschäften sowie aus der Umrechnung monetärer Fremdwährungsposten zum Stichtagskurs entstehende Währungsumrechnungsdifferenzen werden in der Gewinn- und Verlustrechnung als Fremdwährungsgewinne oder -verluste erfasst.

2.4 Immaterielle Vermögenswerte

Erworbene, immaterielle Vermögensgegenstände, mit Ausnahme von Geschäfts- oder Firmenwerten, werden gemäß IAS 38 aktiviert, wenn es hinreichend wahrscheinlich ist, dass mit der Nutzung des Vermögenswertes ein zukünftiger wirtschaftlicher Nutzen verbunden sein wird und die Anschaffungskosten zuverlässig bestimmt werden können. Sie werden zu Anschaffungskosten zuzüglich Anschaffungsnebenkosten angesetzt.

Die immateriellen Vermögenswerte des Vorjahres wurden in 2014 vollständig abgeschrieben, da das in 2012 erworbene Konzept von den tatsächlichen Entwicklungen der Gesellschaft zwischenzeitlich überholt wurde und damit die Werthaltigkeit zum Bilanzstichtag nicht mehr vollständig belegbar war.

Im Berichtsjahr 2014 wurden in den immateriellen Vermögensgegenständen die

Anschaffungskosten der neu erworbenen Website in Höhe von TEUR 32 aktiviert. Die Website wird über einen Zeitraum von 36 Monaten abgeschrieben.

2.5 Finanzanlagen und sonstige langfristige finanzielle Vermögenswerte / Ergebnis aus Beteiligungsgeschäft

Die GSG ist eine Beteiligungsgesellschaft, die sich insbesondere in der Investitions- und Aufbauphase eines Startups an Unternehmen beteiligt, also sogenanntes Venture-Capital bereitstellt. Die Beteiligung geschieht dabei nahezu ausschließlich über Eigenkapitalinstrumente gemäß IAS 32, andernfalls zumeist über Wandeldarlehen, die später in solche Eigenkapitalinstrumente gewandelt werden (sollen). Demnach sind Eigenkapitalinstrumente Verträge, die einen Residualanspruch an den Vermögenswerten eines Unternehmens nach Abzug aller Schulden begründen.

Nach IAS 39 sind diese Instrumente stets zum beizulegenden Zeitwert zu bewerten, wenn sie beim erstmaligen Ansatz vom Unternehmen als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet eingestuft werden, weil die finanziellen Vermögenswerte gemäß einer dokumentierten Risikomanagement- und Anlagestrategie gesteuert und ihre Wertentwicklung anhand des beizulegenden Zeitwertes beurteilt wird und die auf dieser Grundlage ermittelten Informationen zu diesen Vermögenswerten intern an die Geschäftsführung weitergereicht werden. Dabei werden Entwicklungen in den beizulegenden Zeitwerten stets in der Gewinn- und Verlustrechnung im Ergebnis Beteiligungsgeschäft erfasst.

Die ausgewiesenen langfristigen sonstigen finanziellen Vermögenswerte umfassen Wandeldarlehen und Darlehen, die an Portfoliounternehmen mit dem Zwecke der Wandlung in Eigenkapital ausgegeben wurden. Diese Darlehen sind als langfristig einzuordnen, da aus den entsprechenden Verträgen eine Gewährung des Fremdkapitals von mehr als 12 Monaten eingeräumt wird. Diese Finanzinstrumente werden ebenso wie die Eigenkapitalinstrumente zum Fair Value bewertet. Für weitere Informationen verweisen wir auf die Tabelle nach IFRS 7 unter Punkt 3.2.

2.6 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige kurzfristige Vermögenswerte

Die Forderungen und sonstigen kurzfristigen Vermögenswerte werden zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Abzug von gegebenenfalls erforderlichen Wertminderungen bewertet.

Eine Wertminderung ist dann zu erfassen, wenn objektive Anzeichen dafür vorliegen, dass die fälligen Forderungsbeträge nicht vollständig einbringlich oder werthaltig sind. Abwertungen wurden in der Berichtsperiode nicht vorgenommen, da alle Forderungsbeträge als vollständig einbringlich angesehen werden.

2.7 Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente sind in der Bilanz mit ihren Anschaffungskosten angesetzt. Für Zwecke der Kapitalflussrechnung umfassen Zahlungsmittel und zahlungsmitteläquivalente Barmittel, Sichteinlagen bei Banken, sonstige kurzfristige, äußerst liquide Finanzinvestitionen mit einer ursprünglichen Laufzeit von nicht mehr als drei Monaten. Im Vorjahr wurden die in Form eines Geldmarktfonds gehaltenen Zahlungsmitteläquivalente ebenfalls als flüssige Mittel ausgewiesen, da das Risiko der Wertschwankung gering war und das Ziel nicht im langfristigen Halten dieser Fondsanteile bestand. Die Fondsanteile konnten und wurden dabei kurzfristig innerhalb eines Werktages verkauft und standen damit kurzfristig als frei verfügbare Zahlungsmittel zur Verfügung.

Das Kapitalmanagement wird im Wesentlichen von dem Geschäftsführer der Komplementärgesellschaft persönlich geführt. Vorrangiges Ziel ist unverändert die Sicherung der Liquidität der Gesellschaft sowie die Investition in im Wert steigende Unternehmensbeteiligungen, eine nachhaltige Steigerung des Eigenkapitals, der Ertragskraft sowie der Liquiden Mittel.

2.8 Latente und laufende Ertragsteueransprüche und -verbindlichkeiten

Latente Ertragsteuern werden nach der Verbindlichkeitsmethode für temporäre Unterschiede zwischen dem Steuerwert und dem IFRS-Bilanzwert in Bezug auf Vermögenswerte und Schulden und für ungenutzte steuerliche Verlustvorträge gemäß IAS 12 berücksichtigt. Zur Bestimmung der latenten Ertragsteuern wird grundsätzlich der am Bilanzstichtag für den jeweiligen Zeitpunkt der Umkehrung gesetzlich geltende Steuersatz herangezogen. Basis für die Ermittlung der latenten Steuern war für die GSG ein Körperschaftsteuersatz von 15 %, ein Solidaritätszuschlag auf die Körperschaftsteuer von 5,5 % sowie ein Gewerbesteuersatz von 14,35 %. Insgesamt wurden die latenten Steuern mit dem zum Vorjahr unveränderten Steuersatz von 30,18 % berechnet.

Die laufenden Steuerschulden werden mit dem Betrag bewertet, in dessen Höhe eine Erstattung von bzw. Zahlung an die Steuerbehörden erwartet wird. Dabei werden die Steuersätze und Steuergesetze zugrunde gelegt, die am Bilanzstichtag gelten.

2.9 Rückstellungen, Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten

Die Sonstigen Rückstellungen betreffen Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten.

Finanzverbindlichkeiten werden als kurzfristig klassifiziert, wenn die Gesellschaft nicht das unbedingte Recht hat, die Begleichung der Verbindlichkeit auf einen Zeitpunkt mindestens zwölf Monate nach dem Bilanzstichtag zu verschieben. Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und die sonstigen kurzfristigen Verbindlichkeiten werden zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet.

Die finanziellen Verbindlichkeiten sind sämtlich innerhalb der ersten 90 Tage des neuen Berichtszeitraumes fällig.

2.10 Ertragsrealisation

Umsatzerlöse werden entsprechend den Kriterien des IAS 18 dann als realisiert ausgewiesen, nachdem die abgerechneten Dienstleistungen gegenüber den Auftraggebern vollständig erbracht wurden. Die Dienstleistungen, die zu Umsatzerlösen führen, sind vorrangig Due-Diligence-Leistungen sowie Beratungsleistungen, die den Portfoliounternehmen oder Co-Investoren in Rechnung gestellt werden.

3 Zusätzliche Angaben zu Finanzinstrumenten

3.1 Grundsätze des Kapital- und Risikomanagements

Das Risikomanagement dient der Bewertung und Begrenzung der finanziellen Risiken der operativen Geschäftstätigkeit.

Es basiert auf laufenden Controllingprozessen, die die Entwicklung der Beteiligungsunternehmen im Rahmen definierter Parameter beurteilen.

GSG hat ein speziell auf diese Art von Investments abgestimmtes Ampelsystem entwickelt, welches eine übersichtliche Auswertung und schnelle Einschätzung des aktuellen Status ermöglicht.

Beobachtet und analysiert werden dabei zwei wesentliche Kategorien:

- Die wirtschaftliche Performance eines Unternehmens
- Die Liquiditätslage eines Unternehmens

Für die Einschätzung der zukünftigen wirtschaftlichen Entwicklung werden bevorstehende Ereignisse und weitere Informationen herangezogen und vom Investment Manager evaluiert.

Das Ergebnis wird auf Basis einer definierten Gewichtung von einzelnen Parametern ermittelt. Die Auswertung ermöglicht hierbei eine Einordnung in fünf Kategorien (Ampel).

Statusbewertung

Status	Risiken		Handlungsbedarf
Grün	Keine wesentlichen Risiken	+	Kein aktueller Handlungsbedarf
Gelbgrün	Keine wesentlichen Risiken	+	Kein aktueller Handlungsbedarf
Gelb	Identifizierte Risiken	+	Genaue Beobachtung und möglicher Handlungsbedarf
Orange	Identifizierte Risiken	+	Handlungsbedarf
Rot	Insolvent		

Zudem werden in den Reports wesentliche Informationen zu folgenden Bereichen zusammengefasst und regelmäßig aktualisiert:

- 1) Unternehmenschronologie: Auch wenn das Investment meist in einer frühen Unternehmensphase stattfindet, wird anhand der Unternehmenshistorie die bisherige Entwicklung des Unternehmens, beispielsweise hinsichtlich bisheriger Finanzierungsrunden nachvollzogen.
- 2) Aktuelle Beteiligungssituation: Über die aktuelle Beteiligungssituation (aktuelle Gesellschafterlisten, vertragliche Situation über Gesellschaftervereinbarungen) wird der wirtschaftliche Kontext kontrolliert und laufend angepasst.
- 3) Finanzkennzahlen: Die quantitative Analyse von Kennzahlen beschränkt sich bei jungen Unternehmen nicht nur auf die BWA, GuV oder Bilanz. Besonders relevant sind branchentypische Key Performance Indicators (KPIs), die Entwicklung zur Verfügung stehender Ressourcen und der kurzfristige Cashflow.

- 4) Produktkennzahlen: Bei den überwiegend im Internetbereich angesiedelten Beteiligungen werden produktbezogene Kennzahlen zum laufenden Controlling der Entwicklung, des „Proof of Concept“ und des „Product / Market Fit“ herangezogen (z.B. Besucher auf einer Webseite, Konversionsraten, wiederkehrende Nutzer, Umsatz pro Nutzer).

Die Entwicklungen und Kennzahlen werden individuell seitens der Beteiligungsunternehmen aufbereitet und GSG im regelmäßigen Turnus zur Verfügung gestellt.

Venture-Capital-typisch kann es in späteren Wachstumsphasen dazu kommen, dass GSG nur noch eingeschränkte Daten erhält, vor allem dann, wenn GSG nur noch zu einem sehr kleinen Prozentsatz am Stammkapital eines Unternehmens beteiligt ist. In diesem Fall sind die Unternehmen jedoch typischerweise bereits weit in ihrer Entwicklung fortgeschritten.

In diesem Zuge wird auch regelmäßig kontrolliert, ob die Beteiligungswerte passend angesetzt sind. Dabei muss GSG auf Grund des fehlenden Marktes für Anteile an Startups sowie der besonderen finanziellen und bilanziellen Situation junger Unternehmen auf die Entwicklung von KPIs, Ergebnisse von Gesellschafterversammlungen und die stetige Kommunikation und den laufenden Informationsaustausch bauen. Im Folgenden wird näher auf alle Beteiligungen eingegangen und erläutert, wie der beizulegende Zeitwert ermittelt wurde. Wenn möglich werden Aussagen/Transaktionen Dritter z.B. Folgeinvestments oder Kapitalerhöhungszusagen verifiziert.

3.2 Klassen der Finanzinstrumente nach IFRS 7

In den folgenden Tabellen werden die Buchwerte der Finanzinstrumente auf die Bewertungskategorien nach IAS 39 übergeleitet und die beizulegenden Zeitwerte der Finanzinstrumente mit Bewertungsquelle je Klasse angegeben:

Bilanzposten 31. Dezember 2014, in TEUR (31. Dezember 2013, in TEUR)	Buchwert	Bewertungskategorie 1)	Beizulegender Zeitwert erfolgswirksam	Beizulegender Zeitwert Bilanzstichtag
Langfristige finanzielle Vermögenswerte	9.863 (4.513)	afv	9.863 (4.513)	9.863 (4.513)
Finanzanlagen	9.450 (3.910)	afv	9.450 (3.910)	9.450 (3.910)
Bewertungsstufe 1	162 (93)		162 (93)	162 (93)
Bewertungsstufe 2	0 (0)		0 (0)	0 (0)
Bewertungsstufe 3	9.288 (3.817)		9.288 (3.817)	9.288 (3.817)
Sonstige langfristige finanzielle Vermögenswerte	413 (603)	afv	413 (603)	413 (603)
Bewertungsstufe 1	0 (0)		0 (0)	0 (0)
Bewertungsstufe 2	0 (0)		0 (0)	0 (0)
Bewertungsstufe 3	413 (603)		413 (603)	413 (603)
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	19 (111)	LaR	0 (0)	19 (111)
Sonstige kurzfristige finanzielle Vermögenswerte	2.494 (51)	LaR	0 (0)	2.494 (51)
Flüssige Mittel	1.751 (1.822)	LaR	0 (0)	1.751 (1.822)

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	309 (100)	AmC	0 (0)	309 (100)
Sonstige kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten	51 (449)	AmC	0 (0)	51 (449)

- 1) afv: at fair value (zum beizulegenden Zeitwert bewertete Vermögenswerte); LaR: Loans and Receivables (Kredite und Forderungen); AmC: Amortised Cost (Finanzielle Vermögenswerte, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert werden)

Zum beizulegenden Zeitwert bewertete Finanzinstrumente können nach der Bedeutung der in ihre Bewertungen einfließenden Faktoren und Informationen klassifiziert und in (Bewertungs-) Stufen eingeordnet werden. Die Einordnung eines Finanzinstruments in eine Stufe erfolgt nach der Bedeutung seiner Inputfaktoren für seine Gesamtbewertung und zwar nach der niedrigsten Stufe, deren Berücksichtigung für die Bewertung als Ganzes erheblich bzw. maßgeblich ist. Die Bewertungsstufen untergliedern sich hierarchisch nach ihren Inputfaktoren:

- Stufe 1: auf aktiven Märkten für identische Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten notierte (unverändert übernommene) Preise
- Stufe 2: Inputfaktoren, bei denen es sich nicht um die auf Stufe 1 berücksichtigten notierten Preise handelt, die sich aber für den Vermögenswert oder die Verbindlichkeit entweder direkt (d.h. als Preis) oder indirekt (d.h. in Ableitung von Preisen) beobachten lassen
- Stufe 3: nicht auf beobachtbaren Marktdaten basierende Faktoren für die Bewertung des Vermögenswerts oder der Verbindlichkeit (nicht beobachtbare Inputfaktoren)

Die in der Bilanz zum beizulegenden Zeitwert erfassten Finanzinstrumente sowie die Angaben zu beizulegenden Zeitwerten von Finanzinstrumenten beruhen fast ausschließlich auf Informations- und Inputfaktoren der oben umschriebenen Stufe 3.

Die Finanzanlagen und sonstigen langfristigen finanziellen Vermögenswerte wurden ausschließlich zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Da die meisten Anteile der Portfoliounternehmen nicht an einem Markt gehandelt werden, konnten als Inputfaktoren nur bei zwei Unternehmen der Aktienpreis zum 31.12.2014 als Basis herangezogen werden (Stufe 1). Bei der Bewertung der übrigen Portfoliounternehmen wurde entweder der Anteilspreis bei der letzten Kapitalerhöhung als Basis genommen oder der Wert des Unternehmens wurde anhand des laufenden Risiko- und Portfoliomanagementsystems ermittelt.

Das Risiko- und Portfoliomanagementsystem überprüft die klassischen betriebswirt-

schaftlichen Kennzahlen der Portfoliounternehmen, ergänzt um weitere typische KPIs und Informationen aus der ständigen Kommunikation mit der Finanzleitung oder der Geschäftsführung der Portfoliounternehmen.

In der Regel hat GSG als Minderheitsgesellschafter zwar keinen unmittelbaren Einfluss auf die Geschäftsführung, aber durch das Controlling-System setzt sich GSG laufend mit der Performance der Beteiligungsunternehmen auseinander und kann so selber bessere Investment- oder Deinvestment-Entscheidungen treffen, bei Fehlentwicklungen den Dialog mit dem Management und Co-Gesellschaftern suchen und frühzeitig in der Anwerbung von neuem Kapital helfen.

Da es sich oftmals um Frühphasenbeteiligungen handelt, sind Umsatz und EBIT nicht die einzigen relevanten Merkmale und oft auch nicht die aussagekräftigsten. Performance-Treiber liegen gerade im Onlinebereich oft in KPIs, wie der Nutzung und dem Nutzerverhalten, den Kundenakquisekosten sowie dem Wert eines Nutzers. Entsprechend gibt GSG die Auseinandersetzung im Rahmen der Analyse mit den Reportings der Unternehmen die Möglichkeit, gezielt nach weiteren, oftmals fehlenden aber relevanten Kennzahlen zu fragen, oder diese im Marktvergleich zu prüfen und ein Gefühl für das Potential zu entwickeln. Die als Wandeldarlehen ausgegebenen finanziellen Vermögenswerte wurden auf Basis der Stufe 3 bewertet, da für den Wert der Wandeldarlehen keine Faktoren der Stufen 1 und 2 vorliegen. Als Basis für die Bewertung wurde zum Großteil der Ausgabebetrag erhöht um die fälligen Zinsen genommen.

Bei den nach Bewertungsstufe 3 bewerteten finanziellen Vermögenswerten ist darauf hinzuweisen, dass sich der Fair Value ändern kann, wenn die Inputfaktoren durch plausible alternative Angaben ersetzt werden.

Eine Sensitivitätsanalyse ist bei den langfristigen finanziellen Vermögenswerten, die in Höhe von 12.125 TEUR auf Basis der Stufe 3 bewertet wurden, nicht möglich. Es wurden weder Multiplikatorverfahren noch Discounted-Cashflow-Methoden angewendet, sodass keine auswertbaren nicht-beobachtbaren Parameter zur Verfügung stehen.

Die Entwicklung der zum Fair Value bewerteten Bilanzpositionen basierend auf Stufe 3 stellt sich wie folgt dar:

	TEUR
Zeitwert zum 01.01.2014	4.420
Erträge aus Neubewertung	2.236
Aufwendungen aus Neubewertung	1.349
Zugang	4.583
Abgang	65
Umgruppierung in Stufe I	124
Zeitwert zum 31.12.2014	9.701

Liquide Mittel, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen haben ausschließlich kurze Restlaufzeiten. Ihre Buchwerte zum Abschlusstag entsprechen daher annähernd ihren beizulegenden Zeitwerten. Entsprechendes gilt für die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie für sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten. Soweit die sonstigen langfristigen finanziellen Vermögenswerte an einem aktiven Markt notiert sind, stellt der an diesem Markt notierte Preis den beizulegenden Zeitwert dar. Für die verbleibenden langfristigen und kurzfristigen finanziellen Vermögenswerte wurden die beizulegenden Werte anhand von bereits durchgeführten oder bevorstehenden Eigenkapitaltransaktionen bewertet beziehungsweise abgeleitet.

3.3 Zinsänderungsrisiko

Die Aktivitäten der Gesellschaft setzen sie nur unwesentlich finanziellen Risiken aus der Änderung von Zinssätzen aus. Wesentliche Zinsänderungsrisiken liegen nicht vor.

3.4 Ausfallrisiko (Kreditrisiko)

Unter dem Ausfallrisiko versteht man das Risiko eines Verlustes für die Gesellschaft, wenn eine Vertragspartei ihren vertraglichen Verpflichtungen nicht nachkommt. GSG geht Geschäftsverbindungen ausschließlich mit kreditwürdigen Vertragsparteien ein, um die Risiken eines Verlustes aus der Nichterfüllung von Verpflichtungen zu vermeiden. Ausnahmen können lediglich hinsichtlich der an einige Unternehmen gewährten Wandeldarlehen bestehen. Bei diesen Unternehmen kann in Folge ihres Entwicklungsstadiums die Liquidität teilweise gering sein, so dass möglicherweise eine Rückzahlung der Wandeldarlehen, für den Fall, dass eine Wandlung in Eigenkapital nicht erfolgen sollte, gefährdet scheint. Sollte wider Erwarten für die zum Bilanzstichtag insgesamt ausgereichten Wandeldarlehen eine Wandlung in Eigenkapital

in den Folgeperioden nicht vorgenommen werden, bestehen Ausfallrisiken in Höhe von TEUR 413, wobei darauf hinzuweisen ist, dass die Wandeldarlehen zum Zeitpunkt der Darlehensvergabe generell als werthaltig eingestuft werden. Zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2014 werden die Forderungen aus den Wandeldarlehen in Höhe ihres Fair Value bilanziert.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen bestehen gegenüber einer geringen Anzahl von Portfoliounternehmen.

Zum Stichtag besteht im Hinblick auf die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, die nicht im Wert gemindert sind und für die der Gesellschaft keine Sicherheiten gestellt wurden, folgende Altersstruktur:

Altersstruktur Forderungen Lieferungen und Leistungen in TEUR	31.12.2014	31.12.2013
nicht überfällige Forderungen	5	111
bis zu 30 Tage überfällige Forderungen	0	0
bis zu 60 Tage überfällige Forderungen	0	0
bis zu 90 Tage überfällige Forderungen	0	0
bis zu 180 Tage überfällige Forderungen	0	0
bis zu 360 Tage überfällige Forderungen	14	0
mehr als 360 Tage überfällige Forderungen	0	0
Summe	19	111
Buchwert der im Wert geminderten Forderungen	0	0
Gesamt	19	111

Die zum Stichtag nicht überfälligen Forderungen bestehen gegenüber Portfoliounternehmen von guter Bonität sowie in Höhe von TEUR 1 gegenüber der Komplementärin. Die Gesellschaft erwartet keine Forderungsausfälle. Außerhalb der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wurden in Bezug auf finanzielle Vermögenswerte keine Wertminderungen vorgenommen.

3.5 Liquiditäts- und Finanzierungsrisiko

Die Verantwortung für das Liquiditätsrisikomanagement liegt bei dem Geschäftsführer der Komplementärin, der ein angemessenes Konzept zur Steuerung der kurz-, mittel- und langfristigen Finanzierungs- und Liquiditätsanforderungen aufgebaut hat. Die Gesellschaft steuert Liquiditätsrisiken durch das Halten von angemessenen Rücklagen und durch ständiges Überwachen der prognostizierten und tatsächlichen Cashflows und Abstimmungen der Fälligkeitsprofile von finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten. Zum Bilanzstichtag bestehen keine Kreditlinien oder Kreditzusagen.

Zum Bilanzstichtag bestehen keine Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten. Über die Möglichkeit der weiteren Eigenkapitalerhöhung ist die Finanzposition der Gesellschaft gesichert.

3.6 Marktrisiko

Es besteht grundsätzlich das Marktrisiko, dass die Unternehmen, an denen Beteiligungen bestehen, mit ihrem jeweiligen Produkt und/oder Geschäftsmodell nicht erfolgreich sein werden. Das maximale Marktrisiko kann auf den Betrag der in diesem Zusammenhang entstehenden vollständigen Abschreibung der gesamten Buchwerte sowie weiterer damit im Zusammenhang stehenden Aufwendungen beziffert werden.

Für die Steuerung und das Controlling des Marktrisikos verweisen wir auf den Abschnitt *Beschreibung des Kapital- und Risikomanagements*. Es erfolgt keine Sensitivitätsanalyse, da es bislang keine ausreichenden Daten über die in den jeweiligen Geschäftsbereichen typischen Marktrisiken gibt. Über die strukturelle Diversifikation der Portfoliounternehmen wird gewährleistet, dass die Ausfallrisiken stochastisch unabhängig sind, und das Risiko damit minimiert wird. Sollten allerdings Risiken in einem bestimmten Marktsegment bestehen, ist nicht zu vermeiden, dass hierdurch eventuell Investitionen in zwei bis drei Unternehmen, die im gleichen Marktsegment tätig sind, betroffen sein könnten.

4 Kritische Schätzungen, Ermessensentscheidungen und Annahmen bei der Bilanzierung

Die Gesellschaft trifft im Rahmen der Bilanzierung Einschätzungen und Annahmen über erwartete zukünftige Entwicklungen. Sämtliche Annahmen und Schätzungen basieren auf den Verhältnissen und Einschätzungen am Bilanzstichtag und beeinflussen die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie das Verständnis der zu Grunde liegenden Risiken der Finanzberichtserstattung. Die hieraus abgeleiteten Schätzungen werden naturgemäß in den seltensten Fällen den späteren tatsächlichen Gegebenheiten entsprechen. In den nachfolgenden Bereichen kommt es insbesondere zu kritischen Schätzungen und Annahmen bei der Bilanzierung:

- Für den Ansatz von laufenden und latenten Steuerposten müssen Schätzungen vorgenommen werden. Es bestehen Unsicherheiten hinsichtlich der Auslegung komplexer Steuervorschriften. Daher können Unterschiede zwischen den tatsächlichen Ergebnissen und unseren Annahmen oder künftige Änderungen unserer Einschätzungen Veränderungen des Steuerergebnisses in künftigen Perioden zur Folge haben. Zum Stichtag beträgt der Buchwert für die laufenden

Ertragssteuerforderungen 6 TEUR (Vj. 5 TEUR). Die latenten Ertragssteueransprüche betragen 123 TEUR (Vj. 0 TEUR), die latenten Ertragssteuerverbindlichkeiten betragen 173 TEUR (Vj. 17 TEUR).

- Bei der Schätzung des beizulegenden Zeitwerts der finanziellen Vermögenswerte bestehen im Rahmen der Fair-Value-Bewertung Unsicherheiten in der Bewertung der einzelnen Portfoliounternehmen. Zum Stichtag beträgt der Buchwert der zum beizulegenden Zeitwert bilanzierten Finanzanlagen sowie der sonstigen langfristigen finanziellen Vermögenswerte 9.863 TEUR (Vj. 4.513 TEUR).
- Bei der Berechnung der Rückstellungen wurden ungewisse Aufwendungen an Hand der vergangenen Berichtsperioden geschätzt.
- Für das kommende Geschäftsjahr ist eine größere Kapitalerhöhungstransaktion geplant, zu deren Umsetzung bereits im Berichtszeitraum wesentliche Ausgaben entstanden sind (407 TEUR). Diese Kosten wurden zum Bilanzstichtag aktiviert, weil davon ausgegangen wird, dass diese Kosten nach erfolgreicher Kapitalerhöhung komplett gegen die Kapitalrücklage gebucht werden.

5 Segmentberichterstattung

Eine Segmentberichterstattung wird gemäß IFRS 8 nicht vorgenommen, da die GSG nur über ein Segment, dem Bereitstellen von Venture-Capital, verfügt. Neben dem Erwerb und dem Halten von Unternehmensbeteiligungen werden auch Umsatzerlöse über Due-Diligence-Leistungen oder ähnlichen Beratungsleistungen erzielt. Jedoch wird darüber innerhalb der Gesellschaft kein gesondertes Reporting aufgesetzt.

Primäres Ziel, und damit im Fokus des Reportings, sind die Entwicklungen der Portfoliounternehmen.

6 Ergänzende Erläuterungen zu den Positionen des Abschlusses

6.1 Immaterielle Vermögenswerte

Die immateriellen Vermögenswerte haben sich im abgelaufenen Geschäftsjahr wie folgt entwickelt:

	TEUR
Stand 01.01.2014	41
Zugänge	32
Abgänge	0

Die Anschaffungskosten der immateriellen Vermögenswerte für das Unternehmenskonzept wurden im Zusammenhang mit der am 16. April 2012 beschlossenen Kapitalerhöhung als Sacheinlage gewertet.

Da sich das Unternehmenskonzept im Jahr 2014 deutlich weiterentwickelt und von der damaligen Konzeption entfernt hat, wurde der immaterielle Vermögenswert zum 31. Dezember 2014 abgeschrieben.

Im Berichtsjahr 2014 wurde die Website der Gesellschaft völlig neu konzipiert und gestaltet. Die Anschaffungskosten in Höhe von TEUR 32 wurden aktiviert. Die Website wird über einen Zeitraum von 36 Monaten abgeschrieben. Die Abschreibungen betrugen im Geschäftsjahr 2014 TEUR 6.

6.2 Finanzanlagen

Bei den Finanzanlagen handelt es sich um die in Eigenkapitalanteilen gehaltenen Unternehmensanteile der Portfoliounternehmen. Für weitere Informationen verweisen wir auf die vorangegangene Darstellung der Finanzinstrumente sowie die Darstellung der Nettogewinne und -verluste aus den Finanzanlagen.

6.3 Sonstige langfristige finanzielle Vermögenswerte

Bei den sonstigen langfristigen finanziellen Vermögenswerten handelt es sich zum Großteil um Wandeldarlehen an Portfoliounternehmen, die in absehbarer Zeit in Eigenkapitalinstrumente gewandelt werden sollen.

6.4 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige kurzfristige Forderungen

Die Forderungen aus Lieferung und Leistungen resultieren ausschließlich aus weiterbelasteten Due-Diligence-Kosten, die noch nicht beglichen wurden. Alle Forderungen sind werthaltig und müssen nicht wertberichtigt werden.

Bei den laufenden Ertragssteueransprüchen handelt es sich um einbehaltene Kapitalertragsteuer. Die sonstigen kurzfristigen Vermögenswerte umfassen im Wesentlichen abgegrenzte Eigenkapitalbeschaffungskosten sowie Forderungen aus Umsatzsteuer.

6.5. Sonstige kurzfristige finanzielle Vermögenswerte

In Höhe von 203 TEUR werden sonstige kurzfristige finanzielle Vermögenswerte ausgewiesen, die sich aus einem vertraglich vereinbarten Ausgleichsanspruch im

Zusammenhang mit der in 2014 durchgeführten Sachkapitalerhöhung ergeben.

Die sonstigen kurzfristigen finanziellen Vermögenswerte enthalten des Weiteren in Höhe von 2.291 TEUR Kaufpreisforderungen aus einem im Berichtsjahr erfolgten Verkauf von Finanzanlagen.

6.6 Liquide Mittel

Die liquiden Mittel in Höhe von 1.751 TEUR (Vj. 1.822 TEUR) bestehen ausschließlich aus Guthaben bei Kreditinstituten. Die Entwicklung der liquiden Mittel, die den Finanzmittelfonds nach IAS 7 „Kapitalflussrechnung“ bilden, ist in der gesonderten Kapitalflussrechnung dargestellt.

6.7 Eigenkapital

Das Grundkapital betrug zum 31. Dezember 2013 3.463.500 EUR. Die Gesellschaft hatte 3.463.500 nennwertlose Stückaktien ausgegeben. Die Aktien lauteten auf den Namen der Aktionäre.

Mit Handelsregistereintragung vom 2. Juni 2014 wurde das Grundkapital um 1.007.250 EUR auf 4.470.750 EUR erhöht. Eine weitere Kapitalerhöhung wurde am 5. August in Handelsregister eingetragen. Durch Ausschöpfung des genehmigten Kapitals I/2014 wurde das Grundkapital über eine Sachkapitalerhöhung auf 5.195.250 EUR erhöht.

Mit Handelsregistereintragung vom 7. November wurde eine dritte Kapitalerhöhung in 2014 durchgeführt. Das Grundkapital wurde auf 6.551.250 EUR erhöht.

Die Kapitalrücklage in Höhe von 1.736.406,75 EUR zum 31.12.2013 enthielt ausschließlich Aufgelder aus den vorgenommenen Erhöhungen des Grundkapitals gemäß § 272 Abs. 2 Nr. 1 HGB. Abgezogen wurden Aufwendungen in Höhe von 49.055,62 EUR, die direkt im Zusammenhang mit den Kapitalerhöhungen standen. Zudem wurde eine Entnahme aus der Kapitalrücklage durchgeführt, um den Bilanzverlust 2013 auszugleichen.

Die Entwicklung der Kapitalrücklage im Zeitraum 1. Januar bis 31. Dezember 2014 beruht auf den Aufgeldern der Kapitalerhöhungen abzüglich der Aufwendungen, die direkt im Zusammenhang mit diesen Kapitalerhöhungen standen.

Die Anzahl der ausgegeben Aktien hat sich wie folgt entwickelt:

Stand zum	Anzahl der Aktien	Veränderung
1.01.2014	3.463.500	
2.06.2014	4.470.750	1.007.250
5.08.2014	5.195.250	724.500

7.11.2014	6.551.250	1.356.000
Jahresdurchschnitt	4.551.376	

Der Nennwert der Aktien beträgt 1 EUR.

Es werden keine eigenen Anteile selbst oder von Tochter- oder assoziierten Unternehmen gehalten. Es werden keine Anteile für die Ausgabe auf Grund von Optionen und Verkaufsverträgen vorgehalten.

Die ausgegebenen Anteile wurden vollständig eingezahlt.

Für weitere Informationen verweisen wir auf die Anlage 5 (Eigenkapitalveränderungsrechnung).

6.8 Latente Steuerverbindlichkeiten und latente Ertragssteueransprüche

Der Saldo aus der Veränderung der latenten Steuern entspricht den in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesenen Steuern vom Einkommen und Ertrag des Berichtszeitraumes.

Basis für die Ermittlung der latenten Steuern war für die GSG ein Körperschaftsteuersatz von 15 %, ein Solidaritätszuschlag auf die Körperschaftsteuer von 5,5 % sowie ein Gewerbesteuersatz von 14,35 %. Insgesamt wurden die latenten Steuern mit dem zum Vorjahr unveränderten Steuersatz von 30,18 % berechnet.

Es bestehen zum Bilanzstichtag steuerliche Verlustvorträge in Höhe von TEUR 2.515, auf die in Höhe von 122.807 EUR aktive latente Steuern gebildet wurden. Auf steuerliche Verlustvorträge in Höhe von TEUR 2.107 wurden keine latenten Steuern gebildet.

Es wurden passive latente Steuern in Höhe von 122.807 EUR für die Aktivierung von Eigenkapitalbeschaffungskosten, die bereits im Zusammenhang mit einer geplanten Kapitalerhöhungstransaktion angefallen sind und nach Durchführung gegen die Kapitalrücklage gebucht werden, angesetzt.

Auf 5 % der Gewinne aus Finanzanlagen, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet wurden, sind passive latente Steuern in Höhe von 50.462 EUR (Vj. 16.705 EUR) gebildet. Es wurden lediglich 5 % als Bemessungsgrundlage verwendet, da auf Grund der Langfristigkeit der Beteiligung § 8b KStG angewendet werden kann.

	2014 TEUR	2013 TEUR
Ergebnis vor Steuern	1.468	336
Erwarteter Ertragsteueraufwand (30,18%)	443	101
Steuerminderung aufgrund unterschiedlicher Steuersätze auf das Ergebnis Beteiligungsgeschäft	-641	-224

Erhöhung aufgrund der Wertberichtigung steuerlicher Verlustvorträge	0	113
Erhöhung aufgrund steuerlicher Verluste auf die keine latenten Steuern gebildet wurden	232	139
Ertragsteuern	34	129

6.9 Rückstellungen

Zum 31.12.2014 wurden Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten in Höhe von 105 TEUR gebucht.

6.10 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 309 TEUR (Vj. 100 TEUR) umfassen offene und noch ausstehende Rechnungen.

Die kurzfristigen Verbindlichkeiten in Höhe von 51 TEUR (Vj. 449 TEUR) enthalten Zusagen zur Einzahlung von Stammeinlagen und Kapitalrücklagen bei Portfoliounternehmen, deren zu Grunde liegende Verträge kurz vor dem Bilanzstichtag unterzeichnet wurden und bei denen die Zahlungen erst kurz nach dem Bilanzstichtag fällig waren.

6.11 Ergebnis Beteiligungsgeschäft

1.01. bis 31.12.2014	1.01. bis 31.12.2013
TEUR	TEUR
2.479	874

Im Berichtszeitraum 1. Januar bis 31. Dezember 2014 wurden Gewinne in Höhe von 2.260 TEUR aus der Fair-Value-Bewertung der Portfoliounternehmen sowie in Höhe von 1.577 TEUR aus dem Verkauf von Finanzanlagen erzielt. Gleichzeitig wurden Verluste in Höhe von 1.354 TEUR aus der Fair-Value-Bewertung und in Höhe von 5 TEUR aus dem Verkauf von Finanzanlagen erzielt. Für weitere Informationen verweisen wir auf die bereits ausgeführten Darstellungen zu den Finanzanlagen.

6.12 Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse vergleichen sich zum Vorjahr wie folgt:

1.01. bis 31.12.2014	1.01. bis 31.12.2013

TEUR	TEUR
72	110

Im Berichtszeitraum wurden 72 TEUR Umsatzerlöse erzielt. Diese betreffen gegenüber Beteiligungsunternehmen oder Ko-Investoren erbrachte Leistungen.

6.13 Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge vergleichen sich zum Vorjahreszeitraum wie folgt:

1.01. bis 31.12.2014	1.01. bis 31.12.2013
TEUR	TEUR
22	32

Die sonstigen betrieblichen Erträge im Vorjahreszeitraum beinhalteten im Wesentlichen Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen.

6.14 Personalaufwand

	1.01. bis 31.12.2014	1.01. bis 31.12.2013
	TEUR	TEUR
Löhne und Gehälter	104	100
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	12	5
	116	105

Der Personalaufwand beinhaltet die Vergütungen an den Vorstand bis 31. August 2014 und die Gehälter der Angestellten seit September 2014.

6.15 Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen des Berichtszeitraumes vergleichen sich zum Vorjahr wie folgt:

	1.01. bis 31.12.2014	1.01. bis 31.12.2013
	TEUR	TEUR
Rechts- und Beratungskosten	306	131
Erfolgshonorar und Investment Advisory Honorar	285	124
Buchführungs- und Jahresabschlusskosten	93	46
Werbe- und Reisekosten	35	9
Vergütungen Aufsichtsrat	20	20
Versicherungen und Beiträge	9	8
Miete	22	0
Übrige	131	36
Gesamt	901	374

Die Rechts- und Beratungskosten umfassen insbesondere Aufwendungen, die im Zuge der Beteiligungserwerbe entstanden sind.

Das laufende Investment Advisory Honorar des bis 31.08.2014 beauftragten Investment Advisors und die Geschäftsführungs- und Haftungsvergütung der Komplementärin berechnet sich auf Basis des Eigenkapitals nach IFRS in den einzelnen Monaten. Die monatliche Vergütung wird gemindert um bestimmte, vertraglich fest vereinbarte, von der GSG KGaA direkt übernommene Aufwendungen.

Bis zum 31. August 2014 war die Gerlinger & Partner GmbH als Investment Advisor beauftragt. Seit 1. September 2014 hat die Komplementärin, die German Startups Group Berlin Management GmbH, die Geschäftsführung inne.

Das laufende Investment Advisory Honorar betrug für den Zeitraum 1. Januar bis 31. August 2014 jeweils EUR 123.727 im Vergleich zu EUR 123.523 in dem Geschäftsjahr 2013, zuzüglich war in dem Geschäftsjahr 2014 für den Zeitraum bis zum 30. September eine erfolgsabhängige Vergütung in Höhe von EUR 87.198 zu zahlen. Die Geschäftsführungsvergütung der Komplementärin betrug für den Zeitraum vom 1. September bis zum 31. Dezember 2014 TEUR 74.056.

Ergebnis je Aktie

Zum Stichtag bestehen wie im Vorjahr keine potenziell verwässernden Eigenkapitalinstrumente, wie z.B. Stock-Options. Das unverwässerte Ergebnis je Aktie berechnet sich als Quotient aus dem Gewinn, der den Gesellschaftern des Mutterunternehmens zusteht, und der durchschnittlichen Anzahl von ausgegebenen Aktien während des Berichtszeitraumes wie folgt:

	31.12.2014	31.12.2013
	EUR	EUR
Gewinn/Gesamtergebnis	1.434.562,77	176.469,97
Durchschnittliche Anzahl der Aktien in Stück	4.551.376	2.659.418
Unverwässertes Ergebnis je Aktie	0,32	0,07

6.16 Kapitalflussrechnung

Die Kapitalflussrechnung wurde nach der indirekten Methode erstellt. Dabei wurde zwischen laufender Geschäfts-, Investitions- und Finanzierungstätigkeit unterschieden. Der zum Stichtag ausgewiesene Bestand an liquiden Mitteln entspricht den Guthaben bei Kreditinstituten.

Die geleisteten (3 TEUR) und die erhaltenen (2 TEUR) Steuerzahlungen sowie die geleisteten (20 TEUR) und die erhaltenen Zinszahlungen (6 TEUR) sind in der Kapitalflussrechnung im Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit ausgewiesen.

6.17 Sonstige Pflichtangaben

Eventualverbindlichkeiten / Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Zum 31. Dezember 2014 bestehen Eventualverbindlichkeiten in Höhe von 140 TEUR (Vj. 0 TEUR). Im Rahmen des Vorbereitungsprozesses einer Kapitalerhöhungstransaktion bekommen verschiedene Dienstleister ein erfolgsabhängiges Honorar. Bislang haben diese Dienstleister einen verringerten Stundensatz in Rechnung gestellt. Bei erfolgreicher Durchführung der Kapitalerhöhungstransaktion bekommen sie eine Erfolgsprämie ausgezahlt.

Des Weiteren bestehen Zusagen für Beteiligungserwerbe und Darlehensgabe gegenüber der Rheingau Founders GmbH sowie dem Rheingau Investors Club in Höhe von 133 TEUR.

Die Gesellschaft hat einen Untermietvertrag mit einem Beteiligungsunternehmen

abgeschlossen. Die monatliche Miete beträgt EUR 50,00 der Mietvertrag ist mit einer Frist von drei Monaten zum Ende eines Quartals kündbar.

Des Weiteren besteht ein Untermietvertrag mit der Cooperativa Venture Services GmbH über die hälftige Büronutzung der von der Cooperativa Venture Services GmbH als Hauptmieter angemieteten Flächen. Der Untermietvertrag beinhaltet die Nutzung der Büroflächen, verschiedener Dienstleistungen sowie die Nutzung eines Teils der von der Cooperativa zur Verfügung gestellten Hardware. Die monatliche Miete beträgt EUR 3.500 zzgl. Umsatzsteuer. Der Untermietvertrag kann jederzeit mit einer Frist von sechs Monaten zum Monatsende gekündigt werden.

Mit Wirkung zum 1. Oktober 2014 wurde ein Service- und Dienstleistungsvertrag für die Inanspruchnahme von Büro- und Sitzungsräumlichkeiten in Frankfurt am Main inklusive der damit einher gehenden Leistungen für Büro- und Sekretariatsservice sowie die Nutzung der vorhandenen und angebotenen Infrastruktur geschlossen. Das Honorar für die angebotenen Leistungen beträgt monatlich pauschal EUR 2.500,00 zzgl. Umsatzsteuer. Der Vertrag ist zunächst fest für die Dauer von einem Jahr geschlossen und verlängert sich automatisch um ein weiteres Jahr wenn er nicht mit einer Frist von drei Monaten zum Ende der jeweils vereinbarten Laufzeit gekündigt wird.

Risikomanagement und Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Das Risikomanagement betrifft im Wesentlichen das Beteiligungscontrolling. Dieses wird von zwei Mitarbeiter der Gesellschaft durchgeführt. In 2013 erfolgte dieses Beteiligungscontrolling für ausgewählte Investments, ab 2014 wurde das Beteiligungscontrolling für alle Unternehmen, an denen eine Beteiligung besteht, vollständig auf monatlicher oder Quartalsbasis durchgeführt.

Wesentliche Ereignisse sind nach dem Bilanzstichtag nicht eingetreten.

Organe der Gesellschaft

Mit Handelsregistereintragung vom 15. August 2014 wurde die vormals German Startups Group Berlin AG in die German Startups Group Berlin GmbH & Co. KGaA umgewandelt.

Christoph Gerlinger war bis zum 31. August 2014 Vorstand der GSG und hat in 2014 ein Gehalt in Höhe von 60 TEUR bezogen. Zum Bilanzstichtag bestehen keine Verbindlichkeiten oder Forderungen gegenüber Christoph Gerlinger.

Die Geschäftsführung erfolgt seit dem 1. September 2014 durch die alleinige persönlich haftende Gesellschafterin, German Startups Group Berlin Management GmbH, Berlin. Sie ist befugt die Gesellschaft allein zu vertreten.

Zum Bilanzstichtag sind zu Mitgliedern des Aufsichtsrates bestellt:

- Herr Koning hat des Weiteren Nettovergütungen für Beratungsleistungen in Höhe von 24 TEUR erhalten, Herr Korbmacher hat über seine Beratungsfirma Event Horizon Capital & Advisory GmbH Nettovergütungen für Beratungsleistungen in Höhe von 19 TEUR erhalten.

Mountain Rock AG	Christoph Gerlinger: Verwaltungsrat bis 10/2014
Loewe-Gerlinger GmbH	Christoph Gerlinger: GF bis 10/2014
Event Horizon Capital & Advisory GmbH	Martin Korbmacher: GF
Wiredworld Holding GmbH	Nikolas Samios: Geschäftsführender Gesellsch.
Cooperativa Venture Services GmbH	Nikolas Samios: Geschäftsführer

Inga Gerlinger hat für Beratungsleistungen im Zusammenhang mit Kapitalerhöhungen Honorare in Höhe von 26 TEUR bezogen. Zum Bilanzstichtag bestehen keine Verbindlichkeiten oder Forderungen gegenüber Inga Gerlinger.

Anatoly Gordik ist seit 1. September 2014 bei der GSG angestellt und hat bis zum 31. Dezember 2014 ein Gehalt in Höhe von 8 TEUR erhalten. Zum Bilanzstichtag bestehen keine Verbindlichkeiten oder Forderungen gegenüber Anatoly Gordik.

Mit der Gerlinger & Partner GmbH wurden in 2014 Geschäfte in der Höhe von 224 TEUR getätigt. Die Gerlinger & Partner war bis zum 31. August 2014 als Investment Advisor beauftragt. Aus Weiterbelastungen bestehen zum 31. Dezember 2014 Forderungen in Höhe von 1 TEUR gegenüber der Gerlinger & Partner GmbH.

Mit der Cooperativa Venture Services GmbH wurden in 2014 Geschäfte in Höhe von 201 TEUR getätigt. Diese Zahlungen beinhalten Leistungen für die Administration von Beteiligungen, Fundraising sowie die Vermietung von Räumen mit dazu gehörender Betriebs- und Geschäftsausstattung. Zum Bilanzstichtag waren sämtliche Verbindlichkeiten ausgeglichen.

Bei der Funanga AG ist die GSG Mieterin und hatte in 2014 Aufwendungen in Höhe von 1 TEUR. Es besteht eine kleine Verbindlichkeit gegenüber der Funanga AG von weniger als 0,1 TEUR zum 31. Dezember 2014.

Die Event Horizon Capital & Advisory GmbH hat die GSG im Berichtszeitraum bei Kapitalerhöhungen beraten und dafür ein Honorar in Höhe von 19 TEUR erhalten. Zum Bilanzstichtag bestehen keine Verbindlichkeiten oder Forderungen.

Die Wiredworld Holding GmbH hat für ihre beratende Unterstützung eine Vergütung in Höhe von 10 TEUR erhalten. Zum Bilanzstichtag bestehen keine Verbindlichkeiten oder Forderungen.

Die German Startups Group Berlin Management GmbH hat seit dem 1. September 2014 als Geschäftsführende Komplementärin eine Vergütung in Höhe von 77 TEUR erhalten. Es besteht eine kleine Forderung gegenüber der Management GmbH von weniger als 0,1 TEUR zum 31. Dezember 2014.

Am 15. Januar hat der Geschäftsführer der Komplementärin den Abschluss zur Weitergabe an den Aufsichtsrat der Gesellschaft freigegeben.

Berlin, den 15. Januar 2015

Christoph Gerlinger

Für die geschäftsführende Komplementärin

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

An die German Startups Group Berlin GmbH & Co. KGaA
(vormals: German Startups Group Berlin AG, Berlin)

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gesamtergebnisrechnung, Notes, Kapitalflussrechnung und Eigenkapitalveränderungsrechnung – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der German Startups Group Berlin GmbH & Co. KGaA, Berlin, für das Geschäftsjahr vom 1.1.2014 bis 31.12.2014 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt.

Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Berlin, 11. Februar 2015

RBS RoeverBroennerSusat GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Marko Pape
Wirtschaftsprüfer

Udo Heckeler
Wirtschaftsprüfer

**Geprüfter Jahresabschluss (IFRS) der German Startups Group Berlin AG zum
31. Dezember 2013**

**Gesamtergebnisrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum
31. Dezember 2013**

		01.01.2013	01.01.2012
		-	-
		31.12.2013	31.12.2012
	Note	EUR	EUR
Umsatzerlöse	2.9, 6.10	110.001,38	8.500,00
Sonstige betriebliche Erträge	6.11	32.333,95	2.417,24
Personalaufwand	6.12	-104.765,39	105.858,95
Sonstige betriebliche Aufwendungen	6.13	-591.302,30	282.466,05
Ergebnis der betrieblichen Tätigkeit		-553.732,36	-377.407,76
Gewinne aus Finanzanlagen, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet sind	3.3, 6.14	1.328.501,07	0,00
Verluste aus Finanzanlagen, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet sind	3.3, 6.14	-454.434,64	0,00
Zinserträge		16.164,42	10.578,77
Zinsaufwendungen		-9,43	26,85
Finanzergebnis		890.221,42	10.551,92
Ergebnis vor Ertragsteuern		336.489,06	-366.855,84
Ertragsteuern	6.4, 6.8	-129.374,82	110.717,09
Sonstige Steuern		-30.644,27	0,00
Gesamtergebnis		176.469,97	-256.138,75

IFRS-Bilanz zum 31. Dezember 2013

		31.12.2013	31.12.2012
	Note	EUR	EUR
Aktivseite			
Langfristige Vermögenswerte			
Immaterielle Vermögenswerte	2.3, 6.1	41.245,80	41.245,80
Finanzanlagen	2.4, 3.2, 6.2	3.910.176,72	921.433,33
Sonstige langfristige finanzielle Vermögenswerte	2.4, 3.2, 6.3	602.539,16	109.501,86
Latente Ertragsteueransprüche	2.7, 6.4	0,00	112.669,63
		4.553.961,68	1.184.850,62
Kurzfristige Vermögenswerte			
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	2.5, 3.5, 6.5	110.963,20	7.140,00
Sonstige kurzfristige finanzielle Vermögenswerte	2.4	51.239,73	5.000,00

		31.12.2013	31.12.2012
	Note	EUR	EUR
Laufende Ertragsteueransprüche	2.7, 6.5	4.763,74	2.230,06
Sonstige kurzfristige Vermögenswerte	2.5, 6.5	35.221,14	27.000,00
Flüssige Mittel	2.6, 6.6	1.821.607,63	1.949.841,40
		2.023.795,44	1.991.211,46
		6.577.757,12	3.176.062,08
Passivseite			
Eigenkapital			
Gezeichnetes Kapital	6.7	3.463.500,00	2.032.500,00
Kapitalrücklage	6.7	1.736.406,75	1.107.500,00
Bilanzergebnis		811.951,51	-260.656,09
		6.011.858,26	2.879.343,91
Langfristige Schulden			
Passive latente Steuerverbindlichkeit	2.7, 6.8	16.705,19	0,00
Kurzfristige Schulden			
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.8, 6.9	99.865,99	8.133,00
Kurzfristige sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	2.8, 6.9	449.327,68	288.585,17
		549.193,67	296.718,17
		6.577.757,12	3.176.062,08

Kapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2013 bis 31. Dezember 2013

		1.1. - 31.12.2013 TEUR	1.1. - 31.12.2012 TEUR
	Note		
Gesamtergebnis		176	-256
Erhöhung der Rückstellungen		0	72
Verminderung der Kapitalrücklage durch Kosten für die Kapitalerhöhung	6.7	-49	0
Zahlungsunwirksame Änderungen der zu beizulegenden Zeitwerten bewerteten Finanzanlagen	3.3	-977	0
Zahlungsunwirksame Änderung der zu beizulegenden Zeitwerten bewerteten sonstigen langfristigen Vermögenswerten	3.3	-19	0
Zahlungsunwirksame Veränderung der latenten Steuern	2.7, 6.4, 6.8	129	-111
Erhöhung der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie der sonstigen kurzfristigen Vermögenswerte, die nicht der Investitions- oder		-159	-41

		1.1. - 31.12.2013 TEUR	1.1. - 31.12.2012 TEUR
	Note		
Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	2.5, 2.5, 6.5		
Erhöhung der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie der sonstigen kurzfristigen sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten, Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	2.8, 6.9	251	221
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit		-648	-115
Auszahlungen für Investitionen in immaterielle Vermögenswerte	2.3, 6.1	0	-41
Auszahlungen aus dem Erwerb von Finanzanlagen	2.4, 3.2, 6.2	-2.268	-922
Einzahlungen aus dem Verkauf von Finanzanlagen	6.2	257	0
Auszahlungen aus der Gewährung langfristiger finanzieller Vermögenswerte	2.4, 3.2, 6.3	-474	-110
Cashflow aus der Investitionstätigkeit		-2.485	-1.073
Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen (Grundkapital)	6.7	1.431	2.020
Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen (Kapitalrücklage)	6.7	1.574	1.108
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit		3.005	3.128
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds		-128	1.940
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode		1.950	10
Finanzmittelfonds am Ende der Periode		1.822	1.950

Eigenkapitalveränderungsrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2013 bis 31. Dezember 2013

Die einzelnen Bestandteile des Eigenkapitals sowie ihre Entwicklung stellen sich für das Geschäftsjahr 2013 wie folgt dar:

	Note	Gezeichnetes Kapital EUR	Ausstehende Einlage EUR	Kapitalrücklage EUR	Bilanz- ergebnis EUR	Gesamt EUR
1. Januar 2013	6.7	2.032.500,00	0,00	1.107.500,00	-260.656,09	2.879.343,91
Kapital- einzahlungen	6.7	1.431.000,00	0,00	1.574.100,00	0,00	3.005.100,00
Kosten der Kapitalbeschaf- fung	6.7			-49.055,62		-49.055,62
Entnahme aus der Kapitalrück- lage				-896.137,63	-896.137,63	0,00

Jahresergebnis		0,00	0,00	0,00	176.469,97	176.469,97
31.Dezember 2013	6.7	3.463.500,00	0,00	1.736.406,75	811.951,51	6.011.858,26

Die einzelnen Bestandteile des Eigenkapitals sowie ihre Entwicklung stellen sich für das Geschäftsjahr 2012 wie folgt dar:

	Gezeichnetes Kapital	Ausstehende Einlage	Kapitalrücklage	Bilanz- ergebnis	Gesamt
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Januar 2012	50.000,00	-37.500,00	0,00	-4.517,34	7.982,66
Kapitaleinzahlungen	1.982.500,00	37.500,00	1.107.500,00	0,00	3.127.500,00
Jahresergebnis	0,00	0,00	0,00	-256.138,75	-256.138,75
31. Dezember 2012	2.032.500,00	0,00	1.107.500,00	-260.656,09	2.879.343,91

Anhang

1 Grundlegende Informationen

Mit Beschluss der Hauptversammlung vom 2. August 2012 wurde die Firma in „German Startups Group Berlin AG“ (im Folgenden auch „GSG“ genannt) geändert und der Gegenstand des Unternehmens in die Gründung von Unternehmen, das langfristige Halten von Unternehmensbeteiligungen sowie die Bereitstellung und das Erbringen von jeglichen Dienst- und sonstigen Unterstützungsleistungen, die in diesem Zusammenhang anfallen können, angepasst.

Die Gesellschaft wurde zuvor mit notarieller Urkunde vom 18. Mai 2011 unter der Firma Blitz F 11 - fünf-zwei-sieben-AG mit Sitz in Frankfurt am Main gegründet und erstmals im Handelsregister des Amtsgerichts Frankfurt am Main unter HRB 92468 am 23. November 2011 eingetragen. Gegenstand des Unternehmens war im Geschäftsjahr 2011 die Verwaltung des eigenen Vermögens. Mit Beschluss der Hauptversammlung vom 16. April 2012 wurde der Sitz der Gesellschaft von Frankfurt am Main nach Berlin verlegt und die Satzung insgesamt neu gefasst und geändert. Die Firma wurde vorübergehend in „Berlin Incubator AG“ geändert.

Aufgrund der Gründung am 18. Mai 2011 war das erste Geschäftsjahr ein Rumpfwirtschaftsjahr, das am 18. Mai begann und am 31. Dezember 2011 endete.

Im Geschäftsjahr 2012 erfolgten zwei Erhöhungen des Gezeichneten Kapitals, so dass das Grundkapital zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2012 EUR 2.032.500 beträgt. Vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2013 gab es zwei weitere Kapitalerhöhungen, die im Weiteren näher erläutert werden. Das Gezeichnete Kapital beträgt zum 31. Dezember 2013 EUR 3.463.500.

Die German Startups Group Berlin AG ist zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2013 im Handelsregister des Amtsgerichts Berlin Charlottenburg unter HRB 141612 B eingetragen. Der Sitz der Gesellschaft war zum Bilanzstichtag in der Kaiser-Friedrich-Straße 4A in 10585 Berlin. Im Februar 2014 wurde der Sitz in die Torstraße 33 in 10119 Berlin verlegt.

2 Wesentliche Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Im Folgenden werden die diesem Abschluss zugrunde liegenden wesentlichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wiedergegeben.

2.1 Grundlagen

Der vorliegende Jahresabschluss der German Startups Group Berlin AG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2013 wurde auf freiwilliger Basis in Anwendung der Regelungen der Verordnung (EG) Nr. 1606/2002 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 19. Juli 2002 betreffend die Anwendung internationaler Rechnungslegungsstandards nach den vom International Accounting Standards Board (IASB) verabschiedeten und veröffentlichten International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der Europäischen Union für kapitalmarktorientierte Unternehmen verpflichtend anzuwenden sind, aufgestellt.

Die Anforderungen der IFRS wurden vollständig erfüllt und führen zur Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der German Startups Group Berlin AG. Die Gesamtergebnisrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren gegliedert. Die Bilanzgliederung erfolgt nach Fristigkeit der Vermögenswerte und Schulden. Als kurzfristig werden Vermögenswerte und Schulden angesehen, wenn sie innerhalb eines Jahres fällig sind oder veräußert werden sollen.

Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, Steuererstattungsansprüche sowie Steuerverbindlichkeiten werden grundsätzlich als kurzfristige Posten ausgewiesen. Die bilanzierten latenten Steuerverpflichtungen werden als langfristig angesehen, da die zugrunde liegenden Gewinne aus erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Finanzanlagen wahrscheinlich erst in langer Frist realisiert werden.

Die Posten des Abschlusses wurde grundsätzlich auf Basis der historischen Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet. Finanzanlagen und sonstige langfristige Vermögenswerte sind zum beizulegenden Zeitwert (Fair Value) bewertet.

Die der Aufstellung des Abschlusses nach IFRS zugrunde gelegten Schätzungen und Annahmen wirken sich auf die Bewertung von Vermögenswerten und Schulden, die Angabe von Eventualforderungen und -verbindlichkeiten zu den jeweiligen Bilanzstichtagen sowie auf die Höhe von Erträgen und Aufwendungen der Berichtsperiode aus. Obwohl diese Annahmen und Schätzungen nach bestem Wissen der

Unternehmensleitung auf Basis der laufenden Ereignisse und Maßnahmen erfolgten, können die tatsächlichen Ergebnisse letztendlich von diesen Einschätzungen abweichen.

Mit Wirkung zum 1. Januar 2013 waren folgende neue beziehungsweise in Teilen geänderte Rechnungslegungsstandards und Interpretationen erstmals verpflichtend anzuwenden:

Standard/Interpretation

IFRS 1	Darlehen der öffentlichen Hand
IFRS 7	Angaben - Saldierung von finanziellen Vermögenswerten und finanziellen Schulden
IFRS 10	Konzernabschlüsse
IFRS 11	Gemeinsame Vereinbarungen
IFRS 12	Angaben zu Anteilen an verbundenen Unternehmen
IFRS 13	Bemessung des beizulegenden Zeitwerts
IAS 1	Darstellung von Posten des sonstigen Ergebnisses
IAS 19	Leistungen an Arbeitnehmer
IAS 27	Einzelabschlüsse
IAS 28	Beteiligungen an assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen
IFRIC 20	Abraumkosten in der Produktionsphase eines Tagebauwerks

Mit Wirkung zum 1. Januar 2013 wurden die Vorschriften zu IFRS 12 „Angaben zu Beteiligungen an anderen Unternehmen“ eingeführt, die eine Erweiterung der Offenlegungspflichten von Tochtergesellschaften, gemeinschaftlichen Vereinbarungen, assoziierten und nicht konsolidierten Gesellschaften enthalten. Diese Angaben werden in der vorliegenden Ergebnisrechnung für den Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 2013 angewendet.

Ab dem 1. Januar 2013 ist der geänderte IFRS 13 zur Bemessung des beizulegenden Zeitwerts anzuwenden. Dieser Standard enthält übergeordnete Vorschriften zur Bewertung und Offenlegung von Vermögenswerten oder Verbindlichkeiten zum beizulegenden Zeitwert. Der beizulegende Zeitwert ist der Wert, den unabhängige Marktteilnehmer unter marktüblichen Bedingungen vereinnahmen bzw. zahlen würden. Bis auf die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Finanzanlagen sind sämtliche in dem Jahresabschluss bilanzierten Vermögenswerte und Schulden zu ihren fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Auswirkungen auf den vorliegenden Jahresabschluss ergeben sich aus der Anwendung dieses Standards nicht.

Die folgenden vom IASB neu herausgegebenen und von der Europäischen Union zum Teil noch nicht übernommenen Rechnungslegungsvorschriften sind - die Übernahme durch die Europäische Union vorausgesetzt - erst in künftigen Abschlüssen anzuwenden und wurden von der German Startups Group Berlin AG nicht vorzeitig angewendet:

Standard/Interpretation		anzuwenden ab Geschäftsjahr
IFRS 9	Finanzinstrumente	2015
IFRS 10, IFRS 12, IAS 27	Investmentgesellschaften	2014
IAS 32	Saldierung von finanziellen Vermögenswerten und finanziellen Schulden	2014
IAS 36	Angaben zum erzielbaren Betrag für nicht finanzielle Vermögenswerte	2014
IFRIC 21	Abgaben	2014
Änderung IAS 39	Novation von Derivaten und Fortführung der Bilanzierung von Sicherungsgeschäften	2014

Aus der künftigen Anwendung der neuen Rechnungslegungsvorschriften erwartet die Gesellschaft derzeit keine signifikanten Auswirkungen auf den Konzernabschluss. Die erstmalige Anwendung erfolgt zu den vorgeschriebenen Zeitpunkten.

Die Beträge in den Erläuterungen und tabellarischen Übersichten werden im Wesentlichen in Tausend Euro (TEUR) angegeben, sofern nichts anderes vermerkt ist. Sowohl Einzel- als auch Summenwerte stellen den Wert mit der kleinsten Rundungsdifferenz dar. Bei Additionen der dargestellten Einzelwerte können deshalb kleine Differenzen zu den ausgewiesenen Summen auftreten.

2.2 Fehlerberichtigungen

Gemäß IAS 8.41 wurden im vorliegenden Abschluss zum 31.12.2013 einzelne Posten der Bilanz sowie einzelne Posten und der Kapitalflussrechnung angepasst, um der Vorschrift des IAS 1.54 ff. zu entsprechen.

Es wurden folgende Postenbezeichnungen in der Bilanz angepasst:

Bisherige Bezeichnungen 31.12.2012	Geänderte Bezeichnungen 31.12.2013
Anteile an verbundenen Unternehmen	Finanzanlagen
Anteile an assoziierten Unternehmen	Finanzanlagen
Sonstige langfristige Ausleihungen	Sonstige langfristige finanzielle Vermö-

	genswerte
Latente Steuererstattungsansprüche	Latente Steuererstattungsansprüche
Forderungen gegenüber assoziierten Unternehmen	Sonstige kurzfristige finanzielle Vermögenswerte
Sonstige Vermögenswerte	Sonstige kurzfristige Vermögenswerte
Liquide Mittel	Flüssige Mittel
Sonstige Verbindlichkeiten	Kurzfristige sonstige finanzielle Verbindlichkeiten

Folgende Postenbezeichnungen wurden in der Kapitalflussrechnung angepasst:

Bisherige Bezeichnungen 31.12.2012	Geänderte Bezeichnungen 31.12.2013
Auszahlungen aus dem Erwerb von assoziierten Unternehmen	Auszahlungen aus dem Erwerb von Finanzanlagen
Auszahlungen aus dem Erwerb von verbundenen Unternehmen	Auszahlungen aus dem Erwerb von Finanzanlagen
Auszahlungen aus der Gewährung langfristiger Ausleihungen	Auszahlungen aus der Gewährung langfristiger finanzieller Vermögenswerte

Die Änderungen in der Postenbezeichnung haben weder Auswirkungen auf die Buchwerte der Positionen, noch auf das Ergebnis oder das Ergebnis je Aktie.

2.2 Funktionale Währung und Fremdwährungsumrechnung

a) Funktionale Währung und Berichtswährung

Die German Startups Group Berlin AG stellt ihren Jahresabschluss in Euro (€, EUR) auf. Der Euro ist die Währung des primären wirtschaftlichen Umfeldes, in dem die German Startups Group Berlin AG operiert und ist daher deren „funktionale Währung“.

b) Umrechnung von Geschäftsvorfällen und auf Fremdwährung lautende Posten

Fremdwährungsgeschäfte werden mit den zum Transaktionszeitpunkt geltenden Wechselkursen in die funktionale Währung umgerechnet. Monetäre Fremdwährungsposten werden in der Folgezeit zum jeweiligen Stichtagskurs laut Bundesbank umgerechnet.

Bei der Erfüllung von Fremdwährungsgeschäften sowie aus der Umrechnung monetärer Fremdwährungsposten zum Stichtagskurs entstehende Währungsumrechnungsdifferenzen werden in der Gewinn- und Verlustrechnung als Fremdwährungsgewinne oder -verluste erfasst.

2.3 Immaterielle Vermögenswerte

Erworbene, immaterielle Vermögenswerte, mit Ausnahme von Geschäfts- oder Firmenwerten, werden gemäß IAS 38 aktiviert, wenn es hinreichend wahrscheinlich ist, dass mit der Nutzung des Vermögenswertes ein zukünftiger wirtschaftlicher Nutzen verbunden sein wird und die Anschaffungskosten zuverlässig bestimmt werden können. Sie werden zu Anschaffungskosten zuzüglich Anschaffungsnebenkosten angesetzt.

Da die Nutzung der im Berichtsjahr erworbenen immateriellen Vermögenswerte zeitlich unbegrenzt ist und im Berichtsjahr keine Wertminderungen für die übernommenen Vermögenswerte zu verzeichnen waren, waren auch keine Abschreibungen hierfür zu realisieren. Die unbegrenzte Nutzungsdauer der immateriellen Vermögenswerte (Unternehmenskonzept) begründet sich in der Nutzung des Konzeptes für die gesamte Zukunft des Unternehmens.

2.4 Finanzanlagen und sonstige langfristige finanzielle Vermögenswerte

Die GSG ist eine Beteiligungsgesellschaft, die sich insbesondere in der Investitions- und Aufbauphase eines Startups an Unternehmen beteiligt, also sogenanntes Venture-Capital bereitstellt. Die Beteiligung geschieht dabei nahezu ausschließlich über Eigenkapitalinstrumente gemäß IAS 32, andernfalls zumeist über Wandeldarlehen, die später in solche Eigenkapitalinstrumente gewandelt werden (sollen). Demnach sind Eigenkapitalinstrumente Verträge, die einen Residualanspruch an den Vermögenswerten eines Unternehmens nach Abzug aller Schulden begründen.

Nach IAS 39 sind diese Instrumente stets zum beizulegenden Zeitwert zu bewerten, wenn sie beim erstmaligen Ansatz vom Unternehmen als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet eingestuft werden, weil die finanziellen Vermögenswerte gemäß einer dokumentierten Risikomanagement- und Anlagestrategie gesteuert und ihre Wertentwicklung anhand des beizulegenden Zeitwertes beurteilt wird und die auf dieser Grundlage ermittelten Informationen zu diesen Vermögenswerten intern an die Geschäftsführung weitergereicht werden. Dabei werden Entwicklungen in den beizulegenden Zeitwerten stets erfolgswirksam erfasst.

Die ausgewiesenen langfristigen sonstigen finanziellen Vermögenswerte umfassen Wandeldarlehen und Darlehen, die an Portfoliounternehmen mit dem Zwecke der Wandlung in Eigenkapital ausgegeben wurden. Diese Darlehen sind als langfristig einzuordnen, wenn aus den entsprechenden Verträgen eine Gewährung des Fremdkapitals von mehr als 12 Monaten eingeräumt wird. Ein Wandeldarlehen wurde für eine unbestimmte Frist gewährt und ist folglich als sonstiger kurzfristiger finanzieller Vermögenswert dargestellt.

2.5 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige kurzfristige Vermögenswerte

Die Forderungen werden zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Abzug von Wertminderungen bewertet.

Eine Wertminderung ist dann zu erfassen, wenn objektive Anzeichen dafür vorliegen, dass die fälligen Forderungsbeträge nicht vollständig einbringlich sind. Abwertungen wurden in der Berichtsperiode nicht vorgenommen, da alle Forderungsbeträge als vollständig einbringlich angesehen werden.

2.6 Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente sind in der Bilanz mit ihren Anschaffungskosten angesetzt. Für Zwecke der Kapitalflussrechnung umfassen Zahlungsmittel und zahlungsmitteläquivalente Barmittel, Sichteinlagen bei Banken, sonstige kurzfristige, äußerst liquide Finanzinvestitionen mit einer ursprünglichen Laufzeit von nicht mehr als drei Monaten. Die in Form eines Geldmarktfonds gehaltenen Zahlungsmitteläquivalente werden ebenfalls als flüssige Mittel ausgewiesen, da das Risiko der Wertschwankung gering ist und das Ziel nicht im langfristigen Halten dieser Fondsanteile besteht. Die Fondsanteile können kurzfristig innerhalb eines Werktages verkauft und stehen damit kurzfristig als frei verfügbare Zahlungsmittel zur Verfügung.

Das Kapitalmanagement wird im Wesentlichen vom Vorstand der Gesellschaft persönlich geführt. Vorrangiges Ziel ist unverändert die Sicherung der Liquidität der Gesellschaft sowie die Investition in im Wert steigende Unternehmensbeteiligungen, eine nachhaltige Steigerung des Eigenkapitals, der Ertragskraft sowie der liquiden Mittel.

2.7 Latente und laufende Ertragsteueransprüche und -verbindlichkeiten

Latente Ertragsteuern werden nach der Verbindlichkeitsmethode für temporäre Unterschiede zwischen dem Steuerwert und dem IFRS-Bilanzwert in Bezug auf Vermögenswerte und Schulden und für ungenutzte steuerliche Verlustvorträge gemäß IAS 12 berücksichtigt. Zur Bestimmung der latenten Ertragsteuern wird grundsätzlich der am Bilanzstichtag für den jeweiligen Zeitpunkt der Umkehrung gesetzlich geltende Steuersatz herangezogen. Basis für die Ermittlung der latenten Steuern war für die GSG ein Körperschaftsteuersatz von 15 %, ein Solidaritätszuschlag auf die Körperschaftsteuer von 5,5 % sowie ein Gewerbesteuersatz von 14,35 %. Insgesamt wurden die latenten Steuern mit dem zum Vorjahr unveränderten Steuersatz von 30,18 % berechnet.

Die laufenden Steueransprüche und -schulden werden mit dem Betrag bewertet, in dessen Höhe eine Erstattung von bzw. Zahlung an die Steuerbehörden erwartet wird. Dabei werden die Steuersätze und Steuergesetze zugrunde gelegt, die am Bilanzstichtag gelten.

2.8 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und kurzfristige sonstige finanzielle Verbindlichkeiten

Finanzverbindlichkeiten werden als kurzfristig klassifiziert, wenn die Gesellschaft nicht das unbedingte Recht hat, die Begleichung der Verbindlichkeit auf einen Zeitpunkt mindestens zwölf Monate nach dem Bilanzstichtag zu verschieben. Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und die sonstigen kurzfristigen finanziellen Verbindlichkeiten werden zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet.

Die finanziellen Verbindlichkeiten sind sämtlich innerhalb der ersten 90 Tage des neuen Berichtsjahres fällig.

2.9 Ertragsrealisation

Umsatzerlöse werden entsprechend den Kriterien des IAS 18 dann als realisiert ausgewiesen, nachdem die abgerechneten Dienstleistungen gegenüber den Auftraggebern vollständig erbracht wurden. Die Dienstleistungen, die zu Umsatzerlösen führen, sind vorrangig Due-Diligence-Leistungen sowie Beratungsleistungen, die den Portfoliounternehmen in Rechnung gestellt werden.

3 Zusätzliche Angaben zu Finanzinstrumenten

3.1 Grundsätze des Kapital- und Risikomanagements

Das Risikomanagement beinhaltet die Steuerung und Begrenzung der finanziellen Risiken aus der operativen Geschäftstätigkeit. Es beinhaltet ein kontinuierliches, rollierendes Liquiditätscontrolling, das insbesondere auf die Vermeidung wesentlicher Forderungsausfälle und die Sicherung des Finanzbedarfs des laufenden Geschäfts gerichtet ist.

Ziel des Kapitalmanagement ist die maximale Wertsteigerung der Finanzanlagen, die Sicherung der Liquidität der Gesellschaft, eine nachhaltige Steigerung des Eigenkapitals, der Ertragskraft sowie der liquiden Mittel.

In der Administration der Beteiligungen, welcher der wesentliche Posten ist, der dem

Kapitalmanagement unterliegt, und dem Risikomanagement arbeitet die GSG eng mit der Cooperativa GmbH zusammen. Es wurde ein Ampelsystem definiert, das eine übersichtliche Auswertung und schnelle Reaktion bei hohem Handlungsbedarf ermöglicht. Unterschieden werden dabei die Ergebnisse

- grün = keine wesentlichen Risiken; kein Handlungsbedarf
- gelb = identifizierte Risiken sowie Entwicklungen, die die Wertentwicklung negativ beeinflussen können; genereller Handlungsbedarf
- rot = identifizierte Risiken und negative Entwicklungen, die als gefährdend für die Wertentwicklung des Investments einzuschätzen sind; konkreter Handlungsbedarf.

Beobachtet und analysiert werden dabei vier Kategorien:

- 1) Unternehmenschronologie: Auch wenn das Investment meist in einer frühen Unternehmensphase stattfindet, wird anhand der Unternehmenshistorie die bisherige Entwicklung des Unternehmens, beispielsweise hinsichtlich bisheriger Finanzierungsrunden nachvollzogen.
- 2) aktuelle Beteiligungssituation: Über die aktuelle Beteiligungssituation (aktuelle Gesellschafterlisten, vertragliche Situation über Gesellschaftervereinbarungen) wird der wirtschaftliche Kontext kontrolliert und laufend angepasst.
- 3) Finanzkennzahlen: Die quantitative Analyse von Kennzahlen beschränkt sich bei jungen Unternehmen nicht nur auf die BWA, GuV und Bilanz. Insbesondere relevant sind branchentypische Key Performance Indicators (KPIs), die Entwicklung zur Verfügung stehender Ressourcen und der kurzfristige Cashflow.
- 4) Produktkennzahlen: Bei den überwiegend im Internetbereich angesiedelten Beteiligungen werden produktbezogene Kennzahlen zum laufenden Controlling der Entwicklung, des „Proof of Concept“ und des „Product / Market Fit“ herangezogen (z.B. Besucher auf einer Webseite, Konversionsraten, wiederkehrende Nutzer, Umsatz pro Nutzer).

Die einzelnen Kennzahlen werden dabei unternehmensindividuell den einzelnen Segmenten, dem Alter des Unternehmens und den zur Verfügung stehenden Daten angepasst, welche periodisch, in der Regel monatlich, von den Beteiligungsunternehmen gemeldet werden. Venture-Capital typisch kann es in späteren Wachstumsphasen dazu kommen, dass GSG nur noch eingeschränkte Daten erhält, vor allem dann, wenn GSG nur noch zu einem sehr kleinen Prozentsatz am Stammkapital eines Unternehmens beteiligt ist. In diesem Fall sind die Unternehmen jedoch typischerweise bereits weit in ihrer Entwicklung fortgeschritten, womit die Ausfallrisiken (und Einwirkungsmöglichkeiten) deutlich reduziert sind.

In diesem Zuge wird auch regelmäßig kontrolliert, ob die Beteiligungen wertmindernd bilanziert werden sollten. Monatlich werden im Zuge einer Net-Asset-Value-Berechnung alle Investments bewertet. So wird kontinuierlich kontrolliert, ob die Beteiligungswerte korrekt angesetzt sind. Dabei muss GSG auf Grund des fehlenden Marktes für Anteile an Startups sowie der besonderen finanziellen und bilanziellen Situation junger Unternehmen auf die Entwicklung von KPIs, Ergebnisse von Gesellschafterversammlungen und die stetige Kommunikation und den fließenden Informationsaustausch bauen. Oft wurde dabei auf eine Verifizierung Dritter in Form von Folgeinvestments oder Kapitalerhöhungszusagen geachtet.

In 2013 erfolgte dieses Beteiligungscontrolling für ausgewählte Investments, ab 2014 wird das Beteiligungscontrolling für alle Unternehmen, an denen eine Beteiligung besteht der GSG vollständig auf monatlicher Basis durchgeführt werden.

Die Eigenkapitalquote stellt sich zum Jahresende wie folgt dar:

Eigenkapitalquote	31.12.2013 TEUR	31.12.2012 TEUR
Eigenkapital	6.011	2.879
Bilanzsumme	6.578	3.176
Eigenkapitalquote	91,4 %	90,6 %

3.2 Klassen der Finanzinstrumente nach IFRS 7

In den folgenden Tabellen werden die Buchwerte der Finanzinstrumente auf die Bewertungskategorien nach IAS 39 übergeleitet und die beizulegenden Zeitwerte der Finanzinstrumente mit Bewertungsquelle je Klasse angegeben:

31.	Dezember	2013	Buchwert	davon im Anwendungs- bereich von IFRS 7	Bewertungskategorie ¹⁾	Fair Value im Anwendungsbereich von IFRS 7	davon anhand Börsenkurs ermittelt	Fortgef. AHK	Beizulegender Zeitwert erfolgswirksam	Beizulegender Zeitwert 31.12.2013
in TEUR										
Langfristige finanzielle Vermögenswerte			4.564	4.564	afv	4.564	0	3.568	4.564	4.564
Finanzanlagen			3.910	3.910	afv	3.910	0	2.933	3.910	3.910
Bewertungsstufe 1			93	93		93	0	117	93	93
Bewertungsstufe 2			0	0		0	0	0	0	0
Bewertungsstufe 3			3.817	3.817		3.817	0	2.816	3.817	3.817
Als Wandeldarlehen gehalten			603	603	afv	603	0	635	603	603
Bewertungsstufe 1			0	0		0	0	0	0	0
Bewertungsstufe 2			0	0		0	0	0	0	0
Bewertungsstufe 3			603	603		603	0	635	603	603
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen			111	111	LaR	111	0	111	0	0
Sonstige kurzfristige finanzielle Vermögenswerte			51	51	afv	51	0	51	51	51
Sonstige kurzfristige Vermögenswerte			35	35	LaR	35	0	35	0	0
Liquide Mittel			1.822	1.822	AfS	1.822	0	1.822	0	0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen			100	100	AmC	100	0	100	0	0
Sonstige kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten			449	449	AmC	449	0	449	0	0

¹⁾ afv: at fair value (zum beizulegenden Zeitwert bewertete Vermögenswerte); AfS: Available-for-Sale Financial Assets (zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte); LaR: Loans and Receivables (Kredite und Forderungen); AmC: Amortised Cost (Finanzielle Vermögenswerte, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert werden)

Zum beizulegenden Zeitwert bewertete Finanzinstrumente können nach der Bedeutung der in ihre Bewertungen einfließenden Faktoren und Informationen klassifiziert und in (Bewertungs-) Stufen eingeordnet werden. Die Einordnung eines Finanzinstruments in eine Stufe erfolgt nach der Bedeutung seiner Inputfaktoren für seine Gesamtbewertung und zwar nach der niedrigsten Stufe, deren Berücksichtigung für die Bewertung als

Ganzes erheblich bzw. maßgeblich ist. Die Bewertungsstufen untergliedern sich hierarchisch nach ihren Inputfaktoren:

- Stufe 1: auf aktiven Märkten für identische Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten notierte (unverändert übernommene) Preise
- Stufe 2: Inputfaktoren, bei denen es sich nicht um die auf Stufe 1 berücksichtigten notierten Preise handelt, die sich aber für den Vermögenswert oder die Verbindlichkeit entweder direkt (d.h. als Preis) oder indirekt (d.h. in Ableitung von Preisen) beobachten lassen
- Stufe 3: nicht auf beobachtbaren Marktdaten basierende Faktoren für die Bewertung des Vermögenswerts oder der Verbindlichkeit (nicht beobachtbare Inputfaktoren)

Die in der Bilanz zum beizulegenden Zeitwert erfassten Finanzinstrumente sowie die Angaben zu beizulegenden Zeitwerten von Finanzinstrumenten beruhen fast ausschließlich auf Informations- und Inputfaktoren der oben umschriebenen Stufe 3.

Die Finanzanlagen wurden ausschließlich zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Da die meisten Anteile der Portfoliounternehmen nicht an einem Markt gehandelt werden, konnten als Inputfaktoren nur bei einem Unternehmen der Aktienpreis zum 31.12.2013 als Basis herangezogen werden (Stufe 1). Bei der Bewertung der übrigen Portfoliounternehmen wurde entweder der erzielte Anteilspreis bei der letzten in zeitlicher Nähe zum Bilanzstichtag tatsächlich durchgeführten Kapitaltransaktionen als Basis verwendet oder es wurde der Bewertung eine Unternehmenswertermittlung anhand des laufenden Risiko- und Portfoliomanagementsystems zugrunde gelegt.

Das Risiko- und Portfoliomanagementsystem überprüft die klassischen betriebswirtschaftlichen Kennzahlen der Portfoliounternehmen, ergänzt um weitere typische KPIs und Informationen aus der ständigen Kommunikation mit der Finanzleitung oder der Geschäftsführung der Portfoliounternehmen.

Die als Wandeldarlehen ausgegebenen finanziellen Vermögenswerte wurden auf Basis der Stufe 3 bewertet, da für den Wert der Wandeldarlehen keine Faktoren der Stufen 1 und 2 vorliegen.

Bei den nach Bewertungsstufe 3 bewerteten finanziellen Vermögenswerten weisen wir darauf hin, dass sich der Fair Value ändern kann, wenn die verwendeten Inputfaktoren durch plausible alternative Angaben ersetzt werden.

Liquide Mittel, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstige kurzfristige Vermögenswerte haben ausschließlich kurze Restlaufzeiten. Ihre Buchwerte zum Abschlussstichtag entsprechen daher annähernd ihren beizulegenden Zeitwerten. Entsprechendes gilt für die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie für sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten.

3.3 Nettogewinne und -verluste aus Finanzinstrumenten

Die im Berichtsjahr realisierten Erträge aus Anteilen an erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Finanzanlagen in Höhe von TEUR 1.329 beinhalten in Höhe von TEUR 1.324 Erträge aus der erfolgswirksamen Bewertung zum Verkehrswert mit dem zugrunde zu legenden Fair Value für diese Finanzinstrumente. Finanzanlagen, die in USD gehalten werden, wurden zum Umrechnungskurs der Bundesbank vom 31. Dezember 2013 umgerechnet.

Die Nettogewinne und -verluste aus den Finanzanlagen stellen sich bis zum 31. Dezember 2013 gemäß IAS 39 wie folgt dar:

31. Dezember 2013 Angaben in TEUR	afv	
	Nettogewinne	Nettoverluste
Aus Bewertung zum beizulegenden Zeitwert der Finanzanlagen	1.324	-394
Aus der Veräußerung von zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Finanzanlagen	5	-60
Wertberichtigung	0	0
Nettoergebnis	1.329	-454
davon erfolgswirksam zum 31. Dezember 2012	0	0
davon erfolgswirksam zum 31. Dezember 2013	1.329	-454

3.4 Zinsänderungsrisiko

Die Aktivitäten der Gesellschaft setzen sie nur unwesentlich finanziellen Risiken aus der Änderung von Zinssätzen aus. Wesentliche Zinsänderungsrisiken liegen nicht vor.

3.5 Ausfallrisikomanagement (Kreditrisiko)

Unter dem Ausfallrisiko versteht man das Risiko eines Verlustes für die Gesellschaft, wenn eine Vertragspartei ihren vertraglichen Verpflichtungen nicht nachkommt. GSG geht Geschäftsverbindungen ausschließlich mit kreditwürdigen Vertragspartei ein, um die Risiken eines Verlustes aus der Nichterfüllung von Verpflichtungen zu mindern.

Ausnahmen bilden lediglich einige Unternehmen, an die Wandeldarlehen ausgegeben wurden. Bei diesen Unternehmen ist in Folge ihres Entwicklungsstadiums die Liquidität teilweise schwächer. Sollte es wider Erwarten nicht zu einer Wandlung dieser Darlehen kommen, bestehen durchaus Adressenausfallrisiken bzgl. der Rückzahlung dieser Wandeldarlehen. Diesem Risiko wird begegnet, indem sich die GSG nur in bonitätsschwachen Fällen nur in kleinen Beträgen Wandeldarlehen ausgibt.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen bestehen gegenüber einer geringen Anzahl von Portfoliounternehmen.

Zum Stichtag besteht im Hinblick auf die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, die nicht im Wert gemindert sind und für die dem Konzern keine Sicherheiten gestellt wurden, folgende Altersstruktur:

Altersstruktur Forderungen Lieferungen und Leistungen in TEUR	31.12.2013	31.12.2012
nicht überfällige Forderungen	111	7
bis zu 30 Tage überfällige Forderungen	0	0
bis zu 60 Tage überfällige Forderungen	0	0
bis zu 90 Tage überfällige Forderungen	0	0
bis zu 180 Tage überfällige Forderungen	0	0
bis zu 360 Tage überfällige Forderungen	0	0
mehr als 360 Tage überfällige Forderungen	0	0
Summe	111	7
Buchwert der im Wert geminderten Forderungen	0	0
Gesamt	111	7

Die zum Stichtag nicht überfälligen Forderungen bestehen ausschließlich gegenüber Portfoliounternehmen von guter Bonität. Der Konzern erwartet hier keine Forderungsausfälle. Außerhalb der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wurden in Bezug auf finanzielle Vermögenswerte keine Wertminderungen vorgenommen.

3.6 Liquiditäts- und Finanzierungsrisiko

Die Verantwortung für das Liquiditätsrisikomanagement liegt beim Vorstand, der ein angemessenes Konzept zur Steuerung der kurz-, mittel- und langfristigen Finanzierungs-

und Liquiditätsanforderungen aufgebaut hat. Die Gesellschaft steuert Liquiditätsrisiken durch das Halten von angemessenen Rücklagen, Kreditlinien bei Banken und durch ständiges Überwachen der prognostizierten und tatsächlichen Cashflows und Abstimmungen der Fälligkeitsprofile von finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten.

Zum Bilanzstichtag bestehen keine Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten. Über die Möglichkeit der weiteren Eigenkapitalerhöhung ist die Finanzposition der Gesellschaft gesichert.

Frei verfügbare liquide Mittel werden weitgehend risikolos in Form von Tagesgeld, Festgeld oder Geldmarktfonds angelegt. So wird das Liquiditätsrisiko vom Vorstand minimiert.

3.7 Marktrisiko

Es besteht grundsätzlich das Marktrisiko, dass die Unternehmen, an denen Beteiligungen bestehen, mit ihrem jeweiligen Produkt und/oder Geschäftsmodell nicht erfolgreich sein werden. Das maximale Marktrisiko kann auf den Betrag der in diesem Zusammenhang entstehenden außerordentlichen Abschreibung der gesamten Buchwerte sowie weiterer damit im Zusammenhang stehenden Aufwendungen beziffert werden.

Für die Steuerung und das Controlling des Marktrisikos verweisen wir auf den Abschnitt *Beschreibung des Kapital- und Risikomanagements*. Es erfolgt in diesem Zusammenhang keine Sensitivitätsanalyse, da es bislang keine ausreichenden Daten über die in diesem Geschäftsbereich typischen Marktrisiken gibt. Über die strukturelle Diversifikation der Portfoliounternehmen wird gewährleistet, dass die Ausfallrisiken stochastisch unabhängig sind, und das Risiko damit minimiert wird.

4 Kritische Schätzungen, Ermessensentscheidungen und Annahmen bei der Bilanzierung

Die Gesellschaft trifft im Rahmen der Bilanzierung Einschätzungen und Annahmen über erwartete zukünftige Entwicklungen. Sämtliche Annahmen und Schätzungen basieren auf den Verhältnissen und Einschätzungen am Bilanzstichtag und beeinflussen die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie das Verständnis der zu Grunde liegenden Risiken der Finanzberichtserstattung. Die hieraus abgeleiteten Schätzungen werden naturgemäß in den seltensten Fällen den späteren tatsächlichen Gegebenheiten entsprechen. In den nachfolgenden Bereichen kommt es insbesondere

zu kritischen Schätzungen und Annahmen bei der Bilanzierung:

- Für den Ansatz von laufenden und latenten Steuerposten müssen Schätzungen vorgenommen werden. Es bestehen Unsicherheiten hinsichtlich der Auslegung komplexer Steuervorschriften. Daher können Unterschiede zwischen den tatsächlichen Ergebnissen und unseren Annahmen oder künftige Änderungen unserer Einschätzungen Veränderungen des Steuerergebnisses in künftigen Perioden zur Folge haben. Zum Stichtag beträgt der Buchwert für die laufenden Ertragssteuerforderungen TEUR 5 (Vj. TEUR 2), für laufende Ertragsteuerschulden TEUR 0 (Vj. TEUR 0), für latente Ertragssteuerforderungen TEUR 0 (Vj. TEUR 113) und für latente Ertragsteuerverbindlichkeiten TEUR 17 (Vj. TEUR 0).
- Bei der Schätzung des beizulegenden Zeitwerts der finanziellen Vermögenswerte bestehen im Rahmen Fair-Value-Bewertung Unsicherheiten in der Bewertung der einzelnen Portfoliounternehmen. Zum Stichtag beträgt der Buchwert für Finanzanlagen sowie der sonstigen langfristigen finanziellen Vermögenswerte TEUR 4.513 (Vj. TEUR 1.031), da diese überwiegend nicht nach Bewertungsstufe 1 bewertet sind, sondern nach Stufe 3.

5 Segmentberichterstattung

Eine Segmentberichterstattung wird gemäß IFRS 8 nicht vorgenommen, da die GSG nur über ein Segment, dem Bereitstellen von Venture-Capital, verfügt. Neben dem Erwerb und dem Halten von Unternehmensbeteiligungen werden auch Umsatzerlöse über Due-Diligence-Leistungen oder ähnlichen Beratungsleistungen erzielt. Jedoch wird darüber innerhalb der Gesellschaft kein gesondertes Reporting aufgesetzt.

Primäres Ziel und im Fokus des Reportings liegen die Entwicklungen der Portfoliounternehmen.

6 Ergänzende Erläuterungen zu den Positionen des Abschlusses

6.1 Immaterielle Vermögenswerte

Die immateriellen Vermögenswerte haben sich im abgelaufenen Geschäftsjahr wie folgt entwickelt:

	TEUR
Stand 01.01.2013	41
Zugänge	0
Abgänge	0
Stand 31.12.2013	41

Die Anschaffungskosten der immateriellen Vermögenswerte für das Unternehmenskonzept wurden im Zusammenhang mit der am 16. April 2012 beschlossenen Kapitalerhöhung als Sacheinlage gewertet. Die Werthaltigkeit dieser Sacheinlage wurde von einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft uneingeschränkt bestätigt. Die Hauptversammlung der GSG hat diese Sacheinlage mit Beschluss vom 17. Mai 2013 genehmigt.

6.2 Finanzanlagen

Die Entwicklung der Finanzanlagen während des Geschäftsjahres 2013 zeigt die nachfolgende Darstellung:

	TEUR
Stand 01.01.2013	921
Zugänge zu Anschaffungskosten	2.269
Abgänge zu Anschaffungskosten	-257
Veränderungen der beizulegenden Zeitwerte	977
Stand 31.12.2013	3.910

Bei den Finanzanlagen handelt es sich um die in Eigenkapitalanteilen gehaltenen Unternehmensanteile der Portfoliounternehmen. Für weitere Informationen verweisen wir auf die vorangegangene Darstellung der Finanzinstrumente sowie die Darstellung der Nettogewinne und -verluste aus Finanzinstrumenten.

6.3 Sonstige langfristige finanzielle Vermögenswerte

Bei den sonstigen langfristigen finanziellen Vermögenswerten handelt es sich um 4 Wandeldarlehen an Portfoliounternehmen, die für eine längere als ein Jahr dauernde Laufzeit gewährt wurden sowie um langfristige Darlehensforderungen.

6.4 Latente Ertragssteueransprüche

Die zum 31.12.2012 gebildeten latenten Ertragssteueransprüche wurden zum 31.12.2013 aufgelöst, da deren Verbrauch innerhalb der nächsten Geschäftsjahre nicht mit überwiegender Wahrscheinlichkeit angenommen werden konnte.

6.5 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige kurzfristige Vermögenswerte

Bei den sonstigen kurzfristigen finanziellen Vermögenswerten handelt es sich um ein Wandeldarlehen an ein Portfoliounternehmen, welches für unbestimmte Zeit gewährt wurde.

Die Forderungen aus Lieferung und Leistungen resultieren ausschließlich aus weiterbelasteten Due-Diligence-Kosten, die noch nicht beglichen wurden. Alle Forderungen sind werthaltig und müssen nicht wertberichtigt werden.

Bei den laufenden Ertragssteueransprüchen handelt es sich um einbehaltene Kapitalertragsteuer.

6.6 Flüssige Mittel

Die flüssigen Mittel in Höhe von TEUR 1.822 (Vj. TEUR 1.950) bestehen in Höhe von TEUR 325 aus Guthaben bei Kreditinstituten sowie in Höhe von TEUR 1.497 aus Anteilen an einem Geldmarktfonds. Die Entwicklung der liquiden Mittel, die den Finanzmittelfonds nach IAS 7 „Kapitalflussrechnung“ bilden, ist in der gesonderten Kapitalflussrechnung dargestellt.

6.7 Eigenkapital

Das Grundkapital betrug zum 31. Dezember 2012 EUR 2.032.500 und war eingeteilt in 2.032.500 Stückaktien. Die Aktien lauten auf die Namen der Aktionäre. Die mit den Aktien verbundenen Rechte beinhalten normale Stimmrechte, jede Aktie gewährt auf der Hauptversammlung eine Stimme. Weitere Rechte bestehen nicht.

Mit Beschluss der Hauptversammlung vom 17. Mai 2013 wurde das Grundkapital um bis zu EUR 1.219.500 auf bis zu EUR 3.252.000 erhöht. Zudem wurde der Vorstand ermächtigt das Grundkapital bis zum 16. Mai 2018 um bis zu EUR 1.016.250 zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2013/I).

Des Weiteren wurde der Vorstand mit Beschluss der Hauptversammlung vom 17. Mai 2013 ermächtigt, das Grundkapital bis zum 16. Mai 2018 um einen Betrag bis zu EUR 500.000 zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2013/II).

Die Erhöhung des Grundkapitals um EUR 1.219.500 wurde im Juni 2013 durchgeführt.

Aus dem Genehmigten Kapital 2013/I wurde in 2013 eine Erhöhung des Grundkapitals um EUR 211.500 durchgeführt. Die entsprechende Handelsregistereintragung erfolgte am 4. September 2013.

Das Gezeichnete Kapital beträgt zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2013 EUR 3.463.500. Das Gezeichnete Kapital ist vollständig eingezahlt.

Zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2012 hatte die Gesellschaft 2.032.500 Aktien ausgegeben. Aufgrund der in 2013 durchgeführten Kapitalerhöhungen hat die Gesellschaft zum Stichtag 31. Dezember 2013 3.463.500 nennwertlose Stückaktien ausgegeben. Die Aktien lauten auf den Namen der Aktionäre.

Zum Stichtag 31. Dezember 2013 beträgt das genehmigte Kapital 2013/I nach teilweiser Ausschöpfung noch EUR 804.750, das genehmigte Kapital 2013/II beträgt unverändert EUR 500.000.

Die Kapitalrücklage in Höhe von EUR 1.736.406,75 enthält ausschließlich Aufgelder aus den vorgenommenen Erhöhungen des Grundkapitals gemäß § 272 Abs. 2 Nr. 1 HGB. Abgezogen wurden Aufwendungen in Höhe von EUR 49.055,62, die direkt im Zusammenhang mit den Kapitalerhöhungen standen.

Die Erhöhung der Kapitalrücklage (ohne Berücksichtigung der damit verbundenen Aufwendungen und ohne Berücksichtigung der Entnahme) von EUR 1.107.500 zum 31. Dezember 2012 um EUR 1.563.582 auf EUR 2.671.082 zum 31. Dezember 2013 resultiert aus den im Berichtszeitraum vorgenommenen Erhöhungen des Grundkapitals.

Für weitere Informationen verweisen wir auf die Anlage 5 (EK-Veränderungsrechnung).

6.8 Passive latente Steuerverbindlichkeiten

Die passivierten latenten Steuerverbindlichkeiten wurden auf Grund der durchgeführten Höherbewertungen gebildet und errechnen sich wie folgt:

	<u>EUR</u>
Stand 1. Januar 2013	0
HGB-Ergebnis vor Ertragsteuern	-522.812
Darauf entfallende Ertragsteuern	0
Bewertungsänderungen nach IFRS	
Höherbewertungen der at equity bilanzierten Unternehmen sowie der sonstigen langfristigen Vermögenswerte	1.323.872
Nach deutschem Steuerrecht aktivierbare Anschaffungsnebenkosten	-216.835
Gesamtbetrag bewertungsänderungen	1.107.037
5 % vom Ergebnis zu versteuern	55.352
Zuführung aus Bewertungsunterschieden der Beteiligungen und sonstigen Ausleihungen des Berichtszeitraums (30,18 % von EUR 55.352)	<u>16.705</u>
Stand 31. Dezember 2013	<u>16.705</u>

Der Saldo aus der Veränderung der aktiven latenten Steuern und passiven latenten Steuern entspricht den Steuern vom Einkommen und Ertrag des Berichtszeitraumes.

Basis für die Ermittlung der latenten Steuern war für die GSG ein Körperschaftsteuersatz von 15 %, ein Solidaritätszuschlag auf die Körperschaftsteuer von 5,5 % sowie ein Gewerbesteuersatz von 14,35 %. Insgesamt wurden die latenten Steuern mit dem zum Vorjahr unveränderten Steuersatz von 30,18 % berechnet.

Die Veränderung der latenten Steuern stellt sich wie folgt dar:

	<u>31.12.2013</u>
	<u>TEUR</u>
Latente Steuerforderungen Beginn Geschäftsjahr	+113
Latente Steuerverbindlichkeiten Beginn Geschäftsjahr	<u>0</u>
Saldo latente Steuerposten Beginn Geschäftsjahr	+113
Aufwand (-) bzw. Ertrag (+) in der GuV	-130
Saldo latente Steuerposten Ende Geschäftsjahr	<u>-17</u>
Latente Steuerforderungen Ende Geschäftsjahr	0
Latente Steuerverbindlichkeiten Ende Geschäftsjahr	-17

6.9 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von TEUR 100 umfassen offene und noch ausstehende Rechnungen.

Die kurzfristigen Verbindlichkeiten in Höhe von TEUR 449 umfassen im Wesentlichen Zusagen zur Einzahlung von Stammeinlagen und Kapitalrücklagen bei Portfoliounternehmen, deren zu Grunde liegende Verträge kurz vor dem Bilanzstichtag unterzeichnet wurden und bei denen die Zahlungen erst kurz nach dem Bilanzstichtag fällig war.

6.10 Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse vergleichen sich zum Vorjahr wie folgt:

2013 TEUR	2012 TEUR
110	9

Die Umsatzerlöse des Berichtszeitraumes betreffen gegenüber beteiligten Unternehmen erbrachte Leistungen.

6.11 Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge vergleichen sich zum Vorjahr wie folgt:

2013 TEUR	2012 TEUR
32	2

Die sonstigen betrieblichen Erträge des Berichtszeitraums beinhalten im Wesentlichen Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen.

6.12 Personalaufwand

	2013 TEUR	2012 TEUR
Löhne und Gehälter	100	99
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	5	7
	105	106

Der Personalaufwand beinhaltet die Vergütungen an den Vorstand.

6.13 Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen des Berichtsjahres vergleichen sich zum Vorjahr wie folgt:

	2013 TEUR	2012 TEUR
Rechts- und Beratungskosten	348	112
Management-Fee Portfoliomanagement	125	58
Buchführungs- und Jahresabschlusskosten	46	20
Fremdleistungen	29	0
Vergütungen Aufsichtsrat	20	32
Versicherungen und Beiträge	8	9
Werbe- und Reisekosten	9	12
Übrige	6	39
Gesamt	591	282

Der Aufwand für die Management-Fee für das Portfoliomanagement beträgt 2,5 % p.a. des Net Asset Values (NAV) der Gesellschaft. Dieser berechnet sich für diese Zwecke aus (a) Anschaffungskosten der Beteiligungen beziehungsweise abweichenden fremdobjektivierten Werten zuzüglich (b) der Liquidität und den Forderungen abzüglich (c) der Rückstellungen und Verbindlichkeiten.

6.14 Gewinne und Verluste aus Finanzanlagen, die zum beizulegenden Zeitwert bewertet sind

Im Geschäftsjahr 2013 wurden Gewinne in Höhe von TEUR 1.329 aus der Fair-Value-Bewertung der Portfoliounternehmen erzielt. Gleichzeitig wurden Verluste in Höhe von TEUR 454 erzielt. Für weitere Informationen verweisen wir auf die bereits ausgeführten Darstellungen zu den Finanzanlagen.

6.15 Ergebnis je Aktie

Zum Stichtag bestehen wir im Vorjahr keine potentiell verwässernden Eigenkapitalinstrumente, wie z.B. Stock-Options. Das unverwässerte Ergebnis je Aktie berechnet sich als Quotient aus dem Gewinn, der den Gesellschaftern des Unternehmens zusteht, und der durchschnittlichen Anzahl von ausgegebenen Aktien während des Geschäftsjahres wie folgt:

	2013	2012
	EUR	EUR
Jahresergebnis	176.469,97	-256.138,75
Durchschnittliche Anzahl der Aktien in Stück	2.763.969	1.700.938
Unverwässertes Ergebnis je Aktie	0,06	-0,15

6.16 Kapitalflussrechnung

Die Kapitalflussrechnung wurde nach der indirekten Methode erstellt. Dabei wurde zwischen laufender Geschäfts-, Investitions- und Finanzierungstätigkeit unterschieden. Der zum Stichtag ausgewiesene Bestand an liquiden Mitteln setzt sich aus den Guthaben bei Kreditinstituten sowie den Anteilen an einem Geldmarktfonds zusammen.

6.17 Sonstige Pflichtangaben

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Sonstige finanzielle Verpflichtungen bestanden zu den Bilanzstichtagen 31. Dezember 2013 und 31. Dezember 2012 nicht.

Risikomanagement

Das Risikomanagement betrifft im Wesentlichen das Beteiligungscontrolling. Dieses wird durch eine hierfür beauftragte Gesellschaft auf monatlicher Basis durchgeführt. In 2013 erfolgte dieses Beteiligungscontrolling für ausgewählte Investments, ab 2014 wird das Beteiligungscontrolling für alle Unternehmen, an denen eine Beteiligung besteht der GSG vollständig auf monatlicher Basis durchgeführt werden.

Organe der Gesellschaft

Mit Beschluss des Aufsichtsrates vom 3. Mai 2012 wurde

Herr Christoph Gerlinger, Diplom-Kaufmann, Frankfurt am Main

zum Vorstand der Gesellschaft bestellt.

Herr Gerlinger vertritt die Gesellschaft allein und ist gemäß Handelsregister von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit.

Mit Beschluss des Aufsichtsrates vom 28. August 2012 wurde

Herr Alexander Kölpin, Diplom-Volkswirt, MA und Magister, Berlin

Mit Schreiben vom 6. April 2012 hat die Gerlinger & Partner GmbH, Frankfurt am Main, mitgeteilt, dass sie eine Mehrheitsbeteiligung in Höhe von mehr als 50 % der Anteile hält.

Mit Schreiben vom 15. Mai 2012 hat die Gerlinger & Partner GmbH, Frankfurt am Main, mitgeteilt, dass sie (infolge Verwässerung) keine Mehrheitsbeteiligung hält, aber noch mehr zu mehr als einem Viertel an der Gesellschaft beteiligt ist.

Mit Schreiben vom 2. August 2012 hat die Gerlinger und Partner GmbH mitgeteilt, dass sie (infolge Verwässerung) nicht mehr mit mehr als einem Viertel an der Gesellschaft beteiligt ist.

Dem Vorstand stehen neben seinem Gehalt und der Leistung von Lebensversicherungsprämien aus Gehaltsumwandlung keine weiteren Vergütungen zur Verfügung, insb. keine Pensionszusagen und kein Firmenwagen. Das Jahresgehalt des Vorstandes betrug im Berichtsjahr TEUR 10.

Das im Jahr 2012 an das Vorstandsmitglied Alexander Kölpin ausgegebene Darlehen belief sich zum 31. Dezember 2012 auf TEUR 27. Es war eine fünfprozentige Verzinsung vereinbart. Die Rückzahlung inklusive Zinsen erfolgte im Januar 2013.

Die German Startups Group Berlin AG hat im Berichtsjahr 2012 über einen mit der ATventure GmbH, Frankfurt am Main, geschlossenen Treuhandvertrag Aktien an der Infernum Productions AG im Umfang von TEUR 50 und weitere Aktien im Umfang von TEUR 50 erworben. Der Aufsichtsrat Herr Tobias Gerlinger, Bruder des Vorstands Herr Christoph Gerlinger, ist Vorstand der Infernum Productions AG und gleichzeitig Geschäftsführer der ATventure GmbH.

Christoph Gerlinger war in 2013 ebenfalls Vorstand bei dem ehemaligen Portfoliounternehmen Berliner Synchron AG und ist weiterhin Vorstand bei dem ehemaligen Portfoliounternehmen German Property Berlin AG sowie bei dem bestehenden Portfoliounternehmen Funanga AG. Bei der German Property Berlin AG sind Tobias Gerlinger und Gerhard Koning Aufsichtsratsmitglied. Herr Koning ist zudem Aufsichtsratsmitglied bei der Funanga AG, Herr Korbmacher ist Aufsichtsratsmitglied bei der Infernum Productions AG.

Im Geschäftsjahr 2013 wurden Erwerbs- und Veräußerungsgeschäfte mit der Mountain Rock AG über Aktien der Berliner Synchron AG getätigt, bei der Herr Christoph Gerlinger und Herr Tobias Gerlinger Aktionäre sind, und die deshalb der besonderen Zustimmungserfordernis des Aufsichtsrats unterworfen wurden, der seine Zustimmung erteilt

hat. Grundlage dieser Geschäfte waren die jeweils aktuellen Börsenkurse der Berliner Synchron-Aktien.

Das Portfoliomanagement der GSG wird durch die Gerlinger & Partner GmbH getätigt, bei der Herr Christoph Gerlinger Geschäftsführer ist. Im Berichtsjahr hat die Gerlinger & Partner GmbH TEUR 125 Honorare bezogen. Für weitere Erläuterungen verweisen wir auf die Darstellung bezüglich der sonstigen betrieblichen Aufwendungen.

GSG hat am 11. April 2013 im Wege der Nachgründung mit der Gerlinger & Partner GmbH und der ATventures GmbH einen Sachgründungs- und Einbringungsvertrag abgeschlossen, dem die Hauptversammlung durch Beschluss vom 17. Mai 2013 zugestimmt hat. Damit erfolgte die am 16. April 2012 beschlossene und am 15. Mai 2012 eingetragene Kapitalerhöhung um TEUR 875 in Höhe von TEUR 89,990 nicht gegen Bar-, sondern gegen Sacheinlage.

Es gab im Berichtszeitraum keine weiteren besonderen Geschäftsvorfälle zu nahe stehenden Unternehmen sowie mit Personen in Schlüsselpositionen oder nahen Angehörigen von solchen Personen, über die hier zusätzlich zu berichten wäre.

6.18 Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Wesentliche Ereignisse nach dem Bilanzstichtag sind nicht eingetreten.

Berlin, den 25. März 2014

Christoph Gerlinger

BESTÄTIGUNGSVERMERK

An die German Startups Group Berlin AG:

Wir haben den von der German Startups Group Berlin AG, Berlin, aufgestellten Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gesamtergebnisrechnung, Eigenkapitalveränderungsrechnung, Kapitalflussrechnung und Anhang (Notes) sowie den Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2013 geprüft. Die Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2013 nach den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind liegt in der Verantwortung des Vorstands der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss und den Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2013 unter Einbeziehung der Buchführung abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der anzuwendenden Rechnungslegungsvorschriften und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Berlin, den 28. März 2014

MSW GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Mantay

Wirtschaftsprüfer

Wulff

Wirtschaftsprüferin

**Geprüfter Jahresabschluss (HGB) der German Startups Group Berlin GmbH & Co.
KGaA zum 31. Dezember 2014**

HGB Bilanz 2014

	31.12.2014 EUR	31.12.2013 EUR
Aktiva		
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	26.089,95	41.245,80
II. Finanzanlagen		
1. Beteiligungen	6.548.755,76	3.130.083,02
2. Sonstige Ausleihungen	<u>431.557,48</u>	<u>654.271,51</u>
	6.980.313,24	3.784.354,53
B. Umlaufvermögen		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: EUR 0,00 (Vj. TEUR 0)	18.616,05	110.963,20
2. Sonstige Vermögensgegenstände davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: EUR 1.276.520,11 (Vj.: TEUR 0)	<u>2.565.873,76</u>	<u>38.128,22</u>
	2.584.489,81	149.091,42
III. Guthaben bei Kreditinstituten	1.751.209,48	1.821.607,63
C. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	1.796,50	1.856,66
	<u>11.343.898,98</u>	<u>5.798.156,04</u>
Passiva		
A. Eigenkapital		
I. Gezeichnetes Kapital	6.551.250,00	3.463.500,00
II. Kapitalrücklage	5.697.462,37	1.785.462,37
III. Bilanzverlust	-1.370.011,76	0,00
	10.878.700,61	5.248.962,37
B. Rückstellungen		
Sonstige Rückstellungen	335.337,85	74.791,61

	31.12.2014 EUR	31.12.2013 EUR
C. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 78.766,31 (Vj.: TEUR 25)	78.766,31	25.074,38
2. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: 51.094,21 (Vj.: TEUR 0)	51.094,21	0,00
3. Sonstige Verbindlichkeiten davon aus Steuern: EUR 0,00 (Vj.: TEUR 21) davon mit einer Restlauf- zeit bis zu einem Jahr: EUR 0,00 (Vj.: TEUR 449) davon im Rahmen der sozialen Sicherheit EUR 0,00 (Vj.: TEUR 0)	0,00	449.327,68
	129.860,52	474.402,06
	<u>11.343.898,98</u>	<u>5.798.156,04</u>

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2014

	EUR	01.01.2014 bis 31.12.2014 EUR	01.01.2013 bis 31.12.2013 EUR
1.... Umsatzerlöse		71.762,91	110.001,38
2.... Sonstige betriebliche Erträge davon aus Währungsumrechnung EUR 220,76 (Vorjahr: TEUR 0)		1.598.455,11	32.333,95
3.... Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	104.519,00		100.000,00
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>11.799,02</u>		<u>4.765,39</u>
davon für Altersversorgung EUR 0,00 (Vj.: TEUR 0)		116.318,02	104.765,39
4.... Abschreibungen auf immaterielle Vermö- gensgegenstände des Anlagevermögens		47.007,93	0,00
5.... Sonstige betriebliche Aufwendungen		1.695.665,20	423.523,07
6.... Erträge aus Beteiligungen davon aus verbundenen Unternehmen EUR 0,00 (Vj.: TEUR 0)		60.731,99	900,00
7.... Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens sowie Gewinne aus der Veräußerung von Finanzanlagevermögen davon aus verbundenen Unternehmen EUR 0,00 (Vj.: TEUR 0)		23.258,12	3.729,31
8.... Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge davon aus verbundenen Unternehmen		2.585,81	16.164,42

EUR 0,00 (Vj.: TEUR 0)		
9.... Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	1.241.872,92	126.998,81
10.. Zinsen und ähnliche Aufwendungen davon an verbundene Unternehmen EUR 0,00 (Vj.: TEUR 0)	20.773,45	9,43
11.. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-1.364.843,58	-492.167,64
12.. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag davon Aufwand aus latenten Steuern EUR 0,00 (Vj.: TEUR 112)	0,00	-112.015,00
13.. Sonstige Steuern	-5.168,18	-30.644,27
14.. Jahresfehlbetrag	-1.370.011,76	-634.826,91
15.. Verlustvortrag	0,00	-261.310,72
16.. Entnahme aus der Kapitalrücklage	0,00	896.137,63
17.. Bilanzverlust	-1.370.011,76	0,00

Anhang für den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2014

Allgemeine Hinweise

Mit Handelsregistereintragung vom 15. August 2014 wurde die vormalige German Startups Group Berlin AG in die German Startups Group Berlin GmbH & Co. KGaA umgewandelt.

Der vorliegende Jahresabschluss wurde gemäß §§ 242 ff. und §§ 264 ff. HGB sowie den ergänzenden Vorschriften des Aktiengesetzes nach im Übrigen gegenüber dem Vorjahr unveränderten Bilanzierungsvorschriften aufgestellt.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

Die German Startups Group Berlin GmbH & Co. KGaA (im Folgenden auch „GSG“ genannt) ist eine kleine Kapitalgesellschaft im Sinne des § 267 Abs. 1 HGB.

Die Gliederung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung entspricht den Vorschriften der §§ 266 und 275 Abs. 2 HGB. Die Vermögens- und Schuldposten sowie die Aufwendungen und Erträge sind den einzelnen Posten des Jahresabschlusses zutreffend zugeordnet. Die größenabhängigen Erleichterungsvorschriften der §§ 274a, 276 und 288 HGB wurden teilweise in Anspruch genommen.

Der Jahresabschluss wurde unter Beachtung der generellen Ansatzvorschriften der §§ 246 bis 251 HGB sowie unter Berücksichtigung der besonderen Ansatzvorschriften für Kapitalgesellschaften nach den §§ 268, 274a, 276 bis 278 erstellt. Die Bewertung der Vermögens- und Schuldposten entspricht den Vorschriften der §§ 252 bis 256 bzw. der §§ 279 bis 283 HGB.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Für die Aufstellung des Jahresabschlusses waren im Wesentlichen unverändert die nachfolgenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden maßgebend.

Entgeltlich erworbene **immaterielle Vermögensgegenstände** des Anlagevermögens sind zu Anschaffungskosten bilanziert und werden, sofern Sie der Abnutzung unterliegen, entsprechend ihrer Nutzungsdauer um planmäßige Abschreibungen nach der linearen Methode vermindert. Bei voraussichtlich dauerhafter Wertminderung werden außerplanmäßige Abschreibungen berücksichtigt.

Finanzanlagen sind zu Anschaffungskosten oder zum niedrigeren beizulegenden Wert bewertet. Gemäß dem in § 253 Abs. 3 S. 4 HGB vorgesehenen Wahlrecht, werden bei Finanzanlagen auch außerplanmäßige Abschreibungen bei voraussichtlich nicht dauernder Wertminderung vorgenommen. Entfallen die Gründe für die außerplanmäßige Abschreibung in einem Folgezeitraum, erfolgt eine Wertaufholung der ehemaligen außerplanmäßigen Abschreibungen unter Anwendung der Vorschriften des § 253 Abs. 5 HGB.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden am Bilanzstichtag in Übereinstimmung mit § 253 Abs. 4 HGB mit dem niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt, der im Berichtsjahr den Anschaffungskosten entspricht.

Guthaben bei Kreditinstituten werden zum Nominalbetrag bewertet.

Der **aktive Rechnungsabgrenzungsposten** betrifft Ausgaben vor dem Bilanzstichtag, soweit diese Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Rückstellungen werden für ungewisse Verbindlichkeiten gebildet und in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt. Bei der Bemessung der Rückstellungen wurde allen erkennbaren Risiken angemessen und ausreichend Rechnung getragen.

Verbindlichkeiten sind zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

Fremdwährungsgeschäfte werden mit den zum Transaktionszeitpunkt geltenden Wechselkursen umgerechnet. Kurzfristige Forderungen- und Verbindlichkeiten in Fremdwährungen werden zum jeweiligen Referenzkurs der Europäischen Zentralbank am Bilanzstichtag umgerechnet.

Bei der Erfüllung von Fremdwährungsgeschäften sowie aus der Umrechnung von Fremdwährungsposten zum Stichtagskurs entstehende Währungsumrechnungsdifferenzen werden in der Gewinn- und Verlustrechnung als Fremdwährungsgewinne oder -verluste erfasst.

Erläuterungen zur Bilanz

Anlagevermögen

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens ist unter Angabe der Abschreibungen des Geschäftsjahres im Anlagenspiegel dargestellt.

Aufstellung des Anteilsbesitzes

Die GSG hält zum Stichtag 31. Dezember 2014 keine Anteile von mehr als 20% an anderen Unternehmen, so dass eine Aufstellung des Anteilsbesitzes nicht vorzunehmen ist.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die **Forderungen aus Lieferungen und Leistungen** haben sämtlich eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Die **sonstigen Vermögensgegenstände** enthalten in Höhe von TEUR 2.290 Kaufpreisforderungen aus einer im Berichtsjahr erfolgten kurzfristigen Beteiligung sowie enthalten in Höhe von TEUR 203 kurzfristige Forderungen, die sich aus einem vertraglich vereinbarten Aus-

gleichanspruch im Zusammenhang mit der in 2014 durchgeführten Sachkapitalerhöhung ergeben. Die Position enthält des Weiteren Umsatz- und Kapitalertragsteuererstattungsansprüche.

Das **Grundkapital** betrug zum 31. Dezember 2013 3.463.500 EUR. Die Gesellschaft hatte 3.463.500 nennwertlose Stückaktien ausgegeben. Die Aktien lauteten auf den Namen der Aktionäre.

Mit Handelsregistereintragung vom 2. Juni 2014 wurde das Grundkapital um 1.007.250 EUR auf 4.470.750 EUR erhöht. Eine weitere Kapitalerhöhung wurde am 5. August in Handelsregister eingetragen. Durch Ausschöpfung des genehmigten Kapitals I/2014 wurde das Grundkapital über eine Sachkapitalerhöhung auf 5.195.250 EUR erhöht.

Mit Handelsregistereintragung vom 7. November wurde eine dritte Kapitalerhöhung in 2014 durchgeführt. Das Grundkapital wurde auf 6.551.250 EUR erhöht.

Die **Kapitalrücklage** in Höhe von 1.785.462,37 EUR zum 31. Dezember 2013 enthielt ausschließlich Aufgelder aus den vorgenommenen Erhöhungen des Grundkapitals gemäß § 272 Abs. 2 Nr. 1 HGB. Im Vorjahr wurde eine Entnahme in Höhe von EUR 896.137,63 aus der Kapitalrücklage getätigt, um den Bilanzverlust zum 31. Dezember 2013 vollständig auszugleichen.

Die Erhöhung der **Kapitalrücklage in Höhe von TEUR 3.912** im Zeitraum 1. Januar bis 31. Dezember 2014 beruht auf den Aufgeldern aus den im Berichtszeitraum durchgeführten Kapitalerhöhungen.

Die Anzahl der ausgegeben Aktien hat sich wie folgt entwickelt:

Stand zum	Anzahl der Aktien	Veränderung
1.01.2014	3.463.500	
2.06.2014	4.470.750	1.007.250
5.08.2014	5.195.250	724.500
7.11.2014	6.551.250	1.356.000
Jahresdurchschnitt	4.551.376	

Der rechnerische Nennwert der Aktien beträgt 1 EUR. Die ausgegebenen Aktien wurden vollständig eingezahlt.

Die **sonstigen Rückstellungen** beinhalten Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten, ausstehende Rechnungen und Jahresabschlusskosten.

Organe der Gesellschaft

Herr Christoph Gerlinger, Diplom-Kaufmann, war bis zum 31. August 2014 Vorstand.

Die Geschäftsführung erfolgt seit dem 1. September 2014 durch die alleinige persönlich haftende Gesellschafterin, German Startups Group Berlin Management GmbH, Berlin. Sie ist befugt die Gesellschaft allein zu vertreten. Zum Bilanzstichtag besteht eine Verbindlichkeit gegenüber der German Startups Group Berlin Management GmbH von weniger als 4 TEUR.

Zum Bilanzstichtag sind zu Mitgliedern des Aufsichtsrates bestellt:

- Herr Gerhard A. Koning, Diplom-Ökonom Vorsitzender
- Herr Martin Korbmacher, Diplom-Mathematiker stellvertretender Vorsitzender
- Herr Jan Henric Buettner, Betriebswirt.

Herr Tobias Gerlinger (Diplom-Wirtschaftsingenieur) hat sein Amt am 7. Februar 2014 niedergelegt.
Herr Jan Henric Buettner ist seitdem drittes Aufsichtsratsmitglied.

Persönlich haftende Gesellschafterin ist die German Startups Group Berlin Management GmbH, Berlin. Das Gezeichnete Kapital dieser Gesellschaft beträgt EUR 25.000,00.

Berlin, den 15. Januar 2015

Christoph Gerlinger

Für die geschäftsführende Komplementärin

German Startups Group Berlin GmbH & Co. KGaA, Berlin

Anlagenspiegel zum 31. Dezember 2014

	Historische Anschaffungskosten					Kumulierte Abschreibungen				Nettobuchwerte	
	Stand	Zugang	Umbuchung	Abgang	Stand	Stand	Zugang	Abgang	Stand	Stand	Stand
	01.01.2014				31.12.2014	01.01.2014			31.12.2014	31.12.2014	31.12.2013
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände											
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	41.245,80	31.852,08	0,00	41.245,80	31.852,08	0,00	47.007,93	41.245,80	5.762,13	26.089,95	41.245,80
Summe	41.245,80	31.852,08	0,00	41.245,80	31.852,08	0,00	47.007,93	41.245,80	5.762,13	26.089,95	41.245,80
II. Finanzanlagen											
1. Beteiligungen	3.257.081,83	4.288.391,92	338.040,07	137.821,65	7.745.692,17	126.998,81	1.109.584,18	39.646,58	1.196.936,41	6.548.755,76	3.130.083,02
2. Sonstige Ausleihungen	654.271,51	247.211,43	-338.040,07	-403,35	563.846,22	0,00	132.288,74	0,00	132.288,74	431.557,48	654.271,51
Summe	3.911.353,34	4.535.603,35	0,00	137.418,30	8.309.538,39	126.998,81	1.241.872,92	39.646,58	1.329.225,15	6.980.313,24	3.784.354,53
Gesamtsumme	3.952.599,14	4.567.455,43	0,00	178.664,10	8.341.390,47	126.998,81	1.288.880,85	80.892,38	1.334.987,28	7.006.403,19	3.825.600,33

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

An die German Startups Group Berlin GmbH & Co. KGaA, Berlin
(vormals: German Startups Group Berlin AG)

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung der German Startups Group Berlin GmbH & Co. KGaA, Berlin, für das Geschäftsjahr vom 1.1.2014 bis 31.12.2014 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung des Jahresabschlusses nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung und Jahresabschluss überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft.

Berlin, 12. März 2015

RBS RoeverBroennerSusat GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Marko Pape
Wirtschaftsprüfer

Udo Heckeler
Wirtschaftsprüfer

19. JÜNGSTER GESCHÄFTSGANG UND AUSBLICK

Das Ergebnis Beteiligungsgeschäft ist von EUR 92.727,60 im ersten Quartal 2014 um EUR 766.371,68 bzw. 826,5% auf EUR 859.099,28 im ersten Quartal 2015 gestiegen. Im Geschäftsjahr 2014 ist das Ergebnis Beteiligungsgeschäft von EUR 874.066,43 im Geschäftsjahr 2013 um EUR 1.604.836,76 bzw. 183,6% auf EUR 2.478.903,19 im Geschäftsjahr 2014 gestiegen. Im gleichen Zeitraum stieg auch der Wert des Beteiligungsportfolios der Gesellschaft (die Summe aus den Finanzanlagen und den sonstigen langfristigen finanziellen Vermögenswerten) von EUR 4.512.715,88 zum 31. Dezember 2013 um EUR 5.350.496,99 bzw. 118,6% auf EUR 9.863.212,87 zum 31. Dezember 2014. Zum 31. März 2015 betrug der so berechnete Wert dieses Beteiligungsportfolios EUR 11.279.221,13.

Die Gesellschaft plant, den Nettoerlös aus dem Angebot insbesondere für den Erwerb von Anteilen an Portfoliounternehmen (Mehrheits- und Minderheitsbeteiligungen) zu verwenden, wozu auch die Begleichung von Kaufpreisforderungen in Höhe von ca. EUR 1 Mio. für im zweiten Quartal bereits aufgestockte Beteiligungen zählen. Hierbei ist beabsichtigt, im Rahmen einer wertenden Gesamtschau ein Übergewicht an Mehrheitsbeteiligungen (gemessen am konsolidierten Umsatz) zu halten.

Zu den wesentlichen zurückliegenden Ereignissen, welche die Gesellschaft und ihr Geschäft in jüngster Zeit beeinflusst haben, gehörte zum einen der kürzlich erfolgte Erwerb der Mehrheit der Anteile an der Exozet Berlin GmbH, wodurch die Gesellschaft nun erstmalig als Mehrheitsgesellschafterin an einem anderen operativ tätigen Unternehmen beteiligt ist. Die Gesellschaft plant, weitere Mehrheitsbeteiligungen zu erwerben und diese auch langfristig zu halten und zu fördern. Zum anderen zählten hierzu die beiden ersten wesentlichen Beteiligungsveräußerungen der Gesellschaft, der Verkauf der Anteile der GSG an der Fyber GmbH im Herbst 2014 sowie an der Sonoma Internet GmbH im Frühjahr 2015. In beiden Fällen konnte das ursprünglich investierte Kapital vervielfacht werden.

Nach dem 31. März 2015 hat die Gesellschaft insgesamt acht bestehende Beteiligungen ausgebaut. Die nach Meinung der Gesellschaft wesentlichen Transaktionen sind hierbei, neben dem Erwerb der weiteren Anteile an der Exozet Berlin GmbH, die Verdoppelung der Beteiligung an der W.A.T.Z Ventures GmbH (indirekte Beteiligung an SoundCloud Limited) und die Aufstockung der Beteiligung an MisterSpex auf 0,66%. Weiterhin wurde die schon länger geplante und zum 31. März 2015 als Eventualverbindlichkeit erfasste Beteiligung an der CRX Markets AG durch Zeichnung von neuen Aktien umgesetzt. Zudem wurde eine neue Beteiligung an der Covomo Versicherungsvergleichs GmbH erworben. Die gesamten Anschaffungskosten für den Ausbau von bestehenden Beteiligungen, der Gewährung eines Darlehens und den Neuerwerb von Beteiligungen beliefen sich in dem Zeitraum vom 1. April bis zum 30. Juni 2015 auf rund TEUR 4.211.

Die Gesellschaft beabsichtigt derzeit ferner, ihre Beteiligung an der BAT Household Services GmbH (Book a Tiger) im Rahmen einer Kapitalerhöhung, mindestens in dem in dem Umfang, der eine Verwässerung ihrer Anteilsquote durch die Kapitalerhöhung verhindert.

Die Herausforderungen für die Gesellschaft und ihr Geschäft sowie die wichtigsten Entwicklungen, die die Gesellschaft und ihr Geschäft nach eigener Einschätzung im laufenden Geschäftsjahr beeinflussen werden, sind die folgenden:

- Anzahl der Neugründungen von Startups, die nach Einschätzung der Gesellschaft ein disruptives und skalierbares Geschäftsmodell verfolgen.
- Die Entwicklung des Venture Capital Marktes im Allgemeinen sowie die Entwicklung der Bewertungen für Startup-Beteiligungen im Speziellen.

- Die regulatorischen Anforderungen, die sich für die Gesellschaft aus der Einbeziehung in den Entry Standard der Frankfurter Wertpapierbörse ergeben, und die Einhaltung der Voraussetzungen, um nicht in den Anwendungsbereich des Kapitalanlagegesetzbuchs zu fallen (Bereichsausnahme für Holding-Gesellschaften nach dem KAGB).
- Die Auswirkungen auf die Gesellschaft und ihr Geschäftsmodell, die sich aus dem kürzlich erfolgten Erwerb einer Mehrheitsbeteiligung an der Exozet sowie dem Bestreben, zukünftig weitere Mehrheitsbeteiligungen zu erwerben bzw. bestehende Beteiligungen zu Mehrheitsbeteiligungen auszubauen und diese längerfristig zu halten und zu fördern, ergeben.

Operativ rechnet die Gesellschaft im Laufe des Geschäftsjahres 2015 damit, dass sowohl bestehenden Beteiligungen ausgebaut werden, als auch neue Beteiligungen (jeweils sowohl direkt oder indirekt über SPVs) getätigt werden. Dabei ist nicht geplant grundsätzlich von dem bisherigen Anlageverhalten, insbesondere der Gewichtung zwischen Investitionen in Unternehmen der Growth-, Early- und Seed-Stage abzuweichen, jedoch entsprechend der größeren Bilanzsumme die Einzelinvestitionen je Beteiligung zu erhöhen sowie weitere Mehrheitsbeteiligungen zu erwerben und zu fördern.

20. GLOSSAR

Accelerator.....	Eine Institution, die Startups in einem bestimmten Zeitraum durch Coaching und Zugang zu Personal und Investoren zu einer schnelleren Entwicklung verhilft.
AIF.....	Alternative Investmentfonds
AIFM.....	Alternative Investment Fund Manager
AIFM-Richtlinie.....	Richtlinie 2011/61 der Europäischen Union über die Verwaltung alternative Investmentfonds
BaFin.....	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungen
Business Angel.....	Ein unternehmerisch erfahrener Privatinvestor, der sich finanziell an Unternehmen beteiligt und teilweise gleichzeitig die Existenzgründer mit Know-how, Erfahrungen und Kontakten in einer frühen Phase unterstützt.
Cashflow.....	Eine wirtschaftliche Messgröße, die den Nettozufluss liquider Mittel während einer Periode darstellt.
Co-Investor.....	Mitfinanzierer
Company Builder.....	Beteiligen sich bzw. gründen Unternehmen und helfen in den frühen Phasen des Aufbaus und Wachstums, wobei die Initiative, welche Art von Unternehmen aufgebaut werden soll, meist vom Company Builder selbst ausgeht, und er das Recruiting des passenden Management-Teams vornimmt.
Clusteranalyse.....	Verfahren zur Entdeckung von Ähnlichkeitsstrukturen in (großen) Datenbeständen. Die so gefundenen Gruppen von „ähnlichen“ Objekten werden als Cluster bezeichnet, die Gruppenzuordnung als Clustering. Die gefundenen Ähnlichkeitsgruppen können graphentheoretisch, hierarchisch, partitionierend oder optimierend sein.
Deal Flow.....	Die Menge der Anlageangebote, die Kapitalgeber erhalten.

Derivativ-Geschäft.....	Geschäfte unter Einsatz derivativer Finanzinstrumente. Hierbei handelt es sich um gegenseitige Verträge, die ihren wirtschaftlichen Wert vom beizulegenden Zeitwert einer marktbezogenen Referenzgröße ableiten. Die Referenzgröße wird als Basiswert (Underlying) bezeichnet. Basiswerte können Wertpapiere (Aktien, Anleihen usw.), finanzielle Kennzahlen (Zinssätze, Indices, Bonitätsratings usw.) oder Handelsgegenstände (Rohstoffe, Devisen usw.) sein.
Director's Dealings.....	Eigengeschäfte von Führungskräften mit Wertpapieren ihres Unternehmens oder eines Mutterunternehmens oder sich darauf beziehende Finanzinstrumente, gemäß § 15a WpHG.
Disruptive Innovation.....	Sprunghafte Innovation, insbesondere mit starkem Verdrängungscharakter tradierter Angebote (z.B. Skype versus klassische Telefonie).
Down Round.....	Finanzierungsrunde, in der die Bewertung eines Unternehmens herab gesetzt wird.
EU.....	Europäische Union
EVCA.....	European Venture Capital and Private Equity Association
Fair Value.....	Ein Wertkonzept zur Bewertung von Vermögenswerten oder Schulden im angelsächsischen Rechnungswesen (IFRS und US GAAP). Es handelt sich um den Betrag, zu dem zwischen sachverständigen, vertragswilligen und voneinander unabhängigen Geschäftspartnern ein Vermögenswert getauscht oder eine Verbindlichkeit beglichen werden könnte.
GSG.....	German Startups Group Berlin GmbH & Co. KGaA
GSGM.....	German Startups Group Berlin Management GmbH
HGB.....	Handelsgesetzbuch

icubic subscription solution.....	Vertriebsplattform der icubic AG für Wertpapiere, mit der Anleger online unter Nutzung eines über die Internetseite der Gesellschaft zugänglichen Zeichnungsportals Kaufangebote für Aktien der Gesellschaft abgeben können.
Inkubatoren	Bieten jungen Startups neben der Möglichkeit einer Anschubfinanzierung auch Infrastruktur in Form von Büroräumen, sowie teilweise Unterstützung in anderen Geschäftsbereichen wie Finanzen, Marketing und Technologie. Ihr Ziel ist eine deutliche Steigerung der Erfolgswahrscheinlichkeit des inkubierten Unternehmens.
International Financial Reporting Standards (IFRS).....	Internationale Rechnungslegungsvorschriften für Unternehmen, die vom International Accounting Standards Board (IASB) herausgegeben werden. Sie sollen die Aufstellung international vergleichbarer Jahres- und Konzernabschlüsse regeln. und bestehen aus Standards und offiziellen Interpretationen dieser Standards.
International Organization for Standardization (ISO).....	Eine Qualitätsmanagementnorm, die beschreibt welchen Anforderungen das Managementsystem eines Unternehmens genügen muss, um einem bestimmten Standard bei der Umsetzung des Qualitätsmanagements zu entsprechen.
IPEV Guidelines.....	International Private Equity and Venture Capital Valuation Guidelines, international etablierter Marktstandard für die Bewertung von Wachstumsunternehmen
KAGB.....	Kapitalanlagegesetzbuch
KPI.....	Key Performance Indicator
OECD.....	Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
phG	Persönlich haftende Gesellschafterin (Komplementärin)
Portfoliunternehmen.....	Bezeichnung für Unternehmen, an denen sich eine Beteiligungsgesellschaft beteiligt.

Preisdruck.....	Kann entstehen, wenn das Angebot die Nachfrage übersteigt. Zwecks Kompensation des Angebotsüberschusses sinkt der (Markt-)Preis.
Primebroker.....	Unternehmen, die Vermögensgegenstände von Sondervermögen oder von bestimmten Investmentaktiengesellschaften verwahren, sich diese ganz oder teilweise zur Nutzung auf eigene Rechnung übertragen lassen und gegebenenfalls sonstige mit derartigen Investmentvermögen verbundene Dienstleistungen erbringen.
Proof of Concept.....	Ein Meilenstein, an dem die prinzipielle Durchführbarkeit eines Vorhabens belegt ist.
Serial Entrepreneur.....	Serienunternehmer
Special Purpose Vehicle (SPV)...	Eine juristische Person, die für einen klar definierten Zweck gegründet wird. Nach Erreichen ihres Zwecks kann die Gesellschaft aufgelöst werden.
Startup	Junges, noch nicht etabliertes Unternehmen, das zur Verwirklichung einer innovativen Geschäftsidee oder Geschäftsmodells mit meist geringem Startkapital gegründet wird und zur Ausweitung ihrer Geschäfte und Stärkung ihrer Kapitalbasis i.d.R. sehr früh auf den Erhalt von Venture Capital oder auf einen Börsengang angewiesen ist.
Squeeze-Out.....	Der zwangsweise Ausschluss von Minderheitsaktionären aus einer Aktiengesellschaft durch den Mehrheitsaktionär.
Track Record.....	Vergangene Ereignisse, die zur Beurteilung künftiger Erfolgswahrscheinlichkeiten relevant sein können. Im Falle von Investoren handelt es sich dabei um die Aufzeichnung der bisherigen Investments. Mithilfe des Track-Records lassen sich nicht nur die verbuchten Erfolge von getätigten Investitionen, sondern auch die gesammelten Erfahrungen des Investors ermitteln. Im Falle von Unternehmensgründern bezieht sich der Track Record auf den Erfolg oder Misserfolg vorheriger unternehmerischer Aktivitäten.

Venture Capital (VC)	Auch als Risikokapital oder Wagniskapital bezeichnet. Außerbörsliches Beteiligungskapital, das von einer Beteiligungsgesellschaft (der Venture Capital-Gesellschaft) an als besonders riskant geltenden Unternehmungen bereitgestellt wird.
Wagniskapital	Siehe Venture Capital
Wandelanleihe.....	Ein von einer Anteilsgesellschaft ausgegebenes und in der Regel mit einem Nominalzins ausgestattetes verzinsliches Wertpapier, das dem Inhaber das Recht einräumt, es während einer Wandlungsfrist zu einem vorher festgelegten Verhältnis in Aktien einzutauschen.
Wertpapierdarlehen	Sachdarlehen im Sinne von § 607 BGB. Es vermittelt dem Darlehensnehmer Volleigentum an den „entliehenen“ Aktien.
Exchange Electronic Trading (Xetra®).....	Ein elektronisches Handelssystem der Deutsche Börse AG für den Kassamarkt, dessen Zentralrechner in Frankfurt am Main stehen.

21. UNTERSCHRIFTENSEITE

Berlin, Frankfurt am Main, im Juli 2015

German Startups Group Berlin GmbH & Co. KGaA

gez. Christoph Gerlinger

Christoph Gerlinger

COMMERZBANK Aktiengesellschaft

gez. Heiko Demmler

Heiko Demmler

gez. Jörg-Alexander Seidel

Jörg-Alexander Seidel

Hauck & Aufhäuser Privatbankiers Kommanditgesellschaft auf Aktien

gez. Heiko Demmler

Heiko Demmler

gez. Jörg-Alexander Seidel

Jörg-Alexander Seidel

COMMERZBANK Aktiengesellschaft in Vertretung der
Hauck & Aufhäuser Privatbankiers Kommanditgesell-
schaft auf Aktien

COMMERZBANK Aktiengesellschaft in Vertretung der
Hauck & Aufhäuser Privatbankiers Kommanditgesell-
schaft auf Aktien

BHF-Bank Aktiengesellschaft

gez. Heiko Demmler

Heiko Demmler

gez. Jörg-Alexander Seidel

Jörg-Alexander Seidel

COMMERZBANK Aktiengesellschaft in Vertretung der
BHF-Bank Aktiengesellschaft

COMMERZBANK Aktiengesellschaft in Vertretung der
BHF-Bank Aktiengesellschaft

quirin bank Aktiengesellschaft

gez. Heiko Demmler

Heiko Demmler

gez. Jörg-Alexander Seidel

Jörg-Alexander Seidel

COMMERZBANK Aktiengesellschaft in Vertretung der
quirin bank Aktiengesellschaft

COMMERZBANK Aktiengesellschaft in Vertretung der
quirin bank Aktiengesellschaft

GERMAN STARTUPS GROUP - WERTPAPIERPROSPEKT

